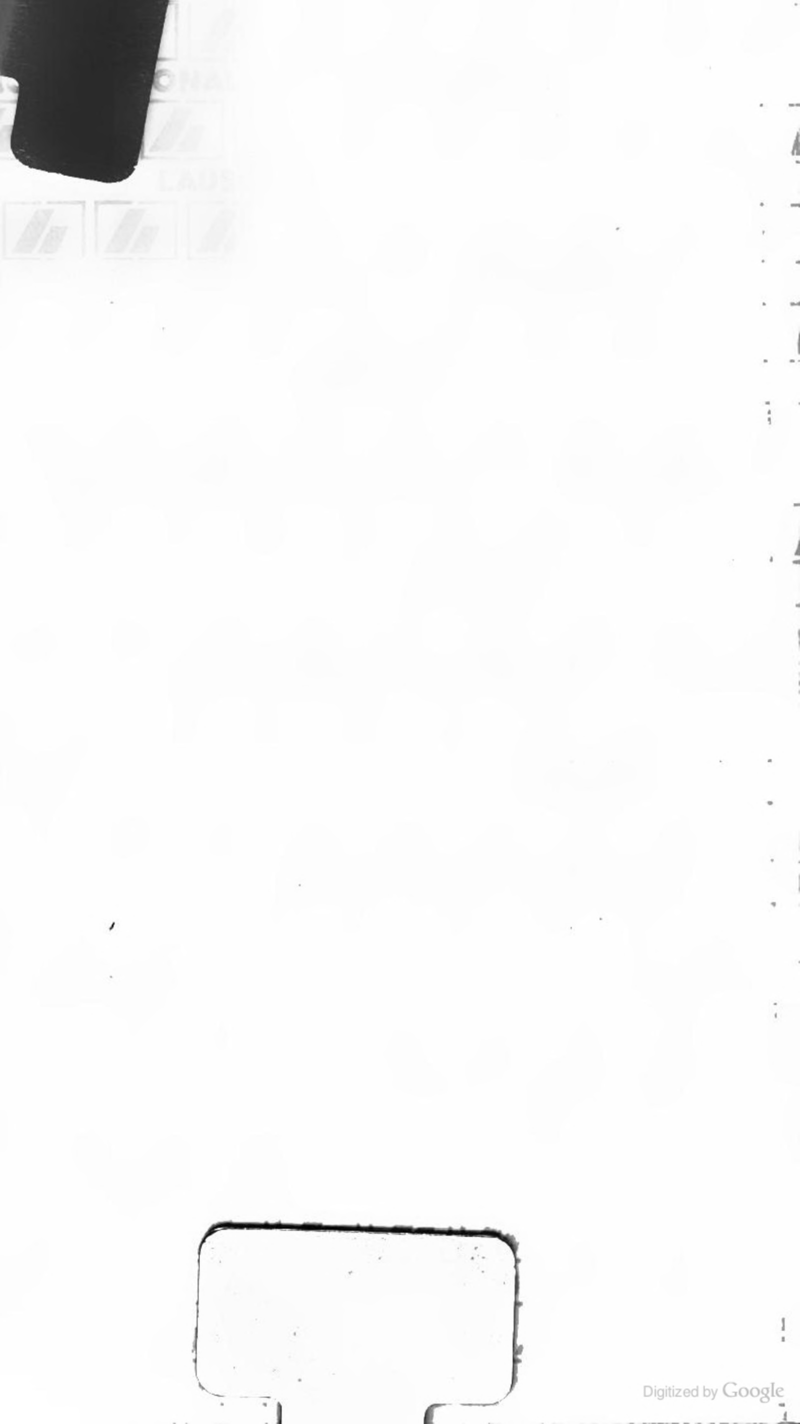
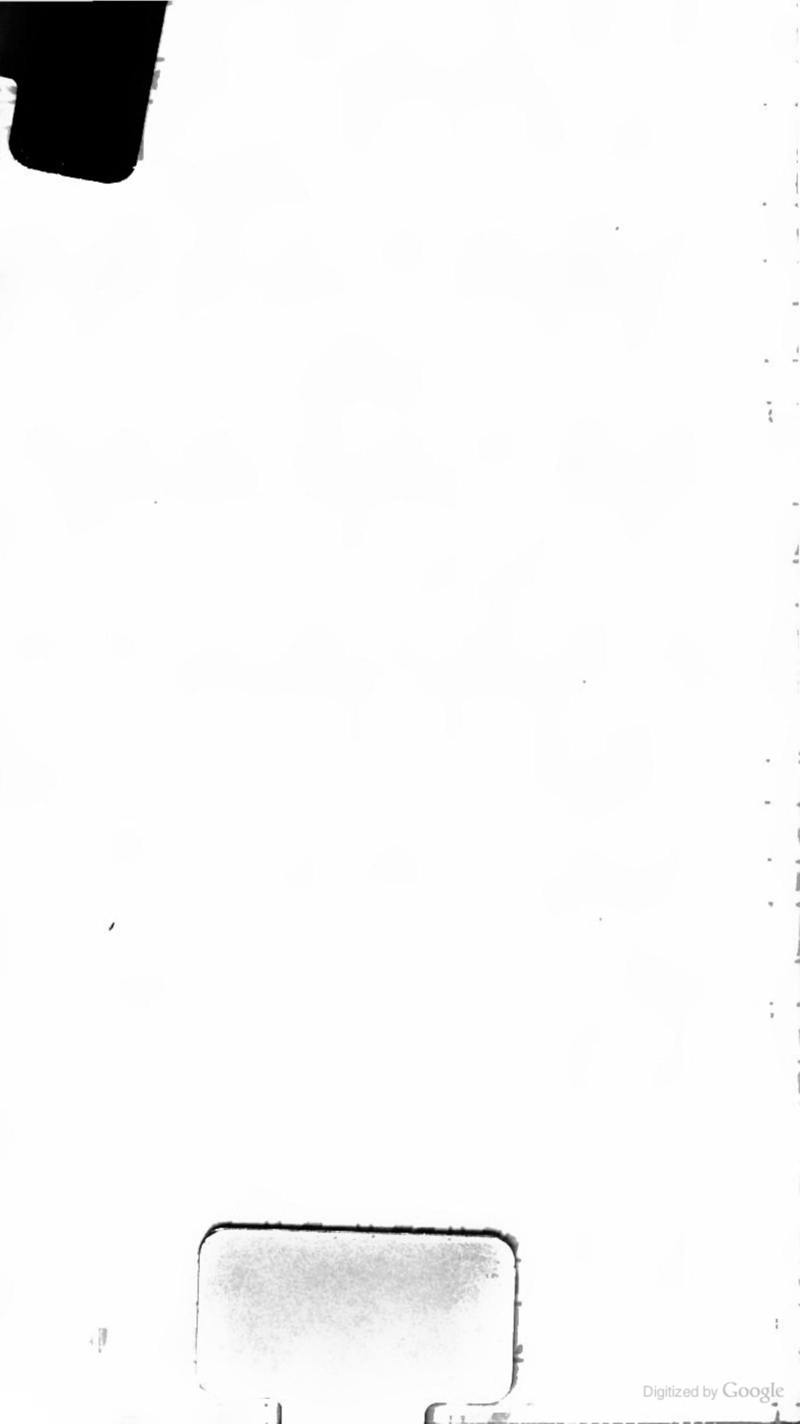
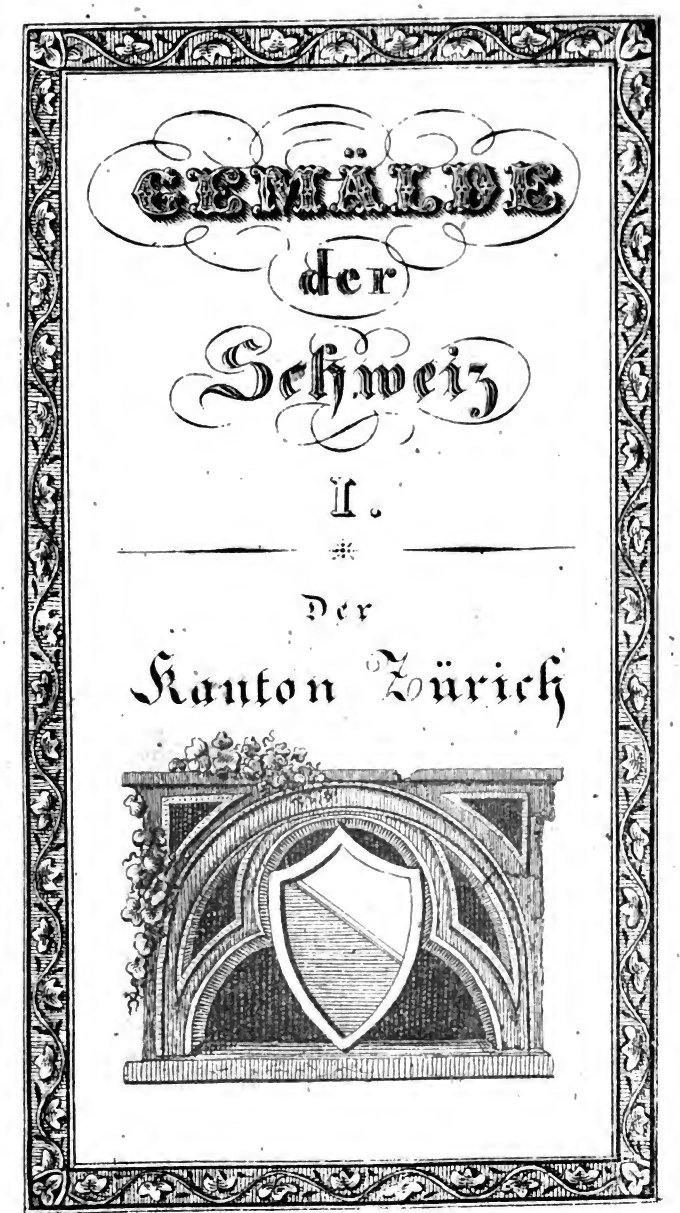



C 369/1/1




C 369/1/1



Lith. v. E. Dardier in St. Gallen

Historisch-geographisch-statistisches

Gemälde der Schweiz.

Erstes Heft.

Der Kanton Zürich.

Von

Gerold Meyer von Knonau,

Mitglied der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft in Bern u. a. m.

Entbehren lassen sich Schätze. Das, wodurch wir sind, ohne das wir gar nichts sind, Eidgenossen! den Schweizersinn, den können wir unmöglich entbehren.

Johann von Müller.

St Gallen und Bern 1834,
bei Huber und Compagnie.

Der
Kanton Zürich,
historisch, geographisch, statistisch geschildert.

Beschreibung

aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Städte, Flecken, merkwürdigen Dörfer, so wie der Schlösser, Burgen und Klöster;

nebst

Anweisung denselben auf die genußvollste und nützlichste Weise zu bereisen.

Ein

Hand- und Hausbuch

für Kantonsbürger und Reisende,

von

Gerold Meyer von Knonau,
Mitglied der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft in Bern u. a. m.

Brevis esse laboro.
Horat.

St Gallen und Bern 1834,
bei Huber und Compagnie.

Seinem geliebten Vater

Herrn

Ludwig Meyer von Knonau,

Staatsrath,

und

seinen theuern Gönnern

Herrn

Johannes Hegetschweiler,

Med. Doctor, Staatsrath,

und

Herrn

Karl Heinrich Rau,

Doctor Phil., Großh. Badischen Hofrath und ord. Professor der Staatswissenschaften an der Universität in Heidelberg,

den

um Geschichte, Naturkunde und Staats-
wissenschaften

hochverdienten Männern

widmet

dieses Buch

als ein geringes Zeichen

inniger Verehrung und nie erlöschender
Dankbarkeit

der Verfasser.

Vorrede.

Schon oft wurde der Verfasser um Plane zu Schweizerreisen angesprochen, es war ihm daher eine angenehme Mittheilung, als er von den Verlegern dieses Werkes vor einiger Zeit die Anzeige erhielt, sie wünschen eine ausführliche Statistik der Schweiz herauszugeben, die zugleich auch als Anleitung für Reisende zu dienen geeignet sey; eine Statistik, die ein möglichst treues Bild unsers Vaterlandes nicht nur nach seinem jetzigen, sondern auch nach seinem frühern Zustande verschaffe. Die Zweckmäßigkeit einer solchen Unternehmung, die nicht in die Reihe der vielen bloßen Speculationen gehört, ermuthigte den Verfasser, an derselben Antheil zu nehmen, doch unter der Bedingung, daß ihm gestattet sey, nur einen oder zwei Kantone zu schildern, und daß für die Bearbeitung jedes andern Kantons Landeseinwohner gewonnen werden, wodurch allein ein gründliches Bild der Schweiz erhalten und die Individualität des Kantons nach seinen Eigenthümlichkeiten dargestellt werden kann.

Nachdem der Verfasser den Plan zu dem Werke entworfen und derselbe von seinen verehrten Mitarbeitern angenommen wurde, schritt er muthig und unverdrossen, alles Geschriebene und Gedruckte, was gründlichen Aufschluß über den Zürichgau geben konnte, nachlesend, an die Arbeit, und fragte, wo sein eigenes Auge oder sein Wissen nicht hinreichte, nach. Beinahe von allen Seiten wurde ihm entsprochen, und er findet sich verpflichtet, seinen Dank dafür öffentlich zu bezeugen. Sollte der Plan dieser schweizerischen Statistik den Eidgenossen Befriedigung gewähren und die Ausführung das Erwartete leisten, so wäre die gewiß nicht geringe Mühe des Verfassers vielfach belohnt.

Nur schüchtern tritt der Verfasser in der Reihe seiner Mitarbeiter auf, weil er unter ihnen Männer erblickt, die der Schweiz schon lange als Meister des Fachs bekannt sind, und aus deren Beiträgen zu diesem eidgenössischen Werke er bereits große Belehrung geschöpft hat; allein er darf hoffen, die Aufgabe, die ihm oblag, nicht ganz ungenügend gelöst zu haben, und ist auch seine Arbeit weniger anziehend als manche andere,

so mag ihm zu einiger Entschuldigung gereichen, daß hohe Naturschönheiten und Schauplätze großer schweizerischer Erinnerungen, dem durch die Wirkungen des Fleißes und der Thätigkeit sich auszeichnenden Kanton Zürich fehlen und daß er gleichsam nur zum Vorsaal der innern Schweiz gehört.

Möge der Leser, sey er Eidgenosse oder Ausländer, nicht nur diesen ersten Abschnitt, sondern die vereinten Bemühungen der Mitarbeiter nicht als im Interesse einer Parthei, nicht als eine ephemere Schrift, sondern als ein eidgenössisches Werk aufnehmen, und der Ausländer sich überzeugen, daß jene Dissonanzen, die von einer Seite oft geflissen sehr vergrößert dargestellt und von einer andern, auch wenn sie verstummen, vorübergehend wieder hervorgerufen werden, je länger je weniger sich wahrnehmen lassen, daß Zusammenwirken, brüderliche Gefühle und Schweizersinn immer mehr über die Gefahren und Schwierigkeiten siegen, die das starre Bleiben beim Unhaltbaren und das stürmische Treiben nach dem, was nicht zu erreichen ist, dem höhern Nationalwohl entgegenstellen.

Auf diesem Wege wird uns die Hoffnung wieder aufblühen, jene Zeit sey nicht verloren, von welcher der unvergeßliche Salis in der Elegie an sein Vaterland singt:

Heil dir und dauernde Freiheit, du Land der Einfalt und Treue!
Deiner Befreier Geist ruh' auf dir, glückliches Volk!
Bleib durch Genügsamkeit reich und groß durch Strenge der Sitten;
Rauh sey, wie Gletscher, dein Muth; kalt wenn Gefahr dich umblitzt;
Fest, wie Felsengebirge, und stark wie der donnernde Rheinsturz;
Würdig deiner Natur, würdig der Väter, und frei.

Zürich, den 16. August 1834.

G. M. v. Kn.

Literatur.

Chronik von Johann und Ulrich Krieg (Handschrift). Chronik von Gerold und Ludwig Edlebach (Handschrift). Chronik von Heinrich Bullinger mit der Fortsetzung von Johannes Haller (Handschrift). Chronik von Johannes Stumpf, Zürich, 1548, fortgesetzt durch J. R. Stumpf und durch Waser und Widler bis 1606. Eidgenössische Geschichten von Johann Heinrich Rahn (Handschrift). Ein Auszug, der bis 1690 geht, erschien in Zürich 1690. Sehr viele Materialien liefern die Holzhalbischen, Leuischen, Simmlerischen und Dürstelerischen Sammlungen.

Die Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft von J. von Müller, R. Glutz-Blotzheim und J. J. Hottinger, Leipzig und Zürich, 1806 bis 1829. Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidsgenossenschaft von L. Meyer von *Knonau*, Zürich, 1827 und 1829. Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft von J. C. Vögeli, Zürich, 1827 bis 1830.

Memorabilia Tigurina, oder Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich von H. H. Bluntschli und A. Werdmüller, Zürich, 1742 und 1790. Geschichte der Stadt Zürich, für die Realschulen entworfen von J. J. Bodmer. Zürich, 1773. Geschichte von Zürich, von ihrem Ursprunge an bis zu Ende des 16. Jahrhunderts von L. Meister, Zürich, 1786. Jahrbücher der Stadt Zürich von S. Hirzel, Zürich, 1813 bis 1819. (Eine fleißige Sammlung dessen, was die zürcherischen Archive und die sogenannten Archivregister enthalten, mit der beständigen Tendenz, alles zu mildern, was auf sein geliebtes Vaterland oder ausgezeichnete Personen irgend einen Schatten werfen könnte.) Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich von J. H. Schinz, Zürich, 1763. Das alte Zürich, historisch-topographisch dargestellt von S. Vögelin, Zürich, 1829. Geschichte der Schlösser Wädensweil und Kyburg von H. Escher, in dem Werke: Die Schweiz in ihren Ritterburgen u. s. f. Allgemeines helvetisches Lexikon von J. J. Leu und H. J. Holzhalb, Zürich, 1747 bis 1795; (als Sammlung mancherlei historischer Notizen.)

Johannes Waldmann, Bürgermeister zu Zürich, von Heinrich Füßli, Zürich, 1780. Vie d'Ulrich Zwingle, réformateur de la Suisse, par *J. G. Hess*. Paris, 1810. Ins Teutsche übersetzt von H. Geßner, nebst einem literarisch-historischen Anhang von L. Usteri, Zürich, 1811. Aloysius von Orelli. Ein biographischer Versuch. (Von S. von Orelli.) Zürich, 1797. Lebensgeschichte Hans Caspar Eschers, Bürgermeisters der Republik Zürich, von D. von Wyß, Zürich, 1790. Das Bild eines wahrhaften Patrioten, in einem Denkmahl Hans Blaarers von Wartensee, von H. C. Hirzel, Zürich, 1767. Die Wirthschaft eines philosophischen Bauers,

von H. C. Hirzel, Zürich, 1774. Lebensgeschichte Johann Caspar Lavaters, von G. Geßner, Winterthur, 1802 und 1803. Auch enthalten die Sammlungen zürcherischer Neujahrsblätter manche der Beachtung würdige Biographie von mehr oder weniger bekannten Männern.

Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidsgenossenschaft, von J. C. Fäsi, Zürich, 1765 bis 1768. Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidsgenossenschaft, von J. C. Füßli, Schaffhausen, 1770 bis 1772. Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes von G. P. H. Normann, Hamburg, 1795 bis 1798. (Als Compilation, welche zwar mit ungemeinem Fleiß in der Ferne aus den vorhandenen Hülfsmitteln zusammengetragen wurde, doch aber durch den Mangel an näherer Kenntniß der besondern örtlichen Verhältnisse voll Verwechselungen und kleinerer Fehler ist.) Topographisch-statistische Beschreibung des Kantons Zürich, von Heinrich Füßli, im helvetischen Almanach für 1814. In zahllosen Reisebeschreibungen geschieht des Kantons Erwähnung; eine besondere durch alle Theile desselben ist nicht vorhanden.

Karten.

Die älteste Karte des Kantons Zürich von Josias Maurer, 1566 auf sechs Blättern, ist ein Holzschnitt. Die Karte, welche Johannes Meyer 1685 nach der von Conrad Gyger gemalten Landtafel auf den vierten Theil des Urbildes verjüngt in sechs Blättern geätzt hat und den Titel Nova descriptio ditionis Tigurinæ führt, wurde 1732 und 1754 aufs neue gestochen. Nach dieser und der großen Schweizerkarte von Scheuchzer entwarf Johann Heinrich Freytag eine neue Karte auf einem Bogen, worauf zuerst die innern und die äußern Vogteien des Kantons unterschieden wurden und die mithin ein Bild der vormaligen staatsrechtlichen Eintheilung des Kantons giebt. Auch bei der von Heinrich Usteri 1802 auf zwei großen Blättern entworfenen Karte ist die gygerische zum Grunde gelegt, nach eigenen Messungen und andern Hülfsmitteln aber wesentlich verbessert worden. Der Stich ist für das Auge etwas unangenehm. Die beste vorhandene ist die 1828 von Heinrich Keller herausgegebene und 1831 berichtigte Karte. Sie zeichnet sich durch Klarheit und Deutlichkeit aus und ist ungemein reich an Angaben; selbst die Spinnereien, Ziegelhütten, Steinbrüche u. s. w. sind auf derselben bemerkt. Einem Plane ähnlich wird sie durch die Zeichnung aller Dorfkirchen mit ihren Thürmen. Neben dem kleinen Grundrisse der Stadt Winterthur und fünf zürcherischer Ortschaften sind noch diejenigen von sieben Nachbarstädten in den Ecken des Blattes, so wie dergleichen von den Umgebungen des Rheinfalles, der Abtei Rheinau und der Insel Aufnau angebracht.

Ungeachtet die gygerische, usterische und hauptsächlich die kellerische zu den vorzüglichen Karten gezählt werden können, so fehlt doch noch eine, auf ganz genauen trigonometrischen Vermessungen begründete Karte des Kantons.

Erster Theil.

Allgemeine Uebersicht.

Daß der Pagus Tigurinus, dessen schon Julius Cäsar gedenkt, in der nordöstlichen Gegend der jetzigen Schweiz gelegen habe, und daß der Kanton Zürich ein Theil davon gewesen sey, ist bloße Vermuthung; aber durch eine römische Inschrift, welche 1747 auf dem Lindenhof in Zürich hervorgegraben wurde, ist bewiesen, daß zu den Zeiten Augusts oder Tiberius an dem Ausflusse der Limmat aus dem See eine römische statio oder ein militärisches Standquartier sich vorfand. Die Buchstaben Turc auf dieser Inschrift, welche mit höchster Wahrscheinlichkeit Turicensis gelesen werden, machen es ebenso wahrscheinlich, daß der römische Name Turicum und bei den Eingebornen *Zürich* oder Zurich schon damals gebräuchlich gewesen sey, keineswegs aber Tigurum, das eine bloße Vermuthung Glareans, und auf die Voraussetzung begründet war, jener Pagus Tigurinus habe sich über diese Gegend erstreckt. Niemals mag diese Station sehr bedeutend gewesen seyn; doch war sie wichtig, weil von hier aus durch das Seethal eine leichte und nahe Verbindung mit Rhätien und dessen nächsten Stationen am Wallenstaadersee Statt finden konnte. Ausgedehnter und wichtiger mochte Vitodurum seyn, das in der Gegend des jetzigen Dorfes Oberwinterthur stand und durch welches die römische Heerstraße von Vindonissa her über Baden, Buchs, Kloten, vermuthlich Embrach und die Gegend von Neftenbach nach Rhätien führte, das sich bis an die Thur hinunter nach Pfyn (ad Fines) erstreckte. Zwischen dem Albis und der Reuß trifft man noch viele Merkmale römischer Ansiedelungen an. Der Name Aeugst weist wie bei Basel- und Kaiseräugst auf den alten Namen Augusta. Lunnern mag ein Lunarium gewesen seyn, ebenso wie an jener Heerstraße Kloten, vielleicht eine Colonia Claudia. Die vielen römischen Münzen, die oft tief in der Erde entdeckt werden, sind ebensowohl ein Beweis der römischen Niederlassungen als der Besorgnisse, welche vom dritten Jahrhunderte an die Einfälle der wilden Alemanen den unglücklichen Grenzbewohnern einflößten.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß Karl der Große in Zürich eine Pfalz hatte und von Zeit zu Zeit in derselben sich aufhielt. Eine uralte Ueberlieferung bezeichnet noch ein anderes Haus, dessen Bauart so wie diejenige mehrerer nahe stehenden in Verbindung mit dem Namen der Straße (die Römergasse) auf ein hohes Alterthum schliessen lassen. Von Karl dem Großen soll auch der große Münster, der schon früher vorhanden war, beschenkt und das Collegiatstift bei demselben errichtet worden seyn. Sein Enkel Ludwig der Teutsche oder König der Ostfranken begründete das Frauenstift (Frauenmünster), dem seine beiden Töchter, Hildegard und Bertha, als die zwei ersten Aebtissinnen, nach einander vorstanden. Von diesem

kaiserlichen Ursprunge kam es her, daß über die villa Zurich so wie über die bald nachher angelegte Stadt dieses Frauenstift eine höhere Gewalt ausübte, obgleich das Chorherrenstift in deren nächsten Umgebungen die hohe Gerichtsbarkeit besaß.

Die Anlage einer Stadt mag in die Zeit der ersten Einfälle der Madscharen gefallen und noch sehr beschränkt gewesen seyn, vielleicht am rechten Limmatufer sich nur von dem gewölbten Durchgange unter den jetzigen Fleischbänken oder der Metzg bis zum Hause zur Kerze sich ausgedehnt haben. Spätere Erweiterungen reichten bis an die noch bekannten Ritterthürme. Vor der Brücke am linken Ufer war nur eine Art von kleinem Brückenkopfe, den zur Rechten und Linken ebenfalls zwei Thürme vertheidigten. Bewohnt waren am rechten Ufer die obern und die untern Bezirke der gegenwärtigen Stadt, wie dieß die Namen auf Dorf und Niederdorf anzeigen. Schnell blühte die Stadt auf. Schon bei Otto von Freysingen heißt sie: Nobile Turegum multarum copia rerum, was als eine Inschrift, über einem Thore in Stein gehauen, zu lesen gewesen seyn soll. Die Oberherrschaft der Zähringer dehnte sich auch über Zürich aus, aber immer rang es nach Reichsfreiheit und erhielt dieselbe, doch unter Theilnahme der Aebtissin an der städtischen Herrschaft. Diese übte das Münzrecht aus, und unter ihr stand das Stadtgericht, auf welches der Rath mit Eifersucht hinblickte. Im Schlosse auf dem Hofe wohnte der Reichsvogt und am Fuße desselben in dem sogeheißenen Rennwege, wo an der einen Seite jetzt noch eine Erhöhung vorhanden ist, wurden Turniere gehalten.

Weit über Zürich hinaus und bis an die Reuß erstreckte sich damals der Thurgau. Durch Rhätien kam Zürich in genaue Handelsverbindung mit den lombardischen Städten, die sich noch vermehrte, als in unbekannten Zeiten eine nähere Bahn über den Gotthard geöffnet wurde. So kam Arnold von Brescia in das teutsche Zürich und fand daselbst einen Zufluchtsort und nicht nur in dessen Mauern, sondern in den benachbarten Gebirgen Beifall und Anhänger, auf welche sein Einfluß groß war und auch später sich nicht ganz verlor. Ueber einen großen Theil des Kantons geboten die Grafen von Kyburg, die Freiherren von Regensberg, von Eschenbach und andere mehr. In der Nähe des Stammsitzes jener Grafen erhob sich Winterthur, nach welchem ein Zweig des kyburgischen Hauses sich nannte und während einer geraumen Zeit betrachteten die an der Limmat und die an der Eulach sich emporhebenden Städte sich mit Eifersucht, Zürich auf der Bahn der Reichsfreiheit, Winterthur durch feste Anhänglichkeit an die Herrschaft Oesterreichs, nach dem Ziele hinstrebend, angesehen in diesem Gaue zu seyn.

Unerschütterlich schloß sich Zürich an die hohenstaufischen Kaiser, trotzte gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts viele Jahre lang dem Banne des Papstes, obgleich der größte Theil des Klerus, diesem gehorchend, seine Mauern verließ. Zum Schutze des kaufmännischen Waarenverkehres verband es sich zur Zeit des großen Zwischenreiches mit mehr als sechszig andern Städten. Umringt von den Schlössern des Freiherrn

von Regensberg und von diesem verhöhnt, verband sich die Stadt mit Rudolf von Habsburg, Erben von Kyburg und nachherigem Kaiser oder teutschem Könige. Regensbergs Macht wurde gebrochen. Nach Rudolfs Tode hielt sich Zürich an den Kaiser Adolf, den Nassauer, indeß Winterthur dem Habsburger Albrecht treu blieb. Die Erwartung großer Ereignisse mag dazu beigetragen haben, daß 1291 *) (nicht 1251, wie bisher nach Tschudis Vorgange geschrieben oder gelesen wurde) Zürich mit Uri und Schwyz sich verband und dadurch die erste Veranlaßung zu der größern, spätern Verbrüderung gab.

Eine schwere Niederlage erlitten die Zürcher 1292 bei Winterthur; nichts desto weniger widerstanden sie 1298 nach Adolfs Tode der Belagerung seines Besiegers Albrecht. Die Blutrache nach Albrechts Ermordung traf die Stadt Zürich nicht, sondern verschaffte ihr vielmehr ein erweitertes Grundeigenthum; aber längs der Reuß, am Albis und an der Töß wüthete sie selbst gegen schuldlose Anverwandte und Freunde der Thäter und mancher Edelsitz wurde zerstört. Bei Morgarten litten Winterthur und Zürich unter Oesterreichs Banner schwere Einbuße von den künftigen Eidgenossen. Aus einer die Reichsunmittelbarkeit bedrohenden Verpfändung an das Haus Oesterreich rettete sich Zürich nach einigen Jahren. Durch die Staatsumwälzung 1336, an deren Spitze Rudolf Brun, der nachherige erste Bürgermeister sich stellte, veränderte Zürich nach dem Beispiele anderer teutscher Städte, seine mehr patrizische Staatsform in eine Zunftverfassung, durch welche zwar weder Kunstfleiß noch Wohlstand sich hoben; aber sie wurde nach der von der unterlegenen Parthei versuchten Mordnacht 1350 die Veranlaßung des wichtigen Beitritts zu dem ewigen Bunde der Eidgenossen 1351. Ein merkwürdiges Beispiel, wie sehr ein schlauer Volksmann eine Zeit lang die Gunst seiner Mitbürger fesseln und sich ungewöhnlich hoch heben kann, zugleich aber auch wie Untreue und Selbstsucht beinahe immer von der strafenden Gerechtigkeit erreicht werden, giebt eine genaue Prüfung der Geschichte Bruns. Rühmlich stehen neben ihm Manesse und Stuki, und der ehrenvolle Sieg, durch den sie bei Tätweil die kleine Heerschaar der Zürcher aus dem zweideutigen Zuge rettend zurückführten, den Brun unternommen hatte, verdient mehr als dieß bisher geschah, in der Reihe der glorreichen Schweizerschlachten aufgezählt zu werden. Gegen wiederholte Belagerungen durch Oesterreich und durch ein Reichsheer selbst behauptete sich Zürich und blieb bei dem Bunde der Eidgenossen, obgleich noch unter Brun 1356 und unter dem Bürgermeister Schön 1393 durch österreichisch Gesinnte Versuche gemacht wurden, die Stadt unter Oesterreichs Einfluß zu stellen. Durch Ankauf erwarb sie sich Herrschaften in der Umgegend, durch schnelle Benutzung der Umstände nach der Achtserklärung Herzog Friederichs von Oesterreich 1415 die Landeshoheit über das freie Amt jenseits des Albis und von Kaiser Sigmund 1424 die große Grafschaft

*) Ein schweizerischer Geschichtsforscher wird wahrscheinlich nach nicht langer Zeit von dieser Entdeckung ausführlichere Kunde geben.

führer verschuldet hatten und von den ältern Magistraten benutzt wurden, um ihr eigenes Ansehen wieder zu heben.

Eine lange Ruhe trat nun im Innern des Kantons ein. Das neue Kirchenwesen wurde geregelt. Die Landwirthschaft und die ganze bürgerliche Thätigkeit machten um so viel größere Fortschritte, als durch das beinahe gänzliche Aufhören des Reislaufens ihnen die kräftigsten Hände nicht mehr entzogen wurden. An die Stelle einer zügellosen Ungebundenheit trat allmälig eine, bis in das Innere des Hauswesens sich erstreckende kirchliche und bürgerliche Polizei. Noch war die Erwerbung der Bürgerrechte unverschlossen und leicht. Durch die Aufnahme zahlreicher Glaubensbrüder, welche wegen religiöser Verfolgungen aus Luggarus entflohen waren, begründete Zürich die seither so wichtig gewordenen Seidenmanufakturen und gewann Mitbürger, deren spätere Abkömmlinge die Zahl seiner ausgezeichneten Männer vermehrten.

Durch die vorörtliche Stellung oder den Vorsitz bei den Verhandlungen, welche der geachteten Reichsstadt bei ihrem Eintritt in den eidgenössischen Bund war eingeräumt worden, erhielt Zürich einen obgleich beschränkten Einfluß auf die Leitung der Bundesangelegenheiten. An der Eroberung und Mitregierung der meisten gemeinschaftlichen Vogteien (gemeinen Herrschaften) hatte es verhältnißmäßigen Antheil, und war mit Rücksicht auf Verfügungen, welche schnell daselbst getroffen werden mußten, ein Provisionalort. Die Ausschreibung von Gutsteuern (Vermögenssteuern), die theils durch die außerordentlichen Anstalten, welche die Nähe des Kriegsschauplatzes während des dreißigjährigen Krieges herbeigeführt hatte, theils durch die Anlegung der Festungswerke nothwendig wurden, erregten 1645 und 1646 in verschiedenen Gegenden des Kantons Aufstände, welche zum Theil mit Gewalt unterdrückt und mit großer Strenge nach den Ansichten des Zeitalters bestraft wurden. Nichts desto weniger war Zürich 1653 wieder stark genug, um bei dem über die Kantone Bern, Luzern, Solothurn, Basel und die Freienämter sich verbreitenden sogeheißenen Bauernkrieg den Kern des Heeres der übrigen Kantone zu bilden, und wesentlich zur Unterdrückung jener Aufstrebungen beizutragen. Während des in den letzten Tagen des Jahres 1655 ausgebrochenen Rappersweiler- oder Arterkrieges leisteten, großer Veranstaltungen ungeachtet, die Waffen der Zürcher nur wenig, vermuthlich durch die Schuld der ersten Anführer. Auch in einem nachfolgenden, unseligen Bundesgenossenkriege, dem Toggenburger- oder Zwölferkriege (1712) standen die Leistungen der Zürcher denjenigen ihrer Verbündeten, der Berner, weit nach, und von dieser Zeit an faßten über ein ganzes Menschenalter hinaus Mißtrauen zwischen diesen beiden vordersten Ständen der Eidgenossenschaft tiefe Wurzeln.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts folgte Zürich allmälig dem Beispiele anderer großer und kleiner Staaten nach dem Vorgange Ludwigs XIV, die Ausdehnung ihrer Regentenbefugnisse und die Beschränkung der Rechte der Regierten zur großen Staatsmaxime zu machen. Ebenso wurde

der Zutritt zum Stadtbürgerrechte gänzlich geschlossen. Die Versuche, in der Stadt selbst eine Familienaristokratie zu begründen, mißglückten. Die Fehler und Schwächen, die vornämlich während des Toggenburgerkrieges anschaulich geworden waren, verursachten im Jahr 1713 unter der Stadtbürgerschaft eine Bewegung, welche die Verfassung wieder mehr auf die Grundlage des Zunftwesens und einer städtischen Demokratie zurückführten, bei denen die Landschaft theilnahmslos blieb. Durch Sparsamkeit und guten Haushalt, welche insbesondere in den neuern Zeiten Statt fand, gewann die Regierung die Hülfsmittel, ohne ökonomische Belästigungen des Volkes, viele nützliche Anstalten zu treffen. Die Verwaltung war milde. Alte herkömmliche Leistungen abgerechnet, wurde nichts gefordert, aber in der Entwickelung jeder größern geistigen und physischen Thätigkeit war das Volk gänzlich gehemmt. So sehr daher die auf einem niedern Grade der Bildung stehende Classe sich im Verhältniß nicht nur zu dem benachbarten Auslande, sondern auch zu ihren eidgenössischen Nachbaren in Rücksicht auf Taxen, Sporteln, Prozeßkosten und dergl., *behaglich* fühlte, so mußte hingegen Jedem, der höher strebte, die Unmöglichkeit Handelschaft zu treiben, Manufakturen und Fabriken anzulegen, zu irgend einer geistlichen oder bedeutenden bürgerlichen Stelle zu gelangen, selbstthätig in der Stadt sich niederzulassen, sein Zustand drückend werden. Den Anstoß gab die 1789 in Frankreich vorgegangene Staatsumwälzung. Bald zeigten sich Spuren von Bewegung. Mit Bescheidenheit forderten 1794 Bewohner der Seegegenden die Einräumung von Befugnissen, die in allen civilisirten Staaten Jedem zugestanden werden. Ein Theil davon war bereits 1489 nach der Volksbewegung, die den Tod Waldmanns herbeigeführt hatte, dem Lande zugesichert worden. Durch die feste Verkittung des Innungswesens und der kaufmännischen Vorrechte mit der Verfassung, setzte sich diesen Forderungen ein Damm entgegen, den Zürichs oberste Behörden für unübersteiglich hielten, obgleich einzelne Männer von Einsicht sein Daseyn hoch beklagten. Die weit überwiegende Mehrheit der Bürgerschaft war überzeugt, ihr ökonomisches und politisches Daseyn sey unzertrennlich von den Vorrechten, deren allmälige Verjährung sie als ein geheiligtes Recht ansah. Die Spaltung zwischen Stadt und Landschaft gähnte unheilbar so auseinander, daß nur das gewaltsame Mittel einer allgemeinen Veränderung sie ausfüllen, nicht heilen konnte. 1795 erneuerte Stäfa, hoffend auf die Unterstützung der beiden Seeufer, der Aemter Grüningen, Knonau und noch anderer Befreundeten, lauter sein Begehren, und gehorchte den Abmahnungen der Regierung nicht. Diese zog aus den Landesgegenden, wo ihr Ansehn noch fest stand, doch nicht ohne einzelnen Widerspruch, Milizen zusammen. Stäfa wurde militärisch besetzt. Sein Versuch, eine Vermittelung der benachbarten Kantonsregierungen auszuwirken, blieb fruchtlos. Schwere Geld-, Verbannungs- und Freiheitsstrafen fielen nicht nur auf die Stäfner, sondern auch auf viele Theilnehmer.

Die allgemeine schweizerische Staatsumwälzung, 1798, war von keinen gewaltsamen Gegenwirkungen begleitet. Der

Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich, 1799, fühlte außer den Bergkantonen kein Theil der Schweiz so empfindlich, wie der Kanton Zürich. Beinahe vier Monate lang waren ihre Heere, nach dem Abzuge der Oesterreicher auch die Russen, um Zürich gelagert. Zweimal wurde die Stadt ohne eigentliche Capitulation erobert, entging aber durch göttliches Erbarmen den Schrecknissen einer Belagerung oder einer gewaltsamen Erstürmung. Die Schlacht bei Zürich wird in der Kriegsgeschichte noch lange bemerkenswerth bleiben. Im September 1802 schloß die Stadt Zürich, indem sie an der Waffenhebung der Waldkantone Theil nahm, den Truppen der helvetischen Regierung ihre Thore. Vergeblich wurde sie von einer kleinen Schaar derselben, die von freiwilligen Milizen unterstützt war, beschossen, und von hier dehnte sich die Bewegung, die den historisch gewordenen Namen der Insurrection erhielt, beinahe der ganzen übrigen Schweiz mit. Nach der Einführung der Mediationsacte, 1803, erhielt die aristokratische Parthei durch die Wahlen eine entschiedene, doch nicht sehr bedeutende Mehrheit in dem großen Rathe und dadurch einen überwiegenden Einfluß auf die Gesetzgebung und die Administration. Einen Versuch im März 1804, der Mediationsregierung des Kantons Widerstand entgegenzustellen, unterdrückte diese durch die Hülfe der Contingente einer Anzahl von Kantonen, die der damalige Landammann von Wattenwyl zu Bern schnell aufbot. Todes- und andere schwere Strafen fielen auf die Theilnehmer. Als nach dem Sturze Napoleons die meisten ältern Kantone es beharrlich versuchten, die staatsrechtlichen Verhältnisse der Schweiz wieder auf das Alte zurückzuführen und auch in Zürich eine nicht unbedeutende Parthei, zunächst in der Absicht, dieß für den eigenen Kanton zu bewirken, sich hervorthat, setzte die zürcherische Regierung an der Spitze der übrigen Kantone sich diesen Bestrebungen entgegen; doch mußte auch in der Staatsform des Kantons manches wieder verändert und dem frühern Zustande näher gebracht werden, als die Mediationsverfassung diese Verhältnisse bestimmt hatte. Das Einflußreichste war das große Uebergewicht, welches die Stadt Zürich im großen Rathe mit 130 Stellvertretern gegen 82 des ganzen übrigen Kantons erhielt. Ihrer nunmehrigen Ueberlegenheit sicher, trug in den folgenden Jahren diese städtische Repräsentation vorzugsweise dazu bei, die Befugnisse des kleinen Rathes, welche seit 1803 größer gewesen waren, als kaum je in einem andern Schweizerkantone, auf engere Schranken zurückzuführen. Vieles wurde für die Ausbildung des Militärwesens gethan, und schon während des Feldzuges von 1815 stellte kein anderer Kanton verhältnißmäßig ein zahlreicheres ausgerüstetes Contingent als Zürich.

Die liberalen Anstrengungen in vielen der größern europäischen Staaten fanden in der gebildetern Classe des Kantons nicht nur bei einem großen Theile der jüngern, sondern auch bei ältern Männern starken Anklang. Durch Vereine und Zusammenkünfte wurden umfassende neue Ideen und Stoffe zu Veränderungen laut verbreitet. Ein Gesetz führte 1829 beinahe gänzliche Preßfreiheit ein, und der Hauptort gab das

Beispiel einer Freisinnigkeit, wie diese selten aus bevorrechteten Kreisen hervorgeht.

Als nach den Julinstagen 1830 in vielen Gegenden der Schweiz die Ansprüche und Wünsche, welche durch die Verfassungen, die 1813 und 1814 an die Stelle der Mediation traten, waren zurückgedrängt worden, plötzlich wieder aufwachten, geschah dies zunächst auch im Kanton Zürich, und beinahe durch die ganze Landschaft lebte eine Theilnahme auf, die bisher zu schlafen geschienen hatte. Zuerst traten an den Seeufern besonnene Männer zusammen, deren Zweck es war, den zu erwartenden Veränderungen eine geregelte und gemäßigte Richtung zu geben und alles anzuwenden, daß Reactionen für das in den Jahren 1795 und 1804 Vorgegangene verhindert würden. Noch andere aus den übrigen Gegenden des Kantons verbanden sich mit ihnen; allein eine von raschern Gemüthern am 22. November 1830 zu Uster vereinigte Versammlung von ungefähr 10,000 Mann bewirkte schnell einen politischen Umschwung. Die Bewegung pflanzte sich, zwar ohne stürmisch zu werden, aber allgemeiner als in keinem frühern Zeitpunkte durch alle Bezirke des Landes fort, und auch aus der Stadt Winterthur, die sich bei ähnlichen Verhältnissen größtentheils zurückhaltend benommen hatte, äußerte sich entschiedene Theilnahme. Die Regierung erkannte die Allgemeinheit der öffentlichen Stimmung, die auch im Hauptorte begünstigt wurde. Der große Rath wurde mehrere Male versammelt, und nach einigen Zögerungen eine für das Land günstigere Stellvertretung zugestanden, durch welche der Hauptort 71 Stimmen, der übrige Kanton 141 in demselben erhielt. Entschieden sprach sich dieser neue große Rath für die in mehrern Gegenden der Schweiz eingeleiteten Veränderungen in liberalem Sinne aus. Mit Beflissenheit wurde von einer besondern Commission eine neue Verfassung bearbeitet, die wohl als die zweckmäßigste und überlegteste der umgeänderten Kantonsverfassungen angesehen werden kann. Mit 169 Stimmen gegen drei wurde sie von dem großen Rathe, mit 40,503 gegen 1721 Stimmen (am 20. März 1831) von den stimmfähigen Bürgern angenommen, und nur wenige Tausende, zum Theil durch größere Entfernung Abgehaltene, stimmten nicht. Ein Beweis der Mäßigung war die Wahl von zehn Stadtbürgern in den neuen Regierungsrath von neunzehn; denn unter denselben war auch nicht Einer, der an den entscheidenden Bewegungen Theil genommen hatte. Mit großer, seit jener Zeit gleich fortgesetzter Thätigkeit schritt der große Rath zu einer gänzlichen Umgestaltung der Staatseinrichtungen. Die richterliche Gewalt, welche weder hinlänglich ausgeschieden noch unabhängig gewesen war, erhielt nicht nur volle Selbstständigkeit, sondern einen Umfang von Befugnissen, den sie kaum irgendwo in sich vereinigt. Die Regierungs- und vollziehende Gewalt wurde auf bestimmte und weit engere Schranken als bisher zurückgeführt, und die Form der Wahlen so eingerichtet, daß sie durchaus von dem Volke ausgehen, nur ist in gewissen Fällen die Auswahl aus Candidaten den verschiedenen Behörden vorbehalten. Die obern Beamtungen auf der Landschaft, welche allmälig wieder ganz an Städter

übergegangen waren, werden von Bürgern der Bezirke bekleidet. Fortdauernd bewährt sich seither in den meisten Gegenden die Theilnahme an den neuen Umgestaltungen und erwies sich vorzüglich in den kritischen Tagen des Augusts 1833, als zu Schwyz eine Waffenhebung Statt fand und in andern Gegenden der Eidgenossenschaft Nachahmung zu finden schien. Mit der größten Bereitwilligkeit fanden sich die zur Unterdrückung jenes Versuches aufgerufenen Milizen aller, namentlich auch des Bezirkes, ein, der kurz vorher wegen polizeilicher Unfugen Execution erfahren hatte.

Entstehung des gegenwärtigen Kantons Zürich.

Im 10ten Jahrhundert.

936 soll Zürich die Rechtsamen über den Zürchersee von Kaiser Otto dem Ersten erhalten haben.

Im 14ten Jahrhundert.

1358 durch Kauf, die Gerichte zu Trichtenhausen, Zollikon und Stadelhofen.
1362 übergab Karl IV. urkundlich der Stadt den Zürchersee bis an die Hurden (das Dörfchen Hurden).
1384 durch Kauf *), die Vogtei über Höngg.
1384 die Vogtei und Gerichte zu Küßnacht und Goldbach.
1384 die Vogtei über Meilen.
1385 die hohen Gerichte zu Thalweil.
1387 ein Theil der Gerichte zu Wiedikon.
1400 die Gerichte zu Erlenbach.

Im 15ten Jahrhundert.

1402 die Herrschaft Greifensee mit dem gleichnamigen See.
1405 die Vogtei über Männedorf und das Schloß Liebenberg.
1406 die Vogtei, die hohen und die niedern Gerichte zu Maschwanden und die Gerichte zu Horgen und Rüschlikon.
1408 die Herrschaft Grüningen und die Vogtei über Stäfa.
1408 oder 1409 die Burg Rheinsfelden.
1409 die Herrschaft Regensberg und das Städtchen Bülach mit der Umgegend.
1412 das Dorf Herrleberg.
1415 eroberte Zürich die Landeshoheit über das freie Amt.
1418 durch Kauf, Hottingen und die Umgegend.
1423 die hohen und niedern Gerichte zu Wollishofen.
1424 die Vogtei über Rümlang.
1424 übergab Kaiser Sigmund den Zürchern die Grafschaft Kyburg, die sie aber 1442 dem Hause Oesterreich, mit Ausnahme des Neuamtes, wieder abtraten.

---

*) Wo in der Folge die besondere Art der Erwerbung nicht angegeben wird, beruht sie auf Kauf.

1430 durch Kauf die Vogtei und Gerichte zu Altstetten.
1434 die Herrschaft Andelfingen.
1439 die Gerichte zu Wipkingen.
1442 die bei der 1408 vorgegangenen Erwerbung von Grüningen und Stäfa unerörtert gelassenen dortigen Gerechtsamen.
1455 die hohen Rechte über Eglisau und die niedern Gerichte über das Rafzerfeld, welche aber 1460 wieder verkauft wurden.
1462 das Dorf Aesch bei Birmenstorf.
1464 die Vogtei und Gerichte zu Ober- und Unterstammheim.
1460 oder 1466 die Gerichte zu Sellenbüren.
1466 die Gerichte zu Bonstetten, Wettsweil und Stallikon.
1467 die Stadt Winterthur.
1469 die Gerichte von Alt Regensberg oder die Herrschaft Regensdorf.
1487 die niedern Gerichte zu Rieden, Dietlikon und Dübendorf.
1487 einen Theil der niedern Gerichte zu Birmensdorf und Oberurdorf.
1491 die übrigen Gerichte zu Wiedikon.
1495 einen Theil der niedern Gerichte zu Birmensdorf und Oberurdorf.
1496 die hohen Rechte über Eglisau und die niedern Gerichte über das Rafzerfeld zum zweiten Male.

Im 16ten Jahrhundert.

1503 die niedern Gerichte zu Hedingen.
1511 noch einen Theil der niedern Gerichte zu Birmensdorf und Oberurdorf.
1512 die Herrschaft Knonau.
1525 übergab das Chorherrenstift in Zürich an die Regierung: die niedern Gerichte zu Höngg, Niederglatt, Nöschikon, Oberhasle, Rüschlikon, Stettbach, und die hohen und niedern Gerichte zu Fluntern, Meilen, Schwamendingen.
1525 übergab dasjenige zu Embrach: die niedern Gerichte zu Berg, Breite, Dättlikon, Embrach, Hegi, Oberweil.
1539 durch Kauf die niedern Gerichte zu Bonstetten.
1540 die Hälfte der niedern Gerichte zu Neftenbach.
1540 die niedern Gerichte zu Benken.
1544 die Herrschaft Laufen.
1544 die niedern Gerichte zu Nossikon.
1545 die Vogtei und Gerichte zu Nieder- und Metmenhasle.
1549 die Herrschaft Wädensweil.
1552 die Gerichte zu Uster.
1565 die niedern Gerichte zu Dachsen.
1572 die Gerichte zu Ellikon an der Thur.
1587 die Herrschaft Hegi.

Im 17ten Jahrhundert.

1611 die andere Hälfte der niedern Gerichte zu Neftenbach.
1651 die hoheitlichen Rechte auf dem Rafzerfelde.
1694 die niedern Gerichte zu Flach.
1696 die niedern Gerichte zu Altikon.

Im 18ten Jahrhundert.

1705 die niedern Gerichte zu Sünikon.
1759 die hohen und niedern Gerichte zu Wülflingen und Buch.
1765 die Vogtei und die niedern Gerichte zu Lufingen.
1776 die Gerichte zu Maur.
1798 erloschen durch die helvetische Staatsumwälzung die der Grafschaft Baden zustehenden Hoheitsrechte über Altstetten und Oberurdorf; — die dem Thurgau zustehenden Hoheitsrechte über die Herrschaft Stammheim und über Ellikon an der Thur; — die städtischen und herrschaftlichen Gerichtsbarkeiten zu Winterthur, Hettlingen, Pfungen, Teufen, Berg, Kefikon, Elgg, Turbenthal und Wyla, Nürensdorf, Kempten, Wezikon, Ottenhausen, Marthalen, Ellikon am Rhein, Niederweningen, Weiach, Trüllikon, Rudolfingen, Stäfa, Erlenbach, Brütten; — durch Ausschließung der Einwohner bei Erlöschung der dortigen Gerichtsbarkeiten: die Herrschaften Uitikon, Ringlikon und Niederurdorf; die Herrschaften Weiningen und Oberötweil, Murzelen und das Städtchen Rheinau.

Im 19ten Jahrhundert.

1803 durch Anschließung kraft der Mediationsacte: die Dörfer Schlieren, Dietikon, Hüttikon und Unterötweil.

Verluste des Kantons Zürich.

Durch den alten Zürichkrieg die 1396 erworbenen Höfe: Freienbach, Feusisberg, Pfeffikon, Wollrau, u. s. f.;

durch die Staatsumwälzung 1798:

das 1415 eroberte Kelleramt (im aargauischen Bezirke Bremgarten) und die Hoheitsrechte über Steinhausen (im Kanton Zug);

die 1484 durch Anschließung und eine Geldleistung erworbene Landeshoheit über die Stadt Stein;

die 1615 angekauften Freiherrschaften Sax und Forsteck;

die 1776 angekaufte Landeshoheit über Ramsen und Dörflingen (im Kanton Schaffhausen);

die herrschaftlichen Rechte über die thurgauischen Ortschaften Steineck (1588 gekauft), Weinfelden (1614), Pfyn (1614), Neunforn (1693), Wellenberg und Hüttlingen (1693);

seinen Antheil an der Mitregierung über den Thurgau, die Grafschaft Baden, die obern und untern Freienämter, die Herrschaft Rheinthal, die Herrschaft Sargans, die Herrschaften Lauis, Luggarus, Mendris und Meinthal, das Dörfchen Hurden, und an der Schutzherrlichkeit über Rappersweil.

Römische Alterthümer.

Straßen. Die unter August im östlichen Helvetien angelegte, auch in dem antoninischen Reisebuche mit den Worten: ex Rhætia in Germaniam bezeichnete Haupt- und Heerstraße führte, wie oben bemerkt wurde, über Oberwinterthur, Kloten und Buchs. Jenseits Oberwinterthur und zwischen Kloten und Buchs sind noch in den neuern Zeiten Spuren davon bemerkt worden. — Wahrscheinlich ging aus den castris Rhæticis eine Straße bei dem heutigen Rappersweil vorüber, durch Stäfa, Obermeilen (wo vor nicht langer Zeit eine ganz gepflasterte Straße gefunden wurde) u. s. f. am östlichen Ufer des Sees nach Zürich, und von hier theils nach den Stationen an der Reuß, theils nach Baden. — Vermuthlich führte auch von Kaiserstuhl eine Nebenstraße über Rorbaß nach Neftenbach, wo Spuren einer solchen angetroffen werden, und vereinigte sich mit der Straße, welche von Vitodurum nach den martia castra in der Gegend von Rheinau sich hinzog. Von einer solchen Straße fanden sich mehrere Merkmale.

Gebäude und andere Denkmäler. Bruchstücke eines tepidarium entdeckte man bei Albisaffoltern. — In der Gegend von Benken findet man an einem Hügel und um denselben her verschiedene Spuren von einem kleinen Tempel, welcher, den ältesten Sagen zufolge, der Isis gewidmet war, und daher dem Hügel selbst den Namen Isenbuk (Hügelchen der Isis) gegeben hat. — Im Jahr 1759 wurden oberhalb Buchs am Berge mehrere Spuren von Wasserleitungen, der Ueberrest eines Schweißbades, vaporarii, ein tubus lateritius, wodurch die Wärme aus dem hypocausto allen Gemächern mitgetheilt werden konnte, ferner ein schöner Fußboden, pavimentum tesselatum u. a. m. ausgegraben. — Bei Dällikon, 1789, eine Mauer von harten Kieselsteinen und darunter Ueberreste von einem Bade. — Ein Isistempel stand vermuthlich bei Goldbach (am Zürchersee); denn die Gegend hieß noch in neuern Zeiten bei den Anwohnern Iserkirchlein. — Der Isenberg bei Lunnern läßt ebenfalls auf einen Isistempel schließen. Altes Gemäuer wurde noch im verflossenen Jahrhundert Heidenkirch genannt. Hin und wieder im Kanton finden sich die Namen Isis und Hermes kenntlich in den gegenwärtigen Benennungen der Ortschaften und Gegenden, z. B. Hermesgasse bei Glattfelden, oder auch nahe beisammen, wie z. B. Isikon und Hermetsweil bei Hittnau. — Im Jahr 1724 entdeckte ein Landmann aus Kloten auf dem sogenannten Aalbühel, eine kleine Viertelstunde von diesem Ort, einen Fußboden, mit kleinen vielfarbigten und gewürfelten Steinen besetzt und mit mancherlei Blumen und Rautenfiguren geziert. Neben diesem ziemlich gut erhaltenen Musivwerke fand man verschiedene Stücke von einem andern, weit kostbarern und prächtigern Marmor- und Alabasterboden. Fr. L. Haller glaubt, das auf diesem Platz gestandene Gebäude sey ein Prätorium gewesen. Auch entdeckte man verschiedene Spuren von Schweiß- und Wasserbädern, sudariis et caldariis. Die unter den Trümmern gefundenen Hirschgeweihe, Aschenhaufen u. s. f.

führten auf die Vermuthung, die Diana sey hier verehrt worden. — Die vorzüglichsten Entdeckungen 1741 zu Lunnern bestanden außer weitläuftigen Grundmauern aus noch gut erhaltenen größern und kleinern Gemächern eines geräumigen Gebäudes. Das hypocaustum des Schweißbades, zu einem Privatgebäude gehörig, war auch noch deutlich zu sehen. — 1780 traf man bei Neftenbach auf die Ueberbleibsel eines Dunst- und Schweißbades, dessen Wände und Boden von weißem Marmor waren, eines Musivwerkes und weitläuftigen Gemäuers. — Zu Oberwinterthur fand man beträchtliche Mauern eines Castells, vorzüglich um die Kirche und das Pfarrhaus herum und auf dem an der Nordseite des Dorfes gelegenen Limberg entdeckte man ebenfalls alte und ungemein fest verkittete Grundmauern. — Auf dem Kirchhof zu Schlieren und zunächst um denselben hat man alte, meist verfallene Mauern gefunden, die Fr. L. Haller für Ueberbleibsel eines Militärpostens hält. — 1822 grub man bei Wülflingen einen gemauerten Canal aus.

Münzen, Geräthschaften und Waffen. Einige Kupfermünzen von Galba und Trajan bei Albisaffoltern. — In den Gärten und Feldern bei Altstetten kupferne und silberne Münzen und einen goldenen Ring, worin ein weiß und bläulichter Onychstein eingefaßt und auf demselben die Figur eines Vogels, sehr schön gearbeitet, zu sehen war. — In den zwischen Andelfingen und Winterthur gelegenen Feldern vornämlich kupferne Münzen aus dem zweiten und dritten Jahrhundert. — Zu Berg am Irchel eine Münze von Vespasian. — In der Gegend von Buchs Münzen, meistens von Kupfer, besonders aus dem zweiten und dritten Jahrhundert, einen Schlüssel und sehr feine irdene Geschirrchen. — 1821 bei Dietlikon einen irdenen Topf von schwarzer Erde, mit Silber- und Kupfermünzen nebst allerlei Gold- und Silbergeschirr. — In den Gärten und den Ackerfeldern um Eglisau bisweilen Kupfer- und auch Silbermünzen, unter andern einen Antoninus Pius und einen Aemilianus von Silber. — Um Embrach bisweilen Münzen, z. B. aus dem Zeitalter des Philippus Arabs. — Münzen in der Gegend von Erlenbach. — Auch schon bei der Glattbrücke; 1753, vermuthlich in dieser Gegend an der Glatt einen irdenen Topf mit zwei bis dreihundert silbernen Münzen von August an bis auf die Constantine, worunter die seltensten von Didius Julianus, Albinus, Diadumenianus, Pupienus, Aemilianus u. a. waren. — Bisweilen in den Gütern des Hofes Guldenen bei Herrleberg. — In und um Hottingen herum, unter andern einen Philippus Arabs von Silber, an dem Hottingerberg aber einen kupfernen Nero. — Bisweilen bei Hombrechtikon, z. B. einen Gordianus Pius. — Auf dem obengenannten Isenbuk bei Benken ein Opfermesser und verschiedene Kupfermünzen aus dem Zeitalter des Gallienus, Aurelian und Probus. — Bei der Entdeckung in Kloten 1724 einen ehernen Griffel und Schlüssel, zwei Ringe von demselben Metalle, verrostete Opfermesser, Ueberreste von Begräbnißkrügen, zwei Münzen von Mittelerz nebst einem silbernen Eliogabalus; außer diesen

Münzen in der Gegend von Kloten nebst vielen geringern Kupfermünzen von Gallienus, Tetricus, Claudius Gothicus und den Constantinen einen sehr seltenen goldenen Otho mit der Umschrift: Pax Orbis terrarum, eine silberne Münze vom nämlichen Kaiser, einen Vitellius, einen Marcus Antonius Leg. III. und eine Münze von demselben Kaiser Leg. XXI. ebenfalls von Silber. — Von Zeit zu Zeit Münzen in Kyburg, meistens im dortigen Schloßgarten, unter andern einen Philippus Macedo in Gold. — In der Gegend um Marthalen bisweilen silberne und kupferne Münzen, unter erstern einen Valentinian. — Bei Lunnern ein eisernes Messer, eine ziemlich große, schöne und unbeschädigte Schüssel rother Erde, sammt Scherben von andern Geschirren von derselben Erde, auf welchen allerlei Laubwerk nebst andern Figuren zu sehen war, einen wohl erhaltenen Helm mit dem Helmbusch, crispa, von Erz, verschiedene andere Waffen und Werkzeuge von Erz und auch von Eisen, Bilder von Tauben (Sinnbilder der Venus), einen kupfernen Fingerring, eine ganze Urne von grober Erde, verschiedene Haften, fibulas, von korinthischem Erze und geschmolzene Glasstücke, später eine kostbare goldene, zum Theil zwar zerbrochene, gut gearbeitete Kette, torquem und endlich eine große Anzahl von silbernen und kupfernen Münzen von Cäsar und August bis auf die Constantine. — Bei der Entdeckung zu Neftenbach 1780 einen doppelten Winkelhaken von Eisen, einen eisernen Schlüssel, ein eisernes Messer, einen metallenen Henkel, eine metallene Larve, einen auf Carniol gestochenen Kopf, einen etwas beschädigten Antonin von Gold und einen silbernen Antonin; seither öfters silberne und andere Münzen, meist von Groß- und Mittelerz, vornämlich von Claudius bis auf den Decius. — Im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts bei Nürensdorf eine große Menge kupferner und versilberter Münzen aus dem spätern Kaiserreich, z. B. von Aurelian, Tacitus, Probus, Diocletian, Maximian Herculius u. s. f. — Zu Oberwinterthur viele, meist zerbrochene Scherben und Bruchstücke verschiedener Formen von Gefäßen, aus glasirtem feinem Thon mit Verzierungen und Figuren. — Bei Otelfingen unter andern einen silbernen Augustus. — Münzen auch bei Pfeffikon. — In der Gegend von Alt Regensberg z. B. eine silberne von Hadrian. — Bisweilen Münzen um das Städtchen Regensberg. — In und um Rheinau ganz und halb verrostete eiserne Spieß- und Pfeilspitzen, mit und ohne Widerhaken nebst andern Waffenstücken, häufig Münzen, die meisten sind nicht älter als Aurelian, Probus und Diocletian und gehen gewöhnlich bis auf die Constantine und den Magnentius, doch hat man deren in Rheinau selbst von den Valentinianen, von Gratian und Arkadius verschiedene gefunden. — Bei Richtensweil einen Aurelian von Kupfer. — Bei Rieden einen Gordianus Pius. — Bei Rorbaß eine kupferne Münze vom ältern Licinius. — Auf dem Kirchhofe in Schlieren silberne Consular- und kupferne Kaisermünzen. — Bisweilen in den Feldern und Rebbergen um Stäfa; im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts einen goldenen Posthumus, später einen Trajan von Silber u. s. f. — Zu Uhwiesen einen silbernen Titus Ve-

spasianus, so wie einige Kupfermünzen. — Bisweilen Münzen bei Urdorf. — Zu wiederholten Malen Aschenkrüge in Uster. — Oefters Münzen bei Watt, z. B. eine ziemlich seltene Julia des Titus von Silber. — Zu Weiach einen Titus Vespasianus von Gold. — Bei Wülflingen 1822 eine nicht unbedeutende Menge metallener Instrumente, eiserner Schwerter und Dolche. — Bisweilen Münzen in den Feldern und Weinbergen zu Zollikon. — Zu Zürich in der kleinern Stadt bei Ausgrabung von Kellern und Sodbrunnen eine Menge Scherben von zerbrochenen feinen irdenen Geschirren, mit Blumen, Thieren u. dgl. bezeichnet; Münzen gewöhnlich von Kupfer und Silber (man fand deren von August, Agrippa, Nero, Gallienus, Probus, Maximianus, Herculius und den Constantinen). 1714 wurde im Garten des grünen Seidenhofes in Zürich eine ungemein schöne und äußerst seltene Familienmünze von Gold hervorgegraben. Avers: M. Servilius Legatus und ein weiblicher Kopf mit Lorbeer. Revers: Q. Cæpio Brutus. Imp. und eine Trophäe. — Um Zürich: Beim Wirthshaus zum Sternen in Enge sehr viele Münzen, in derselben Gegend ein sehr schöner und seltener Magnentius von Gold; um Wiedikon ein Julius Cäsar, ein Hadrian, ein Heliogabalus von Silber, und ein Philippus Macedo von Gold und im Heuried von Wiedikon eine Art metallener Meißel; im Sihlfeld ein auf Perlenmutter erhöht geschnittener Kopf des Julius Cäsar und ein seltener goldener August.

Grabstätten. In einem Rebberge zu Küßnacht fand man verschiedene eingemauerte Gräber, in welchen neben vermoderten Gebeinen alte verrostete Waffen entdeckt wurden. — Zu Lunnern eine Reihe von Gräbern, worin zwölf bis dreizehn größere und kleinere Todtenkörper, die Häupter gegen Aufgang gekehrt, nebst Scherbenstücken von zerbrochenen Aschenkrügen, urnis, gewesen, welche zusammen unter einer steinernen Decke, stratum, verborgen waren. — Zu Oberengstringen in diesem Jahrhundert große steinerne Särge mit Ueberbleibseln eines Messers und einzelner Knochen; zu Unterengstringen besonders im dritten Jahrzehend des verflossenen Jahrhunderts alte Grabhügel und darin einige Reste von Todtenkörpern, mit den Köpfen gleichfalls gegen Aufgang, mit Ringen und Haften von Erz. Diese Ueberbleibsel sind vermuthlich celtischen Ursprungs.

Altäre, Bilder und Inschriften. Ein halb zerstörter und verfallener Altar wurde 1724 bei Kloten hervorgegraben. — Zwischen Altstetten und Schlieren befand sich ehemals an der Landstraße eine Hermessäule (der sogenannte Kindlistein). — Zu Flach entdeckte man ein sehr gut erhaltenes Bild, signum, des Merkurs, mit dem Schlangenstabe, caduceus. — Zu Lunnern ein unzüchtiges oder Priapisches Bild in Gestalt eines Ungeheuers, halb Affe und halb Mensch, mit einer Zirbel- oder Fichtennuß, nux pinea, in den Händen. — In dem bereits angeführten Walde Limberg bei Oberwinterthur fanden sich neben Menschenknochen allerlei Bilder von Erz, worunter zwei halb spannenhohe Merkurbildchen und verschiedene Thiere, auch Wahrsagerstäbe und Opfer-

werkzeuge; alles zwar von etwas roher Form, doch wohl erhalten. — Bei Schlatt ein ungefähr anderthalb Zoll hoher Merkur von Erz mit dem Flügelhute, petasus, auf dem Kopfe und einem Geldsack, bulga, in der rechten Hand. — Beim Graben eines Fundamentes zu einer Scheune in Uster ein 6 Zoll hoher, noch ganz gut erhaltener Merkur von Erz, mit einer bulga in der rechten Hand. — Zu Zürich, im Thalacker ein sehr gut erhaltenes Bild des schreitenden Kriegsgottes, martis gradivi, von Erz, 8½ Zoll hoch; eine eherne Venus, 3½ Zoll hoch, in der Kirchhofmauer bei St. Peter; in dem Garten des Hauses zur Krone ein ehernes Bildchen von ungefähr 2½ Zoll Höhe, einen Gladiator vorstellend. —

In seiner Sammlung von Inschriften zählt Joh. Caspar von Orelli folgende auf: Den 1747 auf dem Lindenhof in Zürich entdeckten Grabstein, von dem schon im historischen Abschnitte Erwähnung geschehen ist und dessen Abbildung wegen seiner Bedeutsamkeit hier folgt.



Hagenbuch las: D. M. Hic situs est L. Aelius Vrbicus: qui vixit anno uno, mensibus V. diebus V. Vnio Aug. libertus, Præpositus Stationis Turicensis XL. (quadragesimæ) Galliarum: et Aelia Secundina puero dulcissimo fecerunt. — Auf Bruchstücken von Scherben, die 1741 zu Lunnern hervorgegraben wurden; .. EPONA (vielleicht der Name der Göttin Epona), ⊙ PASIEN, COSRU, O URVA, AFSARR,.. RISCINUSM. — Auf einem Backstein, der 1759 zu Buchs gefunden wurde OFMODES: Werkstätte oder gebrannte Arbeit des Modestus. — Auf mehrern Backsteinen zu Kloten Leg. XI. C. P. F. (nach Hagenbuch Claudia Pia Fidelis), L. XXI. S. (nach demselben Severiana), L. XXI. S. C. VI. (nach Orelli Severiana Claudia sextum; von Claudius Gothicus erhielt diese Legion noch einen neuen Namen: Claudia). — Zu Oberwinterthur auf einem Backstein J O M | DIIS MANIBU | CORLU SAC JOV | jul F P VALE V. Hagenbuch las sie Jovi Opt. Max. Diis Manibus Sacerdotis Jovis Julius Filius Posuit. Vale Vale. In dem Worte Corlu, glaubt er, sey der Name des Priesters verborgen. Ebendaselbst auf einem Backstein D. M | C. LUCI P R | M. F. PPO | V M S. Da diese Inschrift von den gewöhnlichen zu sehr abweicht, so versuchte Hagenbuch nicht, sie zu erklären.

Teutsche Alterthümer.

Alte Burgen und Schlösser, die noch bewohnt sind: Greifensee, Grüningen, Burg Hegi, Burg Hettlingen, Kyburg, Burg Maur, Burg Mörsburg, Pfungen, Regensberg, Schollenberg, Burg Uster, Wyden.

Ganz steht noch in seinen Mauern der alte Thurm von Eglisau und größere oder kleinere Ruinen sind noch vorhanden von den Burgen Dübelstein, Freienstein, Liebenberg im Brand, Manegg, alt Regensberg, alt Wädensweil, alt Wülflingen.

Von dem Städtchen Glanzenberg an der Limmat (Dietikon gegenüber) sind, im Gehölze verborgen, nur noch wenige Ruinen sichtbar.

Ehemalige Stifte und Klöster. Der große Münster in Zürich in vorgothischem oder byzantinischem Geschmack, stammt aus dem 10. oder 11. Jahrhundert. Das Schiff besteht aus einem sehr hohen Mittelschiffe und zwei niedern Seitenschiffen, die auf ungemein dicken, viereckigten Pfeilern ruhen. Der Chor ist, nach Salomon Vögelins Vermuthung, erst im 13. Jahrhundert angefügt worden. Die Gruft oder unterirdische Kirche, etwa 12 Fuß hoch und in der Länge und Breite des Chores, ist noch vollkommen erhalten. An dem näher gegen das Wasser gelegenen Thurme befindet sich das Bild Kaiser Karls des Großen. Der an den Münster stoßende Kreuzgang ist ganz gewölbt und mit einer Diele von Gurtbogen versehen. Die Seiten bestehen aus mehrern großen Bogen, in deren jedem wieder drei kleinere Bogen enthalten sind. An allen Gesimsen und Säulenknäufen sind seltsame

Vogelgestalten, Thierhatzen und andere Bilder mannigfach in einander geschlungen. — Die Frauenmünster-Abtei in Zürich. Die Kirche, ein hohes prächtiges Gebäude, ist aus Quadersteinen aufgeführt und in Form eines Kreuzes gebaut (um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts). Rings um das Schiff gehen hohe, mehrfach abgedachte Strebepfeiler. Es wird vom Chore, der älter als die Kirche ist, durch einen Querbau getrennt. Der Chor hat Fenster mit runden, das Schiff mit Spitzbogen. Der auf der Mittagsseite liegende Kreuzgang hat nur neben der Kirche seine alte Gestalt beibehalten. — Das Kloster der Predigermönche in Zürich. Die Kirche, die den Namen der Prediger jetzt noch trägt, wurde im 13. Jahrhundert erbaut; in ihrem Innern aber, da sie nach der Reformation lange verödet war, bedeutend restaurirt. Jünger als die Kirche ist der Chor, einer der höchsten Teutschlands. Seine ganze Höhe beträgt vom Gewölbe bis auf den Fußboden 75½ Zürcherfuß. Durch Anbringung von Boden wurde der Chor und durch theilweises Zumauern die zehn, bei fünfzig Fuß hohen Fenster, die in ihrem Spitzbogen mannigfach und in zierlich gothischem Geschmacke durchbrochen sind, ganz entstellt. Am Chore und an der Kirche sind Strebepfeiler. Hinter der Kirche ist ein Kreuzgang, dessen Seiten in mehrere Felder abgetheilt sind, wovon jedes drei schmale Rundbogen enthält, die auf zwei hintereinander stehenden, sehr kleinen, dünnen, aber feinen runden Säulen ruhen. — Sehenswerth ist auch der weitläuftige und schöne Kreuzgang des Barfüßerklosters in Zürich hinter dem jetzigen Casino, der vermuthlich am Ende des 15. Jahrhunderts erbaut wurde. Er besteht aus Spitzbogen, sechszehn auf jeder Seite, oben zierlich in gothischer Arbeit durchbrochen, in wechselnder Form. — Im Dominikaner Frauenkloster im Detenbach in Zürich ist der Chor, von dem Augustinermännerkloster ebendaselbst die Kirche noch kenntlich. An der Seitenkapelle des ersten sind außenher ein Agnus Dei und ein Salvator mit segnender Hand zu sehen. — Die Cisterzienserabtei Cappel. Die 1280 und in den folgenden Jahren erbaute Kirche ist ganz von gehauenen Quadersteinen in Kreuzesform aufgeführt und mit Strebepfeilern eingefaßt. Der gegen Morgen gerichtete Chor hat ein sehr hohes und breites Fenster, welches einst von oben bis unten mit den zierlichsten Glasmalereien geschmückt war, so wie alle übrigen Fenster, von denen aber nur noch die auf der nördlichen Seite des Kirchenschiffes erhalten und wieder hergestellt sind, da Zeit, Ungewitter und Kriegsauftritte die andern längst zerstört haben. Das Schiff selbst, durch das sogenannte Kreuz mit dem Chor verbunden, besteht aus einem Mittelschiff und zwei Seitenschiffen. Ueber das ganze Gebäude dehnt sich ein künstliches Gewölbe aus, dessen Gurten von zierlich gearbeiteten Schlußsteinen zusammen gehalten werden. Zu jeder Seite des Chores ist eine Kapelle, in denen benachbarte Adeliche bestattet wurden. In dem rechtseitigen Nebengange des Schiffes ist jetzt noch das Grab des Ritters Gottfried von Hünenberg und seiner Gemahlin Margaretha von Friedingen zu sehen. — Die Prämonstratenserabtei Rüti. Alt sind nur noch der

Chor und der Thurm der Kirche. Im erstern der Grabstein des zweitletzten Abtes, Markus, worauf sein Wappen wie auch in kleinen Fensterscheiben zu sehen ist. Von ihm ist ein sehr schönes steinernes Sacrarium oder Tabernakel links im Chore vom Jahre 1490. In den neuen Seitenmauern der Kirche sind von den vielen ehemaligen Grabsteinen benachbarter Edeln noch acht eingemauert. Das uralte Agnus Dei in ausgehauenem Steine, mit lateinischer Umschrift und den Symbolen der Evangelisten auf allen vier Ecken, welches bei der Umänderung der Kirche gerettet wurde, so wie drei hölzerne, mit Gold lasurirte Wappenschilde aus der dortigen Kirche befinden sich auf der Stadtbibliothek in Zürich. Vom alten Kloster besteht noch ein Flügel, worin das Kapitelhaus zu unterscheiden ist. — Das Dominikanerfrauenkloster Töß. Der im Jahr 1469 zugleich mit der Kirche neuerbaute schöne Kreuzgang ist rings mit Frescogemälden aus der biblischen Geschichte des alten und neuen Testamentes geziert. Noch ist der Chor der alten Kirche kenntlich. In der jetzigen Kirche ist ein steinernes, mit dem ungarischen Wappen und den Symbolen der Evangelisten geziertes Grabdenkmahl (monumentum honoris) der Königin Agnes von Ungarn oder ihrer Mutter Elisabeth *). Ein Ueberbleibsel (vierter Flügel) des ehemaligen regulirten Augustiner Chorherrenstiftes auf dem Zürichberg. — Ein Ueberbleibsel (die Kirche) des Lazariter Frauenklosters im Gfenn bei Dübendorf. Das Wohngebäude der Nonnen wurde seiner Baufälligkeit wegen schon vor vier Jahren gänzlich abgetragen.

Ehemalige Johanniter Ordenshäuser. Bubikon, von Graf Diethelm von Toggenburg, dem ältern, am Ende des 12. Jahrhunderts gestiftet. Noch sind zu sehen der alte Conventsaal des ältern Gebäudes, die Kapelle, wovon aber der Chor niedergerissen; der Grabstein als Ehrendenkmal des Stifters, seine ganze Figur vorstellend, roh in Stein gehauen mit Umschrift, ein Werk des 15. Jahrhunderts, ist jetzt im Garten des Ritterhauses der Verwitterung ausgesetzt. — Küßnacht, das alte und das neue Ordenshaus (letzteres 1410 erbaut) sind in einem rechten Winkel zusammengefügt. Die Kirche hat einen hohen, zierlichen Chor und gothische Spitzbogenfenster.

Ehemalige Kapelle. Die den Märtyrern Felix und Regula, den Schutzheiligen Zürichs geweihte Kapelle, welche wegen ihrer Lage an der Limmat auch den Namen Wasserkirche trägt, ist ein sehr schönes Gebäude das vom Boden bis zu dem festen, mit vielfach sich kreuzenden Gurten verzierten Gewölbe bei 47 Fuß mißt, auf der Süd- und Westseite mehr als 30 Fuß hohe Fenster hat, und am Ende des 15. Jahrhunderts an der Stelle der alten Kapelle erbaut wurde.

Ueberbleibsel ehemaliger Kapellen. Umriß der sogenannten Blutkapelle auf dem Felde bei Greifensee,

---

*) In Rüti und Töß könnten wegen des Ueberganges in Privathände nächstens große Veränderungen vorgehen.

wo die Besatzung des Schlosses im alten Zürcherkriege enthauptet wurde. — Umriß der St. Liebakapelle auf dem Zürichberge, erbaut von den Stiftern des dortigen Klosters, Rudolf von Fluntern und seiner Gemahlin Lieba, wahrscheinlich zu Anfang des 12. Jahrhunderts. Noch ist nur das Fundament sichtbar.— Der hohe, isolirt stehende Thurm der Kapelle zu Opfikon, die seit dem Brande daselbst, 1764, nicht wieder aufgebaut wurde, während der Thurm wiederholt restaurirt worden ist. — Umriß der ehemaligen Wallfahrtskapelle im Pflasterbach an der Nordseite der Lägern, über dem Dörfchen Sünikon gelegen.

Alte merkwürdige Kirchen. Nachdem die 1090 eingeweihte Kirche in Uster abgetragen wurde, ist wahrscheinlich die älteste auf der Landschaft diejenige in Oberwinterthur. Sie ist sehr groß, das Schiff in das Mittelschiff und zwei Seitenschiffe abgetheilt. Außen am Thurme ist ein Bild, des Kirchenpatrons Arbogast neben den Schallöchern eingemauert. — Die höchst merkwürdige Kapelle in Greifensee, erbaut 1350. Sie bildet ungefähr das Viertelssegment eines Kreisbogens, weil sie die südöstliche Ecke der ehemaligen Ringmauer des alten Städtchens ausmachte. In der Mitte befindet sich eine Säule, die in Form eines Palmbaumes sich erhebend das schöne Gewölbe trägt, dessen vier größte Schlußsteine die Wappen ihres Stifters, Hermann von Hohenlandenberg und seiner Gemahlin enthalten. Der ganz steinerne Helm des angefügten Thürmchens ward weggebrochen und mit einem hölzernen vertauscht. — Die Kirche zu Meilen, im letzten Jahrzehend des 15. Jahrhunderts erbaut, hat einen hohen, weiten, zierlichen Chor mit gothisch durchbrochenen Fenstern und drei gemalten und vergoldeten Schlußsteinen am Gewölbe. Der Chor ist mit massiven Strebepfeilern von außen besetzt. — Die Kirche in Pfeffikon hat gleichfalls einen hohen Chor mit Strebepfeilern, nur von etwas kleinerm Umfange. — An der Kirche zu Turbenthal ist ein ähnlicher hoher Chor, einst mit herrlichen Glasmalereien geziert, unter ihm die Gruft der Edeln von Breitenlandenberg, wo auch der bei Greifensee enthauptete Wildhaus begraben ist. (Die von Hohenlandenberg hatten ihre Gruft in der Kirche zu Uster). — Einen hohen zierlichen Chor hat ebenfalls die Kirche zu Elgg. Früher war er durch ein Zwischengewölbe (Lettner, lectorium) vom Schiffe der Kirche geschieden. Von außen ist er ebenfalls mit hohen, starken Strebepfeilern umringt. — Auch die Kirche zu Metmenstetten hat einen schönen, aus Steinen gewölbten Chor, mit Strebepfeilern umgeben, nur ist er kleiner und niedriger. Die hölzerne Diele des Schiffes ist mit sehr feinem gemaltem Schnitzwerke und in der Mitte mit den Bildnissen des heiligen Peters und Pauls und der heiligen Jungfrau in ganzer Figur nebst mancherlei Inschriften geziert.

Von andern kirchlichen Alterthümern sind schließlich zu bemerken: im Chore der Kirche zu Maschwanden noch sechs der schönsten Glasgemälde von 1506 aus der besten Zeit dieser Kunst, unter anderm die Heiligen Felix, Regula

und Exuperantius vorstellend. Größtentheils sind sie noch gut erhalten. — Im Chor der Kirche zu Eglisau befindet sich das steinerne Grabmal des Freiherrn Bernhard Gradner und seiner Gemahlin Veronika von Starkenberg. Auf dem Grabmal ist sein Bild in ritterlicher Rüstung in Stein gehauen.

A.

Das Land.

Lage und Umfang des Kantons.

Der Kanton Zürich liegt in der nordöstlichen Schweiz. Im Osten und Nordosten bilden seine Grenze die thurgauischen Kreise Dießenhofen, Frauenfeld und Tobel, im Südosten die St. Gallischen Bezirke Untertoggenburg und Rappersweil, im Süden die Kantone Schwyz und Zug, im Westen die aargauischen Bezirke Muri, Baden und Zurzach, im Nordwesten das Großherzogthum Baden und im Norden der Kanton Schaffhausen. Natürliche Grenzen hat er nur auf kleinen Strecken, an dem Rheine, der Reuß, der Sihl, dem Zürchersee, der Töß und der Thur.

Seine größte Länge erreicht der Kanton in der Richtung von Süden nach Norden, vom Dreiländerstein bis an die Brücke von Schaffhausen in gerader Linie ungefähr 10¾ Zürcherstunden, seine größte Breite von Osten nach Westen vom Schnebelhorn bis zur Fähre bei Ottenbach beträgt 8 Zürcherstunden. Die Länge bleibt sich beinahe immer gleich, während die Breite gegen Norden sich allmälig vermindert. Der Kanton Zürich macht ein zusammenhängendes Ganzes aus, und ist einer Ellipse ähnlich.

Die Angaben über die Größe seines Flächeninhaltes weichen bedeutend von einander ab, weil es noch immer an vollkommner und richtiger Messung fehlt. Waser bestimmte die Größe des ganzen Zürichgebietes zu 42½ geographischen Quadratmeilen, Crome nach den scheuchzerischen und meyerischen Karten zu 47⅔ Q. M., eine nach der nämlichen Karte, aber mit Zuziehung verschiedener anderer Hülfsmittel in Zürich vorgenommene Berechnung beläuft sich auf ungefähr 45 Q. M. Neuere nehmen als Mittel aus verschiedenen Angaben 38 Q. M. an. Fehr und Körner berechnen ihn auf 33 Q. M., nach der kellerischen und bollmannischen Karte beträgt er 32 Q. M. Der Verfasser dieses Werkes nimmt die letzte Angabe an.

Natürliche Beschaffenheit.

Berge.

Der Kanton Zürich kann nicht zu den Gebirgsgegenden der Schweiz gezählt werden, ungeachtet auf seiner Süd- und

Ostgrenze mehrere Berge zu einer nicht unbedeutenden Höhe sich erheben. Bemerkenswerth ist es, daß die Berg- und Hügelreihen, beinahe nur mit Ausnahme der Lägern, in der Richtung von Südost gegen Nordwesten sprossenähnlich hintereinander aufgestellt sind.

Der westlichste Höhenzug ist derjenige, welcher mit der Albiskette parallel läuft. Er führt keinen allgemeinen Namen, sondern heißt nach den Dörfern, die auf demselben oder an seinem Abhange liegen, Aeugster-, Affolter-, Hedinger-, Bonstetter-, Wettsweiler- und zuletzt Ettenberg.

Die Albiskette erhebt sich aus dem Thale von Baar und zieht sich, getrennt von den benachbarten Höhenzügen, ununterbrochen in einer Länge von 4½ Stunden bis nach Oberurdorf hin. Da, wo sie emporsteigt, ist sie wie von einem Kranz oder Vorwall umgeben, welcher eine gedoppelte Senkung nach Osten und nach Westen hat. Sie bildet bald einen schmalen Rücken, bald eine nicht unbeträchtliche Fläche. An vielen Stellen trifft man auf Bergglitschungen, besonders in der Gegend des Hütliberges. Aeußerst merkwürdig ist die Falletsche (falaise) bei Leimbach, wo der Berg in seiner ganzen Höhe vegetationslos, einem Krater gleich, dasteht. Die Albiskette ist arm an Quellen und nur am östlichen Ende von bedeutender Waldung bekleidet. Gering sind der Getreidebau und die Alpenwirthschaft, die letztere nur in der Nähe des Weilers, welcher den Namen Albis führt und auf einigen andern einzelnen Höhen. Ueber diese Bergreihe führen zwei Landstraßen; die südliche über den hohen Albis, mit schweren Kutschen und Wagen nicht ohne Gefahr brauchbar, von Adlisweil nach Türlen und von da nach Zug oder Luzern, die andere oder nördliche von Albisrieden mit einer weit geringern Steigung, über die Höhe von Uitikon durch den Bezirk Knonau, vorzüglich nach Luzern. Zwei sehr gebrauchte Fußwege leiten der eine, vielleicht bald als kürzere und leichtere Landstraße, über die Einsenkung des Schnabels vom untern Albiswirthshause nach Heisch, der andere, künstlich verbessert, über die Baldern von Leimbach nach dem Stallikerthal.

Die Albiskette ist reich an schönen Aussichten; ausgezeichnet sind diejenigen auf dem Schnabel- und dem Hütliberg. Den ersten Standpunkt, auch die Hochwache genannt, erreicht man vom Albiswirthshause in einer Viertelstunde; ältere und kränkliche Personen können auch hinreiten. Hier zeichnete Ebel den Abriß seiner ersten Alpenansicht. Auf dem nach Süden und Osten sich steil herabsenkenden Bergrande blickt man zunächst in die Waldgegend der vorüberstehenden Bürglenspitze und des in dem einsamen Thale sich fortziehenden dunkeln Sihlwaldes; aber gleich über die hinter diesem sich erhebende Hügelkette ist die prachtvolle Aussicht beinahe über den ganzen Zürchersee eröffnet. Von den Ufern des mittlern und untern Theiles treten nur einzelne Punkte, wie z. B. die liebliche Au, die Kirchen von Thalweil und Kilchberg, ganz hingegen die Ufergegend von Wollishofen bis nach Zürich hin hervor.

Den langen, sich krümmenden Wasserspiegel besäumen Zürich mit seinen mannigfach belebten Umgebungen, das Gewimmel des gegenüberliegenden rechten Ufers, welches von hier aus einem ungeheuern, nur mit großen Baum- und Weingärten durchzogenen Flecken gleicht und oben durch das romantische Hügelstädtchen Rappersweil begrenzt ist, und noch über dieses und den schmalen Streifen der Brücke dringt der Blick bis weit über das Ende des Sees. Nordwärts stehen die Höhenzüge des Kantons Zürich, des untern Thurgaues und des entfernten Schwabens hervor. Deutlich erkennt man die Kegel von Hohentwiel, Hohenstoffeln (nicht Hohenstaufen) und Hohenhöwen, den Randen hinter Schaffhausen und die Gebirge des Schwarzwaldes. Westwärts gleitet das Auge über den schmalen Rand der Albiskette selbst hin, bis ihm die höhere Kuppe des Hütliberges die Fernsicht schließt. Neben diesem zeigen sich in weiter Ferne der Jura, vor ihm ausgebreitet die Hügel des Aargaues und Theile des Kantons Luzern, über diese das Stockhorn, der Niesen und der Napf. Südwärts beleben den Vorgrund der kleine, stille Türlersee, von einem abgeschlossenen Thälchen umgeben, und die hochgewölbte Kirche zu Cappel. Hinter dieser als lieblicher Vorgrund das baumreiche Gelände von Zug, Baar und Cham, der anmuthige Zugersee mit seinen Vorgebirgen und die Abdachungen des Zuger- und Ruffiberges. Ueber dem Zugersee thürmt sich die Nagelfluhpyramide der Rigi, deren grasreiche Fortsetzungen sich hinter dem Ruffi verlieren, und mehr westlich, neben der Rigi, noch höher, der rauhe, zackichte Pilatus empor, vor dessen Fuße die Thurmspitzen von Luzern dessen Daseyn verkündigen. Durch optische Täuschung scheinen die beiden Colossen, der Rigi und der Pilatus, einen engen Felsschlund zu bilden, durch welchen man eine Stelle des Vierwaldstättersees im Küßnachterbusen deutlich vor sich sieht. Doch größer und majestätischer noch als die ganze in vielfacher Schönheit prangende Landschaft sind die Hochgebirge, die von der steilen Absenkung des Säntis bis hinter den blendenden Riesenkörper der Jungfrau, von Nordost bis nach Südwesten, dieselbe bekränzen, in zahllosen Gestalten von Obelisken, breiten nnd spitzen Pyramiden, gewaltigen Rücken und regellosen Massen durch einander geworfen.

Das Albiswirthshaus ist in einem nicht unbefriedigenden Zustande; doch wäre noch mehr zu wünschen. Seine Lage eignet es zu einem Erholungsort in der schönen Jahreszeit, wie auch zu Molkenkuren. Eine vollständige Einrichtung hiezu ist zwar nicht getroffen, wie an andern Kurorten der Schweiz; allein eine Sennerei ist vorhanden, die äußerst wohlfeil Molken liefern könnte.

Auf den Hütliberg gelangt man von hier binnen zwei Stunden unter den abwechselndsten Naturgenüssen. Auf der Kuppe desselben ist ein kleines Gebäude, das vormalige Hochwachehaus, in welchem man gegen schlechte Witterung Zuflucht findet. Wenn man die Aussicht vom Schnabelberg beinahe einem lebendigen Landschaftsgemälde vergleichen kann, so ist hingegen die des Hütliberges ein Panorama, das weit umher

sein Gebiet zur klarsten Wahrnehmung darstellt und in noch größerer Ferne sich durch seinen Umfang auszeichnet. Ganz zu seinen Füßen und in vollster Lebendigkeit hat man Zürich, von woher Glockentöne und Trommelschlag bei Tage, bei Nacht das Rollen der Wagen über die hölzernen Brücken vernehmlich sind, das schöne Limmatthal, den größten Theil des Sees mit beiden Ufern; aber über dieses weite Thal hinweg und rückwärts ist die Landschaft zwar beinahe unbegrenzt, doch keine Seen oder andere malerisch sich darstellende Naturschönheiten bringen, wie auf dem Schnabelberg, dem Pilatus und der Rigi, Wechsel und Leben in die aufgerollte Karte. Frei und ausgedehnt gleiten die Blicke über den Kanton Zürich, in dem sich Kyburg mit dem Schlosse der alten Grafen, der schmale Kalkrücken der Lägern mit dem Freiherrensitze am östlichen Vorsprunge, der freundliche Irchel, im Osten die höhern Gipfel der Almaus- und Hörnlikette sich auszeichnen, und über einen Theil des Thurgaues hin. Nordwestlich sieht man über die Landhäuser bei Schaffhausen weit in Schwaben hinaus. Nach Westen schließt das Limmatthal Baden mit seinem alten Schlosse; neben der Lägern hinunter erkennt man im Schwarzwalde den Bölchen und Feldberg, in weiterer Ferne nordwestlich einen Theil der Vogesen; von der Wasserfluh über Aarau steht zusammenhängend die Kette des Jura bis an den Chasseral frei, aus des Aargaues Ebenen heben sich die alte Lenzburg und Staufberg, und in der Abendsonne glänzen bisweilen Streifen der Aare; nach Osten hin bildet den nächsten Vorgrund, wie von aller Welt abgeschieden, das Thälchen der Reppisch; das Thal der Reuß, die man nur unterhalb Sins wahrnimmt, begrenzt der fruchtbare Lindenberg, an dessen Abhange die siebenthalbhundert Fuß lange Hauptseite des Klosters Muri in der Morgensonne so schimmert, daß das schärfere Auge die Fenster zählt. Hinter dem Lindenberge steigen der Napf, das Stockhorn, der Niesen und der Hohgant empor. Zwar weniger frei als vom Schnabelberge erblickt man die Rigi und den Pilatus, aber vom Säntis bis über das Breithorn, hinten im Lauterbrunnenthale, bilden von Nordost nach dem tiefen Südwesten in wunderschönem Kranze die Hochalpen den Horizont. Zum Genusse dieser Aussicht ist Heinrich Kellers Panorama ebenso unentbehrlich als bei vielen andern Fernsichten seine ähnlichen Arbeiten. — Von Zürich führen vier Wege auf den Hütliberg. Der nächste ist derjenige über den Kolbenhof. In anderthalb Stunden erreicht man die Höhe; an den steilsten Stellen sind Stufen angebracht. Ueber den Höckler bedarf man zwei Stunden, wo auch Stufen sich finden. Der dritte, beinahe bis auf die Höhe mit leichtem Fuhrwerke fahrbare Weg führt in der nämlichen Zeit über Albisrieden und das Neuhaus. Ein vierter, rauherer, aber etwas abkürzender leitet über den Friesenberg hinauf; doch bedarf es eines kundigen Führers, um nicht nahe an der Höhe den Pfad zu verlieren. Dem kühnen und geübten Bergbesteiger stehen aber noch andere Pfade offen.

Auf der Albiskette standen einst die geschichtlich merkwürdigen Burgen: Hütliburg, Baldern, Schnabelburg und Manegg. Die erste wurde in der Fehde der Zürcher mit dem Frei-

herrn von Regensberg, 1268, durch folgende List erobert. Von der Burg pflegte die Schloßbesatzung mit zwölf weißen Pferden und mit eben so viel weißen Hunden auf Jagd oder Raub auszureiten. Solche verschaffte sich Graf Rudolf von Habsburg, der Hauptmann der Zürcher, insgeheim und als er jene abwesend wußte, ließ er bei einbrechender Nacht von den Zürchern sich verfolgen, sprengte mit äußerster Geschwindigkeit an die Burg und die betrogenen Hüter eröffneten eilfertig dieselbe. So wurde die Uetliburg gebrochen. In der nämlichen Fehde wurde auch die Veste Baldern erobert, in der Ludwig der Teutsche, während er die Frauenabtei zu Zürich bauen ließ, sich aufgehalten haben soll. Eine Anzahl Reiter hatte sich dem Schlosse genähert. Sie wich, als die Besatzung gegen sie ausfiel, aber während dieser Zeit drang das Fußvolk, das in dem nahen Gebüsche sich versteckt gehalten hatte, in die Burg, und die unvorsichtige Besatzung war ausgeschlossen. Die Schnabelburg wurde 1309, weil der letzte Eigenthümer derselben, Walther Freiherr von Eschenbach, an der Ermordung König Albrechts, 1308, theilgenommen hatte, von des Königs Söhnen erobert und in eine Ruine verwandelt. Auf einem Vorhügel in der Mitte des Albis bemerkt man noch die Ueberbleibsel der Burg Manegg, auf der zu Anfang des 14. Jahrhunderts der berühmte Minnesänger Manesse wohnte und hier die damals lebenden schönen Geister des umliegenden Schwabens, und selbst des entferntern Teutschlandes um sich versammelte. — 1799 vom 5. Juni bis 25. September lagerte an und auf dem Albis die Vorhut des von Massena befehligten französischen Heeres, während die Oesterreicher und späterhin die Russen Zürich und seine nächsten Umgebungen besetzt hielten.

Die zwischen der Sihl und dem Zürchersee gelegene Strecke Land besteht eigentlich ganz aus einem Berge. Er fängt beim hohen Ezel an, bildet mehrere Absätze, Thälchen und Schluchten, erreicht im Zimmerberge beinahe die Höhe des Albis und die Schönheit seiner Aussicht und läuft in der Enge bei Zürich verästet in die Ebene aus.

Auf der südlichen Grenze des Kantons liegt der Hohe-Rhone, welcher von dem Ezel durch die Sihl geschieden wird und in den Kanton Zug hinübergeht. Der Hohe-Rhone, dessen oberste Höhe von dem dort stehenden Grenzsteine der Kantone Zürich, Schwyz und Zug in der Umgegend der Dreiländerstein genannt wird, bietet eine nicht sowohl malerische als aber weit ausgebreitete und eigenthümliche Aussicht dar.

Von dem östlichen Ufer des Zürchersees emporsteigend und mit diesem beinahe parallel laufend, erstreckt sich eine andere Bergreihe, öffnet sich zwischen dem Geisberg und dem Käferberg und läuft endlich im Limmatthale bei Würenlos aus. Ihre Länge beträgt 7 Stunden. Der Rücken ist meist breit und mit Waldung bekleidet. Ueber diese Bergreihe führen einige Straßen. In ihr zeichnen sich der Pfannenstiel und die Forch aus. Ersterer gewährt eine sehr schöne Aussicht bis zu den Berner- und Juragebirgen und nach Schwaben hinaus bis Hohentwiel. Gegenwärtig wird die Aussicht

durch aufsprossende Waldung beschränkt. Freier hingegen nach beiden Seiten ist sie auf der Forch.

Die Bergreihe, die beim Bachtel beginnt, über Kyburg sich ausdehnt, am Rheinsberg in die Ebene hinuntersinkt, steigt im Iltenberg wieder empor, und die fortgesetzte Hügelreihe verliert sich bei Rheinsfelden am Einfluß der Glatt in den Rhein. Der obere Theil dieser, 7 Stunden langen Bergreihe heißt, doch in der Büchersprache, die Almanskette, bei dem Volke der Walman. Die Hauptstraße von Zürich nach Winterthur führt zwischen Nürensdorf und Töß über dieselbe. Der Bachtel wird häufig besucht; vorzüglich schön ist die Aussicht auf den Linthcanal, die March, und den größten Theil des Kantons Zürich. Bis 1832 bezeichnete in weite Ferne eine große Wettertanne seinen Gipfel, doch weil sie oft vom Blitz getroffen wurde, ließ der Eigenthümer sie umhauen, um das Vieh, das unter ihren Aesten Schutz suchte, vor der Gefahr zu sichern.

Beinahe gleichlaufend mit dem obersten Theile dieser Bergreihe, weiter hinunter sich mehr entfernend, dehnt sich die 6 Stunden lange Hörnlikette aus. Sie hängt mit dem Speer zusammen, erhebt sich auf der St. Gallischen Grenze im Schnebelhorn zu der höchsten Spitze des Kantons, mit großer Aussicht über die nördliche Schweiz, zum Theil auch in das Innere derselben, wo aber die tiefer liegenden Gegenden meistens bedeckt sind. Weit besuchter ist der nachfolgende Gipfel des Hörnlis, mit ähnlicher, doch freierer Aussicht. Freier noch ist der zwar niedrigere, aber weiter in das flächere Land hervordringende Schauenberg, der theils mit Waldung, theils mit fruchtbaren Gütern bedeckt ist. Eine fortgesetzte lange Hügelreihe steigt zwischen dem Einflusse der Töß und Thur in den Rhein, in dem schönen Bergrücken des Irchels empor, der schnell in den Rhein hinunterfällt und einzelne liebliche Aussichten darbietet. Von den Bergübergängen wird aus dem Fischenthal von Stäg her derjenige über die Hulftegg nach dem Toggenburg am meisten gebraucht.

An dem nordöstlichen Ende des Kantons erheben sich noch einige Hügelreihen, deren Ende die waldichte Kohlfirst bildet.

Aus dem Kanton Aargau von Baden her dringt steil und oft in eine so schmale Firſt ausgehend, daß man rittlings sich setzen und in beide Thäler hinunterblicken kann, in unverkennbarer Juragestalt und Bildung von West nach Osten die Lägern, ganz von allen andern Bergen des Kantons sich unterscheidend. Von der Hochwache an erhält der Berg einige Breite und verliert an dem Vorhügel, auf welchem das Städtchen Regensberg liegt, sich plötzlich in der Ebene. Auf der Nordseite des Berges sind fruchtbare, mit schönen Waldungen abwechselnde Matten. Steil und unfruchtbar ist dagegen die Südseite. Schutthalden von verwittertem Kalkstein mit magerm Gestrüppe bilden bis auf die Hälfte hinunter seine Bekleidung und erst von da an gedeiht auch stärkerer Holzwuchs. Auf der Hochwache, nach welcher ein angenehmer, auch für Pferde brauchbarer Fußsteig in einer starken halben Stunde

vom Städtchen her hinführt, befindet sich ein kleines steinernes Gebäude, das den nämlichen Dienst gewährt wie dasjenige auf dem Hütliberg. Hier genießt man einer sehr ausgebreiteten Fernsicht. Von den Hochalpen Tyrols und Vorarlbergs dehnt sie sich von Ost gegen Süden über die hohen Massen der Appenzeller-, Bündner-, Glarner-, Urner-, Unterwaldner- und über die Berneroberländer-Gebirge bis an die Altels aus. Gegen Westen begrenzen der Jura, nordwärts der Schwarzwald und der Randen die Aussicht, die sich endlich nordostwärts weit über das höhere Gelände jenseits des Bodensees und über die Kegelberge des Hegaus hinaus in mehrere tief in Schwaben eindringende Thalöffnungen verliert. Innerhalb dieses weiten Kreises stehen alle bedeutenden Berge der Kantone St. Gallen, Schwyz, Zug, Unterwalden, Luzern, ein großer Theil von Aargau, Schaffhausen und Thurgau und beinahe der ganze Kanton Zürich dem Auge frei. Das Schloß Kyburg, die Stadt Frauenfeld, mehrere thurgauische Schlösser und Klöster bringen Mannigfaltigkeit in die östliche Aussicht, die Ruine von Küssenberg, einige Abschnitte vom Rhein und zunächst das anmuthige Wehnthal in die nördliche, das Kloster Wettingen mit einem Streifen der Limmat in die westliche, indeß die zu den Füßen sich ausbreitende Landschaft mit einer Menge größerer und kleinerer Ortschaften und einzelner Weilern übersäet ist, und ein Theil des Wasserspiegels des Zürchersees, der Greifensee und der Katzensee die Südseite schmücken; doch bleibt das große Panorama wegen ihrer Entfernung vom nächsten Vorgrunde hinter der Lebendigkeit der Schnabelberg- und der Lieblichkeit der Hütlibergaussicht zurück.

Beinahe parallel mit der Lägern läuft nördlich die **Egg** und außer ihr erhebt sich noch der **Stadlerberg**.

Thäler.

Die wesentlichsten Thäler, welche durch diese Berg- und Hügelreihen gebildet werden, sind folgende:

Das westlichste Thal des Kantons ist dasjenige der **Lorze** und der **Reuß**. Zwei kleine Thäler laufen in dasselbe aus, das sumpfige Thälchen, welches sich von Knonau nach Maschwanden hinzieht und das Jonenthal.

Die Bergfläche bei **Cappel** sendet ihre Gewässer theils in die Lorze, theils in die Sihl.

Das Reußthal wird von dem sehr enge eingeschlossenen **Reppischthale** durch einen Höhenzug getrennt. Das letztere mündet sich bei Dietikon in das Limmatthal aus. Bei Birmensdorf vereinigen sich zwei Thälchen mit dem Reppischthale, das eine ist dasjenige, welches die Gewässer von Wettsweil und Bonstetten her in einer engen Ausmündung der Reppisch zuleitet, das andere läuft daselbst von Aesch her aus.

Das **Sihlthal**, das meist tief eingeschnitten und mit Ausnahme weniger, man dürfte sagen einer einzigen Stelle, nämlich der Fläche diesseits Adlisweil nur eine Schlucht zu nennen ist, läuft bei Zürich in das Limmatthal aus. Seine

Grenze gegen Westen ist die Albiskette, diejenige gegen Osten das bergigte Gelände, welches in der Enge sich verflacht.

Sowohl durch seine Länge als durch seinen Naturschmuck ist das Thal des Zürchersees und der Limmat bedeutsam. Zu demselben gehört das Thal der Jonen, welches ihm die Gewässer von den Bergen über Wald bis an den Alman zuführt. So weit sich der Zürchersee erstreckt, kann er als eine Thalvertiefung betrachtet werden, von Zürich an erhalt das Thal eine größere Breite, neben welchem sich von Weiningen bis Oetweil ein von dem Reisenden kaum geahntes Bergthalchen hinzieht.

Durch die Bergreihe, worin sich der Pfannenstiel befindet, wird das Seethal von dem Greifensee- und Glattthale, dem größten des Kantons, getrennt, dessen Wasserscheide von Oetweil über Grüningen, durch die Gemeinde Hinweil an den Alman sich hinzieht, die Umgebungen des Pfeffikersees einschließt, zwischen Uster und Fehraltorf durchgeht, Volketsweil und Lindau in sich faßt, über die Breite hinansteigt, Bassersdorf und Kloten von Embrach trennt, sich zwischen Kloten und Bülach an den dortigen Hügelreihen erhebt und bei Rheinsfelden endigt. — Auf der westlichen Seite hat das Glattthal mehrere Nebenthäler. Durch die Hügelreihe, welche zwischen Seebach und der Glattbrücke bei Oberhausen allmählig ansteigt, wird das Katzensee- oder Regensdorferthal von dem Hauptthale geschieden. Eine ganz unbedeutende Anhöhe macht zwischen Alt Regensberg und dem Katzensee die Wasserscheide. Ein zweites Nebenthal ist das sogenannte Wehnthal, das sich durch die Surb in das Aarethal ausmündet. Ein drittes ist das zwischen der Egg und dem Stadler- und Sanzenberg liegende, sehr enge, gegen den Rhein auslaufende Thälchen von Bachs, und ein viertes dasjenige, welches von Stadel her bei Kaiserstuhl in den Rhein ausgeht.

Das Kempthal, an der Ostseite der Wasserscheide des Glattthales, wird durch die Almanskette von dem Tößthale getrennt und mündet sich durch eine Vertiefung in das Tößthal aus.

Das Tößthal ist weit enger als die vorhergehenden Thäler und gleicht mehr einer Schlucht als einem Thale. Auf der Westseite wird es durch die Almanskette, auf der Ostseite meistens durch die Hörnlikette begrenzt. Es krümmt sich vielfach und mündet sich zwischen dem Irchel und Rheinsberg in das Rheinthal aus. Es hat mehrere Nebenthäler, wovon eines sich von Turbenthal nach dem Thurthal hinzieht. In ihm befinden sich Seelmatten und Neubrunn. Bei Rykon mündet in das Hauptthal ein enges Thälchen. Bei Wülflingen vereinigt sich das Eulachthal mit dem Tößthale. Das Eulachthal, das bedeutend breiter als das Tößthal ist, erstreckt sich bis an den Schauenberg und bis an die Hügelreihe von Mörsburg. Von Hettlingen und Seuzach her geht bei Neftenbach ein neues Nebenthal in das Tößthal aus, und bei Rorbaß dasjenige von Embrach.

Das Thurthal, das von dem Tößthal zuerst durch die wellenförmigen Niederungen der Hörnlikette und endlich durch den Irchel getrennt wird und am rechtseitigen Ufer der Thur meistens schnell emporsteigt, zieht sich durch den Kanton von Ellikon an der Thur bis Ellikon am Rheine.

Die Gegend zwischen der Thur und dem Rheine kann man nicht ein Thal nennen, sondern sie ist eine wellenförmige Fläche, welche ihre Gewässer mit Ausnahme weniger Bäche, die der Thur zueilen, in verschiedenen Richtungen nach dem Rheine sendet.

Weil der Rhein nur auf einer kleinen Strecke den Kanton durchschneidet und da, wo er als bloße Grenze erscheint, meist tief eingeschnitten ist, so läßt sich von keinem eigentlichen Rheinthale sprechen, wenn man Eglisau nicht so nennen will.

Der außer Eglisau liegende Theil des Kantons ist größtentheils eine weite Fläche.

Die bedeutendsten Ebenen des Kantons sind: die gerade vorhin erwähnte Fläche oder das sogeheißene Rafzerfeld, die Fläche bei Marthalen, die Fläche bei Dielstorf und Hasle und das Sihlfeld bei Zürich mit seinen Umgebungen.

Quellen.

An gewöhnlichen Brunnquellen ist beinahe nirgends Mangel. Nur an wenigen Orten fehlen Röhrbrunnen. Ziehbrunnen findet man meistens in den flächern Gegenden; Sodbrunnen hingegen sind selten und könnten größtentheils durch Röhrbrunnen ersetzt werden.

Als mineralische Quellen und Bäder kann man das innere Gyrenbad und das Wengebad aufzählen. Wasser mit mehr oder weniger Antheil an luftsaurer Kalkerde führen: das äußere Gyrenbad, das Nydelbad, das Bad auf Bocken, das Bad zu Stammheim u. s. f.

Periodische Quellen besitzt der Kanton mehrere. Der Haarsee bei Henggart, von welchem weder der Zufluß noch der Abfluß bestimmt angegeben werden kann, beträgt ungefähr zwei Jucharten. Wenn er im Frühling austritt, so halten es die Anwohner für die Anzeige einer guten Ernte und säen sein Bett mit Haber an. Zuweilen bricht das Wasser plötzlich hervor und ebenso schnell versiegt es wieder. — Kleiner ist der Weier (Teich) bei Neerach, der nur in sehr nassen Jahrgängen Wasser, sonst den schönsten Graswuchs hat. — Zu Wangen in der Nähe des Pfarrgartens, zu Seglingen bei Eglisau und in dem sogenannten Aspi bei Albisaffoltern, hier aus einem mit Dammerde vermischten Kieshügel, der sich zwanzig bis dreißig Fuß über Moorland erhebt, quellen von Zeit zu Zeit natürliche Hygrometer, in der Volkssprache Hungerbrunnen, hervor.

Bäche, Flüsse und Seen.

Der ganze Kanton ist Rheingebiet. Er hat 14 größere und kleinere Flüsse und nach einer vom Verfasser vorgenom-

menen Zählung, 827 Bäche, wovon 22 dem Rhein, 33 der Thur, 154 der Töß, 25 der Kempt, 31 der Eulach, 188 der Glatt, 47 der in den Zürchersee fließenden Jonen, 113 dem Zürchersee (61 auf dem rechten, 52 auf dem linken Ufer), 61 der Limmat, 49 der Reppisch, 55 der Sihl, 12 der Reuß, 13 der Lorze, 16 der Jonen und 8 der Surb mittelbar oder unmittelbar zufließen.

Der Rhein bildet von Langwiesen bis Oberried 4½ Stunden lang die Grenze, und nachdem er auf einer ganz kurzen Strecke bei Eglisau tief zwischen grünen Hügeln durchgeströmt ist, die dem schönen Strom eine prächtige Färbung verleihen, macht er nochmals eine Stunde lang die Marke. Die Schiffahrt auf der 100 teutsche Meilen langen Strombahn des Rheines wird nur im Kanton Zürich durch den Rheinfall bei Laufen örtlich gehemmt. Ueber den Rhein führen im Kanton Zürich drei fahrbare Brücken.

Die Thur durchfließt ebenfalls nur in einem kurzen Durchschnitte den Kanton. Zu Andelfingen führt eine fahrbare Brücke über die Thur. Als Waldstrom richtet sie oft Verheerungen an. Um diese zu hemmen und um dem Flusse eine bessere Ausmündung zu geben, sind schon viele Arbeiten unternommen worden.

Der schädlichste Fluß ist die Töß, welche im höhern Theile des Fischenthales entspringt und sich oberhalb Eglisau in den Rhein ausmündet. Ueber sie führen 6 fahrbare Brücken. Die Töß ist gewöhnlich weder tief noch breit, aber bei plötzlichem Schmelzen des Schnees, anhaltendem Regen oder Wolkenbrüchen kann sie, wie andere Bergwasser, zum reißenden Waldstrome werden, der die Ufer überschwemmt, die Felder und Matten mit Steinen bedeckt und auch ganze Streifen Landes wegreißt. Die bedeutendsten Zuflüsse der Töß sind die Eulach und die Kempt. Die erstere entspringt bei Schlatt und mündet bei Wülflingen aus; die letztere hat ihren Ursprung am Stoffel, leiht einem kleinen Thale den Namen und fließt eine Viertelstunde oberhalb dem Dorfe Töß in den gleichnamigen Fluß.

Die Quelle der Glatt ist am Fuße des Alman, wo sie Aa heißt. Sie bildet den Pfeffikersee und fließt von Osten her in den Greifensee. Erst bei der Ausmündung aus demselben wird das Flüßchen Glatt genannt. Sie stellt hie und da, besonders oberhalb Hofstetten, wo sie sich um eine Anhöhe herumwindet, und bei Niederglatt malerische Partien dar. Bei dem Rheinsfelderhofe fließt sie in den Rhein. Seit 1821 ist ihr Abfluß durch einen halbkreisförmigen Stollen von 320 Fuß Länge, 10 Fuß Höhe und 15 Fuß Breite erleichtert, der durch den harten Fels getrieben ist, und von den Bewohnern dieses Hofes angebracht wurde. Ueber die Glatt führen 15 fahrbare Brücken. Obwohl die Glatt nach der vorhandenen Neigung der Thalfläche schnell fließen könnte, so verursacht sie doch, wegen der vielen Krümmungen, besonders aber wegen des Verlustes an Gefäll durch mehrere eingebaute Mühlwerke oft Ueberschwemmungen und Versumpfungen. Es wurde da-

her von dem verewigten Escher von der Linth der zürcherischen Regierung vorgeschlagen, das Glattbett zu berichtigen. Gegen Ende des Jahres 1812 beschloß sie diese Unternehmung. Neben dem Linthwerk widmete Escher der Flußcorrection der Glatt einen bedeutenden Theil seiner Zeit und Kräfte. Bis jetzt ist sie von der Mühle bei der Glattbrücke (unterhalb Oberhausen) bis Hofstetten ausgeführt. Der Gesammtinhalt derjenigen Grundstücke des Glatthales, welche innerhalb der sorgfältig ausgemittelten Ueberschwemmungsgrenze liegen, beträgt 7024 Jucharten. Mittelst der bisherigen Vertiefungsarbeiten der Glatt wurde eine Thalfläche ehedem versumpften und versauerten Bodens von 3263 Jucharten Ausdehnung trocken gelegt und dem Anbau geschenkt. Die Vorschüsse hat der Staat gemacht; allein es ist noch nicht bestimmt, was die Grundeigenthümer dazu beizutragen haben.

Die Limmat ist der Ausfluß des Zürchersees. Früher hieß sie bis da, wo sie mit der Sihl zusammenfließt, die Aa (ein Name, der vielen Flüssen und Gewässern in der Schweiz beigelegt wurde und noch beigelegt wird). Die größte Breite des Flusses bei der Ausmündung des Sees beträgt 770 Fuß; durch die Stadt verengert sich das Bett; unter dem langen Steg, am Ende der Stadt, erreicht es wieder eine Breite von 480 Fuß und zieht sich bei Wipkingen bis auf 175 Fuß zusammen. Die Limmat durchströmt den Kanton auf einer ganz kurzen Strecke. Sie hat einen starken Fall und macht bei Schlieren und vorzüglich bei Dietikon große Krümmungen, wodurch bisweilen ganze Strecken Landes weggeschwemmt werden. Das Wasser der Limmat ist ungemein schön und hat ein tieferes und reineres Blau als die Aare und Reuß bei ihrer Vereinigung. Ueber die Limmat führt im Kanton Zürich nur Eine fahrbare Brücke, vielleicht bald eine zweite. Auch ist eine Fähre für Wagen zu Oberengstringen. Die stärksten Zuflüsse sind die Sihl und die Reppisch, der Abfluß des Türlersees. Die Limmat ist der einzige eigentlich schiffbare Fluß im Innern des Kantons. Seit uralter Zeit war die Schiffahrt bedeutend und es läßt sich vermuthen, daß bereits die Römer, bei denen zwar der Name dieses Flusses nicht vorkommt, vieles anwandten, um die Limmat schiffbarer zu machen, als sie es von Natur war. Sehr schnell und angenehm ist die Wasserfahrt von Zürich nach Baden und wurde in früherer Zeit beinahe allgemein benutzt. Man bedient sich zur Schiffahrt gewöhnlich nur langer, wenig breiter Nachen, die man Weidlinge heißt *).

Unterhalb Zürich nimmt die Limmat die Sihl auf, die im Kanton Schwyz entspringt, auf einer kleinen Strecke den südlichsten Theil des Kantons durchfließt, beinahe zwei Stunden lang die Grenze gegen den Kanton Zug bildet und in verschiedenen Krümmungen das Sihlthal durchströmt. Sechs fahrbare Brücken führen über die Sihl. Sie hat meistens wenig Wasser, schwillt aber nach schnellem Schmelzen des Alpenschnees, starken Ungewittern oder anhaltendem Regen in

*) Man hat Beispiele, daß englische Seefahrer es nicht wagten, sich diesen leichten Fahrzeugen anzuvertrauen.

sehr kurzer Zeit hoch an; doch behauptet auch dannzumal die Limmat nach der Vereinigung noch lange am rechten Flußufer ihre eigenthümliche Klarheit und nimmt erst unter Wipkingen die Lehmfarbe der trüben Sihl ganz an. Durch Dämme und andere Wasserwerke muß den Verheerungen der Sihl entgegengearbeitet werden. Besonders fühlt diese das Dorf Wiedikon. Merkwürdig war der Dammbruch beim sogenannten Wasserthurme außerhalb der Stadt, in der Nacht vom 19. auf den 20. September 1833, der durch hergefluthetes Stammholz aus dem Kanton Schwyz verursacht wurde. Am Ausgang des Winters schiebt die Sihl zuweilen, wenn sie mit dickem Eis belegt gewesen ist, die plötzlich losgerissenen Eisschollen so übereinander, daß sie stocken, einen Damm im Flusse bilden und dadurch oft gefährliche Ueberschwemmungen veranlaßen. Sehr bedrohend für das Dorf Adlisweil war eine solche Stockung im Februar 1830. Den Schaden, welchen die Sihl bisweilen anrichtet, vergütet sie dadurch, daß sie Zürich aus der eigenthümlichen Stadtwaldung und aus den Kantonen Schwyz und Zug Bau- und Brennholz zuführt. Ein Canal, die zahme Sihl genannt, wird eine Viertelstunde über Zürich zu diesem Zwecke und zu Treibung von einigen Wasserwerken nach der Vorstadt geleitet und über einen der Abflüsse des Sees quer hinweggeführt. Er theilt sich in der Vorstadt in kleine Canäle und fließt bei dem Schützenhaus in die Limmat.

Die Reuß, den anliegenden Ortschaften eine gefährliche Nachbarin, begrenzt den Kanton auf einer Strecke von einer Stunde. Sie nimmt die Lorze und die Jonen auf. Ueber die Reuß führt keine Brücke, bei Ottenbach aber ist eine Fähre für Wagen.

Eine andere Jonen entspringt in der Gegend von Fischenthal und mündet sich bei Bußkirch in den Zürchersee aus.

Durch das Wehnthal fließt die Surb, die in die Aare sich ergießt.

An Seen ist der Kanton einer der reichsten der Schweiz. Es sind außer dem Zürchersee zwei größere und 36 kleinere Seen und Teiche.

Der Zürchersee zieht sich nordwestlich. Er ist 8½ Stunden lang; seine Breite ist sehr verschieden; am beträchtlichsten ist sie zwischen Stäfa und Wädensweil, wo sie ⅔ Stunden beträgt. Das Seebett erreicht bei der Au eine Tiefe von 600 Fuß. Der obere See über der Rappersweilerbrücke und derjenige Theil, in welchem die Inseln liegen, gehören nicht zum Kanton Zürich. Die Schiffahrt ist bedeutend; doch wird der See bis jetzt mit keinen Schiffen befahren, in welchen mehr als 250 bis 300 Centner geladen werden. Der nahen Errichtung eines Dampfschiffes sieht man entgegen. Es soll die Fahrt von Zürich nach Wallenstaad in 6½ Stunden und die Fahrt von Wallenstaad nach Zürich in 4½ Stunden zurücklegen. Der Obersee friert in den meisten Jahren zu, weniger leicht das mittlere Becken, und nur selten der ganze See. Von dem 13. Jahrhundert an findet man folgende Beispiele aufgezeichnet: 1233, 1259, im Winter von 1362 auf

1363, 1409, 1491, 1514, 1517, 1573, 1600, 1660, von 1684 auf 1685, 1691, 1709, 1716, 1718, von 1739 auf 1740, 1755, 1763, von 1788 auf 1789, 1799, 1810 und 1830 *). Auf dem See giebt es bisweilen heftige Stürme, die aber, wenn die Schiffe nicht überladen und die Segel nicht vernachläßigt werden, selten gefährlich sind. Im Frühling läuft ein gelber Schaum über den See hin, den die Schiffleute die Blüthe heißen, und der gewöhnlich von Blüthen der Wasserpflanzen, bisweilen auch der Weidenbäume herrührt. Eine weißlichte Erscheinung ähnlicher Art, die auch in andern Jahreszeiten sich zeigt, besteht aus morastigen Theilen, die durch Stürme aufgewühlt werden. — Obgleich nirgends in das Gebiet der großen Natur eindringend, vereinigt der Zürchersee so viel Schönes, Anmuthiges und Eigenthümliches, daß er mit Recht unter den anziehendsten Seen Europas aufgezählt wird. Auch an seinen breitesten Stellen sind die Ufer nicht so entfernt, um nicht von der entgegengesetzten Seite deutlich und von denen, die seine Gewässer der Länge nach beschiffen, vollständig wahrgenommen werden zu können. Der untere Theil gegen Zürich hin, in welchem man in der Nähe des Ausflusses schon eine sanfte Bewegung wahrnimmt, gleicht einem mächtigen Strome oder einem Busen, wie Ströme vor ihrem Ausfließen in das Meer sie bilden. Zürich mit seinen schönen Umgebungen, dem auf einem Hügel stehenden doppelthürmigten alten Münster, den hohen Spitzen des Frauenmünsters und der Peterskirche, dem hinter diesen sich erhebenden Lindenhofe und der Mannigfaltigkeit von Gebäuden, die das Auge in Ungewißheit lassen, wo die Stadt aufhöre oder sich fortsetze, bildet den Vorgrund. Am linken Ufer schließt sich an sie die Gemeinde Enge, merkwürdig durch vereinzelte Hügel, deren Gipfel in grauem Alterthum als Inseln über das weiter ausgebreitete Seebett hervorragten, jetzt aber mit Wohnungen bis nach dem Ufer hin bekleidet und durch einige Villen von größerer Art mit lieblichen Anlagen geschmückt sind; dann an dem höher sich hebenden Ufer Wollishofen mit seinem spitzen Kirchthürmchen. Schon hier ist alles nicht mit Weinhügeln bedeckte Land ein beinahe zusammenhängender Obstgarten. Hoch steht über dem Dorfe Kilchberg dessen Kirche; über Rüschlikon der durch seine Aussicht berühmte Pavillon des Nydelbades; dann Thalweil, einem Städtchen ähnlich mit seiner alten Kirche auf einem Hügel, der wie ein Bollwerk vorspringt; auf einem langen lieblichen Erdrücken mit hohem Spitzthurme Oberrieden; wieder am Seeufer gassenweise zusammengebaut und durch seine große stattliche Kirche geziert der Flecken Horgen; am rechten Ufer das, längs des fruchtbaren Seefeldes, welches mit jeder Art des Anbaues prangt, sich hinziehende und noch weit über dasselbe hinaus sich erstreckende Riesbach, über welchem vermuthlich bald eine schöne

*) Bei solchen Anläßen wurde über die Eisdecke geritten und mit Wagen gefahren, und auf Schlittschuhen liefen 1763 und 1799 junge Leute in anderthalb Stunden von Zürich nach Rappersweil und in ebenso viel Zeit wieder zurück.

Kirche sich erheben wird; der anmuthige, mit Weinreben bekleidete, mit Wald bedeckte Burghügel; dann folgt das größtentheils beisammen stehende Dorf Zollikon, in der Lage Oberrieden ähnlich, durch einen noch schönern Spitzthurm geschmückt; an das Seeufer hinunter steigt das alte Küßnacht; von dessen Kirche kaum eine Drittelstunde entfernt auch in der Fläche das Pfarrdorf Erlenbach liegt. Wo in vielen andern Ländern nur ein wilder, mit Wald bewachsener Bergabhang sich zeigen und die Furcht die steile, lockere Wand zu untergraben die Cultur verscheuchen würde, erscheint in mannigfacher Naturschönheit Herrleberg; am Fuße des steilen Abhanges wechseln große Anlagen mit kleinen Ansiedelungen und einzelnen Spuren der vormaligen Wildniß. Wie von künstlich angebrachten Zinnen mit prachtvoller Aussicht blicken einige ländliche Besitzungen herab, zu denen ein romantischer Pfad hinaufführt, und noch weit höher steigen Anbau und Wohnungen an dem für die Fruchtbarkeit gewonnenen Berge, von dessen östlichem Abhange die freistehende Kirche über das Seegelände wegschaut. Weit in die größte Tiefe hinaus, mit beinahe senkrechter Abdachung, tritt obenher Horgen, das nur schwach mit dem festen Lande zusammenhängende Vorgebirg Au (durch Klopstock in seiner Ode „der Zürchersee" verewigt), dessen Waldhügel noch die einzige Stelle ist, die in der Nähe des Sees Fleiß und Kunst nicht umgestalteten; doch ist schon sein ganzer südwestlicher Abhang diesen unterthänig. — Hier verändert sich mit einem Male die Scene und der See legt in erweitertem Gebiete die dem großen Strome ähnliche Gestalt ab. Einem allmälig sich emporhebenden Amphitheater gleich breitet sich von der Au hinweg der Flecken Wädensweil aus, wetteifernd in ansehnlichen Gebäuden mit den gegenüberliegenden Stäfa und Männedorf. In ausgezeichneter Lage erhebt sich mitten in demselben das Schloßgut; mehr rückwärts gebogen, vom See her etwas melancholisch scheinend, aber in der Nähe voll Leben und Anmuth folgt Richtensweil, dessen Bevölkerung die unmittelbar anstoßende Grenze des Kantons Schwyz durch Ansiedelungen schmückt, und noch eine Strecke fortbildet, in diesem neuen Gebiete Wollrau einen allmäligen Uebergang zu dem großen Contraste sowohl in der belebten als der leblosen Natur des Obersees, an dessen vergleichungsweise einfachem Ufer Freienbach und Pfeffikon mit seinem finstern Thurmschlosse noch zu diesem Seegebiete gehören. Von dem Fuße des Hügels, auf welchem Herrlebergs Kirche steht, erstreckt sich am jenseitigen Ufer zum Theil wieder in flachem Gelände fast eine Stunde lang das Dorf Meilen; dann folgen die nur in schmalem Gestade das Ufer berührenden, mehr in den Berg hinansteigenden Dörfer Uetikon und Männedorf, mit ihren nur wenig von einander entfernten Kirchen. Plötzlich scheint hier eine, gleich einem Pfeiler, von der Berghöhe heruntersteigende Wand, obenher noch mit Weinreben bekleidet, am Ufer beinahe verödet scheinend, die üppige Landschaft zu schließen, aber kaum überstiegen oder umgangen, führt sie mitten in die bebauteste Abtheilung des in der Fläche und am Abhange über ein weites Gelände in höchster Mannigfaltigkeit und vollendetestem Anbau sich ausbreitende Stäfa, und ihm nicht

unähnlich grenzen an dasselbe Schirmensee und Feldbach, Abtheilungen des sich höher hinanziehenden Pfarrdorfes Hombrechtikon. Zu dem lieblichsten Schmucke des Sees gehören die beiden Inseln, die emporsteigende Aufnau (Huttens Begräbnißstätte) durch Anbau, eine Kirche und mehrere Gebäude belebt, neben ihr die einsame und gerade dadurch das Gemälde der Landschaft bereichernde Lüzelau. Das weite Becken dieses mittlern Seegebietes muß aus seiner Mitte zwischen Wädensweil und Stäfa überblickt werden, wo es beinahe abgeschlossen scheint, weil dem Auge untenher nur noch zwischen jenem Waldhügel der Au und der alterthümlichen Kirche von Meilen ein Ausgang und auf der obern Seite eine künstliche Grenze sich zeigt. Hier sieht der Schiffende südwärts das reich besetzte Amphitheater durch den Hohe-Rhone und den Ezel beschränkt, links Stäfa in seiner Mannigfaltigkeit, gegenüber jene Inseln, die schwarzen Thürme Rappersweils, dessen alte Mauern, die seltene, geländerlose Brücke, die nach der weit vorspringenden Erdzunge Hurden die beiden Ufer verbindet, und über sie weg wirft er seine bewundernden Blicke auf das Felsengebirge des Speers und des Schänniserberges, und die Hochalpen des Glarnerlandes, die im Halbkreise sie begrenzen. — Ueber der Brücke liegt mit geringerer Tiefe und nach seinem obern Ende hin sich verengend stiller und einförmig die dritte Abtheilung des Sees. An dem linken Ufer über der Brücke zuerst Altendorf; dann der Flecken Lachen, dessen Kirche und zwei Thürme sich der weiten Ferne ankündigen, und bald trennt hier der abschüssige waldigte Buchberg den See ganz von dem bewohnten Thalgelände. Am rechten Ufer liegt am obersten Ende das große Dorf Schmerikon mit einzelnen ansehnlichen Gebäuden; Bollingen, das Cisterzienserfrauenkloster Wurmsbach sind da, wo obenher öde Felswände, weiter abwärts ein sumpfiges Gelände das Ufer begrenzen, die weniger belebenden Punkte desselben; freier steigt Bußkirch in den See hervor; und auf der Erdzunge, die einst den Namen Endingen geführt haben soll, liegt in reizender Lage das Städtchen Rappersweil, wo finsteres Alterthümliches, aufblühende Thätigkeit und geschmackvolle Pracht in bemerkenswerthem Wechsel stehen. Beinahe einzig in seiner Art sind der Hof- oder Schloßhügel und sein Ausblick nach unten in das lebensvolle zürcherische, nach oben in das einsame, von Schwyz und St. Gallen begrenzte Seegebiet, und rückwärts in die melancholische, aber liebliche Bucht bei Kempraten. — Dieser Schilderung der Umgebungen mag noch ein Blick auf das Ganze folgen. So weit die zürcherischen Ufer reichen, ist das Gelände so mit Häusergruppen und zerstreuten, anmuthig gelegenen größern Gebäuden und ländlichen Wohnungen bedeckt, daß gewöhnlich das letzte Haus des einen Dorfes so nahe an dem nächsten des angrenzenden steht, daß Niemand den Uebergang zu errathen vermag. Nicht umsonst sagte ein Reisender, Zürich hat zwei vier Stunden lange Vorstädte, jede von 20,000 Menschen bewohnt, und man kann annehmen, daß auf diesen vier Stunden Länge, bis auf eine Viertelstunde den Bergabhang hinan, auf jeder Seite bei 12,000 Menschen wohnen. Von Zürich her rechts wird das Seethal von dem nackten, kahlen Hütliberg begrenzt, in

dessen Fortsetzung die abgerundete Albishöhe, durch die hinter ihr liegende tiefe Einsenkung noch mehr herausgehoben, sich anmuthig auszeichnet und in neuem Contraste mit dem folgenden, hohen, steilen, beinahe ganz mit schwarzer Waldung bedeckten Bergrücken steht, der mit einmal scharf abgeschnitten zum Sihlfluß herabsteigt. Von Wollishofen bis nach Hütten steigt das Seeufer selbst zur ansehnlichen Berghöhe und gleicht von dem Dorfe Hirzel an einem Voralpengelände. Hinter Wollrau erhebt sich der finstere Ezel. Bis hinauf an das Wäggithal, dessen Felswände am schönsten die sinkende Sonne beleuchtet, trennen seine Fortsetzungen das Seethal von demjenigen von Einsiedeln. In der Nähe des Sees mit Weinhügeln, höher am Berge mit Waldungen und Ackerland bekleidet, zieht sich vom See ansteigend das rechte Ufer. Am höchsten ist der Bergrücken bei Meilen, sanfter und bebauter bei Stäfa und Hombrechtikon und nahe am Ende des obern Sees stellen die hohen Sandsteinlager eine überraschende Einöde dar.

Der Greifensee, 1¼ Stunden lang und 20 Minuten *breit*, ist einer der anmuthigsten unter den kleinern Landseen der Schweiz. Die Ufer sind theils Hügel, theils fruchtbare Flächen. Sein Wasser ist so hell, daß die Ufer sich aufs deutlichste darin spiegeln. Auf diesem See genießt man schöner Aussichten auf einen Theil der Alpenkette.

Der Pfeffikersee ist eine halbe Stunde lang und 10 Minuten breit. Seine Ufer sind von freundlichen Hügeln umgeben, doch sind sie nicht so lieblich wie die des Greifensees. Der *Pfeffiker-* wie der Greifensee sind für den Verkehr ganz *unbedeutend*, weil die Aus- und Einflüsse nicht schiffbar sind.

Von kleinern Seen sind der Anführung werth:

Der liebliche Türlersee, eine Viertelstunde lang und eine halbe Viertelstunde breit, am südlichen Fuße des Albis gelegen.

Der Katzensee, eigentlich aus zwei Seen bestehend, die durch einen schmalen Canal mit einander verbunden sind; der See bei Hütten, der Lüzelsee bei Hombrechtikon, der See bei Eppelhausen, der Hausersee bei Ossingen u. s. f.

Barometrische Höhenbestimmungen.

Standpunkt.	Beobachter.	Höhe über das Meer in französ. Fußen.
Rhein zu Eglisau beim Salzmagazin, 7 Fuß über dem Wasserspiegel und 4 Fuß unter dem Wasserspiegel von 1817 . .	Pestalozzi.	991.
Andelfingerbrücke, 4 Fuß über der Thur	P.	1053.
Töß beim Blindensteg, 4 Fuß über dem Wasserspiegel	P.	1106.
Pfungersteg, 3 Fuß über der Töß . . .	P.	1136.
Rhein zu Schaffhausen bei der Brücke, 4 Fuß über dem Wasserspiegel	P.	1189.

Standpunkt.	Beobachter.	Höhe über das Meer in französ. Fußen.
Mittlerer Wasserstand des Zürchersees .	Weiß.	1230.
An der Glattbrücke bei Schwerzenbach, 5 Fuß über der Glatt	Wß.	1302.
Am Greifensee, 6 Fuß über dem Wasserspiegel	Wß.	1320.
Daselbst (4 Fuß über dem Wasserspiegel)	P.	1320.
Embrach. Gasthaus, wilder Mann, zweiter Stock	P.	1331.
Katzensee	Wahlenberg.	1340.
Winterthur. Haus zur Harfe. 16 Fuß über der Straße	Wß.	1349.
Burghölzchen	Wß.	1520.
Wirthshaus in Unterillnau	Wß.	1545.
Kilchberg bei der Kirche	Wß.	1579.
Höchster Punkt der Straße zwischen Kloten und Embrach	P.	1601.
Pfeffikon in der Krone	P.	1668.
Fehraltorf in der Krone, zweiter Stock .	P.	1694.
Auf der Höhe des Stammheimerberges zu Oberstammheim	P.	1747.
Wyla. Pfarrhaus	P.	1823.
Geißbergsignal	Wß.	1854.
Wytikon bei der Kirche	Wß.	1900.
Horgereck bei der Scheune	Wß.	1954.
Irchel. Höchster Punkt der Straße zwischen Dättlikon und Buch	P.	1957.
Hirzel. Auf der Höhe, bei der Schmiede	Wß.	2318.
Albisstraße auf der obersten Höhe . . .	P.	2404.
Lägern. Hochwache	Wg.	2603.
Hütlibergsignal	Wß.	2792.
Daselbst	Wg.	2673.
Hulfteck, auf der Höhe des Passes . . .	Wg.	3252.
Hörnli. Höchster Punkt	Wg.	3496.
Hohe-Rhone beim Grenzstein	Wg.	3808.
Schnebelhorn. Höchster Punkt	Wg. *)	4013.

Climatische Verhältnisse.

Die mittlere Jahrestemperatur von Zürich, nach Wahlenbergs Berechnung, beträgt † 8, 8 des hunderttheiligen Thermometers, also $7\frac{1}{25}^{0}$ Reaumur. Das Seethal und Zürich genießen im Durchschnitt wegen der Nähe des Sees und der öftern Wirkungen des Föhns einer höhern Temperatur

*) Herr Heinrich Pestalozzi, Oberstlieutenant beim eidgenössischen Quartiermeisterstab und Straßeninspektor des Kantons Zürich, Herr Heinrich Weiß, eidgenössischer Major beim Artilleriestab und der schwedische Botaniker Georg Wahlenberg.

als die übrigen Theile des Kantons und zur Winterszeit steht das Thermometer in Zürich beinahe immer höher als in den meisten Schweizerstädten. In denjenigen Thälern und Berggeländen, die beinahe nur den Nordwest- und Südostwinden offen stehen und die übrigen Luftzüge bloß zuweilen wahrnehmen, z. B. im obern Tößthale und in der Umgegend ist der Winter beständiger und länger, der Sommer von Veränderlichkeit freier, das Clima überhaupt bedeutend kälter als in den andern Landesgegenden.

Der Frühling beginnt oft, nachdem die Erde schon einige Zeit lang bis auf eine Höhe von 1800 bis 2000 Fuß vom Schnee befreit ist, zuweilen sogleich nach dem Schmelzen des Schnees. Die Beschaffenheit der Winde, besonders die des benachbarten Italiens entscheiden ihn schnell, nicht selten zu schnell, weil Nachtfröste oft die Keime wieder zerstören. Der Sommer fängt an mit der Mitte des Juni oder dem Gelbwerden der Gerste und mit dem Erscheinen von einer großen Zahl Blüthen von einjährigen Pflanzen und dauert bis zur Reife der Obstarten, bis Ende Augusts. Der Herbst beginnt mit der Erscheinung der Zeitlose (Colchicum) auf den Wiesen nach der zweiten Heuernte und erstreckt sich bis zur Entblätterung der Bäume oder zur Beschneiung der Höhen über 2000 Fuß, zu Ende Octobers. Der Winter beginnt gewöhnlich mit der allgemeinen Bedeckung mit Schnee, wenigstens in einer Höhe von 1800 Fuß. Das Zufrieren der Flüsse und Seen geschieht meistens erst im December oder Januar. Indessen ist die Kälte nur selten in hohem Grade anhaltend, da die Nähe Italiens häufig sonderbare Veränderungen in der Jahreszeit hervorbringt. Wie in vielen andern Berggegenden stehen auch hier Winter und Sommer oft auf Kosten des Frühlings und Herbstes näher beisammen als in den meisten flächern Ländern Europas. Ohne Ausnahme sind diese Angaben über den Lauf der Jahreszeiten nicht; denn von Zeit zu Zeit giebt es Winter, wo um Zürich her keine oder doch nur vorübergehende Schlittbahn vorhanden ist, auch friert die Limmat, zum Theil wegen ihres schnellen Laufes, nie zu.

Selten bleibt die Witterung einen Monat lang beständig. Feuchtigkeit ist über Trockenheit, Veränderlichkeit über Beständigkeit in der Regel vorherrschend. In den meisten Gegenden des Kantons kennt man nur vier oder höchstens fünf Winde, in denen, die am offensten gelegen sind, noch mehrere. Die zwei bis drei Arten von Bise (Biswind), wozu man in einigen Gegenden auch den Ostwind zählt, bringen mit ziemlich seltenen Ausnahmen, Aufhellung, Trockenheit, kalte Nächte und kühle Tage. Ihm nähert sich in seinen Wirkungen der Nordwest. Der Westwind bringt Wärme, Feuchtigkeit, gewöhnlich Regen und Sturm. Eben diese Eigenschaft hat der Südwest- oder Querwind. Der Süd- oder Föhnwind, der in Uri und Glarus oft Sturm ist und den Körper erschlafft, wird bis in das Thal des Zürchersees zur befruchtenden, die Zeitigung befördernden sanften Wärme. Die Luft ist dabei meistens so rein, daß die Töne sich leichter fortpflanzen. Nur den Blüthen, die Feuchtigkeit bedürfen, ist er ge-

fährlich. Noch ist der Südostwind zu bemerken, der in schönen Sommern über den größern Seen regelmäßig am Abend ist, nachdem man des Morgens und des Mittags gewöhnlich die nordwestlichen Lüfte spürte.

Die Gewitter kommen meistens von Südwesten oder Süden her; die gefürchtetsten sind in der Regel diejenigen, auf welche auch der Nordwind wirkt. Von 83 Gewittern, welche Herr J. C. Escher in Zürich von 1810 bis 1819 beobachtete, fallen auf den März 1, auf den April 4, auf den Mai 13, auf den Juni 21, auf den Juli 23, auf den August 14, auf den September 6 und auf den October 1. Von 1821 bis 1833 nahm Herr Pfarrer Gutmann in Greifensee 129 Gewitter wahr, 2 im März, 7 im April, 16 im Mai, 27 im Juni, 31 im Juli, 30 im August, 13 im September, 2 im October und 1 im December.

Den in Zürich gemachten Beobachtungen zufolge kommen von 91 bis 92 Tagesdrittheilen mit Nebel, die im Durchschnitt auf das Jahr zu rechnen sind, auf den December, Januar und Februar 37½, auf den März 3, auf den April 1½, auf den Mai und auf den Juni 2½, auf den Juli 4, auf den August 8 und auf den September, October und November 32½. Ueber Zürich ist im Winter oft mehrere Tage lang Nebel, während die benachbarten Berge ganz in der Sonne stehen, und bisweilen liegt nur auf der Limmat der Nebel einer langen dichten Wolke gleich. Im Glattthale beläuft sich die Summe der Nebel bedeutend höher, im Tößthale dagegen nicht so hoch. Zur Zeit, wo der Wein reift, hält man es zuträglich für die Zeitigung, wenn während des Morgens die Landschaft in Nebel gehüllt ist und dieser gegen Mittag der Sonne weicht. Das Volk nennt ihn dannzumal Traubenkocher.

Dem Reif sind die Flußgegenden und die tiefer liegenden Weinberge größtentheils sehr ausgesetzt; selten werden hingegen die Ufer des Zürchersee's von demselben betroffen. In den Jahren 1812 bis 1819 wurden in Zürich 327 Reifmorgen beobachtet. Davon kamen auf den December 35, auf den Januar 28, auf den Februar 61, auf den März 76, auf den April 39, auf den Mai 3, auf den Juni 1, auf den September 4, auf den October 21 und auf den November 32, mithin hinsichtlich der einer halb entwickelten Vegetation Gefahr drohenden Nächte auf 37½ nicht mehr als 6 vom April bis September.

Heftige Stürme sind nicht selten. In den Jahren 1824 bis 1833 zählte man in Greifensee 91 stürmische Tage (die meisten 1824, nämlich 18). Auf den December kamen 7, auf den Januar 5, auf den Februar 6, auf den März 11, auf den April 13, auf den Mai 7, auf den Juni 3, auf den Juli 3, auf den August 7, auf den September 6, auf den October 12 und auf den November 11 solche Tage oder Nächte. Dem Sturm in der letzten Nacht des Jahres 1833 soll seit denen in der Mitte Januars 1739 an Heftigkeit keiner gleich gekommen seyn.

In der Stadt Zürich war nach den Beobachtungen des Herrn J. C. Eschers das Mittel der Morgen- und Mittagsstände des **Barometers**, auf 10° R. reducirt, im Durchschnitt von 1812 bis 1819: 26'' 8125

das Maximum, 1818, 19. Januar 27'' 386
das Minimum, 1814, 3. März 25'' 858

Das allgemeine Mittel der **Temperatur** in Zürich in den 9 Jahren 1807 bis 1815 war 7° 07 nach Reaumur, also unbedeutend höher, als es Wahlenberg angiebt.

Das Maximum, 1807, 14. Juli u. 27 August + 27½°
das Minimum, 1810, 22. Februar — 17°

Den 14. Juli 1832 stieg die Hitze auf 28°. Zu Greifensee wurde den 12. Februar 1829 eine Kälte von — 19° und den 2. Februar 1830 von — 23° wahrgenommen.

Das Jahresmittel der am Saussureschen **Hygrometer** 1816 bis 1821 angestellten Morgen- und Nachmittagsbeobachtungen in der Stadt Zürich wechselte zwischen 80° 74 (1819) und 83° 58 (1816).

Das Maximum war 94° 5 bis 92° 8.
Das Minimum war 48° 0 bis 57° 0.

Naturhistorische Umrisse.

Geognostisches. — Erdbeben.

Die geognostischen Verhältnisse des Kantons Zürich sind im allgemeinen einfach; nur ein kleiner Theil desselben, die Lägern und die Gegend beim Rheinfall zu Laufen, bestehen aus Jurakalkstein. An der Lägern fallen seine Schichten steil Süd und streichen ungefähr von Ost nach Westen. Sie sind ausgezeichnet durch eine große Zahl von Thierresten der Vorwelt, unter denen Corallenarten, Echiniten, Ostraciten, Terebratuliten, Trochiten und Ammoniten die häufigsten sind.

Der ganze übrige Theil des Kantons besteht aus den mannigfaltigen Verschiedenheiten der Molasseformation, welche sich hauptsächlich in vielfache Mergel- und Sandsteinarten und in Nagelfluh unterscheiden lassen.

In den östlichen Bezirken, namentlich in der Hörnli- und Almanskette, herrschen in beinahe horizontalen Schichten, meist Nagelfluh und Sandstein, in den westlichen, z. B. in der Albiskette, finden sich hauptsächlich Sandstein und Mergel, welche in zahllosen, ebenfalls beinahe horizontalen Lagen untereinander abwechseln und fast die ganze Höhe der Berge bilden.

Im höchsten Grade merkwürdig sind die Ueberreste jetzt ganz aus der Zahl lebender Wesen verschwundener Thier- und Pflanzengattungen, welche an mehreren Stellen des Kantons gewöhnlich in schwachen, der Molasse untergeordneten Kohlenlagen begraben liegen.

So finden sich in den Steinkohlengruben von Käpfnach

nicht ganz selten wohlerhaltene Zähne und Knochenstücke des Mastodon, eines großen elephantenartigen Thieres, (häufiger noch sind daselbst die von Bibern, auch sind schon Bruchstücke eines Hirsches dort angetroffen worden). In den Steinkohlengruben von Elgg sind die Ueberreste jener vorweltlichen Vierfüßer ebenfalls nicht ganz selten. Die Arten, welche bis jetzt gefunden worden, sind indessen von den Käpfnachern verschieden, und gehören ausgestorbenen Gattungen der Geschlechter Rhinoceros und Hippopotamus an. — In Geröllmassen des Bezirkes Knonau, deren Ablagerung vermuthlich in eine bedeutend spätere Epoche fällt, wurden Zähne von Elephanten entdeckt.

Diese Ueberreste von Thiergeschlechtern, deren noch lebende Gattungen nur größtentheils wärmern Climaten angehören, lassen mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß die Schweiz in der Epoche, in welcher jene uns nun so fremdartigen Thiere in unsern Gegenden umherstreiften, damals unter einem bedeutend wärmern Clima lag als jetzt. Diese Vermuthung wird aber dadurch beinahe zur Gewißheit, daß man auch die Reste einer Palmart (Chamærops humilis), die gegenwärtig noch an den Küsten Italiens wächst, in Schichten findet, die ungefähr von gleichzeitiger Entstehung sind mit jenen, welche die Knochen der großen Vierfüßer enthalten. (Bolligen am Zürchersee.) Wenn nun das Daseyn dieser Bewohner des Festlandes, so wie auch das Vorkommen von manchen Süßwasser- und Landschnecken (Helix, Lymnæus, Paludina, Planorbis) die in vielen bituminösen Molasselagen beinahe in allen Gegenden des Kantons (Käpfnach, Falletsche bei Leimbach, Schwamendingen, Kyburg, Steig u. s. f.) sich vorfinden, beweiset, daß schon zu jener Zeit unsere Gegend ein von süßen Gewässern durchzogenes Festland war, so ist es sehr merkwürdig, in gleichzeitigen Bildungen unwiderlegbare Belege zu finden, daß zugleich der Ocean noch unsere Gelände bespühlte. So findet man an dem südlichen Fuße der Lägern im dortigen Muschelsandstein, namentlich bei Würenlos und ebenso am Hexenbühl bei Niederhasle eine Menge versteinerter Muscheln die nur im Meerwasser leben konnten, Dentalien, Serpulä, Balani, Venuliten, Cardien, Archae, Pectinites, Austern, Buccina, Cassidaria, Conus u. s. f., auch sehr häufig Haifischzähne.

In geognostischer Beziehung merkwürdig sind ferner die große Menge von Alpenblöcken, die meistens ganz frisch und scharfkantig und nur in den Bachbetten abgerundet, beinahe überall zerstreut liegen und an einigen Stellen, wie unterhalb Pfaffhausen, am Berge von Fällanden ganze Hügel bilden. Ihre Größe wechselt in allen Abstufungen vom Sandkorn bis zu Stücken von mehr als tausend Kubikfuß Inhalt und ihre Verbreitung deutet auf einen gewaltigen Fluthenstoß von Süden her. Ueber die Bergreihe, welche das Becken des Zürchersees von demjenigen des Greifensees trennt, finden sich so wie auch am linkseitigen Ufer des Zürchersees und im Sihlthale die zahllosen Trümmer der Alpenkalkformation, welche den mächtigen Gebirgsstock zwischen dem Groß- und Kleinthal

im Kanton Glarus und deren Umgebungen bilden; also gleichsam das Hauptcorps der großen Trümmerarmee aus jener bedeutenden Thalstraße von den Alpen her. Rechts vom Greifenseethale über Uster, Volketsweil bis an den Pfeffikersee und bis nach Fehraltorf zeigen sich mehr die Trümmer der rechtseitigen Begrenzung jenes colossalen Strombettes, nämlich die abgerissenen Stücke der Nagelflue vom Schänniserberg, Speer und der diesem naheliegenden Kalkalpen.

Große und mannigfaltige Verschiedenheiten zeigen sich in der Dammerde. Sie wechselt von dem fetten Moorgrunde bis zu dem magersten Kiesgrunde in allen Abstufungen ab. Hierauf hatten die großen Fluthen der Vorzeit, wie die noch fortdauernden Stromgebilde wesentlichen Einfluß. So z. B. sind in den Thalflächen zwischen Uster und Fehraltorf in einem bedeutenden Umfange alle Felder ein bis zwei Fuß tief neben weniger Dammerde nur aus Geröllsteinen von Haselnuß- bis Kopfsgröße bedeckt, als Folge der durch Fluthen von Süden her abgerissenen und weit nordwärts fortgeführten und abgelagerten Bestandtheile der Almans- und Hörnliketten, welche, wie schon bemerkt, meist aus lockerer Nagelfluh der Molasse bestehen. An einem Gebirgssporren, wie am Bachtel bei Dürnten, konnte eine solche mächtige Fluthung eine Masse schwimmender Bäume und Gesträuche zusammengewickelt ablagern und mit ihrem Schlamm bedecken, die nach Abfluß der Gewässer entweder durch äußere Verhältnisse oder vermöge der eingeschlossenen Luft in Gährung gerieth und bis auf den Grad der Entzündung sich erhitzte, aber wegen Abgeschlossenheit von äußerer Luft nicht fortbrennen konnte, und so die mehr und minder mächtigen Lager von Braunkohlen bildete, die man bei Dürnten von 1 bis 20 Fuß tief mit Erde, Lehm und Kies bedeckt findet. Neuere Flußströmungen haben den 10 bis 40 Fuß tiefen Geschiebsgrund, z. B. des Sihlfeldes angelegt und in den Stellen, wo Vorsprünge der Gebirge oder buchtenartige Einbiegungen der Strömung entgegenstanden, haben die schlammigen Gewässer bei allmäliger Vertrocknung bedeutende Lehmlager, wie am Fuße des Hütliberges bei Wiedikon gebildet. In den vielen flachen wannenförmigen Thälchen an Bergabhängen, wo periodisch schlammige Wasser- und Sumpfpflanzen abwechselnd die Oberfläche bedecken, trifft man von 1 bis 20 Fuß tief den fruchtbaren Moor- und Torfgrund, welche nicht ganz selten Ueberreste jetzt lebender, vielleicht vorweltlicher Thiere einschließen. So wird im Kloster Einsiedeln ein sehr großes, fremdartig aussehendes Hirschgeweih aufbewahrt, welches in den Torfgruben von Rüti gefunden wurde.

Erdbeben sind im Kanton Zürich nicht selten. Allgemeine erfuhr derselbe mit der ganzen Schweiz, nach Ebel, 60, nämlich 1 im Jahr 563 (das erste, dessen Erwähnung geschieht), 5 im 9. Jahrhundert, 1 im 10. Jahrh., 3 im 11. Jahrh., 7 im 12. Jahrh., 1 im 13. Jahrh., 6 im 14. Jahrh., 1 im 15. Jahrh., 13 im 16. Jahrh., 12 im 17. Jahrh., 8 im 18. Jahrh. In dem 19. Jahrh. zeichnete sich bis jetzt das Jahr 1817 aus. Davon sind folgende besonders zu bemerken: 1128 eines der heftigsten Erdbeben, dessen Stöße sich 40 Tage lang von Zeit

zu Zeit wiederholten. 1601 am 8. September, Nachts zwischen 1 bis 2 Uhr ein entsetzliches Erdbeben. In Zürich stürzten Schornsteine und Dachstühle ein, und die stärksten Thürme bekamen Risse. Das Erdbeben vom 1. November 1755, durch welches fast der vierte Theil der Erdoberfläche zu gleicher Zeit in Bewegung gesetzt wurde, machte sich in der Schweiz auf den Seen bemerkbar, welche die furchtbarste Bewegung und Emporthürmung ihrer Gewässer erfuhren, während man an den Ufern auf dem festen Boden keine Stöße, Bebungen und Schwankungen bemerkte, hingegen während des Erdbebens am 9. December 1755, das die ganze Schweiz und alle Gebäude fast 1 Minute lang erschütterte, waren die Seen durchaus ruhig. In Zürich spürte man dieses Erdbeben am stärksten in der kleinen Stadt, und besonders in der Gegend des Krazes. Die Pocher und Glocken an den Häusern wurden erschüttert, die Thüren aufgesprengt und die Kinder in den Wiegen bewegt.

Außer diesen allgemeinen Erdbeben wurden im Kanton Zürich in mehr oder minder ausgedehntem Gebiete öfters Erderschütterungen gespürt. Von dem Jahre 1115 an ist zwar eine sehr große Lücke in den Berichten bis an das Ende des 17. Jahrhunderts. Es finden sich nur 11 Erdbeben aufgezeichnet. In dem 18. Jahrh. bemerkte man 90 Erdbeben, wovon 63 allein zu Eglisau. Von diesen 90 Erdbeben sind besonders folgende anzuführen: 1744, den 24. Februar gegen Mittag ein starker Stoß in der Stadt Zürich, und am Mittwoch nachher wieder längs des Sees, dessen Gewässer zwischen Küßnacht und Rüschlikon sich, nach A. Werdmüller, 30 Fuß hoch emporgethürmt haben sollen; 1767 den 31. März 2 Uhr Nachmittags entstand eine ungeheure Bewegung im See bei ganz stiller Luft; die Wogen desselben rissen die Schiffe von ihren Ketten, hoben Pfähle aus und schlugen 12 Fuß weit über die Ufer. Im 19. Jahrhundert beobachtete man 8 Erdbeben.

Die Erderschütterungen zu Eglisau machen eine Ausnahme von allen andern in der Schweiz, weil sie gewöhnlich nur an beiden Ufern des Rheins, wo dieser Ort gebaut ist, gefühlt werden.

Mineralien.

Anfangs der Sechzigerjahre des verflossenen Jahrhunderts wurde an der Lägern, oberhalb des Dorfes Boppelsen eine Eisenerzader, nur ein Fuß tief unter der Oberfläche des Bodens entdeckt. Es sollen mehr als 60 Centner Erz hervorgegraben, ein Quantum von 120 Pfund gewaschen worden seyn und diese 60 Pfund reines Erz abgeworfen haben. Bohnerz zeigt sich auf beiden Seiten der Lägern, vorzüglich zu Regensberg und in Otelfingen. An der Buchhalde bei Flurlingen (unterhalb Schaffhausen) zeigt sich dicht am linken Rheinufer eine mehrere hundert Schritte weit sich hinziehende rothe Erdschicht, welche die Grenze bildet zwischen dem tiefern Jurakalk und dem darüber gelagerten Molassesandstein. In dieser rothen, bolusartigen Erde finden sich reiche Nester von

Bohnerz, woraus 1815 bis 1820 mehrere hundert Centner ausgegraben, gewaschen und vorzugsweise vor anderm Eisenerz von der Eisenhütte in Laufen sind angekauft worden. Das aus den Vertiefungen im Rheinbette in derselben Gegend bei niedrigem Wasserstande herausgefischte, bereits von Natur rein gewaschene Bohnerz, das in ziemlich großer Menge nach anhaltenden Wassergrößen sich findet, scheint seinen Ursprung in derselben Lagerstätte zu haben. Schwefelkiese findet man zu keinem Gebrauche hinreichend.

Im 16. Jahrhundert, so wie auch zwischen den Jahren 1680 und 1690 soll, nach unbestimmten Angaben, am Schnabelberg *) (in der Albiskette) Silber gegraben worden seyn; allein ungeachtet mehrerer Nachforschungen zeigt sich in dortiger Molasse keine Spur eines Silbergehaltes.

Bedeutende Sandsteinbrüche sind nirgends, sondern der Sandstein findet sich überall nur in kleinen Gruben oder Anbrüchen, wie zunächst am Seeufer bei Herrleberg, wo ein sehr merglichter, verwitternder Sandstein bricht, der nur für das Innere der Mauern taugt.

Pflastersteine liefern in abgerundeten Alpenblöcken hauptsächlich die Flußbetten.

Kalktuff, der sogeheißene Tugstein, findet sich häufig in mehr und weniger mächtigen Bänken, am schönsten bei Rorbaß, auch im Tößthale an vielen Stellen, ferner oberhalb Meilen in der Gegend des Pfannenstiels, bei Wangen u. s. f.

Mehrere Ziegelhütten am Zürchersee und an andern Orten des Kantons liefern einen sehr gesuchten hydraulischen oder sogenannten Wetterkalk, der aus einem magern, mit Thon und Kiesel verbundenen Kalkstein gebrannt wird, welcher in Schichten von wenigen Zollen bis zu mehreren Fuß Mächtigkeit den Molassesandstein durchzieht und z. B. auf der Horgeralment ungefähr 200 Fuß über dem Käpfnacher Steinkohlenflöz liegend durch einen Abdeckungsbau für die Ziegelhütte zu Käpfnach gebrochen wird.

Feuerstein ist selten, etwa als Geschiebe aus der Nagelfluh anzutreffen.

Thonerde findet sich fast überall verbreitet, wo früher sich öfters schlammige Gewässer aufhielten.

Mergel findet sich in großer Menge und von vorzüglicher Eigenschaft für den Feldbau auf der nördlichen Seite der Lägern von Regensberg bis Niederweningen, ungefähr in der mittlern Höhe des Berges. Der für die Weinberge sehr gesuchte schwarze, bituminöse Mergel findet sich in Verbindung mit den Steinkohlenflötzen bei Käpfnach, Adlisweil u. s. f.

Gyps ist an der Lägern in sehr großer Menge und von vorzüglicher Güte und Reinheit vorhanden.

*) Die Behauptung, daß 1558 und 1559 aus diesem Silber in Zürich die sogenannten Schnabelthaler geprägt worden seyen, ist eine bloße Vermuthung.

Bergmilch findet sich nur wenig als Anflug in den Gesteinsklüften.

Steinkohlenflötze finden sich mehrere, aber nur schwache. Die erste Entdeckung von Steinkohlen im Kanton Zürich machte man im Anfange des verflossenen Jahrhunderts zu Käpfnach beim Graben nach Thon für die Ziegelhütte. Ein neues, ebenfalls nur 4 bis 14 Zoll mächtiges Lager wurde zu Birmenstall bei Elgg entdeckt. Das Steinkohlenlager bei Mülleberg im Reppischthale wird nicht mehr gebaut. In dem Steinbruche von Herrleberg streichen bituminöse Mergelschichten mit Spuren von Steinkohle. Bei Dürnten zeigen sich Lager von Braunkohlen.

Auf das Torfgraben wurde man 1710 beim Nydelbad, in der Gegend nach der Sihl hin, wo zwischen Waldungen viele sumpfige Wiesen sind, aufmerksam. Der Gebrauch des Torfes hatte aber lange das Vorurtheil gegen sich, und diejenigen, welche ihn dennoch benutzten, wurden verspottet. Als man sich aber von den Vortheilen überzeugte, fing man an, überall dem Torfe nachzuspüren; doch widersetzte sich noch 1763 die Gemeinde Rümlang, Torf zu graben. Torf wird ferner bei Zumikon, Rüti, Goßau, Wangen, um den Katzensee, zu Wettsweil, Bonstetten, Cappel, Hütten, Horgen u. a. O. gestochen.

An Salz fehlt es ganz, wie größtentheils in der Schweiz. Versuche des Hofraths und Salinendirektors Glenk zu Auffindung von Salzquellen und Salzlagern blieben ohne den gehofften Erfolg. Am linken Rheinufer, zu Eglisau, wurden die Bohrarbeiten auf 719 Fuß Tiefe und später ebendaselbst auf dem rechten Rheinufer zur Tiefe von 782 Fuß und bei Niederweningen auf 486 Fuß getrieben. Gegenwärtig wird ein neuer Versuch in der Gemeinde Schöflisdorf gemacht.

Fruchtbarkeit des Bodens.

Der Kanton Zürich ist mit wenigen Ausnahmen nicht natürlich fruchtbar, sondern die vorhandene Fruchtbarkeit ist größtentheils die Wirkung einer fleißigen Landwirthschaft und der durch die emsige Benutzung der Düngungsmittel hervorgebrachten Erdkrumen. Die an sich fruchtbaren Gegenden sind meistens Flächen oder Niederungen, aus welchen die Gewässer einen sanften Abzug haben, so daß die Erdtheile nicht leicht fortgespühlt werden, der Boden aber vor Aufstauchungen gesichert ist; hingegen in denjenigen Ebenen, aus welchen die Gewässer zu wenig Abzug haben, Versumpfung, Moor und Torfgrund vorhanden sind. Jene flächern Gegenden sind daher auch für die künstliche Verbesserung des Erdreichs empfänglicher und zwar um so viel mehr, als aus höhern Gegenden die fettern Erdtheile ihnen zugespühlt werden. Weit schwieriger ist die Fruchtbarmachung steilerer Lagen, weil die Wegspühlung der fettern Theile in den tiefern Lagen nur selten und nie ganz gehindert werden kann. Viele der die größte Fruchtbarkeit zeigenden Gegenden, so z. B. die Ufer des Zür-

chersees, bestehen unter der künstlich geschaffenen Erdkrumme beinahe nur aus Fels, Geschiebe oder Lehm.

Zu den natürlich fruchtbarern Gegenden zählt man: Im Bezirke Zürich: die Gegend von Weiningen, das Seefeld, Wollishofen; im Bezirke Horgen: die Berggegend der Gemeinde Wädensweil und die sanften Abhänge gegen Südwesten, im Hirzel und Kilchberg; im Bezirke Meilen: Stäfa, Meilen, Küßnacht, Uetikon und Männedorf; im Bezirke Hinweil: Wezikon; im Bezirke Pfeffikon: Lindau, Fehraltorf und ein Theil von Illnau, Pfeffikon; im Bezirke Uster: Uster, Volketsweil; im Bezirke Winterthur: die Umgebungen Winterthurs, Oberwinterthur, Seen, Töß, Veltheim, Wiesendangen; im Bezirke Andelfingen: Marthalen; im Bezirke Bülach: Glattfelden, Kloten, die Ortschaften Höri; im Bezirke Regensberg: das Wehnthal, ein Theil des Regensdorferthales, die Gegend von Niederglatt.

In den bevölkertern Bezirken ist wenig ungebautes Land mehr vorhanden; in denjenigen, wo die Bevölkerung noch geringer ist, wie z. B. in einigen Gegenden der Bezirke Knonau, Regensberg, Bülach, Winterthur und Andelfingen sind noch viele Grundstücke, die entweder nur als Weide benutzt oder überhaupt einem weniger geregelten Landbau unterworfen werden. Wenn auf höhern Bergen und Berggegenden noch Landstrecken angetroffen werden, die nur wenig benutzt sind, so ist dies vornämlich dem Umstande beizumessen, daß sie wegen winterlicher Lage die Anstrengungen eines künstlichen Anbaues nicht belohnen würden.

Pflanzen.

Es werden gebaut:

Von Getreidearten. 1) Korn, Triticum Spelta, Dinkel, Spelt, Fäsen, Spelz, und zwar Winterkorn, Trit. Spelta hybernum, und Sommerkorn, Tr. Sp. æstivum. Es kommt begrannt und unbegrannt vor; ersteres mehr an südlichen, letzteres an nördlichen Abhängen. 2) Ammerkorn, Tr. Zea, Amern, Emern. Hieher gehört auch das Einkorn, Tr. monococcum. Beide werden viel seltener gebaut als das Korn. 3) Waizen, Tr. vulgare, zerfällt ebenfalls in Sommer- und Winterwaizen. 4) Gerste. Gemeine Gerste, Hordeum vulgare, Futtergerste, H. distichum; Knopfgerste, H. hexastichon, sechszeilige Gerste. 5) Roggen, Secale cereale. 6) Haber. Dieser zerfällt in zwei Classen. Der erste oder der weiße Haber hat glatte, haarlose, meist unbegrannte weißlichte Körner; zu ihm gehören: der nackte Haber, Avena nuda, Grützhaber, und der türkische Haber, A. orientalis, welscher Haber. Die zweite hat behaarte, stark begrannte, öfters schwärzlichte Körner, zu ihr gehören: der gemeine Haber, A. sativa, und der Rauchhaber, A. strigosa. 7) Das Türkenkorn, Zea Mays, welsches Korn, der Mais.

Von andern Mehlfrüchten. Der Buchwaizen, Polygonum Fagopyrum, Heidekorn, die Hirse, Panicum milia-

ceum, die teutsche Hirse, P. Germanicum, Fench, Faich. Von diesem ist die italienische Hirse, welscher Fench, nicht als Art verschieden.

Von Obstarten. a. Kernobst. Birnen, Pyrus communis. Von diesen werden eine Menge Arten in Gärten und an Spalieren gezogen. Die gewöhnlichsten sind: mit zerschmelzendem Fleische: Butterbirnen, Speckbirnen, Bergamotbirnen, Heubirnen, Scheuerbirnen, Dräthebirnen; mit sehr saftigem, festem Fleische: Katzenköpfe, Dislibirnen, Citronenbirnen, Zuckerbirnen; mit festem Fleische: Theilersbirnen, Rheinthaler oder Langstieler, Lederbirnen, Weißbirnen, Rothriestler, Träubler oder Kalchbirnen, Margler, Schäfler, Langbirnen, Scheibler, Bratbirnen. Die der letztern Abtheilung werden fast ausschließlich zur Bereitung des Apfelmostes und zum Dörren benutzt, die der ersten und zweiten Abtheilung roh gegessen. — Apfel, Pyrus malus. Von diesen kommen außer den Garten am häufigsten folgende vor. Saure: Breitiker (säuerlich), Lederapfel, beide zu den Reinetten gehörend, Kupferschmidt (spät und sehr sauer), Melchthaler, Pfundapfel, Spitzweißiker, welsche Spitzweißiker, Paradiesapfel (früh, wenig sauer), Erdbeerapfel, Holzapfel (herbsauer); süße: Usterapfel oder Kreidenbüchsli, Schneiderapfel, Hans Müller. Quitten, Pyrus Cydonia, Küttenen. Mispel, Mespilus Germanica, Nespeln; diese zwei selten. b. Steinobst. Kirschen. a. Süße, Prunus avium. Von diesen kommen vor: Frühe oder Baslerkirschen; späte, bittere oder Roßkirsche; kleine schwarze Kirsche (Waldkirsche, Krieseli); Weißbäuche (auf der einen Seite weiß, auf der andern roth); rothe, kleine und größere gepfropfte; Herzkirsche, Weiningerkirsche; schwarze, große (gepropfte). b. Saure, Prunus cerasus. Rothe (Emmeri) kleinere und größere; schwarze Wierlen, Weichseln. Zwetschen, Prunus Pyramidalis Dec. größere und kleine. Pflaumen, Pr. domestica, Damascener (große), Renekloden, blaue, rothe, gelbe Krieche, Pr. insititia, Kriehe. Pfirsiche, Pr. persica, wollige mit anhängendem Stein, glatte, meist röthlich-weiß, mit freiem Stein. Aprikosen, Pr. Armeniaca, Barillen. Cornelkirsche, Cornus mascula, Thierli. Nüsse. Baumnuß, Juglans regia, Haselnuß, Corylus avellana. Gezogen wird nur eine Art mit größern Nüssen (sogen. welsche).

Von Weinreben außer einigen seltenern an Lauben und Spalieren: a. Weiße. 1) Zürichtrauben, auch Edelweiß, durch kleine, schwarze Punkte auf der Oberfläche der Beeren kenntlich, geben einen vorzüglichen, haltbaren, anfangs zwar etwas rauhen, aber im Alter dem Rheinwein ähnlichen Wein. 2) Elsasser oder Schenkenberger, eine leichte, nicht stark beerichte Traube, giebt einen feinen Wein, ist aber nicht häufig vorhanden, weil sie sehr oft die Beeren fallen läßt. 3) Welsche oder Thuner, vollbeerichter als die vorhergehende, giebt aber, wenn die Rebe nicht zu hoch gehalten und zu stark gedüngt wird, einen Wein, der dem Waatländer ähnlich ist. 4) Kurzstieler oder Burgauer, vollbeericht und durch ihren Namen bezeichnet; die weißen sind weniger schlecht, die grünen hingegen verwerflich. Wenn der Wein im ersten Jahre getrunken wird, ist er nicht unangenehm und milde, im dritten und vier-

ten aber verliert er beinahe allen Geschmack. Man nennt diese Trauben wegen ihrer Ergiebigkeit Schuldenzahler. 5) Man hält auch noch Markgräfler, Muscateller u. A., die aber in den Weinbergen selten sind und mehr an Lauben gebaut werden. — Die obigen Namen wechseln in den verschiedenen Gegenden; die Welschen werden am Zürchersee vorzüglich Thuner, in den Thur- und Rheingegenden bisweilen Zürichtrauben, auch Kneller genannt, die Zürichtrauben Weißlauter, die Burgauer Knollreben und Vorznauer u. s. f. b. Blaue und röthliche: 1) Clevner, Kläfinger, auch schwarze (Veltliner), eine vorzügliche Art, die einen sehr guten rothen und, sogleich gepreßt, einen vorzüglichen weißen Wein giebt; allein es sind mehrere Arten von ungleicher Güte, von denen besonders die sogeheißenen sauren Clevner oder Geißfüßler zu vermeiden sind. Eine etwas abweichende, aber auch vorzüglich gute Art schwarzer Trauben pflanzt man in der Gegend von Schaffhausen. 2) Erlenbacher oder Seereben, eine großbeerichte Traube, die aber nur in guten Jahren ganz blau wird und immer etwas säuerliches beibehält. 3) Urner oder Züter, deren Beeren nicht dicht in einander stehen, sind etwas milder als die vorhergehenden. 4) Aeugstler, weil sie früher reif werden, weniger kräftig als die Clevner, werden meistens nur an Lauben gebaut. 5) Die Mosler und Bacharacher sind kupferfarbig und werden auch meist an Lauben gepflanzt. Außer diesen giebt es auch noch andere Arten, die aber wenig zahlreich sind.

Von Gemüsen und Küchengewächsen. a. Kräuter, deren Blätter gegessen werden: Spinat, Spinacia oleracea, Binätsch, schmal- und breitblätteriger; gemeiner Mangold, Beta-Cicla, weißer Mangold, Kraut; gelber Mangold, Beta-Cicla crispa, gelbes Kraut, gemeiner Salat, Lactuca sativa; hievon der offene und Kopfsalat, Forellensalat mit rothen Flecken; Endiviensalat, Cichorium Endivia; gemeiner Kohl, Brassica oleracea, und zwar Kopfkohl, B. ol. capitata, Kabis, Sauerkabis; Krauskohl (Wirz); früher Kohl (früher Wirz); Gartenmelde, Atriplex hortensis; Portulak, Portulacca oleracea; Gartenkresse, Lepidium sativum. b. Kräuter, deren vergrößerte Wurzeln oder vergrößerte andere Theile zur Speise benutzt werden: Gelbe Rübe, Daucus Carotta; Kartoffeln, Solanum tuberosum, und zwar frühe (Aeugstler, meist bläuliche); späte (Corsicaner); weiße (Engländer); blaue, lange, Bodenzersprenger (sehr große, aber meist hohle). Runkelrübe, Beta vulgaris, rothe Randen, Rutabaya, schwedische Rübe; weiße Rübe, Brassica rapa, Räbe; Scorzonere, Scorzonera sativa, fälschlich Endiviwurzel; Monatrettig, Raphanus sativus; Pastinak, Pastinaca sativa; Cichorien, Cichorium intybus, mit vergrößerter Wurzel als Kaffeesurrogat; Kohlrabe, Brassica oleracea napobrassica; Blumenkohl, Br. ol. botrytis; Spargel, Asparagus officinalis; Artischocke, Cynara Scolymus. c. Gewächse, deren Früchte als Gemüse genossen werden: Gewöhnliche Bohne, Phaseolus vulgaris, Windenbohne, Winderbse, Bohne, Kiefel; Zwergbohne, Ph. nanus, Höferli; rothe Bohne, Ph. coccineus, Großmuttererbse; Früherbse, Pis. sativum, Schottenerbse, Käfen; Felderbse, Pis. sat. arvense;

gemeine Linse, Ervum Lens, nicht häufig; Saubohne, Vicia Faba, Bohne, sehr häufig. — Gemeiner Kürbis, Cucurbita Pepo, Kürbse, Malune; Gurke, Cucumis sativus, Cucummer, Cucummerli. — d. Küchengewächse, welche ihrer reizenden Eigenschaften wegen wie Gewürze gebraucht werden: Gemeine Zwiebel, Allium Cepa, Böllen; Winter- oder ewige Zwiebel, All. fistulosum; Lauch, All. porrum; Knoblauch, A. sativum, Knobli; Schnittlauch, A. Schœnoprasum; Schallotte, A. ascolonicum, seltener; Petersilie, Apium petroselinum; Sellerie, A. graveolens; Meerrettig, Cochlearia Armoracia; weißer Senf, Sinapis alba; schwarzer Senf, S. nigra; Saturei, Satureia officinalis, Bohnenkraut.

Von ölgebenden Pflanzen: Reps, Brassica Napus, Lewat, nimmt ganze Aecker und Gärten ein; Mohnsaamen, Papaver somniferum, Mohn, Magsaamen, Mägi, etwas weniger häufig, giebt aber feines Oel. Zur Oelbereitung werden überdieß benutzt: die Kerne der Früchte vom Wallnußbaum, Juglans regia, der Buche und des Haselnußstrauches.

Von Futterkräutern. Einzeln werden angebaut: Der zahme Klee, Trifolium pratense sativum; die Luzerne, Medicago sativa; die Esparsette, Hedysarum Onobrychis, Esper. Den hauptsächlichsten Bestand gedüngter Wiesen machen aus: der Löwenzahn, Leontodon Taraxacum, Ringelblume, Pfaffenröhrli, Kettenblume, seltener Krottenblume oder Weihfekken genannt; der Wiesenklee, Trifolium pratense, kleiner als der zahme Klee; der weiße Klee, Tr. repens; der Wiesenbocksbart, Tragopogon pratense, Habermark, Habermahlen; der Spitzwägerich, Plantago lanceolata, Ripplikraut; die große Bibernelle, Pimpinella magna; der gemeine Kälberkropf, Chœrophyllum sylvestre, Crebellen, der gemeine Bärenklau, Heracleum Sphondylium, Bärentalpe; der stumpfblätterige Ampfer, Rumex obtusifolius, Randenflacken. Diese drei letztern werden jedoch in zahmen Wiesen, da sie holzige Stengel treiben, welche das Vieh nicht gerne frißt, ungerne gesehen und da sie überdies starke wuchernde Wurzeln besitzen, so werden die letztern zur Beschränkung dieser Gewächse im Frühling und Herbst häufig ausgegraben. Sodann folgende Gräser: das jährige Rispengras, Poa annua; das wollige Darrgras, Holcus lanatus, Schmalen (wenn diese zu blühen anfängt, glaubt man, es sey die Zeit der Heuernte vorhanden); der knollige Haber, Avena elatior, französisches Raigras, in Aeckern kommt als Unkraut eine Spielart mit starkknolliger Wurzel, das sogenannte Bätligras, A. el. precatoria, vor, in Wiesen verlieren sich die Knollen fast ganz; der ausdauernde Lolch, Lolium perenne, englisches Raigras, Taubenkorn; das Wiesenrispengras, Poa pratensis; das Knauelgras, Dactylis glomerata; das Honiggras, Anthoxanthum odoratum, Ruchgras. Diese drei letztern in etwas trocknen Wiesen. — In sumpfigen Wiesen kommen gewöhnlich vor: die gemeine Natterwurz, Polygonum Bistorta, Schlukern; die gemeine Krazdistel, Cnicus oleraceus; das Sumpfbenediktenkraut, Geum rivale, Sekel-

meister; die ulmblättrige Spierstaude, Spiræa ulmaria; das gemeine Schilf, Arundo Phragmites, Rohr, Spuhlen, an Bächen und Seen; das schilfartige Glanzgras, Phalaris arundinacea. Mehrere Arten von Rietgräsern, Carices; der Gartenschwingel, Festuca fluitans; in Gräben, der Wiesenschwingel, Festuca pratensis. — In sogenannten sauren Wiesen, so wie in solchen, deren Kräuter als Streue für das Vieh benutzt werden, und deren Werth den guten Wiesen gleichkommt, finden sich: die spitzige Segge, Carex acuta, Sauergras, Scheikgras, mit einigen der folgenden Arten, gewöhnlich Spaltgras genannt; die rasenförmige Segge, C. caespitosa, Torfriedt; die steife Segge, C. stricta; die Sumpfsegge, C. paludosa; die Blasensegge, C. vesicaria; die meergrüne Simse, Juncus glaucus; die büschelige Simse, Juncus glomeratus; die gegliederte Simse, Juncus articulatus; die Sumpfbinse, Scirpus palustris; die Seebinse, S. lacustris, Schwimmbinse; Bumelen; das gelbe Cypergras, Cyperus flavescens; das gemeine Läusekraut, Pedicularis palustris; der Sumpfziest, Stachys palustris; der gemeine Weiderich, Lythrum salicaria; die Sumpfkrazdistel, Cnicus palustris.

Die häufigsten Zierpflanzen sind: Der gemeine Flieder, Syringa vulgaris, mit weißer und blauer Blume; der persische Flieder, Syr. Persica; der geährte Ehrenpreis, Veronica spicata; der Strandehrenpreis, V. maritima; die scharlachrothe Monarde, Monarda didyma; der rothe Baldrian, Valeriana rubra; die virginische Tradescantia, Tradescantia Virginica; der Frühlingssafran, Crocus vernus, mit bläulichter und weißer Blume; der gelbe Safran, Cr. luteus; der großblühende Safran, Cr. glandiflorus; die gemeine Siegwurz, Gladiolus communis, Schweizerhose; der blaue Iris, Iris Germanica; die grasblätterige Iris, Ir. graminea, vollkommen nach Pflaumen riechend; die scharlachrothe Scabiose, Scabiosa atro purpurea; die Weberdistel, Dipsacus fullonum, mehr zu ökonomischem Gebrauch gezogen; die gemeine Aurikel, Primula auricula, Händscheli, mit gelber, blauer, dunkelrother und sammetartiger selten gefüllter Blume von sehr verschiedener Größe und mehr und minder bepudert und riechend; die gemeine Schlüsselblume, Primula elatior. In Gärten wird nur die zinnoberrothe Varietät, welche meist zwei auseinander hervorgesproßte Blumen zeigt, gezogen; zuweilen ist diese auch gefüllt, statt sprossend; die stengellose Schlüsselblume, Primula acaulis, mit weißer, fleischfarbiger und rother einfacher und gefüllter Blume. Zuweilen ist ein kurzer Stengel vorhanden. Der griechische Baldrian, Polemonium cæruleum, mit weißer und blauer Blüthe; die rispenförmige Flammenblume, Phlox paniculata, die wohlriechende Flammenblume, Phlox suaveolens, weiß; die große Glockenblume, Campanula medium; die gemeine Wunderblume, Mirabilis Jalappa; die langblüthige Wunderblume, M. longiflora, Bellenuit; die dreifarbige Winde, Convolvulus tricolor; die rothe Winde, Ipomæa coccinea; das große Vergißmeinnicht, Omphalodes verna; das rothe Geißblatt, Lonicera sempervirens, Rose von Jericho; das gemeine Geißblatt, L. capri-

folium, mit gelber Beere; das teutsche Geißblatt, L. Periclimenum, mit rother Beere; der gemeine Bocksdorn, Lycium barbarum; die Gartenbalsamine, Impatiens Balsamina, mit einfacher und gefüllter Blume; der Hanenkamm, Celosia cristata; der Liebesapfel, Solanum Lycopersicum; die Götterblume, Dodecatheon Meadea; die gemeine Erdscheibe, Cyclamen Europæum, Cyclam; die persische Erdscheibe, Cycl. Persicum; das Stiefmütterchen, Viola tricolor, dreifarbiges Veilchen, Pensée, mit gelber und aus gelb und dunkelblau (sammetblau) gescheckter Blume; das wohlriechende Veilchen, V. odorata; die Cardinalsblume, Lobelia cardinalis; die blaue Belladonna, Atropa physalodes; die Schlutte, Physalis Alkekengi; der spanische Pfeffer, Capsicum annuum; der Stechapfel, Datura Stramonium; der rothe Tabak, Nicotiana tabacum; das große Immergrün, Vinca major; die Pimpernuß, Staphylea pinnata; der Gerbersumach, Rhus coriaria; der Perückensumach, Rhus cotinus; der gemeine Schneeball, Viburnum opulus, mit lauter unfruchtbaren Blumen, zuweilen auch röthlich; die gewöhnliche Grasnelke, Armeria vulgaris; die Gartentulpe, Tulipa Gesneriana, mit gelber, rother und weißer einfacher und gefüllter Blume; die weiße Lilie, Lilium candidum; der Türkenbund, L. martagon; die Feuerlilie, L. Chalcedonicum; die rothe Lilie, L. bulbiferum; die gelbe Tagblume, Hemerocallis flava; die braune Tagblume, H. fulva; die Kaiserkrone, Fritillaria Imperialis; die roth berandete Narcisse, Narcissus poeticus, Marcisli; die gemeine Narcisse, N. pseudonarcissus, gelbe Narcisse; die Jonquilla, N. Jonquilla; die Tazetta, N. Tazetta; die gemeine Hyacinthe, Hyacinthus orientalis, Gläsli, mit rother, weißer, blauer, gefüllter und einfacher, größerer und kleinerer Blume; die Muscathyacinthe, H. muscari; die geruchlose Hyacinthe, H. non scriptus; der gelbe Affodil, Asphodelus luteus; der morgenländische Knöterich, Polygonum orientale, großes Flohkraut; die große Capuzinerkresse, Tropæolum majus; die kleine Capuzinerkresse, Trop. minus, gewöhnlich gefüllt; der gemeine Lorbeer, Laurus nobilis; die gemeine Nelke, Dianthus Caryophyllus, Nägeli, mit einfacher und gefüllter, gelber, röthlicher und marmorirter Blume; die Carthäusernelke, D. Carthusianorum; die Bartnelke, D. barbatus; die graue Nelke, D. Cæsius; die zierliche Nelke, D. plumarius; der weiße Diptam, Diptamnus albus; der dickblätterige Steinbrech, Saxifraga crassifolia; der schattige Steinbrech, S. ombrosa, Blutströpfchen, Johannblümchen; der pyramidale Steinbrech, S. pyramidalis; die chalcedonische Lichtblume, Lychnis Chalcedonica, brennende Liebe; die Gartenrade, Agrostemma flos Jovis; die wohlriechende Reseda, Reseda odorata; die gemeine Hauswurz, Sempervivum tectorum; der Kirschlorbeer, Prunus laurocerasus; der gemeine Pfeifenstrauch, Philadelphus coronarius, Pfeiffenrösli; das gerade Fünffingerkraut, Potentilla recta; die weidenblätterige Spierstaude, Spiræa salicifolia; die ulmenblätterige Spierstaude, Sp. ulmaria, mit gefüllter, weißlicher und röthlicher Blume; die gefiederte Spierstaude, Sp. filipendula, Filipendel, mit gefüllter Blume; die gemeine-

Felsenbirne, Mespilus Amelanchier; der Mandelbaum, Amygdalus communis; die gemeine Opuntia, Cactus Opuntia, Cochenilpflanze; die gemeine Myrte, Myrtus communis, nebst der Varietät mit breiten Blättern, sogenannte römische Myrte; der Granatapfel, Punica granatum, Balusterbaum, mit einfacher und gefüllter Blume; der Feuerdorn, Cratægus crus galli; die gemeine Eberesche, Sorbus aucuparia, Vogelbeerbaum; die zahme Eberesche, S. domestica; mehrere Arten von Eiskraut, Mesembryanthemum; die hundertblätterige Rose, Rosa centifolia, immer mit gefüllter Blume; die weiße Rose, Rosa alba, gefüllt; die Moosrose, Rosa muscosa; die Capuzinerrose, R. Eglanteria, mit gelber, oder außen gelber, inwendig roth sammetener einfacher und gefüllter Blume; die Zimmetrose, R. cinnamomea; und eine Varietät, die fruchtbarste Rose, R. fœcundissima; die Monatrose, R. omnium Calendarum; die großfrüchtige Rose, R. villosa pomifera; die Sammetrose, R. provincialis; die immer grüne Rose, R. sempervirens; die kleine Rose, R. pumila, russisches Röschen; der braune Calycanthus, Calycanthus floridus; der blaue Eisenhut, Aconitum Napellus, mit blauer und weißlichter Blume; der langhalmige Eisenhut, A. Cammarum, mit blau und meist aber weißer Blume; der ajacische Rittersporn, Delphinium Ajacis, mit weißer, himmelblauer, rosenfarbiger, fleischfarbiger, purpurrother und aus diesen Farben gescheckten, meist gefüllten Blumen; der gemeine Rittersporn, D. consolida, ebenfalls mit ähnlichen Varietäten; der Alpenrittersporn, D. alpinum, mit kahlen und behaarten Capseln; der hohe Rittersporn, D. elatum, öfters mit gefüllter Blume; die gemeine Akelei, Aquilegia vulgaris, mit violetröthlicher, fleischfarbener oder weißlicher, meist gefüllter Blume; der gemeine Mohn, Papaver somniferum, mit weißer, fleischfarbiger, fast immer gefüllter Blume; der orientalische Mohn, P. orientale, mit zinnoberrother, meist gefüllter Blume; die Gartenanemone, Anemone hortensis; die dreilappige Anemone, A. hepatica, Edelleber, Leberkraut, mit blauer, röthlicher, einfacher und gefüllter Blume; die Kronanemone, A. coronaria, mit einfacher und gefüllter Blume von verschiedenen Farben; der salbeiblätterige Cistus, Cistus salvifolius; das orientalische Schöllkraut, Chelidonium glaucium; der japanische Corchorus, Corchorus Japonicus, meist gefüllt; die gemeine Gichtrose, Pæonia officinalis, Pfingstrose; der damascenische Schwarzkümmel, Nigella Damascena, Gretchen im Busche; der Tulpenbaum, Liriodendron tulipifera; die kleine Waldrebe, Clematis viticella; die Frühlings Adonis, Adonis vernalis; die Sommer Adonis, A. æstivalis; die Herbst Adonis, A. autumnalis; die Winternießwurz, Helleborus hiemalis, mit gelber einfacher Blume; die schwarze Nießwurz, H. niger, Christblume; der löwenschweitfarbige Phlomis, Phlomis leonurus; das große Löwenmaul, Antirrhinum majus; der rothe Fingerhut, Digitalis purpurea; der gelbe Fingerhut, D. lutea; die bartige Chelone, Chelone barbata; die dauernde Mondveiel, Lunaria rediviva, Brillenkraut, Silberschild; die gemeine Nachtviole, Hesperis tristis; die Gartennachtviole, H. matronalis, weiße Steinnägeli, mit

weißer, meist gefüllter Blume; die gemeine Levcoje, Cheiranthus Cheiri, Goldlack, gelbe Steinnägeli, mit gefüllter und einfacher Blume; die grüne Levcoje, Ch. incanus, Straßburger, mit blauer, röthlicher, weißer, gescheckter, einfacher und gefüllter Blume. Zahlreiche Arten von Geranien und Pelargonien: die Garten Lavatere, Lavatera trimestris; der syrische Hibiscus, Hibiscus Syriacus, syrische Rose; die Stockrose, Alcea rosea; der gelbe Erdrauch, Fumaria lutea; die weiße Feigbohne, Lupinus albus; die bunte Feigbohne, Lupinus varius; der sizblätterige Cytisus, Cytisus sessilifolius; die strauchartige Amorphe, Amorpha fruticosa; der europäische Heckendorn, Ulex Europæus; die borstige Robinia, Robinia hispida; die Geißreute, Galega officinalis; das Caffeeblümchen, Lotus Jacobæa; die baumartige Blasenschotte, Colutea arborescens; der attische Aster; Aster atticus; der strauchartige Aster, A. fructiculosus; die purpurrothe Dahlia, Georgina purpurea; die rosenrothe Dahlia, G. rosea; die scharlachrothe Dahlia; G. coccinea; das dreiblätterige Warzenkraut, Coreopsis tripteris; die gesezte Rudbekia, Rudbekia laciniata; die schöne Zinnia, Zinnia elegans; der Saflor, Carthamus tinctorius; die gemeine Sonnenblume, Helianthus annuus; die gemeine Maßliebe, Bellis perennis, mit gefüllter röthlicher und dunkelrother, strahlenloser Blume; das zierliche Kreuzkraut, Senecio elegans; das goldfarbige Habichtskraut Hieracium aurantiacum; die indische Wucherblume, Chrysanthemum indicum, mit gelber und rother, gewöhnlich gefüllter Blume; die Bisamblume, Centaurea moschata; die Sammetblume, Tagetes patula, stinkende Hoffarth; der Alant, Inula Helenium; mehrere Arten von Passionsblumen; die äthiopische Calle, Calla Aethiopica; der dreifarbige Amaranth, Amaranthus tricolor; die zweifarbige Begonie, Begonia discolor; u. s. w. Auch hier übt die Mode einen nicht geringen Einfluß aus.

Von officinellen Pflanzen. Der Rosmarin, Rosmarinus officinalis; die teutsche Salbei, Salvia angustifolia; die welsche Salbei, S. officinalis; das Bilsenkraut, Hyosciamus niger; die Meisterwurz, Imperatoria Ostruthium; der Coriander, Coriandrum sativum; der Liebstöckel, Ligusticum Levisticum; der Anis, Pimpinella Anisum; der Fenchel, Anethum Foeniculum; der Gartenkörbel, Scandix odorata; die Raute, Ruta graveolens; die weiße Lilie, Lilium candidum; die Pfeffermünze, Mentha piperitha; die Melisse, Melissa officinalis; der Majoran, Origanum Majorana; der Hyßop, Hyssopus officinalis; der Lavendel, Lavendula Spica; der rothe Fingerhut, Digitalis purpurea; der weiße Andorn, Marubium vulgare; das Löffelkraut, Cochlearia officinalis; der Rheinfarre, Tanacetum vulgare; das Cardenbenediktenkraut, Centaurea benedicta; die Osterluzei, Aristolochia Clematitis.

Von Baumarten. Folgendes sind die häufigsten: Wildwachsende oder wenigstens nicht zu den Fruchtbäumen gezählte: a) Nadelhölzer. Rothtanne, Pinus Abies, am häufigsten; Forche, P. sylvestris, Foren, Kiefer; Weiß-

tanne, P. Picea; Eibe, Taxus baccata, Eie; Wachholder, Juniperus communis; Lärche, P. Larix, gepflanzt an einigen Orten. b) Laubhölzer und Laubholzgesträuche: Buche, Fagus sylvatica; Zitterpappel, Populus tremula, Aspe; Eiche, Quercus robur und pedunculata; Korbweide, Salix Capræa; Hagbuche, Carpinus Betula; Birke, Betula alba; Ulme, Ulmus campestris, Ilme; Esche, Fraxinus excelsior; Linde, Tilia Europæa; Schwarzpappel, Populus nigra, Sarbache; Erle, Alnus glutinosa; weiße Weide, Salix alba, meist gestückt und daher oben von dickem Stamme; Ahorn, Acer pseudoplatanus; die italische Pappel, Populus dilatata; die Silberpappel, P. alba; die Roßkastanie, Aesculus Hippocastanum; die Platane, Platanus occidentalis; die Trauerweide, Salix Babylonica; die unächte Acacie, Robinia pseudoacacia; der Bohnenbaum, Cytisus Laburnum, diese sieben letztern an Promenaden und in Anlagen; Haselnuß, Corylus avellana; Faulbaum, Rhamnus frangula, Pulverholz; Bruchweide, Salix fragilis; dreimännige Weide, S. triandra; Hartriegel, Cornus sanguinea; Schnelke, Vib. lantana; Tamariske, Tamarix Germanica, Moströhrli; Schwarzdorn, Prunus spinosa, Schlehen; Weißdorn, Cratægus oxyacantha; geschlitzter Weißdorn, Cr. monogyna; gemeine Rose, Rosa canina; gemeiner Hollunder, Sambucus nigra, Holder; Traubenhollunder, S. racemosa; Kreuzdorn, Rhamnus catharcticus; Rheinweide, Ligustrum vulgare; Feldahorn, Acer campestre; Sanddorn, Hippophae rhamnoides, nur im Sand der Flüsse; Weißerle, Alnus incana, nur in der Höhe von 2 bis 3000 Fuß z. B. ob Richtensweil. Die zahmen Bäume wurden schon unter den Obstarten angeführt.

Als Schluß folgt hier noch ein Verzeichniß einiger weniger häufigen Pflanzen des Kantons Zürich.

Blitum virgatum (um Gärten). Veronica pulchella (saftige Aecker). V. polita (trockne Orte). V. triphylla (im Getreide an mehreren Orten). V. Teucrium (Hütliberg). V. Buxbaumii (auf Aeckern bei Albisrieden). V. scutellata (in Sümpfen an verschiedenen Orten). V. montana (Sihlwald). Salvia verticillata (bei Maschwanden). Pinguicula alpina (Riedt bei Wiedikon). Utricularia intermedia (Dübendorf). Utr. minor (Schirmensee). Gratiola officinalis (Schirmensee). Valeriana tripteris (Albis). Fedia Auricula (Dübendorf). Iris Sibirica (Maschwanden, Katzensee). Eriophorum triquetum, E. alpinum, E. vaginatum, Schœnus albus und Sch. nigricans (Riffersweil und Katzensee). Schœnus Mariscus (Katzensee). Aira caryophyllea (Hütliberg). Avena pratensis (Wollishofen). Holcus mollis (Cappel, Richtensweilerberg). Andropogon Ischæmum und Melica ciliata (Stäfa). Globularia vulgaris (Dattlikon). Potamogeton lucens (Zürchersee). P. rufescens und P. fluitans (Jonenbach). Lithospermum officinale (Brütten). Athamanta cervaria (Stäfa, Herrleberg, Albis). Hydrocotyle vulgaris (Schirmensee, Katzensee). Phellandrium aquaticum (Katzensee). Cicuta virosa (Pfeffikersee). Caucalis daucoides (Aecker am Irchel). Linum tenuifolium

(Irchel). Drosera longifolia und D. rotundifolia (Torfmoore). Bupleurum longifolium (Hohe-Rhone). Lysimachia thyrsiflora (Rifferswеil und Dübendorf). L. punctata (Zürcherhorn). Gentia verna (am Hütliberg und im Sihlfeld). Acorus Calamus (Törlersee). Ornithogalum nutans (Hard). Orn. sylvaticum (Rifferswеil). Convallaria verticillata (Hörnli, Sihl, Hohe-Rhone). Scheuchzeria palustris (Katzensee, Rifferswеil). Triglochin palustre (Rifferswеil). Stellera passerina (Hütliberg, Irchel). Hermerocallis fulva (Schirmensee, Wädensweil, Rifferswеil). Erica herbacea (Schnabel). Vaccinium Oxycoccos und V. Uliginosum (Torfmoore). Epilobium rivulare (Stäfa). Epilobium tetragonum (Rifferswеil). Chlora perfoliata (Albis, Herrleberg). Daphne Laureola (Sihlwald). Dianthus Carthusianorum (auf trocknen Hügeln). Dianthus Armeria (Käferhölzchen). Dianthus superbus (Sümpfe am Albis). Sedum dasyphyllum (Rifferswеil). S. Triangulare (Wegränder). Saxifraga mutata (Hütliberg). S. tridactylites (Stäfa). S. rotundifolia (Hohe-Rhone). Monotropa Hypopithys (Zürichberg). Asarum europæum (Sihlwald). Euphorbia Lathyris (Hausenalbis, Zürichberg). Mespilus tomentosa, M. cotoneaster, M. amelanchier (Hütliberg). Spiræa filipendula (Wiedikerriedt). Rubus alpina (Rifferswеil). R. villosa (Albis). R. cinnamomea (Schirmensee). R. saxatilis (Irchel). R. tomentosus, R. glandulosus, R. glabratus (Waldungen und Hecken). Aconitum Lycoctonum und A. Napellus (Rifferswеil, an der Jonen). Ranunculus platanifolius (Rifferswеil). R. lingua, R. Flammula und R. repens (Katzensee und Rifferswеil). Helleborus viridis (Stäfa). Papaver Argemone (Regensberg). Clairvillea pumila (Hüttensee). Anemone Pulsatilla und A. hepatica (Eglisau, Irchel). Nigella arvensis (Eglisau). Ajuga Chamæpitis (Irchel, Gossau). A. intermedia (Stäfa). Teucrium Chæmædris (Weinberge). Antirrhinum alpinum (Sihl). An. orontium (Irchel). Orobanche cœrulea (in Hanffeldern). Litorella lacustris (Zürchersee). Lathræa Squamaria (Zürich im Platz, Höckler, Oberrieden). Scrofulania canina (am Rhein). Sisymbrium murale (bei Zürich). Cardamine tetrandra (Weinberge). C. sylvatica (Weinberge). C. impatiens (Stäfa). Brasica napus (Ufer des Zürchersees). Erysimum cheiranthoides (Getreide). Geranium sylvaticum und G. palustre (Albis). Fumaria lutæa (Zürich, Fröschengraben). Genista sagittalis, G. tinctoria, G. Germanica (Eglisau, Irchel). Cytisus nigricans (Irchel). Coronilla varia (Ellikon). Lathyrus Aphaca (Dübendorf). L. nissolia (Niederwenigen). L. tuberosus (Freienstein). Vicia lutea (Affoltern am Albis). Astragalus glycyphyllus (Stäfa). Trifolium rubens (Irchel). Tr. ochroleucum (Zürichberg). Scorzonera humilis (Albis). Crepis præcox (um Zürich, Stäfa u. s. f. Cr. globifera (an der Sihl). Hieracium præmorsum (Albis). H. florentinum, H. piloselloides (an Wegen). H. sylvaticum (in Wäldern). Carlina acaulis (Albis). Artemisia vulgaris (Andelfingen, Stein, Eglisau). Aster Amellus (Herrleberg). Arnica mon-

tana (Hohe-Rhone, Hörnli). A. Bellidastrum (Albis, Stäfa). Cineraria cordifolia und Tussilago alba (Hohe-Rhone). Tuss. hybrida (Fischenthal). Pyrethrum corymbosum (Lägern, Dättlikon). Centaurea nigra (Benken, Ellikon). Cnicus rigens (Cappel). Orchis fusca (Stäfa). Spiranthes æstivalis (Katzensee, Riffersweil). Malaxis Loeselii (Katzensee). Sparganium natans (Dübendorf). Carex chordorhiza (Katzensee). Carex filiformis (Katzensee). Sparganium natans (Dübendorf). Miriophyllum verticillatum, Najas monosperma und Ceratospermum demersum (Zürchersee). Alnus viridis (Albis). Veratrum album (um Hütten und Hirzel). Parietaria officinalis (Riffersweil).

Thiere.

Die gewöhnlichen Hausthiere führen wir nicht an. Von Gewild finden sich das Reh, doch nur selten, der Hase, der Fuchs, der Dachs, das Eichhörnchen, der Hausmarder, der Edelmarder, das große und kleine Wiesel, der Iltis; hiezu kommen die Hausmaus, die Feldmaus, die Waldmaus, die Wiesenmaus, sechs Arten Fledermäuse und die schwarze Hausratte. Die Wanderratte, die in den Kantonen Thurgau und Schaffhausen schon vorhanden seyn soll, ist, so viel man weiß, noch nicht in den Kanton Zürich gekommen.

Die in der Schweiz bekannten Vögel sind mit Ausnahme der Alpenvögel alle vorhanden. Die Sumpfvögel werden wegen Austrocknung der Sümpfe, die Enten, Taucher und Tauchgänse wegen der starken Beschiffung der Seen, die Singvögel wegen der schrankenlosen Verfolgung und Nachstellung, die sie in Italien erfahren, immer seltener. Der Seeadler und der wilde Schwan, die ehemals sich oft im Winter sehen ließen, werden wenig mehr bemerkt, noch seltener die große und kleine Trappe. In harten Wintern stellen sich die nordischen Mevenarten ein; nur die Lachmeve ist im Winter in großen Schaaren am Zürchersee, besonders am Ausflusse desselben in der Gegend des Schlachthauses zwischen den Brücken. Der Auerhahn, der Birkhahn und das Haselhuhn sind mehrere Male in den gebirgigten Gegenden im östlichen Theile des Kantons und an der Lägern angetroffen worden. Als vorübergehende Erscheinungen durchziehen im Frühling der Kranich, der Nachtreiher, die kleinen Silber- und Rallenreiher, auch der Purpurreiher das Land. Die Storchen haben sich sehr vermindert. Storchennester finden sich nur noch in wenigen Dörfern.

Von Käfern zählt Herr Oswald Heer 1167 Arten im Kanton Zürich und glaubt, daß nach genauer Untersuchung der Berggegend ihre Zahl auf 1300 steigen werde. Nach den gewöhnlichen Verhältnissen der Käfer zu den andern Insektenordnungen von 2 zu 3 würde diese Angabe auf eine Anzahl von 3200 Insectenarten schließen lassen.

Von Schnecken (Mollusken) fand Herr Bremi 89 Arten in 21 Gattungen in unserm Kanton. 33 Arten davon leben im Wasser. Von den Wasserschnecken umfaßt die Gattung Limneus die meisten Arten, nämlich 8, von den Landschnecken die Gattung Helix die meisten, 26. Zu den seltensten

Schnecken gehören **Hyalina pellucida, Helix pygmæa, montana** u. s. f.

Von Amphibien finden sich höchstens 20 Arten, die gewöhnlichen Salamander, Eidechsen, Kröten und Frösche, worunter bekanntlich auch der Laubfrosch (Hyla arborea), der an vielen Orten dem Volke als Barometer dient. Von Schlangen ist bemerkenswerth, daß um Zürich die österreichische Nater (Coluber Austriacus) nicht selten ist und jenseits des Albis, z. B. bei Rifferswweil, die gemeine Viper (Vipera berus) getroffen wird.

Von den spinnenartigen Thieren (Arachniden) kann keine bestimmte Zahl angegeben werden, da sie beinahe ganz unbekannt sind.

Crustaceen hat es nur ein paar Arten, so wie auch wenige Anneliden, wenn man die Eingeweidewürmer davon trennt.

Andere Fische als in den übrigen Schweizerseen diesseits der Alpen finden sich in den unsrigen nicht; nur zwei Arten fehlen, nämlich der Wels, der allein im Murtnersee und der Blaufelchen, der im Boden- und Thunersee vorkommt. Die vorzüglichsten Fische unserer Seen sind die Lachsforelle, welche 30 Pfund und noch schwerer werden kann, die große Maräne, auch Bläuling genannt, der Hägling, ein kleines, aber sehr schmackhaftes Fischchen, die kleine Maräne, oder Albule, die Quappe oder Trüsche, sie kann 8 bis 9 Pfund schwer werden, der Hecht, der Barsch, die Karpfe, welche aber selten ist. Die übrigen Fische werden wenig geachtet. In der Limmat kommt die gemeine Forelle, auch Niederwäßlerforelle genannt und im Herbst besonders der Lachs vor. Die Aale in der Glatt sind berühmt.

B.

Das Volk.

Stand und Gang der Bevölkerung.

Der Kanton Zürich wird in der Bevölkerung nur von folgenden europäischen Staaten übertroffen, nämlich Hamburg, Bremen, Frankfurt am Main, Genf, Appenzell Ausserrhoden, Lucca und San Marino, wobei zu bemerken ist, daß mit Ausnahme von Appenzell in allen andern die Bevölkerung des Hauptortes das Uebergewicht in die Wagschale legt, während daß im Kanton Zürich weniger Städte und eine geringere städtische Bevölkerung vorhanden sind als beinahe in allen Staaten Europas. Auf die Quadratmeile, den Kanton zu 32 angenommen, zählte er 1834, 7089 Menschen.

Die Volkszahl des jetzigen Kantonsgebietes soll betragen haben:

1467,	51,892	Seelen
1529,	73,389	„
1610,	138,932	„

1634	belief sie sich auf		83,373	Seelen.
1671	„	„	120,800	„
1771	„	„	151,746	„
1792	„	„	176,380	„
1812	„	„	189,457	„
1824	„	„	213,000	„
und 1833	„	„	226,855	„

In der eidgenössischen Bundesscala ist der Kanton Zürich zu 185,000 Einwohner angesetzt.

Die frühesten Berechnungen der Bevölkerung suchte man vermuthlich nach den Steueracten und den sogenannten Kriegsrödeln oder den Verzeichnissen der streitbaren Mannschaft im ganzen Lande zu bestimmen, so daß diese Zählungen sehr unsicher seyn mögen. Die genauesten Volkszählungen sind diejenigen von 1634, 1671 und 1771. Die erstere veranstaltete Antistes Breitinger auf obrigkeitlichen Befehl, zur Beförderung des neu eingeführten Kinderunterrichtes. Sie liefert nicht nur dem Statistiker gründliche Materialien, sondern enthält überdieß sehr viel bemerkenswerthes über den Zustand der religiösen Bildung der Jugend, über die Familiennamen und noch andere Verhältnisse. Die Zählung von 1671, welche Antistes Waser leitete, umfaßt beinahe dieselben Gegenstände wie diejenige von 1634. Die Zählung vom Jahr 1771 wurde von der naturforschenden Gesellschaft in Zürich mit größter Sorgfalt angeordnet. Die neuern Volkszählungen sind, wie beinahe aller Orten, lückenhaft, indem aus Mangel an Interesse oder Geschicklichkeit, manche von denjenigen, welche die Zählung aufnehmen sollten, die Sache mit einem „ungefähr“ beseitigen, einzelne Klassen übersehen, oder sie so anführen, daß die nämliche Person an zwei Orten gezählt wird. Bisweilen werden, um es sich bequem zu machen, vermuthliche Zahlen angenommen, und in einzelnen Fällen hat sogar die Gewinnsucht Hirten verleitet, die Zahl ihrer Schafe möglichst zu erhöhen.

Zu Verminderung der Bevölkerung trugen bei: der verheerende alte Zürcherkrieg, das Reislaufen oder der Söldnerdienst, die öftern Pestseuchen, namentlich im 17. Jahrhundert, diejenigen von 1611 (welche allein in dem Weichbilde der Stadt Zürich 7000 Seelen hinraffte), und 1628, und die Auswanderungen nach der Pfalz, Preußen, in die Krimm, nach Amerika u. s. f.; — zur Vermehrung: die Glaubensverbesserung durch Abschaffung oder wenigstens große Verminderung der fremden Kriegsdienste und durch Hebung der Häuslichkeit und Gewerbsamkeit, in den neuern Zeiten die große Ausdehnung des Fabrikwesens, die Einführung des Kartoffelbaues, die durch den Kleebau und dadurch verbesserte Landwirthschaft vermehrte Viehzucht und die Pockenimpfung.

Um die statistischen Bewegungen zu veranschaulichen, haben wir versucht, nach den Quellen bearbeitet, eine Tabelle zu entwerfen, deren Abfassung dadurch sehr erschwert wurde, daß seit 1634 manche neue Pfarrgemeinde entstand, deren Bestandtheile oft aus mehr als einer frühern Pfarre zusammengesetzt sind u. A. m.

	1634.	1671.	1792.	1812.	1833.[69]
Bezirk Zürich.					
Großmünster . . .	2270	3062			2908
Frauenmünster . .	620	763			700
St. Peter	2507	3818	10151	10475	[26]3927
Prediger	2479	2709			3871
Französische Kirche	—	—			130
Spital	346	482	583	—	500
Albisrieden	243	325	315	282	443
Altstetten	280	419	666	739	970
Außersihl	492	— [10]	*3000	520	955
Birmensdorf . . .	738	980	1324	1343	*1600
Dietikon	— [1]	—	—	—	582
Enge und Leimbach	509	— [11]	— [18]	760	1348
Fluntern	473	426	— [19]	750	900
Höngg	722	942	1197	*1290	1715
Kreuz.	— [2]	1528	*3000	2250	*4000 [70]
Oberstraß	228	343	— [20]	480	685
Schlieren	237	365	500	560	657
Schwamendingen .	209	311	650	706	927
Seebach	228	317	538	512	812
Uitikon	156	207	263	*250	293
Unterstraß	219	278	— [21]	490	1700
Urdorf	581	715	1562[22]	1100	1117
Weiningen	506	744	869	1050	1562
Wipkingen	237	303	600[23]	*550[27]	671
Wollishofen . . .	389	593	704	592[28]	823
Wytikon	65	213	287	221[29]	282
Zollikon	475	668	764	*800	1138
	15209	20511	26973	25720	35216
B. Knonau.					
Affoltern	624	821	1253	1267	*1794
Aeugst	158	334	576	596	650
Bonstetten	524	535	612	680	1034
Cappel	313	492	512	518	*530
Hausen	451	714	1139	1297[30]	1671
Hedingen	484	592	987	1080	1494
Knonau	226	300	384	455	663
Maschwanden . .	323	450	493	505	543
Mettmenstetten . .	542	847	1209	1280	1400
Ottenbach	599	978	1513	1860	1940
Rifferswil	263	339	408	381	326
Stallikon	554	698	1038	1077	1171
	5061	7100	10124	10996[31]	13216

Die kleinen Ziffern verweisen auf die, Seite 66 stehenden Erläuterungen; das * bedeutet: ungefähr.

	1634.	1671.	1792.	1812.	1833.
B. Horgen.					
Hirzel	288	788[12])	1080	1300[32])	1272
Horgen	1175	2015	3200	*3125	3336
Hütten	204	— [13])	650	*670	608
Kilchberg	722	1067	1450	1200	1300
Langnau	316	395	604	734	1069
Oberrieden	255	486	744	783[33])	752
Richtensweil	699	1431	2500	2361	3026
Rüschlikon	362	519	713	*725	744
Schönenberg	348	— [14])	1163	*1260	1463
Thalweil	611	852	1210	1278	1318
Wädensweil	1172	2379	3500	4206	4357
	6152	9932	16814	17642	19245
B. Meilen.					
Erlenbach	331	570	760	*800	920
Herrleberg	516	788	923	*975	1045
Hombrechtikon . . .	617	927	2300[24])	1803[34])	*2800
Küßnacht	1063	1557	1600	1780	2114
Männedorf	859	1360	2024	*2300	2326
Meilen	1106	1657	2600	2899	3036
Oetweil	136[3])	250	900	1006[35])	*1200
Stäfa	818	1371	3382[25])	3498	3343
Uetikon	382	415	1051	*1300[36])	1200
Zumikon	113	244	500	543	687
	5941	9139	16040	16904	18671
B. Hinweil.					
Bäretsweil	494	932	2757	2961[37])	3223
Bubikon	262	396	965	1534	1900
Dürnten	134[4])	977	1382	1165[38])	1333
Fischenthal	466	736	2828	2843[39])	*3322 [71])
Gossau	859	1328	2430	2628[40])	3339 [72])
Grüningen	674	953	1300	*1300[41])	1443
Hinweil	— [5])	878	2328	2534	2760
Rüti	139	272	718	979	*1218
Wald	570	1200	3100	*3600	4751 [73])
Wezikon	887	1012	2278	2946	3604
	4485	8684	20086	22490	26893
B. Uster.					
Dübendorf	562	851	1300	1589[42])	1536
Egg	899	1146	1900	2296[43])	2452
Fällanden	268	338	657	728	848
Greifensee	133	222	264	427[44])	379
Maur	592	927	1490	1607[45])	*1960
Uebertrag . .	2454	3484	5611	6647	7175

	1634.	1671.	1792.	1812.	1833.
Uebertrag	2454	3484	5611	6647	7175
Mönchaltorf	308	504	794	868[46])	1267
Schwerzenbach	67	83	171	200	203
Uster	1144	1471	3000	3430	4724 [74])
Volketsweil	340	564	1645	1796	1963
Wangen	257	461	546	*700	821
	4570	6567	11767	13641	16153

B. Pfeffikon.

	1634.	1671.	1792.	1812.	1833.
Bauma	457	977	3221	3361[47])	3801
Fehraltorf	341	548	840	991[48])	948
Hittnau	423	756	1450	1820	2032
Illnau	878	1549	2000	2361[49])	2574
Kyburg	148	239	332	312	547
Lindau	281	506	900	991	971
Pfeffikon	1394	1025	2218	2568[50])	3319 [75])
Russikon	514	782	1550	1764	1900
Sternenberg	— [6])	—	1256	1361[51])	*1650
Weißlingen	433	684	1497	1605	1692
Wildberg	270	343	810	870	1176
Wyla	313	697	1092	1183[52])	1104
	5452	8106	17166	19187	21714

B. Winterthur.

	1634.	1671.	1792.	1812.	1833.
Altikon	377	785	868	979	1209
Brütten	230	310	472	446	498
Dägerlen	314	493	475	*500	547
Dättlikon	156	241	327	353[53])	341
Dynhard	438	577	575	595	682
Elgg	1018	1582	2103	2407	2542
Ellikon	390	565	408	*500[54])	438
Elsau	188	272	495	545	484
Hettlingen	274	353	472	541	600
Neftenbach	748	958	1080	1022	1267 [76])
Oberwinterthur	669	1169	1607	1900	3000
Pfungen	243	404	343	416	461
Rickenbach	270	315	330	319	372
Schlatt	317	553	722	718	920
Seen	530	812	1333	1385[55])	1525
Seuzach	359	491	556	570	684
Töß	365	586	812	912	1101
Turbenthal	502	734	1925	2049[56])	1800
Veltheim	226	333	452	455	620
Wiesendangen	402	504	612	765[57])	*700
Winterthur	— [7])	— [15])	3280	2901[58])	3261 [77])
Wülflingen	709	868	1153	1150	1810
Zell	316	564	1050	1186	1886
	9041	13469	20450	22614	26748

	1634.	1671.	1792.	1812.	1833.
B. Andelfingen.					
Andelfingen . . .	1206	1827	1995	*2000	2566
Benken	256	541	460	595[59])	595
Berg	397	564	489	*550	626
Buch	311	544	655	500	657
Dorf	187	416	330	373	381
Feuerthalen . . .	205	457	525	496	555 [78])
Flach	728	1184	1040	1134	*1536
Henggart	126	202	246	283	294
Laufen	540	1093	1200	1300	1600
Marthalen	671	1132	1120	1070	1269
Ossingen	655	975	1040	1013[60])	1260
Rheinau	— [8])	—	—	—	663
Stammheim . . .	1194	1718	*1900	1910	2184
Trüllikon	694	1135	1292	*1350	1585
	7170	11788	12292	12574	15771
B. Bülach.					
Bassersdorf	742	1157	1868	1921[61])	1861
Bülach	1779	2410	2148	2526	3525
Dietlikon	215	355	598	643	688
Eglisau	998	1274	1410	1520	1594
Embrach	1100	1579	1669	1708	1872
Glattfelden	593	845	707	670[62])	1075
Kloten	1082	1783	2036	2113	2375
Lufingen	148	202	173	*300	370
Nafz	412	560	837	950	1398
Rorbaß	688	985	1258	1253	*1300
Wallisellen	149	262	380	*400	496
Weil	1056	1274	1269	1381	1689
	8962	12686	14353	15385	18243
B. Regensberg.					
Affoltern	205	330	466	583[63])	780
Bachs	391	569	444	580	623
Buchs	326	539	533	523[64])	565
Dällikon	281	445	431	489	549
Dielstorf	256	382	560	604	746
Niederhasle . . .	732	1136	998	1298	1690
Niederweningen .	493	701	809	971	1087
Oberglatt	320	455	615	682	819
Otelfingen	424	549	587	852	1261
Regensberg . . .	209	174[16])	240	*256	303
Regensdorf . . .	553	745	787	900[65])	1062
Rümlang	569	729	757	921	933
Schöflisdorf . . .	366	467	709	806	931
Stadel	689	965	800	996[66])	1387
Steinmaur	952	1283	1039	1244[67])	1544
Weiach	564	624	540	599[68])	705
	7330	10093	10515	12304	14985
Totalsumme .	79371[9])	118075[17])	176380	189457	226855

Einige Erläuterungen zu Aufhellung von Undeutlichkeiten, Lücken u. s. f.

Zählung von 1634.

[1]) Die Angabe der katholischen Bevölkerung von Dietikon mangelt nicht nur von den Jahren 1634, sondern auch von den Jahren 1671, 1792 und 1812. [2]) Die Zählung der Kreuzgemeinde ist im Archiv nicht vorhanden. [3]) Da Oetweil 1634 noch nach Egg pfarrgenössig war, so ist eine genaue Ausscheidung nicht möglich. [4]) In der Eingabe des Pfarramtes sind nur die Catechumenen (134) aufgezählt. [5]) Die Zählung der Gemeinde Hinweil fehlt bei den Acten. [6]) Da in dem Verzeichniß der Bevölkerung der Gemeinden, wozu Sternenberg 1634 gehörte, keine einzelnen Ortschaften angegeben sind, so konnte die Bevölkerung von Sternenberg nicht ausgemittelt werden. [7]) Die Bevölkerung von Winterthur findet sich im Archiv ebenfalls nicht. [8]) Die Angabe der Bevölkerung von Rheinau mangelt nicht nur von 1634, sondern auch von 1671, 1792 und 1812. [9]) Nach den waserischen Tabellen beträgt die Gesammtbevölkerung 83,373 Seelen; nach den obigen Angaben beläuft sie sich auf 79,373 Seelen; für das unvollständige Dürnten und für die mangelnden Hinweil und Winterthur darf man indessen 4000 Seelen annehmen.

Zählung von 1671.

[10] und [11]) Die Bevölkerung von Außersihl, Enge und Leimbach ist in derjenigen der Petersgemeinde eingeschlossen. [12]) In der Einwohnerzahl von Hirzel ist auch ein Theil der Bevölkerung von Schönenberg inbegriffen, die aber, da keine Ortschaften angegeben sind, nicht ausgemittelt werden konnte. [13]) Da die Zählung von Richtensweil alphabetisch nach den Familiennamen und nicht nach den Ortschaften geordnet ist, so konnte diejenige von Hütten nicht ausgeschieden werden. [14]) Schönenberg ist in den Angaben von Wädensweil und Hirzel inbegriffen. [15]) Auch diese Zählung von Winterthur findet sich im Archiv nicht. [16]) Diese Zählung beträgt nur 174, weil der Pfarrer die Abwesenden nicht anführte. Er fügte nämlich bei: „Summa aller so anheimsch.“ [17]) Nimmt man für Winterthur ungefähr 2725 Seelen an, so beträgt die Gesammtbevölkerung des Kantons 120,800 Menschen. Die bedeutende Vermehrung von 1634 bis 1671 rührt daher, daß die Zählung von 1634 gerade nach einigen furchtbaren Pesten veranstaltet wurde.

Zählung von 1792.

[18, 19, 20, 21]) Diese Gemeinden sind in der bei Außersihl angeführten Summe inbegriffen. [22]) Diese Zahl kann nicht richtig seyn. [23]) Die Zahl 600 ist wohl rund! [24]) Diese Angabe kann nicht richtig seyn. [25]) In der Zählung von 1792 und 1812 sind die abwesenden Bürger inbegriffen.

Zählung von 1812.

[26]) Mit Einschluß der abwesenden Bürger und ohne die Dienstboten und das Militär. [27]) Diese Verminderung mag

von den steten Veränderungen herrühren. [28]) Dieß ist eine genaue Zählung. [29]) 130 Abwesende abgerechnet. [30]) Genaue Zählung. [31]) Im Bezirk Knonau wanderten um diese Zeit viele nach der Krimm aus, z. B. 57 von Metmenstetten, 29 von Bonstetten u. s. f. [32]) Ungefähr 203 A. abg. [33]) 52 A. abg. [34]) Genaue Zählung. [35]) 232 A. abg. [36]) Ist offenbar ohne nachzudenken niedergeschrieben. [37]) 560 A. abg. [38]) Durch die Abtrennung zweier Weiler verminderte sich die Zahl der Einwohner. [39]) 467 A. abg. [40]) 469 A. abg. [41]) Diese Angabe ist unrichtig. [42]) 70 A. außer dem Kanton abg.; eine nicht unbedeutende Zahl Gemeindsbürger mag auch in andern Gemeinden des Kantons sich aufgehalten haben. [43]) 454 A. abg. [44]) 5 A. abg. [45]) 323 A. abg. [46]) 234 A. abg. [47]) 300 A. abg. [48]) 183 A. abg. [49]) 662 A. abg. [50]) 260 A. im Kanton und 84 A. außer dem Kanton abg. [51]) Genaue Zählung. [52]) Der Pfarrer bemerkte: Die Abwesenden sind mitgezählt, so wie auch diejenigen, deren Leben oder Tod ungewiß ist. [53]) Ich zählte die Abwesenden, bemerkt der Pfarrer, weil sie uns mehr und minder auch kosten. [54]) Ist offenbar ohne nachzudenken niedergeschrieben. [55]) Genaue Zählung. [56]) und [57]) In diesen Angaben sind ohne Zweifel die Abwesenden auch inbegriffen. [58]) Genaue Zählung; 308 A. sind abg. [59]) Mit den An- und Abwesenden. [60]) Ungefähr 100 A. abg. [61]) 122 A. außer dem Kanton abg. [62]) Ungefähr 90 abwesend; die Ansäßen sind wahrscheinlich nicht gezählt. [63]) 39 A. abg. [64]) 67 A. abg. [65]) 46 A. außer dem Kanton abg. [66]) Der Pfarrer bemerkt: Diejenigen, die sich in der Fremde aufhalten, sind inbegriffen. [67]) 185 A. abg. [68]) 24 A. abg.

Zählung von 1833.

[69]) In diese Zählung wurden alle in andern Gemeinden wohnenden Bürger nicht aufgenommen. Sie betragen im Bezirke Zürich ung. 2585 Seelen, Knonau 3082, Horgen 4424, Meilen 3998, Hinweil 6971, Uster 3738, Pfeffikon 4778, Winterthur 4250, Andelfingen 2561, Bülach 2372, Regensberg 2620. [70]) In dieser unbestimmten Angabe sind vermuthlich alle Abwesenden inbegriffen. [71]) Hier sind wahrscheinlich die 900 Bürger, die sich außer der Gemeinde befinden, unter den 3322 Seelen inbegriffen. [72]) Sind, läßt sich fragen, nicht die 850 Abwesenden in der Zahl 3339 enthalten? [73]) Auch hier sind vermuthlich die 280 A. in der Zahl 4750 enthalten. [74]) Darunter befinden sich 600 Dienstboten und Gesellen. [75]) Ohne Gesellen. [76]) Viele Fremde, bemerkt das Pfarramt, sind nicht bekannt. [77]) Die Gesellen und Dienstboten nicht inbegriffen. [78]) Ohne die Gesellen und Dienstboten.

Die großen Vermehrungen fallen auf die Fabrikgegenden, da sie hingegen in denjenigen Bezirken, die ganz oder größtentheils Landwirthschaft treiben, weit geringer ist.

Nach einem Durchschnitt von 19 Jahren von 1805 bis 1824 wiesen die Ehegerichtsprotocolle für den Kanton Zürich jährlich 224 unehelich erzeugte Kinder nach, so daß das 29ste ein uneheliches Kind war. 1833 wurden 153 uneheliche Kin-

der geboren, die meisten in den Bezirken Zürich (24), Bülach (22) und Winterthur (18); die wenigsten in den Seebezirken, im Bezirk Meilen 3 (das 172ste war ein uneheliches Kind) und im Bezirke Horgen 7 (das 102te ein uneheliches).

Die Zahl der Einwohner Zürichs wechselte sehr oft, und scheint von den ältern Zeiten her bis jetzt selten viel über 12,000 und gewöhnlich zwischen 10 und 12,000 betragen zu haben. 1357 belief sich die Anzahl der Haushaltungen auf 2475, die der Einwohner auf 12,357, unter denselben 84 Knechte und 263 Mägde; 1374 auf 2210 Haushaltungen, die der Einwohner auf 11,050, unter denselben 81 Knechte und 197 Mägde; 1410 waren 2014 Haushaltungen, 129 Knechte und 246 Mägde gewesen; 1467, 1214 Haushaltungen, 182 Knechte und 263 Mägde, dagegen 1818, 225 männliche und 1447 weibliche Dienstboten.

Körperliche Eigenschaften.

Gestalt, Lebensdauer und Krankheiten.

Es ist nicht leicht hierüber allgemein gültige Bestimmungen aufzustellen. Der Körperbau der Bewohner des Kantons Zürich zeigt kein scharf ausgeprägtes Bild; doch kann man sagen, daß das Zürchervolk zu den schlankern der Schweiz gehöre, der Musculatur nach im Durchschnitt nicht zu den stärksten, jedoch gewiß zu den regsamsten, gelenkigsten und gewandtesten. In mehrern Grenzgegenden erkennt man den Stamm des Volkes benachbarter Kantone, zu dem es in ältern Zeiten gehörte, z. B. im Richtensweilerberg den der Bewohner des Kantons Schwyz, in der obern Tößgegend den der Toggenburger, längs der thurgauischen Grenze den des Thurgaues. Im übrigen ist ein bestimmter Menschenschlag durch zahlreiche Einsassen und die Verschiedenheit der ursprünglichen Bewohner mehr verwischt; doch ist im Ganzen genommen der Stamm im obern Theile des Bezirkes Knonau, derjenige des Zürchersees, des Bezirkes Hinweil, der Gegend zwischen dem Greifensee und Kyburg und derjenige zwischen der Thur und dem Rhein von einander zu unterscheiden. Das Zürchervolk ist im Durchschnitt von mittlerer Größe, von guter Gesundheit, Ausdauer in körperlichen Anstrengungen, mehr cholerischem und phlegmatischem als sanguinischem oder melancholischem Temperamente. Die schädliche Einwirkung des Fabriklebens zeigt sich jedoch immer auffallender im Heranwachsen einer sehr zahlreichen, aber schlaffern, schmächtigern Nachkommenschaft, die zu bedeutenden Anstrengungen weniger geeignet, dennoch eine verhältnißmäßig ziemlich gute und andauernde Gesundheit besitzt. Unter den jüngern Städtern ist der Mangel körperlicher Uebungen in der Jugend nicht ganz zu verkennen, dagegen als der kräftigste Schlag von Einwohnern diejenigen dastehen, denen entweder ein größerer Wohlstand bei ausschließender Landwirthschaft oder Fabrikarbeit, gepaart mit Feldbau, ein reichlicheres Auskommen, bessern Lebensunterhalt, und Gelegenheit zur Abhär-

tung durch Pflug und Spaten giebt, z. B. der Zürchersee. Auch bewährt sich diese Erscheinung durch die meisten übrigen Gegenden der Kantons. Das weibliche Geschlecht wird nur allzuoft durch zu frühes, übermäßiges Arbeiten im Felde oder am Webstuhle verkümmert und in seiner Ausbildung gehemmt. Schönheit findet sich bei weitem nicht so wie in mehrern andern Kantonen (Bern, Luzern, in den Freiämtern (im Aargau), Appenzell J. Rh.) verbreitet, doch giebt es auch in den Städten und auf dem Lande viele erfreuliche Ausnahmen. Montaigne, der 1580 in den Bädern zu Baden sich aufhielt, schreibt von den damaligen Zürcherinnen: „Ce sont communément belles femmes, grandes et blanches."

Man bemerkt in neuern Zeiten mehr Beispiele von höherm Alter. Nicht selten sind die Achtziger von beiden Geschlechtern, weit seltener sind die Neunziger. Am 1. Januar 1834 zählte man unter den 7220 zürcherischen Stadtbürgern eine Sechsundneunzigerin, einen Fünfundneunziger und zwei Zweiundneunzigerinnen, 59 Personen zwischen 81 bis 90, 322 Personen von 71 bis 80 Jahre u. s. f. Von Personen im Kanton Zürich, die das Hundertste überschritten haben, sind nur folgende bekannt: 1677 starb Marx Künzli zu Uetikon, 106 Jahre alt; 1742 starb Jungfrau Lydia Albrecht zu Zürich, in einem Alter von 104 Jahren 7 Monaten und 7 Tagen; 1822 starb Jungfrau Maria Keller zu Zürich, 102 Jahre alt; 1828 starb Johannes Weber zu Trüllikon, in einem Alter von 100 Jahren, 2 Monaten und 10 Tagen.

Nach Lage, Clima und Witterung darf der Kanton im Allgemeinen zu den gesunden Gegenden gezählt werden; da wo über Ungesundheit geklagt wird, liegt die Schuld mehr an beschränkten, topischen Verhältnissen oder an Sitten und Lebensart. Die gesundesten Gegenden sind besonders der östliche, bergichte Theil des Kantons, die höher liegenden Gegenden an den Ufern des Zürchersees, das Wehnthal, der obere Theil des Bezirkes Knonau und der an Schaffhausen gränzende Theil; weniger kann diese Eigenschaft der Stadt Zürich, einzelnen Theilen des Limmatthales, ferner dem Glatthale, den Gegenden um Wangen und der Umgegend und derjenigen um den Irchel beigelegt werden. Eigentlich ungesund kann man keine Lage nennen.

Die vorherrschendsten Krankheiten sind unter den acuten: Gallenfieber, Brustentzündungen, in den ärmern Fabrikgegenden Nervenfieber, acute Rheumatismen; unter den chronischen Krankheiten: Gicht in allen regelmäßigen und unregelmäßigen Formen, besonders aber letztere als Cardialgia (Magenkrampf), diese selbst auch aus andern Ursachen, vorzüglich vom starken Trinken und von Obstruktionen in der Leber; Scropheln in allen Formen, in spätern Jahren als Phthisis sich zeigend; chronische Rheumatismen oft mit Atrophieen; Lungensucht, sowohl mit als ohne scrophulose Complication; Wassersucht, hauptsächlich des Bauches in den feuchtern Gegenden des Kantons; Hysterie, seltener ohne, als mit materieller Ursache (bei den niedern Ständen öfters veranlaßt durch den unmäßigen Genuß der Kaffeesurrogate). Die schwä-

chern convulsivischen Affectionen, namentlich auch die Epilepsie, sind nicht selten, besonders bei der armen Classe, als Folge von in der Jugend vernachlässigten leichten Convulsionen und geringen Graden von Chorea. Leberstockungen, als Folge unordentlicher Lebensweise, oft auch Mangels, sind sehr häufig, ebenso als Folge des Branntweintrinkens. Flechten, durch vernachlässigte Hautcultur und Unreinlichkeit. Die um sich greifende ausschweifende Lebensart erzeugt immer mehr, so wohl Syphilis als Onanie mit ihrer Gefährtin Tabes. Bei vielen Individuen bemerkt man ein frühes Grau- oder Kahlwerden. Selbstmorde kommen ziemlich häufig vor; ebenso sind Melancholie und Manie nicht selten. Es giebt viele mit Brüchen Behaftete, theils wegen des Tragens zu schwerer Lasten, theils wegen zu frühen übermäßigen Anstrengens der Kinder zur Feldarbeit nach ihren mannigfaltigen Stellungen und Beschäftigungen. Cretinismus zeigt sich selten; z. B. in Oberengstringen (Gemeinde Höngg) schien bisweilen einige Anlage dazu vorhanden zu seyn, dagegen haben viele Menschen Kröpfe. In Zürich bemerkt man als Folge übler Angewöhnung und krummen Sitzens in dunkeln Schulstuben, wo das Licht selten von der gehörigen Seite hineinfällt, und des Arbeitens am Schreib-, Näh- oder Lesepult mit vollem Magen viel Kurzsichtigkeit; auf dem Lande hingegen findet sie sich nicht häufiger als in andern Gegenden. Blinde zählte man 1808, 261.

Von 1783 bis 1813 wurden im Spitale in Zürich
24,151 Kranke behandelt, wovon
12,713 an äußerlichen und
11,438 an innerlichen Krankheiten Leidende.

Von 1803 bis 1813 waren 379 innerliche Kranke mehr als im ersten Decennium, und 580 mehr als im zweiten. Im Durchschnitt von 30 Jahren betrug die Zahl der Verstorbenen 11 auf 100. Die cachectischen Krankheiten und die daher kommende Abzehrung und Wassersucht waren in diesem Zeitraume die herrschendste Krankheit, indem je der 14te Kranke daran litt. Die zweite Stelle nehmen die Nervenkrankheiten ein, die den 15ten Kranken lieferten. Dann folgen die Irren, je der 16te Kranke; auf diese die Gliedersüchtigen, je der 33ste Kranke; dann die Gallenfieber, das Loos des 35sten. Am Wechselfieber litt der 66ste. Am Schlagfluß und Lähmungen der 69ste. An der Ruhr, der 87ste. Rheumatische Beschwerden lieferten den 97sten Kranken, Lungenschwindsucht den 137sten, Rose den 143sten, Harnbeschwerden den 144sten, Catarrhalfieber den 151sten, Rhachitis den 231sten, Halsentzündungen den 259sten. Von wüthenden Hunden gebissene der 294ste. Der 319te hatte Blutspeien u. s. f. *). Der Blick auf die

*) Aus den im Spitale vorkommenden Krankheiten lassen sich zunächst über die chronischen Krankheiten des Kantons Schlüsse ziehen, weniger über die acuten, weil diese bei der größern Entfernung in schwierigern Fällen den Transport nicht gestatten, in gelindern nicht der Mühe lohnen, bei epidemischem Erscheinen für die Zahl der Betten zu häufig würden. Ebenso muß beim bloßen Betrachten der

Verhältnisse der äußern Krankheiten ist ebenso merkwürdig. An Augenkrankheiten litten 2530, an Geschwüren 3093, an chronischen Hautkrankheiten 1895, worunter 1491 Krätzige, größtentheils fremde Handwerksgesellen, mit Brüchen Behaftete männlichen Geschlechtes 628, weiblichen Geschlechtes 157, an Knochenbrüchen lagen 524, an Verwundungen 469, an Quetschungen 419, an Verrenkungen 355 u. s. f.

Die epidemischen Krankheiten, welche in diesem Jahrhunderte sich im Kanton Zürich zeigten, sind: die Pocken, die Pocken und Varioliden, die Varicellen, das Scharlach, das Friesel, die Masern, der Keuchhusten, die Ruhr (verhältnißmäßig wenig und immer abnehmend) der ansteckende Typhus und die Influenza. — In frühern Jahrhunderten zeigte sich öfters die Pest, zum letzten Male 1668. Während der, jenem Zeitpunkte vorhergehenden drei Jahrhunderte ist der Kanton Zürich nach sichern Nachrichten 21 Male von der Pest heimgesucht worden. Sechzehn von diesen Seuchen sollen 189,687 Einwohner hingerafft haben.

Diesem fügen wir noch einige Bemerkungen über die Pocken bei. Mit der Impfung der wahren Pocken begann man um das Jahr 1770. Von den Aerzten empfohlen, verbreitete sie sich in Zürich und Winterthur immer mehr, weniger hingegen auf der Landschaft. Da sich die Regierung dieser Impfungen nicht annahm, sondern sie immer Privatsache der Aerzte blieben, so sind keine Verzeichnisse vorhanden, aus welchen die Zahl der geimpften Kinder geschöpft werden könnte. Die Kuhpockenimpfung nahm im Jahr 1800 bei einer heftigen und mörderischen Epidemie ihren Anfang. Einige Jahre waren die Meinungen der Aerzte darüber getheilt, doch verdrängte sie die Impfung der natürlichen Pocken, allein es dauerte bis im Jahr 1819, ehe eine umfassende Regierungsverordnung jährliche Eingabe der Geimpften an das damalige Sanitätscollegium forderte. Diese Tabellen gaben folgendes Resultat:

Spitaltabellen die nicht kleine Zahl der zugeschleppten Krankheiten (aus andern Kantonen oder Ländern) nicht übersehen werden, die für Scabies, intermittirende Fieber und Syphilis, für erstere namentlich in frühern Jahren, ehe die Medicinalpolizei dagegen Vorkehrungen traf, nicht unwichtige Zahlen betragen. Für Syphilis geben die Spitaltabellen überhaupt keine Auskunft, da solche Kranke stets im Siechenhause behandelt werden, und leichtere Fälle nur bei fremden Gesellen zur Spitalpraxis kommen. In Betreff der Geisteskranken ist zu bemerken, daß man solche auch aus Ständen, die sonst die Hülfe des Spitals nicht ansprechen, doch dahin bringt, weil solche Kranke nothwendig sicher verwahrt seyn müssen, und die Versorgung bei Privatärzten kostspielig und in manchem Falle weniger vortheilhaft als diejenige in einer gut geleiteten Irrenanstalt ist.

Im Jahr	1819,	Geimpfte	3538
„	1820,	„	4377
„	1821,	„	5481
„	1822,	„	4892
„	1823,	„	5356
„	1824,	„	4465
„	1825,	„	6279
„	1826,	„	6199
„	1827,	„	5346
„	1828,	„	5511
„	1829,	„	5662
„	1830,	„	6811
„	1831,	„	4220
„	1832,	„	5432
„	1833,	„	4992
			78561

In den Jahren 1800 bis 1819 mögen ungefähr 20,000 Kinder geimpft worden seyn. — Jetzt zeigt sich nur noch in seltenen einzelnen Fällen, Abneigung gegen die Kuhpockenimpfung, meist auf Rohheit und der Hoffnung verminderter Nahrungssorgen beruhend.

Nahrung und Kleidung.

Die Nahrung des Landmanns ist einfach. Das Morgenessen besteht beinahe überall in Kaffee *) mit Brot oder gesottenen, gebratenen, auch gekochten Kartoffeln. Da wo viel Ackerbau ist, wird von einigen Mehlsuppe, in den Berggegenden Habersuppe gegessen. Sobald die Tageszeit nicht kurz ist, wird in den meisten Gegenden um neun bis zehn Uhr etwas Brot mit Wein oder Most genossen. Das Mittagessen besteht in Brot-, Erbsen- (Kost) oder Milchsuppe, nachher fast immer Kartoffeln, gekochtes oder gedörrtes Obst, grüne oder gedörrte Bohnen, Mangold (Kraut), weiße Rüben, Sauerkraut, bisweilen auch Klöße. Im Bezirke Knonau, am Zürchersee und in andern Obstgegenden wird vorzugsweise viel Obst genossen, in den Ackerbau treibenden mehr Klöße, einige Male in der Woche Speck oder Schweinefleisch, nur am Sonntag frisches Fleisch, das aber gewöhnlich den Dienstboten nicht gegeben wird. In den Berggegenden ist die Nahrung äußerst einfach. Die Aermern speisen kaum ein paar Male im Jahr Fleisch. Sie sind meistens auf Kartoffeln, kalte Milch oder Mehlbrühe beschränkt. In den Obstgegenden wird des Mittags Most, in den Weingegenden Wein, in denjenigen, wo beide Culturen gemischt sind, bald das eine, bald das andere genossen, doch ziehen viele Arbeiter den Most schlechtem Weine vor, zum Theil auch weil sie eine größere Portion erhalten. An den

*) Sobald der Kaffee nicht ganz wohlfeil ist, ersetzen ihn Cichorien und gelbe Rüben.

Ufern des Zürchersees herrscht größere Mäßigkeit und Einfachheit auch im Genuß der Getränke, als in den meisten andern Gegenden des Kantons. Die Kostbarkeit der Tauf- und Leichenmäler (!) ist beinahe durch das ganze Land groß und der Oekonomie nachtheilig. Zwischen drei und vier Uhr wird theils Kaffee, theils Wein oder Most mit Brot oder Milch genossen. Das Nachtessen besteht in Mehl-, Erbsen- oder Milchsuppe, in den Fabrikgegenden auch in Kaffee, immer mit Kartoffeln, in den Weingegenden bisweilen nur in Wein und Brot, in den Berggegenden einzig in Kartoffeln oder etwas Milch. Kinder bekommen statt des Weines meistens Milch. Handwerkern giebt man, wenn kein Fleisch vorgesetzt wird, Käse. Dieser wird in den meisten Landesgegenden nur als Leckerbissen, z. B. während der Weinlese oder am Schlusse derselben, oder bei andern ungewöhnlichen Veranlassungen genossen. Weit verbreitet ist der Genuß gebrannter Wasser, insbesondere des schlechtern Branntweins aus den Trebern des Obstes, der Weintrebern und aus Kartoffeln. Viele trinken Morgens vor dem Frühstück und selbst des Abends vor dem Schlafengehen. In einigen Gegenden nimmt dieser verderbliche Gebrauch zu, an den Ufern des Zürchersees hingegen mehr ab.

In den Städten ist in der Regel die Nahrung im Vergleich mancher andern Gegend auch einfach. Sie unterscheidet sich vornämlich in dem täglichen Genusse des Fleisches, der aber beim Nachtessen nicht allgemein ist. An wenigen Orten mögen so viele Arten von Backwerk, Kuchen und feinem Brote bekannt seyn, als in Zürich. Die erstern werden aber meistens nur in Gesellschaften der Frauenzimmer genossen. Die große Thätigkeit hat in Zürich und Winterthur immer noch die ältere Sitte erhalten, durch welche sehr viel Zeit gewonnen wird. Es ist zwar seit einer Reihe von Jahren alles um etwas später geworden, dennoch versammeln sich die Behörden, Collegien und Schulen in den Sommermonaten um sieben Uhr. Zur nämlichen Zeit werden die Buden geöffnet und in manchem Handlungshause ist man schon lange in voller Arbeit. Man speist zwischen zwölf und ein Uhr und nimmt das Nachtessen ungefähr um neun Uhr. Der bessere Theil der Einwohner erhält dadurch den ganzen Morgen für die Arbeit frei, und der Nachmittag gewährt demjenigen, der die Zeit gerne benützt, eine eben so lange oder noch längere Arbeitszeit als der Morgen.

Die Kleidung auf der Landschaft, die ehemals größtentheils aus Zwillich verfertigt wurde, besteht jetzt meistens aus wollenen, halbwollenen und baumwollenen Stoffen. Kurze Beinkleider werden bloß noch von ältern Leuten getragen. Die Nationaltracht, die vor der schweizerischen Staatsumwälzung ziemlich allgemein in den Dörfern auf der Westseite des Kantons sich erhalten hatte, ist jetzt nur noch bei einzelnen ältern Männern sichtbar. Sie bestand in einem zwilchenen, an die Knie reichenden Rock, der bis an die Hüfte zugeknöpft werden konnte, einem scharlachenen Brusttuch mit langen Taschen und in weiten Beinkleidern, sogenannten Schlotterhosen, auch von Zwillich, die in einigen Gegenden aus großen, und in andern

aus ganz kleinen engen, abwärtsgehenden Falten bestanden. Die nicht enge geschnittenen Strümpfe, ebenfalls aus Zwillich, sind an denselben befestigt. In einigen Dörfern und von gewissen Handwerkern wurden diese Beinkleider braun oder grau gefärbt getragen. Im Winter trat an die Stelle des scharlachenen Brusttuches ein Leibrock oder sehr langes Camisol aus weißem Wollenzeuge (Wullihemp). Weit mehr erhält sich noch, wenigstens in den untern Gegenden des Bezirkes Zürich und im Bezirke Regensberg die weibliche Nationaltracht. Sie besteht in einem rothen, wollenen Leib- oder Unterrock, einer schwarzen Jüppe (Jupe) ohne Ermel, von welcher der untere Theil enge gefaltet ist, etwas kürzer als der Leibrock, nur bis an die Waden reichend, gewöhnlich von Zwillich, einem roth scharlachenen Mieder (Brustlatz), über welches der obere Theil der Jüppe mit Bändern befestigt ist, einem Halskragen (Göller, collare), früher bei Verheiratheten von weißer Leinwand, bei den Mädchen von bunter Indienne, nun auch weiß, einem Fürtuch, ehemals von selbst gewobenem gestreiftem Leinenzeug, jetzt bald von leinenem, bald baumwollenem Zeuge. Früher trugen die Weiber rothwollene Strümpfe, nun weiße baumwollene. Als Kopfbedeckung tragen die Weiber Hauben von halb- und auch ganz seidenem, broschirtem Zeuge, mit breiten schwarzen Spitzen, und die Mädchen ein breites schwarzes Sammtband mit schwarzen Spitzen eingefaßt (Hütli). Zum Unterschied tragen die Mädchen die Haare in zwei herabhängenden geflochtenen Zöpfen, die Weiber hingegen wickeln die Zöpfe unter die Haube. — Im alten Amte Knonau wird noch von den Weibern folgende Kleidung getragen. Eine leinene weiße Haube, die enge anschließt, auf beiden Seiten Glasperlen und glatte, knapp anliegende Spitzen hat und mit einem schwarzen Sammtband unter dem Kinn festgebunden wird, unverheirathete tragen keine Hauben, sondern ein ziemlich breites Sammtband mit Spitzen und herabhängende Zöpfe, die ehemals mit rothwollenen Schnüren durchflochten waren, eine kurze dunkelblaue Jüppe mit engen Falten und einer hellblauen Gestalt (taille), worauf ein von farbigen Sammtbändern gebildetes Fünf (V) sich befindet, bei den Unverheiratheten ist die Jüppe mit einem hellblauen seidenen Bande besetzt, ein rothes Brusttuch, das mit den Schnüren von der Gestalt befestigt wird, ein hellfarbiges Göller, ein sammtner Gürtel von hellen Farben und mit silberner Schnalle, ein Fürtuch von gestreifter farbigter Leinwand, eine Jacke (Schoppe) von schwarzem, feinem wollenen Zeuge, welche das V nicht ganz deckt, weiße baumwollene, früher rothwollene Strümpfe, einfache Schuhe, ehemals mit Schnallen. In einem großen Theile der übrigen Gegenden ist der Schnitt der weiblichen Kleidung meistens derjenige, der eine Anzahl Jahre vorher in den Städten getragen wurde, oder eine Nachahmung desselben.

Die unseligen Corsettchen, die manche frohe Laune verschwinden machen, manche unschuldige Erholung verkümmern und nicht selten durch Zusammendrängung des noch zarten Knochenbaues schwere und tödliche Wochenbetten vorbereiten, sind beinahe auf alle Volksklassen übergegangen, und würden eines neuen Rousseau ebenso sehr bedürfen, als einst die Schnürleiber.

Soweit als die Nationalkleidung noch üblich ist, tragen die unverheiratheten Weibspersonen als Taufpathen bei der Taufe eine Art von kleiner Krone (Schäppeli) auf dem Kopfe. Schäppeli oder Haarbänder wurden in frühern Zeiten auch in den Städten getragen, und gingen wie der übrige kostbare Putz von einem Geschlechte auf das andere über. Sie waren aus Gold oder vergoldetem Silber und mit Juwelen und Perlen besetzt. Einzelne dergleichen sind schon vor vierzig und fünfzig Jahren um fünfzig, sechzig und mehr Louisdor verkauft worden.

Die Amtskleidung der Beamten ist schwarz, mit Degen und dreieckigtem aufgeschlagenen Hute, diejenige der Staatsbedienten ein halb weißer, halb dunkelblauer quer geschnittener tuchener Mantel.

Die Kleidung der Geistlichen ist schwarz, mit einem kleinen Mantel, einem weißen Halsstreifen und dreieckigtem Hute.

Bürgerliche und kirchliche Verschiedenheit.

Zwischen den Kantonsgenossen hat keine bürgerliche Verschiedenheit Statt. Städtische Lebensweise ist in den blühendern und größern Gemeinden, namentlich am Zürchersee unter einer zahlreichen begüterten Classe verbreitet, doch ohne daß viele davon der Landwirthschaft entsagt hätten. Der größte Theil der Bevölkerung des Kantons nährt sich jetzt noch von derselben. Die zahlreichste Classe nach ihr umfaßt diejenige, welche für die Fabriken arbeiten, und viele Personen verbinden beide Berufsarten. Sehr bedeutend ist die Zahl der wirklichen Handelsleute vom Großhändler bis auf den Krämer und Hausierer *) herab und ebenfalls bedeutend der Handwerksstand. Große Güterbesitzer sind selten, und noch seltener größere Besitzungen, die beisammen liegen. Ungemein zerstückt ist das Grundeigenthum in den Händen der großen Mehrzahl der Landbewohner, von denen viele nicht einmal zwei Juchart Land zusammenhängend besitzen, und es giebt deren manche, die in mehrern andern Kantonen zu den mittlern oder kleineren Güterbesitzern gezählt würden, und gleichwohl ihre Ländereien in 60, 80 und 100 kleinen Bruchstücken liegen haben. Die immer fortschreitenden Theilungen bei Erbfällen, und die häufigen Verkäufe sind die Ursachen davon. Am Zürchersee und in den bevölkerten Gegenden machen 20 Jucharten schon ein sehr ansehnliches Grundeigenthum aus. Pachtgüter sind nur selten, insbesondere seit die Staatsgüter verkauft sind.

Heimathlose sind nur in geringer Zahl vorhanden. Die Regierungen sorgten dafür, daß erweisliche Ansprüche auf Bürgerrechte von den Gemeinden anerkannt und wo einzelne Wohnungen oder Weiler keine Gemeindrechte hatten, diese in Gemeinden vereinigt oder einer bereits bestehenden zuge-

*) Am 1. Mai 1834 zählte man 1046, worunter 540 Fremde und 506 Einheimische.

theilt wurden. Wenn gegenwärtig eine kleine Zahl heimathloser Familien auf Rechnung des Kantons fallen kann, so rührt dies bei den meisten daher, daß sie in den verflossenen Jahrzehenden von den Beamtungen begünstigt oder vernachlässigt ohne hinlängliche Papiere geduldet wurden.

Im Kanton selbst ist die freie Niederlassung leicht, und es giebt insbesondere in der Nähe von Zürich mehrere Gemeinden, in denen die Zahl der Ansaßen denen der Bürger nahe oder gleich kommt. Schweizer aus andern Kantonen und Ausländer halten sich sehr zahlreich in dem Kanton Zürich auf. Am 1. Januar 1834 betrug ihre Zahl 1224, wovon 970 Schweizerbürger und 235 Ausländer waren. Das Verhältniß der Schweizer war:

Thurgauer	378
Aargauer	187
St. Galler	130
Schaffhauser	66
Glarner	56
Berner	39
aus den andern Kantonen	114

dasjenige der Ausländer:

Teutsche	173
Franzosen	52
aus andern Staaten	29

Von diesen 1224 fremden Ansäßen hatten 129 Aufenthalts-, 1095 Niederlassungsbewilligungen; 95 gehörten dem Handels-, 246 dem Handwerksstande, 776 andern Berufsarten an, und 107 lebten ohne bestimmten Beruf.

Die Erwerbung des Kantonsbürgerrechtes ist ohne besondere Schwierigkeiten zu erhalten, und der Zutritt durch die neueste Gesetzgebung noch mehr erleichtert worden.

Von 1809 bis 1814 geschahen 65 Aufnahmen
„ 1814 „ 1830 „ 173 „
„ 1830 „ Ende 1833, 38 „

Einigen wenigen Individuen wurde das Landrecht geschenkt.

Von den 226,855 Seelen, die der Kanton 1833 zählte, gehören 1461 der katholischen, die übrigen alle der evangelisch-reformirten Religion an. Die Zahl der Katholiken würde noch um ungefähr 600 stärker seyn, wenn man die Dienstboten, Gesellen und die zu- und abgehenden vorarlbergischen Maurer aufzählen würde.

Die zürcherische Geistlichkeit zählte im Jahr 1832 293 Mitglieder. Davon standen 248 in öffentlichen Anstellungen, nämlich:

a. im Kanton Zürich:
167 als Prediger,
6 als Katecheten,
14 als Vikare von Predigern,
30 als Lehrer oder Vikare an Unterrichtsanstalten.

b. in andern Kantonen:
6 im Kanton Bern, wovon 4 als Prediger und als Lehrer,
1 im Kanton Luzern als Prediger,
7 im Kanton Aargau als Prediger,
11 im Kanton Thurgau als Prediger und Vikare,
1 im Kanton Neuenburg als Prediger,
1 im Kanton Schaffhausen als Vikar.

c. im Auslande:
1 als Prediger in Triest,
1 „ „ „ St. Petersburg,
2 „ „ „ Leipzig.

Die katholische Geistlichkeit zählt gegenwärtig 35 Mitglieder, nämlich:
1 als Pfarrer in Zürich,
1 „ „ „ Dietikon,
33 im Kloster Rheinau, wovon
26 Capitularen und
7 Fratres Conversi oder Laienbrüder sind.

Wohnorte.

Der Kanton Zürich zählt zwei Städte: Zürich und Winterthur, sechs Städtchen: Bülach, Eglisau, Regensberg, Grüningen, Greifensee und Rheinau, ein Kloster: Rheinau, 137 Pfarrdörfer, worunter mehrere, die theilweise ganz städtisch gebaut sind, auch als Flecken gezählt werden dürfen, und ein weit städtischeres Ansehen haben, als die meisten der angeführten kleinen Städtchen, eine sehr bedeutende Zahl Weiler, nebst ebenso vielen einzelnen Wohnungen. In den Berggegenden giebt es Dörfer, in denen mehr als hundert Namen von kleinern Dörfern, Weilern und einzelnen Häusern gezählt werden.

Nach Abschluß der Brandcadaster-Revision im Jahr 1828 betrug die Anzahl der sämmtlichen Gebäude 45,499
Im Jahre 1809 waren 37,285

demzufolge bestand der Zuwachs in zwanzig Jahren in . . . . 8214 Gebäuden,
also im Durchschnitt jährlich ungefähr 400 Gebäude Zuwachs.

Kaum giebt es in irgend einem Lande verhältnißmäßig so viele Blitzableiter, als im Kanton Zürich. Auf einem Flächenraume von 32 Quadratmeilen waren im Jahr 1830 1636 Gebäude mit 3457 Wetterstangen versehen, davon in der Stadt Zürich 395 Gebäude mit 828 Stangen.

Die Bauart der Stadt Zürich hat ein alterthümliches Gepräge. Sie erinnert an die Reichsstädte, und in einzelnen Theilen möchte man sich in die oberitalienischen Städte und selbst nach Genua versetzt glauben. Bis in das sechszehnte Jahrhundert hinein waren die Fensterlichter nur mit Tuch bespannt, erst 1504 wurden in dem Rathhause Glasfenster an-

gebracht. Auch waren die Häuser aus Stein damals noch selten. Auf den Vorderseiten der mehrern sah man Abbildungen aus der biblischen Geschichte, oder der Name des Hauses, z. B. Pflug, Kerze, Büchsenstein (Kanonenkugel), Tannenberg, Finke, Büffel u. s. f. war entweder bemalt oder in Stein gehauen, bildlich an denselben ausgedrückt und oft mit treuherzigen *), aber auch bisweilen verunglückten Versen begleitet. Einzelnes davon ist jetzt noch vorhanden. An den Häusern brachte man größtentheils Erker an. Noch finden sich an Gebäuden nicht nur im ersten, sondern im zweiten und sogar im dritten Stockwerk solche. Ebenso liebte man kleine Eckfensterchen, um unbemerkt zu sehen und beobachten zu können. Göthe gedenkt in seiner Schweizerreise dieser „Guckscharten“, so wie auch der Bänke, die vor einzelnen Häusern aufgeschlagen sind, „die“, wie er beifügt, „von einer zutraulichen Art nachbarlichen Zusammenseyns, wenigstens voriger Zeiten, zeugen.“ Seit einigen Jahren wird sehr viel gebaut, auch manches Haus besser eingerichtet und verschönert. In den Vorstädten, die größtentheils regelmäßig und schöner gebaut sind, finden sich einzelne in sehr gutem Geschmack aufgeführte Gebäude. In Winterthur sind die Häuser meist in neuerm Style erbaut. Hier und in Zürich tragen sehr viele Häuser Namen, das beinahe nothwendig war, bis bei der Erscheinung der französischen Einquartierung 1798 die Hausnummern eingeführt wurden. Unter den alten Häusernamen befinden sich mehrere ganz possirliche, z. B. in Zürich: Leere Tasche, Schafskopf, zum Narren, magere Magd, Mönchskappe, langes Antlitz, alte Landkutsche, Sauköpfli, zum Hoger (Höcker), Strumpfband, Sodom, Laubfrosch, Irrgarten, Läusbürste, blaue Jüppe, Ratzennest. Der Name Teufelsherdplatte verlor in den neuern Zeiten seine zwei ersten Sylben. Noch sind alte Benennungen gebräuchlich, deren Bedeutung längst im gemeinen Sprachgebrauche aufgehört hat, z. B. Sicust, (Psitacus, Papagey).

Die Bauart auf den Dörfern ist sehr verschieden, und hängt theils von den ältern Gerechtsamen (Gerechtigkeiten) an den Gemeinds- oder Corporationswaldungen, theils von der größern oder kleinern Menge des Bauholzes ab. In den ältesten Zeiten waren beinahe aller Orten die Dörfer auf gewisse beschränkte Räume (Etter) begrenzt und mußten daher enge zusammengebaut werden. Am Zürchersee und in den Fabrikgegenden wurde dieser Damm schon längst durchbrochen, in manchen Dörfern hingegen erhielt er sich noch bis auf das Jahr 1798 und noch länger. Es gab Gegenden, wo der Bauende sein ganzes Bedürfniß von jeder Art des Bauholzes oder einen großen Theil desselben gegen eine kleine Gebühr

---

*) An dem Hause zum Finken in Zürich ist folgender Reim zu lesen:

In gesundem Frieden Glück und Segen
Die In mir wohnen b'hüt allwegen
O Großer Gott laß sie nicht sinken
So lang ich heißen hier zum Finken.

(Stumpenlosung) aus der gemeinschaftlichen Waldung beziehen konnte. Dort wurden die Häuser beinahe ganz von Holz meistens sehr geräumig gebaut, die Seitenwände wenigstens an den Scheunen und Stallungen aus auf einander liegenden Stämmen oder Balken (Gewätt) verfertigt. Die Stuben und die Wohnungen wurden gewöhnlich an den beiden Enden, die Scheunen zunächst an diesen und in der Mitte der Gebäude die Stallungen angebracht, und alles mit der nämlichen First bedeckt, ausgenommen die Schweinställe, die gewöhnlich hinter die Häuser zu stehen kommen. In den holzärmern Gegenden, z. B. am Zürchersee und noch an vielen andern Orten, wurden wenigstens die Wohnungen mehr aus Stein oder Fachwerk gebaut, und in den neuern Zeiten, seit das Bauholz kostbarer und die Abreichungen aus den Gemeinheiten beschränkt wurden, dehnt diese Bauart sich immer mehr über alle Landesgegenden aus. In frühern Zeiten wurde viel Eichenholz auf die Riegel des Fachwerkes verwandt, jetzt behilft man sich mit Tannen und Kiefern. Seit einiger Zeit findet die Gewohnheit, das Haus mit der Scheune und der Stallung zu vereinigen, Ausnahmen. Die nunmehrige Befugniß aller Orten, wo man freies Grundeigenthum besitzt, die Häuser auf das Weite hinauszubauen, beseitigt nicht nur viel herkömmliches, unbequemes in der Bauart, sondern sie vermindert die Gefahr großer Feuersbrünste, und trägt sehr viel zu besserm Anbau der Güter bei.

Die Strohdächer, welche wegen ihres geringen Gewichtes eine leichtere Bauart gestatteten, wohlfeiler waren, vor Regen und Schnee besser schützten als Ziegeldächer, im Winter das Haus und den Stall warm, im Sommer kühl hielten, sind vornämlich wegen der großen Leichtigkeit mit der sie in Brand gerathen, durch ihr schnelles Herunterstürzen den Bewohnern die Flucht erschweren oder unmöglich machen, und Feuersbrünste weit verbreiten, zum Theil auch durch verbesserte Landwirthschaft, welche keine Düngungsmittel entbehren will, seltener geworden. Man findet dergleichen nur noch in den westlichen Gegenden des Kantons, vorzüglich im Bezirke Regensberg. Heut zu Tage werden keine mehr gestattet. In der östlichen Gegend giebt es noch viele hölzerne Dächer, welche wie in der innern Schweiz, aus großen Schindeln oder Brettchen zusammengesetzt sind, die durch darauf gelegte Steine festgehalten und gegen die Gewalt des Windes gesichert werden; allein auch diese Bauart vermindert sich, insbesondere seit die vormals sehr beschränkte Zahl der Ziegelhütten bedeutend vermehrt ist.

In den Gegenden, wo jene großen ältern Häuser bestehen, wohnen oft drei und vier Haushaltungen in einem derselben und nicht selten zwei, alle als Eigenthümer, in Einer Stube. Die Kammern sind neben einander, die Antheile an den Scheunen und Stallungen nur einfach abgesondert. In andern Gegenden und in den neuern Wohnungen sind die Menschen und die ganze Wirthschaft weniger zusammengedrängt, aber gerade diese bessern, oft angenehm in die Augen fallenden Gebäude sind eine wesentliche Ursache der großen Verschuldung. Die Güterbesitzer haben beinahe alle eigene

Wohnung oder Antheil an solchen; nur Tagelöhner, einzelne Handwerker und viele Fabrikarbeiter wohnen zur Miethe.

An beiden Seeufern und in einzelnen Dörfern des übrigen Landes herrscht eine auffallende Reinlichkeit auch im Aeußern; doch gebricht es hieran in manchen Gegenden. Gleichwohl sind in allen Bezirken seit einem Menschenalter große Fortschritte gemacht worden.

Vermögenszustand.

Der Vermögenszustand ist schwer zu bestimmen, nicht nur weil keine Güter- oder bestimmte Schuldencadaster vorhanden sind, sondern weil das Vermögen selbst größtentheils auf der willkürlichen Schätzung der Grundstücke, und auf den hohen Preisen derselben beruht. Diese Preise gründen sich hinwiederum auf den leichten Credit, und dieser Credit auf die sehr einfache Gesetzgebung über Kauf und Verkauf, insbesondere aber über das Schuldenwesen, die es Jedem möglich macht, auf seine Grundbesitzung beinahe zu ihrem vollen Werthe Geld zu borgen, da umgekehrt der Gläubiger sobald Verzinsung und Zahlung ausbleiben (wenn nicht besondere Verhältnisse eintreten) auf dem Wege des Concurses, wofern er nicht zu viel geborgt hat, seine Bezahlung erhält, oder selbst Besitzer der verschriebenen Grundstücke wird. Sehr häufig ist daher der Uebergang größerer Grundstücke oder einzelner Theile derselben aus einer Hand in die andere und von diesen letztern nimmt in der Regel der Gläubiger nicht einmal Notiz, greift aber bei der Zahlungsunfähigkeit des Hauptschuldners auf sein Pfand, gleichviel wer der gegenwärtige Besitzer sey, und sehr oft sieht man Leute, die durch Zahlungsunfähigkeit ihre bisherigen Besitzungen verließen, nach kurzer Zeit wieder auf Credit oder aus eigenen Kräften eine neue Besitzung an sich bringen. Allerdings ist eine an das unglaubliche grenzende Schuldenmasse die Folge dieses leichten Credits, und allein in der bürgerlichen und politischen Freiheit und aus der Mäßigkeit der Staatsabgaben ergiebt sich die Möglichkeit, sie zu tragen und sich in derselben vorwärts zu bewegen.

Der Brandversicherungs-Cadaster vom Jahr 1832 beträgt 111,836,864 Franken, und kann gegenwärtig auf die Summe von 112 Millionen Franken berechnet werden, eine Summe, die aber, wenn diese Gebäude verkauft werden sollten, lange nicht erreicht würde, indem man häufige Erfahrungen macht, daß bei Concursen oder Verkäufen auf der Landschaft nicht mehr als ein Drittheil oder die Hälfte der Assecuranz bezahlt wird, und weil z. B. in Zürich gegenwärtig die Häuserpreise beinahe auf dem Doppelten des Werthes stehen, den sie vor zwanzig und dreißig Jahren hatten.

Der Werth der Güter kann nach den jetzigen Preisen dem Häusercadaster sich nähern, allein auch hierin finden ungemeine Verschiedenheiten Statt, so daß ein Grundstück von der näm-

lichen innern Fruchtbarkeit am Zürchersee oder in der Nähe von Zürich wegen der größern Bevölkerung oder der Leichtigkeit Nutzen daraus zu ziehen, bis auf das Zehnfache des Werthes hat, den es in entfernten oder weniger bevölkerten Landesgegenden haben würde.

Das Handlungscapital ist, allerdings nach sehr unsichern Grundlagen, zwischen fünfzig und sechzig Millionen Franken berechnet worden; doch auch hier hängt ungemein viel vom Credite und dem allgemeinen Wohlstande ab.

Die im Jahr 1833 bezogene Vermögens- und Erwerbssteuer sollte nach den letzten Taxationen ungefähr 239,000 Franken betragen, wird aber diese Summe nicht ganz erreichen.

Die Schuldenmasse, welche auf dem Kanton ruht, doch aber bis auf einen verhältnißmäßig kleinen Theil im Lande selbst verzinset wird, ist nicht genau berechnet. Annähernd darf die Summe der grundversicherten Schulden wenigstens auf 90 Millionen Franken angenommen werden, ohne die noch bestehenden Grundzinse, die ebenfalls einige Millionen betragen mögen. Die unversicherte Schuldenmasse ist vollends keiner Berechnung fähig, steigt aber unzweifelhaft auf viele Millionen. Es giebt am Zürchersee kleine Gütchen, die neben einer anständigen Wohnung und den Wirthschaftsgebäuden aus wenigen Jucharten Land bestehen, gleichwohl liegt auf ihnen eine Verschuldung von 8000 bis 10,000 Franken und so verhältnißmäßig durch den ganzen Kanton, in welchem es Dörfer giebt, wo auch nicht Eine schuldenfreie Besitzung sich befindet. Nur der angestrengte Fleiß, Sparsamkeit, Mäßigkeit, gänzliche Freiheit des Verkehres vermögen es, sich durchzuarbeiten. Stünde ein solches Land unter einer weniger freien Staatsform oder wären die Abgaben denjenigen der meisten andern Länder gleich, so müßten die Güterpreise sehr heruntersinken, wobei der Capitalist noch mehr verlieren würde als die Classe der Güterbesitzer, die nach vorübergehenden Crisen wieder dasteht wie vorher, auch das Handlungscapital würde sich vermindern. Der Fabrikarbeiter durch mittelbare oder unmittelbare Auflagen belastet, würde nicht mehr so wohlfeil arbeiten und der Fabrikant ebenso wenig gegen die ausländischen Concurrenten sich behaupten können.

Waldmann galt um das Jahr 1480 mit zwanzigtausend Gulden (32,000 Franken) für den reichsten Schweizer; der Bürgermeister Thomann, der 1594 starb, allein den Eisenhandel betrieb und vierzigtausend Gulden (64,000 Franken) nachließ, war der reichste Zürcher.

Unstreitig ist das schwebende Vermögen so groß, als kaum je in den verflossenen Jahren; allein da es vornämlich auf dem Credite und den hohen Preisen der Grundstücke beruht, kann es in einem Lande, das gegenwärtig weit mehr bedarf als es hervorbringt, und seine Bilanz nur durch Verarbeitung ausländischer Stoffe und den Handel aufrecht erhält, weit weniger sicher genannt werden, als in vielen andern Staaten.

Wirthschaft.

Zu Hebung der Landwirthschaft trugen neben der, den Einwohnern größtentheils eigenthümlichen Arbeitsamkeit und Thätigkeit, seit der Mitte des verflossenen Jahrhunderts einzelne Güterbesitzer und vornämlich die landwirthschaftliche Abtheilung der naturforschenden Gesellschaft in Zürich bei. Sie schrieb jährlich über einen Theil der Landwirthschaft Preisfragen oder praktische Aufgaben für Landwirthe aus. Viele dieser Beantwortungen wurden durch Mitglieder der Gesellschaft in Form von Anleitungen über die einzelnen Zweige der Landwirthschaft zusammengetragen und durch den Druck bekannt gemacht *). Von Zeit zu Zeit wurden sogeheissene Bauerngespräche veranstaltet, d. i. Landwirthe aus verschiedenen Gegenden wurden eingeladen, mit der Gesellschaft zusammenzutreten, um gewisse landwirthschaftliche Aufgaben öffentlich zu behandeln, wodurch manche Belehrung erhalten wurde. In den neuern Jahren bildeten sich in einzelnen Bezirken des Kantons gemeinnützige Gesellschaften, welche sich meistens auch die Beförderung der Landwirthschaft zum Zwecke machen.

Es ist zu hoffen, daß die Vorurtheile, welche bisher die Landwirthschaft tiefer stellten als manche andere Berufsarten und viele Personen glauben machten, man könne Glück und Zufriedenheit nur außer derselben finden, bald verschwinden werden. Sollte mit der Landwirthschaft bei der steten Anschauung der freien Natur nicht ebenso viel innere und äußere Bildung vereinbar seyn, als mit dem Leben in einer eingeschlossenen Werkstätte oder einer ebenso abgeschiedenen Schreibstube, in denen doch unleugbar viel Bildung gefunden wird? Nur von den Anstalten, dem Unterricht, nicht von der Berufsart hing bisher der Unterschied ab. Kleinjogg war ein praktischer Philosoph. Er wurde von Hohen und Niedern besucht, und was wäre aus ihm geworden, wenn nicht während seiner Kindheit der Unterricht in der Dorfschule neben dem Lesen auf ein wenig Schreiben beschränkt gewesen wäre? — Es ist eine der anziehenden Anecdoten der zürcherischen Geschichte, daß der Herzog von Oesterreich einen ansehnlichen Bauern, der, als er vorüberritt, zu Hegnau hinter dem Pflug einherging und mit seinen Söhnen das Feld bestellte, am folgenden Morgen

*) Z. B. Anleitung für die Landleute in Absicht auf die Zäune, 1764; Anl. in Absicht auf die Anwendung des Düngers nach Verschiedenheit der Güter, des Erdreichs und der Gewächse, 1770; Anl. in Absicht auf die Beförderung der Fruchtbarkeit durch die Vermischung der verschiedenen Erdarten und geschickte Bearbeitung des Landes, 1771; Anl. in Absicht auf den Pflug und andere Feldinstrumente, die zur Bearbeitung des Landes und zur Beförderung der Fruchtbarkeit dienen, 1772; Anl. über die Wässerung der Wiesen, 1774; Anl. über die Anlegung, Pflanzung, Pflege der Obstbäume, über die Gewinnung, Bewahrung, Benutzung des Obstes, 1786; Anl. für die Landwirthe über den Weinbau, 1800.

auf dem Schlosse Kyburg als gerüsteten Rittersmann und Freiherrn von Hegnau, und von eben diesen Söhnen begleitet, unter seinen Umgebungen wieder erkannte.

Feldbau.

Im Jahr 1774 enthielt der Kanton Zürich *) 133,359 Jucharten Ackerland. Seither hat sich aber dasselbe bedeutend vermindert; denn obgleich einzelne vorher ungebaute Gegenden in den letzten Jahrzehenden dem Feldbau gewidmet wurden, ist doch eine weit größere Ausdehnung von Ackerland der Pflanzung von Futterkräutern, dem Weinbau und der Waldcultur überlassen worden, insbesondere seit die einsichtsvollern Landwirthe begriffen haben, daß in der Regel der Landbauer bei einem sehr ausgedehnten Feldbau sich und sein Vieh abmüdet, in der Bestellung und in der Düngung zurückbleibt; daß er hingegen bei beschränkterm Feldbau und vermehrter Viehzucht in einem verminderten Raume ebenso viel Cerealien gewinnen kann, ohne jene Nachtheile zu erfahren, wozu die Vortheile des größern Viehstandes noch hinzukommen.

Früher kannte man in dem größten Theile des Landes nur die Dreifelderwirthschaft. Beinahe allein am Zürchersee fanden Ausnahmen Statt. Die sogeheißenen Zelgen oder dreifachen Abtheilungen der Aecker wurden durch die Zehnten- und die Wegrechte festgehalten. Die erstern forderten gleichartige Bestellung, die zweiten berechtigten die Besitzer der rückwärts liegenden Aecker zur Durchfahrt für Bebauung und Einsammlung, so daß jede andere Cultur dadurch große Beschädigung erfahren mußte. Der Kleebau, Kartoffelbau und andere Neuerungen begannen durch ihre Erfordernisse dieses System zu erschüttern und viele Rechtshändel wurden dadurch veranlaßt. Der Loskauf der Zehnten und an sehr vielen Orten die Einführung von Zelgwegen haben den unschätzbaren Vortheil, daß nun jeder nach eigenem Befinden sein Land bebauen und ohne einen andern zu schädigen oder mit ihm rechten zu müssen, in sein Eigenthum und aus demselben freien Weg hat. Auf den ersten Blick erkennt man solche Gemarkungen, wo jeder nach seinem Befinden seine Aecker bebaut und wodurch bereits verschiedene Arten von mehrfelderigem Feldbau in Ausführung gebracht worden sind.

Der Dreifelderwirthschaft zufolge wurde im ersten Jahre oder in der ersten Zelg ehemals beinahe durchweg Korn Spelt oder Dinkel gepflanzt, das man im Herbst aussaet. In den neuern Zeiten vermehrte sich der Waizenbau, weil diese Getreideart später noch gesäet werden kann als das Korn, den Winter leichter aushält, in der Regel ergiebiger ist und der Relle oder der Hülfe des Müllers nicht bedarf, um den Eigenthümer in den Fall zu setzen, den Ertrag seiner Ernte

*) Bei dieser und bei andern Zählungen aus dem verflossenen Jahrhundert sind die Herrschaft Sar, die Gegend von Stein und andere seitherige Abtretungen nicht aufgenommen; da, wo dieß nicht geschehen konnte, wird es bemerkt.

zu kennen; nur die Scheue vor dem etwas festern und niedrigern Brote hält von noch größerer Ausdehnung des Waizenbaues ab. Im zweiten Jahr wird Roggen gepflanzt, in wohlgedüngtem Boden mit Korn *) gemischt (Mischleten), besonders wenn im ersten Jahre Waizen gepflanzt wurde, bisweilen Wintergerste. Auf Bergen, Anhöhen, in späten Lagen oder in magern Feldern nimmt der Haber die Stelle des Roggens ein. Als zweite Frucht werden unmittelbar auf den Roggen weiße Rüben ausgesäet, oder es wird im folgenden Frühjahr (meistens je des sechsten Jahres) in die junge Roggensaat rother Klee gesäet, der in der Regel im Spätjahre noch einen größern oder kleinern Schnitt, sogeheißenen Stoppelklees, und im folgenden (dritten) Jahre bis zur Zeit der Feldbestellung drei Schnitte gewährt. Da wo nicht Klee gebaut wurde, ist das dritte Jahr dem Kartoffelbau, den Feldbohnen (die aber immer mehr den Kartoffeln weichen), den Erbsen, wo man keine besondern Pünten (Hanfländer) hat, dem Hanf- und Flachsbau oder der Oelpflanzung gewidmet. Bei dem gegenwärtig verbesserten Feldbau ist das dritte oder herkömmlich noch immer sogeheißene Brachjahr in seinem Ertrage wichtiger als die sogenannte Haupt- oder erste Zelg des Korn- oder Waizennutzens. Der Kleebau und der Kartoffelbau haben Gegenden, die noch vor 50 Jahren zu den ärmsten des Landes gehörten, in einen ganz veränderten, man dürfte sagen blühenden Zustand versetzt, wie z. B. die Gemeinden des Rafzerfeldes. Esparsette wird meistens in steinigten, dürren Abhängen gepflanzt. Sie kann zehn, zwölf und noch mehr Jahre stehen bleiben, gewährt jährlich einen stärkern und einen schwächern Schnitt. Nachher werden Kartoffeln oder Getreidearten gebaut; bisweilen wird schlechteres Land auf einige Jahre sich selbst überlassen oder nur als Weide benutzt. In fetterm oder wohlgedüngtem Boden, der aber auch tiefer nicht naß seyn darf, ist die Luzerne (St. foin) eine große Stütze der Viehzucht und der ganzen Landwirthschaft. Sie bleibt ungefähr fünf Jahre lang stehen, giebt in der Regel wenigstens in den ersten Jahren drei bis vier Schnitte, den ersten meistens schon ehe die Wiesen benutzt werden können. Das reichliche und gesunde Futter ist weniger gefährlich als der Klee. Dieser Luzernebau wechselt bald mit einem zweijährigen gewöhnlichen Cerealienbau oder auch mit einem drei- oder vierjährigen als acht- oder neunfelderichte Wirthschaft. Außer diesen Pflanzungen werden auch noch, doch seltener Runkelrüben, Raigras und andere Gewächse gebaut.

Weil sehr wenige große Feldwirthschaften vorhanden sind, so trifft man in der Regel von größern Ackergeräthschaften, nur den Pflug (Setzpflug) und die Egge (die hölzerne) an; doch wird die Walze bereits von manchem gebraucht. In bedeutendern Wirthschaften sind die englischen Ackermaschinen mehr oder weniger gebräuchlich. Wegen der Beschränktheit der Pferdezucht wird gewöhnlich mit Ochsen, nicht selten mit Kü-

*) Bisweilen auch mit Waizen.

hen gepflügt. Kleinere und ärmere Bauern spannen (setzen) meistens ihr Vieh zusammen. In einigen Gegenden, namentlich am Zürchersee werden die Aecker nicht gepflügt, sondern mit der Spate umgegraben, was die vermehrte Arbeit durch den Ertrag reichlich bezahlt, aber von dem größern Güterbesitzer, dem die arbeitenden Hände fehlen, nicht nachgeahmt werden kann.

Die Aussaat von freier Hand auf eine Juchart von 36,000 Fuß ist in der Regel 9 bis 10 Viertel Fäsenkorn oder ein Mütt Waizen oder Roggen; in wohlgebautem, fruchtbarem Land kann sich dies um etwas vermindern. Der Ertrag ist sehr ungleich, je nach der Lage, dem Bestand und der Cultur des Bodens. Auf einer gut bebauten Juchart Ackerfeld werden bei glücklichen Ernten 150 bis 200 Garben, deren 12 bis 14 einen Mütt Kernen abwerfen, geschnitten. An andern Orten wirft die Juchart zwar oft ebenso viel Garben ab, aber der Fruchtertrag kann nur zu 6 bis 7 Mütt für 100 Garben gerechnet werden. Von entferntern schlechtern, oder wenig gedüngten Aeckern, so wie auch wenn die Halmen frühzeitig fallen, werden nicht mehr als 5 oder 4, bisweilen noch weniger Mütt Getreides gewonnen.

Am stärksten ist der Feldbau in den Bezirken Winterthur, Bülach und Regensberg, auch in einzelnen Theilen der an dieselben grenzenden Bezirke. Sie liefern daher auch Getreide auf die Märkte. Noch jetzt ist in einigen Gegenden, insbesondere in entlegenen Gütern, zu viel Feldbau. Andere haben dagegen für ihre Einwohner zu wenig Ackerland. Sehr gering ist er in den obern Gemeinden des Zürchersees und in den Bergen.

Die Preise der Aecker sind höchst verschieden. Die Juchart sinkt oft, ohne an sich selbst unfruchtbarer zu seyn, auf entfernten Höfen der weniger bevölkerten Gegenden, wo Dünger fehlt, auf 64, 48, 32 und noch weniger Franken herab, insbesondere so lange Grundzins darauf haftete, indeß in andern stark bevölkerten Gegenden, z. B. um Zürich her oder am Zürchersee eine solche Juchart auf 1400, 1600 Franken steigt und in kleinere Abtheilungen zerstückt, oft noch höher verkauft wird.

Wiesenbau.

Die gewöhnlichen Wiesenkräuter wurden bereits (S. 52) angeführt. Der Wiesenbau hängt vornämlich von zweckmäßiger Düngung und guten Wässerungen ab. Die letztern sind nicht sehr zahlreich, theils weil gerade die besten Gewässer oft unter zu viele Genossen vertheilt werden müssen *), theils weil die Quellen, wie z. B. am Zürchersee, und noch anderswo mehr, für Gewinnung der Streue (carex) benutzt werden, theils weil in sehr vielen Orten die Bäche und Quel-

*) Die Benutzung ist auf Stundenzahlen vertheilt, so daß sie durch alle Tags- und Nachtzeiten hindurch unter den Genossen wechselt, z. B. in Marthalen u. s. f.

len Tuff mit sich führen, theils auch weil die große Zahl von Mühlen und andern Räderwerken die Wasservorräthe ansprechen. Die beste Wässerung der Wiesen findet sich zu Wezikon, zum Theil zu Grüningen, zu Uster, zu Volketsweil, zu Marthalen, zu Kloten, zu Bülach und zu Rafz. Schöner Wiesenbau ist auch zu Richtensweil, Männedorf, Meilen, Stäfa, Uetikon, in den Umgebungen von Winterthur, zu Wellishofen, Weiningen u. a. O. Die sehr fetten gedüngten oder gut gewässerten Wiesen werden bis auf dreimal abgeschnitten, und dennoch als Herbstweide benutzt; auch unterscheiden sie sich in Absicht auf die vorherrschenden Pflanzen theils unter sich, theils von solchen, die nur wenig gedüngt werden.

Die Bezirke Zürich, Horgen und Meilen bauen nicht genug Futter. Die übrigen Bezirke haben in der Regel hinreichende Fütterung, einige liefern noch ab. Von der Ergiebigkeit der Heuernte hängt, weil größere Heuvorräthe äußerst selten sind, meistens auch die Zahl des gehaltenen Viehes oder des Viehstandes ab.

Der Preis des Wieslandes ist sehr verschieden. Die Lage und die Beschaffenheit des Bodens bestimmen den Werth desselben. Die Preise steigen von ungefähr 64 Franken bis auf 19,000 Franken. Im Jahre 1774 belief sich das Wiesland auf 87,251 Jucharten.

Obstbau.

Der Obstbau wird wie allenthalben sehr durch climatische Einflüsse, den Boden, die Pflanzung und die Wartung der Bäume bedingt. In den höhern Berggegenden, z. B. Fischenthal, Sternenberg, gedeihen die feinern Obstarten nicht mehr. Selbst die rohern gewähren in 5 bis 6 Jahren kaum Eine ergiebige Ernte. Beinahe aller Orten macht indeß die Nähe der Wohnungen eine Ausnahme sowohl für das Gedeihen der Obstbäume als für den Ertrag. Zahlreiche feinere Obstarten trifft man nur auf einzelnen Gütern an. Am Zürchersee, um Zürich her, in der Gegend von Egg und noch an manchen andern Orten ist die Obstpflanzung sehr ausgedehnt, so daß in einzelnen Gegenden die Wiesen ganz mit Bäumen besetzt sind, die ungefähr in dreißig Fuß Entfernung von einander stehen. In den stärksten Obstgegenden wird nicht sehr viel Obst gedörrt, sondern man genießt oder verkauft das Obst ungedörrt. Je länger, je mehr sucht man auch Most aus dazu geeigneten Birnenarten oder Aepfeln zu gewinnen. In dem größern Theil des Landes ist diese Gewinnung erst seit wenigen Jahrzehenden eingeführt. Die Obstpflanzungen werden durch Birn-, Aepfel-, Zwetschen-, Pflaumen- und Kirschbäume gebildet, die wir schon früher (Seite 50) angegeben haben. Es wird weit mehr Kernobst als Steinobst gezogen. Die Nußbäume haben sich in den neuern Zeiten ungemein vermindert. Harte Winter, wie 1789, 1829, waren ihnen sehr nachtheilig. Das öftere Erfrieren derselben und der Schaden, den der Nußbaum in seinen nächsten Umgebungen durch Schatten und Wurzeln den Pflanzungen verursacht, drängen diesen schönen Baum, dessen Holz dem Tischler wichtig ist,

immer mehr auf weniger geschätzte Plätze, Abhänge u. dergl. zurück, und nur selten werden noch junge gepflanzt.

Die Aufmerksamkeit, welche in der einen Gegend dem Weinbau, in andern dem Ackerbau gewidmet wird, vermindert dieselbe nicht bloß auf die Wartung der Bäume, sondern auf die Cultur überhaupt, doch wird am linken Seeufer, zu Männedorf, Küßnacht und noch an andern Orten viel für dieselbe gethan.

Von eigentlichen Baumschulen sind zu bemerken, vor allen die landoltische, in der Gemeinde Enge, dann die honeggerische, in Oberdürnten, die zangerische, in Embrach. Die ehemals sehr bekannte greuterische, in Senzach, die früher einen starken Absatz hatte, ist es gegenwärtig weniger. Kleine Baumschulen für den eigenen Bedarf werden an vielen Orten gehalten. In den Weingegenden zieht man die Bäume (besonders die hochstämmigen) öfters auch in den Weinbergen; sie sind dann aber nachher für mittelmäßiges und mageres Erdreich, weniger tauglich. Geringere Obstbäume, vornämlich für die Gewinnung von Most werden in den Bezirken Knonau und Horgen häufig aus dem Kanton Zug bezogen. Bessere ließ man früher viele aus den Baumschulen des Pfarrer Nüsperli bei Aarau und von Bollweiler im Elsaß kommen.

Gartenbau.

Der Garten- und Gemüsebau hat sich in den neuern Zeiten sehr vermehrt, insbesondere um Zürich her, wo das Seefeld einen Küchengarten darstellt. In den Gemeinden nahe bei Schaffhausen, ebenso zu Wülflingen und Küßnacht werden auch Gemüse zum Verkauf gepflanzt; feinere Gemüsearten sind außer den Privatgärten selten. Beinahe in dem ganzen übrigen Kanton wird nur der eigene Bedarf berücksichtigt. Die Gemüsearten nehmen gewöhnlich die Gärten und das Land zunächst um die Häuser herum ein.

Die Pflanzung von Blumen (Siehe das Verzeichniß S. 53) ist überall ziemlich häufig und in und um Zürich macht sie selbst einen Gegenstand des Erwerbes aus. Durchreisende Ausländer werden durch die kleinen, mit Blumen und Gemüse besetzten Gärtchen, ohne welche am Zürchersee beinahe kein Haus ist, oft sehr angezogen. Schön angelegte Gärten findet man besonders in und um Zürich, an den Seeufern (wo die Frauen und Mädchen wahre Gärtner sind) und um Winterthur. Unter den Kunstgärten verdienen diejenigen der Herren Schultheß im Lindengarten, Director Bodmer, (beide in Zürich) Escher-Zollikofer im Belvoir (Gemeinde Enge) der von Klaische, der sogenannte Einfang vom Adler, der Schanzengarten in Winterthur u. s. f. genannt zu werden.

Weinbau.

Merkwürdig ist das Alter des Weinbaues im Kanton Zürich. „Vielleicht“, sagt der große Diplomatiker Schinz, „hat er die ersten Anfänge des Weinbaues Karl dem Großen

zu verdanken.“ Der Kaiser besaß einen Weingarten zu Zürich, den er dem großen Münster schenkte. Die Nachricht sagt: Loca segregata cum vineis (eingeschlossener Weingarten), vermuthlich der Garten der ehemaligen Probstei. Da in den Vergabungen von Meilen, Uetikon u. s. f. keiner Reben Erwähnung geschieht, so erhellt, daß 965 am Zürchersee noch kein Weinbau war. Zwei Documente, das eine, wodurch Freiherr Leuthold von Regensberg bei der Stiftung des Klosters Fahr, 1130, demselben Weinreben schenkte, das andere des Otto aus dem neuen Markte in Zürich, der 1145 der Abtei Frauenmünster Weinreben zu Zollikon vergabte, beweisen das damalige Vorhandenseyn der Weinpflanzungen. Auch läßt der Name Weiningen, dessen in der leutholdischen Stiftungsurkunde gedacht wird *), mit Rücksicht auf die Lage, auf einen frühen Weinbau schließen.

Der Mönch Johann von Winterthur versichert, bis 1336 sey der Zürcherwein so sauer gewesen, daß er die eisernen Zapfen der Gefäße angegriffen habe. In diesem Jahre sey er so süß oder süßer als Elsaßerwein geworden, und seit jener Zeit habe er seine alte Natur abgelegt. Vermuthlich beweist dies nur, daß damals **) eine zweckmäßigere Cultur des Weinstocks eingeführt worden sey. Eiserne Zapfen würden auf jeden Fall eine geringe Kenntniß der Wartung des Weines zeigen. Schon um das Jahr 1419 wurde verboten, Weinreben ohne Erlaubniß des Rathes zu pflanzen. Diese Verordnung dauerte bis auf die Zeit der Staatsumwälzung, 1798, fort und wurde auf die Vorsorge gegründet, daß nicht an unzweckmäßigen Orten oder zum Nachtheil des Ackerbaues die Weinpflanzung ausgedehnt werde. Andere glaubten, in dieser Maßregel nur den Zweck zu erkennen, denjenigen, welche bereits Weinberge besaßen, den Verkauf der Weinerzeugnisse desto sicherer zu machen. Von den aufgenommenen italienischen Glaubensgenossen soll man erst gelernt haben die Weinreben an Pfählen aufzuziehen und nicht mehr bloß in Bogen zu pflanzen. Seither hat sich der Weinbau sehr vermehrt. Eine im Jahr 1774 vorgenommene Aufnahme giebt 14,291 Jucharten Weinreben in dem ganzen Umfang des damaligen Kantons an. Das nachfolgende Verzeichniß ist auf die in dem gegenwärtigen Jahre, 1834, eingezogenen Erkundigungen begründet und zeigt die Vermehrung, welche der Weinbau seit

*) In derselben kommen unter den Zeugen vor: „Beno, Inno, Heinrich, Adelrich, Bernhart von Wyningen.“

**) Er sagt nämlich: Anno Domini 1336. Vineta Civium Thuricensium contra naturæ suæ antiquam consuetudinem tam bonum Vinum protulerunt, quod Vino alsatico multorum judicio æquiparabatur, imo ut verius loquar, longe præferebatur. Ante vero adeo acre et durum erat, quod ferrea rostra vasorum, in quibus continebatur, et de quibus fundebatur, abrasit. Tantum autem fuit tunc mitigatum et dulcoratum, quod postea pristinam usque in hodiernum diem acredinem non resumpsit.

jener Zeit erhalten hat. Durchaus zuverlässig kann diese Angabe nicht genannt werden, weil ein großer Theil nicht auf wirklichen Vermessungen, sondern auf den Schatzungen der Eigenthümer oder Gemeindsbehörden beruht, und vielleicht diese selbst aus Aengstlichkeit die Summen hin und wieder zu niedrig mögen angegeben haben.

Bezirk Zürich.	Juchart.	Vlg.	Q. F.
Zürich innerhalb der Schanzen	8		
Außersihl		½	
Enge und Leimbach	124 [1])		
Fluntern	96		
Hirslanden	71		5770
Hottingen	55	1	
Oberstraß	70		
Riesbach	120		
Unterstraß	46		
Wiedikon	35		
Albisrieden	12		
Altstetten	40	2	
Birmensdorf	42		
Dietikon	80		
Höngg	350		
Schlieren	59		
Schwamendingen	10		
Seebach	33		
Uetikon	10		
Urdorf	66		
Weiningen	ung. 650		
Wipkingen	101	1	2327
Wollishofen	90		
Wytikon	6		
Zollikon	142		
	2317	2	8097

Bezirk Knonau.	Juchart.	Vlg.
Affoltern	35	2
Aengst	keine	
Bonstetten	ung. 16	
Cappel	ung. 3	
Hausen		ung. 2
Hedingen	15	
Knonau	ung. 22	
Maschwanden	9	
Mettmenstetten	34	
Ottenbach	ung. 55	
Riffersweil	ung. 7	
Stallikon	21 [2])	
	218	

Anmerk. [1]) 84 J. Enge, 40 J. Leimbach. [2]) Davon besitzt Stallikon kaum 1 Juch., Wettsweil 20 Juch.

Bezirk Horgen.	1834. Juchart.	Vlg.
Hirzel	keine	
Horgen	177	
Hütten	keine	
Kilchberg	185 [1]	
Langnau	40	
Oberrieden	120	
Richtensweil	86	
Rüschlikon	90	
Schöuenberg	keine	
Thalweil	208 [2]	
Wädensweil	145	
	1051	

Bezirk Meilen.		
Erlenbach	136 [3]	
Herrleberg	210 [4]	
Hombrechtikon	145	
Küßnacht	254 [5]	
Männedorf	271	1
Meilen	500	
Oetweil	5	
Stäfa	500	
Uetikon	170	
Zumikon	keine	
	2191	1

Bezirk Hinweil.		
Bäretsweil	keine	
Bubikon	21	
Dürnten	keine	
Fischenthal	keine	
Gossau	23	3
Grüningen	9	3
Hinweil	ung. 1	
Rüti	ung. 1	
Wald	keine	
Wezikon		3 [6]
	57	1

Anmerk. [1]) 107 J. besitzt Kilchberg, 78 J. Adlisweil. [2]) Nach der Angabe eines Ortsbewohners soll Thalweil gegen 300 J. besitzen. [3]) Nach einer andern Angabe ung. 160 J. [4]) Nach einer andern Angabe ung. 220 J. [5]) Nach einer andern Angabe ung. 270 J. [6]) Diese 3 Vlg. besitzt die Gemeinde Ettenhausen, Pfarre Wezikon.

Bezirk Uster.	1834. Juchart.	Vlg.
Dübendorf	4	2
Egg	14	
Fällanden	1	3
Greifensee	2	
Maur	6	
Mönchaltorf		2
Schwerzenbach	keine	
Uster	71	
Volketsweil	15	
Wangen	16	
	130	3

Bezirk Pfeffikon.		
Bauma	keine	
Fehraltorf		3
Hittnau	keine	
Illnau	20	
Kyburg	keine	
Lindau	8	1
Pfeffikon	5	
Russikon	1	
Sternenberg	keine	
Weißlingen	keine	
Wildberg	keine	
Wyla	keine	
	35	

Bezirk Winterthur.		
Winterthur. Weichbild	240	
Altikon	75	
Brütten	44	
Dägerlen	84	1
Dättlikon	67 [1]	
Dynhard	124	
Elgg	224 [2]	
Ellikon	65	
Elsau	49	
Hettlingen	82	
Neftenbach	259	2
Oberwinterthur	165	
Pfungen	87	
Rickenbach	58 [3].	
	1623	3

Anmerk. [1] Nach einer andern Angabe ung. 104 Juch. [2] Das Weinland in dem nach Adorf kirchgenössischen Hagenbuch inbegriffen; nach der Angabe eines Ortsbewohners soll die Juchartenzahl auf 242 Juch. 20 Vlg. ansteigen. [3] Nach einer andern Angabe ung. 106 Juch.

	1834. Juchart.	Vlg.
Uebertrag	1623	3
Schlatt	13	
Seen	51	
Seuzach	114	
Töß	104	
Turbenthal	keine	
Veltheim	95	
Wiesendangen	133	
Wülflingen	187	
Zell	keine	
Bertschikon (nach Gachnang kirchgen.)	51	2
	2372	1

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen	315	
Benken	170	
Berg	95	
Buch	138	
Dorf	85	
Feuerthalen	40	
Flach	230	
Henggart	48	
Laufen	365	
Marthalen	200	
Ossingen	250	
Rheinau	52	
Stammheim	555	
Trüllikon	245	
	2788	

Bezirk Bülach.

Bassersdorf	68	
Bülach	440	
Dietlikon	21	
Eglisau	300	
Embrach	266	
Glattfelden	124	
Kloten	82	
Lufingen	40	
Rafz	185	
Rorbaß	104	
Wallisellen	20	
Weil	210	
	1860	

Bezirk Regensberg.	1834. Juchart.	Vlg.
Affoltern	75	
Bachs	42	
Buchs	80	2
Dallikon	96	
Dielsdorf	86	
Niederhasle	120	
Niederweningen	91	
Oberglatt	65	2
Otelfingen	164	
Regensberg	21	1/3
Regensdorf	240	
Rumlang	70	
Schöflisdorf	90	
Stadel	162	
Steinmaur	188	1
Weiach	85	
	1676	1 1/3

1774 zählte man 14,291 Jucharten
1834 „ „ 14,697 „

demzufolge ein Zuwachs von 406 Jucharten.

Der Landmann, der seine Erfahrungen über den Weinbau mit vielen Sprichwörtern bezeichnet hat, sagt nicht ohne Grund: „Der Weinstock kann einem Mann sein Kleid ausziehen, aber er zieht es ihm auch mit einem Male wieder an,“ weil der Weinbau nicht nur viele Arbeiten, sondern auch bedeutende Auslagen erfordert, und oft mehrere Mißjahre auf einander folgen, ein einziges glückliches Weinjahr hingegen sehr viel vergüten kann. Gleichwohl ist der gewöhnliche Weinbauer, der seinen Wein nicht einlegen kann, sondern jährlich verkaufen muß, selten in einer sorgenfreien Lage. In den letzten fünfzig Jahren reiften vorzügliche Weine: 1784, 1788, 1791, 1795, 1800, 1802, 1804, 1807, 1810, 1811, 1815, 1819, 1822, 1825 und 1827. Reichen Ertrag mit größerer oder geringerer Vorzüglichkeit des Weines gaben die Jahre 1794, 1796, 1798, 1801, 1806, 1808, 1812, insbesondere 1826 und 1828, zuletzt noch 1833. Am Zürchersee und an denjenigen Orten, wo der Wein selten erfriert, könnten noch mehrere Jahre angeführt werden.

Die untern und mittlern Berggegenden, vornämlich aber diejenigen, die dem Nordwind unzugänglich sind, sind das beste Rebgelände, insbesondere wenn der Boden kiesicht oder felsicht (doch nicht allzusehr von Erde entblößt) ist. An einigen Orten hat man die Regel, man dürfe die Reben bis auf die Höhe pflanzen, wo in mittelmäßigen Jahren um Jacobitag Korn und Waizen reif wird. Nur am Zürchersee, wo der Reif sehr selten ist, wird auch Weinbau in flächern Gegenden mit Vortheil getrieben. Gähe oder steile Lagen,

die den Schwemmungen sehr ausgesetzt sind, d. h. wo bei Wolkenbrüchen das Regenwasser leicht kleine Bächgen bildet, und die lockere Erde fortreißt, durchschneidet man zuweilen mit Mauern und Rasenbördern.

Der Weinbau wird nicht im ganzen Kanton auf die nämliche Weise getrieben. Am Zürchersee, in einem Theile des Limmatthales und in einzelnen andern Gegenden werden die Weinreben reihenweise gepflanzt, meistens so, daß ein Weinstock von dem nächsten ungefähr 2½ bis 2¾ Fuß entfernt ist. An steilen Abhängen, die den Schwemmungen ausgesetzt sind, pflegen einige sie im Quincunx oder, wie der Landmann sagt, ins Fünf (V) zu pflanzen. In einigen andern Gegenden hält man sich nicht an gerade Linien und zieht den Weinstock regellos nur so auf, daß man zwischen durchgehen kann. Diese ältere Art weicht aber der geregelten immer mehr, ausgenommen da, wo im Winter die Weinreben gelegt werden, wodurch die Beobachtung gerader Linien sehr erschwert wird. Wenn schon eine größere Entfernung der Weinstöcke oft die Menge des Ertrages vermindert, so gewinnen die Trauben dadurch an Zeitigung, werden von verschiedenen Kränklichkeiten weniger befallen und übertreffen in einzelnen Jahren die dichter in einander gepflanzten auch im Ertrage. An denjenigen Orten, wo die Weinreben in geregelter Ordnung gepflanzt sind und ebenso noch in andern Gegenden wird, wenn anders die Rebe nicht zu jung oder zu schwach ist, dieselbe so behandelt, daß man die Ranken am Weinpfahle emporzieht, die Hauptranke zirkelförmig (im Bogen) herumbiegt und wieder befestigt. Ein anderes Verfahren sind die sogenannten Streckbogen, die an vielen Orten gebräuchlich sind. Die Hauptranke wird nämlich in die Höhe von einem halben bis ein Fuß über der Erde fortgezogen und an zwei bis drei kleine Weinpfähle befestigt, indeß nur die Nebenranken (Stefz oder Knecht) am Hauptpfahle emporgezogen werden. Diese Art des Weinbaues fällt weniger gut in die Augen, hat im fetten Erdreich, vornämlich in den tiefern Lagen den Nachtheil, daß die Traube bei der Zeitigung leicht in Fäulniß geräth, dagegen hat sie den Vortheil, daß sie früher reift, und daher die Güte des Weines befördert, was insbesondere da von Bedeutung ist, wo Weinreben bis höher in die Berge hinauf gepflanzt werden. Mehrere hochliegende Weinberge, die einen sehr guten Wein bringen, vermögen dieß vorzüglich nur dadurch, daß sie nach Streckbogen gepflanzt sind. Im Ertrage bleiben diese Streckbogen hinter den krummen Bogen im Durchschnitt um etwas zurück, doch nur wenig, wenn der Besitzer aufmerksam ist und die entstehenden Lücken sogleich nachholt. Sie haben dagegen den Vortheil, daß sie nicht, wie die geregelten Reben je nach gewissen Fristen von 20 bis 25 Jahren ganz eingelegt werden müssen, sondern von Jahr zu Jahr nachgepflanzt werden können. Noch eine Art der Weinpflanzung ist die, daß nur einzelne Ranken an dem Pfahle emporgezogen werden, ohne sie herumzubiegen. Je niedriger der Weinstock gehalten ist, desto besser wird in der Regel der Wein; allein in denjenigen Gegenden, die dem Reif sehr bloßgestellt sind, werden die Weinbauer, die Bogen zu machen

pflegen, beinahe genöthigt, die Reben höher zu halten, weil der Reif, je näher die Trauben an der Erde hervorkeimen, ihnen desto gefährlicher ist. In dem sogeheißenen Weinlande, in der westlichen und noch andern Gegenden des Kantons werden die Weinreben, theils weil gewöhnlich im Winter die Kälte um einige Grade stärker, auch im Frühling der Reif häufiger ist, nach dem Herbst gelegt, mit den ausgezogenen Weinpfählen, mit Stroh, auch mit Dünger zugedeckt, indeß man in andern Gegenden sie nur vom Pfahle löst, flattern laßt, und durch den Schnee hinlänglich geschützt findet. Das Legen der Weinreben hat insbesondere, wenn viel Schnee fällt, den Vortheil, daß auch bei großer Winterkälte die Weinreben oft ohne allen Schaden durchkommen. Sind hingegen veränderliche, regnerische Winter, wo der Schnee schmilzt und dann wieder friert, so ist dieß den liegenden Reben sehr empfindlich. Im Frühling werden diese Reben später aufgehoben, indeß in andern Gegenden, wo der Weinstock stehen bleibt, der Weinbauer schon mehrere Arbeiten an denselben vollendet hat. In der ganzen Behandlung der Weinrebe finden je nach Beschaffenheit der Gegenden manche größere oder kleinere Abweichungen statt, so daß auch ein geschickter Weinbauer in eine andere Gegend versetzt, wieder auf einige Zeit zum Lehrling wird. Diese Abweichungen sind nicht alle willkürlich, sondern manche werden durch die climatische Beschaffenheit, die Erdart, die Lage u. s. f. bedingt. So können z. B. in zäher, fetter Erde die Weinreben weniger gepflanzt werden als dieß hingegen in leichtem, kiesichtem Boden geschehen muß. Noch an andern Orten macht der natürliche Fels, auf welchem in einer schwachen Erdkrumme die Rebe gebaut wird, dem Arbeiter das Gesetz.

In dem Weinlande ist der Bau der rothen Traube, und zwar der edlern Art, noch am stärksten. In den übrigen Gegenden des Kantons haben die weißen Reben, die rothen, namentlich der bessern Arten, häufig verdrängt. Obgleich das Produkt des edeln rothen Gewächses beinahe den doppelten Preis des weißen hat, so gab der drei- und vierfach größere Ertrag der weissen Trauben und die mehrere Sorgfalt, welche die Zubereitung und Besorgung des rothen Weines erfordern, den weißen bei der Mehrzahl der Weinbauer den Vorzug. Gleichwohl dürfte wegen der vielen Beschränkungen, die der Weinbau erfährt, die Zeit nicht ferne seyn, wo diejenigen, welche gute Weinarten bauen, sich ihres Verfahrens zu erfreuen haben werden, doch findet man auch jetzt noch am Zürchersee, an der Limmat und an andern Orten einzelne Pflanzungen von rothen Weinreben, deren Erzeugnisse denjenigen des Weinlandes an die Seite gesetzt werden dürfen.

Der Wein ist in Ansehung der Güte, des Geschmacks und seiner größern oder geringern Haltbarkeit sehr verschieden. Die vorzüglichsten Weine werden gezogen: zu Höngg, Weiningen, Meilen (besonders an der Seehalden), Uetikon, Stäfa, Feldbach (Gemeinde Hombrechtikon), Herrleberg, in den Umgebungen von Winterthur, zu Neftenbach, Wülflingen,

Veltheim *), Stadel (Gemeinde Oberwinterthur), im Heidenloch, zu Fulau, Schnasberg (Gemeinde Elsau), zu Wiesendangen, an der Blumethalden (Gemeinde Dättlikon), zu Trüllikon, Benken, Marthalen, Uhwiesen (Gemeinde Laufen), in einigen Weinbergen zu Buch und Berg, zu Teufen, Freienstein (beide Gemeinde Rorbaß), Bülach, Rafz, Eglisau, Regensberg und an den südlichen Seiten der Lägern, der Egg und des Stadlerberges, wobei nicht zu übersehen ist, daß an vielen dieser Orten neben den edlern Weinarten auch schlechte gepflanzt werden.

Mehrere dieser Weine lassen sich den besten ausländischen Weinen gleichstellen. So hat der sogenannte Teufer Strohwein den Geschmack eines spanischen oder andern ganz mittäglichen Weines, daß die geübtesten Weinkenner getäuscht zu seyn glauben, wenn er ihnen als Zürcherwein vorgesetzt wird. Die rothen Weine aus den bessern Weinbergen bei Winterthur, dürfen neben Burgunder- und Bordeaux-, die weißen neben alle Weine die nicht Dessert- oder süße Weine sind, gesetzt werden. Der Wein aus dem Rebberge der Familie Krauer in Regensberg erreicht den Geschmack und das Feuer spanischer Weine. Die besten Neftenbacher sollen dem Hochheimer nicht nachstehen; alter Meiler- oder auch anderer Wein von der Zürichrebe erhält, wie S. 50 gesagt wurde, im Alter ebenfalls einen dem Rheinwein sehr ähnlichen Geschmack. Zu bemerken ist, daß nur die weißen Weine auf viele Jahre hinaus dauerhaft sind. Man hat dergleichen von der Zürichtraube, der nahe an hundert Jahre reicht, und wenn er immer mit bessern neuen Weinen nachgefüllt (gespeist) und nicht gar zu stark mitgenommen wird, immer seinen Hauptgeschmack und sogar denjenigen des Jahres, in welchem er gewachsen ist, beibehält. So ist noch dergleichen von 1753 vorhanden. Allerdings giebt es dergleichen auch, bei denen es geht, wie bei dem für heilig gehaltenen Schiffe der Argonauten, wovon zuletzt nur noch der Name, von den alten Bestandtheilen hingegen wegen der Erneuerungen nichts mehr übrig war.

Zu bedauern ist es, daß jetzt noch die größere Anzahl der Weinbauer nur auf die Menge des Ertrages hinarbeitet und sehr viel Wein gebaut wird, der kaum den Namen verdient. Daher das schon alte Sprichwort:

Vinum Bendliconense
Acrius est ense
Angit et urit
Immo occidit

noch auf andere Gegenden des Kantons angewandt werden könnte, aber nicht weniger ist es zu bedauern, daß auch die vortrefflichen Weinarten, von denen oben gesprochen wurde, im Auslande oft mit diesen schlechten Pflanzungen vermengt werden, und daß selbst im Kanton es Leute giebt, welche

*) Der Wein von Veltheim soll die gute Eigenschaft haben, daß er das Gedächtniß erfrische!

Elsasser, Markgräfler, Neuenburger und Waatländerweine kommen lassen, die alle durch ebenso gute einheimische Weine ersetzt werden könnten.

Nur in sehr frühen Jahrgängen beginnt die Weinlese schon im September, z. B. 1822 bereits in den ersten Tagen dieses Monats, 1811 gleich nach der Mitte desselben. Im Durchschnitte fällt sie in die zweite Woche des Octobers, in schlechten Jahrgängen auch in das Ende desselben. Einzelne Eigenthümer, deren Weinreben nicht zu fett gehalten sind und leicht bewacht werden können, verzögern bisweilen zu großem Vortheile der Güte des Weines die Einsammlung desselben bis in den November hinein.

Der Ertrag auf die Juchart ist sehr ungleich und steigt im Durchschnitte von dem edelsten rothen Gewächse bis zum schlechtesten weißen von 3 und 4 bis zu 20 und noch mehr Saum. Im Jahr 1828 fanden sich Jucharten auch von nicht ganz schlechtem Gewächse, die bis auf 100 Zürchereimer ertrugen. Im Jahr 1833 zeigten sich ähnliche Erscheinungen.

Die Weinpreise lassen sich nicht leicht bestimmen. Sehr viel hängt von dem größern oder kleinern Ertrage ab. Am rechten Limmatufer wurde 1815 der Saum guten Weines mit nahe an 60 Franken, 1827 mit 16 bis 20 Franken und 1817 der sehr schlechte mit nahe an 50 Franken bezahlt. Einzelne bewährte Weine wurden zur nämlichen Zeit höher bezahlt, so z. B. der frauereſche in Regensberg auch in dem reichen 1827r Jahr der Saum mit 128 Franken. Umgekehrt wird hingegen in ergiebigen Weinjahren der Saum von geringerer Art um wenige Franken gekauft.

Sehr verschieden ist auch der Preis des Weinlandes. Der höchste Preis hängt nicht vom besten Gewächse ab, sondern mehr von dem größern Ertrage. Der Durchschnitt ist zwischen 480 bis 1600 Franken. Dennoch steigen an guten Orten die Preise bis auf 3200 Franken und 3840 Franken, so wie sie hingegen in den schlechtesten Lagen bis auf 160 Franken herabsinken.

Waldbau.

Die Waldungen theilen sich in Staats-, Gemeinds-, Corporations- und Privatwaldungen. Die letzten sind nicht vermessen oder genau bekannt. Die drei ersten Abtheilungen hingegen belaufen sich auf ungefähr 55,700 Jucharten, worunter 1832 5525 6/8 Jucharten Waldungen des Staats sich befanden.

Hievon waren	573 7/8	Jucharten	mit Laubholz,
	4212 6/8	„	„ Nadelholz und einer Mischung von Laub- und Nadelholz,
	620 4/8	„	„ Nieder- und Mittelwaldung bewachsen und
	118 5/8	„	„ theils culturfähige Blöße, theils Streueplätze.

Die Summe der Staatswaldungen würde höher steigen, wenn der Staat seine Ansprüche auf viele Gemeindswaldungen in den verflossenen Jahrhunderten so genau wahrgenommen hätte, wie z. B. der Kanton Bern und noch andere.

Früher überließ man den größten Theil der Waldungen ganz sich selbst und ihrer eigenen natürlichen Fortpflanzung, ohne auch nur das geringste zu ihrer Beförderung vorzunehmen, und sah den gröbsten Unordnungen und den schädlichsten Mißbräuchen stillschweigend zu. In der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts begann die Regierung größere Aufmerksamkeit auf die Forstpolizei zu verwenden, einen Forstbeamten aufzustellen, das Nachpflanzen des Holzes zu befördern und manchen Gemeinden wurden sogeheißene Holzordnungen vorgeschrieben. Erst seit 1812 fing die Waldwirthschaft an wissenschaftlich betrieben zu werden, die eigentliche Organisation der Forstverwaltung aber wurde 1822 zu Stande gebracht. Die Auszeichnung der Jahrholzschläge nach Maßgabe des Bestandes der Waldungen durch die Forstmeister gewährte, wenn sie schon an sehr vielen Orten als ein Eingriff in das Eigenthumsrecht der Gemeinden angesehen wurde, viel Gutes, allein der Widerspruch führte ihre Aufhebung im Jahr 1831 herbei. Für die planmäßige Bewirthschaftung von Gemeinds- und Corporationswaldungen ist wenig Sinn vorhanden, auf eine bedenkliche Weise äußert sich dagegen der Wunsch nach Vertheilung der Gemeindswaldungen, durch dessen Erfüllung während der Zeit der helvetischen Republik mehrere Waldungen größtentheils zerstört wurden. Die Waldung der Horgereggenossenschaft, die Waldungen im Bezirke Knonau, einige Gemeinden ausgenommen, besonders aber die Gemeindswaldung von Opfikon bei Kloten und die Waldung der Corporation Riesbach bei Zürich sind in sehr gutem Zustande und machen rühmliche Ausnahmen. Die größten Privatwaldungen finden sich da, wo die Gemeindswaldungen mangeln oder gering sind, dagegen sind sie in den Gegenden, wo große Gemeindswaldungen bestehen, desto schöner.

Die Waldungen sind im Kanton ziemlich gleichmäßig vertheilt. Die waldreichsten Gegenden mögen die Horgeregg, das Sihlthal und der Bezirk Knonau seyn.

Im Ganzen genommen ist der Holzboden gut. Von Laubwaldungen sind sämmtliche teutsche Holzarten einheimisch. Die Buche und Eiche herrschen vor. Zusammenhängende bedeutende Eichenhochwaldungen sind nur zwei, diejenigen von Bülach und von Weiach. Im Bezirk Andelfingen sind Mittelwaldungen mit vielem Eichenoberholz. Die Gemeinden und Corporationen, welche Eichenwaldungen besitzen, thun bedauerlicherweise sehr wenig in dieser Culturart, für solche aber, die keine Eichenwaldungen haben, sind neue Anlagen, da sie zu lange keinen Ertrag gewähren, zu kostspielig. Der Staat hat keinen Eichenwald, noch eine hinreichende Fläche, die sich zum Anbau von Eichen eignen würde. Von Nadelhölzern herrschen die Rothtanne und Forche vor, doch ist auch die Weißtanne sehr häufig. In der neuesten Zeit wird in den Staatswaldungen der Anbau der Lärche stark betrieben.

Der Krieg von 1799 und 1800 hat vielen Waldungen außerordentlich geschadet. Das Abschälen der Baumstämme zur Verfertigung von Hütten führte große Beschädigungen durch den Borkenkäfer herbei. In dem gegenwärtigen Jahrhundert zeigten sich keine allgemeinen Krankheiten in den Waldungen; diejenigen einzelner Stämme aber sind mannigfaltig, und hängen von climatischen Einflüssen, vom Boden u. s. f. oder auch nicht selten von der Trägheit und Unwissenheit der Waldeigenthümer ab.

Nirgends setzt die Lage der Gegend der Wegschaffung des Holzes unübersteigliche Hindernisse entgegen, doch wird dieselbe durch schneelose Winter erschwert.

Das Klafter buchenes Brennholz kostet im Wald auf dem Schlage im Durchschnitte 15 Franken 4 Batzen bis 17 Franken, das Klafter tannenes 8 Fr. 8 Bz. bis 9 Fr. 6 Bz. Für das Eichenholz kann man keine festen Preise angeben.

Viehzucht.

Der Kanton Zürich hat eine einzige eigenthümliche Rindviehart, diejenige des Wehnthales. Sie bildet in Hinsicht auf Größe, Schwere und Körperbau ein Mittelding zwischen der Berner- und Luzernerrindviehart, ist nicht so vollfleischig wie die Berner, als Zugvieh aber dauerhafter als diese und die Luzerner. Sie ist zwar nicht rein, indem die Zuchtstiere jährlich aus den Kantonen Bern und Luzern eingeführt werden. Das übrige Vieh im Kanton ist entweder von Arten, die andern Kantonen angehören oder die durchkreuzt (verbastert) sind. So sind z. B. in den Bezirken Knonau und Horgen meistens die Kühe von reiner Schwyzer- oder von Zugerart; in den Bezirken Meilen, Hinweil, Pfeffikon, Uster sind viel Appenzeller-, noch mehr aber Toggenburgerkühe; in den Bezirken Zürich, Winterthur, Andelfingen, Bülach ist größtentheils durchkreuztes Vieh; die an Schwaben grenzenden Gegenden, wie z. B. das Rafzerfeld und der Bezirk Andelfingen haben ein Gemisch von Wehnthaler- und Schwabenvieh, das dem eigentlichen Wehnthalervieh in Hinsicht auf Größe und Schwere beträchtlich nachsteht, hingegen zur Arbeit dauerhafter ist.

Die Aufhebung der Weide und die Einführung der Stallfütterung hatten ungeachtet ihrer großen Vortheile doch den Nachtheil, daß sowohl die Haltung der Zuchtstiere als ihr Beisammenseyn mit den Kühen erschwert wurde. Die Zahl dieser Stiere sank ungeachtet der großen Vermehrung der Kühe an vielen Orten über die Hälfte herab. Viele Kühe wurden nicht trächtig und dadurch die Berechnungen der Viehbesitzer sehr gestört. Zudem kommt noch, daß viele Kühe, wenn einige Male die Trächtigkeit ausbleibt, unfruchtbar oder sogeheißene Brüllerinnen (eine Art von Koller) werden. Diese Rücksichten bewogen die Regierung 1825 ein Gesetz zu erlassen, kraft dessen eine weit größere Zahl von Zuchtstieren gehalten werden mußte und 1829 wurden durch ein anderes Gesetz Prämien für die besten Zuchtkühe bewilligt, allein beide Gesetze hatten das

Mißgeschick, daß sie zuweit ausgedehnt, mit allzulästigen Förmlichkeiten verbunden und in der Ausführung von dem Vorwurfe der Begünstigung nicht frei waren. Sie mußten deßwegen 1831 wieder aufgehoben werden und so wurde statt das Lästige zu beseitigen, alles der Willkür überlassen. Unstreitig leisteten in einzelnen Gegenden Einsicht und Vorsorge so viel, als irgend ein Gesetz hätte fordern können, aber an vielen andern Orten wurden aus Eigennutz theils zu wenige, theils nur schlechte Stiere gehalten, und schon jetzt fühlt man diese Nachtheile wieder. Am Zürchersee, insbesondere zu Wollishofen, um die Städte Zürich und Winterthur und von einzelnen Privaten wird größere Aufmerksamkeit auf die Veredlung der Vieharten gerichtet, als dieß an andern Orten geschieht.

Das Fettmachen (Säugen) der Kälber wird besonders in den Bezirken Hinweil, Pfeffikon, Uster, Meilen und zum Theil Winterthur betrieben. Großgezogen werden sie vornämlich in den Bezirken Bülach und Regensberg, etwas weniger in den Bezirken Winterthur und Andelfingen.

Das meiste Melkvieh wird in den Bezirken Knonau, Horgen, Meilen, Hinweil und Pfeffikon gehalten. Der Ertrag einer Kuh ist sehr verschieden. Ein geschickter Landwirth aus einer an den Kanton Zug angrenzenden Gemeinde berechnet denselben auf folgende Weise: „Von Mai bis Martini giebt eine gute Kuh im Durchschnitte täglich 6 Maß Milch. Der Werth davon ist ungefähr 12 Schilling (4 Rappen bilden einen Schilling). Das Futtergeld beträgt täglich 8 Schilling, demzufolge ergiebt sich ein täglicher Gewinn von 4 Schilling während des Sommers. Einige Kühe zahlen auch beinahe den ganzen Winter hindurch das Futter. Es giebt wohl auch Kühe, die im Sommer eine Zeit lang täglich 12 Maß Milch liefern.“ In der Nähe der Städte kann der Nutzen einer Melkkuh beträchtlich höher berechnet werden.

Die gewöhnlichsten Farben des Rindviehes sind schwarz, braun, falb, roth und gefleckt. Ganz weiße sieht man selten. Die gemeinsten Krankheiten sind Kolik (Darmwinde), Blähung (Völle), vom Genuß des jungen Klees, Congestionen nach dem Herz (Gächblut), Milzbrand und Lungensucht, welch' letztere meist durch schwäbisches Vieh eingebracht wird.

Eigentliche Alpenwirthschaft, d. h. das Zusammentreiben von Vieh auf große gemeinsame Bergweiden, giebt es im Kanton Zürich nicht, weil es keine großen und überhaupt nur wenige Weiden giebt. Am Albis und in den Berggemeinden des Bezirkes Hinweil ist etwas Alpenwirthschaft. Gesellschaftssennereien giebt es besonders im Bezirke Knonau (12), in den Berggemeinden im Bezirke Horgen (8 im Hirzel, 12 im Schönenberg, 6 zu Hütten), im Bezirke Meilen (16), im Bezirke Hinweil (26) u. s. f.; die Bezirke Winterthur, Andelfingen und Regensberg haben hingegen keine, und der Bezirk Bülach nur eine. In diesen Sennereien tragen mehrere Viehbesitzer ihre Milch zusammen und halten einen gemeinschaftlichen Senn (Verfertiger von Butter und

Käse). Die Butter, welche bereitet wird, ist sehr schmackhaft und auch der Käse gehört, wenn nicht zu den besten, doch zu den guten Schweizerkäsen.

Die Zahl der Pferde im Kanton ist nicht groß. Unter denselben sind verhältnißmäßig wenige Stuten, und die wenigsten werden zur Zucht verwendet. Hengste finden sich noch weniger. Auch sind beide meistens von geringer Art. Die große Bevölkerung des Kantons und der geringe Umfang des für Pferdeweiden zu verwendenden Landes setzen der Ausdehnung der Pferdezucht unübersteigliche Schranken.

Esel — keine.

Die Schafzucht ist sehr unbedeutend, weil sie in der Schweiz nur in Gegenden mit Vortheil betrieben wird, wo die Alpen für das Hornvieh zu rauh und wild sind. Die Berghöhen, auf denen sie im Kanton Zürich Statt haben könnte, eignen sich alle für Benutzung durch Letzteres und ertragen demzufolge mehr, als wenn Schafe darauf gehalten würden. Andere von diesen Höhen sind der Holzcultur gewidmet. Im Bezirke Horgen und Knonau hält man einzelne Schafe von der großen Bergamaskerart, die während des Sommers mit den Kühen weiden und 80 bis 150 Pfund schwer werden. Größere Güterbesitzer aus den Bezirken Andelfingen, Winterthur, Pfeffikon, Hinweil und Uster kaufen meistens im Spätjahr Schafe aus Schwaben ein, die während des Winters gemastet, um Ostern von Händlern gekauft, theils nach Paris, theils nach der französischen Schweiz ausgeführt werden. In einzelnen Dörfern dieser Bezirke, wo man noch Brachfelder hat, werden auch Schafe gesömmert, die im Frühjahr ebenfalls aus Schwaben (mit der Wolle) bezogen werden. Gewöhnlich sind es junge Schafe, welche man ein, auch zwei Jahre hält. So wurden im Kanton schon bis auf 2000 meistens spanische Bastardschafe gewintert, und ungefähr 1000 Stücke gesömmert, die, jedes zu drei Pfund Wolle berechnet, 9000 Pfund feine Wolle abwarfen, welche größtentheils in den zürcherischen Tuchfabriken verarbeitet wird.

Die Ziegenzucht ist nicht ganz unbedeutend. In den neuern Jahren hat sie sich verdoppelt, obgleich die Ziegen größtentheils nur von armen Leuten, die keine Kühe anzukaufen oder zu ernähren im Stande sind, wegen der Milch gehalten werden.

In frühern Zeiten muß die Schweinezucht stark betrieben worden seyn. Zahlreiche Documente beweisen, daß viele Eber gehalten werden mußten, auch giebt es noch manche Aecker, die Beezenäcker genannt werden. Jetzt ist die Schweinezucht nicht mehr stark, am bedeutendsten noch im Bezirke Knonau, in andern Bezirken nur vereinzelt. Sie liefert kaum den Zehntel des Bedarfs und könnte größer seyn, insbesondere wenn man sich gewöhnen würde, die Schweine weniger zärtlich zu halten, als dieß im Kanton Zürich zu geschehen pflegt. Die baierische, unterwaldensche, luzernerische, zugerische, schwyzerische, weiße Kleggauerart finden sich im Kanton. Seit einigen Jahren versuchte man auch ungarische Schweine zu

halten, die aber für den hiesigen Gebrauch wenig taugen, weil sie erst nach Verfluß des zweiten Jahres gemästet werden können. Sie werden vier bis fünf Jahre alt und sehr fett. Ein solches wiegt beim Beginn der Mastung etwa 70 bis 80 Pfund, kann aber bis auf 400 Pfund und darüber gebracht werden, allein im Kanton Zürich pflegt der Landmann in der Regel im Frühling oder Sommer junge Schweine anzukaufen, sie, so lange er Nahrung für sie hat, zu mästen und dann im December oder Januar zu schlachten oder zu verkaufen.

Der Viehstand soll im Jahr 1774 *) folgender gewesen seyn:

10,689 Ochsen, 33,251 Kühe, 3076 Pferde, 13,662 Schweine und 1450 Schafe und Ziegen.

Neuere Ergebnisse der Zählungen waren:

	1821.	1825.	1829.	1833.
Zuchtstiere	367	349	579	363
Ochsen	10,385	10,427	10,149	9,018
Kühe	31,388	32,051	31,518	29,578
Kälber	8,415	7,795	8,328	7,323
Pferde	2,821	3,292	3,688	3,514
Schafe	3,731	3,357	3,184	2,702
Ziegen	2,117	2,659	3,335	4,587
Schweine **) . . .	14,000	12,529	14,927	10,750 †)

Zu Zürich schlachtete man im Jahr

1665	1137	Ochsen
1752	1793	„
1772	1880	„
1773	2051	„
1779	2096	„

In Zürich war von 1781 bis 1790 der Verbrauch im Durchschnitte jährlich

2500 Stück	Ochsen	zu 600	Pfund
9400 „	Kälber	„ 60	„
10000 „	Schafe	„ 45	„
1250 „	Schweine	„ 180	„

Gegenwärtig werden im Durchschnitte jährlich geschlachtet:

1800 Ochsen	zu 600 Pfd. ††)	Ertrag an Fleisch	1,080,000 Pfd.
7000 Kälber	„ 100 „	„ „	700,000 „
10000 Schafe	„ 40 „	„ „	400,000 „
2000 Schweine	„ 150 „	„ „	300,000 „
			2,480,000 Pfd.

*) Sax, die Gegend von Stein und andere seitherige Abtretungen sind ohne Zweifel hier inbegriffen.

**) Die Zählungen der Schweine sind darum unzuverläßig, weil sie gewöhnlich gemacht werden, nachdem ein großer Theil geschlachtet ist.

†) Der Bezirk Regensberg fehlt.

††) In Zürich wurde 1797 ein Ochse geschlachtet, welcher

Der Gesammtverbrauch im Kanton Zürich ist auf ungefähr sieben Millionen Pfund Fleisch aller Art zu berechnen.

Die Bienenzucht ist in den Bezirken Knonau, Uster und Regensberg ziemlich stark. In den andern Bezirken, ausgenommen die Berggegenden, wo es für die Bienen zu kalt ist, werden hie und da Bienenstöcke gehalten. Die Behandlung zeichnet sich durch nichts aus, und der Ertrag ist nirgends sehr bedeutend.

Federvieh wird von den kleinern Güterbesitzern wenig aufgezogen, weil ihnen die Einschlüsse fehlen und daher Zwistigkeiten mit den Nachbarn zu besorgen sind.

Bergbau.

Zu Käpfnach bei Horgen wird der Bau auf Steinkohlen ganz bergmännisch betrieben, allein die Geringhaltigkeit des Lagers gewährt keinen ökonomischen Gewinn für den Staat selbst, sondern dieser besteht in der Erleichterung, den der Ertrag den Fabriken und einem Theil des übrigen Publikums verschafft. Im Jahre 1831 wurden 8918 Mäß, 1832 7872 Mäß Steinkohlen gewonnen.

Jagd.

Die Jagd ist Jedem gegen Lösung eines Patents, zum Preise von 8 Franken, erlaubt. 1831 wurden 358, 1832, 384, 1833, 350 Patente ausgestellt. Da das Gewild immer mehr sich vermindert, so kann die Jagd nur noch für wenige, und zwar allein in Verbindung mit andern Berufsarten eine Erwerbsquelle seyn, und ist daher bloß als Liebhaberei und Uebung für die Scharfschützen zu betrachten. Gehegte oder gebannte Jagdreviere giebt es nicht mehr. Bis 1831 waren solche im Sihlwalde, in der Egg über Schöflisdorf und auf dem Rafzerfelde. Die Herbstjagd beginnt mit dem ersten September und wird mit Ende Decembers geschlossen; die Schnepfenjagd (Birsjagd) wird im Frühling, je nachdem der Schnepfenstrich eintritt, eröffnet und dauert vier bis fünf Wochen.

Fischerei.

Die Fischerei ist ziemlich bedeutend. Sie ist nicht Regal, sondern privatrechtliches Eigenthum, das theils dem Staat, theils Städten und Gemeinheiten, Klöstern oder Privaten gehört. Es bestehen darüber einzelne polizeiliche Vorschriften. Sehr merkwürdig ist das Lachsstechen in der Limmat, welches Hartmann in seiner Ichthyologie getreu beschreibt. Das Lachsstechen fällt in die drei letzten Monate des Jahres, wobei man für Frost und Nachtluft nicht empfindlich seyn muß. Die

---

1420, 1807 ein solcher, der 1460, und bei Einweihung des neuen Schlachthauses 1825 einer, der 1400 Pfund an den vier Lieden wog. Der zweite wurde zu Wiedikon, die beiden andern im Riesbach gemästet.

Freunde desselben theilen sich in kleine Gesellschaften zu vier und wechseln mit den Nächten. Man fährt in der nämlichen Nacht zwei bis drei Male auf die Lachse aus, nachdem vorher mit den Wachen auf den Stadtthürmen Abrede getroffen worden, daß sie die dazu erforderliche Flamme nicht für eine Feuersbrunst ansehen und Lärm blasen möchten. Denn so wie der zur Ausfahrt bestimmte Kahn mit allem in Bereitschaft steht, wird in einem eisernen Korbe an einer hohen Stange, ein Bund Kienholz angezündet und mitten in dem Schiffchen von einem Mann, der die Feuerfunken, die es regnet, nicht scheuen darf, in die finstere Luft emporgehoben. Rechts und links des Leuchtfeuers nehmen die Harpuniere ihre Plätze ein, mit tiefstem Stillschweigen den starren Blick in den Strom gerichtet und die dreizackige Gabel mit dem Widerhacken (Geeren) in Bereitschaft, um jeden Augenblick ihre Beute zu durchbohren. Die Schiffer sind hinten und vorne im Kahne, der nun geräuschlos und mit Blitzesschnelle quer den Strom hinabgleitet. Die Flamme erleuchtet den Fluß bis auf den Grund, daß man jedes Steinchen unterscheiden kann. So wird der durch die blendende Helle überraschte Lachs, oft mit seinem Weibchen auf ihrer Grube entdeckt, in einem Nu durchbohrt und von dem nervigen Fischer in dem nämlichen Augenblicke durch eine ebenso starke als behende Bewegung in das Schiff geschleudert, wo das arme Thier in seiner Todesqual noch gefährlich mit dem Schwanze um sich schlägt, bis es vollends todtgeschlagen wird. Es läßt sich kein effectvolleres Nachtstück denken, als das Daherschweben des von der Kienholzflamme beleuchteten Weidlings und ihr Lichtreflex in dem Wasser den Anwohnern an der Limmat darbietet.

Gewerbsthätigkeit und Handel.

Nicht viel weniger bedeutend als die in dem vorhergehenden Abschnitte geschilderten Erwerbszweige ist die industrielle Thätigkeit, die sich in mannigfache Aeste durch alle Theile des Kantons, besonders des südlichen und östlichen verbreitet. Die Anfänge der zürcherischen Fabrikation steigen bis ins 12. Jahrhundert hinauf, wo die Zerstörung Mailands durch Friederich Barbarossa viele Arbeiter und Handelsleute zur Flucht über die Alpen nöthigte. Die durch in- und ausländische Kriege, besonders durch das Reislaufen (fremden Kriegsdienst), welches als die vorzüglichste Erwerbsquelle angesehen wurde, erschütterte Industrie hob sich wieder nach der Reformation, und nicht ohne Grund wurde schon der unsterbliche Ulrich Zwingli als die erste Ursache des Wiederaufblühens unserer vaterländischen Manufakturen genannt. Im 16. und 17. Jahrhundert wurde Zürichs mildthätiger Sinn zweimal durch fleißige und geschickte Manufakturisten belohnt, die Heimath und noch engere Verhältnisse verließen, um der evangelischen Ueberzeugung, in der sie Ruhe und Trost fanden, ungehindert leben zu können. Im verflossenen Jahrhundert besonders entwickelte sich die Industrie in hohem Grade, da

während eines großen Theiles dieses Zeitraumes die äußern Verhältnisse für dieselbe günstig waren. Selbst die Theurung in den Jahren 1770 und 1771, und diejenige von 1817 schärften stets von neuem den Kunstfleiß, „wie bei uns denn“, sagt der einsichtige Verfasser der Geschichte der Handelschaft der Stadt Zürich, „die theuern Zeiten die seligsten Folgen gehabt haben, während hingegen die wohlfeilen die Arbeiter träge gemacht hatten.“

Die Lichtseite der zürcherischen Fabrikation schildert ein ebenso erfahrner als beredter Sprecher des zürcherischen Handelsstandes, Herr Stiftsamtmann Ernst, so: „Der zürcherische Arbeiter ist heute Fabrikant, morgen wieder Landbauer und mit den Jahreszeiten wechselt in beständigem Kreislaufe seine Beschäftigung. Hand in Hand schreiten Industrie und Landwirthschaft in unzertrennlichem Bunde vorwärts, und in dieser Vereinigung der beiden nährenden Beschäftigungen mag wohl das Geheimniß zu finden seyn, wie der unscheinbare und ungelehrte schweizerische Fabrikant neben jenen ausgedehnten, mit großen ökonomischen und den noch wichtigern intellektuellen Mitteln ausgestatteten Anstalten noch immer concurrirt und seinen Wohlstand mehrt. Auch in denjenigen Gegenden des Kantons, wo die Fabrikation am weitesten sich ausgedehnt hat, gehören nur ein Siebentheil aller Haushaltungen ihr allein an, vier Siebentheile aber verbinden Fabrikation und Landwirthschaft mit einander. Der Vorzug dieser häuslichen oder Familienfabrikation besteht hauptsächlich darin, daß sie alle andere Beschäftigungen zuläßt oder vielmehr, daß sie zum Theil nur als Nebenverdienst betrachtet werden kann. Im Winter ist in den Wohnungen der Fabrikarbeiter alles mit dem sogenannten Handverdienste beschäftigt, die Erwachsenen weben, die Kleinen und die Betagten spulen, sowie aber der Frühling erwacht, verlassen diejenigen, welchen die ersten Feldgeschäfte obliegen, die Stube, manches Weberschiffchen ruht und nach und nach folgt bei der vermehrten Feldarbeit eines dem andern, bis am Ende in der Ernte und den sogeheißenen großen Werken alle Hände die landwirthschaftlichen Werkzeuge ergriffen haben, bei ungünstiger Witterung aber oder in jeder sonst freien Stunde wird die Arbeit in der Stube fortgesetzt, und wenn dann die unfreundliche Jahreszeit wieder heranrückt, kehren in gleicher Reihenfolge die Hausbewohner zu der innern Beschäftigung zurück, bis sich zuletzt alle wieder dabei versammelt haben.“

Dieser Schilderung der unverkennbaren Vortheile, welche die Fabrikation in Verbindung mit der Landwirthschaft gewährt, kann noch hinzugefügt werden, daß sie bei der gegenwärtigen großen Bevölkerung, die ohne dieselbe ihre Nahrung nicht zu finden fähig wäre, wirklich unentbehrlich ist, aber man darf sich keineswegs verbergen, daß, da sie beinahe ganz nicht mit einheimischen, sondern mit fremden Erzeugnissen sich beschäftigt, mithin von mancherlei Verhältnissen abhängt, der Gedanke an eine Stockung oder bedeutende Hemmung mit dem Hinblick auf die Erfahrungen, welche hierüber gemacht wurden, sehr beunruhigend ist, insbesondere wenn man bedenkt, daß

jemehr diese Industrie sich ausdehnt und auf Gemeinden hinübergeht, die bisher mit derselben sich nicht beschäftigten, die Gefahr einer Uebervölkerung und der aus einer solchen hervorgehenden Folgen sich immer vermehrt. Wirft man vollends einen aufmerksamen Blick auf die großen Fabrikanstalten, in denen die Arbeiter entweder ganz oder beinahe vollständig von der Landwirthschaft entfernt bleiben, so ist unverkennbar die physische Folge vorhanden, welche Seite 68 besprochen wurde, allein hiezu kommt noch bei manchen derselben die Entfernung der Kinder von einem befriedigenden Unterrichte und einer angemessenen religiösen Bildung, die Störung des Familienlebens, weil ein Theil der Genossen von dem andern Theile ganz getrennt, der Tag zur Nacht und die Nacht zum Tage gemacht wird, und wo das stete Beisammenseyn beider Geschlechter sehr nachtheilig wirkt.

Gewerbsthätigkeit.

Baumwollenmanufakturen.

Zu den verschiedenen Manufakturen, welche schon frühe den Wohlstand Zürichs und seiner Umgebungen begründeten, gehören die Baumwollenmanufakturen. Seit dem 15. Jahrhundert, wo obrigkeitliche Verordnungen beweisen, daß sie eine nicht unbedeutende Wichtigkeit erlangt hatten, verbreiteten sie sich als eine reiche Nahrungsquelle über einen großen Theil des Kantons, und aus ihnen schöpften die Städte Zürich und Winterthur auch mitunter die Mittel, die es ihnen möglich machten, in der inländischen und ausländischen Handelswelt den achtungswerthen Rang zu behaupten, den sie seit den letzten Jahrhunderten eingenommen haben. Eine noch weit größere Beachtung verdienen sie gegenwärtig. Die Hauptursachen der Vermehrung sind theils die Umgestaltung, welche in allen technischen Wissenschaften, vorzüglich in der Mechanik und Chemie mit dem gegenwärtigen Jahrhundert gleichsam eine neue Zeitrechnung herbeiführte, theils die politischen Veränderungen im Jahre 1798, die es möglich machten, die neuen Erfindungen in den Gewerben des ganzen Landes sogleich anzuwenden. Die ersten Wassergarn- und Mule-Maschinen im Kanton Zürich wurden von einem Engländer, Travies, in der Handspinnerei bei Wülflingen, 1802, aufgestellt, hatten aber nicht den gewünschten Erfolg. Die ersten nach den besten damals bekannten englischen Modellen gebauten Troßel- und Mulemaschinen, deren Erzeugnisse sich sogleich eines ungetheilten Beifalls zu erfreuen hatten, arbeiteten im Juni 1807 in der Neumühlespinnerei in Zürich. Das auf dem Genie, der seltenen Beobachtungsgabe und der unermüdeten Thätigkeit des Herrn Caspar Escher im Felsenhof in Zürich beruhende glückliche Gedeihen dieser Spinnerei veranlaßte die schnelle Ausbreitung dieses Industriezweiges im ganzen Kanton, und die Bildung einer bedeutenden Menge von Spinnereien in der übrigen Schweiz, in Italien und in den angrenzenden österreichischen Provinzen und französischen Departementen, die alle die Modelle der Zürcherspinnerei auf verschiedenen Wegen

benützten. Manche der im Kanton Zürich errichteten Spinnereien ist bald nach ihrer Entstehung wieder zu Grunde gegangen, andere haben ihren ursprünglichen Standpunkt gegen einen passendern vertauscht, besondere Umstände haben den Stillstand einzelner veranlaßt, einige kämpfen noch zwischen Seyn und Nichtseyn, ein großer Theil aber hat sich in mehr oder weniger blühendem Zustande erhalten. Im ganzen bestehen gegenwärtig noch über hundert mechanische Baumwollenspinnereien, die, zufolge der gehaltreichen Abhandlung des Herrn Stiftsamtmann Ernst über die Baumwollenmanufakturen, nach den zuverlässigsten Angaben zusammen 800 Mulejennystühle enthalten. Einige der ältesten dieser Stühle haben etwa 200 Spindeln, die mehrern 240, und die in den letzten Jahren verfertigten bewegen 300 und mehr Spindeln, so daß man im Durchschnitte den Stuhl zu 250 Spindeln annehmen kann. Es sind also im Kanton Zürich ungefähr 200,000 Spindeln in Thätigkeit. Eine solche Spindel liefert wöchentlich 11 Schneller Garn oder ein Stuhl jährlich 750 Bünde von fünf englischen Pfunden, was ein jährliches Produkt von 110 Millionen Schnellern oder 600,000 Bünden Garn d. i. drei Millionen englischen Pfunden giebt; größtentheils von Nr. 20 bis 40, eine Spinnerei bei Winterthur liefert Nr. 100 bis 120. Um dieses Quantum Garn hervor zu bringen, bedarf es 29,000 Centner rohe Baumwolle, und deren Verarbeitung beschäftigt in den sämmtlichen Spinnereien

1450	erwachsene männliche Personen mit einem wöchentlichen Durchschnittlohne von $3\frac{1}{2}$ Gulden, zusammen	5075 Fl.
1150	erwachsene weibliche Personen mit einem wöchentlichen Durchschnittlohne von 2 Gulden, zusammen	2300 „
2600	erwachsene Personen und	
2400	minderjährige Personen beiderlei Geschlechts mit einem wöchentlichen Lohne von im Durchschnitt $1\frac{1}{4}$ Gulden, zusammen . .	3000 „
5000	Menschen zusammen, die wöchentlich einen Arbeitslohn von	10,375 Fl.

oder jährlich 500,000 Gulden unter sich theilen. Die noch geringe Zahl von Handspinnern wohnen meistens dem Fuße des Albis entlang und verarbeiten größtentheils Abgangbaumwolle aus den mechanischen Spinnereien. Ein Theil der ehemaligen zahlreichen Baumwollenspinner ergriff die Floretspinnerei. In gleichem Verhältniß wie die mechanischen Stühle die Handräder unnütz machten, wurden an der letztern Stelle Webstühle aufgeschlagen. Mit der nämlichen Schnelligkeit wie die Produktion des Garnes zunahm, vermehrte sich auch seine weitere Verarbeitung. Der noch lernfähige Spinner wurde Weber, und die Alten vertauschten nur das Spinnrad mit dem Spulrade. Beinahe täglich hat sich seit jenem Augenblicke die Zahl der Bandwebstühle vermehrt. Es mögen ihrer gegenwärtig über 12,000 und im Durchschnitte 8000 in unun-

terbrochener Thätigkeit seyn, auf welchen jährlich (das Jahr zu 50 Wochen und auf dem Stuhle wöchentlich zwei Stücke von 22½ Stab) 800,000 Stücke oder zusammen 18 Millionen Pariserstab gewoben werden. Zu einem solchen Stücke bedarf es drei Pfund Garn, so daß die zürcherischen Baumwollenweber jährlich 24,000 Centner Baumwollengarn verarbeiten. Der mittelbare Arbeitslohn von den 12,000 Webstühlen kann auf 700,000 Gulden angeschlagen werden, der sich unter

12,000 Weber und ungefähr
4000 Absieder, Zettler und Spuhler

zusammen 16,000 Menschen theilt.

Im Kanton Zürich zeugen 19 Druckereien von dem Aufschwunge der Baumwollenmanufakturen. Auf jedem ihrer 360 Tische wird täglich ein Stück von 22½ Parisertab gedruckt, also jährlich über 100,000 Stücke. Sie beschäftigen 1080 erwachsene und minderjährige Menschen mit einem Verdienst von wöchentlich 3120 Gulden oder 156,000 Gulden jährlich.

Diesen Druckereien schließen sich dann noch an 9 Türkenrothfärbereien (diejenige des Herrn Jakob Ziegler-Steiner in Neftenbach ist die größte in der Schweiz) mit 306, wöchentlich mit 781 Gulden oder jährlich mit 39,000 Gulden bezahlten, erwachsenen und minderjährigen Arbeitern. Sie färben nicht nur für die inländischen Druckereien, sondern auch für die benachbarten Kantone und das Ausland.

Eine sehr wichtige Classe bilden endlich die, deren Unternehmungsgeist jene Anstalten ins Leben rief, die ersten und unmittelbaren Lenker der Thätigkeit jener zahlreichen Arbeiter, und die durch deren Hände die Erzeugnisse dieses Gewerbsfleißes dem inländischen und ausländischen Handel zugeführt und dem Consumo übergeben werden. Sie bestehen aus 595 Individuen mit einem aus den Baumwollenmanufakturen gezogenen jährlichen Gesammteinkommen von 273,900 Gulden. Das Ergebniß dieser Angaben zeigt, daß sich mit der Verarbeitung der Baumwolle und mit dem Handel derselben 23,000 Menschen im Kanton Zürich oder beinahe der zehnte Theil seiner ganzen Bevölkerung beschäftigen und dafür mit 1,600,000 Gulden jährlichen Einkommens belohnt werden.

Tausenden reicht dieser Fabrikationszweig noch auf mannigfach andere Weise Nahrung. Noch vor kurzer Zeit ganz unbekannte oder unbeachtete Beschäftigungen sind zu fabrikähnlicher Größe angewachsen. Den wohlthätigsten Einfluß übten die entstandenen Privatwerkstätten der mechanischen Spinnereien auf die Ausbreitung und unglaubliche Verbesserung einer großen Menge verschiedener Holz- und besonders Metallarbeiten im ganzen Kanton aus. Die Mühlemacher, Schmiede, Drechsler und Gießer erhielten einen neuen, vorher nie geahneten Wirkungskreis durch Verfertigung nützlicher, früher unbekannter Hülfswerkzeuge, die sie mit großem Vortheile auch auf andere Gegenstände, als Ackergeräthe und Maschinerien für das Bauwesen anwenden konnten. Bald lösten sich die verschiedenen Arbeiter der ersten Spinnereiwerkstätten

in abgesönderte, einzelne Abtheilungen auf, und es entstanden bedeutende Werkstätten von Cylinder-, Druckcylinder- und Stahlspindelfabrikanten, welche es in kurzer Zeit in der Bearbeitung dieser einzelnen Bestandtheile zu einer solchen Fertigkeit brachten, daß ihre Produkte von allen Spinnereien der Schweiz, Italiens und Oesterreichs aufgesucht wurden. In Winterthur und am Zürchersee entstanden einige vortreffliche Fabriken von Baumwollcarden, welche diesen kostbaren Artikel für die Spinnereien beinahe in gleicher Güte und zu billigern Preisen als die französischen Fabriken liefern. Die Holzdrechsler im Fischenthal und der Umgegend finden für ihre äußerst wohlfeil und sauber gearbeiteten Spulen und Vorgespinnstspindeln einen wenig beachteten, aber für ihre von der Natur etwas karg bedachte Gegend doch sehr wohlthätigen Absatz ihrer Erzeugnisse. Später als diese einzelnen Gewerbe, entstanden aus den Privatwerkstätten einiger größern Spinnereien ausgedehnte Anstalten für die Fabrikation aller Arten von Spinnmaschinen. Mehrere derselben beschäftigen eine große Zahl von geschickten fremden und einheimischen Arbeitern, die escherische in Zürich 200, die kunzische in Uster 60, die rieterische bei Winterthur 50, die Werkstätte in Wülflingen 40 Arbeiter, und sind als sehr nützliche Bildungsanstalten für junge Leute zu betrachten, die sich dem Maschinenbau widmen wollen. Der Verdienst, welchen diese Werkstätten dem Kanton und den Arbeitern selbst zuwenden, ist für diese bedeutend; in beschränkterm Verhältnisse mit dem Aufwande von moralischen und Geldmitteln steht derselbe dagegen für die Unternehmer, welche die Ehre der Gründung eines sehr interessanten, auf alle übrigen technischen Anstalten des Landes wohlthätig einwirkenden Industriezweiges wesentlich in Rechnung zu bringen genöthigt sind, wenn sie einen vollständigen Ersatz vielfacher Mühe und Gefahr finden wollen.

Die Baumwollenmanufakturen haben sich bis jetzt nur die weit kleinere Hälfte des Kantons zum vorzüglichen Aufenthalte gewählt. In seinem bergigten Osten, von den Ufern des Greifen- und Pfeffikersees bis jenseits der Töß sind zwei Drittheile jener 12,000 Webstühle aufgeschlagen, auf beiden Seiten des Albis, und in beschränkter Zahl auch auf der Ostseite des Zürchersees sind die übrigen, wenig oder keine in den Bezirken Zürich, Andelfingen, Bülach und Regensberg. Auch die Spinnereien sind vorzüglich in den östlichen Kantonsgegenden.

Ein Vorzug vor den andern zürcherischen Fabrikgewerben möchte dem der Baumwolle darin einzuräumen seyn, daß der aus demselben hervorgehende Gewinn sich auf eine gleichmäßige Weise unter alle, die sich damit beschäftigen, vertheilt, daß der Baumwollenarbeiter sich unter allen Verhältnissen Arbeit verschaffen kann, daß diese Fabrikation die unbemittelte Klasse nicht nur beschäftigt, sondern auch für dieselbe arbeitet, indem ihre Gaben den Reichen schmücken und die Blöße des Armen decken. Nach statistischen Angaben soll die Bevölkerung Frankreichs im Durchschnitte für jedes Individuum jährlich 1 Pfund 12 Loth Baumwolle consumiren, England 1 Pfund 20 Loth für

jeden Bewohner. Die große Wohlfeilheit der Zeuge macht, daß jeder Einwohner des Kantons Zürich 1¼ Pfund (ungefähr 9 bis 10 Pariserstab) gebraucht. Es wird also der 1/10 der eingeführten und fabricirten Baumwolle in dem eigenen Lande consumirt.

Seidenmanufakturen.

Schon im dreizehnten Jahrhundert holten sich hiesige Kaufleute Seide in der Lombardei, verfertigten aus derselben Zeuge, Bänder, Schleier und ließen den Abgang spinnen, allein die in- und ausländischen Fehden im 14. und 15. Jahrhundert übten oft einen höchst nachtheiligen Einfluß aus, und es hat das Ansehen, es habe dieser Verkehr um das Ende des letztern nicht mehr Statt gefunden, da der geschworne Brief von 1498 keiner Kaufleute im Artikel der Seide gedenkt. Einen neuen Aufschwung erhielt sie 1554 durch die Aufnahme der vertriebenen Glaubensgenossen aus Locarno. Diese führten das Färben, das Zwirnen der Seide auf Mühlen (Tramefabrikation), die Verfertigung von Sammt und seidenen Stoffen und 1587 die Manufaktur von seidenen Krepp ein. Die Verödung Teutschlands durch den dreißigjährigen Krieg zwang die Zürcherfabrikanten im folgenden Jahrhundert auf andere Auswege zu denken, und es finden sich in diesen Zeiten bereits Spuren von zürcherischer Seidenspinnerei, die nach Frankreich ging, wozu man den Abgang der eigentlichen Seide aus Italien kommen ließ. Colberts Belegung der französischen Fabrikate mit höhern Zöllen hemmte die Einfuhr, reichen Ersatz bot aber Ludwig XIV. durch die Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich dar. Seit 1680 wurde durch diese fleißigen und geschickten Flüchtlinge die Fabrikation noch mehr vervollkommnet, indem sie viele Verbesserungen und neue Erfindungen, die seit der Zeit jenes Ministers in Frankreich gemacht worden waren, nun auch hier in Ausübung brachten. Von da an dehnte sie sich immer mehr aus und wenn schon lange nicht so einträglich wie früher, steht dieser Fabrikationszweig doch auf einem höhern Punkte als je vorher.

Die Beschäftigung mit Seide ist von zweierlei Art, erstens die Tramefabrikation, zweitens die Verwandlung des Garns zu Zeugen. Ungemein schwer ist es zu bestimmen, wie viel Stühle und wie viel Menschen die Seidenmanufakturen gegenwärtig beschäftigen, indem nicht nur der größere oder geringere Absatz der Waare, sondern auch die Jahreszeit und andere zufällige Umstände Einfluß haben. Oefters mögen ein Viertheil, auch ein Drittheil der Webstühle leer stehen. Andere Male, z. B. in der Getreide- oder Weinernte ist Arbeit da, aber der Arbeiter nicht. Im Kanton Zürich pflegt man nicht selten den Weber, nachdem er drei bis vier Wochen Arbeit hatte, einige Tage, auch eine Woche lang auf solche warten zu lassen. Bei langsamerm Absatze ist man zu dieser Maßregel gezwungen, während, wenn derselbe bedeutend ist, alles unaufhörlich beschäftigt werden kann. Auch wird eine sichere Schätzung der mit den Seidenmanufakturen beschäftigten Arbeiter dadurch erschwert, daß in einigen Gegenden

Baumwollenweber, welche wegen des größern Lohns die Seidenweberei erlernt haben, in ungünstigern Zeiten wieder zu den Baumwollenmanufakturen übergehen und umgekehrt. Im hiesigen Kanton mögen, wenn starker Absatz vorhanden ist, mit der Tramefabrikation beschäftigt seyn .... 1400 Personen

Für die Stoffmanufaktur kann man 6600 Stühle rechnen, und für dieselben mögen von dem Personale der Fabrikinhaber, Färber u. s. w. bis zu den Spulkindern in Zeiten der Thätigkeit beschäftigt seyn, auf zwei Stühle drei Menschen gerechnet .... 9900 „

11,300 Personen.

Die Stoffmanufaktur wird vornämlich in einem Bezirke von einigen Stunden rings um die Stadt herum und längs der beiden Seeufer betrieben.

Diese Stoffe führen eine Menge verschiedener Namen und jährlich entstehen neue, während man ältere nicht mehr verfertigt. Es sind sowohl glatte als faconirte Stoffe; die bekanntesten sind: Florence, Double Florence, Marceline, Taffetas, Gros de Naples, Gros de Florence, Gros de Berlin, Serge, Levantine, Satins oder Atlasse, Gros d'Indes, Cravattes u. s. f.

Der an sich sehr glückliche Umstand, daß diese Manufaktur fast ganz in den Häusern auf Dörfern zerstreut ist, macht es indessen unmöglich, daß für künstlichere Stoffe passende Stühle errichtet werden können und dazu die erforderliche Geschicklichkeit gefunden wird, indem bei der größern Zahl der Weber die Besorgung des Hauswesens und eines Theiles der Feld- und Gartengeschäfte, die Niedrigkeit und Kleinheit der Zimmer bei oft starker Zahl der Bewohner, die Nähe der Viehställe und vieles Andere die Hervorbringung von Waaren verhindert, welche Arbeiten an die Seite gestellt werden könnten, die in großen Werkstätten verfertigt werden, wo ohne Unterbrechung in hohen Zimmern der Webstuhl in Thätigkeit ist, doch wird auch in einzelnen, mehrere Stühle vereinigenden, Weberstuben sehr schwierige und schöne Arbeit verfertigt, die in Absicht auf Vollkommenheit keine Vergleichung zu scheuen hat, und unter den Zettlerinnen giebt es nicht selten wirkliche Künstlergenies, die auf Vorweisungen und Andeutungen hin die Zusammensetzung herausbringen.

Floretseide wird viel gesponnen (besonders in den östlichen Berggegenden) und zu mehrerlei Stoffen verarbeitet.

Die stärksten Concurrenten der Zürcherhäuser sind die Seidenfabrikanten in Lyon, in Rheinpreußen, in Wien, in Moscau, in Turin und zum Theil auch in Basel.

Die Seidenfärbereien in Zürich verdienen genannt zu werden, indem sie in ziemlich gutem Zustande sind. Eine einzige derselben hat im Jahre 1832, 971 Centner (Zürchergewicht) gute Seide gefärbt, wofür ungefähr 96,000 Franken Färberlohn bezahlt wurden.

Das Capital, welches die zürcherischen Seidenfabriken beschäftigen, könnte auch annähernd nur unsicher bestimmt werden. Der jährliche Verbrauch an Seide läßt sich auf ungefähr 3000 Centner Zürchergewicht berechnen und es darf behauptet werden, daß in diesen Fabriken jährlich für 3,200,000 Franken Stoffe verfertigt werden, wovon wenigstens ein Fünftheil als Arbeits- und Färberlohn im Lande selbst bleibt.

Wollenmanufakturen.

Die Wollenmanufakturen, die zu den ältesten zürcherischen Manufakturen gehören, waren schon im 13. Jahrhundert von Bedeutung. Eine Straße in Zürich, die vor dem großen Brande von 1280 durch die Räume führte, welche jetzt das Spital einnimmt, hieß die Wollwebergasse. Sie lieferten sowohl Tücher als leichtere Zeuge für das eigene Bedürfniß und den Handel. Im 16. Jahrhundert wurden die Wollenmanufakturen durch die Einführung der vorher noch unbekannten Walkmühlen sehr vervollkommnet, besonders hoben sich seit 1587, wo Jacob Dunus, die Burat- und Kreppfabrik gründete, deren Erzeugnisse schon nach sechs Jahren einen solchen Ruf erhalten hatten, daß sie nach Italien, Frankreich, Teutschland und England gingen. Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts übertrafen die Wollenmanufakturen alle andern Fabrikationszweige. Auch während des ganzen Laufes des 18. Jahrhunderts wurden sie mit Thätigkeit betrieben, und es gingen mancherlei Arten von leichten Zeugen nach dem Auslande, insbesondere viele Mäntel nach Holland und nach den italienischen Klöstern. Durch die Staatsumwälzung von 1798 hat sich diese Fabrikation sehr vermindert, zum Theil auch dadurch, weil die früher gesetzlich vorgeschriebenen buratenen Kirchenkleidungen der Frauenzimmer und Mäntel der Männer in kurzer Zeit nicht mehr getragen wurden, — doch werden auch jetzt noch ziemlich viele wollene Zeuge verfertigt.

In Zürich besteht noch eine nicht unbedeutende Wollzengfabrik, welche ungefähr 200 Handspinner und 50 Weber u. s. f. beschäftigt. In Winterthur, Wädensweil, auf dem Rietli bei Zürich, in Fehraltorf, Turbenthal und in der Bläsimühle (Gemeinde Russikon) werden ebenfalls leichte wollene Zeuge verfertigt, die in Flanelle, Casimir, Zephyrtüchern, Circasia u. s. f. bestehen. In ganz Wolltuch sind einige Fabriken, z. B. in Fehraltorf (seit 1803), in Wädensweil (seit 1821). Diese Fabriken liefern hauptsächlich mittelfeine, nur wenig feine Tücher.

Jährlich werden ungefähr 800 Centner Wolle verarbeitet (geschwemmte Waare, die in der chemischen Wäsche dann noch bis 30 Procent Abgang hat).

Wollhüte werden in Zürich, Winterthur, Elgg, Bauma, Pfeffikon, Uster, Grüningen, Oberrieden, Dietikon u. s. f. verfertigt. Das Tragen von Mützen, besonders aber die Lyonerseidenhüte, schaden diesen Fabrikaten ungemein.

Wollene Strümpfe läßt beinahe allein noch die Hülfsgesellschaft in Zürich verfertigen; die hohen Arbeitslöhne für ge-

strickte Strümpfe lassen dieses Fabrikat in hiesigem Kanton nicht einheimisch werden.

Wollenes Strickgarn ist ein vernachläßigter Zweig, und doch könnte man es ebenso schön und wohlfeil wie das Ausland liefern.

Leinwandmanufakturen.

Sie waren einst nach den Wollenmanufakturen der wichtigste Erwerbszweig, veranlaßten einen starken Flachsbau im Lande und lieferten theils viele Leinwand für den eigenen Bedarf, theils für den auswärtigen Handel, besonders nach Italien. Gegenwärtig wird nur noch wenig, unter dieser aber auch feine Leinwand gewoben.

Gerbereien.

Die Zahl der Rothgerbereien im Kanton Zürich beläuft sich auf ungefähr 60, davon 10 bedeutend genannt werden können. Diese befinden sich in Wädensweil, Winterthur, Meilen und Richtensweil. Alle zusammen besitzen ungefähr 260 Sohlledergruben (wovon 60 in Winterthur), in welchen jährlich gegerbt werden: bei 10,000 schwere Sohlhäute,
ungefähr 7000 bis 8000 Stück Schmalhäute,
ungefähr 15,000 „ Kalbfelle und
„ 10,000 „ Schaffelle.
Das in den bessern Gerbereien des Kantons verfertigte Sohlleder kann den besten Fabrikaten der Schweiz an die Seite gestellt werden, und darf vielleicht den Vorzug vor allen andern verdienen. Cardenleder wird bedeutend weniger zubereitet, als nur noch vor einigen Jahren. Gegenwärtig werden meistens Rinderhäute dazu verarbeitet, früher nur Kalbfelle. Die Zubereitung von Cylinderfellen, zu welchen man größtentheils bloß noch Ziegenfelle gebraucht, ist nicht von Bedeutung. Seit einigen Jahren werden in Winterthur ziemlich viel gefärbte Schaffelle (Façon Saffian) verfertigt, ebenso daselbst und zwar mit besonderer Sorgfalt viel Alaunleder zu Maschinenriemen. Etwas Alaunleder wird auch in Zürich zubereitet. Eine kleine Chagringerberei ist in Kloten. Die einst so beträchtlichen Weißgerbereien im Kanton Zürich haben sich bis auf eine einzige vermindert, die in Elgg sich befindet, aber sehr unbedeutend ist.

Strohgeflecht.

Die Strohfabrikation hat bei weitem nicht mehr die Ausdehnung wie vor mehrern Jahren. Gegenwärtig beschäftigt man sich noch damit in den längs der Reuß gelegenen Dörfern des Bezirkes Knonau, im Wehnthale, auf dem Rafzerfelde und in einigen wohlthätigen Anstalten, wie in der Waisenanstalt bei Regensberg, und in der Blindenanstalt in Zürich. Verschiedenes trug zum Sinken dieses Erwerbszweiges bei, vor allem der ziemlich geringe Verdienst, der durch einträglichere Beschäftigungen ersetzt werden konnte, ferner, daß die einfachern Gattungen des Geflechtes durch künstlichere ver-

drängt wurden. Dazu kam auch noch, daß diejenigen, welche sich in unsern Gegenden abwechselnd mit dem Feldbau und dieser Arbeit beschäftigten, in Kunstfertigkeit denjenigen nicht gleich kamen, die sich unaufhörlich in dieser Arbeit übten. Von der ärmern Volksklasse werden grobe Matten, auf dem Rafzerfelde grobe Hüte für Bauern geflochten, in den andern Gegenden die im Kanton Aargau gangbaren Artikel, je nach dem Bedürfnisse des Augenblicks nachgeahmt, z. B. alle Arten Geflechte für feine Damenhüte, zuweilen auch Gewebe mit Ketten von Seide und Einschlag von Strohhalmen.

Bemerkenswerth waren die Flechtanstalten im Wehnthale, welches dieselben vornämlich der Menschenfreundlichkeit des gegenwärtigen Dekans des Bezirkes Horgen, Herrn Fäsi (früher Pfarrer in Schöflisdorf), zu verdanken hatte. Diese Anstalten, abgesehen von dem Erwerb, den sie brachten, durften, von moralischer Seite betrachtet, segensreich genannt werden, weil die Kinder von dem in bloß Landbautreibenden Gegenden so häufigen Müßiggange abgehalten wurden. In der Anstalt zu Niederweningen wurden von ihrem Anfange im Herbste 1825 bis zu ihrem Eingehen im Juni 1830 durch eine sehr ungleiche, zu- und abnehmende Anzahl Kinder, von ungefähr 70 bis auf 20 hinunter 9908 Stücke, das Stück zu 24 Ellen verfertigt. Der Erlös davon war 1733 Gulden 3 Schilling. Davon wurden an die flechtenden Kinder ausgetheilt 1351 Gulden 4 Schilling 9 Heller, allein der Abzug reichte zu Bezahlung des Strohes, der Lehrerin, des Oeles u. s. w. bei weitem nicht hin, sondern das Armen- und Gemeindgut mußte Bedeutendes dazu beitragen.

Andere Industriezweige.

Ferner finden sich:

8 Seifen-, 10 Kerzen-, mehrere Tapeten-, Tabaks-, Essig-, Mineralwasserfabriken. Die Mineralwasserfabrik in Winterthur wurde vor ungefähr vierzig Jahren von Herrn Ziegler-Steiner *) erfunden und alle Apparate dazu von ihm selbst verfertigt.

3 Fayancefabriken, wovon zwei in Kilchberg und die dritte in Rüschlikon. Die eine entstand schon im verflossenen Jahrhundert, die beiden andern erst in dem letzten Jahrzehend. Es wird gegenwärtig sechsmal so viel Geschirr verfertigt als früher.

Mehrere chemische Fabriken. Bedeutend ist diejenige des so eben genannten Herrn Ziegler. Hauptsächlich werden in derselben zubereitet: Schwefel-, Salpeter-, Salz- und Weinsteinsäure, Eisenvitriol, Alaun, Glaubersalz, Chlorkalk (ein Verwahrungsmittel gegen die Cholera), Soda und eine Art

*) Herr Ziegler legte auch zu Paris eine solche Fabrik an, die 1832 zur Bekämpfung der Cholera vortreffliche Dienste leistete und sich vor andern ähnlichen Anstalten sehr auszeichnete.

Braunschweigergrün, welches die Wirkung der Witterung ungemein gut aushält.

Herr Ziegler, dessen Erfindungsgeist eben so groß wie seine Thätigkeit rege ist, hat auch bei Flurlingen (Schaffhausen gegenüber) eine Einrichtung getroffen zur Verfertigung irdener Wasserröhren (Teuchel) mit und ohne Glasur, nebst einer künstlichen Puzzolane zum Zusammenkitten der einzelnen Röhren.

In Zürich eine Glockengießerei.

Seit 1811 in Elgg eine Glashütte, die gegenwärtig 60 Menschen beschäftigt. Sie bereitet hauptsächlich Tafelglas (Fensterglas) von vorzüglicher Eigenschaft, indem es weiß, fein, dauerhaft, sehr gut zu schneiden und zu verarbeiten ist. Auch wird treffliches, im Feuer dauerhaftes Glas für die chemischen Fabriken gemacht.

In Zürich eine Papiermühle. Eine andere soll in Wülflingen errichtet werden. Die hiesige Papiermühle arbeitet mit Maschinen und beschäftigt ungefähr 120 Menschen. Die Schreibpapiere gehen ihrer Vervollkommnung noch entgegen, die Druckpapiere aber sind sehr gut.

Buchdruckereien, fünf in Zürich, eine in Winterthur und eine in Stäfa. Sie beschäftigen 20 Pressen. Diese Druckereien haben in den neuern Zeiten auf Lettern und ähnliche Gegenstände vieles verwandt, und liefern, wenn es verlangt wird, schöne Drucke. Die Buchdruckerkunst wurde 1523 zu Zürich eingeführt. Die ersten Buchdrucker hießen Hans Hager und Hans am Wasen. Mit großer Auszeichnung muß Christoph Froschauer, von Oettingen in Baiern gebürtig, genannt werden, der über kleinliches Interesse weit erhaben, die Reformation ungemein befördern half. Froschauer druckte allein hundert Folianten. Durch die Bemühungen dieses edeln Mannes wurde Zürich auch in dieser Rücksicht gleichsam ein zweiter Mittelpunkt der Reformation und von keiner der um die Ausbreitung der heiligen Schrift durch die Buchdruckerkunst berühmt gewordenen Städte: Wittenberg, Leipzig, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Stuttgart und Basel, übertroffen.

4 Steindruckereien, zwei in Zürich, eine in Winterthur und eine in Wädensweil. Ihre Leistungen gehen in Absicht auf Kunst nicht weit.

159 Sägewerke. Im Verhältniß zu den kleinen Kantonen und zu den St. Gallenschen Bezirken Toggenburg sind im Kanton Zürich wenige Sägewerke, viele aber in Vergleichung mit den meisten andern Kantonen. Verhältnißmäßig ist der größte Theil in der Stadt Zürich und am linken Ufer des Zürchersees. An Vollkommenheit übertrifft sie alle das des Herrn Jakob Christoph Bodmer in Zürich, welches in der Schweiz seinesgleichen nur in Schaffhausen hat. (Dieses wurde nach dem Muster des bodmerischen erbaut.) Wenige Sägen auf dem Continente liefern so schöne Bretter als die dieses talentvollen Mechanikers. Sie giebt allein jährlich an Latten 100,000 bis 150,000 Stücke, während alle übrigen kaum doppelt so viel liefern.

1832 zählte man 218 Getreidemühlen, 115 Reiben, 42 Oelmühlen, 30 Walken, 28 Schleifmühlen, 15 Gypsmühlen u. s. w.

Handel.

Daß in einem Lande, wo eine solche Gewerbsthätigkeit herrscht, der Handel auch von Bedeutung seyn muß, ergiebt sich von selbst.

Die Wechselgeschäfte sind bei der ausgebreiteten und in die Ferne gehenden Handlung ungemein beträchtlich, vornämlich mit Paris, London, Frankfurt, Augsburg, Wien, Mailand, in minderem Grade mit Amsterdam, Hamburg, Triest, Livorno, Genua, Marseille und Lyon.

Den Zwischenhandel treiben viele Häuser. Besonders stark ist derjenige mit Seide nach Teutschland und andern Gegenden.

Der Colonialwaarenhandel beschäftigt ebenfalls viele größere und kleinere Handelshäuser sowol für den Gebrauch des Kantons, als für denjenigen benachbarter Kantone.

Der Transit verschafft bei weitem nicht mehr so vielen Menschen als früher ihr tägliches Auskommen. Verschiedenes trug zu seinem Sinken in der Schweiz bei, vornämlich die starken Zölle, die hohen Weggelder und noch mehreres Andere, während die benachbarten Staaten den Transit sehr begünstigen.

Einige Bemerkungen über Manufaktur-, Produktenhandel u. s. f. fassen wir in folgender Uebersicht zusammen.

Gewerbsprodukte.

Einfuhr.	Ausfuhr.
Nicht wenig englisches Garn, von Nr. 80 bis 150, besonders für den Zettel.	Ein Theil des Garns, welches die Baumwollenspinnereien liefern, geht nach den Kantonen Aargau, St. Gallen und Thurgau, nach Baiern, Würtemberg und Baden, so wie auch in die italienischen Staaten, und eine bedeutende Zahl der Baumwollentücher roh in die Färbereien und Druckereien der übrigen gewerbsthätigen Schweiz und nach den benachbarten teutschen Staaten.
	Cylinder, Druckcylinder und Stahlspindeln in großen Massen in alle Spinnereien der Schweiz, Italiens und Oesterreichs.

Einfuhr.	Ausfuhr.
Trame oder den Eintrag der Stoffe beziehen manche Fabrikanten aus dem Mailändischen,	inländische Trame wird hingegen viele nach Basel und nach Teutschland versendet und ging auch schon nach Lyon. — Ein großer Theil der Stoffe wird durch teutsche Häuser in dem ganzen Norden Europas und bis in die Levante und Persien verbreitet; ähnliches geschieht durch nordamerikanische Häuser in jener Weltgegend. Einige Waaren gehen auch nach Italien.
Fast alle wollenen Tücher von den feinsten bis zu den gröbsten Gattungen werden aus dem Auslande bezogen, nämlich aus den französischen, niederländischen, sächsischen, preußischen und österreichischen Fabriken. Eine bedeutende Summe geht hiefür außer das Land, in Zahlen kann sie aber nicht einmal annähernd angegeben werden.	Leichte wollene Zeuge gehen auch ins Ausland *).
Eichen- und Tannenrinde **) für die Gerbereien. Für Rinde gehen jährlich 40,000 bis 50,000 Franken außer den Kanton, größtentheils in das Großherzogthum Baden, so wie auch in die Kantone Schaffhausen, Thurgau u. s. f. — Schmalleder aus Schwaben und auch etwas aus Baiern, der größere Theil auf der Zurzachermesse, der übrige directe. — Leichtere Gattungen Kalbleder von verschiedenen Orten des Auslandes, ziemlich viel besonders von Tuttlingen.	Etwas Zeugleder so wie auch noch etwas vorzüglich gutes und schweres Sohlleder ins Ausland, hingegen geht viel Zeug- und Brandsohlleder theils directe, theils vermittelst der Zurzachermesse beinahe in alle Kantone der Schweiz.

*) Ganze Tücher finden keinen Absatz im Auslande. Dieß nöthigt die Fabrikanten zum Stückverkauf des größern Theiles ihrer Erzeugnisse.

**) Eichenrinde könnte der Kanton hinlänglich liefern, wenn die Eichen zu der für das Schälen sich eignenden Zeit gefällt würden. An Tannenrinde haben die meisten Gegenden, wo Gerbereien sind, Mangel.

Einfuhr.	Ausfuhr.
Beträchtlich ist die Einfuhr von feinen Damenhüten von Stroh aus dem Venetianischen und andern italienischen Staaten, so wie auch aus den Kantonen Aargau und Freiburg.	Grobe Bauernhüte finden in den benachbarten Dörfern Absatz, die feinern Artikel aber gehen nach allen Theilen Europas (Italien nicht ausgenommen), besonders ist der Absatz nach Frankreich und England, und selbst nach andern Welttheilen sehr bedeutend.
Noch viele andere sowohl geringere als kostbarere Manufakturartikel, wie Leinwand, Pelzwaaren (aus dem Norden) Glaswaaren, Spiegel u. s. f. (aus dem Schwarzwalde, von Nürnberg, aus Böhmen und Frankreich), Pendules (von Paris, auch aus der französischen Schweiz), Taschenuhren (aus der letztern), hölzerne Uhren (aus dem Schwarzwalde und Vorarlbergischen), Papiere u. s. f.	

Produkte des Landbaues.

Getreide *) meistentheils aus Schwaben (Würtemberg und Baden), weniges aus dem Kanton Aargau oder aus Baiern.	
Heu aus der March (im Kanton Schwyz) und dem Gaster (im Kanton St. Gallen).	
Weine, besonders viel französische, Markgräfler, auch Neuenburger, Waatländer.	In die benachbarten Kantone, ins Badensche, Würtembergische und Baierische **).

*) In gewöhnlichen Jahren bauet man drei Quart des Getreidebedarfs, wobei zu bemerken ist, daß ein großer Theil der Bewohner der Berggegenden das Brot, sobald es nicht ganz wohlfeil ist, nur selten genießt, und sich beinahe ganz von Kartoffeln nährt, die auch in andern Bezirken, wo der Ackerbau nur in kleinerer Ausdehnung vorhanden ist, ein sehr bedeutendes Surrogat des Brotes sind. — Von 1801 bis 1812 wurden auf dem Kornmarkte in Zürich 1,657,640 Mütte Frucht verkauft. 1829 wurden 164,000 Mütt teutsches Getreide für 1,705,000 Franken verkauft.

**) Ungemein wird die Ausfuhr durch die sehr starken Einfuhrzölle, insbesondere durch denjenigen gehemmt, den der Kanton Luzern unter dem Namen Consumo bezieht, und der um so viel fühlbarer ist, als in frühern Zeiten die

Einfuhr.	Ausfuhr.
Branntwein und andere geistige Getränke.	Etwas Kirschwasser.
Südfrüchte.	Gedörrtes Obst.
Tabak.	
Bedeutend viel Brennholz *) größtentheils aus Bünden, ferner aus dem Kanton Schwyz und auch aus dem St. Gallenschen Oberlande. Viel Bauholz aus den Kantonen Graubünden und St. Gallen.	Die Holzausfuhr ist ganz unbedeutend, da die inländischen hohen Preise dieselbe überflüssig machen.
Bretter aus den Kantonen Schwyz, St. Gallen, Graubünden, Zug, Uri, Unterwalden und aus dem Schwarzwalde.	
Rebpfähle in bedeutender Zahl aus dem Toggenburg und auch etwas aus Schwyz.	
Tischlerholz, wie Nußbaum und Ahorn, aus den Kantonen Uri, Unterwalden, Schwyz, Graubünden und sogar Tessin, von wo die schönsten Nußbaumblöcke zu Fournierholz kommen.	Die Ausfuhr von Fournieren
Resonanzbrettchen für musikalische Instrumente vorzüglich aus Graubünden und Obwalden.	sowohl als Resonanzbrettchen nach Frankreich, Teutschland, England und Rußland ist sehr bedeutend. Spulen und Vorgespinnstspindeln in die schweizerischen, elsaßischen, österreichischen und italienischen Spinnereien.
Geschmackvolle Holzarbeiten aus dem Berneroberlande, besonders vor einigen Jahren.	
Holzkohlen aus den Kantonen Graubünden, Schwyz, St. Gallen; wegen der kostbaren Fracht immer weniger aus dem Badenschen.	

Zürcherweine einen sehr starken Absatz in diesem Kanton fanden. — Das Meiste wird im Kanton selbst verbraucht. In die Stadt Zürich wurden während der Herbstzeit eingeführt

1825	27,290 3/4	Eimer.
1826	31,467 3/4	"
1827	42,499 1/2	"

*) Aus Mangel an statistischen Tabellen über die Einfuhr kann der jährliche Holzverbrauch im Kanton nicht einmal annähernd angegeben werden.

Einfuhr.	Ausfuhr.
Baumwolle, größtentheils aus Egypten und den nordamerikanischen Pflanzungen in Louisiana, Karolina und Georgia; weniger Verwendung hat wegen veränderten Bedürfnisses die Fabrikation der brasilianischen und levantischen Baumwolle.	
Die rohe Seide wird beinahe ausschließend aus der Lombardei und Piemont, theils unmittelbar, theils durch Zürcherhäuser bezogen. Man bedient sich auch der neapolitanischen, südtyrolischen, friaulischen und istrischen. Zuweilen kommt levantische und spanische durch Frankreich.	
Wolle aus Neapel und Würtemberg.	
Färbestoffe. — Arzeneimittel. — Colonialwaaren in ungemein großer Menge.	
Wachs, Honig, Oel.	

Produkte der Viehzucht.

Einfuhr.	Ausfuhr.
Verhältnißmäßig mehr Kühe als Ochsen, weil in der Regel in den Gegenden, wo keine Käsereien sind oder wo das Fettmachen der Kälber nicht betrieben wird, die meisten Kälber erzogen werden und man so den Bedarf nachzieht; dennoch wird in den Bezirken Regensberg, Bülach, Andelfingen und Winterthur den Sommer hindurch viel Zugvieh aus dem Badischen gekauft. Die Einfuhr von Zugvieh aus den Kantonen Luzern, Aargau und Bern nimmt mit dem sich vermehrenden Futterbau von Jahr zu Jahr ab.	Seit einigen Jahren nimmt die Ausfuhr von Mastochsen nach den Kantonen Waat und Genf bedeutend zu, so daß bald regelmäßig wöchentlich Transporte von 10 bis 16 Stück dahin gehen, was den dortigen hohen Fleischpreisen zuzuschreiben ist.
Schlachtvieh bezieht man insbesondere aus den Kantonen Thurgau, Aargau, St. Gallen, Luzern, Zug und aus dem Badischen und Würtembergischen.	Sehr bedeutend und seit einigen Jahren eher im Zunehmen ist die Ausfuhr von Kühen und Ochsen nach Italien, besonders stark war sie 1833. Im Durchschnitt beträgt sie jährlich 600 bis 800 Stücke. Die Kühe müssen von schwarzer oder etwas grauer Farbe seyn und das erste oder zweite Kalb tragen, um den Italienern zu gefallen. Im Winter werden zwar auch solche gekauft, die das dritte Kalb tragen. Auch an-

Einfuhr.	Ausfuhr.
	derthalb bis zwei Jahre alte graue und weiße Ochsen werden nach Italien ausgeführt. Der erste Trieb (Viehtransport) ist auf Michaelstag, der zweite auf Gallustag, der dritte nach Martinstag, und endlich oft noch ein vierter im Februar. Die Viehkäufer *) sind meistens Mailänder, auch Tessiner, Urner, Unterwaldner, selbst Zürcher kaufen oft stückweise, bis sie eine Sennte beisammen haben, und treiben dieselbe dann auf den Markt von Lugano. In der Regel müssen die Kühe nach Sattel oder Aegeri geliefert werden, wo die Sennte von einem Viehhändler gesammelt wird. Der Verkäufer bekömmt gewöhnlich, wie er die Kuh aus der Hand giebt, die Bezahlung in Brabanterthalern zu 2 ½ Gulden oder in Gold. Dieser Viehhandel nach Italien bringt dem Kanton Zürich wenigstens 128,000 bis 160,000 Franken ein, und der reine Gewinn darf auf 50 bis 60 Procent geschätzt werden.
	Ochsenzungen, die in der Stadt Zürich gedörrt werden, und schon über hundert Jahre ein beliebter Leckerbissen in Italien sind, gehen jährlich bis 1500 Stücke dorthin.
Sehr viel Schweizer- und auch etwas italienischer Käse. Butter und Schabzieger.	Etwas Käse.
	Ein Quart der Viehhäute (besonders die schweren) wird nach Frankreich und in das Badensche, so wie auch nach den Kantonen Thurgau, Schaffhausen und Zug verkauft.
Unschlitt aus Baiern.	Etwas Unschlitt nach Basel, Luzern und Bern.

*) Wenn Italiener den Einkauf selbst besorgen, so haben sie immer einen sachkundigen Schweizer als Dollmetscher bei sich, dem der Verkäufer von jeder Kuh einen Brabanterthaler Dollmetscherlohn bezahlen muß.

Einfuhr.	Ausfuhr.
	Kerzen und Seife in die Kantone Aargau, Luzern, Bern, Neuenburg und Glarus.
Schafe meistens aus Schwaben.	Siehe Seite 101.
	7 bis 8000 Schaffelle, größtentheils mit der Wolle (ungeschoren) nach Teutschland.
Viele tausend junge Schweine aus Baiern, eben so viele aus den Kantonen Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug; auch einige hundert ungarische Schweine.	
Pferde aus dem Kanton Schwyz, aus den angrenzenden teutschen Staaten, und selbst aus dem Norden Teutschlands.	

Produkte des Mineralreichs.

Eisen, hauptsächlich aus dem Badischen und andern benachbarten teutschen Staaten.

Blei, Zinn, Kupfer, verarbeitete Metalle, als Sensen, Sicheln, Schnallen, Knöpfe, Näh- und Stecknadeln, Messer, Scheeren, chirurgische Instrumente u. s. w.

Bausteine, Schiefer.

Steinkohlen.

Salz aus Baiern, Würtemberg und etwas aus Tyrol. 1832 betrug der Consum des Kantons an Salz, ohne die Fabrikanten und den Handverkauf, 40,920 Centner 9 Pfd.
1833, 40,808 „ 84 „
der ganze Consum hingegen mit Einschluß des Verkaufs von denaturirtem Salz an Fabrikanten und des Handverkaufs betrug 1833, 47,555 Centner 94 Pfd. in 7999 Fässern.

Produkte der Jagd.

Etwas wilde Schweine, Rehe aus dem Badischen.

Einfuhr.	Ausfuhr.
Produkte der Fischerei.	
Ziemlich viel Seefische, als: Stockfische, marinirte Aale, Häringe.	Etwas Süßwasserfische.

Handelsbilanz.

In der vorhergehenden Uebersicht ist der Betrag verschiedener Gegenstände der Ein- oder Ausfuhr in Zahlen angegeben worden, allein eine vollständige Angabe ist schon deßwegen unmöglich, weil bei uns keine Anstalten vorhanden sind, aus denen dieselben mit Gewißheit enthoben werden könnten, ein Mangel, der von einer andern Seite betrachtet vielleicht auch als ein Beweis gebraucht werden dürfte, daß der Handelsverkehr weniger beaufsichtigt ist als derjenige vieler anderer Staaten, deren scheinbar genaue Verzeichnisse gleichwohl durch den Schleichhandel, welchen die strengen Mauthanstalten erzeugen, sehr unsicher werden. Durch die ausgeführten eigenen Erzeugnisse wird die große Menge Artikel, welche eingeführt werden, lange nicht aufgewogen. Es muß daher die Ausgleichung in demjenigen gefunden werden, was theils von den Ankäufern der rohen Materialien bei dem Absatze in das Ausland gewonnen, theils in dem Arbeitslohn der großen Zahl von Fabrikarbeitern und in demjenigen, was die Fabrikherren und die Mittelpersonen, welche zwischen ihnen und den letzten Handarbeitern stehen, verdient wird. Nicht unbedeutend ist auch dasjenige, was die Fremden, welche die Schweiz bereisen, zurücklassen, obgleich nicht zu übersehen ist, daß die immer steigende Neigung zum Reisen aus dem Kanton selbst jährlich bedeutende Summen andern Kantonen oder dem Auslande zuführt.

Beförderungsmittel des Handels.

Zu den natürlichen gehört der Zürchersee, weniger die Limmat, weil ihr Lauf so reißend ist, daß die Rückkehr der Schiffe sehr langsam und beschwerlich wird, — unter die vorzüglichsten künstlichen und politischen Beförderungsmittel: die Straßen. Sehr stark gebraucht werden diejenigen von Zürich nach Baden, Schaffhausen und St. Gallen. Die Briefposten *) sind sehr zweckmäßig angeordnet und nach den Hauptorten der Schweiz so, daß sie fast täglich wiederkehren. Durch zahlreiche, wohl eingerichtete und schnell gehende Postwagen wird das Reisen erleichtert. Eilwagen bestehen seit dem 1. Mai 1830

*) Den Grund zu dem Postwesen legten 1630 zürcherische Privatleute, welche eine Handlung in Lyon hatten und auch eine Post nach Bergamo errichteten. 1662 übertrug die Regierung die Besorgung des Post- und Botenwesens dem kaufmännischen Directorium, gab ihm eine bessere Einrichtung, erweiterte es und schloß nach und nach mit Bern, Mailand, Basel, St. Gallen, Schaffhausen, Lyon u. A. Postverträge.

zwischen Zürich und Basel, seit dem 1. April 1834 zwischen Zürich und St. Gallen, die jeden Tag Reisende von einer dieser Städte zur andern bringen; Journalieren sind seit dem 1. April 1831 zwischen Zürich und Richtensweil, seit dem 1. April 1834 zwischen Zürich und Rappersweil eingerichtet.

Das Dampfschiff, welches auf dem Zürchersee errichtet werden soll, wird wie die andern für die Reisenden sowohl als für den Waarenverkehr gleich vortheilhaft seyn.

Vermittelst einer großen Menge Fußboten, der häufigen Wochen- und Jahrmärkte wird der innere Verkehr sehr befördert. Die Pfingst- und Herbstmesse in Zürich ist nicht ganz unbedeutend. Jene wurde 1390 errichtet und vom Kaiser Wenceslaus mit besondern Marktfreiheiten bestätigt.

Wie in einem großen Theile der Schweiz finden sich auch im Kanton Zürich, in den Städten und in allen bedeutendern Dörfern gute Gasthöfe. Mit Ausnahme einzelner, sind die Preise meistens billig, wenn man bedenkt, wie theuer in der Schweiz der größte Theil der Lebensbedürfnisse ist.

Münzen.

Das Münzrecht kam von der Aebtissin des Frauenmünsters als Lehen an die Stadt, welcher es Kaiser Sigmund 1416 und 1425 bestätigte, was auch vom Kaiser Karl V. geschah. Bis 1648 oder bis zum westphälischen Frieden ließ Zürich noch immer den Reichsadler und den Namen Civitas imperialis (Reichsstadt) auf die Münzen prägen. Im Kanton Zürich ist jetzt der 22 Guldenfuß angenommen; aus einer Mark fein Silber werden also 22 Gulden geprägt.

Wirkliche Münzen sind in Gold:

doppelte Dukaten zu 16 Franken
einfache „ „ 8 „
seltener halbe „ „ 4 „
und seltener viertels „ „ 2 „

In Silber:

Thaler zu 40 Batzen oder 4 Franken
„ „ 32 „
halbe „ „ 20 „ „ 2 „
ganze Gulden „ 16 „
halbe „ „ 8 „
viertels „ auch Oertli, Vierbäzler genannt.

Scheidemünzen:

Achtelsgulden oder zwei Batzenstücke.
Schillinge (40 auf einen Gulden) und
Rappen (4 auf einen Schilling).

Ideale Münzen sind:

der Batzen,
der Thaler, zu 1 Gulden, 32 Schilling,
das Pfund (Heller) zu 20 Schilling,
die Mark Silber zu 5 Pfund,
der Kreuzer, wovon 60 zu einem Gulden,

der Sechser oder Pfennig, wovon 6 zu einem Schilling und der Heller, wovon 12 zu einem Schilling gerechnet werden.

In Zürich ist die Zahlung für Wechsel jeder Art, wobei keine besondere Verabredung vorausgegangen ist, so bestimmt:

Brabanterthaler ganze oder halbe zu	2	fl. 27	kr.
Fünffrankenthaler	2	„ 7½	„
Gewichtige französische Louisd'or . .	10	„ —	„
Zwanzigfrankenstücke	8½	„ —	„

Gewichte.

Das schwere oder Krämerpfund hält 36 Loth oder 18 Unzen. 100 solche Pfunde machen einen Centner aus; der vierte Theil eines Pfundes heißt Vierling.

Das in den Seidenhandlungen gebräuchliche leichte oder sogeheißene Antorferpfund hält 32 Loth oder 16 Unzen.

Die edeln Metalle werden in den Münzen u. s. f. markweise gewogen. Auf eine solche Mark gegen 16 Loth. Das Loth wird in 4 Quintli, das Quintli in 4 Pfenning (2 Heller) und der Pfenning in 17 Gran abgetheilt.

Um Eglisau hat das Pfund 40 Loth, die in Zürich 38 Loth 3 Quintli 1½ Pfenning wiegen; ein Centner jener Gegend ist also 102½ Zürcherpfunden gleich.

Längenmaße.

Der Zürcherfuß ist in 12 Zolle eingetheilt. Er ist kleiner als der französische; dreizehn machen zwölf französische Fuße.

Die Krämerelle hat 2 solche Fuße, der vierte Theil einer solchen Elle heißt auch ein Vierling.

Die Fabrikanten bedienen sich allgemein des Pariserstabes (Aune de Paris).

Die Ruthe hat 10 solcher Fuße.

Das Klafter oder der zum Messen des Brennholzes gebräuchliche Holzschuh hat ungefähr 6 Fuße.

Eine Wegstunde hatte 15,000 jetzt 16,000 Fuß.

Flächenmaße.

360 Quadratruthen oder 36,000 Quadratschuhe (Werkschuhe ins Gevierte) machen eigentlich eine Juchart aus; allein dieselbe wird im Verkehr bei den verschiedenen Arten der Grundstücke sehr ungleich berechnet:

In Weiden und Wäldern bis auf	40,000	Quadratschuhe,
im Ackerfeld von 32,000 „ „	36,000	„
in Wiesen gewöhnlich zu . . .	32,000	„
in Weinbergen gewöhnlich zu .	32,000	„

zuweilen fällt das Maß bis auf 28,000 und noch tiefer hinab.

Die Quadratstunde hat 16,000 Fuß Seite oder 6400 Juchart Inhalt.

Hohlmaße.

Das Maß des Getreides und anderer trockner Früchte sind: Malter (4 Mütt), Mütt, Viertel, Vierling, Mäßli und Immi, welches der neunte Theil des Viertels ist. Ein Mütt Zürchermaß hat 5292, der Winterthurer 6197 ¼, der Schaffhauser und Eglisauer 5848 Zürcherische Cubikzolle. Das rauhe Maß, dessen man sich bei schwarzen Früchten bedient, ist etwas größer.

Wein und andere Flüßigkeiten mißt man nach Saumen, Eimern, Vierteln, Köpfen, Maßen und Viertelmaßen (Schoppen). Es giebt lauteres und trockenes Maß. Der Saum des ersteren enthält in Zürich 90, derjenige des letztern 96 Maß, und 1 ½ Eimer gehen auf den Saum. Um Winterthur und Eglisau ist der Eimer weit kleiner, indem 4 Eimer einen Saum bilden.

Gesellschaftlicher Zustand.

Sprache.

Die Sprache des Kantons ist teutsch oder vielmehr die alemanische Sprache, welche beinahe durch die ganze teutsche Schweiz, weit in Schwaben und in den Elsaß hinunter mit Abweichungen gesprochen wird; nur daß die hochteutsche Sprache als diejenige der Bücher und der Bildung so wie das Bedürfniß einer Menge von Ausdrücken, die das Alemanische nicht in sich faßte, von einem Geschlechte zum andern die Sprache dem eigentlichen Teutsch näher bringen, was nicht nur in der Wortbildung, sondern auch in der Aussprache, doch in dieser nur langsamer Statt findet. Die Sprache des gemeinen Lebens und des geselligen Umganges ist ungemein reich und drückt viele Schattirungen aus, die von den ausgebildetesten Sprachen nicht immer erreicht werden. Dennoch ist die Grammatik sehr arm. Dem thätigen Zeitwort fehlt die erste und zweite bezügliche Vergangenheit beinahe ganz u. dgl. m.

Im Kanton Zürich sind vornämlich zwei Mundarten bemerkbar, die eine, welche, mit der thurgauischen und schaffhausenschen übereinstimmend, in den Gegenden zwischen Andelfingen und Schaffhausen, auch um Eglisau her gesprochen wird und in dem Dorfe Glattfelden wie scharf abgeschnitten aufhört; die andere, welche rauher ist, unterscheidet sich dennoch so, daß nicht nur alle Bezirke, sondern beinahe jedes Dorf das andere an einzelnen Ausdrücken und Betonungen erkennt. Wie in den meisten alemanischen Gegenden wird **au** häufig wie **u**, z. B. Hus, **ei** wie i, Lipzig, Giz, Fliß u. s. f., das **k** meistens wie ch und zwar tief aus der Kehle herauf, ganz wie das spanische j, ausgesprochen, **u** wie ue, z. B. Chron (Krone), Chrueg (Krug), Bueb (Bube); **b** und **p** werden oft verwechselt, z. B. ein Pur und das Bulver, ebenso **a** und **o**, oder sie werden durch eine Art von Mittelton ausgedrückt; so klingen z. B. die Selbstlaute in den Worten Jahr, klar, Thor

(Porta), Haar, ganz wie das englische o in go, während daß das o in Thor, Thorheit u. a. m. ganz richtig ausgesprochen wird. In der Gegend um Kyburg wird das a oft zum reinen o, z. B. jo, do, für já, da.

Diese alemanische Mundart wird nicht nur vom Volke, sondern auch von den gebildeten Klassen gesprochen und bis auf die neuesten Zeiten fanden Versuche, die reinteutsche Mundart zu behaupten, die größten Schwierigkeiten; selbst gelehrte Männer traten tadelnd dagegen auf. Satyre, und der Vorwurf von Ziererei und Teutschmichelei schreckte manchen zurück und so geschah es, daß nicht nur in der Schule, sondern selbst vom Katheder in der Volkssprache gelehrt wurde; doch hat in den neuesten Zeiten sich hierüber vieles verändert, indem einzelne vorzügliche Prediger und Lehrer sich siegreich über das Vorurtheil hinweg gesetzt haben. Gleichwohl kann man jetzt noch sagen, es gebe im Kanton Zürich, wie in mehrern andern Kantonen, dreierlei Teutsch, nämlich die Volkssprache, das reine Teutsch und eine sogeheißene Kanzel- oder Geschäftssprache, die von den meisten Predigern oder Geschäftsleuten, doch nur in ihrer amtlichen Stellung, oft auch gegen Teutsche mit teutschen Worten in volksthümlicher Aussprache geredet wird.

Proben zürcherischer Mundart.

De Guggu.

(Von Martin Usteri.)

Durs Mätteli bin i g'gange,
im Mätteli bin i gsi;
die Vögeli, die händ gsunge,
und 's rüeft de Guggu dri.
J lose gern und blibe stah,
faht er im Feld sis Guggu-n-a:
Guggu! guggu! guggu! (Wiederholt.)

Und gugget er im Märze,
so rüeft em Mänge zu:
„Wie lang han i noh z'läbe?"
und zählt denn die „Guggu;"
und meint, er werd der ältist Ma,
wenn er brav „Guggu" zähle cha.
Guggu! guggu! guggu! (Wiederholt.)

J han as Chindli gsinnet,
J han as Chindli denkt:
„Hät ihm de Herr im Himmel
wohl viel an Jahre gschenkt?"
Und rüeffe da zum Tannewald:
„Säg, Guggu, wird mis Chindli alt?"
Guggu! guggu! guggu! (Wiederholt.)

Ha schier nüd dörfe lose,
was er zur Antwort schrei;
mis Herz häd halbe bsorget,
's gäb eis nu, oder zwei.
Da aber faht de Ehremah
gar lut und lustig z' gugge-n-a:
Guggu! guggu! guggu! (Wiederholt.)

Und wo-n-i mein', jetzt hör er auf,
gaht's doch noh furt in gliche Lauf:
Guggu! guggu! guggu!
Guggu! guggu! guggu!
Und wo-n-i fürch, jetz blib er stah,
so faht er erst no lüter a:
Guggu! guggu! guggu! u. s. w.

„Es isch en itle Glaube!"
so han i zu mir gseit;
„der Herr, de bstimmt ja's Läbe!" —
Und doch hät's Herz si gfreut.
Denn wird des Vogels Rüeffe wahr,
so läbt mis Chindli hundert Jahr!!
Guggu! guggu! guggu! (Wiederholt.)

Und chunt's au nüd uf hundert,
und läbt's e chürzri Zit, —
isch's nu i luter Sege,
und ohne Noth und Strit:
so dank i Gott für jedes Ziel,
rüef denn de Guggu, was er will.
Guggu! guggu! guggu! (Wiederholt.)

D' Furcht vor der Cholera.

(Von Jakob Stutz.)

's Ruedelis Chind und's Regelis Ma
Fürchet ehne so wege der Cholera,
Si meinet si müeßet sterbe.
's Ruedelis Chind hai gester z'Nacht
E Gschrei verfüehrt und en Lärme gmacht,
Es meini es müeß dra sterbe.
Und wüsset doch, 's Zimbermas Anneli
Hät am Sunntig noh blüeht wie'n e Nägeli,
Und gester hät's müeße sterbe.
Aber nüd a der Cholera;
's hät sust e hitzigs Fieber gha;
A dem hät's müeße sterbe.
Und's Jokeblis Friedli, und's Heiris de Groß
Händ erst noh blüeht, wie'n e Maieros,
Und beed händ müeße sterbe.
Aber nüd a der Cholera;
Ae bhüet is nei, si händ d'Schwinsucht gha;
Derwege händ s' müeße sterbe.

Und ghöret er's Glöggli; wem lütet 's is Grab?
Si lütet, si lütet's Wirths Annebab;
Si ist am Samstig z'Nacht gstorbe.
Aber nüd a der Cholera,
Nei, nei, sie hät z'gern trunke gha;
Von dem nohe'n isch si gstorbe.
Ach — meinet er denn, wenn d'Cholera
Nüd chömm, es fächt is nüt meh a,
De Tod werd is überhupfe? —
Nei, wäger nei, 's ist nüd e so;
Er schlicht is sicher bständig noh
Und thuet is am Aermel zupfe.
Er wüssets jo auh, vom Zistig z Mittag —
De Felix hät ghacket am Erlehag,
Hät Bürdeli bunde 'n am Sunnerai;
z'Nacht bringet s'e tod uff der Leitere hei;
Und auh nüd wege der Cholera.
Nei wäger, er hät en Guetschlag gha,
Und ist in Bach abe gfalle.
Ihr guete Lüt! jetz gsehnd er jo,
's Ist alliwil e Cholera do;
Der Tod chehrt i bi alle.

Unterrichtswesen.

Die erste Schule in Zürich wurde unter dem Namen Scholasterei im Jahre 1273 durch den Einfluß des damaligen Probstes am großen Münster, Heinrich von Klingenberg, errichtet. Nach der Reformation wurde für die Schulen so viel gethan, als das Zeitalter fordern und gewähren konnte, auch das Gymnasium durch Herbeirufung gelehrter Männer vom Auslande und von der Landschaft sehr gehoben, und man sieht, daß nicht nur das Lesen, sondern auch das Schreiben in den Volksschulen gelehrt wurde. 1686 wurde das erste anatomische Collegium in Zürich gelesen. Bis auf die Staatsumwälzung von 1798 schritt das Unterrichtswesen im Kanton Zürich ebenso weit vor, als irgendwo in der Schweiz. Ein größeres Leben brachten Bodmer und seine Schüler in dasselbe. 1773 wurde die Kunstschule für Knaben, die entweder zur Kaufmannschaft oder zum Krämer- oder zum Handwerksstande oder auch für die Künste bestimmt waren, 1774 die Töchterschule, 1782 von Aerzten und Wundärzten die medicinisch-chirurgische Lehranstalt gestiftet. Winterthur hatte schon von längern Zeiten her wohl eingerichtete Schulen, in denen auch die alten Sprachen gelehrt wurden.

Nach der Wiederherstellung der Kantonalsouverainetät 1803 wurde zwar ein Erziehungsrath, wie dieß schon vorher unter der helvetischen Regierung geschehen war, aufgestellt; aber er beschäftigte sich mehr mit der Entscheidung aller Streitigkeiten, die in den Schulverhältnissen entstanden, als mit dem Unterrichtswesen selbst; doch wurde die Bürgerschule errichtet, und für die sämmtlichen übrigen höhern und niedern Schulen verschiedenes gethan. Auch wurden von Zeit zu Zeit Veranstaltungen zu Bildung von Landschullehrern getroffen;

allein das alte Gymnasium blieb gänzlich unter der Leitung des Schulconventes, das, wenn schon in seiner Mitte viele verdienstvolle Männer sich befanden, doch weil Aufsicht und Lehramt in den nämlichen Personen vereinigt waren, seine Hauptgebrechen beibehielt, gegen welche mehrere Mitglieder des Lehrstandes, auch in der Regierung unterstützt, vergeblich ankämpften. Für die Volksbildung wurde durch einen Privatverein sehr wohlthätig gewirkt, aber die nöthige Hauptreform kam erst in der letzten Zeit der jetzt abgetretenen Regierung lebhaft zur Sprache, doch nicht zur Ausführung. Mitlerweile war schon 1826 durch Privatanstrengungen das technische Institut zu Stande gebracht worden, worin theils wissenschaftlicher, theils praktischer Unterricht in zahlreichen, auf Gewerbe, Fabrikation und Handel sich beziehenden Lehrfächern ertheilt wurde. Auf dem Bläsihofe (Gemeinde Töß) bestand von 1818 bis 1826 eine Anstalt, in der eine Anzahl junger Knaben aus den damals erwerbslos gewordenen Gegenden des Kantons aufgenommen wurden, um dieselben mit landwirthschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen, zu tüchtigen Güterarbeitern zu erziehen und zugleich durch einen zweckmäßigen Unterricht zu rechtschaffenen und nützlichen Menschen auszubilden. Anfangs wurden 10 Knaben aufgenommen und ihre Anzahl später bis auf 30 vermehrt. Ein Hauptgrund der Aufhebung dieser Anstalt war die Oertlichkeit des Hofes, die jeder bessern Cultur ein unübersteigliches Hinderniß entgegensetzte und bei der Stiftung der Anstalt nicht genug war geprüft und erwogen worden. Während des achtjährigen Bestandes wurden vom Staate 64,368 Franken, 2 Batzen, 2 Rappen darauf verwendet, und 57 mehr oder minder verwahrlosete Knaben aufgenommen, wovon 5 zu Handwerkern gebildet, 6 als mißlungen entfernt, 4 durch Tod oder Krankheit der Anstalt entzogen und 13 ihrer eigentlichen Bestimmung gemäß als Knechte untergebracht wurden. Bei der Aufhebung befanden sich noch 29 Zöglinge in derselben, die man auf eine angemessene Weise versorgte.

Unmittelbar nach der Annahme der gegenwärtigen Verfassung wurde von allen Seiten eine ganz durchgreifende Verbesserung der höhern und niedern Unterrichtsanstalten erwartet und gefordert. Mit Eifer und Thätigkeit bemühten sich die Behörden, diesen Wünschen zu entsprechen, so daß nicht nur alle Anstalten nach dem Bedürfniß der Zeit umgeformt wurden, sondern sich jetzt in der befriedigendsten Wirksamkeit befinden. Der gebildetere und unbefangene Theil des Publikums kam diesen Bemühungen freudig entgegen; doch führten die Störungen manches unerschütterlich geglaubten Verhältnisses und die bedeutenden Forderungen, welche die neuen Einrichtungen auf die Mitwirkung der Bewohner machen, hin und wieder nicht nur Tadel, sondern wirklichen Widerstand herbei, allein es ist bei der günstigen Stimmung einer entschiedenen unterrichteten Mehrheit mit Zuversicht zu hoffen, daß wenn diese Forderungen an das Volk nicht zu sehr gehäuft, und die neuen Einrichtungen da, wo es ohne Schaden des Zweckes geschehen kann, nicht zu schnell durchgeführt werden, die an einigen Orten bestehende Abneigung bald der Beleh-

rung weichen müsse, die immer aus unverkennbar guten Wirkungen hervorgeht.

Die Volksschulen theilen sich in allgemeine und höhere Volksschulen.

In jenen oder den Ortsschulen wird die Jugend unterrichtet: 1) in der Elementarbildung, d. h. in der Sprachlehre, in der Zahlenlehre, in der Formenlehre und in der Bildung in den Tonelementen; 2) in der Realbildung; nämlich im mündlichen Vortrage und schriftlichen Aufsätzen, mit Rücksicht auf teutsche Grammatik, im Rechnen auf das Geschäftsleben angewandt, in der Formen- und Größenlehre, in dem Wichtigsten aus der vaterländischen Geschichte, in der Erdbeschreibung und in den Staatseinrichtungen, in Uebersicht der gesammten Geographie, in genaueren Kenntnissen der Geographie von Europa, in den merkwürdigsten Thatsachen aus der allgemeinen Geschichte, in Belehrungen über Natur- und Erdkunde, mit Beziehung auf Landwirthschaft und Gewerbe; 3) in der Kunstbildung, d. i. in Weckung des Sinnes für das Schöne, im Gebiete der Sprache, im Singen, im Zeichnen in Umrissen und im Schönschreiben; 4) in der Religionsbildung, oder in der biblischen Geschichte im Auszuge, in Weckung und Entwickelung sittlicher und religiöser Gefühle und Begriffe als Vorbereitung auf den kirchlichen Religionsunterricht. — Die sämmtlichen Schüler einer jeden Ortschule theilen sich in Elementarschüler, in der Regel vom sechsten bis zum neunten Altersjahre, in Realschüler, in der Regel vom neunten bis zum zwölften Jahre, und in Repetirschüler, in der Regel vom zwölften bis zum fünfzehnten Jahre. Die Elementar- und Realschule bilden die Alltagsschule. — Die Sommerschule beginnt mit Anfang Mais, die Winterschule mit Anfang Novembers. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist auf 27 für die Alltags- und 6 für die Repetirschüler festgesetzt; im Sommer dürfen jene auf 23, diese auf 3 Stunden beschränkt werden. Außerdem wird wöchentlich ein Mal zur genauen Einübung der in der Kirche zu singenden Choräle und zur Vervollkommnung im vierstimmigen Figuralgesange Singschule gehalten. Jedes Jahr findet im Frühling eine öffentliche Prüfung sowohl der Alltags- als Repetirschüler Statt.

In jedem Bezirk ist eine Primarschule zur Musterschule eingerichtet. Der Zweck der Musterschule ist: den Schulen des Bezirkes in der Wirklichkeit das Bild einer guten Schuleinrichtung darzubieten. Die Musterschule muß daher die zweckmäßige Abtheilung der Schüler und deren gleichzeitige Beschäftigung, die Eintheilung der Fächer und Lectionen, das methodische Verfahren, den richtigen Gebrauch der Lehrmittel und eine gute Schuldisciplin in der Anwendung darstellen. Die Schulcandidaten des Bezirkes, so wie diejenigen Lehrer, die nur bedingt fähig erklärt würden, sind verpflichtet, die Musterschule jährlich entweder zwei ganze oder vier halbe Tage zu besuchen. Diese Musterschulen traten im Jahre 1834 ins Leben.

Der Kanton ist in 11 Schulbezirke oder Capitel eingetheilt, diese in 162 Schulkreise, welche 376 Schulgemeinden

mit 429 Lehrerstellen enthalten. 262 Schulen haben mehr als 50, und 167 weniger als 50 Schüler. — Die Zahl der Schüler im Schuljahre 1832 betrug 29,689 Alltags- und 19,198 Repetir- und Singschüler. Schulversäumnisse wurden 798,175 angegeben, davon 500,268 als unverantwortete. Die zahlreichsten Absenzen fielen auf den Bezirk Horgen, dann auf Meilen, die wenigsten verhältnißmäßig auf den Bezirk Regensberg. Da in den meisten Tabellen der Bezirksschulpflegen von ganzen Gemeinden keine Schulversäumnisse angeführt sind, so darf man die Anzahl der Absenzen auf anderthalb Millionen berechnen, woraus sich ergiebt, daß im Kanton Zürich nach einer Durchschnittsberechnung jeder Alltagsschüler den vierten Theil der Schulzeit versäumte.

Die höhern Volksschulen sind die Secundarschulen. Die Secundarschule vertritt die Stelle der Repetirschule für diejenigen Schüler von 12 bis 15 Jahren beiderlei Geschlechts, welche auch während dieser Zeit noch täglichen Unterricht genießen sollen. Ihr Hauptzweck ist, jene Kenntnisse und Fertigkeiten zu verbreiten, die für die Volksbildung in gesteigerter Forderung unentbehrlich sind, deren Mittheilung aber durch die Repetirschule nicht zu erzielen ist. Der Kanton ist in 50 Secundarschulkreise eingetheilt. Die Lehrgegenstände sind: Religion; teutsche und französische Sprache; Arithmetik und Geometrie; Geographie, Geschichte, vaterländische Staatseinrichtung; Naturkunde mit besonderer Rücksicht auf Landwirthschaft und Gewerbe; Gesang, Zeichnen und Schönschreiben; und wo möglich angemessene Leibesübungen. — Der Unterricht wird in drei Jahreskursen, wöchentlich in 33 obligatorischen Schulstunden ertheilt.

Die Bestrebungen und Anstrengungen des Staates ahmten auch die beiden Städte Zürich und Winterthur in Absicht auf die Lehranstalten nach, die von ihnen abhängen. Durchgreifende Verbesserungen wurden eingeführt, bedeutende Summen auf dieselben verwendet, manche tüchtige Lehrer angestellt und zu Winterthur auch mehrere Nichtbürger an bedeutende Stellen berufen.

Zur Bildung tüchtiger Volksschullehrer besteht in Küßnacht eine Lehranstalt unter dem Namen Schullehrerseminar, die den 7. Mai 1832 auf eine feierliche Weise in der Kirche eröffnet wurde. Der Unterricht dauert zwei Jahre. Das Personale des Instituts besteht aus 25 bis 30 Zöglingen, einem Director als Hauptlehrer und einem zweiten Lehrer. Für besondere Fächer dürfen in einzelnen Stunden Hülfslehrer zugezogen werden. Zur Aufnahme in das Institut muß man das sechszehnte Jahr zurückgelegt haben. Die Lehrgegenstände sind: Christliche Religionslehre, Bibelkenntniß und historische Katechese; Sprachlehre; Zahlenlehre; Formenlehre und Größenlehre; Gesangbildungslehre; vaterländische Geschichte; das Wissenswürdigste aus der Natur-, Erd- und Landwirthschaftskunde. Im zweiten Kurse werden über die Erziehungslehren besondere Vorträge gehalten, Anleitung ertheilt, wie die Schulfächer in der Volksschule zu lehren seyen, und zum practischen

Schulhalten vielfache Uebungen in der Musterschule vorgenommen. Den ganzen Unterricht in dem Institut erhalten die Zöglinge unentgeldlich. Die Kosten des Instituts trägt der Staat; auch hat derselbe das ehemalige Amtsgebäude in Küßnacht für die Lehrzimmer und für die Wohnung des Directors angewiesen. Zu Fortbildung der Lehrer sind für jeden Schulbezirk Conferenzen angeordnet, an welchen alle an den öffentlichen Schulen angestellten Lehrer und alle Schulcandidaten Theil zu nehmen verpflichtet sind. Jährlich werden vier solche Conferenzen gehalten. Sie suchen die Fortbildung der Lehrer zu erzielen: 1) durch praktische, in Lehrton und Lehrweise musterhafte Lehrübungen; 2) durch Aufgaben schriftlicher Aufsätze über Gegenstände des Schulwesens oder durch Auszüge aus vorzüglichen pädagogischen Schriften; 3) durch Eröffnung und Besprechung von Ansichten und Erfahrungen im Schulfache; und 4) durch Verbreitung guter Lehrbücher. — Jede Conferenz hat ihren Director. Diese Directoren versammeln sich jährlich einmal unter dem Vorsitz des Seminardirectors, um den Gang der Conferenzen für das nächste Jahr vorzuberathen.

Die höhern Unterrichtsanstalten bestehen in der Kantons- und in der Hochschule oder der Universität.

Die Kantonsschule, welche am 22. April 1833 eröffnet wurde, hat, den beiden Hauptrichtungen der höhern Bildung gemäß, zwei Abtheilungen: das Gymnasium und die Industrieschule.

Das Gymnasium oder die gemeinsame Vorschule für diejenigen, welche sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen, besteht aus dem untern Gymnasium mit vier Classen, in der Regel für Schüler vom angetretenen zwölften bis zum sechszehnten Lebensjahre, und aus dem obern mit drei Classen in der Regel für Schüler vom angetretenen sechszehnten bis zum neunzehnten Lebensjahre. — Die wöchentliche Stundenzahl der vier Classen des untern Gymnasiums ist im Durchschnitt auf 32 und die der drei Classen des obern auf 28 Stunden festgesetzt. Die Lehrgegenstände der untern Abtheilung sind: Religion, teutsche Sprache, lateinische Sprache von den Anfangsgründen an, griechische Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, Gesang, Zeichnungsunterricht, Kalligraphie; diejenigen der obern, in der ersten Classe: Religion, lateinische, griechische und hebräische Sprache, teutsche Sprache und Literatur, Mathematik, Naturgeschichte, Geschichte und Geographie; in der zweiten Classe: Lateinische und griechische Sprache und Literatur, hebräische Sprache, teutsche Sprache und Literatur, Geschichte, Mathematik, Physik; in der dritten Classe: Lateinische und griechische Sprache und Literatur, hebräische Sprache, teutsche Sprache und Literatur, Mathematik, Erd- und Himmelskunde, Geschichte, Einleitung in die philosophischen Studien; für die sämmtlichen Classen Gesang. Die Curse an dem untern Gymnasium sind einjährig mit zwei öffentlichen Prüfungen, die an dem obern ebenfalls einjährig, doch nur mit einer öffentlichen Prüfung. — Die Zahl der Schüler be-

trug bei Eröffnung des Cursus im unsern Gymnasium 68, nämlich erste Classe 20, zweite Classe 20, dritte Classe 14, und vierte Classe 14. Im Laufe des Curses traten mehrere aus. Im obern Gymnasium war die Schülerzahl bei Anfang des Curses 51, nämlich erste Classe 26, zweite Classe 16, dritte Classe 9; auch von diesen verließen später mehrere das Gymnasium.

Die Industrieschule, welche die gemeinsame Bildungsanstalt für diejenigen ist, welche sich technischen Berufsarten widmen, hat zwei Abtheilungen: die untere Industrieschule mit drei Classen, in der Regel für Schüler vom angetretenen zwölften bis zum fünfzehnten Lebensjahre, und die obere in zwei Jahrescursen für Jünglinge, welche das fünfzehnte Lebensjahr angetreten haben. — Die wöchentliche Stundenzahl der drei Classen der untern Industrieschule ist im Durchschnitt auf 32 Stunden festgesetzt und diejenige an der obern soll in beiden Jahrescursen zusammen in der Regel die Zahl von 94 nicht übersteigen. Die Lehrgegenstände der untern Industrieschule sind: Religion, Mathematik, Naturgeschichte und Naturlehre, geometrische Zeichnung und freie Handzeichnung, teutsche Sprache, französische Sprache von den Anfangsgründen an, Geschichte und Geographie, praktische Rechenkunst, Gesang und Kalligraphie; diejenigen der obern: Mathematik, Naturwissenschaften, geometrische Zeichnung und freie Handzeichnung, Technik, kaufmännisches Rechnen und Buchhalten, teutsche, französische, italienische und englische Sprache und Kalligraphie. Die Curse an der untern und obern Industrieschule sind einjährig; die erstern enden mit einer öffentlichen Prüfung. — Die Schülerzahl betrug beim Beginn des Curses in der untern Industrieschule 95, erste Classe 37, zweite Classe 41, dritte Classe 17, von denen während desselben im ganzen 20 ausgetreten sind. In die obere Industrieschule wurden, alle Fächer zusammengerechnet, 96 Schüler aufgenommen, von denen auch manche die Anstalt verließen.

An der gesammten Kantonsschule haben unter der Leitung eines Hülfslehrers Turn-, Schwimm- und Waffenübungen Statt. Die sämmtlichen Curse der Kantonsschule beginnen mit Ostern.

Die Hochschule, deren Begründung durch ein Gesetz vom 28. September 1832 beinahe einmüthig beschlossen wurde, hat für die theologische Fakultät zwei ordentliche und zwei außerordentliche, für die medicinische Fakultät zwei ordentliche und vier außerordentliche, für die staatswissenschaftliche Fakultät zwei ordentliche und zwei außerordentliche und für die philosophische Fakultät zwei ordentliche und zwei außerordentliche Professuren. Die ordentlichen Professoren sind zu wenigstens zwei bis drei Collegien verpflichtet, deren gesammte wöchentliche Stundenzahl nicht unter 12 hinabsinken darf, die außerordentlichen zu ein bis zwei Collegien, zusammen von wenigstens 5 wöchentlichen Stunden. Ein einfaches Collegium darf nicht weniger als 4, ein doppeltes nicht weniger als 8 Stunden haben. Die Besoldung der ordentlichen Professoren beträgt 1800 Franken, diejenige der außerordentlichen 800 Franken. Jeder

Studirende muß bei seinem Eintritt in die Hochschule ein Einschreibgeld von 8 Franken und einen Jahresbeitrag von 4 Franken an die Sammlungen der Hochschule mit dem Rechte reglementarischer Benutzung, für jedes einfache Collegium 12 Franken, für jedes doppelte 24 Franken, und für Collegien unter 4 Stunden 8 bis 10 Franken Honorar entrichten. In den sämmtlichen Fakultäten sind halbjahrige Curse, von Ostern bis Michaelis und von Michaelis bis Ostern festgesetzt. Während des Sommersemesters sind 14 Tage Ferien.

Diese jüngste teutsche Universität hatte bei ihrer Entstehung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die beschränkten ökonomischen Kräfte des Staates, und die Forderungen, welche das gesammte übrige Unterrichtswesen zur nämlichen Zeit an denselben machten, nöthigten zu mehr als einer haushälterischen Maßregel, die man gerne beseitigt hätte, und die gegenwärtige politische Lage Teutschlands veranlaßte viele auswärtige Regierungen zu Maßregeln, die ihre Unterthanen beinahe ganz von dem Besuche der zürcherischen Hochschule abhalten mußten, deren Wirken von jeder schweizerischen Politik unabhängig ist. Man hätte im Gegentheil erwarten dürfen, eine Hochschule, die jeden privilegirten Gerichtsstand, der so oft die akademischen Bürger zu Anmaßungen verleitet, vollständig beseitigt und alle Genossen der Universität den richterlichen Behörden des Staates unbedingt unterordnet, verbunden mit der unverholenen Art, wie die bedeutendsten Professoren sich und ihre Lehrvorträge ankündigten, würden auch der ängstlichsten Politik hinlängliche Beruhigung gewähren. Setzt man hinzu, daß bei der Ernennung der Professoren mit Beseitigung jener Xenophobie und alles Kantonsgeistes manche ausgezeichnete Männer *) und keiner, der nicht an jeder andern Anstalt ehrenvoll stehen würde, an die Universität berufen wurden, so darf man der Hoffnung Raum geben, daß jene Vorurtheile nothwendig fallen müssen. Auch war es erfreulich, daß mehrere der ersten Universitäten Teutschlands: Berlin, Bonn, Königsberg, Breslau, Tübingen, Freiburg, Erlangen, Rostock, die neu auftretende Schwester bald anerkannten.

Im März 1834 betrug die Zahl der Studenten 209 **), nämlich 62 Zürcher (davon 29 aus dem Hauptorte), 24 St. Galler, 21 Aargauer, 11 Thurgauer, 9 Berner, 32 Schweizer aus 12 andern Kantonen und 50 Ausländer. In dem dießjährigen Sommersemester kündigten 24 Professoren und 30 Privatdocenten Vorlesungen an.

Die 1820 gestiftete und 1823 verbesserte Thierarzneischule wurde 1833 nach den Forderungen der Wissenschaft und nach den Bedürfnissen des Kantons Zürich erweitert und eingerichtet. Sie hat zwei Lehrer und einen Hülfslehrer. Alle zwei Jahre findet ein vollständiger Unterrichtskurs Statt, welcher folgende Lehrfächer befaßt: Chemie, Naturgeschichte der Säuge-

*) Oken, von Pommer, Rettig, Hitzig, Schönlein, Bobrik u. s. f.

**) 1833 zählte die Universität in Petersburg 206 Studenten.

und besonders der Hausthiere, Lehre von der äußern Bildung und Beschaffenheit der Thiere; Thierzergliederungskunde; Naturlehre des belebten Thierkörpers; allgemeine Krankheits- und allgemeine Heilungslehre der Thierkrankheiten; Heilmittellehre für die Thierheilkunde; Viehzucht und Fütterungslehre für die Hausthiere; Naturgeschichte der Giftpflanzen und der zur Fütterung dienenden Gräser und Früchte; specielle Krankheits- und Heilungslehre der Thierkrankheiten; Chirurgie- und Operationslehre bei den Thieren; Seuchenlehre der Hausthiere; gerichtliche Thierheilkunde; Geburtshülfe bei den Thieren; praktischer Unterricht im Krankenstalle; theoretischer und praktischer Unterricht im Hufbeschlag. Der Eintritt neuer Schüler findet jedesmal zu Ostern Statt. Für die Immatrikulation wird eine Gebühr von 8 Franken und für die Vorlesungen ein jährliches Schulgeld von 12 Franken entrichtet.

Neben diesen Unterrichtsanstalten dürfen nicht vergessen werden: die Armenschule (1786 gestiftet), worin der wechselseitige Unterricht eingeführt ist; die Zeichnungsschule; das Blindeninstitut (1810 gest.), in dem bis jetzt 86 Blinde zweckmäßige Bildung erhielten, das mit dieser Anstalt verbundene Taubstummeninstitut, welches seit 1826 besteht, und unter der Leitung des jetzigen Seminardirectors Scherr schnell in einen blühenden Zustand kam, und auch gegenwärtig unter den europäischen Taubstummenschulen einen ehrenvollen Platz einnimmt, zwei Kleinkinderschulen, — und ebenso wenig folgende Privatanstalten, welche sich ungeachtet der großen Verbesserungen der öffentlichen Unterrichtsanstalten ehrenvoll behaupten; in Zürich: die Bodmersche in der Werdmühle (für Mädchen); auf der Landschaft: die Hünische, in Horgen, deren erster Begründer nun in höherer Stellung seine langjährigen Erfahrungen wohlthätig für die neue Unterrichtsreform wirken läßt, ebenso die Pfenningersche, in Stäfa u. and. m., sämmtlich für Knaben.

Kurze Darstellung der wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen.

In dem vorhergehenden Abschnitte ist gezeigt worden, wie die Bildungsanstalten im Kanton Zürich bis auf denjenigen Punkt fortgeschritten sind, auf welchem sie gegenwärtig stehen. Eine gedrängte Anzeige dessen, was die vorzüglichsten zürcherischen Gelehrten und Künstler geleistet haben, mag dazu dienen, um den Leser in den Fall zu setzen, im Zusammenhange desto besser beurtheilen zu können, welches zu jeder Zeit der Zustand der Bildung gewesen sey, und welche Stelle Zürich in der gelehrten und Künstlerwelt einzuräumen sey.

Intellectuelle Cultur.

Philologie und Sprachkunde im weitern Sinne *).

Conrads von Mure, sonst Conrad von Zürich oder Conrad der Priester genannt (gest. 1281), vocabularium poëticum (auf der Stadtbibliothek in Zürich), ist merkwürdig als einer der ersten Versuche eines historischen und mythologischen Antiquitäten-Lexicons. Johann Caspar von Orelli vermuthet indessen, Mure besitze nicht viel Eigenthümliches, sondern er habe aus frühern ähnlichen Werken entlehnt.

Peter von Rumagen hat sich um 1500 wenigstens mit einsichtsvollem Abschreiben von Classikern beschäftigt. Von ihm findet sich in der Stiftsbibliothek in Zürich geschrieben: Taciti Germania u. A. m.

Johann Rellikan, von Rellikon bei Egg, eigentlich Müller, (gest. 1542) beschäftigte sich mit Cäsar: In C. Julii Cæsaris et A. Hirtii Comment. de bello Gallico etc. annotationes, 1543.

Jakob Ceporinus oder Wiesendanger (geb. 1499 gest. 1556). Seine griechische Grammatik, Compendium grammaticæ Græcæ, 1523, seine Anmerkungen zu dem griechischen Dichter Hesiodus, Hesiodi georgicon scholiis adornatum, 1526, zeugen von seiner gründlichen Kenntniß und seine griechischen Gedichte Epigrammata Græca, 1533, von seiner Fertigkeit in dieser Sprache. In den zürcherischen Schulen wurden diese Werke lange gebraucht.

Rudolf Collins, auch am Büels (geb. 1499 gest. 1578) gründliche Kenntniß des griechischen Alterthums beweisen viele noch in Handschrift aufbewahrte grammatikalische, historische und rhetorische Commentarien zu mehrern griechischen Klassikern. Seine lateinische Uebersetzung von Demosthenes drei olynthischen Reden erschien 1585. Auch sind viele lateinische Gelegenheitsgedichte von ihm hier und dort zerstreut.

Theodor Bibliander oder Buchmann (geb. um 1504 gest. 1564), war der erste Zürcher, der, nicht zufrieden, der hebräischen Sprache mächtig zu seyn, in Arabien eingedrungen ist. Vorzüglich bemerkenswerth ist: Machumetis Saracenorum principis ejusque successorum vitæ doctrina ac ipse Alcoran etc. 1543, 1550. — In dem Werke: De ratione communi omnium linguarum ac litterarum commentarius, 1548, suchte er eine Analogie aller Sprachen und gebräuchlichen Buchstaben darzuthun.

Johannes Fries (geb. 1505, gest. 1565), den Heinrich Hottinger den fleißigen und geschmackvollen Fries nennt, war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller und in der Schulwelt wohl be-

*) Mehrere Schriftsteller, welche sich in verschiedenen Fächern hervorgethan haben, kommen deßwegen unter einigen Titeln vor.

kannt, indem sein Handlexicon eine außerordentlich lange Reihe von Jahren für die Schüler der Wegweiser zur lateinischen Sprache war. Es ist ein Auszug aus seinem Lexicon Latino-Germanicum et Germanico-Latinum, das 1556 zum ersten Male erschien und einen so ungemeinen Beifall fand, daß es bis 1583 mehr als zehn Male neu aufgelegt wurde.

Conrad Geßner (geb. 1516, gest. 1565), gab die Blumenlese des Stobäus, Stobæi collectanea seu loci communes, 1543, 1549 *), heraus, ein ungemein reicher Schatz der herrlichsten moralischen und politischen Bemerkungen der großen Geister des hellenischen Alterthums, so wie die Sinngedichte Martials, Martialis Epigrammata cum scholiis et emendationibus, 1544, wobei er das unzüchtige und verabscheuenswürdige dieser Gedichte wegließ. Geßner wurde durch seine Bibliotheca universalis sive catalogus omnium scriptorum locupletissimus ed. 1545, der Schöpfer der Bibliographie, was selbst der größte jetzt lebende Bibliograph, Ebert, anerkennt. In diesem Werke folgen in alphabetischer Namenordnung auf einander alle ihm bekannten Schriftsteller, die etwas in hebräischer, griechischer oder lateinischer Sprache geschrieben haben. Die Ausgaben derselben werden aufgezählt und näher beschrieben, aber auch die noch nie im Drucke erschienenen Handschriften, und wo dieselben zu finden seyen, wird mit der größten Genauigkeit angeführt.

Sein Onomasticon nominum propriorum, 1549, 1551, 1598, ist ein mit großer Genauigkeit ausgearbeitetes Verzeichniß aller eigenthümlichen Namen, die in der Mythologie, Geschichte und Geographie der Griechen und Römer merkwürdig sind.

In seinem Mithridates, Mithridates, 1555, 1610, hatte er nicht nur eine Menge lehrreicher Beobachtungen über Aehnlichkeit und Verschiedenheit der Sprachen, über eine allgemeine Grammatik derselben und über den Reichthum der teutschen Sprache angestellt, sondern auch das Gebet des Herrn zur Erleichterung der Vergleichung in sehr vielen Sprachen abdrucken lassen.

Josua Mahlers (geb. 1529, gest. 1599) teutsch-lateinisches Wörterbuch: Die teutsch Sprach. Alle Wörter, Namen und Arten zu reden in hochteutscher Sprach dem A B C nach ordentlich dargestellt und mit gutem Latein fleißig und eigentlich verdollmetscht, dergleichen bisher nie gesehen, 1561, kann auch in unsern Tagen noch den Hochteutschen die beste Anleitung und umfassendste Darstellung unserer Schweizersprache, besonders in der östlichen Schweiz geben.

Merkwürdig ist, daß des Kaisers Markus Aurelius Antoninus Philosophus Selbstbetrachtungen zum ersten Male von Wilhelm Xylander besorgt in Zürich bei Andreas Geßner er-

*) Wo hinter einem Werke mehrere Jahreszahlen angeführt sind, werden dadurch die verschiedenen Ausgaben angedeutet.

schienen, M. A. Ant. Imp. de rebus suis libri XII. cum vers. lat. et notis G. Xylandri 1558.

Wilhelm Stucki (geb. 1542, gest. 1607), in den alten Sprachen und der Alterthumskunde tief bewandert. Denkmahle hievon sind seine Schriften, hauptsächlich de antiquitatum convivialium libri III. 1582, 1592, und Sacrorum sacrifiorumque gentilium brevis descriptio, 1598. Er hat auch Arians beide Beschiffungen des Pontus Euxinus und des erythräischen Meeres in einem kritisch berichtigten Text herausgegeben, ins Lateinische übersetzt und erklärt, mit Vergleichung der neuern Geographie, namentlich der portugiesischen Entdeckungen. Periplus Ponti Euxini et maris Erythræi, cum scholiis et tabula chorographica, 1577.

Markus Bäumlers (geb. 1555, gest. 1611), lateinische Grammatik, 1595, wurde nachher oft wieder aufgelegt. Ferner schrieb er analysin dialecticam librorum Ciceronis de senectute et amicitia ad methodum Petri Rami accommodatam, 1583; Plutarchi de liberorum educatione, 1584; Selectiorum aliquot epistolarum Ciceronis et ejusdem orationum pro S. Roscio et de provincia recte administranda, 1589. Er gehörte zu denjenigen Gelehrten, welche in den alten Schriftstellern mehr die Sprache als den Geist aufsuchen.

Caspar Waser (geb. 1565, gest. 1625), Verbesserer einer syrischen Grammatik, Institutio linguæ Syræ, 1593, 1619.

Heinrich Hottinger (geb. 1620, gest. 1667). Sein Bestreben ging auf Erweiterung und mehrern Zusammenhang des Studiums der orientalischen Sprachen und des auf sie sich beziehenden Alterthums. Er schrieb ebenso fertig arabisch, wie lateinisch und teutsch. Hebräisch redete er mit großer Leichtigkeit. Im persischen, coptischen, türkischen, syrischen und chaldäischen besaß er gleichfalls bewundernswürdige Kenntnisse. Seine Schriften und sein Briefwechsel mit den größten Gelehrten der Schweiz, Teutschlands, Hollands, Schwedens, Englands, Frankreichs und Italiens erwarben ihm einen großen Namen. Grammatica lingg Hebraicæ, Chaldaicae, Syriacæ et Arabicæ, cum technologia linguæ Arabicæ, 1659; Etimologicum orientale, sive lexicon harmonicum heptaglotton, 1661; Thesaurus philologicus, s. clavis scripturæ, 1649, 1659, 1696; Historia orientalis, 1651, 1660; Archæologia orientalis et typographia eccles. orientalis, 1662.

Johann Heinrich Heidegger (geb. 1633, gest. 1698), hat um die orientalischen Sprachen wohl kein anderes Verdienst, als daß er in der Formula consensus die hebräischen Vocale für inspirirt erklärte.

Johann Baptist Ott (geb. 1661, gest. 1732), zwischen Theologie und Philologie mitten inne stehend, schrieb ein Lexicon über den Flavius Josephus, das als Handschrift auf der Stadtbibliothek in Zürich sich befindet.

Johann Caspar Hagenbuch (geb. 1700, gest. 1763), ein Meister der Epigraphik, als solcher vom ganzen gelehrten

Europa anerkannt. Epistolæ epigraphicæ ad Joh. Bouhierium et Ant. Franc. Gorium. 1747. De Dypticho Brixiano Boethii consulis, 1749. „Ueber die Inschrift von acht kleinen Zeilen" (Siehe dieselbe S. 19) sagt Johann von Müller, „schrieb Hagenbuch sein τεσσαρακοστολογιον Turicense von 620 Seiten; andere beschrieben in weitläufigen Büchern einige Scherben." Manche scharfsinnige Bemerkungen, Conjecturen, Forschungen Hagenbuchs hat sein Geistesgenosse, Johann Caspar von Orelli, aus dessen Nachlasse, stets seiner gedenkend, in die inscriptiones Latinas aufgenommen.

Johann Jakob Breitinger (geb. 1701, gest. 1776), blieb neben dem Theologen und Aesthetiker immer auch Philologe. Bedeutendes jedoch hat er in der Philologie nicht geleistet.

Johann Jakob Steinbrüchel (geb. 1729, gest. 1796) Erster Uebersetzer der griechischen Tragiker, Euripides und Sophokles, 1763. Durch eine für jene Zeit allzu ungünstige und wirklich ungerechte Recension in den Literaturbriefen abgeschreckt, trat er zurück. Seine Kritik des von d'Ansse de Villoison zuerst herausgegebenen Violetum der Kaiserin Eudocia ist musterhaft. Als Lehrer war Steinbrüchel wirksam und höchst anregend.

Johann Jakob Hottinger (geb. 1750, gest. 1819), sehr gewandt und elegant in der Latinität: Acroama de I. I. Bodmero, 1783; Acroama de J. J. Steinbrychelio, 1796; Programmata ab anno 1776 bis 1795; Muster der freiern Uebersetzungsweise, besonders anziehend in mancher Rücksicht sein Theophrastos (in Wielands attischem Musäum); oft ingenios in seinen Conjecturen, z. B. in seiner Ausgabe Ciceronis Libri de divinatione, 1793, die bei ihrem Erscheinen trefflich genannt werden konnte, „weil er," nach Johann Caspar Orellis Urtheil, „wirklich weit mehr leistete als Ernesti." Als Lehrer war Hottinger nicht sowohl anregend und entgegenkommend, als würdevoll und imponirend, dadurch aber gerade für die Wissenschaft gewinnend. Er eignete sich ganz dazu, theils seine Schüler für die Einwirkungen des höchst genialen Friederich August Wolf vorzubereiten, wie Friederich Salomon Ulrich, Heinrich Bremi, Johann Jakob Ochsner, theils Autodidakten zu wecken.

Johann Konrad von Orelli (geb. 1770, gest. 1826), Herausgeber einer Reihe alter, vernachläßigter Schriftsteller, wodurch er wieder für lange Zeit eine Lücke in der ältern Literatur ergänzte und worin er mit den Leistungen der frühern Herausgeber mannigfache Nachträge und eigene Berichtigungen vereinte. Von philologischen Kirchenvätern: des Apologeten Arnobius Libri VII adversus gentes, 1816, Appendix 1817, das umfassendste und gelehrteste seiner Werke; von Historikern: Nicolai Damasceni historiarum excerpta et fragmenta, quæ supersunt, 1804, supplementum 1811; Memnonis historiarum Heracleæ Ponti excerpta servata a Photio, 1816; Philonis Byzantini de septem orbis spectaculis,

1816; Aeneæ Tactici commentarii de toleranda obsidione, 1818; Hesychii Milesii opuscula duo: de hominibus doctrina et eruditione claris, de originibus urbis Constantinopoleos, 1820; Sanchoniatonis fragmenta, 1826; von Philosophen und Gnomikern: Socratis et Socraticorum epistolæ, 1815; Opuscula sententiosa et moralia Græcorum veterum, 1819; Fragmenta Publii Syri, Sallustii Philosophi libellus de Diis et mundo, 1821; Alexandri Aphrodiensis de fato, 1824; im Poetischen: eine geschmackvolle Blumenlese aus dem herrlichen lateinischen Lyriker, Jakob Balde, Carmina selecta, 1805, 1818.

Caspar Hirzel (geb. 1786, gest. 1823), verfertigte eine französische Grammatik, über deren ausgezeichnete Brauchbarkeit in praktischer und theoretischer Hinsicht der schnelle Absatz von 8 Auflagen (erste 1820) entschieden hat. Sie zeugt von gründlicher Sprachkunde und umfassender Kenntnisse der diesfalls vorhandenen Bedürfnisse.

Lebende.

Friedrich Salomon Ulrich (geb. 1771): Versio loci Aristotelici Rhet. L. II. Cap. 12—18, facta de Græco, aurei numi præmio ornata, 1791; Programmata ab anno 1796—1808.

Heinrich Bremi (geb. 1772): Ciceronis de finibus bonorum et malorum, 1798; Cornelii Nepotis vitæ excellentium Imperatorum, mit Anmerkungen, 1796, 1812, 1820; Suetonii vitæ XII Imperatorum, mit Erläuterungen, 1800, 1820; Aeschinis opera Græce recogn. 1823.

Heinrich Gutmann (geb. 1776), Uebersetzer der Geschichtsbücher des Tacitus, 1827, 1831; von Agricolas Leben und Germanien, 1829.

Johann Jakob Ochsner (geb. 1782): Ciceronis eclogæ quas ab Jos. Oliveto descriptas in usum scholarum secundis curis interpretandas ab I. I. Hottingero suscepit recognovit suis juventuti erudiendæ commentariis et indice instruxit, 1820, 1829.

Johann Caspar von Orelli (geb. 1782), Ισοκρατους λόγος περὶ της ἀντιδόσεως, 1814; Inscriptio-Latinarum selectarum amplissima collectio, 1828, 2 Vol.; Ciceronis opera omnia, *) 1826 bis 1831, 7 Vol.; Ejusd. Tusculanæ c. annotatt. Bentleii et F. A. Wolfii, 1829; Taciti dialogus de oratoribus, 1830; Ciceronis Orator, Brutus, Topica. Cum epistola critica ad Jo. Nic. Madvigium,

*) Könnte man gegenwärtig noch sich freuen, civis romanus zu seyn, so würde die Vollkommenheit dieses Werkes, Orelli ebenso dazu befähigen, als seine thätige Theilnahme an der Sache der Griechen ihm das hellenische, und seine Verdienste um die Bildung der rhätischen Jugend das bündnerische Bürgerrecht erwarben.

1830; Ciceronis accusationis in C. Verrem liber V., 1831; Sallustii orationes et epistolæ, 1831; Helperici Karolus M. et Leo. Papa, 1832; Phædri fabulæ, Cæsaris Germanici Aratea, Pervigilium Veneris, 1832; Ciceronis orationes pro M. Cælio et P. Sestio, 1832; Appuleii fabula de Psyche et Cupidine, 1833; Eclogæ poetarum Latinorum cum Persii Satiris, 1820, 1833; Plinii et Trajanæ epistolæ mutuæ, 1833; Ciceronis Scholiastæ, ediderunt I. C. Orellius et J. G. Baiterus, 1833, 2 Vol; Onomasticum Ciceronianum composuerunt iidem, 1834, 2 Vol.; Lectiones Polybianæ et Theophrasteæ, 1834.

Konrad von Orell (geb. 1788): Bearbeiter von Hirzels französischer Grammatik; Alt-Französische Grammatik, 1830.

Hans Konrad Schoch (geb. 1788): Anweisung zum Unterricht in der teutschen Sprache, 1822.

Johann Ulrich Fäsi (geb. 1796): M. Antonii Mureti variarum lectionum libri XIX. Cum observationum juris libro singulari. Editionem novam superioribus accuratiorem inchoatam a Fr. Aug. Wolfio absolvit, recognovit animadversionibus atque indicibus instruxit J. U. Fæsi. Volumen secundum, 1828; mehrere Collectivrecensionen von hebräischen Grammatiken, Uebungs- und Wörterbüchern, darunter die Lexica von Gesenius und Winer in Jahns Jahrb. für Philologie und Pädagogik, 8, 1., 13, 2. und neue Jahrb. 4, 2. u. s. f.

Theodor Ignaz Scheer (geb. 1801): Genaue Anleitung zum Elementarunterricht im Reden, Schreiben und Lesen, mit einem hiezu gehörigen Tabellenwerk in 25 Blättern, 1833; Kurz gefaßte teutsche Schulgrammatik für die obern Klassen allgemeiner Volksschulen, 1833, 1834.

Johann Georg Beiter (geb. 1801): Siehe Joh. Casp. von Orelli. Ferner: Isocratis Panegyricus annotationibus ed. 1831; Lycurgi Oratoris Attici reliquiæ. Edid. Baiterus et Sauppius, 1834.

Heinrich Meyer (geb. 1802), Orator ad M. Brutum ex 3 codd. recensuit, 1827; Oratorum Romanorum fragmenta collegit atque illustravit, 1832; M. Fabi Quintiliani institutionum oratoriarum Libri XII. 1833 (unvollendet); Anthologia Romana, 1834.

Salomon Vögeli (geb. 1804): Plutarchi Vita M. Bruti, 1833.

Bernhard Hirzel (geb. 1807): Sakuntala, aus dem Sanskrit übersetzt, 1833.

Geschichte.

Johannes, der Barfüßer von Winterthur, vornämlich unter dem Namen Vitoduranus bekannt, (vermuthlich 1348 gestorben) zeichnete in seinem Chronicon (im Thesauro

Hist. Helvet. 1735) aus der Zeit, die seiner Geburt zunächst vorherging und aus derjenigen, die er durchlebte, in unzusammenhängenden Darstellungen ohne große Prüfung auf, was er entweder durch öffentliche Kunde vernommen oder auch bisweilen selbst gesehen hatte. Sein Urtheil über die Schlacht bei Morgarten und die Schwyzer ist lesenswerth und beurkundet seine legitimen Ansichten.

In gedrängter, aber einfacher Sprache beschrieb Gerold Edlebach (geb. 1454, gest. 1530) mit Wahrheitsliebe und Treue, aber ebenso sehr mit Umsicht und Bedächtlichkeit die Geschichte Zürichs vom Anfang des alten Zürichkrieges bis 1517. Freier sind seine Darstellung und sein Urtheil über die frühere Hälfte der beschriebenen Zeitfrist, desto zurückhaltender und beinahe ängstlich über Waldmann. Die Reformation berührte er nicht, weil er insbesondere in seinen spätern Jahren den Neuerungen, sowohl politischen als theologischen, vielleicht aus angeborner Aengstlichkeit weniger günstig war. Sein Sohn Ludwig (geb. 1492, gest. 1557) fügte dem Werke noch die Reformationsgeschichte bei.

Johannes Stumpfs (geb. 1501, gest. 1566) Chronik „Gemeiner lobl. Eydgnoschafft Stetten, Landen und Völckeren Chronickwirdiger thaaten Beschreybung, 1546“ enthält vornämlich die Geschichte von dem ersten Schweizerbund, und breitet sich sehr über Topographie, Genealogie und Heraldik aus. Joh. Rud. Stumpf hat sie bis 1586 und Caspar Waser (S. 139) nebst Marx Widler bis 1606 fortgesetzt.

Heinrich Bullinger (geb. 1504, gest. 1575) liefert in seiner „Chronik von den Tigurinern oder Stadt Zürich Sachen,“ welche gewöhnlich unter dem Namen Bullingers helvetische Chronik angeführt wird, neben der Geschichte Zürichs eine beinahe ganz umfassende der Eidgenossen bis auf 1522. Sein Geschichtbuch enthält weniger Actenstücke als Tschudis Chronik, aber es ist freier und fließender geschrieben. Das angenommene Vaterland *) vertheidigt er gerne. Er geht bisweilen kurz oder leise über dunklere Scenen in dessen Geschichte weg, doch ohne je die Wahrheit selbst zu verdunkeln. Die Geschichte seiner Zeit, mithin diejenige der zürcherischen Reformation, des Cappelerkrieges und ihrer Folgen sind am ausführlichsten, lebendig und mit Herzlichkeit behandelt. Die Schilderung des zweiten Cappelerkrieges ist ganz aus dem Leben hergenommen, so daß der Leser mit empfindet, aller Orten gegenwärtig ist, und wenn er zu denjenigen gehört, welche die heilige Sache, um welche gefochten wurde, anspricht, zum Wunsche Theilnehmer seyn zu können, hingerissen wird. Johann von Müller nennt ihn den reformirten Tschudi.

Johannes Haller (geb. 15.., gest. 16..) hat Bullingers Chronik fortgesetzt und die zürcherische Geschichte von 1532 bis 1618 behandelt. Seine Arbeit ist mehr Materialien-

---

*) Bullinger war von Bremgarten, im Kanton Aargau, gebürtig.

sammlung als vollendet, nicht ohne Lücken, aber durch viele aufgenommene Urkunden von desto größerm Werthe.

Kurz und gründlich schildert Josias Simmler (geb. 1530, gest. 1576) in fließender lateinischer Sprache sowohl die allgemeine Geschichte Helvetiens als die der einzelnen Landschaften und ebenso die Verfassungen in dem Werke: De Republica Helvetiorum libri duo, 1576, 1608, 1610, 1627, 1639, 1734, 1735; teutsch, 1576, 1610, 1645, 1648, 1722 (von J. J. Leu), 1735; französisch, 1576, 1577, 1578, 1579, 1598, 1607, 1639; holländisch, 1613, 1645.

Heinrich Hottinger (S. 139) und Jakob Hottinger (geb. 1652, gest. 1735) haben in ihren Werken über die Kirchengeschichte der Schweiz sich auch sehr ausführlich über große Abschnitte der politischen Geschichte ausgebreitet und verdienen daher nicht nur im ersten, sondern auch im zweiten Fache die Aufmerksamkeit der Leser; doch ist Heinrich, der Lateinisch schrieb, Historia ecclesiastica, 1651 bis 1667, 9 Vol. gründlicher und unparteiischer. Jacob, ein eifriger Polemiker, wurde von Robert Glutz Blotzheim „der protestantische Kapuziner" genannt. Seine Kirchengeschichte erschien unter dem Titel: Helvetische Kirchengeschichten, 1698 bis 1729, 4 Bände, und ist die erste vollständige Geschichte der schweizerischen Kirche. Beide Werke sind reich an wichtigen Urkunden.

Johann Heinrich Rahns (geb. 1646, gest. 1708) eidgenössische Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf 1677 und nachher bis 1701 fortgesetzt, ist gründlich, und über die neuere Zeit, insbesondere diejenige, welche Rahn durchlebte umfassend. Neben der größern ist noch eine kleinere oder ein Auszug vorhanden. Die Aengstlichkeit des Jahrhunderts bewog 1679 den Rath, ungeachtet er dem Werke seine volle Billigung geben mußte, und die Aufnahme des größern in die Stadtbibliothek, diejenige des Auszuges in die Kanzellei beschloß, doch den Druck zu verbieten. Gleichwohl wurde derselbe 1690 für den Auszug gestattet: Eidgenössische Geschichtbeschreibung, 1690.

Johann Jakob Leu (geb. 1689, gest. 1768) liefert in seinem allgemeinen helvetischen, eidgenössischen oder schweizerischen Lexicon, 1747 bis 1765, 20 Bände ein sehr brauchbares Repertorium für das Studium der schweizerischen Geschichte, bei welchem zwar die große Verschiedenheit der Hülfsquellen und ihres Werthes nicht übersehen, auch hin und wider critische Prüfung nicht unterlassen werden darf. Johann Jakob Holzhalb setzte dasselbe fort, 1786 bis 1795, 6 Bände.

Johann Jakob Bodmer (geb. 1698, gest. 1783), hat durch kleinere Schriften: Historische Erzählungen, 1769; Geschichte der Stadt Zürich, 1773; durch die Herausgabe der Scriptores de rebus Helvetiorum oder des Thes. hist. Helvet., 1735, eine Sammlung in lateinischer Sprache geschriebener älterer schweizerischer Geschichtbücher, bei welchem Unternehmen ihn J. J. Breitinger (S. 140) kräftig unterstützte; so wie auch durch Ausarbeitungen einzelner Abschnitte der vaterländischen Geschichte: in der helvetischen Bibliothek, in der

Beiträgen zur Historie der Eidgenossen, — Licht über manche dunklere oder weniger beachtete Ereignisse geworfen, und in seinen Schauspielen, die der griechischen, römischen, schweizerischen und der neuern europäischen Geschichte überhaupt enthoben sind: Johanna Gray; Telemach, Ulysses Sohn; Friederich von Toggenburg; Julius Cäsar; Cicero; Markus Brutus; Tarquin Superbus; Timoleon; Pelopidas; Kaiser Heinrich IV.; Cato der ältere; Nero u. s. f. unter seinen jüngern Mitbürgern, die den jedes einheimische Talent hervorziehenden Bodmer oft in Schriften und mündlich „Vater Bodmer" nannten, freisinnige höhere Gefühle geweckt.

Johann Caspar Ulrichs (geb. 1705, gest. 1768) Sammlung jüdischer Geschichten, welche sich mit diesem Volke in dem 13. und folgenden Jahrhunderten bis auf 1760 in der Schweiz von Zeit zu Zeit zugetragen, 1768, ist ein mühsam zusammengetragenes Werk und enthält viel Neues, welches mit wichtigen Urkunden belegt wird; allein es ist nur was der Titel andeutet, keine ausgearbeitete Geschichte. Am längsten verweilt Ulrich bei den Juden, die einst in Zürich wohnten.

Johann Conrad Füßli (geb. 1704, gest. 1775), war ein ebenso gelehrter Theologe als fleißiger Geschichtforscher. Seine Beiträge zur Erläuterung der Reformationsgeschichte des Schweizerlandes, 1741 bis 1753, sind für den schweizerischen Kirchenhistoriker unentbehrlich, und nicht weniger schätzbar ist die aus Originalurkunden geschöpfte „neue und unpartheiische Kirchen- und Ketzerhistorie der mittlern Zeit, 1770 bis 1774."

Die Geschichte der zürcherischen Handelschaft von Heinrich Schinz (geb. 1725, gest. 1800) ist zwar nur eine kurze Abhandlung, aber nichts desto weniger das Ergebniß gründlicher und vielfacher Forschungen, reich an merkwürdigen und belehrenden Beobachtungen, und enthält viele so freisinnige, tiefgehende Urtheile und Bemerkungen, daß man bisweilen glauben muß, nicht nur die zu jener Zeit strenge Censur, sondern der Verfasser selbst habe das practische Gewicht mehrerer derselben weniger erwogen und bei der tiefempfundenen Wahrheit nur sein Auditorium *) und das damals auf städtische Kreise beschränkte Publikum im Auge gehabt.

Johann Heinrich Waser (geb. 1742), durch seinen Tod auf der Richtstätte (1780) berühmt geworden, leistet in seinem historisch-diplomatischen Jahrzeitbuch zur Prüfung der Urkunden, 1779, nicht geringe Beihülfe.

In seiner kurzen Geschichte der Schweiz, 1779, 1782, 1791, die zwar nicht viel mehr als ein Ueberblick ist, wirkte Rudolf Maurer (geb. 1752, gest. 1805) durch die Anschaulichkeit und Lebendigkeit der Darstellung wohlthätig auf das aufwachsende Geschlecht, leitete dasselbe zu weitern Studien und weckte in ihm vaterländischen Sinn.

---

*) Er las sie den 21. December 1761 der zürcherischen naturforschenden Gesellschaft vor.

Leonhard Meister (geb. 1741, gest. 1811) hat nicht ohne Benutzung von Bodmers Forschungen und anderer weniger bekannter Quellen vieles über die einheimische Geschichte geschrieben, worin manch bemerkenswerthes und seltenes vorkommt; allein seine meisten Schriften mussen wegen der Flüchtigkeit des Verfassers mit Vorsicht und Prüfung gebraucht werden. Beruhmte Zürcher, 1782; Helvetiens beruhmte Männer, 1782 bis 1793, 1799; Hauptscenen der helvetischen Geschichte nach der Zeitordnung eingerichtet, 1783 — 85; helvetische Scenen der neuern Schwärmerei und Intoleranz, 1785; Geschichte der Stadt Zürich von ihrem Ursprung bis zu Ende des 16. Jahrhunderts, 1786; Geschichte Helvetiens von Cäsar bis Bonaparte, 1801 bis 1809.

Heinrich Füßli (geb. 1745, gest. 1832) hat als Professor der vaterländischen Geschichte große Abschnitte derselben mit Fleiß, Umsicht und mit Geist so bearbeitet, daß er dem gründlichen Forscher unentbehrlich ist. Einzelne dieser Abhandlungen erschienen im Drucke, wie sein Bürgermeister Johann Waldmann, 1780; andere blieben Manuscript. Füßli führte den unsterblichen Johannes von Müller in das Studium der vaterländischen Geschichte ein und verschaffte ihm manches wichtige Hülfsmittel, und weihte gleichsam den jüngern Hottinger, den schweizerischen Geschichtschreiber, zu seiner schönen Unternehmung.

Ludwig Wirz (geb. 1756, gest. 1816) kennt das In- und Ausland durch seine mit Fleiß und Einsicht bearbeitete: Helvetische Kirchengeschichte, 1808 bis 1813.

Martin Usteri (geb. 1763, gest. 1827) auf das gründlichste mit der Geschichte der Schweiz, vornämlich mit der ältern vertraut, die er wie eine Geliebte ihren Geliebten gerne mit schonender Zärtlichkeit behandelte, bewies in verschiedenen Schriften, hauptsächlich aber in seinen Neujahrsblättern der Feuerwerkergesellschaft, daß er zum Geschichtschreiber geeignet war. In denselben liefert er eine umständliche Erzählung der Kriegsthaten unserer Voreltern von ihrem Einfalle in Gallien, bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. An Herrn Oberst David Nüscheler (geb. 1792) hat Usteri einen würdigen Fortsetzer gefunden.

Johannes Hanhart (geb. 1773, gest. 1829). Conrad Geßner. Ein Beitrag zur Geschichte des wissenschaftlichen Strebens oder der Glaubensverbesserung im 16. Jahrhundert, 1824. Besser kann der Werth dieses Werkes nicht geschildert werden, als mit den eigenen Worten des Doctors Johannes Schultheß: „Es ist ein Buch, das von keinem der Theologie Beflissenen, von keinem gelehrten Protestanten ungelesen bleiben sollte, der weiß, daß Anschauung solcher Helden und ihrer wunderwirksamen Thatkraft das heilige Feuer im Herzen unterhält, die Schwingen des Geistes wachsen macht und den Berge versetzenden, die Welt überwindenden Glauben stählt.“

Lebende.

Salomon Heß (geb. 1763). Erasmus von Rotterdam nach seinem Leben und Schriften, 1790; Johannes Oekolompad,

1793; Geschichte der Pfarrkirche zu St. Peter in Zürich, 1794; Ursprung, Gang und Folgen der durch Ulrich Zwingli in Zürich bewirkten Glaubensverbesserung, 1819; Anna Reinhard, Gattin und Wittwe von Ulrich Zwingli, Reformator, 1820, 2te Aufl. 1820.

Ludwig Meyer von Knonau (geb. 1769), Umarbeiter der maurerschen Schweizergeschichte: Kurze Geschichte der Schweiz, 1816; Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidsgenossenschaft, 1826 und 1829, Mitarbeiter im Fache der Biographie und Geschichte an der allgem. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber.

Salomon Vögelin (geb. 1774), das alte Zürich oder Wanderung durch dasselbe im Jahr 1504, 1829.

Heinrich Escher (geb. 1781), Geschichte der Schlösser Wädensweil und Kyburg in dem Werke: die Ritterburgen; Mitarbeiter an der angeführten Encyclopädie, z. B. die Abhandlungen: Haller, Helvetien, helvetische Confession.

Johann Jakob Hottinger (geb. 1783), Fortsetzer von Johann von Müllers Schweizergeschichte, 1826 und 1829.

Johann Caspar von Orelli (S. 141). Beiträge zur Geschichte der italienischen Poesie, 1810; Vittorino von Feltre, 1812; Reformationsbüchlein, 1819; Cronichette d'Italia colla vita di Dante Alighieri, 1822.

Johann Conrad Vögeli (geb. 1792), Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, 1827 bis 1830; die Schweizergeschichte für Schulen, 1833.

Vielleicht darf hier der Verfasser dieses Werkes das Denkmal anführen, das er in seinen „Heldinnen des Schweizerlandes," 1833, 2te Aufl. 1833, zwölf durch kriegerische Handlungen oder durch häusliche Tugenden erinnerungswürdigen Frauen Helvetiens zu setzen versuchte.

Geographie.

Stumpfs Chronik (S. 143) enthält eine kurze Erdbeschreibung der Schweiz, worin die Seen nach ihrer Lage und Größe, die Flüsse, Städte, Pfarrdörfer und Schlösser aufgezählt und einzelne kurze Notizen darüber angegeben werden.

Johannes Wolf (geb. 1521, gest. 1572) trug ein geographisches Onomasticum aus griechischen Schriftstellern zusammen.

In alphabetischer Ordnung zählt Hans Heinrich Bluntschli (geb. 1656, gest. 1722) in seinen Memorabilia Tigurina, 1704, 1711, (beinahe ein Jahrhundert lang das geliebte Handbuch der Bewohner Zürichs) eben diese Gegenstände mit mehr oder weniger Ausführlichkeit, doch ohne einen bestimmten Plan oder eine befriedigende Erdbeschreibung zu geben auf, indem er zugleich eine Chronik, abgerissene statistische, naturhistorische Angaben u. a. m. in sein Buch zusammenfaßte. Es wurde nach dem Tode des Verfassers bis auf das Jahr 1741 von Balthasar Bullinger und Erhard Dürste-

ler fortgesetzt, 1742; später gaben noch Anton Werdmüller, 1780 und 1790, und Johann Heinrich Erni und Conrad Keller, 1820, Fortsetzungen heraus.

Johann Conrad Fäsis (geb. 1727, gest. 1790) schweizerische Staats- und Erdbeschreibung ist die erste größere, systematisch-durchgeführte schweizerische Arbeit aus diesem Fache. Sie ist nach Buschings Plan und Vorgang verfaßt, aber weit ausführlicher als das Muster. Viele historische Untersuchungen und Notizen, manche darunter, mit einer für jene Zeiten auffallenden Freisinnigkeit, vermehren den Werth des Werkes, das aber hin und wieder, besonders in orographischer Hinsicht nicht ohne Fehler ist, was bei dem gänzlichen Mangel einer bedeutenden Vorarbeit nicht befremden darf.

Eine beinahe ununterbrochene Critik dieses Werkes ist die Erdbeschreibung seines Zeitgenossen, des Kämmerers Füßli 1770 bis 1772 (S. 145), die für sich allein nicht als eine umfassende Erdbeschreibung der Schweiz betrachtet werden kann, in Verbindung mit dem fäsischen Werke hingegen eine genaue Kenntniß der damaligen Verhältnisse verschafft. Das füßlische Werk ist durch die vielen historischen Angaben und Untersuchungen desto lesenswerther; allein es findet sich darunter viel gewagtes und das Ganze bedarf daher einer überlegten Prüfung.

Heinrich Heidegger (geb. 1738, gest. 1823) ist der Verfasser des Handbuches für Reisende durch die Schweiz, 1789, das Ebels berühmte Anleitung veranlassen half, und welches später von Glutz-Blotzheim auf eine treffliche Weise umgearbeitet wurde.

Johann Gottfried Ebels (geb. 1768, gest. 1830) Anleitung auf die nützlichste Art die Schweiz zu bereisen, welche 1810 eine dritte Auflage erfuhr, ist das vollständigste, gründlichste und brauchbarste, was über die natürliche Beschaffenheit und über die statistischen Verhältnisse der Schweiz bis auf jene Zeit geschrieben wurde. Die Einrichtung ist alphabetisch, aber nach Beschaffenheit eines jeden Artikels ist dasjenige, was geographisch, historisch, botanisch, mineralogisch oder auch noch in anderer Hinsicht bemerkt zu werden würdig ist, angeführt. Die vielen anziehenden Schilderungen der Orte und Gegenden erhöhen noch den Werth des Werkes. Wird hin und wieder, insbesondere in geologischer Hinsicht, eine Behauptung allzu entschieden ausgesprochen, so beruht dieß auf der feurigen Einbildungskraft des Verfassers, und die Angabe ist auf jeden Fall eine der Beachtung werthe Hypothese. Das Werk ist europäisch, und selbst in Amerika der Gegenstand der Speculation geworden. Es hat nicht nur die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Schweiz erhöht, sondern wesentlich dazu beigetragen, den Verfasser *) selbst zum Schweizer und durch ehrenvolle Schenkung des Bürger- und Landrechtes zum Zürcher zu machen. Seine mit ausgezeichneter Kunst und Treue bearbeiteten Schilderungen der Gebirgsvölker der Schweiz, 1798 bis 1802, die mit Ausführlichkeit neben den geographi-

*) Ebel war von Züllichau bei Frankfurt a. d. Oder gebürtig.

schen, naturhistorischen und politischen Verhältnissen, auch den Charakter, das häusliche Leben, die Oekonomie der einzelnen Kantone darstellen, sind auf die Kantone Appenzell und Glarus beschränkt geblieben, und würden den vollständigsten Commentar zu der oben angezeigten Anleitung geliefert haben. Sein Text zu der „malerischen Reise durch die neuen Bergstraßen des Kantons Graubünden, 1826,“ ist ein ebenso lebendiger als lesenswerther Beitrag zur Kenntniß dieses durch so viele Eigenthümlichkeiten ausgezeichneten Landes.

Lebende.

Caspar Fäsi (geb. 1769), Handbuch der schweizerischen Erdbeschreibung, 1795; Versuch eines Handbuchs der schweizerischen Staatskunde, 1796; Bibliothek der schweizerischen Staatskunde, Erdbeschreibung und Literatur, 1796 bis 1797.

David Heß (geb. 1770), Die Badenfahrt, 1817.

Conrad Schoch (S. 142). Geographisch-statistische Darstellung der Schweiz in tabellarischer Form, 1813, 1818; Herausgeber der fünften und sechsten Auflage des Handbuchs für Reisende in der Schweiz, von Robert Glutz-Blotzheim, 1823, 1830.

Gerold Meyer von Knonau (geb. 1804), Abriß der Erdbeschreibung und Staatskunde der Schweiz, 1824, 1831.

Philosophie.

Als rein philosophischer Schriftsteller trat bis nach der Mitte des verflossenen Jahrhunderts kein Zürcher auf. Daß in Zwingli, Conrad Geßner, auch in Bullinger und andern ein hoher philosophischer Geist gewaltet habe, wird für diejenigen, die ihre Schriften und ihr Wirken kennen, kein Zweifel übrig bleiben. Hätte Zwingli nur seinen Schwanengesang, **Christianæ fidei a Huldrycho Zwinglio predicatæ, brevis et clara expositio** geschrieben, welchen er König Franz I. von Frankreich zueignete, man müßte ihm die Eigenschaft eines Philosophen zugestehen. „Die scholastische Philosophie achteten diese Männer wenig, denn das Wort Gottes both ihnen,“ wie schon Leonhard Meister sagte, „siegreichere Waffen gegen ihre Gegner.“

Im verflossenen Jahrhunderte zeichneten sich aus:

Johann Georg Sulzer (geb. 1720, gest. 1779), war philosophischer Denker, kräftig und lebendig, wie seine Moralischen Betrachtungen über die Werke der Natur, 1745, Vermischte philosophische Schriften, 1773, Vorübungen, 1777, zeigen. Theorie der schönen Künste, 4 Theile 1792 — 1799.

Heinrich Corrodi (geb. 1752, gest. 1793) war ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, tiefsinnig, aber seine dunkle, oft harte Schreibart hatte die Folge, daß er weniger gelesen und auch bisweilen weniger verstanden wurde. Sein Hauptwerk war die critische Geschichte des Chiliasmus, 1794. Für seine beständigen Anstrengungen reichte der ungemein schwache Körper nicht hin.

Hans Caspar Hirzel (geb. 1725, gest. 1803) trug die Philosophie ganz in das menschliche Leben hinüber, und trachtete in seinen Schriften dieselbe auch in den durchaus practischen Berufsarten darzustellen. Seine Wirthschaft eines philosophischen Bauern, 1774, schon anziehend durch den Helden der Geschichte, wurde ins französische, englische und italienische übersetzt. Weniger bekannt ist sein philosophischer Kaufmann, 1775. Mit Wärme und Herzlichkeit zeichnete er in dem Bilde eines wahren Patrioten den dem Ideal alter Republikaner nachstrebenden Hans Blaarer von Wartensee, 1775. Auch blieb seine Zuschrift an Gleim über Sulzer den Weltweisen, 1779, dem teutschen Publikum nicht unbekannt.

Staatswissenschaft.

Johann Heinrich Waser (S. 145) hat in seiner Abhandlung von Geld, 1778, wichtige und bemerkenswerthe Aufschlüsse über das schweizerische, insbesondere aber über das zürcherische Münzwesen gegeben. Ein ähnliches Verdienst hat die Abhandlung: Betrachtungen über die zürcherischen Wohnhäuser, 1778, sowohl für den Statistiker als für die Geschichte der Stadt Zürich. Auch trug sie zur Einführung einer Brandversicherung bei, die einige Jahre nach ihrer Erscheinung angeordnet wurde.

Lebende.

Eduard Sulzer (geb. 1789), Ideen über Völkerglück, eine Reihe staatswissenschaftlicher Betrachtungen, 1828.

Politik.

Als Publicist hat Paul Usteri (geb. 1768, gest. 1831) theils in vielen Zeitschriften: Posselts Annalen, ihren Fortsetzungen, in der Aargauer-, der neuen Zürcher- und der allgemeinen Zeitung, theils in besondern Werken sich um die neuere Geschichte der Schweiz, vorzüglich die politische ein großes Verdienst erworben. Unverkennbar war sein nächster Zweck, seine Grundsätze und sein System als Republikaner zu vertheidigen, auszubreiten und hauptsächlich in seinem Vaterlande fest zu begründen; allein er lieferte zugleich dem Forscher und Geschichtschreiber wichtige Materialien, von denen manche ohne ihn vielleicht in den Archiven begraben oder verloren gegangen wären. Der Republikaner, den er zuerst gemeinschaftlich mit seinem Freunde, Conrad Escher von der Linth, und nachher, als die Zeitschrift wiederholte Angriffe der Censuren und Regierungen zu bestehen hatte, unter modificirten Namen allein herausgab, ist ein fortlaufender Commentar über die Geschichte der helvetischen Republik und oft eine Charakteristik der merkwürdigern Männer jenes Zeitpunktes. Sein Handbuch des schweizerischen Staatsrechts, 1815, 1821, umfaßt die politischen Veränderungen, welche die Auflösung der Mediation hervorbrachte, und enthält nicht nur die Bundesverfassung, diejenigen der Kantone, sondern auch die auf jene sich beziehenden Aussprüche der großen Mächte, einzelne Verträge, manche Beleuchtungen u. a. m.

Heinrich Nüscheler (geb. 1797, gest. 1831) betrat in seiner Zeitung: „Der Schweizerische Beobachter“ entschieden und oft kühn die nämliche Bahn, die Usteri lange vor ihm eröffnet hatte. In seinen Urtheilen und Forderungen schritten er und seine Mitarbeiter oft weiter vor als zur nämlichen Zeit der älter gewordene, im Amte stehende Usteri. Dieses Blatt, und zum Theil auch seine Monatschronik trugen nicht wenig dazu bei, nicht nur im Kanton Zürich, sondern in den benachbarten und noch andern Kantonen die Gemüther auf große politische Veränderungen vorzubereiten und für eine solche zu stimmen. Wie schon Manche überließ sich Nüscheler der Täuschung, eine durch Gründe belegte, der öffentlichen Meinung und dem von vielen tief empfundenen Bedürfnisse zusagende Anregung lenken, ihr ein „Bis hieher und nicht weiter“ gebietend zurufen und ihr eine Richtung geben zu können, die zwar idealisch berechnet war, aber das Volk, welches zur klaren Erkenntniß sowohl seiner Kräfte, als dessen, was es zu leisten fähig sey, gelangt war, nicht befriedigte. Seine schon sehr geschwächte Gesundheit unterlag dem Eindrucke des Fehlschlagens seiner Erwartungen.

Pädagogik.

Begeistert von Rousseau trat Heinrich Pestalozzi (geb. 1746, gest. 1827) aus dem theologischen Studium, dem er gewidmet war, in die bürgerliche Welt hinüber. Der gesellschaftliche Vertrag und Emil waren die Hauptgedanken, die er zu verwirklichen trachtete. Liebe zur Zurückgezogenheit und Abneigung für das größere gesellschaftliche Leben ließen ihn einen ländlichen Aufenthalt und den Umgang des Volkes vorzugsweise wählen. Er legte zu Birr, in der Nähe des Schinznacherbades, 1775, eine landwirthschaftliche und eine Arbeitsschule für arme Kinder an, wo er weder Anstrengungen noch Aufopferungen scheute. Aus tiefer Erforschung des Volkes überraschte er das Publikum durch Leonhard und Gertrud, und die demselben nachfolgenden ähnlichen Werke: Lienhard und Gertrud, 1781, Christoph und Else, 1782, und zeigte ihm, daß dieser, obgleich so großen, doch übersehenen Classe hohe Tugenden einwohnen, und daß auch ihr Wirken der allgemeinen Aufmerksamkeit werth sey. Die Hülflosigkeit, welche der Kampf der Nidwaldner gegen die helvetische Regierung und ihre Niederlage durch die Franzosen herbeigebracht hatte, zog ihn, 1798, nach Stanz, wo er durch erflehte Mittel unterstützt, siebenzig bis achtzig von allem entblößte, selbst körperlich ungesunde Kinder um sich versammelte, ihr Pfleger und Lehrer wurde. Dieß und die für ihn unentbehrliche Mitwirkung der Fähigern aus ihnen gab der Lehrmethode, die seinen Namen trägt, den Ursprung. Die Annäherung der Oesterreicher, 1799, versetzte seinen Wirkungskreis nach Burgdorf, wo die helvetische Regierung ihn unterstützte, und von woher der Ruf desselben aus allen Gegenden Europas Besuche herbeizog und hinwiederum in allen Ländern Nachahmung veranlaßte. Um diese Zeit erschien sein Buch: wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Die hergestellte Regierung von Bern wies ihm 1802 Münchenbuchsee an,

und 1804 verlegte er den Sitz seiner Anstalten nach Yverdon. Voll inniger Liebe für das Volk und dessen Bildung widmete er sein ganzes Leben und jede ihm zu Gebote stehende Kraft diesem edeln Zwecke und größer noch als sein unmittelbares Wirken war die Anregung, die er bis über seinen Welttheil hinaus der Sache der Volksbildung gab, die in ihren gegenwärtigen mannigfaltigen Gestalten, doch vornämlich in seinen Bemühungen ihren Grund hat, weil diese dem Vorurtheil oder dem Schlendrian ein Ende machten, welche die Volksbildung als etwas untergeordnetes anzusehen pflegten. Seine Fabeln und noch andere Schriften beweisen, daß wenn er schon nicht immer glücklicher Practiker war, er dennoch tiefe Blicke in die Welt und selbst in die Politik zu werfen fähig war.

Naturgeschichte.

Die Reihe der Naturforscher eröffnet Conrad Geßner (S. 138), nicht nur als der erste, sondern Rücksicht genommen auf die ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel als größter. Geßner war einer der gründlichsten Bearbeiter helvetischer Gewächse. Er machte viele naturhistorische Reisen, von denen die auf den Pilatus durch eine Beschreibung: Descriptio montis fracti s. Pilati in Helvetia, 1555, bekannt geworden ist. Unter seiner Leitung, zum Theil nach eigener Zeichnung ließ er gegen 2000 Holzschnitte, welche alle Theile der Pflanzen genau und die wichtigsten Blumen und Früchte, nach damals ganz ungewohnter Art, vergrößert darstellten, verfertigen. Er war der erste Botaniker, der anfing, die Pflanzen nach wesentlichen, von der Blüthe hergenommenen Merkmalen zu bestimmen, Genera und Species unterschied und so den Grund zu einem System legte. Nicht minder war er der erste, welcher ein Verzeichniß von Pflanzen einer gewissen Gegend verfaßte, nämlich in seiner Descriptio Hortorum Germaniæ, 1561, worin er viele Pflanzen, die in Gärten, Feldern und auf den Alpen vorkommen, verzeichnete. Im Gebiete der Thierkunde brach er der ganzen neuern Zeit ihre Bahn. Sein Thierbuch Historia Animalium, in vier Büchern, welches ihm einen Wappenbrief vom Kaiser Ferdinand verschaffte, worin er im Namen des Reichs von diesem Monarchen als Plinius der neuern Zeit erklärt wurde, erschien von 1551 bis 1558. Das fünfte und letzte Buch kam als unvollendetes und nachgelassenes Werk erst 1587 heraus. Um diesem classischen Buche die möglichste Vollständigkeit zu geben, las der unsterbliche Geßner alles, was in hebräischer, griechischer (sogar die griechischen Scholiasten) und lateinischer, so wie in italienischer, französischer und holländischer Sprache über Naturgeschichte geschrieben war, durch, machte ungeachtet seiner bittern Armuth Reisen in einige Gegenden Teutschlands und Italiens, trat in schriftliche Verbindung mit Gelehrten in den verschiedensten Gegenden Europas und wandte sich fragend an Landleute, Jäger, Fischer in seinem Vaterlande über verschiedene ihnen bekannte Thiere. Groß war Geßner als Gelehrter, groß aber auch an Gemüth. „Die wahre Weisheit ist die, welche das Ende des Lebens bedenkt,“ war ein Gedanke, der ihm stets lebhaft vorschwebte.

Johann Jakob Scheuchzer (geb. 1672, gest. 1733) machte von 1702 bis 1711 eine Menge Bergreisen, deren Beschreibung 1720 mit 120 Kupfertafeln unter dem Titel Itinera alpina herauskam. Ebenso reichhaltig und vortrefflich ist seine Naturgeschichte des Schweizerlandes, 1746. In dem großen und in seiner Art einzigen Werke der Kupferbibel oder Physica sacra, 1731, treten gelehrtes Wissen und ein frommes, mit der innigsten Hochachtung für das Wort Gottes erfülltes Gemüth auf das schönste hervor. In demselben Jahre erschien dieses Prachtwerk in lateinischer Sprache. Die Phys. sacra wurde auch in das französische und holländische übersetzt.

Sein Bruder Johannes (geb. 1684, gest. 1738) machte sich vorzüglich durch seine Agrostographia seu graminum, junctorum, cyperorum, cuperoidum iisque ad finium historia, 1719, bei allen Botanikern berühmt, welches Werk auch in neuern Zeiten von keinem an Ausführlichkeit und Genauigkeit der Beschreibungen übertroffen wurde.

Fast gleichzeitig gab Johann von Muralt (geb. 1645, gest. 1722) seinen Paradisus Helvetiæ, 1714, heraus, der in der Uebersetzung, 1715, den Titel Eidsgenössischer Lustgarten trägt. Es ist ein alphabetisches Verzeichniß von helvetischen Pflanzen nach den Monaten, worin sie blühen, eingerichtet, nebst einer kurzen Anzeige ihrer Kennzeichen und ihrer Kräfte. Einige Pflanzen sind vor ihm nie in der Schweiz beobachtet worden. Außerdem bewähren ihn zahlreiche Abhandlungen über Gegenstände der schweizerischen Naturgeschichte als großen Naturforscher.

Johann Geßners (geb. 1709, gest. 1790), Hallers Freund, zahlreiche botanische Beobachtungen sind theils in sehr gründlichen und vollständigen lateinischen Abhandlungen, z. B. de ranunculo bellidifloro et plantis de generibus, 1755, theils in Hallers Historia stirpium, 1768, theils in dem erst 1795 erschienenen Werke: Tabulæ phytographicæ analysin generum exhibentes cum commentatione edidit *Christ. Sal. Schinz*, enthalten. Dieses Werk giebt jetzt noch einen sehr schätzbaren Ueberblick über eine bedeutende Zahl von Geschlechtern und Arten, ihren characteristischen Merkmalen nach. Ein ausgezeichnetes Verdienst erwarb er sich auch als Mitstifter der zürcherischen naturforschenden Gesellschaft, deren erster Vorsteher er war.

Johann Jacob Römer (geb. 1763, gest. 1819) beschäftigte sich nebst botanischer Journalistik mit specieller Botanik nach dem linneischen Systeme. Genera Insectorum Linnei et Fabricii Iconibus illustrata, 1789; Encyclopädie für Gärtner und Liebhaber der Gärtnerei, 1797; Magazin für die Botanik, 1787 bis 1788 (mit Paul Usteri herausgegeben); neues Magazin für die Botanik in ihrem ganzen Umfange, 1794; Car. a Linne, Systema vegetabilium, secundum classes, ordines, genera, species. Cur. I. I. Römer et I. Aug. Schultes (bis zur sechsten linneischen Classe von Römer und Schultes besorgt); Naturgeschichte der in der Schweiz einheimischen Säugethiere, 1809 (mit R. Schinz (S. 154) herausgegeben).

Johann Gottfried Ebel (S. 148) versuchte in seinem 1808 erschienenen Werke: Ueber den Bau der Erde im Alpengebirge, eine vollständige Darstellung der geognostischen Verhältnisse des Alpengebirges zu entwerfen. Sein lebendiger, großartiger Geist strebte alle damals hierüber bekannten Thatsachen in Ein harmonisches Ganze zu vereinigen und die Gesetze, die er in der Structur und Bildungsweise der Alpen aufgefunden zu haben glaubte, auf die ganze Erde auszudehnen, welche ihm, in Folge seiner Untersuchungen, als eine ungeheure voltaische Säule in Kugelgestalt erschien. Sein Eifer zu allgemeinen Resultaten zu gelangen, ließ ihn aber nicht selten sehr richtige Thatsachen übergehen, und andere zum Theil unrichtige, zum Theil mangelhafte Beobachtungen als begründet und vollkommen gültig ansehen.

Mit gleich aufrichtigem und rastlosem Streben nach Erkenntniß der Wahrheit und allgemein herrschender Gesetze, verband Johann Conrad Escher von der Linth (geb. 1767, gest. 1823) mehr Ruhe, Prüfung und eine große Unbefangenheit in Auffassung der Verhältnisse. Er scheute sich daher auch vor Hypothesen, die nicht auf genau ausgemittelten Thatsachen beruhen und Vervielfältigung der noch so sparsamen und oft irrigen Beobachtungen war vorläufig der Hauptzweck seiner viele Jahre hindurch fortgesetzten, die Alpen in allen Richtungen durchkreuzenden Wanderungen. In diesem Geiste ist auch die Recension des angeführten Buches von Ebel geschrieben. Uebrigens ist nur ein kleiner Theil seiner ungemein reichen Erfahrungen nebst einigen hie und da vorsichtig, sogar mit Schüchternheit vorgetragenen, umfassendern Ansichten in verschiedenen kleinern Abhandlungen, in von Molls bergmännischem Journal, in der Alpina von Steinmüller, und in von Leonhards mineralogischem Taschenbuche erschienen.

Paul Usteri (S. 150) war ein fruchtbarer Schriftsteller in botanischer Journalistik und Literatur. Er betrieb das Studium der Botanik nach dem jussieuschen System; Annalen der Botanik, 1791 bis 1800; Denkrede auf Johann Heinrich Rahn (S. 155), 1812. Siehe auch Römer.

Lebende.

Rudolf Schinz (geb. 1777): (Siehe Römer S. 153); Das Thierreich, eingetheilt nach dem Bau der Thiere, als Grundlage ihrer Naturgeschichte und der vergleichenden Anatomie, von Cuvier, aus dem franz. frei übersetzt und mit vielen Zusätzen versehen, 1821 bis 1825; Beschreibung und Abbildung der Eier und künstlichen Nester der Vögel, welche in der Schweiz, in Teutschland und den angrenzenden nördlichen Ländern brüten, 1822 bis 1829; Naturgeschichte und Abbildung der Säugethiere, 1824 bis 1829, 2te Aufl. 1831 bis 1834; Naturgeschichte und Abbildung der Vögel 1831 bis 33; Naturgeschichte und Abbildung der Reptilien, begonnen 1833.

Johannes Hegetschweiler (geb. 1789), Umarbeiter von Suters Flora Helvetica, 1822; Reisen in den Gebirgsstock zwischen Glarus und Graubünden, in den Jahren 1819,

1820 und 1822, nebst einem botanischen Anhang, 1825; Beiträge zu einer critischen Aufzählung der Schweizerpflanzen und einer Ableitung der helvetischen Pflanzenformen von den Einflüssen der Außenwelt, 1831; die Giftpflanzen der Schweiz, 1828 bis 1830.

Caspar Hirzel (geb. 1792), Wanderungen in weniger besuchte Alpengegenden der Schweiz und ihre nächsten Umgebungen, 1829.

Medicin.

Conrad Geßner (S. 138) wurde durch seine zahlreichen medicinischen Schriften berühmt, denen für jene Zeit großes Verdienst, gründliche Forschung, Scharfsinn und Erfahrung des geübten Practikers zugeschrieben werden müssen. Seine wichtigste Arbeit in diesem Fache ist die Ausgabe der Werke des Claudius Galenus, Cl. Gal. Opera omnia, latine, cura Jani Cornari, cum capitum numeris et argumentis Conr. Gesneri, 1549. Geßner zeigte, vielleicht vor Haller, wenn auch im strengern Sinne seines Zeitalters, wie die Naturwissenschaft die wahre Grundlage der Arzneikunde sey. Seine Schriften über die Pest und mehrere Zweige der Arzneimittellehre erwarben ihm in der ganzen medicinischen Mitwelt Ruhm.

Johannes von Muralt (S. 153), eine der glänzenden literarischen Erscheinungen seiner Zeit im Gebiethe der Medicin. Als Anatom ausgezeichnet schrieb er mehrere treffliche Abhandlungen über einzelne Zweige der Zergliederungskunde; als Practiker hoch verdient bearbeitete er einige Krankheiten mit großer Gelehrsamkeit. Für Zürich erwarb er sich den besondern Ruhm, die Erlernung der Medicin und Chirurgie, wenn nicht gegründet, doch gleichsam neu belebt, und zuerst auf einen gedeihlichen Standpunkt gebracht zu haben. Seine Schriften sind ebenso zahlreich als streng auf Erfahrung gegründet.

Johann Jakob Scheuchzer (S. 153) war weniger als practischer Arzt, als durch seine schweizerische Hydrographie, 1717, ausgezeichnet, in der sich seine umfassende Kenntniß aller Zweige der Naturwissenschaften offenbart.

Johann Heinrich Rahn (geb. 1749, gest. 1812), als practischer Arzt durch Scharfsinn und Beobachtungsgabe ausgezeichnet, als Schriftsteller durch zahlreiche Arbeiten über verschiedene Zweige der Medicin berühmt. „Seine Fieberlehre, ist," nach dem Urtheile seines gelehrten Namensverwandten und Berufsgenossen, Herrn Doctor Conrad Rahn, „eine der schönen Blüthen des reinen Eklekticismus, sein Briefwechsel mit seinen ehemaligen Schülern, 1788 bis 1790, eine Fundgrube trefflicher practischer Bemerkungen." Wie er als Kanonicus das Studium der Naturlehre überhaupt beförderte, so war er der Gründer der hiesigen medicinischen Schulen, ihr Leiter und Entwickler, und einer ihrer vorzüglichsten Lehrer. Er stiftete auch die medicinische Kantonalgesellschaft und gab

ihr die treffliche, wissenschaftliche, practische und collegialische Richtung. Uebermäßige Geistesarbeit und Körperanstrengung im Dienste der Wissenschaft und des Berufes untergruben zu frühe seine kräftige Gesundheit. Von dem Kurfürsten von Baiern hatte er während des Reichsvicariates die Würde eines Comes Palatinus erhalten.

Jurisprudenz.

Johann Jakob Leus (S. 144), eidgenössisches Stadt- und Landrecht, 1727 bis 1746, war ein für jene Zeit löblicher Versuch, das Publikum mit den verschiedenen in der Schweiz bestehenden bürgerlichen Gesetzgebungen bekannt und auf das Studium derselben aufmerksam zu machen.

Lebende.

Gottfried von Meiß (geb. 1791), das Pfandrecht des Kantons Zürich, 1821.

Friederich Ludwig Keller (geb. 1799), Ueber Litis Contestation und Urtheil nach classisch-römischem Recht, 1828; die Baseler Theilungssache, nach den Akten dargestellt, 1834; Herausgeber der Monatsschrift der zürcherischen Rechtspflege.

Hans Jakob Pestalutz (geb. 1801). Vollständige Sammlung der Statute des eidgenössischen Standes Zürich, 1834.

Johann Caspar Bluntschli (geb. 1808), Entwicklung der Erbfolge gegen den letzten Willen nach römischem Recht, 1829.

Theologie.

Der gelehrte Conrad von Mure (S. 137) mag als Decretorum Doctor das canonische Recht verstanden haben.

Felix Hemmerlin oder Malleolus (geb. 1389, gest. 1457) besaß einen für jene Zeiten bewunderungswürdigen Umfang von Kenntnissen. Er war voll Biedersinn und über alle Folgen gleichgültig. Seine Abhandlung de matrimonio schildert in glühenden Zügen die damals herrschende Unkeuschheit, besonders in der Diöcese Constanz, vom Bischofe an abwärts. In Hemmerlins Schriften contra validos mendicantes, de credulitate dæmonibus exhibenda, de boni et mali occasione, de exorcismis seu adjurationibus ist ein seltsames Gemisch von gesundem Verstand und mönchischer Befangenheit, von Licht und von Finsterniß. Durch Exorcismen, durch Worte und Gebehrden, glaubte er z. B. Menschen und Vieh heilen zu können. In den Dogmen war Hemmerlin noch ein blinder Anhänger des Pabstes, seine Ansichten über äußere Kirchenverwaltung hingegen sehr frei; überhaupt drang er mehr auf Reformation der Sitten und der Kirchenzucht, als auf Reformation des Glaubens. Von seinem durchgreifenden festen Charakter schreibt sich die noch heut zu Tage in Zürich fortdauernde Redensart her: „Du bist ein rechter Meister Hemmerlin.“

Ulrich Zwingli (geb. 1484, gest. 1531) unter allen Reformatoren der hoch- und freisinnigste und geistreichste, an Milde Melanchthon nicht unähnlich. In classischer Bildung war er den sämmtlichen Reformatoren überlegen und keinem standen so sehr die Logik und Rhetorik zu Gebote. Sittenverbesserung zum Heile des gemeinen Wesens lag ihm ebenso am Herzen wie Reinigung des Glaubens von Menschensatzungen. Popularität war ihm natürlich wie Luthern. An Standhaftigkeit blieb er hinter diesem Glaubenshelden nicht zurück und an Tapferkeit durfte er ihn und die andern Glaubensverbesserer noch übertreffen. Christlich groß lebte Zwingli, und ebenso schied er. Er war der große Prophet des Vaterlandes, wie er sich selbst geschildert hat in der Vorrede zu seinem Jeremias, und Bullinger in der Orat. de prophetæ officio (1532). Das schönste Denkmal, das diesem evangelisch tiefen Denker je gesetzt wurde, errichtete ihm der durch große theologische Gelehrsamkeit berühmte und selbst in vorgerücktem Alter durch sehr rege literarische Thätigkeit sich auszeichnende Doctor Johann Schultheß in der Herausgabe von Zwinglis Werken: U. Zwinglis sämmtliche Werke (begonnen 1828); H. Zwinglii Opera omnia (begonnen 1830). Eine sehr verdienstliche Arbeit ist auch der Auszug aus seinen Schriften, besorgt von Leonhard Usteri und Salomon Vögelin, 1819 und 1820.

Leo Judä (geb. 1482, gest. 1542) war Busenfreund Zwinglis und machte sich um die zürcherische Kirche durch viele Erbauungsschriften verdient. Er verteutschte Erasmus Paraphrasen, trug das meiste zu der teutschen zürcherischen Uebersetzung der h. Schrift bei und übersetzte dieselbe auch aus dem hebräischen und griechischen ins lateinische, ausgenommen die 8 letzten Kapitel Ezechiels, den Propheten Daniel, das Buch Hiob, die 48 letzten Psalmen, den Prediger und das hohe Lied Salomons. Auch war er der Verfasser der ersten catechetischen Arbeit im Kanton Zürich. Dieser Catechismus erschien 1534. Aus Auftrag der Synode gab er 1541 einen kleinern heraus, der in das lateinische übersetzt wurde.

Conrad Pellican (geb. 1478, gest. 1556), übertrug aus dem syrischen und rabbinischen eine Menge Schriften zum Behufe des Bibelstudiums ins lateinische.

Theodor Bibliander (S. 137) erklärte die heiligen Schriften mit aller seinem Zeitalter gegebenen Kenntniß der Grundsprachen und war, um mich der Worte Heinrich Hottingers zu bedienen, an Geist und Wissenschaft dem Erasmus nicht unähnlich. Er benutzte auch geflissen die allgemeine ältere und neuere Weltgeschichte zum Aufschlusse der Offenbarung und der Schicksale des Christenthums. Vereinigt mit Pellican und Collin (S. 137) vollendete er die sogenannte Zürcher Bibelübersetzung Tigurina latina des Leo Judä und besorgte die Herausgabe, 1543. Thuan, der Katholik war, ertheilt ihr in seiner Geschichte sein Lob, und die spanischen Jesuiten ließen sie nachher mit wenigen Veränderungen wieder abdrucken.

Peter Martyr (geb. 1500, gest. 1562) schrieb über

verschiedene Bücher des alten und neuen Testaments Commentare. Die meisten erschienen in Zürich; seine Loci communes, 3 vol. in-folio, in Basel. Mehrere seiner Werke wurden ins englische übersetzt. Sprachkenntniß, Gelehrsamkeit, treffliche Schreibart waren ihm in hohem Grade eigen. Hch. Hottinger nennt ihn genau unterscheidend und scharfsinnig.

Zwinglis großen Ansichten im theologischen Fache getreu begann Heinrich Bullinger (S. 143) ohne die Glaubensfreiheit zu gefährden und ohne die Theorie der Menschensatzungen zu erneuern, sie für die kirchliche Gesellschaft practisch zu machen. Er war der Gesetzgeber und Begründer des zürcherischen Kirchenwesens und mit glücklicher Vergleichung nennt ihn Doctor Johannes Schultheß „den Numa der reformirten Kirche." Luthers wiederholte heftige Aeußerungen gegen das zürcherische System, insbesondere von dem Abendmahle, veranlaßten ihn 1543 zur Herausgabe der Schriften Zwinglis. Bullingers Beredtsamkeit war nach Stucki vere flexamina. Die Anzahl seiner didactischen, ascetischen, homiletischen und dogmatischen Schriften ist groß. Die Achtung, welche ihm das Ausland widmete, ergiebt sich auch daraus; daß er mit fünf Königen und zwei Königinnen Briefe gewechselt hat. Diejenigen der unglücklichen Johanna Gray sind eine Zierde der zürcherischen Stadtbibliothek.

Unser Geßner (S. 138, 152, 155) erwarb sich auch im theologischen Fache durch Anführung aller einzelnen Schriften ihrem Hauptinhalte nach, die über jeden wichtigen Punkt der dogmatischen und Moraltheologie vor ihm erschienen waren, ein ausgezeichnetes Verdienst. Diese gelehrte Zusammenstellung findet sich im zweiten Theile seiner Bibliothek im 20. Buche der Pandecten. Pandect. univers. liber ultimus de theologia, 1548, 1549.

Johannes Wolf (S. 141) ist Verfasser zahlreicher theologischer, exegetischer, homiletischer und ascetischer Schriften in lateinischer Sprache.

Rudolph Gwalter (geb. 1519, gest. 1586). Uebersetzer ins lateinische der teutsch geschriebenen Schriften Zwinglis, 1545, 1581; vorzüglich sich auszeichnend durch Predigten, in denen einfache Erklärung der heiligen Schrift mit anregender Kraft verbunden ist. Beinahe über alle Bücher des neuen und über mehrere des alten Testamentes sind Homilien von ihm vorhanden.

Ludwig Lavaters (geb. 1527, gest. 1586) Schriften sind meistens Commentare zu einzelnen Büchern des alten Testamentes. Seine Abhandlung de Spectris lemuribus et insolitis fragoribus et præsagitionibus quæ obitum hominum, clades mutationesque imperiorum præcedunt, 1570, 1586, 1659, 1687, wurde ins teutsche, französische, holländische und italienische übersetzt. Theodor Beza rühmt an Lavaters Schriften Gründlichkeit und Klarheit, und erklärt ihn für einen vortrefflichen und sinnreichen Ausleger.

Markus Bäumler (S. 139) ein eifriger, rüstiger und

streithafter Theologe, ist der Verfasser des bis jetzt noch gebrauchten zürcherischen Catechismus. Er schrieb viele Werke, in denen man aber oft Geschmack vermißt.

Caspar Waser (S. 139, 143) war auch ausgezeichneter Theologe und wurde von allen Gelehrten ohne Rücksicht auf religiöse Meinungen als Mann von vorzüglicher Frömmigkeit und Rechtschaffenheit geachtet. Jodocus von Knosen giebt in seiner Rede über Wasers Leben, ein Verzeichniß seiner Schriften und sagt unter anderm: Hauptsächlich gehört zu den theologischen Werken das wahrhaft goldene Werk: Lexicon biblicum, das er mit eben so großem Fleiße als Sachkenntniß zusammentrug, nach alphabetischer Ordnung einrichtete und zum allgemeinen Gebrauch herauszugeben beschlossen hatte, wenn ihm ein längeres Leben gefristet worden wäre.

Johann Jakob Breitinger (geb. 1575, gest. 1645) war gelehrter Theologe, unbefangenern Geistes als Bäumler und kann noch zu der Schule der Reformatoren gezählt werden. Seine Sendung auf die Synode von Dortrecht ist ein Beweis des Ansehens, welches er genoß; allein seine eigenen Aeußerungen über die damaligen Streitfragen zeigen, daß er orthodoxer, doch nicht einseitiger Theologe war. Hoch stellt ihn die Achtung, die König Gustav Adolph ihm bezeigte und ebenso hoch der feste Muth, mit dem er gegen den Abgeordneten des wohlwollenden, dennoch aber die reformirten Schweizer als Hülfsmittel betrachtenden Monarchen den ebenso einfachen als wahren Grundsatz behauptete: „Daß die Schweiz und noch weniger Partheien der Schweizer einer noch so freundlich sich darbietenden fremden Macht sich ganz in die Arme werfen müssen.“ Gegen die ihre Stellung bisweilen ganz vergessende zürcherische Regierung erwies er sich mehr als einmal nicht als anmaßender Priester, sondern als würdiger Sprecher für die Sache des Vaterlandes. Unter seinen Schriften sind vorzüglich bemerkenswerth die Nachrichten über die Synode zu Dortrecht.

Johann Heinrich Heidegger *) (S. 139) ein Mann von großer Gelehrsamkeit und unerschütterlicher Orthodoxie, die aber oft ins Schroffe überging, war ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller. Sein Hauptwerk ist das Corpus theologiæ Christianæ, 1700, in welchem die scholastische Bearbeitung des evangelisch reformirten Lehrbegriffes ihren Zenith erreichte. Dasselbe wurde beinahe hundert Jahre lang im zürcherischen Gymnasium gelesen und es genoß eines beinahe orakelmäßigen Ansehens. Die Medulla theologiæ Christianæ, 1696, 1713, oder doch die Medulla medullæ theologiæ Christianæ mußte in den Collegien auswendig gelernt werden.

---

*) Heidegger machte eigentlich mit den beiden Hottingern (S. 140 und 144) ein Kleeblatt aus. Um ihre weit berühmte Gelehrsamkeit bewarben sich ausländische Fürsten, um Universitäten und Schulen emporzubringen.

Johann Caspar Schweizers, (geb. 1621, gest. 1688) Thesaurus ecclesiasticus, 1682, 1728 und 1738, ist jetzt noch ein unentbehrliches Hülfsmittel für den gelehrten Theologen.

Johann Jakob Zimmermann (geb. 1695, gest. 1756) ein Geistesgenosse des Genfers Turretin, des Neuenburgers Osterwald und des Baslers Werenfels, erwarb sich manches Verdienst um eine gründlichere Auslegung der heiligen Schrift. Eine auf Philosophie und Geschichte fußende Wissenschaftlichkeit in Bearbeitung seines Faches und eine musterhafte Mäßigung waren ihm eigenthümlich. Seine vier Bände Opuscula theologica, 1751 bis 1759, dürfen zu den vorzüglichen Werken der Theologie gezählt werden.

Johann Jakob Breitingers (S. 140) zierliche Ausgabe der LXX Dolmetscher, Vetus Testamentum græce, ex versione LXX interpretum etc., 1730 bis 1732, voll Fleiß und Gelehrsamkeit, ist ein classisches Werk.

Johann Conrad Pfenninger (geb. 1747, gest. 1792), von gelehrtem Wissen und kindlich frommem Glaubenssinn, kannte kein höheres Vergnügen, als Gott zu dienen und seine Mitbrüder auf die Seligkeit desselben in mündlichem und schriftlichem Worte aufmerksam zu machen. Er war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. In einem Zeitraum von 16 bis 18 Jahren erschienen über 50 Bände, theils eigene Werke, theils solche Schriften, welche nach seinen Ideen gesammelt und mit vielen Beiträgen von ihm selbst versehen, in periodischer Folge herausgegeben wurden. Die einen haben eine gefällige, hin und wieder dramatische oder ans Romanhafte streifende Einkleidung, in andern sind tiefe Gründlichkeit und strenge Beweise. Stets wußte er durch das Ueberraschende in der ganz eigenen Anlage seiner Schriften und durch originelle Darstellung zu gewinnen: Jüdische Briefe, eine Messiade in Prosa, 1783 bis 1790; philosophische Vorlesungen über das sogenannte neue Testament, 1785 bis 1789; sokratische Unterhaltungen über das Aelteste und Neueste aus der christlichen Welt, 1786; Bibliothek für die Familie von Oberau 1791 u. s. f. Seine Predigten haben immer einen reichen praktischen Gehalt.

Mit Pfenningern innig vertraut war der feurige, in allem geniale, salbungsvolle Johann Caspar Lavater (geb. 1741, gest. 1801). Wenige Teutsche genossen eines solchen Rufes als Lavater, der vierzig Jahre lang über seine Vaterstadt großen Ruhm verbreitete, und wenigen Namen wurde eine solche Verehrung gezollt oder dieselben auch so stark angegriffen, als der seinige zuweilen nicht ohne eigene Verschuldung. Seine tief ergreifende Beredsamkeit war durch einen ungekünstelten, äußerst schönen Vortrag unterstützt. Seine theologische Thätigkeit blieb rein ascetisch. Manche seiner Predigten und theologischen Schriften sind nicht mehr bekannt, andere aber werden immer noch von hunderten im In- und Auslande mit Erbauung gelesen: Predigten über den Brief an den Philemon, 1785 bis 1786; Predigten über das Buch Jonas, 1773, 1782; Festpredigten, 1774, 1784; seine Aussichten in die Ewigkeit erlebten mehrere Auflagen; Pontius Pilatus, 1782 bi-

1785; Handbibel für Leidende, 1788; Betrachtungen über die Evangelien, 1783 bis 1790; Sammlung christlicher Gebete, 1800, 1801; erdichtete Briefe von Saulus und Paulus, 1801. — Ein Beweis seiner unerschrockenen Freimüthigkeit und innigen Vaterlandsliebe waren seine Worte eines freien Schweizers an die große Nation, die er im Mai 1798 an den Director Reubel sandte und darin Frankreich wegen seines Benehmens gegen die Schweiz zur Rechenschaft zog. Dieser Schritt blieb ohne nachtheilige Folgen für Lavater. Johann Georg Müller von Schaffhausen nannte Lavater den Kirchenvater der neuern Zeit.

Der originelle Johannes Tobler (geb. 1732, gest. 1808) war im ascetischen Fache ausgezeichnet. Seine Anmerkungen zur Ehre der Bibel, 1771 bis 1785, sind von Niemeyer und andern Theologen in Deutschland hochgeschätzt worden.

Johann Georg Schultheß (geb. 1758, gest. 1802) besaß ausgezeichnete Predigertalente. Seine Vorträge waren kräftig, herzlich und popular, ihr Inhalt stets aus dem Worte des Lebens geschöpft und zu demselben hinführend. Aus seinem theologischen Nachlasse erschienen nach seinem Tode schriftmäßige Auslegung und Nutzanwendung des Evangeliums des heiligen Matthäus in 37 Abendgebetstunden, 1804; Auslegung und Nutzanwendung der Offenbarung Johannis in Abendgebetstunden, 1805; das lehrreiche und trostreiche Leiden und Sterben Jesu Christi in Passionspredigten, 1805.

Johann Caspar Häfeli (geb. 1754, gest. 1811) war ein Prediger, der den Namen eines gelehrten Theologen wie wenig andere verdiente. Gründlich unterrichtet in allen Fächern der Theologie war er besonders einheimisch in der Kirchengeschichte. Als Kanzelredner hat er durch den Inhalt und Vortrag seiner Predigten gewirkt, wie selten ein Geistlicher. Er ist in Bremen und Hamburg noch jetzt nicht vergessen. Seine Predigten über die Reformation, 1790; über die weise Benutzung des Vergangenen und den beßten Entschluß für die Zukunft, 1801, und über die christlich-protestantische Freiheit, 1804, gehören zu dem in Absicht auf Gedankenfülle und Schwung der Begeisterung ausgezeichnetesten, was die homiletische Literatur besitzt.

Johann Jakob Stolz (geb. 1753, gest. 1821) darf zu den gründlichsten Kennern der neutestamentlichen Exegese gezählt werden. Seine Uebersetzung des neuen Testamentes, welche im Jahr 1820 in einer durchaus neu umgearbeiteten Ausgabe erschien, hat Epoche gemacht und ist auch von spätern Uebersetzern und vorzüglich von Leander van Eß sehr benutzt worden. Stolz war überhaupt vielseitiger Gelehrter. Auch seine Uebersetzung der Psalmen, 1814, gehört zu den vorzüglichsten. Seine sich in zwangloser Form bewegende Predigtweise zeichnet sich besonders durch tiefe Menschenkenntniß und einen psychologischen Scharfblick aus, worin ihm wenige gleichen. Predigten über die Merkwürdigkeiten des achtzehnten Jahrhunderts, 1801, 1802. Für seine besten homiletischen Arbeiten hielt Stolz einige einzelne Predigten, die er in Bremen drucken ließ.

Johann Conrad von Orells (S. 140) Kanzelvorträge, 1803 und 1810, haben großen rednerischen Werth.

Wissenschaft und Religion waren die vorleuchtenden Gestirne in dem langen und schönen Leben des 1828 gestorbenen Johann Jakob Heß (geb. 1741). An kirchlicher Celebrität stand er Lavatern nicht nach und an klassischer Literatur und theologischer Wissenschaft war er ihm überlegen. Seine zahlreichen, vielbeliebten und benutzten Schriften sind über Teutschland hinaus und in die katholische Welt hinein verbreitet, besonders sein Leben Jesu, durch das Struensee ein novus homo wurde und das acht Auflagen erlebte. Die meisten derselben wurden ins dänische und holländische übersetzt. Der große Reinhard sagt von ihm: „Unter den neuern Schriftstellern hat dem Prediger, dem um interessante Bemerkungen über die evangelische Geschichte zu thun ist, Niemand besser vorgearbeitet, als Heß in seinen bekannten, hieher gehörigen Werken. Für das Zusammenhängende, Absichtsvolle, Lehrreiche, Rührende und Gotteswürdige dieser Geschichte hat dieser Verfasser einen ganz eigenen Takt, der ihn ungemein glücklich leitet und ihn oft in den kleinsten Umständen eine wichtige Entdeckung machen läßt.“ Fürsten und andere Hohe, Gelehrte, Freunde der Bibel des gesammten protestantischen Europas suchten den stets zugänglichen, liebenswürdigen Mann und Greisen auf, der ein nie entwegter Freund der Toleranz war, und voll des Geistes seines Herrn und Meisters, die Liebe für die größte christliche Tugend hielt. „Biblische Geschichte alten und neuen Testamentes sammt allen wesentlich dazu gehörigen, das Ganze beleuchtenden Schriften von J. J. Heß, 23 Bände, 1826.“

Leonhard Usteri (geb. 1799, gest. 1833). Seine Schrift über die Aechtheit des johanneischen Evangeliums, 1823; sein Commentar zum Galaterbriefe, 1833; vor allem sein paulinischer Lehrbegriff, sind geistreiche und scharfsinnige Abhandlungen. Der letztere erlebte vier Auflagen (erste 1824). In seinen theologischen Ansichten näherte er sich Schleiermachern.

Lebende.

Johannes Schultheß (geb. 1763). Exegetisch theologische Forschungen, 1818 bis 1824; Lucubratio pro Divinitate disciplinæ ac personæ Jesu, 1820; Rationalismus und Supranaturalismus, 1821; Revision des kirchlichen Lehrbegriffs, 1823 bis 1824; die evangelische Lehre von dem heiligen Abendmahle, 1824; evangelische Lehre der Versöhnung des Menschen mit Gott, 1829. Herausgeber der zwinglischen Werke (S. 157).

Georg Geßner (geb. 1765). Christliche Religionslehre für die zartere Jugend (erste Auflage 1803). In Stuttgart erschien eine Ausgabe dieser Schrift mit den Bibelstellen nach der lutherischen Uebersetzung. Der Christ in der Bauernhütte, für das liebe Landvolk und sonst alle christlich denkenden Leute *),

*) Dieses ausgezeichnete Volksbuch ließ der edle Graf Christian Friederich Stollberg-Wernigerode drucken, um es an seine Bauern zu verschenken.

1808, 1810, 1823; das Unser Vater als Grundlage christlicher Betrachtungen benützt, 1815; der Weg zum Ziele, 1823; der sichere Gang durchs Leben, eine Sammlung zusammenhängender Reden, 1826; Unterhaltungen für Leidende und Kranke, 1805, 1815, 1825, dieses Werk des würdigen Religionslehrers Geßner stiftete schon manchen stillen Segen.

Salomon Vögelin (S. 142). Siehe Zwingli. Practische Erklärung des zürcherischen Catechismus, 1816 und 1825.

Carl Wilhelm Fäsi (geb. 1793). Predigten, gehalten in den sieben ersten Monaten des Jahres 1815 in der Kirche des zürcherischen Waisenhauses, 1816; einem Bande Predigten über das Evangelium Lukas sieht man entgegen.

Aesthetische Cultur.

Schöne Wissenschaften.

Höchst merkwürdig und der Anführung werth ist es, daß durch Bodmern (S. 144) und Breitingern (S. 139, 160) aus der Schweiz, der ein sehr großer Theil des teutschen Publikums damals kaum Sprachgenossenschaft und einen bedeutenden Grad von Cultur zugestehen wollte, der siegreiche Kampf über den schlechten Geschmack, der in Teutschland je länger je mehr sich auszubreiten drohte, begonnen werden mußte. Sie standen an der Spitze derjenigen, die Gottscheds Schule stürzten und erwarben sich als Kunstrichter und Wiederhersteller des guten Geschmacks den ungetheilten Beifall aller gebildeten Männer Teutschlands. Ihr erstes gemeinschaftlich bearbeitetes, kunstrichterliches Werk erschien 1727 unter dem Titel: Von dem Einflusse und Gebrauche der Einbildungskraft zur Ausbesserung des Geschmackes u. s. f. Zu den spätern gehören: Critische Abhandlungen von dem Wunderbaren in der Poesie, 1740; critische Betrachtungen über die poetischen Gemälde der Dichter, 1741; critische Betrachtungen zur Aufnahme der teutschen Schaubühne, 1743; critische Briefe, 1746; Beurtheilung der Panthea u. s. f., 1746; der geplagte Pegasus, Popes Dunciae, neue critische Briefe, 1749, u. a. m.

Johann Caspar Füßli (geb. 1706, gest. 1781) auch als Bildnißmaler nicht ohne Verdienste, aber selbst in diesen bizarr wie in Wort und Schrift, ist der Verfasser der in fünf Octavbänden herausgekommenen Geschichte der besten Künstler in der Schweiz, 1769 bis 1779, die manches Bezeichnende und Lesenswerthe aus dem Leben dieser Künstler der Vergessenheit entzog und über ihre Entwickelung und Thätigkeit meistens befriedigende Belehrung giebt. Auch um die allgemeine Kunstgeschichte erwarb er sich bleibende Verdienste durch die Ausgabe von Mengs Gedanken über die Schönheit und den Geschmack in der Malerei, 1765, durch sein raisonnirendes Verzeichniß der vornehmsten Kupferstecher und ihrer Werke, 1771, wodurch er das Handbuch von Huber und Rost veran-

laßte und durch seine Sammlung von Winkelmanns Briefen an dessen Freunde in der Schweiz, 1778.

Hans Rudolph Füßli (geb. 1709, gest. 1793), geschickter Zeichner, erreichte in Paris unter Lauterburg in der Miniaturmalerei einen bedeutenden Grad der Vollkommenheit. Als Mann von Vermögen vertauschte er die ausübende Kunst mit der Feder und trug als Frucht eines dreißigjährigen Fleißes das allgemeine Künstlerlexicon zusammen, das drei Auflagen erfuhr, ins französische übersetzt, und von seinem mit der Kunstgeschichte wie mit anderm innig vertranten Sohne, Heinrich (S. 146) in vier Bänden fortgesetzt wurde.

Salomon Geßners (geb. 1730, gest. 1787) Briefwechsel mit seinem Sohne, so wie sein Brief an Füßli, ist ein vortreffliches Vademecum für junge Künstler.

Johann Rudolph Füßli (geb. 1737, gest. 1806) verfaßte ein critisches Verzeichniß der besten Kupferstiche nach berühmten Malern aller Schulen, 1798 bis 1806. Das Werk, welches den Sammlern und Kunstliebhabern über die größten Meister der Kunst nähere Auskunft und zugleich Anleitung geben sollte, Kupferstichsammlungen zweckmäßig anzulegen und verständig zu ordnen, konnte er nur bis zum fünften Bande fortsetzen. Der erste enthält die römische und florentinische Schule, der zweite die lombardische und bolognesische, der dritte die venetianische, der vierte die niederländische. 1801 kam das erste Stück des Journales der bildenden Künste für die österreichischen Staaten heraus, worin er das Publikum mit dem gegenwärtigen Zustand derselben genau bekannt machen wollte, und seine Neigung für dieselben zu vermehren und den vaterländischen Kunstgeschmack zu berichtigen bezweckte.

Johann Heinrich Füßli (geb. 1741, gest. 1825) besorgte eine neue Ausgabe von Pilkingtons Dictionary of Peintres. Seine Vorlesungen über die Malerei, die er in der großbritannischen Kunstakademie als Professor derselben hielt und die Eschenburg 1803 aus dem englischen übersetzte, trugen vereint mit seinen übrigen Verdiensten dazu bei, ihm die Vorsitzerstelle zu verschaffen. Füßli oder wie ihn die Engländer nennen, Fuseli ist in der Paulskirche beigesetzt.

Ein großer, aber waglicher Gedanke war es, aus Materialien, wo alles beweglich ist, wo nur Stoff für einzelne Wahrnehmungen und Vermuthungen sich darbietet, ein festes Gebäude aufführen und sichere Regeln aufstellen zu wollen. Dieß waren

Johann Caspar Lavaters (S. 160) physiognomische Fragmente, 1775 bis 1778, durch welche die lebendige Einbildungskraft des rastlos thätigen Mannes statt wie andere zu thun pflegen, aus dem menschlichen Antlitze manchen sprechenden Zug zu entziffern, mit Sicherheit die innere Geschichte des Geistes und des Herzens lesen zu können glaubte. In vielen Beobachtungen des Verfassers liegt Wahres und Tieferfaßtes, verschiedene von ihm aufgestellte Regeln finden Anwendung, aber Täuschung und Irrthum sind und werden das

Loos desjenigen seyn, der auf dieselben hin sichere Schlüsse zu ziehen wagt. Dieses Werk, welches auch ins französische übersetzt wurde, Essai sur la Physiognomie, 1781 bis 1803, trug zu Lavaters Rufe durch alle Länder bei*), aber es weckte auch Satyre und bittere Critik. Wir führen nur Lichtenbergs Physiognomik wider die Physiognomen zur Beförderung von Menschenliebe und Menschenkenntniß an.

Johann Jakob Hottinger (S. 140). Sein vorzügliches Talent als Kunstrichter beweisen seine Aufsätze in der Bibliothek der neuesten theologischen, philosophischen und schönen Literatur, und sein Versuch einer Vergleichung der teutschen Dichter mit den Griechen und Römern, 1789. Seine Abhandlung über die Ursachen der Seltenheit klassischer Prosaisten in Teutschland, 1816, ist durch Styl und Inhalt gleich ausgezeichnet. In Selkofs Briefen an Welmar, 1777, zeigt sich der feurige geniale Jüngling ebenso sehr als dessen Gabe nach der Natur zu malen.

Heinrich Meyer (geb. 1759, gest. 1832). Wüßte man von ihm anders nichts, als daß er vierzig Jahre lang über alles was Kunst und Geschmack betraf, der Urtheilsgenosse Göthes war, daß er dem seiner geistigen Selbstständigkeit hochbewußten Manne in kurzer Zeit so unentbehrlich wurde, daß er ihn in der Ferne aufsuchte und nach Weimar führte, daß er bis an Schillers Tod auch mit ihm in enger wissenschaftlicher Verbindung lebte, so wäre seine Stelle in der Mitte der Männer von Verdienst schon gesichert. Seine Ansichten über alte und neue Kunst zeichneten sich durch Gediegenheit und Unabhängigkeit von jedem Schulsysteme so aus, daß nicht nur jene beiden großen Männer, sondern jeder Unbefangene, deren Gründlichkeit anerkennen mußten. Schon 1797 erhielt er wesentlichen Antheil an der Leitung der Zeichnenakademie zu Weimar und 1807 wurde er zum Direktor derselben ernannt, wo seine feinsinnige, sichere und geübte Anleitung stets von großem Nutzen und Erfolge war. Er hat nur wenige Oelgemälde geliefert, desto mehr geistreiche Studien; aber er war Meister im Kunsturtheile. Schon in Italien hatte er sich mit der Antike vertraut gemacht, und antike Büsten in Sepia sehr gelungen darstellt, überhaupt wo er sich in das klassische Alterthum versetzte, schien er vorzugsweise in seinem Fache zu seyn. In den Propyläen, gehört mehr als die Hälfte Meyern an. Auch an den Horen und an Kunst und Alterthum nahm er Antheil. Zu Göthes Winkelmann und sein Jahrhundert lieferte er den Abschnitt, der das Jahrhundert charakterisirt und zu Göthes Farbenlehre die Abhandlung über die Benutzung der Farben in der Malerei der Alten. Bei der neuen Ausgabe von Winkelmanns Werken sind Meyers ergänzende Bemerkungen, eigene Anschauungen und selbstständige Urtheile von bleibendem Werthe. Seine Geschichte der bildenden Künste in Griechenland nebst Kunsttabellen, 1820 bis 1830, bei welcher

*) Noch in den neuesten Jahren fand es sich in der Kriegsschule des Ali Pascha von Aegypten.

die Münzen sorgfältig benutzt wurden, waren das Ergebniß eines durch ihn ertheilten Unterrichtes in der alten Kunstgeschichte. Einige Blößen, die er aus Mangel gelehrter Sprachkenntnisse gab, sind von verschiedenen Archäologen und Critikern schulgemäß und zu hart aufgenommen worden. Setzt man endlich noch hinzu, daß er, der ächte Künstler, anspruchslos, ohne Eifersucht und Freund jedes fremden Verdienstes war, so erfreut man sich, mit dem Künstlerwerth auch denjenigen des edeln Menschen vereinigt zu finden.

Eugenias Briefe an ihre Mutter, 1809, 1811, 1819 herausgegeben von Heinrich Hirzel (geb. 1766, gest. 1833) in der Form einer Reisebeschreibung zeichnet sich durch eine getreue und lebendige Schilderung der bereisten Gegenden, anziehende Charaktergemälde und eine ebenso schöne als reine Sprache aus.

Als geübter Kunstkenner, Mann von Geist und Laune war Jakob Horner (geb. 1772, gest. 1831) geeignet, auch als Kunstrichter sich vernehmen zu lassen. Er gab 1819 die Lebensbeschreibung des schweizerischen Reformators Ulrich Zwingli und 1823 bis 1827 Bilder des griechischen Alterthums, oder Darstellung der berühmtesten Gegenden und der wichtigsten Kunstwerke des alten Griechenlandes heraus. Göthes gewichtiges Urtheil mag hier für sich allein genügen. Ueber jene sagt er: „Sie stellt ein treffendes, aber, eben weil es nach der Wahrheit geschildert ist, nicht sehr freundliches Bild des damaligen Zustandes dar, ist übrigens mit vieler Mäßigung gegen andere Religionspartheien geschrieben, und berührt kurz, doch befriedigend alle Hauptmomente aus Zwinglis Leben.“ Von den Bildern bezeugt er, „daß sie geeignet seyen, die Verbreitung nützlicher Kenntnisse zu fördern, daß der Verfasser Kunst- und gelehrte Kenntnisse in gleichem Maße bewähre und rühmt die sich überall findende Kürze und Klarheit.“ Horner war auch Mitherausgeber der zürcherischen Beiträge, an denen er selbst wesentlichen Antheil hatte. In den Neujahrsstücken der Künstlergesellschaft gab er kurze Biographieen einer Anzahl von Künstlern, die alle das Verdienst richtiger Auffassung ihres Künstlerwerthes, ihres Charakters und ihrer die Aufmerksamkeit ansprechenden Eigenthümlichkeiten haben.

Lebende.

Ulrich Hegner (geb. 1759). Auch ich war in Paris, 1804; Salys Revolutionstage, 1814; die Molkenkur, 1813; Suschens Hochzeit, 2r und 3r Theil der Molkenkur, 1819; Berg-, Land- und Seereise, 1818; Hans Holbein, der jüngere, 1827. Sämmtliche Werke, 5 Bände, 1828 bis 1830.

David Heß (S. 149). Scherz und Ernst in Erzählungen, 1816; die Rose von Jericho, 1819; Salomon Landolt, ein Charaktergemälde, 1820.

Dichtkunst.

Sollte die Behauptung, daß die Musen in der Schweiz, nur von Zeit zu Zeit einigen Glücklichen lächeln, gegründet seyn, so muß doch eingestanden werden, daß zur Zeit der Minnesänger Zürich und der ganze Thur- und Zürichgau sich einen poetischen Ruf erwarben, der heut zu Tage noch fortdauert. Der Dichterverein, seine Zusammenkünfte in der Wohnung Rüdger Manesses (vom Jahr 1280 bis in das vierzehnte Jahrhundert des Raths) haltend, und das Verdienst des letztern selbst um die Sammlung jener merkwürdiger Gedichte, aus denen wir die Sprache, die Culturstufe, den Geschmack der längst entschwundenen Zeit erkennen, sind erst im verflossenen Jahrhundert wieder allgemein bekannt geworden, als sie 1758 und 1759 Bodmer und Breitinger herausgaben: „Sammlung von Minnesängern aus dem schwäbischen Zeitpunkte CXL Dichter enthaltend, durch Rüdger Manessen, weiland des Rathes der uralten Zürich. Aus der Handschrift der Königlich Französischen Bibliothek herausgegeben.“

Der zarte, gefühlvolle Johannes Hadloub, einer der Minnesänger, Zurichs Bürger, war geachtet von den angesehenen geistlichen und weltlichen Herren der umliegenden Gegenden und heut zu Tage noch sind er und seine Liebe für ein vornehmes Mädchen, das aber seine Seufzer mit Kaltsinn belohnte, bekannt. Seine anmuthigen Lieder athmen oft die feinsten Züge eines unglücklich Liebenden.

Der einsiedelnsche Capitular, Herr von Radegg, zog im 14. Jahrhundert durch seine Gedichte in lateinischer Sprache die Aufmerksamkeit auf sich.

Wahre Naivetät mit Dichteranlage verbunden zeigen uns mehrere, wenn schon nur hingeworfene Gedanken und Lieder des Antistes Heinrich Bullinger (S. 114, 158), z. B. der in den zürcherischen Beiträgen 1815. 5s Heft, S. 113 ff. abgedruckte St. Niklausspruch an seine Kinder von 1541.

Ungeachtet mancher Härten und Rohigkeiten ist in Conrad Meyers (geb. 1618, gest. 1689) Versen zu seinem Todtentanze viel Eigenthümliches, Launiges und Volltönendes, das in großem Contraste mit den erkünstelten, gedehnten und kraftlosen Reimereien *) des nämlichen Zeitalters steht.

*) Folgendes Sinngedicht wurde zum Lobe des zürcherischen Bürgermeisters Salomon Hirzel als ein geistreiches Product in die Chroniken aufgenommen:

Der Weisheit rechter Sohn und Sonn
War gwüßlich dieser Salomon,
Liebreich, freundlich über d'Maaß;
In Frankreich ward er Rittersgnoß;
In einem großen Wettersturm
Zersprang mit Schaden der Geißthurm †)

†) Ein Pulverthurm an Zürichs Stadtmauer, der 1652 vom Blitze getroffen wurde.

Bodmer (S. 144, 163) trat in einer zu späten Periode seines Lebens als Dichter auf. Zwar sind große und kühne Gedanken, manche geistvolle Wendung in seinen Gedichten anzutreffen, aber an der Haltung und dem lebendigen Dichtergefühle gebricht es dem Manne, der als Kunstrichter so vieles geleistet und den falschen Geschmack kräftig bekämpft hatte. Seine berühmteste dichterische Arbeit ist das Epos Noah, 1750, 1752, 1772, 1781, das er bis zum Ende seiner Tage als eines seiner Hauptwerke ansah und zu wiederholten Malen bearbeitete. Seine übrigen poetischen Erzeugnisse sind beinahe nur noch dem Literator bekannt.

Ludwig Meyers von Knonau (geb. 1705, gest. 1785) neue Fabeln, 1754, 1757, reich an zarten, moralischen und religiösen Belehrungen, practischer Lebensweisheit und psychologischem Beobachtungsgeiste sind zugleich aus genauer Wahrnehmung der Natur und der Thierwelt geschöpft, aus denen er seine Sprecher wählt und nie fällt er in die Fehler manches neuern Fabeldichters, der seinen Gegenständen Eigenschaften beilegt, die ihrer Natur widersprechen. Trägt gleich seine Sprache und die Versart noch das Gepräge der auflebenden teutschen Dichtung, so zog seine Arbeit dennoch die volle Aufmerksamkeit der strengen Critiker Bodmer und Breitinger, und ebenso die der weit jüngern, damals in Zürich lebenden Klopstock und Wieland auf sich.

Wem es gegeben ist, in Unschuld, Einfalt der Sitten, Zartheit, Wohlwollen, Harmlosigkeit sich heimisch zu finden, wer auch außer hohem poetischem Schwunge und den Tönen der stärkern Saiten eine Dichtkunst kennt, der findet in Salomon Geßners Gedichten einen reichen Genuß, 1762, 1767, 1770, 1773 bis 1777 *), 1782, 1789. Sie gehören beinahe ganz einer längst entschwundenen Welt an und nichts desto weniger

---

Auf dem großen Kelterbaum, der bis 1833 im Frauenmünsteramte in Zürich sich befand, las man folgende Verse:

Im Leben hab ich Thier
Mit meiner Frucht gespiesen;
Im Tode lieg ich hier
An dieses Ort gewiesen,
Daß ich durch meinen Last
Die Menschen helfe tränken,
Wenn Gott mit trübem Trast
Sie gnädig thut beschenken.

A⁰ 1683.

Wipkingen die ganz Gmeind der Oberkeit wohl gwogen,
Hat diesen Baum allhär glücklich im Schnee gezogen,
Aus der Chorherren Holz von Oberhausen har,
Als Rathsherr Heidegger der Clösteren Obmann war.

*) Diese Quartausgabe, deren dritter Theil zwar nie erschienen ist, ist eine ganz eigenthümliche literarische Erscheinung, indem in keinem andern Werke der Dichter, Zeichner, Kupferstecher, Buchdrucker in Einer Person und in diesem Grade der Vortrefflichkeit vereinigt ist.

zogen sie bei ihrer Erscheinung die Aufmerksamkeit und den Beifall der so verschiedenen Bewohner Welschlands, Frankreichs und Großbritanniens auf sich, obgleich diese alle damals kaum ahneten, daß eine teutsche Muse sich vernehmen lassen dürfe. Kein Urtheil über Geßnern ist treffender, als dasjenige was er selbst anspruchlos, ohne an sich zu denken dichtete und ein Geistesverwandter von ihm als Inschrift auf den Marmor setzen ließ, der zu seinem Gedächtnisse auf der Halbinsel zwischen der Limmat und Sihl errichtet ist. Geßner, der Genosse der rauhern Mundart der Schweizer, legte in seine Gedichte eine Feinheit der Wendungen, die vor ihm der teutschen Poesie nur selten gegeben war.

Ausgerüstet mit einer hohen Phantasie und vielen andern Dichteranlagen versuchte Johann Caspar Lavater (S. 160, 164) sich beinahe in allen Fächern der Dichtkunst, gab in jedem derselben Beweise, daß er vorzügliches zu leisten fähig sey, aber die Schnelligkeit und Reichhaltigkeit seiner Muse ließen sie oft nicht zu der Reife und Gediegenheit gelangen, die sie zu erreichen fähig gewesen wäre. Viele seiner geistlichen Dichtungen sind von bleibendem Werthe *) und seine Schwei-

*) In dem Zürcherischen Gesangbuche sind folgende Lieder von ihm: Nr. 90, Jesus, die erlösten Sünder; 95, Frohlock' mein Herz, weil Jesus Christ; 99, Vollendet ist dein Werk, vollendet; 102, Vereinigt zum Gebete war; 103, Dir, Vater, der du deinen Sohn; 127, Eh' ich dieß vollendet habe; 284, Wie hat es doch ein Mensch so gut; 285, Ach, wiederum ein Jahr verschwunden; 309, Der Tag ist da, und weg die Nacht; — im Bremergesangbuche ist die Zahl größer, außer den oben genannten nennen wir noch folgende: 4, Gott, deiner Werke jedes ist; 178, Auferstanden, auferstanden; 278, Vater Jesu Christi, mehre; 279, Stärke, denn oft will er wanken; 345, Erhebe dich, mein Geist; 383, Dank, Dank sey dir für dein Erbarmen; 422, Dank, Dank, mein Vater, will ich singen; 430, Hinauf, hinauf in jene Höhen; 586, O du, einst Todter und Begrabner; 760, Unerschöpfter Quell des Lebens; 765, Weg, von allem, was ich sehe; 788, Fortgekämpft und fortgerungen. In dem größern Theile dieser Kirchenlieder wurden entweder Strophen weggelassen oder dieselben verändert, so daß der Freund des Originales auf die Sammlung 200 christlicher Lieder, 1834, verwiesen werden muß. — Wenn auch sein Messias oder die Evangelien und Apostelgeschichte in Gesängen, 1783 bis 1786, hinter dem prachtvollen Epos des nordischen Sängers zurückbleibt, so darf er doch eine gelungene poetische Arbeit, reich an erbauenden Elementen genannt werden. Eine ebenfalls sehr verbreitete Dichtung ist Jesus Messias oder die Zukunft des Herrn, nach der Offenbarung Johannes, 1780. Seine für die Gesellschaft auf dem Musiksaal verfertigten Oden: Zürich am Ende des achtzehnten und am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts (letzteres sein Schwanengesang) sind durchdrungen von frommen Gefühlen und verdienen immer gelesen zu werden.

zerlieder (1768 und noch mehrere Auflagen) werden, so lange Schweizersinn und Vaterlandsliebe in unserm Volke fortleben, sich des Beifalls der Nation zu erfreuen haben und jeden ihrer Leser aufs neue für Freiheit und Unabhängigkeit begeistern.

Johannes Bürkli, (geb. 1745, gest. 1804) machte sich frühe nicht nur mit der aufblühenden teutschen schönen Literatur und Dichtkunst vertraut, sondern auch mit den Dichtern und Belletristen Frankreichs, und versuchte sich als Jüngling und Mann nicht ohne Beifall in verschiedenen Gattungen der Poesie. Wir bemerken hier: Amors Reisen, nebst einigen Fragmenten aus seinem Tagebuch gezogen, 1773; Meine Phantasien und Rhapsodien, 1785; Tropheen des schönen Geschlechtes, 1791; Auserlesene Gedichte, zum Besten der verunglückten Schweizer, 1800. Die Sammlung seiner sämmtlichen Gedichte erschien 1802. Als Gegenstück zur teutschen Blumenlese gab er 1780 bis 1783 schweizerische Blumenlese und 1798 neue schweizerische Blumenlese heraus.

Johann Martin Usteri (S. 146) war geborner Dichter und gab schon als Knabe und Jüngling Proben davon. Ungekünstelt, einfach und doch in großer Vollendung kamen seine Gedichte aus dem Herzen und fanden in jedem andern, dem es nicht an Gefühl fehlte, schnellen Anklang. Sein Lied: „Freut euch des Lebens,“ das er 1793 der zürcherischen Künstlergesellschaft vortrug, wurde gesungen, so weit die Sprache der Teutschen erklingt und nicht viel weniger sein: „Wo hört sich Weisheit besser.“ Noch manche andere, obgleich weniger bekannte Kinder seiner Muse, Lieder und Balladen, verdienen auf die Nachwelt überzugehen. Ein Theil seiner anziehenden Dichtungen ist aus frühern Zeiten, deren Geist er ganz erfaßt hatte, namentlich aus dem sechszehnten Jahrhundert hergenommen. Seine in Zürchermundart herausgekommenen, eben so lieblichen als lehrreichen idyllenartigen Erzählungen, denen er die drollichten Namen „De Vikari“ und „De Herr Heiri“ beilegte, erinnern an Hebel. Innigst ansprechend ist „Der Erggel im Steinhus,“ ebenfalls in Zürchermundart. Wenn schon beinahe immer froh und heiter, verirrt sich seine reine Muse nie in das Gemeine und Zweideutige. J. M. Usteris Dichtungen in Versen und Prosa. Herausgegeben von David Heß (S. 149, 166). 3 Bde. 1831.

Frau Dorothea von Escher, geb. Hirzel (geb. 1763, gest. 1788). Zartheit und Tiefe der Empfindungen, ächtes Dichtergefühl und gebildeter Verstand sprechen sich in ihren lieblichen Gedichten aus. Einige derselben finden sich im schweizerischen Museum, Jahrg. 1788, Merzheft, und in Bürklis schweiz. Blumenlese, 1r Thl.

Lebende.

Ulrich Hegner (S. 166). Seine Gedichte sind in dem schweizerischen Taschenbuche: Die Alpenrosen, in den zürcherischen Beiträgen, in seinen Werken u. s. f. zerstreut.

Conrad Näf (geb. 1790). Poetische Versuche, 1813.

Rudolf Staub (geb. 1791). Religiöse Gedichte, 1828.

Johannes Pestalozzi (geb. 1793). Bilder aus dem Leben Ulrich Zwinglis, 1819.

Karl Corrodi (geb. 1796). Der Tod Jonathans, ein heroisches Trauerspiel in 5 Aufzügen, 1823.

Johann Jakob Bär (geb. 1799). Seine höchst gelungenen Epigramme und seine rhythmisch schönen und gedankenreichen andern Dichtungen sind hie und da zerstreut erschienen.

Jakob Stutz (geb. 1801). Gemälde aus dem Volksleben in gereimten Gesprächen zürcherischer Mundart, 1832.

Zum Schlusse gedenken wir noch der Gedichte: Die Sprache der Natur u. s. f., die in dem köstlichen Taschenbuche Christoterpe, herausgegeben von Albert Knapp, Jahrgg. 1834, sich befinden, deren Verfasserin sich aus großer Bescheidenheit nicht nannte. Ein reicher Geist, eine ebenso blühende als wohlgeordnete Phantasie, Zartsinn und ein kindlicher Offenbarungsglaube sprechen sich in diesen Dichtungen voll rhythmischen Wohllautes aus, die in Pallästen der Großen wie in den Wohnungen des Bürgers die freundlichste Aufnahme fanden.

Malerei.

Hans Asper (geb. 1499, gest. 1571) war ein Zeitgenosse Hans Holbeins, den er in seiner Art zu malen treu nachahmte, so daß seine Bildnisse oft als Arbeiten Holbeins angesehen wurden. Er verfertigte eine große Menge. Sie sind meistens in Brettspielform gemalt; wenn man sie öffnet, so zeigt sich auf der einen Seite der Mann, auf der andern die Frau. Asper zeichnete gut, seine Erfindungen sind reich und wohl geordnet, wie dieß die Kupfer in Murers Helvetia sancta beweisen. Er zeichnete auch die Thiere, Vögel und Fische in Conrad Geßners Historia Animalium (in der Zürcherausgabe) nebst einer Menge von Pflanzen, Blumen, Vögeln und Thieren, alles nach der Natur, mit Farben auf weißes Papier. Göthe schätzt ihn Lukas Kranach gleich.

Josias Maurer (geb. 1530, gest. 1580) war ein geschickter Glasmaler, verfertigte vortreffliche Sonnenuhren, wurde aber vornämlich durch seinen großen Plan der Stadt Zürich bekannt, den er in Holzschnitt herausgab.

Jost Ammanns (geb. 1539, gest. 1591) Fleiß war so groß und unermüdet, daß er an Menge der Arbeiten seine Vorgänger weit übertraf. Seine Erfindungen sind gut, seine Zeichnung ist richtig; er nahm in allem die Natur zu seiner Führerin und folgte ihr getreu, wie solches die von ihm in Holzschnitt herausgegebenen geistlichen und weltlichen Geschichten, Jagdwerke, Kleidertrachten u. s. w. darthun. Von Blättern, die seinen Namen führen, werden 536 Stücke aufgezählt. Ammanns Werke waren durch ganz Teutschland bekannt.

Christoph Maurer (geb. 1558, gest. 1614) verfertigte eine Landkarte der Schweiz, malte auf Glas und zeichnete für die Kupferstecher und Formschneider. Unter seinen eigenthümlichen Arbeiten sind eine geistreiche Sammlung von vierzig Sinnbildern, die er in Kupfer geäzt, und Figuren zu einer Holzschnittbibel bemerkenswerth.

Dietrich Meyer (geb. 1572, gest. 1658) wurde zum Glasmalen bestimmt, machte aber später aus eigenem Antriebe Versuche in Oel, und seine ähnlichen Bildnisse waren sehr beliebt. Er war der Erfinder des weichen Aezgrundes; allein ihm ging es wie manchem andern Entdecker, Matthäus Merian gab ihm den Namen.

Gotthard Ringgli (geb. 1575, gest. 1635), ein vortrefflicher Zeichner und guter Maler, von welchem man in dem Rathhause zu Bern drei Gemälde sieht, welche die Geschichte der Erbauung dieser Stadt vorstellen. Er hat auch in Kupfer geäzt und in Holz geschnitten.

Samuel Hofmann (geb. 1591, gest. 1648), einer der besten Schüler des Fürsten der niederländischen Schule, Rubens, hatte seines Meisters Farbenmischung und schmelzenden, leichten Pinsel. Hofmann erwarb sich durch seine Bildnisse, seine historischen und seine Frucht- und Küchenstücke, meist nach der Natur gezeichnet, einen ungemeinen Ruhm. Er arbeitete vornämlich zu Zürich, Amsterdam und Frankfurt am Main, wo sich auf dem Rathhause ein großes historisches Gemälde von ihm befindet.

Matthias Füßli (geb. 1598, gest. 1664) malte aus eigener Erfindung Feldschlachten, Seestürme und nächtliche Feuersbrünste. Ebenso geschickt war er als Bildnißmaler; insbesondere emaillirte er solche auf Glas. Er verfertigte für Glasmaler und Goldschmiede mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit mancherlei Zeichnungen und Handrisse, die alle von seinem feurigen, muntern und erfindungsreichen Geiste zeugen. Mit der Frescomalerei war er ebenso sehr vertraut wie mit der Oelmalerei. Auch führte er den Grabstichel meisterhaft und zierte damit viele silberne Gefäße mit historischen Gegenständen, Landschaften und Laubwerk.

Johann Conrad Gyger (geb. 1599, gest. 1674) erfand die Kunst, mit Oelfarben auf Glas zu malen. Etliche große Spiegel, die er mit Blumen und Laubwerk verzierte, wurden dem König von Frankreich, dem Großherzog von Florenz und der Republik Venedig als Geschenke gesandt. Seine Emailarbeiten auf kostbaren Trinkgeschirren für Fürsten und andere Große, erwarben ihm vielen Ruhm. Als geschickter Feldmesser verfertigte er eine Karte des Kantons Zürich in Wasserfarbe, die wie Miniatur ausgeführt ist. Selbst alle Nebenstraßen und die kleinsten Weiler, bis auf einzelne Bauernhöfe sind darin mit seltener Genauigkeit dargestellt. Heinrich Füßli erzählt, zu verschiedenen Malen habe sie die Entscheidung von Localstreitigkeiten erleichtert. Gyger arbeitete an diesem trefflichen Werke 36 Jahre lang.

Rudolf Meyer (geb. 1605, gest. 1638), den Rathschreiber Füßli den schweizerischen la Fage nennt, war nach dessen Urtheil in seinen Entwürfen ebenso groß, in seinen Gedanken ebenso erhaben wie dieser große Zeichner und in seinen Darstellungen erblickt man dieselbe Kühnheit. Meyer war auch ein guter Maler. Sein Hauptwerk als Kupferstecher ist Maurers

Helvetia sancta, welches er nach Hans Aspers Zeichnungen radirte.

Conrad Meyer (S. 167) malte sehr ähnliche Bildnisse auf eine leichte und meisterhafte Art. Seine historischen Stücke, nach seinen eigenen Erfindungen, sind in einzelnen Theilen sehr gut und seine Landschaften besonders reizend. Er zeichnete sie nach der Natur und malte sie meistens nach den Jahreszeiten mit vielen Figuren. Mit derselben Leichtigkeit malte er auch auf nassen Kalk. Ueberdieß verfertigte er noch eine erstaunenswürdige Menge von Kupferstichen. Sie sollen sich über tausend belaufen. Am berühmtesten sind die 61 Kupfer zum Todtentanz, die theils von ihm, theils von Rudolf Meyer entworfen und gestochen wurden, der Christenspiegel, d. i. bedenkliche Erinnerungen über die Berufspflichten aller Stände. Auch vollendete Conrad das von Dietrich Meyer angefangene zürcherische Wappenbuch.

Johann Balthasar Keller (geb. 1638, gest. 1702) lernte die Goldschmiedkunst und brachte es in getriebener Arbeit sowohl in Figuren als in Laubwerk und Früchten sehr weit. Von seinem Bruder nach Paris berufen, erhielt er durch ihn Anleitung in der Gießerkunst und gelangte in kurzer Zeit darin zur größten Vollkommenheit. Eine unzählige Menge Kanonen und Mörser, so wie die Statuen in den königlichen Gärten zu Versailles hätten ihm allein einen großen Namen erworben; was aber Keller unsterblich machte, ist die Reiterstatue Ludwigs XIV., welche am 10. August 1792 zertrümmert wurde. Dieses 21 Fuß hohe Werk war in einem einzigen Guße nach Girardons Modell verfertigt worden.

Felix Meyers (geb. 1653, gest. 1713) Compositionen sind reich an neuen, oft kühnen und geistreichen Erfindungen. Alle Arten von landschaftlichen Darstellungen, die ernsten und feierlichen, die erhabenen und großen, die fantastischen und schrecklichen, die sanften, ruhigen und heimlichen Scenen wußte er gleich gut auszudrücken, und in der Auswahl des Standpunktes der Gegenden, die er nach der Natur zeichnete, war er ebenso glücklich. Sein Baumschlag ist voll Kraft. Um einen warmen Farbton zu erreichen, malte er fast alle Gemälde auf rothen Grund. Seine Handzeichnungen sind sehr sauber und reinlich, meistens mit der Feder umrissen und mit Tusch schattirt. Sie zeichnen sich mehr durch Treue und Wahrheit, als durch geistreiche kecke Behandlung aus. Er radirte auch 24 Landschaften sehr frei und geistreich. Ungeachtet schon vor ihm andere Künstler, und namentlich Conrad Meyer, bemerkt Hegner, schöne Landschaften gemalt hatten, so kann doch Felix Meyer, weil er sich ausschließend nur mit diesem Fache zuerst beschäftigte, als das Haupt und der Stammvater aller schweizerischen Landschaftmaler angesehen werden.

Anna Waser (geb. 1679, gest. 1713) ahmte schon im dreizehnten Jahre die Flora ihres Lehrers Werner auf eine bewundernswürdige Weise nach. Sie wurde in der Oel-, besonders aber in der Miniaturmalerei sehr berühmt. Der größte Theil ihrer Arbeiten, die gewöhnlich in Floren- und

Schäferstücken bestanden, kamen nach England, Teutschland und Holland. Genaue Zeichnung und glückliche Farbenmischung waren ihren Arbeiten eigen. Ihre Handschrift brachte sie auf einen hohen Grad von kalligraphischer Vollkommenheit. Sie schrieb und verstand nicht nur das französische und italienische sehr gut, sondern auch das lateinische.

Johannes Simmler (geb. 1693, gest. 1748) ging mit dem kaiserlichen Botschafter, Grafen von Firmian, nach Constantinopel, wo er für denselben einige türkische Feierlichkeiten nachzeichnete und in kleinen Figuren malte. Nach seiner Zurückkunft in sein Vaterland malte er eine große Anzahl Bildnisse mit einer zarten Färbung, die aber etwas in das Graue fällt. Simmler war ein geschickter Blumenmaler, übte aber dieses Talent meistens nur bei Verzierung der Frauenbildnisse aus.

Johann Rudolf Dälliker (geb. 1694, gest. 1769) bildete seinen Geschmack nach Pesne und der Natur. Er malte eine Menge Bildnisse. Seine Köpfe sind correct und mit Sicherheit gezeichnet, seine Färbung stark und glühend, eine meisterhafte Leichtigkeit belebte seinen Pinsel, alles ist mit Verstand behandelt, ungezwungen und schön, seine Haare sind leicht und naturgetreu und in seinen Köpfen findet man eine gewisse sanfte Weichheit.

David Herrliberger (geb. 1697, gest. 1748) wählte zu seinem Lieblingskupferstecher und Muster der Nachahmung, Bernhard Picart, dessen Kupferstiche er größtentheils nachstach und einen großen Kunsthandel anlegte, wovon die hauptsächlichsten Artikel waren: das picartsche Ceremonienwerk der meisten Völker der Welt, welchem Herrliberger noch die Religionsgebräuche der Reformirten in der Schweiz beifügte; helvetische Topographie und der schweizerische Ehrentempel.

Ludwig Meyer von Knonau (S. 168) wurde ohne eigentlichen Unterricht Zeichner, Maler, Kupferstecher und sogar Bilderschnizler. Viele Landschaften und Figuren, Jagdthiere in Gruppen und einzeln, vornämlich Vögel sind von ihm vorhanden. Alles was aus seiner Hand hervorging, zeugte von Anlage und Originalität; aber nur selten vollendete er etwas. Genaue Beobachtung der Natur zeichnet insbesondere seine bessern Stücke aus.

Johann Ludwig Aberli (geb. 1723, gest. 1786) ist der Erfinder der berühmt gewordenen Methode, Landschaften zu coloriren. Er äzte leicht in Kupfer die schönsten Schweizeraussichten und tuschte sie mit Farben aus, deren er nie mehr als drei gebrauchte. Die Anlage der Hauptmassen in seinen Gemälden ist groß und die Beleuchtung und Farbe überdacht.

Salomon Geßner (S. 164, 168). Seine ersten öffentlich bekannt gewordenen Versuche im Radiren bestehen in Vignetten und Kupferstichen zu Büchern, die 1756 herauskamen. In den Titelkupfern und Vignetten der ersten Ausgabe seiner sämmtlichen Gedichte in vier groß Octavbänden läßt sich,

wie Horner bemerkt, die Aenderung seines Geschmackes wahrnehmen. Die spätern Bände verrathen größere Sicherheit der Zeichnung, Kenntniß und Liebe des Antiken. Seine zehen Landschaften in großem Quartformat vom Jahre 1764 stehen dem berühmten Waterloo nicht nach. In den 1767 bis 1771 herausgekommenen Landschaften ist überall geistreiche Kraft und liebevoller Fleiß. Von 1780 bis 1788 schmückte er den helvetischen Almanach mit kleinen radirten Schweizeransichten aus. Sein Talent in satyrisch-comischen Darstellungen zeigte er in den Kupferstichen zu Butlers Hudibras und Swifts Gulivers Reisen (in der waserschen Uebersetzung) und in den Vignetten zu der eschenburgischen Uebersetzung des Shakespeare. Doch nicht allein in Kupferstichen, sondern auch in Gemälden in Wasserfarben zeigte Geßner sein Künstlertalent. Ein unerschöpflicher Reichthum von Ideen und eine immer wechselnde Mannigfaltigkeit der Scenen des dichterischen Hirtenlebens treten darin dem Beschauer vor die Augen. Diese Gemälde sind in französischen, englischen, russischen, teutschen und schweizerischen Cabineten zerstreut und ein Theil davon ist von Kolbe in 24 groß Folioblättern gestochen worden. Unter allen Künstlern seiner Zeit, die wie er Italien nicht gesehen haben, hält keiner in Hinsicht auf einfache Schönheit der Composition, auf geschmackvolle Form der Gebäude, Kleidungen, Geräthschaften die Vergleichung mit ihm aus.

Anton Graf (geb. 1736, gest. 1813) zeichnete viele Portraite mit Silberstift auf Pergament. Von 1783 bis 1790 lieferte er 322 von diesen beliebten und geschmackvollen kleinen Köpfen. Er zeichnete auch öfters Köpfe in Lebensgröße mit schwarzer und weißer Kreide. Meistens malte er aber in Oel. Seine Bildnisse sind charakteristisch und ähnlich, alles in kräftiger Darstellung, fester Zeichnung, ohne Ziererei und gekünstelte Manier, mit lieblichem, frischem Colorit, verständiger Harmonie, kühnem Pinsel und dauerhaften Farben. Die geschicktesten Kupferstecher Teutschlands: Müller, Lips, Bause, haben nach ihm gestochen. Graf malte von 1756 bis 1766 in Augsburg, Regensburg u. s. f. 297 Bildnisse, von 1766 bis im Jaunar 1813 in Dresden u. a. O. 943 Originalgemälde, 415 Copien, zusammen 1655 gemalte Bilder; dazu kommen noch jene 322 Zeichnungen mit Silberstift. In der Schweiz, vornämlich in Zürich, Bern und Winterthur (in dieser Stadt allein über 60) finden sich viele seiner Gemälde. In seinen spätern Jahren fing er auch an Landschaften zu malen, mit vielem Effect und großer Harmonie.

Johann Rudolf Schellenberg (geb. 1740, gest. 1806) zeichnete und malte bald Bildnisse, bald historische Compositionen, bald Landschaften. Am meisten gelangen ihm die Bildnisse in oder unter halber Lebensgröße. Mit richtiger Zeichnung und sprechender Aehnlichkeit ist ein reines und markiges Colorit verbunden. Seine zahlreichen Studien, die er Bauern und Bauermädchen aus der Gegend Winterthurs abborgte, sind voll Wahrheit und Kunst. Vorzüglich war er insbesondere in Nachtstücken, spielenden Kindern und ländlichen Scenen.

Seine entomologischen Darstellungen in Wasserfarben, wobei er die Insecten auf kleine Karten malte, zeichneten sich durch großen Fleiß und ausnehmende Wahrheit in den Farben aus. Diese Sammlung, nun in München, brachte er auf 2000 Blätter. Eine andere von 3600 vortrefflich gemalten Insecten mit ihren Verwandlungen und durch das Mikroscop vergrößerten Kennzeichen ist in Winterthur. Er verfertigte auch Frucht- und Blumenstücke in Wasserfarben. Wohlgeordnet und mit malerischer Hinsicht auf Farben stellte er Blumen und Früchte zusammen und ließ Insecten zwischen und an denselben herumkriechen. Seine Stärke in Caricaturen und satyrischen Zusammenstellungen bezeugen Freund Hains Erscheinungen, ein Todtentanz in 24 Blättern, die 1785 herauskamen. Den Reichthum seines erfinderischen Geistes beweisen ebenfalls seine kupferstecherischen Arbeiten, z. B. die Platten zu Basedows Elementarwerk, die biblischen Geschichten des alten und neuen Testamentes in Kupfern und die vielen Kupfer in Lavaters Physiognomik.

Johannes Kölla (geb. 1740, gest. 1778) erwarb sich durch eigenes Nachdenken und Studiren ohne die Beihülfe eines Lehrers einen ehrenvollen Platz unter den Schweizermalern. Er verfertigte in Oel Bildnisse, insbesondere aber Nachtstücke. Richtige Zeichnung, zarter Pinsel, warme Färbung, und verständige Vertheilung von Licht und Schatten waren ihm eigenthümlich.

Salomon Landolts (geb. 1741, gest. 1818) sämmtliche Bilder in Gouachefarben zeugen von der schaffenden Kraft seines Geistes. Alles lebt und wimmelt in seinen Darstellungen und ist durchgehends mit Sachkenntniß auf die Beschaffenheit der Gegend berechnet. In den Gemälden kriegerischen Inhaltes sind die Gesichter, die individuelle Haltung jeder Nation in ihren charakteristischen Abweichungen aufgefaßt und unverkennbar wie ihre Pferdearten. In den Jagdstücken geht alles planmäßig zu. In vielen seiner Gemälde sind die Bilder Portrait. An seinen Menschen und Pferden vermißt man bisweilen die genaue Meisterzeichnung. Die Erfindungsgabe Landolts übte sich auch an sanften Gegenständen. Seine Landschaften, in denen der Baumschlag nie unsicher ist, sind größtentheils Reminiscenzen der Thur-, Töß- und Sihlgegenden.

Johann Heinrich Füßli (S. 164). In Erfindung, Tiefsinn, Originalität und Kraft übertraf er alle Künstler aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts weit. Durch sein Streben zu überraschen, zu blenden, durch gespensterhafte Darstellungen zu erschrecken und Dinge, die sich nur in poetischen Bildern ausdrücken lassen, in Gestalt und Farbe vor die Augen zu bringen, kam er nicht selten über das wahre Ziel der bildenden Kunst hinaus. Eine beträchtliche Menge seiner Werke erschienen von geschickten, englischen Künstlern größtentheils in Schwarzkunst geschabt. So das ungeheuer große Gemälde: der Zug der Schatten im Elysium nach Lucians Beschreibung, viele Gemälde zur Shakespearegallerie, der Miltongallerie von 60 Stücken. „Von den neuern Bekennern des

Michael Angelo," sagt Göthe, „hat keiner mehr Talent gezeigt, noch größern Ruhm erworben als Füßli."

Heinrich Rieter (geb. 1751, gest. 1818) bediente sich abwechselnd bald der bloßen Tusche, bald der schwarzen und weißen Kreide, bald der Wasser- und bald der Oelfarben. Seine Werke zeichneten sich durch klare, entschiedene Farbe, Reinlichkeit und dauerhafte Behandlung aus. Blaue Himmel mit schönen, leichten Wolkengebilden, Felsen, Wasserfälle gelangen ihm vorzüglich gut, und hellen Sonnenglanz über solche Gegenstände zu verbreiten verstand er in einem hohen Grade. Nach Aberlis Tod übernahm er dessen beliebt gewordene Blätter und vermehrte sie noch, worunter sein Gießbach am Brienzersee zu dem schönsten und vollendetesten in dieser Art gehört.

Der Inhalt der Oelgemälde Johann Caspar Hubers (geb. 1752, gest. 1827) bestand meistens in Fischerdörfern am Meeresufer, Seehafen, Landungsplätzen, oft mit alten Castellen und Schlössern besetzt. Das sanfte Spiel der Wellen in heiterer Morgen- und Abendbeleuchtung, weite und klare Aussichten auf das unermeßliche Element, mannigfaltige Gebilde der Wolken, der Wechsel und die Abstufung der Lufttöne gelangen ihm vorzüglich. In der Darstellung von Schweizergegenden hielt er sich an die mittlern und untern Regionen. Groß war sein Fleiß in zarter und sorgfältiger Vollendung aller Theile seiner Gemälde.

Heinrich Freudweiler (geb. 1755, gest. 1795) malte in Oel Landschaften, kleine Bildnisse und Conversationsstücke; für die letztern hatte er eine besondere Neigung. Seinen menschlichen Gestalten mangelte nicht selten richtige Zeichnung, was er aber durch seine geistreiche, oft sehr poetische Erfindungsgabe und seinen markigen Pinsel vergütete. Er war auch vaterländischer Geschichtmaler und wußte mit vieler Geschicklichkeit nicht erschöpfte Gegenstände auszuwählen und gefällig darzustellen. Landschaft und Geschichtmalerei sind in diesen Gemälden gewöhnlich glücklich verbunden.

Johann Heinrich Lips (geb. 1758, gest. 1817) war Zeichner und Kupferstecher. Ohne seiner nicht zu berechnenden Handzeichnungen zu gedenken, belaufen sich nur seine in Kupfer gearbeiteten Blätter auf die Summe von 1447: Vollendung ließ er selbst den kleinsten seiner Blätter angedeihen. Sein Grabstichel verschönerte Lavaters Messiade und Göthes und Wielands Werke. Zu seinen besten Portraiten gehören: Göthe, Wieland, Lavater (nach Tischbein), Kant, Reinhold, Professor Paulus u. A. m. Der sprechendste Beweis der geschickten Führung seines Grabstichels ist die Köchin nach Gerard Douw, die er für das damalige Museum Napoleon bearbeitete. Auch seine Aquatintablätter, z. B. die vier Tageszeiten, Hoffnung und Wiedersehen machen seinem Talent Ehre.

Aus Ludwigs Heß (geb. 1760, gest. 1800) Gemälden strahlen italienischer Himmel, Claude Lorrains und Poussins Kunst hervor. Die hohen Alpenmassen wußte kein Maler so in aller ihrer Kraft und Schönheit auf die Leinwand überzutragen

wie Heß. Licht und Luft, frisches, natürliches Grün, durchsichtige Klarheit und Beweglichkeit des Wassers, Reinheit des Pinsels und Farbenauftrages gehören zu seinen entschiedensten Vorzügen. Seine Oelgemälde befinden sich in Zürich, aber auch im Auslande, besonders in England. Eben so merkwürdig sind seine Studien, halb in Pastell, halb in Gouache. In seinen zwei letzten Lebensjahren fing er an in Kupfer zu ätzen und vollendete in dieser Zeit gegen 80 kleinere und größere Kupferplatten, theils in Aquatinta, theils mit der Nadel.

Auch hier gedenken wir Martin Usteris (S. 146, 170), denn ihm standen nicht nur der Griffel der Geschichte, die Leier, sondern auch die leichte Feder und der Pinsel in gleichem Maße zu Gebote. Jene zeigt sich z. B. in der zierlichen Abschrift der edlebachschen Chronik, welche sich auf der Stadtbibliothek befindet. Zu seinen sinnreichsten Zeichnungen, von denen sein würdiger Biograph, David Heß, treffend bemerkt, sie seyen Poesie wie seine Dichtungen Gemälde, gehören das Unser Vater eines Unterwaldners, die Muttertreue und die Kindesliebe. Sie wurden gestochen und allgemein verbreitet. Er zeichnete gewöhnlich in kleinem Format in zarten und niedlichen Umrissen, eine Manier, die an Chodowiecki erinnert, oder er tuschte und kolorierte sie mit dem Pinsel in lieblich harmonischem Farbenspiel, nach Art der Miniaturgemälde der Meß- und Evangelienbücher der Vorzeit. Ein großes und bleibendes Verdienst erwarb er sich durch seine 98 Zeichnungen zu zürcherischen Neujahrsstücken. Wie Hogarth verfertigte Usteri eine ganze Reihenfolge von Bildern; doch auch in der Caricatur zeigt sich Usteris oben gerühmter hoher moralischer Sinn.

Conrad Geßners (geb. 1764, gest. 1826) Figuren erscheinen stets in richtiger Proportion und in natürlicher Bewegung. Bei der Aufnahme von Gegenden lag es ihm vor allem an Darstellung des allgemeinen Charakters und an Auffassung des malerischen und poetischen. Seine Bataillenstücke sind voll Feuer und Geist; später malte er keine mehr, sondern gefiel sich insbesondere in Scenen des englischen Landlebens, das er vortrefflich darzustellen wußte. In seinen letzten Jahren näherte er sich mehr dem Idyllenartigen seines Vaters, mit Vermeidung alles sentimentalen und idealen. Skizzenhaftes Verfahren und Unreinheit der Palette konnte sich Geßner nie ganz abgewöhnen.

Daniel Albert Freudweiler (geb. 1793, gest. 1827). Richtige Zeichnung, reines und wahres Colorit finden sich sowohl in seinen vielen sehr gelungenen Copien nach Raphael als in seinen geschmackvollen Bildnissen und Compositionen.

Lebende.

Hans Caspar Rahn (geb. 1769) braver Landschaftmaler in Oel und Blumenmaler in Aquarel.

Elisabetha Pfenninger (geb. 1772). Die Bildnisse dieser Miniaturmalerin sind ebenso zierlich als kräftig und wohl modellirt.

Franz Hegi (geb. 1775), trefflicher Aezer im Landschaft- und Figurenfache, und geschickter Zeichner. Wie Martin Usteri hat er sich ganz in das Detail der Sitten, Kleidungen und des Architectonischen des Mittelalters hinein studirt.

Heinrich Keller (geb. 1778), einer der vorzüglichsten topographischen Zeichner der Schweiz. Seine Reisekarte war und ist der treue Begleiter Reisender aller Nationen auf ihren Wanderungen im Schweizerlande. Seine Panoramen vom Rigi und Weißenstein sind belehrende Dollmetscher dieser unvergleichlichen Aussichten. An sie reihen sich noch 18 andere größere oder kleinere Berganfichten, und seine Plane der Städte Zürich und Basel darf man als sehr gelungene Reductionen ausgedehnterer Arbeiten betrachten.

Hans Jakob Oeri (geb. 1782), trefflicher Bildnißmaler, Zeichner und Lithograph. Seine Geschicklichkeit im letztern Fache beweist Holbeins Passion, die er in 8 Blättern auf Stein zeichnete.

Jakob Wetzel (geb. 1783), unter den schweizerischen Aquarelisten der erste. Wetzel erinnert an Claude Lorrain, ist eigenthümlich und ein für Auffassung und Darstellung sanfter Natur reich ausgestatteter Künstler. Seine malerischen Reisen um die Schweizer- und italienischen Seen stehen hoch über der Unzahl von Schweizeransichten.

David Sulzer (geb. 1784), der erste jetzt lebende Bildnißmaler der teutschen Schweiz. Er malt in Oel.

Wilhelm Huber (geb. 1787), Landschaftmaler in Oel. Sein Werk über das Innere von Pompeji macht seinem Talent Ehre.

Jakob Meyer (geb. 1787), überaus fleißiger Landschaftmaler in Aquarel. Seine Arbeiten kommen auch außer das Vaterland, und erhielten besonders den Beifall eines erhabenen Kunstfreundes, des Kronprinzen von Preußen. Die malerischen Reisen über die Splügen-, Bernhardin- und Stilfserjochstraßen sind würdige Seitenstücke zu den wetzelschen Arbeiten.

Ludwig Vogel (geb. 1788), ein würdiger Genosse eines Overbeck, Schnorr u. A., zog schon in Rom durch ein nur erst untermaltes Bild die Bewunderung der Künstler auf sich. Dieses Gemälde stellt die triumphirende Heimkehr der Schweizer nach der Schlacht am Morgarten, 1315, dar. In Göthes Kunst und Alterthum wird darüber folgendes bemerkt: „Wohl verdiente die reiche poetische Erfindung, der belebte Ausdruck, das eigenthümliche Nationale in Gestalt und Gesichtszügen der Figuren so großes Lob, als dem Werke zu Theil geworden, an welchem die ausnehmende Reinlichkeit, der, selbst geringfügiges Detail nicht verschmähende Fleiß, bereits in der ersten Anlage Breughels Zeit und Kunst in Erinnerung brachte.“ Die Rückkehr des Schweizers aus dem burgundischen Kriege, Zwinglis Abschied von seiner Familie als er in die Schlacht bei Cappel zog (noch Carton), Uli Rothach, Wilhelm Tell

nach vollbrachtem Apfelschusse, die Messe im Wildkirchli, die Freiburgerkirmeß, das Steinstoßen auf der Rigi und noch manches andere Gemälde mit fortschreitender Vollkommenheit im nämlichen Geiste gemalt, sind Beweise des Reichthums seiner Phantasie und der ausgezeichneten Gabe, auch in großen Compositionen jede Einzelnheit in einem bestimmten Charakter erscheinen zu lassen. Er darf Begründer einer eigenen vaterländischen Schule genannt werden. Vogels Gemälde *) sind gleichsam geeignet, in großen Sammlungen als Denkmäler der Schweiz und des Schweizercharakters aufgestellt zu werden.

Martin Eßlinger (geb. 1793), einer der besten Kupferstecher der Schweiz. Sein Grabstichel ist sehr rein.

Hürlimann (geb. 17..), vorzüglicher Aezer in Aquatinta, im Figuren- und Landschaftsfache. Er darf Franz Hegi an die Seite gesetzt werden.

Hans Schinz (geb. 1794), originell, im Wilden sich gefallend, im Zeichnen der Pferde ungemein geübt, erinnert an Salvator Rosa.

Hans Ziegler (geb. 1798), eigenthümlich im Transparenten und in der Wärme seiner Oelgemälde. Für die Darstellung von Italiens brennendem Clima besitzt dieser Landschaftmaler viel Talent.

Heinrich Meyer (geb. 1802), Fleiß und reiner Grabstichel sind an diesem Kupferstecher zu loben.

Conrad Hitz (geb. 18..), guter Bildnißmaler in Oel.

Hans Rudolf Rahn (geb. 1801), führt einen guten und weichen Grabstichel.

Gesang **).

Nachdem durch die Glaubensverbesserung die bildende Kunst als Cultusmittel abgeschafft worden war, weil sie, nach der Ansicht der Reformatoren, den Cultus zum Nachtheil der Religion versinnliche, wurde auch aus demselben Grunde die Tonkunst zwar nicht abgeschafft, aber auf das möglichst kleine Maß beschränkt. Der Figuralgesang, damals schon, vorzüglich von den Italienern, auf eine bedeutende Kunststufe gebracht, mußte dem Choralgesang weichen. An die Stelle der höhern Kunst trat eine möglichst einfache. Das Volk sollte diese selbst ausüben, nämlich beim Gottesdienst singen. Bald fühlte man jedoch die Dürftigkeit dieser Kunstgattung und suchte einen Ersatz bei der Poesie. In der lutherischen Kirche entstanden schon zur Zeit der Reformation und bald nachher zahlreiche Kirchenlieder; die zwinglische Kirche hingegen hatte keine solche Dichter und auch keine Componisten; sie borgte ihren Kirchengesang von der calvinischen und machte die ma-

*) Vogel malt in Oel, zuweilen aber auch in Aquarel.

**) Der Verfasser folgt in diesem Artikel einem Aufsatze des Meisters im Fache, Herrn Dr. Hans Georg Nägeli.

rotschen Psalmen, welche Claude Goudimel in Musik setzte, kirchlich, wie man sie heutzutage noch in der lobwasserschen Uebersetzung findet. So gerieth die Kunst in Stocken, und das um so mehr, als jene scheinbar einfachen Choräle keineswegs leicht zu singen waren, und daher zum Falschsingen verleiteten. In diesem Zustande erscheint das ganze 17. Jahrhundert und beinahe die Hälfte des achtzehnten.

Erst gegen die Mitte dieses Jahrhunderts fing im hiesigen Kanton der Figuralgesang an, seine ersten Blüthen zu treiben, wobei Ludwig Steiner (geb. 1688, gest. 1761), ein zürcherischer Stadttrompeter, und Hans Caspar Bachofen (geb. 1697, gest. 1755), ein zürcherischer Cantor, durch Herausgabe volksthümlicher geistlicher Gesänge sich bemerkbar machten *).

Nach ihnen trat mit weit größern Talenten ein Dilettant auf, der Landpfarrer Johannes Schmidli (geb. 1722, gest. 1772). Seine nächsten Anverwandten waren eine Herrnhuter-Familie, Weiß, und wie er selbst, zwar nicht in confessionellem Sinne, aber dem Gemüthe nach, so zu sagen, mit Leib und Seele ein Herrnhuter war, beweist seine Liedersammlung: Singendes und spielendes Vergnügen reiner Andacht, worin man sich ganz in die zinzendorfischen Dichtungen versetzt findet. Schmidlis Gesänge fanden Anklang, gingen in den Volksmund über und so wurde der Figuralgesang nicht nur im Kanton Zürich, sondern auch in andern Kantonen, namentlich in denen der östlichen Schweiz vielfach verbreitet. Die Wirkung der schmidlischen Arbeiten lag größtentheils in der volksthümlichen Lebendigkeit seiner Rhythmen und Melodien. Ein eigentlicher Chorcomponist war er nicht und konnte es nicht seyn, wegen Mangel an Studium der Harmonie- und der darauf gegründeten Compositionslehre. Er versuchte sich auch selten im vierstimmigen Chorsatze, wenigstens nicht im Figuralgesang, componirte sogar die lavaterischen Schweizerlieder, 1770, dem Texte nach, mit Ausnahme einiger historischen, zu

*) Steiner gab heraus: Ein neues Gesangbuch auserlesener Lieder, 1723; Musikalisch-Italienischer Arienkranz, 1724; Notenbüchlein, oder Anleitung zur Singkunst, 1728; Generalbaß über die Psalmen Davids, 1734; Gottgeheiligte Fest- und Bet-Andachten, in zwei Cant-Stimmen, und mit dem Generalbaß begleitet, 1739; Monatliche musikalische Miscellanea, 1742; Musikalische Gemüths-Ergötzungen, 1753. — Bachofen: Musikalische Hallelujah, oder schöne geistreiche Gesänge mit neuen Melodeyen, 1727, 1730, 1739, 1743; Monatliche musikalische Miscellanea, 1729 bis 1741; Generalbaß über die Psalmen Davids, sammt einer kurzen Unterweisung zum Clavier, 1733; Brockes Irdisches Vergnügen in Gott, mit Melodeyen, 1739 bis 1740; Musikalische wöchentliche Ausgaben, 1748; Musikalische monatliche Ausgaben, 1755; Der für die Sünder der Welt gemarterte und sterbende Jesus, aus den vier Evangelisten, in gebundener Rede vorgestellt von Brockes, in Musik gesetzt nebst einem Anhange etlicher kleinen Soli, 1758.

Volkschören bestimmten, bloß einstimmig. So konnte er zwar immerhin im Allgemeinen nicht aber im Großen wirken. Schmidlis Gesänge und Compositionen führen folgende Titel: das bereits angeführte sing. und spiel. Vergnügen, 1752, mit einem Anhang, 1758; Musikalische wöchentliche Ausgaben, 1758, 1759, 1760; Compositionen über Gellerts geistliche Oden und Lieder, 1761; Lobgesang auf die Weisheit, Allmacht und Güte Gottes, wie sie sich in den vier Jahreszeiten, in den drei Reichen der Natur und in dem Menschen offenbaren, 1761; Compositionen über Zachariä Tageszeiten, 1762; Einhundert geistliche Lieder des gottseligen Terstegens, mit leichten Melodien für Anfänger, 1764; Jesus auf Golgatha, eine Passionsode, 1766; Deutliche Anleitung zum gründlichen Singen der Psalmen, 1767; Compositionen über Cramers Oden und Lieder in Solo gesetzt, 1767; Musik zu Herrn Caspar Lavaters christlichem Handbüchlein, 1769; Die lobwasserschen Psalmen, mit Beibehalt der goudimelischen Melodieen nach der heutigen Setz und Singart zu 4 Stimmen herausgegeben, 1771; Geistliche Choralieder zum allgemeinen Gebrauch der Landsingschulen, 1772; Neues musikalisches Wochenblatt, 1773.

Mehr leisteten, auch in der Chorcomposition, seine Zöglinge und Nachfolger, Johann Heinrich Egli (geb. 17.., gest. 1811) und Johann Jakob Walder (geb. 1750, gest. 1817). Ersterer gab Sing-Compositionen mit Begleitung des Claviers, 1785 bis 1786; Musikalische Blumenlese für Liebhaber des Gesangs und Claviers, enthaltend geistliche Gedichte von den besten Dichtern und Componisten Teutschlands, 1785; eine solche Blumenlese, enthaltend moralische Gedichte, 1789; Lieder der Weisheit und Tugend, in Musik gesetzt, 1790; Gellerts geistliche Oden und Lieder zu 1—4 Stimmen, 17..; Gesänge über Leben, Tod und Unsterblichkeit, 1792; Geistliche Gesänge in Musik gesetzt, 1793; Letzterer eine Anleitung zur Singkunst, 1788; Sammlung christlicher Gesänge, 1791; der letzte Mensch, eine Cantate, von Professor Meister, in Musik gesetzt, 1791, heraus. Egli und Walder versahen auch die dritte Ausgabe von Lavaters Schweizerliedern (1786) mit Melodieen, und Egli setzte die Schweizerlieder von verschiedenen Verfassern, welche den zweiten Theil der lavaterschen bilden sollen, 1787 in Musik. Ihr Wirken auf das Volk wurde gegen Ende des verflossenen Jahrhunderts von einem Theile der Geistlichkeit gehemmt, welche, um das jetzige Zürchergesangbuch in Gang zu bringen, den Figuralgesang verdrängte. Dieses blieb auch nicht ohne Folgen für die Schulen.

In dem gegenwärtigen Jahrhundert, in welchem Heinrich Pestalozzi so viel für das Volksschulwesen that, war auch er es, der eine volksthümliche Gesangschule veranlaßte. Von ihm aufgefordert verfaßten Hans Georg Nägeli und Traugott Pfeiffer die neue Gesangbildungslehre, welche im Jahr 1810 erschien. Ihre baldige Verbreitung durch ganz Teutschland, und die seitherigen vielfachen Nachdrücke, Auszüge und Nachahmungen sind ebenso viele Beweise, welchen Bildungswerth man sowohl in die Methode selbst legte, als in den ihr beigeordneten, nachher von Nägeli vielfach vermehrten Singstoff. In die preußischen Schulen wurde vom Rheine bis über den

Riemen hinaus, entweder die Methode oder der Singstoff, häufig beides, jedoch die Methode nicht immer im Original, fast überall eingeführt. Viel geschah für ihre Verbreitung selbst von Regierungen. Auch ward sie schon im Jahre 1811 von der Würtemberger Synode für das ganze Königreich zur Norm angenommen. Bei den schweizerischen Regierungen fand sie wenig Unterstützung; einzelne Männer hingegen thaten manches für die nägelische Methode, insbesondere betrieb sie der geachtete Schullehrer Dändliker in Stäfa mit vielem Erfolge. Nägelis Gesänge wurden ziemlich schnell bekannt und beliebt, und waren so die Veranlassung zu der Erneuerung von Singgesellschaften, wie sie schon zu Schmidlis Zeiten in vielen Dörfern Statt fanden. Aus den kleinen Vereinen gingen nunmehr größere hervor, auf welche der nägelische Chorstyl berechnet war, und daraus entstanden im Laufe der letzten zehn Jahre die großen Gesangvereine, welche durch ihre vielfachen Leistungen für veredelten Volksgesang ein öffentliches Leben beurkunden, wie die Culturgeschichte in diesem Kunstgebiete es nirgends aufzuweisen hat.

In dem Fache des Männerchorgesanges kam dem hiesigen Kanton der Kanton Appenzell zuvor, wo 1824 der gründliche Pädagog, Pfarrer Weishaupt in Gaiß, den Appenzeller Kantonal-Männerchorverein gründete. Der Kanton Zürich folgte nach. Zuerst wurde (durch den Decan Pestalutz in Richtensweil) der Zürcherseeverein gestiftet, dann der Stadtzürcher, der Knonauer, der Stadtwinterthurer, derjenige des Winterthurerlandkreises, der des Limmatthales und derjenige des Wehnthales, welcher durch den Pfarrer Germann in Otelfingen gegründet, beinahe nur aus Schullehrern bestehend, eine mehr pädagogische Einrichtung hat, nebst vielen kleinern Gemeinde- oder Ortsvereinen. Die Anzahl der Mitglieder stieg in mehrern bald auf 200 bis 300. Alle haben ihre auf gesellige Kunstverbreitung wohlberechneten Statuten. Noch weit zahlreicher wurden inzwischen die Vereine für den gemischten (gewöhnlichen vierstimmigen) Chor, vorzüglich im östlichen Theile des Kantons, am glänzendsten in der Gemeinde Wald, wo schon in früherer Zeit ein geistreicher Dilettant, der verstorbene Gerichtschreiber Hotz (den Schmidli noch zum Musiker bilden wollte, als er bald durch den Tod hingerafft ward, und an dem die Welt ein musikalisches Genie verloren hat, nicht aber die Gemeinde Wald einen wirksamen Beförderer der Tonkunst) den Gesang in einen blühenden Zustand brachte, welchen dessen Nachfolger im Gesangbildungswesen, die geschickten Schullehrer Keller und Wolfensberger so zu erhalten vermochten, daß seit manchem Jahre die Mehrzahl der dortigen Sänger und Sängerinnen zum künstlichen Fugengesang herangereift ist.

Durch die neue Schulorganisation ist nun auch vom Staate die Gesangbildung dem Volke gewährleistet und von dem Erziehungsrath durch die obligatorische Einführung des nägelischen Schulgesangbuches der Figuralgesang auch für die Alltagsschüler gesetzlich gemacht.

Gesellschaften.

Die naturforschende Gesellschaft wurde 1745 hauptsächlich durch die Bemühungen Johann Geßners gestiftet. Beförderung der Naturwissenschaften und Verbreitung der Naturkenntniß im Vaterlande ist ihr Zweck, den die Mitglieder durch gegenseitige Mittheilungen von Arbeiten und durch Anlegung von Sammlungen naturwissenschaftlicher Gegenstände, Apparate und Bücher zu erreichen suchen. Eine Abtheilung derselben heißt landwirthschaftliche Section. Auf die Thätigkeit dieser letztern, besonders im verflossenen Jahrhundert, wurde bereits (S. 82) aufmerksam gemacht. Die naturforschende Gesellschaft ist eine der ersten der Schweiz und steht auch im Auslande in Ansehen. Ihre bisherigen Vorsteher waren Johannes Geßner (S. 153), Johann Heinrich Rahn (S. 155), Paul Usteri (S. 154) und gegenwärtig ist es der Kais. Russ. Hofrath Horner.

Die mathematisch-militärische Gesellschaft, die als ein Zweig der naturforschenden Gesellschaft angesehen werden kann, wurde 1767 von einigen Kennern und Liebhabern der mathematischen und militärischen Wissenschaften gestiftet.

Die von Bodmer (S. 144) gestiftete helvetische Gesellschaft zur Gerwe, welche sich vornämlich mit Untersuchungen über weniger bekannte Gegenstände der schweizerischen Geschichte beschäftigte, lebte im Jahr 1818 in der vaterländisch-historischen Gesellschaft wieder auf, die, zahlreicher und häufiger besucht, bis vor wenigen Jahren auf derselben Bahn mit Thätigkeit wirkte.

Die 1788 von Rahn (S. 155) gestiftete medicinisch-chirurgische Gesellschaft versammelt sich jährlich zwei Male, im Frühling und Herbst.

Der im Jahr 1833 entstandenen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer ist ein nicht unbedeutender Wirkungskreis geöffnet.

Die Bibliothekgesellschaft. Die 1834 gestiftete Museumsgesellschaft. Die letztere errichtete eine umfassende Leseanstalt, in der man theils politische Zeitungen: Schweizerzeitungen, teutsche, Pariserzeitungen der verschiedenen politischen Meinungen, — theils wissenschaftliche, industrielle, belletristische und artistische Zeitschriften in teutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache findet.

Als eigentlicher Stifter der Künstlergesellschaft kann Heinrich Usteri im Neuenhof in Zürich angesehen werden. Sie stammt aus dem Jahre 1787. Auf Martin Usteris (S. 178) Vorschlag wurde das sogenannte Malerbuch gestiftet, in das jedes Mitglied nach alphabetischer Kehrordnung Beiträge liefert. Diese ungemein anziehende Sammlung ist zu vielen Bänden angewachsen. Auch veranstaltet die Künstlergesellschaft sehr oft Kunstausstellungen. Die erste fand im Jahr 1799 statt.

Die erstere ältere Musikgesellschaft entstand im Jahr 1613 und erhielt von der Regierung im Jahr 1683 das jetzt noch vorhandene Lokal bei dem Kornhause. Die andere bildete sich 1679 und bekam von der Regierung den Musiksaal auf der sogenannten teutschen Schule im Jahr 1702. Die ältere Gesellschaft hat in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts angefangen, regelmäßig jeden Winter Concerte zu geben, die jüngere hat dagegen gewöhnlich nur einige Male des Jahres geistliche Concerte in teutscher Sprache aufgeführt. Seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts haben sie sich öfters vereinigt und im Jahr 1812 ist die völlige Vereinigung derselben unter dem Titel einer allgemeinen Musikgesellschaft zu Stande gekommen.

Der Stifter der Hülfsgesellschaft war der Stadtarzt Johann Caspar Hirzel. Sie entstand im October 1799 und wurde die Mutter der schweizerischen Hülfsgesellschaften. Von ihr ging 1810 die schweizerisch-gemeinnützige Gesellschaft aus. Auf die Stiftungen der Hülfsgesellschaft: die Blindenanstalt, die Taubstummenanstalt haben wir (S. 136) bereits aufmerksam gemacht.

Unter den von der moralischen Gesellschaft (gest. 1765) ausgegangenen gemeinnützigen Anstalten zeichnet sich vorzüglich die Sonntagsschule für Lehrknaben von Handwerkern aus.

Durch Breitinger (S. 160) wurde 1768 die asketische Gesellschaft gestiftet, die richtiger den Namen Predigergesellschaft führen würde. Sie beschäftigt sich mit mannigfachen, in alle Fächer des Pastoralberufes einschlagenden Arbeiten. Auf Breitinger folgte Heß (S. 162) als Vorsteher und nun ist es Herr Leutpriester Ludwig Meyer.

Wie in allen protestantischen Ländern giebt es auch in Zürich eine Bibelgesellschaft. Jener ehrwürdige Mann, der über ein halbes Jahrhundert, wie Wenige, in der heiligen Schrift forschte (S. 162), war es, der diesen still, aber segensreich wirkenden Verein bei uns, 1812, ins Leben rief. Ihre Einnahmen betrugen vom 13. September 1812 bis zum

1. Januar 1833:	90,363 Franken.
ihre Ausgaben:	85,064 „
Saldo:	5,299 Franken.

Von dem 13. September 1812 bis zum 31. December 1833 wurden

1924	Foliobibeln	verkauft,	679	verschenkt.
2557	Handbibeln	„	5249	„
637	Neue Testamente	„	773	„
381	Medianoctav Bibeln	„	24	„

Die Bibelgesellschaft ließ bis jetzt zweimale Foliobibeln drucken, 1817 und 1823, zweimale Handbibeln 1819 und 1827 (Stereotypausgabe), einmal neue Testamente 1814, und einmal Medianoctavbibeln, 1817. In Winterthur ist eine Tochtergesellschaft.

In freundlichem Bunde mit der Bibelgesellschaft steht der Missionsverein in Zürich, der 1819 sich bildete. Seine Glieder versammeln sich jeden ersten Montag des Monats zur Anhörung der neuesten gedruckten und brieflichen Missionsnachrichten und zur Berathung. Unabhängig von dieser Gesellschaft besteht seit 1820 ein weiblicher Missionsverein für dieselben Zwecke. Die milden Gaben werden größtentheils nach Basel abgeliefert, das Uebrige erhält die Missionsanstalt der Brüdergemeine in Herrnhut. Die Glieder des Frauenvereins unterstützen auch das Baslermissionshaus durch mancherlei nützliche Handarbeiten. Die erste öffentliche Missionsversammlung fand den 14. October 1829 statt; seit 1833 sind vierteljährliche Versammlungen in der St. Peterskirche in Zürich, in denen die Missionsgeschichte in gedrängten, popularen Uebersichten, jedesmal von einem andern Redner, erzählt wird.

Sammlungen.

Die älteste Bibliothek ist die Stifts- oder Carolinische Bibliothek. In einer Stiftssatzung von 1259 werden dem Aufseher der Librarie*) allein empfohlen, für die Besorgung und Verwaltung der Liturgica, Missalien und anderer zum Dienste des Altars und des Chores erforderlichen Bücher zu sorgen. Von Mure (S. 156) und Hemmerlin (S. 156) wurde sie theils durch ihre eigenen, theils durch fremde Schriften in Aufnahme gebracht, so daß Hemmerlin sagen durfte, im ganzen Bisthum Constanz sey keine so starke Bibliothek bei Geistlichen zu finden. Die Concilien von Constanz und Basel wirkten aber nachtheilig auf dieselbe, indem ganze Schränke von Manuscripten weggenommen und nicht wieder zurückgegeben wurden. Nach der Glaubensverbesserung wurde sie zuerst von Conrad Pellican (S. 157), aus dem zwinglischen Nachlaße, im 17. und 18. Jahrhundert durch die gelehrten Hottinger (S. 140) und Breitinger (S. 140) und mancherlei Schenkungen geäufnet.

Die zürcherische Stadtbibliothek wurde den 7. Februar 1629 durch Balthasar und Hans Felix Keller, Hans Heinrich Müller und Johann Heinrich Ulrich gegründet. 1664 zählte man schon 4793 Bände, 1. März 1683, 6612 und 1701, 8448. Nach der neuesten Zählung beträgt die Bändezahl 45,000. Ein Rathserkenntniß vom 20. Januar 1692 verordnete, daß von allen hier und anderwärts von Zürchern verfaßten Büchern ein Exemplar an die Stadtbibliothek und ein anderes vom 31. Mai 1728, daß ein Exemplar von allen mit zürcherischen Privilegien erschienenen Büchern eben dahin abgegeben werden müsse.

Die Bibliothek der naturforschenden Gesellschaft ist beträchtlich, und enthält Schriften aus allen Fächern der Naturwissenschaft, mit Ausnahme der Medicin und der ihr

---

*) Dieser klösterliche Titel erhielt sich noch bis in die neuesten Zeiten in den Stiftsrechnungen.

angehörigen Wissenschaften. Die Gesellschaft richtet zunächst ihren Bedacht auf jene kostbaren Werke des Auslandes, welche der Privatmann sich nicht verschaffen kann.

Die Bibliothek der mathematisch-militärischen Gesellschaft besteht aus vielen kostbaren Werken, Rissen, Karten u. s. f.

Die medicinische Gesellschaft besitzt ungefähr 8000 Bände. Die Universitätsbibliothek (die Carolina inbegriffen) bereits 3000, die Gymnasialbibliothek etwa 3500, diejenige der juristischen Gesellschaft 2000.

In Winterthur ist eine nicht unbedeutende Bibliothek, und das Kloster Rheinau hat einen schönen Bücherschatz.

In mehrern Gegenden des Kantons haben sich in den letzten Jahrzehnden Lesegesellschaften gebildet, die größere oder kleinere Büchersammlungen besitzen.

Privatbibliotheken gab es öfters sehr große in Zürich. Wir erinnern nur an diejenigen des Canonicus Geßner (S. 153), an diejenige des Canonicus Steinbrüchel (S. 140), an die des Zunftmeisters Heidegger (die 15000 Bände stark und insbesondere an Inkunabeln reich war), an die des Staatsschreibers Lavater und an diejenige des Bürgermeisters Usteri.

Sogenannte Leihbibliotheken, die ein großer Theil des Publikums-Lesebibliotheken zu nennen pflegt, giebt es zwei im Kanton. Die heizische in Zürich verdient mit Auszeichnung genannt zu werden. Die erste Leihbibliothek errichtete 1740 der Buchbinder Heinrich Köchli.

Der botanische Garten, der durch Saamentausch u. s. f. in Verkehr mit ungefähr 50 Orten in allen Theilen Europas steht, unter welchen sich die berühmtesten Pflanzengärten und die Namen der ausgezeichnetesten Botaniker befinden, und der gegenwärtig an 5000 Species zählt, wird der naturforschenden Gesellschaft vom Staate zu Handen der Hochschule abgekauft und soll in der Nähe der Stadt auf dem Boden der bisherigen Schanzen angelegt und erweitert und auch zu practischen Zwecken verwendet werden.

Herbarien giebt es mehrere in Zürich und eines in Riffersweil.

Die zoologische Sammlung, die sich unter den geschickten Bemühungen und ausgedehnten Verbindungen des rühmlich bekannten Dr. Rudolf Schinz (S. 154) stets mehrt, hat insbesondere einen großen Reichthum aus den obern Thierclassen. Sie ist Eigenthum der naturforschenden Gesellschaft.

Zoologische Privatsammlungen finden sich eine in Zürich und eine in Winterthur.

Mineralien-Sammlungen sind neun, worunter zwei öffentliche. Von den Privatsammlungen sind sechs in Zürich und eine in Winterthur.

Kunstsammlungen befinden sich sowohl in Zürich als in Winterthur.

Münzsammlungen giebt es zwei öffentliche: in Zürich und Winterthur, 6 Privatsammlungen in Zürich und hin und wieder auf dem Lande befinden sich solche, vorzüglich aus neuern Münzen bestehend *).

Skizzen des sittlichen Charakters der Zürcher.

Im vierzehnten Jahrhundert.

(Aus Martin Usteris Sammlungen.)

Oeffentliche Sicherheit. Die häufigen und wiederholten Gesetze von „Mord, Manschlacht, Wundene, Nachtschach, Heimsüchi, Blutrunsi u. s. f.,“ die in dem Richtebrief und den Rathserkenntnissen dieses Jahrhunderts vorkommen, zeugen von der Roheit der damaligen Sitten. Ein Todschläger ward nicht am Leben gestraft. Er konnte sich mit Geld loskaufen. Freilich war die Buße so stark, daß der Thäter durch dieselbe gewöhnlich zu Grunde gerichtet wurde; konnte er die Strafe zahlen, so durfte er ruhig in der Stadt bleiben, war er aber zu arm, so mied er das Land, welches in jenen Zeiten, bei der Leichtigkeit überall das Bürgerrecht zu erhalten, keine große Strafe war. Gelang es dem Thäter aber zu beweisen, daß er seinen Feind aus Nothwehr erschlagen hatte, das er mit 7 Zeugen, welche die Mehrzahl des Raths für ehrliche Leute hielt, beweisen mußte, so war er von aller Strafe frei. — Verwundungen wurden mit drei, und wenn der leidende Theil dadurch gelähmt wurde, mit sechs Mark oder Verweisung aus der Stadt, bis die Schuld abgetragen war, bestraft. Um diese Mordthaten und Verwundungen desto besser zu verhüten, erließ man scharfe Gesetze gegen die Messer und Dolche, oder wie man sie damals hieß „Späne“ und die Räthe wurden bei ihren Eiden aufgefordert, ein wachsames Auge darauf zu haben. Dieses Verbot erstreckte sich auch auf die Fremden. Nun fing man an, die Dolche unter den Kleidern zu verstecken, aber bald wurde auch wider dieses scharfe Gesetze gemacht, wurde einer ertappt, der ein Messer oder Dolch an einem verborgenen Orte trug, so ward er ohne Gnade um ein Pfund gebüßt, fand man aber den Span in seinen Hosen, so war die Strafe doppelt; 1314 wurde sie sogar zehnfach verstärkt. Später wurde dieses Gesetz wieder gemildert (1333) und stumpfe Schwerter zu tragen erlaubt, auch Spieße allen denen, welche anzeigten, daß sie wegen ihrer Todfeinde solcher bedürften. Die nächtlichen Unfugen waren bei einer

*) Das Nähere über diese Sammlungen wird in der alphabetischen Beschreibung angeführt werden.

Strafe von zehen Mark, wenn man den Thäter erwischte, verboten. Die Liebhaber von diesen Bubenstücken zimmerten an den Stadtthoren, beschädigten die Kriegsmaschinen, machten sich an die Gerüste und Sturmzeuge oder warfen die Brücken ab.

Spiel. Da die Karten in diesem Jahrhundert noch nicht erfunden waren, so war das gewöhnliche Spiel das Brett- und hauptsächlich das Würfelspiel. Der betrogene oder der unglückliche Spieler verspielte, wenn sein Geld nicht mehr hinreichte, auch noch seine Kleider und blieb das Glück immer noch auf des Gegners Seite, so suchte er Mobilien zu Geld zu machen, oder darauf geborgt zu bekommen, um damit sein Glück zu erzwingen. Dieses wurde aber den jungen Herren untersagt. Geld zum Spielen zu borgen verboten ihnen die Gesetze nicht, nur befahlen sie, daß man nicht auf bloßes Wort, sondern auf Pfänder, die man „ziehn ald tragen möchte", d. h. auf fahrende Habe leihen sollte. Diese Erschwerungen wußten die jungen Männer indessen zu umgehen. Der Gewinnende ließ nämlich den Verlierenden einen Eid schwören, daß er ihn bezahlen wolle; allein auch gegen dieses spricht sich ein Räth und Bürger Erkenntniß vom Jahr 1323 ernst aus, und verbietet diese Schuldversicherungen bei 10 Pfund Buße. Folgsame Würfel, mit denen man eine beliebige Zahl werfen kann, kannte man damals schon. Wurde ein solcher Betrüger seiner Kunstgriffe überwiesen, so bestrafte man ihn hart. Eine solche Würfelfabrik entdeckte man 1341. Im Jahr 1333 verbot man alle Hazardspiele mit Würfeln. Die geringe Achtung jener Zeit für geheiligte Orte beweist ein Artikel eines Rathserkenntnisses von 1323. „Man schribet allen Reten", heißt es, „daß si bi dem Eide suln were ellu Jar ze St. Regele Tult, daß nieman sol mit Würflen spiln, in enheime Kilchhove (Gottesacker)".

Gesellschaften. Vermischte Gesellschaften waren nicht gewöhnlich. Die Bürger hatten ihre Trinkstuben.

Luxus. Von der Wiege bis zum Sterbebette waren unsere Voreltern so eitel als wir und die theure Eigenliebe plagte unsere Stammväter wie ihre Nachkommen. Daher schon damals Verbote gegen kostbare Taufgeschenke, gegen unnöthige Kosten bei Leichenbegängnissen, gegen allzuprächtige Hochzeiten, gegen üppige oder theure Kleider u. s. w. Taufe. „Es hant die Rete und die Burger Zürich gesetzet, daß nieman ... ze enkeiner Toufi Kinden me suln inbinden danne III Schill. Züricher Pfenningen oder wert, und wer hie wider tut, der git ein Mark der Stat ze Buße." Hochzeit. „Swer auf Zürich Brutlouf und Hochzit haben wil, der soll desselben Tages mit mere wan mit einem Male Hochzit haben, und sol der Brutgoume haben zehen Frowen, und die Brut auch zehen Frowen und nicht me ane allem Jungfrowen und Kint, die mit denselben Frowen dar sint kommen und wellent aber Brut und Brutgoume mordes jeman laden, so suln sie zu beiden Seiten nicht mere danne zehen fremde Menschen haben ane alle Geverde, und swer hie wider tut git X Pfund der Statt."

— „Auch hant sie gesezet, daß nieman enkeiner Brut sol geben wan ein Gabe weder da, da sie gemehlet wird, noch ze dem Brutlouffe, noch ze der Morgengabe, noch ze der Meheli“ bei gleicher Buße. — Ein älteres Hochzeitgesetz stimmt mit diesem ziemlich überein, nur daß es dem Bräutigam und der Braut verbietet ihren Gästen für ihre Gaben einen andern „Kram“ zu machen, und ferner die Zahl der Musikanten bestimmt, die zu einem solchen Fest gebraucht werden durften, da hingegen die so eben angeführte Verordnung diese beiden Artikel der Willkür des Brautpaares überläßt. Wegen den Musikanten heißt es: „Zu dem Brutlouffe sol auch nit me hübscher Lüte sin (so nannte man damals die Spielleute) wan zween singer, zween Giger und zween toiber (eine Art Hoboisten). Bei diesen festlichen Anläßen war das Tanzen erlaubt, sonst hatte man 1370 nöthig gefunden, solches ein Jahr lang auf Bestätigung hin zu untersagen.

Leichenbegängnisse. Zu Verminderung der Leichenkosten fand man in den Kirchen die nöthigen Tücher, die über den Sarg gelegt wurden, Leute aber von einigem Vermögen bedienten sich solcher nicht. Es war Sitte die Bare mit seidenen Tüchern auszurüsten, deren Preis aber der Rath auf eine Mark Silber bestimmte. Die Eitelkeit wollte, daß sich vermögliche Leute mit der großen neuen Glocke zu Grabe läuten ließen, wofür sie dem Küster im Sommer einen Schilling und im Winter, wenn es gefroren war, zwei bezahlen mußten; ärmere Bürger ließen bei ihren Leichenbegängnissen kleinere, — aber auch neue Glocken anziehen und bezahlten dafür die Hälfte.

Kleidung. Die weibliche Kleidung bestand in einem langen Unterkleide, über welches ein Oberkleid getragen wurde, das aber meistens keine Ermel hatte, sondern auf beiden Seiten waren von oben die Achsel herunter bis gegen die Kniee lange Oeffnungen, welche den Armen freien Gebrauch gestatteten und zugleich das Unterkleid hervorblicken ließen. Diese Oeffnungen waren oft rings herum mit Pelz verbrämt; hinten hing meistens eine lange Kappe herunter. Auf dem Haupte trugen Mädchen und Frauen eine Art Diadem, das rund um den Kopf ging, letztere beinahe immer einen Schleier, insbesondere wenn sie Wittwen waren, erstere aber auch oft einen Blumenkranz oder eine Perlenschnur auf der Scheitel und die Haare fielen in Locken den Rücken herunter. Nicht selten wurde nur ein Kleid und über dasselbe ein langer Mantel getragen. Dieser Hauptschmuck, oder wie er damals hieß, Kronschappel, war mit Gold, Seide, Perlen oder Edelsteinen mehr oder weniger reich besetzt. Dieselben Kostbarkeiten wurden auch auf den Kleidern angebracht. Um die Hüften hing ein kostbarer Gürtel. Die Schleier und Kleider wurden mit seidenen Falbeln bordirt, die Ermel und die beiden Seiten des Kleides waren mit kleinen Knöpfen besetzt. Wider solchen Pracht eiferte der Rath 1370; merkwürdig ist aber der große Unterschied, den dieses Gesetz zwischen den verheiratheten und unverheiratheten Frauen macht. Letztere waren in ihrer Kleidung ungleich viel freier als die erstern. So durften sie z. B. an ihre Schleier und Kleider Bordirungen von Seide oder

andern Stoffen setzen, ihren Kopfputz und ihre Kleider mit Gold, Seide, Silber oder Edelsteinen auszieren. Dieses alles war den verehelichten Frauen verboten; dagegen waren dem ganzen weiblichen Geschlecht die vorn und auf den Seiten zugeknöpften Röcke, die Gürtel, welche über 5 Pfund kosteten, die allzulangen Schleppen, die geschnürten Schuhe und beiden Geschlechtern die spitzigen Schuhe, in deren Spitze man etwas hineinschieben konnte, untersagt. Mädchen waren immer Mädchen. Sie fingen auch in diesem Jahrhundert an, die Oeffnung um den Hals immer mehr auszuschneiden, so daß man endlich ihren Diameter obrigkeitlich bestimmen mußte, der sie dann freilich gar zu nahe an den Hals anschloß. Die Oeffnung durfte nämlich auf jeder Seite nicht mehr als zwei Finger von dem Hals abstehen.

Die männliche Kleidung war ein einfacher Rock, der ungefähr die Gestalt einer Mönchskutte hatte, und Anfangs bis auf die Füße reichte, hernach immer weiter hinaufgeschnitten wurde, so daß man endlich gebieten mußte, daß er wenigstens bis an die Kniee reichen sollte. Unten durfte derselbe nicht ausgeschnitten werden, auch die hinten daran befindliche Kappe nicht länger als das Kleid selbst seyn. Sehr oft wurde über diese Kleidung ein langer Mantel getragen. Seltsam war die Sitte, daß man die eine Hose blau, die andere gelb oder roth oder auch auf der einen Seite einfarbig und auf der andern mit zwei und mehrern Farben geziert trug. Schon im Anfang des 14. Jahrhunderts war die Hülfsmannschaft der Stadt Zürich, die sie dem Herzog von Oesterreich gegen die Waldstätte am Morgarten sandte, auf diese Weise in blau und weiß gekleidet. Erst gegen das Ende jenes Jahrhunderts verbot die Regierung sowohl die gestreiften als die Hosen von zweierlei Farbe.

Im sechszehnten Jahrhundert.

(Nach Aloysius von Orelli (S. 1) und Heinrich Bullingers eigenen Worten.)

Gottesdienst. Es wird streng darauf gesehen, daß der öffentliche Gottesdienst fleißig besucht werde, und die Pfarrer müssen das Volk dazu kräftig ermahnen. Das heilige Osterfest wird hier so gefeiert: die Predigten werden täglich wie sonst gehalten, und in denselben vorbereitende Materien behandelt; die eigentliche Leidensgeschichte hingegen wird nur am grünen Donnerstage und am stillen Freitage erklärt, wozu jeden Tag drei Predigten bestimmt sind. Jede Predigt dauert wenigstens zwei, meistens drei Stunden, so daß der Gottesdienst erst am späten Abend endigt. Die anhaltende andächtige Aufmerksamkeit der Zuhörer bei diesen langen Reden zeigt, wie sehr das Volk für christliche Gegenstände sich interessirt. Viele aus den benachbarten katholischen Gegenden, welche der Reformation im Stillen zugethan sind, kommen unter dem Vorwande des Ostermarktes zahlreich in die Stadt, und namentlich auch, damit solche Personen Gelegenheit haben, die ganze Passion anzuhören, ist diese Einrichtung getroffen worden,

Geistlichkeit. Die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes und die Aufsicht über alles, was dazu gehört, steht ganz bei der Obrigkeit. Die Geistlichen dürfen aus sich selbst nichts anordnen oder befehlen, ohne vorher Erlaubniß erlangt zu haben; ihre Vorstellungen bei nöthigen Verbesserungen sind aber immer willkommen. Und doch stehen ein Bullinger (S. 158), Lavater (S. 158) und andere durch Gelehrsamkeit, Kenntnisse, Rechtschaffenheit und biedern Bürgersinn berühmte Männer an der Spitze des Clerus. Aber eben diese sind den Grundsätzen ihrer Vorfahren, der ersten Reformatoren, der Obrigkeit gehorsam zu seyn, getreu. — Es ist Sitte, daß die Geistlichen selten andere Gesellschaften, als die ihrer nahen Verwandten und die unter sich selbst errichteten besuchen. Der Zweck der letztern ist Unterhaltung über Kirchenangelegenheiten und gelehrte Gegenstände. Uebrigens nehmen die Gesellschaften den Geistlichen wenig Zeit weg, desto mehr ihre Amtsverrichtungen, die sie pünktlich ausüben; denn außer den öftern Predigten, deren täglich zwei, auch drei gehalten werden, die sie ohne Noth keinem Vikar überlassen, sind noch die vielen Kranken- und Hausbesuche, Unterweisung der Jugend u. s. w. welche die Tagesstunden so ausfüllen, daß ein Theil der Nacht zum Studieren muß angewandt werden. Bei Bullinger, Lavater und so auch bei andern, brennt die Studierlampe um Mitternacht gewiß noch, und dennoch stehen sie öfters am Morgen um 5 Uhr schon auf der Kanzel. Dem Volk wäre der Müssiggang der Geistlichen sehr ärgerlich.

Staatsmänner und vaterländischer Sinn. Ueber Staatsgeschäfte und Magistratspersonen urtheilen und reden die Bürger sehr freimüthig, loben und tadeln, wie es ihnen vorkömmt, und nicht immer nach scharfer Prüfung, obschon sie im Ganzen wahre Ehrfurcht vor ihrer Obrigkeit haben und den Gliedern der Regierung freiwillig alle Ehrerbietung bezeugen. Auch ist es auffallend darauf angelegt, allen Bürgern den Zugang zu den Regierungsgliedern und vorzüglich zu den Staatshäuptern leicht zu machen. So werden z. B. auf obrigkeitliche Kosten, den Bürgermeistern und Statthaltern Bänke und ein schmaler Tisch von Nußbaum oder Eichenholz mit Schnitzwerk vor ihre Hausthüren gesetzt, mit den Standeswappen, und wenn sie vom Adel sind, auch mit ihren Familienwappen geziert. Hier setzt sich bei günstigem Wetter die Magistratsperson am Abend oder auch vor dem Mittagessen auf offener Straße; sie grüßt die Vorübergehenden, nach altrömischer Sitte, meist bei ihrem Namen; die Bürger begehren da in minderwichtigen Angelegenheiten einen väterlichen Rath (das ist der allgemeine Ausdruck), die Anwesenheit mehrerer Personen macht sie nicht scheue, sie sehen sich als Freunde an, welche sich in gleicher Lage befinden, und wenn der Staatsmann geantwortet, so redet ein Bürger auch wohl ein Wort dazu, insbesondere wenn er das Geschäft kennt, oder etwas ins Klare setzen kann. Unter den Rathsgliedern sind mehrere, welche die heiligen Bücher in hebräischer und griechischer Sprache lesen, ohne dabei Uebersetzungen zu Hülfe zu nehmen. Der Zürcher hat es mit allen Republikanern gemein, daß er einen großen Werth auf seine Freiheit setzt, und

den Vorzug, ein freier Mann zu seyn, fühlt, auch zuweilen denjenigen zu verstehen giebt, die unter einer weniger freien Regierung leben. Das ist freilich nicht zu läugnen, der gemeine Mann und insbesondere die neuen Bürger bilden sich auf ihr Bürgerrecht viel ein, und thun sich auf diesen Vorzug allzu gut gegen andere, die desselben nicht theilhaftig sind. — In der vaterländischen Geschichte und in dem eidgenössischen Rechte sind Leute aus allen Ständen wohl bewandert; jene ist selbst für Handwerker ein Zeitvertreib. Bullingers geschriebene Chronik (S. 143) ist, und mit Recht, das Lieblingsbuch der Bürger. Wegen ihres hohen Preises ist sie indeß nicht in sehr vielen Händen, da den Bürgern aber das Lesen dieser Chronik eine wichtige und angenehme Unterhaltung ist, so versammelt sich oft die ganze Nachbarschaft bei einem, der dieses Buch besitzt und hört nicht nur den Lauf der Dinge, sondern überlegt und urtheilt.

Hochzeiten. Bei den Hochzeiten wird ein großes Begleit zu Pferd für vornehm gehalten. Die Trauungen haben in den Kirchspielen Statt, die eine oder ein paar Stunden von der Stadt entfernt sind. Bei diesen Anläßen wagt es kein Eigenthümer, einem weitläufigen Bekannten sein Pferd abzuschlagen. Stadtschreiber Escher hat ein sanftes hübsches Pferd, auf welchem, wie er sagt, schon 87 Bräute zur Kirche geritten sind; es heißt daher auch das Brautpferd. Zum Lohne erhält er manchen freundlichen Gruß von den dankbaren Frauen. — Die Hochzeitfeste hatten zuweilen ein kriegerisches Aussehen. So kam 1600 Elisabetha von Hallwyl, Hauptmann Eschers Braut, nach Zürich. An dem Ufer der Limmat wurde sie mit 20 großen Feldstücken begrüßt; auch zogen ihr 400 Schützen entgegen.

Leichenbegängnisse. Dieselbe Frauensperson, welche in ganz schwarzer Kleidung in den Straßen der Stadt durch einen Aufruf zu den Leichenbegängnissen einladet, wird auch bestellt, in der nämlichen traurigen Kleidung die Hochzeitgäste auf die Hochzeit zu bitten. Bei dem Tode der Eltern, Kinder, Geschwister wird für die erstern zwei ganze Jahre, für die letzten ein Jahr, und für Verwandte bis in den dritten Grad sechs Monate Trauer getragen. Bei dem öffentlichen Gottesdienst singen diejenigen nicht, welche für Vater, Mutter, Kind, Bruder u. s. w. Trauer tragen.

Das weibliche Geschlecht. Es widmet sich ganz und unermüdet der Haushaltung und allem, was darauf Bezug hat. Die Aufsicht und Erziehung der Kinder, der Knaben, so lang sie klein sind, und der Töchter, bis sie heirathen, ist seine vornehmste Sorge, und diesem wichtigen Geschäfte widmen die Frauen viele Zeit. Den ersten Unterricht im Lesen, wenn die Mutter selbst lesen kann, erhalten wenigstens die Töchter immer von ihr, so auch den Unterricht im Gebete. Dieß müssen die Kinder alle Morgen und Abend in Gegenwart der Mütter verrichten. Der größte Theil der weiblichen Kleider wird von der Hausfrau und den Töchtern gemacht. Durch sie wird auch, außerordentliche festliche Mahlzeiten ausgenommen, die Küche besorgt; denn die Anzahl der Dienstboten ist sehr gering. Die

vornehmste Frau hält keine Verrichtungen für niedrig und unter ihrem Stande, die in dem Hauswesen unentbehrlich sind und so hält sie auch ihre Töchter durch ihr eigenes Beispiel zu allem an. — Schaam und Stillschweigen zieret die Töchter, sagt Bullinger, wiewohl ich auch nicht will, daß die Töchter gar in ein Vogelkefticht einbeschlossen, nimmer herfür für die Leute kommen. Sie sollen sich in der Haushaltungskunst üben, die Küche versehen, üppige Kleider, üppige Fabeln (Romane)*) und Lieder meiden u. s. f. Und du, Tochter! darfst dich nicht solcher Arbeit schämen, denn es steht dir viel besser an, wenn deine Hände rauh von der Arbeit sind, als wenn sie voll Ringe starren, oder mit saubern weißen Handschlinen (Handschuhen) hoflich bedeckt werden; ehrlicher ist es dir, man finde dich ob der Kunkel, ob dem Nähen, oder in der Küche tapfer und frutig (rüstig) an der Arbeit stehen, als im Tanz herumhüpfen, oder auf der Gasse eben ausgestrichen, semper umherschlirplen (kleine Besuche machen).

Gesinde. Nirgends habe ich treueres und seiner Herrschaft anhänglicheres Gesinde angetroffen, wozu wahrscheinlich dieses ächte Familienleben viel beiträgt. Der Dienstbote, der an der Seite des Hausvaters und seiner Kinder arbeitet, mit ihnen aus einer Schüssel ißt und an ihren Gesprächen Antheil nehmen darf, sieht sich als einen Hausgenossen an. Der Hausvater und die Hausmutter betrachten hinwieder diese Untergebenen auch nicht als Geschöpfe, denen sie weiter nichts als einen Jahrlohn für ihre Dienste zu geben schuldig sind; sie machen es sich zur Pflicht, für ihr Betragen und für ihr Fortkommen zu sorgen und behandeln sie nicht viel weniger sorgfältig als ihre Kinder. Es ist daher nichts seltenes, in einem Hause Dienstboten zu finden, die seit der Errichtung der Haushaltung, zwanzig und dreißig Jahre da und an ihren Zustand so gewohnt, mit demselben so zufrieden sind, daß sie an keine eigene Einrichtung denken, sondern in der Haushaltung, in welcher sie gelebt, auch sterben wollen.

Luxus. Die Prediger haben hier so gut wie andere Bürger Harnisch und Spieß, die blank polirt an einem sichtbaren Ort im Hause oder vollends in der Studierstube paradieren. Ohne eine kurzen Degen an der Seite kömmt kein Prediger auf die Kanzel. — Der gemeine Mann hält mehr auf einen hübschen Harnisch als auf ein hübsches Kleid, und eine seiner Hauptangelegenheiten ist, daß seine Waffen immer glänzend polirt seyen. Reiche Bürger, die selbst oder deren Vorfahren im Felde gedient haben, suchen eine Pracht darin, viele schöne und verschiedene Waffenrüstungen zu haben. Das Tragen der Dolche ist in der Stadt und auf dem Lande verboten. — Die Kleiderpracht ist nicht groß. Man trägt zwar sammtene und seidene Röcke; aber sie sind selten, und die meisten kommen noch von den Vätern her. Damit aber der Aufwand in Schranken bleibe, so verbieten die Sumptuargesetze die goldenen und silbernen Schnüre, womit sie bisweilen besetzt wurden,

*) Bullinger zählt diese Romane auf, und empfiehlt zugleich andere Bücher.

ebenso die ganz seidenen Mäntel, und den Frauenzimmern die mit Perlen und Edelsteinen gestickten Kopftücher. Solche Staatskleider gehen unverändert auf die Tochter, oft auf die Großtochter über. Flitterstaat, der nur Schein und nicht Werth und Dauer hat, ist in Zürich lächerlich. Zum weiblichen Staat gehören schwere goldene Halsketten, und Ketten von dem nämlichen Metall, die wie ein Gurt um den Leib getragen werden. Bei sehr reichen Frauen sind diese Ketten mit Perlen und Edelsteinen besetzt. Zum Hausgewande trägt man silberne Ketten und hängt daran einen Bund Schlüssel, wie die Pförtnerinnen in den Frauenklöstern. Erwachsene Töchter tragen wie ihre Mütter silberne Ketten, nur kleiner, und anstatt des Bundes Schlüssel (dem Zeichen des Hausgewaltes) müssen sie sich mit einer Scheere daran begnügen. Wenn es einem Handwerker oder einem andern jungen Bürger in seiner Haushaltung glücklich geht, so schafft sich die Frau einen Vorrath von Weißzeug an, das Lieblingsgeräthe der hiesigen Frauen ohne Ausnahme, wovon in allen vermöglichen Häusern ein wahrer und ins Geld laufender Ueberfluß vorhanden ist. Die Finger der linken Hand sind alle und an der rechten wenigstens drei, mit Ringen besteckt, die meisten mit Edelsteinen besetzt, und immer einer auf welchem das Wappen des Mannes oder der Frau gestochen ist. Die Frauen der Edelleute, der vornehmern Rathsglieder oder aus den alten angesehenen Geschlechtern unterscheiden sich nur darin, daß sie an den Spitzen der Schuhe kleine goldene oder silberne Schnäbel haben. — Der wohlhabende Zürcher trägt keine Kleider von Seide und Sammt und keine kostbaren Verbrämungen von Pelz, wenn er nicht ein Rathsglied oder ein Adelicher ist, oder in fremden Kriegsdiensten war, und auch der Magistrat, der Edelmann, der gediente Offizier enthält sich solcher kostbaren Kleider, wenn er nicht zugleich reich ist. Durch diese Enthaltsamkeit verliert er nichts in der Achtung seiner Mitbürger: im Gegentheil macht ihm seine Bescheidenheit Ehre. — So eingezogen und einfach es sonst in den Haushaltungen zugeht, so prächtig und schön muß alles während den Wochen in der Wöchnerin Zimmer seyn, welches beinahe immer das beste im Hause ist. Alles was von silbernen Geräthen vorhanden ist, die nur einigermaßen für das weibliche Geschlecht brauchbar sind, wird in diesem Zimmer aufgestellt. So lang die Wochen dauern, wird die Wöchnerin mit dem Schönsten und Besten bedient, was das Haus vermag. Diese Zeit eignet sich ganz dazu, den Freundinnen, Bekannten und Nachbarinnen den schönsten Schmuck zu zeigen. Sind ältere Töchter im Hause, so müssen auch sie in ihren Feiertagskleidern in der Wochenstube erscheinen. Das neugeborne Kind liegt in der feinsten Leinwand, in gestickten oder gewirkten Bettüchern, die aber nicht sehr geschätzt werden, wenn sie nicht die Mutter selbst verfertigt hat. Sind Töchter da, so ist immer eine, und sollte sie nur zehn Jahre alt seyn, die Wärterin des Kindes, und sie bildet sich nicht wenig auf dieses Amt ein; auch ist sie es, die den bewundernden Frauen anzeigt, was von dem hübschen Weißzeug die liebe Mutter selbst gearbeitet, wofür sie dann freundliche Ermunterungen erhält, so fleißig wie die Mutter zu werden. Der Mutter und dem Kinde werden von

den Verwandten, besonders von den Taufpathen, kostbare Geschenke gemacht. Bei denen, die das Kind erhält, wird auf den Gebrauch in spätern Jahren gesehen.

Geselliges Leben. Das Tanzen ist nur bei Hochzeiten erlaubt, aber mit Ende des Tages muß auch der Tanz geendigt werden. Das Umwerfen (Walzen) wurde von der Regierung verboten, aber bei der Hitze des Tanzes vergißt man des Mandats. Um diesem Einhalt zu thun, sandte die Obrigkeit Censoren von besonderer Art auf den Tanzboden. Dieß waren die Stadtbedienten mit der Stadtfarbe. Sie hatten den Auftrag bei dem ersten mit Absicht verursachten Fall, den Musikanten das Spielen zu verbieten und so der ganzen Lustbarkeit ein Ende zu machen. Wo es recht vornehm hergeht, besteht das Orchester aus einer Trommel, zwei Feldpfeifern, zwei Violonisten und einer Harfe; bei Geringen nur aus einer Trommel und Pfeife. 1557 ward das Tanzen während eines ganzen Jahres verboten, weil der Hagel an den Feldfrüchten großen Schaden gethan hatte und das Brot zu einem für den unbegüterten Hausvater lästigen Preise stieg. — Für das Spielen ist wenig Neigung. Noch in keinem Privathaus habe ich spielen gesehen, wohl aber im Brette, auf den Zünften. Seitdem ein Theil der müßigen Priester nach der Reformation die Stadt geräumt, hat sich mit ihnen diese Liebhaberei verloren. 1559 wurden bei der sich vermehrenden Theurung des Brotes alle Spiele ohne Ausnahme verboten, ein Jahr nachher aber das Brett- und Schach-, und den Landleuten das Kegelspiel wieder erlaubt. — Um einen Vorwand zu haben, den Becher oft leeren zu können, kam bei Malzeiten die Sitte auf, aller anwesenden Gäste Gesundheit, der Reihe nach unaufhörlich zu trinken, und dabei den vollen Becher bis auf den Grund zu leeren. Dieß wurde wiederholt, bis man nicht mehr konnte, oder der Wein mangelte. Den Wirthen wurde bei hoher Strafe vorgeschrieben, wie viel Wein sie einer Person geben dürfen. Auf den Zünften werden drei Personen nicht mehr als zwei Maß vorgesetzt. Diesem Zutrinken zu steuern, verordnete der Gesetzgeber, daß bei Mahlzeiten nur einmal auf die Gesundheit derselben Person dürfe getrunken und Niemandem zugemuthet werden, seinen Becher zu leeren, bei fünf Schilling Buße. Um dem Aergerniß einer gänzlichen Völlerei vorzubeugen, besteht ein Gesetz, nach welchem derjenige, welcher auf der Straße berauscht gesehen wird, um fünf Schilling gebüßt werden soll.

Justiz. Da seit der Reformation die Bibel fleißig studirt wird, so ward dadurch die mosaische Gesetzgebung auch bekannter, und bei der Revision der Gesetze wurde solche, als von Gott gegeben, in die zürcherischen Statuten verwebt, so viel es sich schicken wollte, und verdrängte manches, was noch aus den Feudalrechten übrig geblieben war. — Kaum ist ein Ort in der Welt, wo weniger processirt wird als in Zürich. Wenn ein Bürger mit einem andern in Streit verwickelt wird, so zieht er seine Nachbarn zu Rath. Sind die Nachbarn über eine Streitsache berichtet, so treten sie gebeten oder ungebeten zusammen, reden den Partheien zu und unterhandeln so lange

und unermüdet, bis der Streit geschlichtet ist. Wenn ein Proceß nicht gütlich beigelegt werden kann, so wird er desto leidenschaftlicher betrieben; aber zum Glück kann er nicht lange dauern. Nach der eingeführten Proceßordnung ist der verworrenste Streit in einigen Wochen entschieden, weil nur wenige Instanzen sind, und der Proceßsucht und listigen Umtrieben überall vorgebogen ist. Hier ist also keine Goldmine für Advocaten; auch sind keine da, die sich einzig der Rechtsgelehrsamkeit widmen. Dieß mag viel dazu beitragen, daß der Processe so wenige sind und solche nicht wie in andern Ländern, durch gelehrte Ränke auf Kinder und Enkel fortgespielt werden. — Wenn ein Dieb oder Beutelschneider ertappt wird, so wird er, mit einem Strick unter den Armen, in den durch die Stadt fließenden Fluß geworfen und eine Strecke weit geschwemmt, ohne Gefahr zu laufen in dem Strom zu ertrinken, indem der Scharfrichter nebenher in einem Schiffe fährt, und das Seil in die Höhe zieht, sobald der Delinquent sinkt. Die Schande, das Nachlaufen und das Gelächter des Pöbels, der den durchnäßten Elenden bis an die Stadtthore verfolgt, ist das empfindlichste bei dieser mehr lächerlichen als schmerzhaften Strafe. Unter den Thoren muß der Bestrafte schwören, nicht mehr in die Stadt oder derselben Nähe zu kommen.

Schwüre ausstoßen und Lästern wird in Zürich sehr verabscheut. Wenn Jemandem, sey es Mann oder Weib, alt oder jung, ein Schwur entfährt, so ist es dem, der davon Zeuge ist, zur Pflicht gemacht, den Schwörer zu zwingen, den Boden zu küssen, oder wenn er sich dessen weigert, einen Schilling für jeden Schwur zu zahlen. Dieses Geld muß der, welcher es bezogen, dem ersten armen Menschen, der ihm begegnet um Gotteswillen geben. Wenn aber junge Kinder schwören, so werden die Eltern von den Geistlichen darüber zur Rede gestellt und Niemand geschont.

Aus der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.

(Aus den Papieren einer begüterten zürcherischen Familie enthoben.)

Mein seliger Großvater bewohnte das Haus zum N. Das Hinterhaus war ausgeliehen. In dem Vorderhause befand sich eine einzige Stube. Der dritte Theil davon war zu einem Cabinete eingerichtet, das meinem Großvater, einer Magistratsperson, zum Audienzzimmer dienen mußte. Das übrige versah Wohnstube, Besuchzimmer und Dienstbotenstube. Aus dem Cabinete führte eine enge Treppe in die Kammer über der Stube. Eine andere unter dem Dachboden war das Studierzimmer seines einzigen Sohnes, worin derselbe sich zum gelehrten und tugendhaften Staatsmann ausgebildet hat.

Sich dem Staate widmen hieß damals: Die Kanzellei fleißig besuchen, daselbst alle vorkommenden Arbeiten emsig verrichten, und in den Nebenstunden für sich Copien der Satz- und Ordnungen, Rathsmemoriale, Abschiedsregister u. s. f. verfertigen und ungedruckte Chroniken abschreiben. So oft man konnte, besuchte man das Stadtgericht, um sich mit den

Civilgesetzen und Formen durch Uebung bekannt zu machen und an Untersuchung und Entwickelung schwieriger Rechtshändel sich zu gewöhnen. — Außerdem übernahmen die jungen Staatsleute Vogtstellen, wohnten Erbstheilungen bei u. s. f., welches manchem seine ökonomische Lage verbesserte und ihn in den Stand setzte, sich frühe zu verheirathen.

Von täglichen Gesellschaften wußte man damals nichts. Einzig stattete man von Zeit zu Zeit den Geschwistern und andern nahen Anverwandten, hauptsächlich aber den Eltern öfters Besuche ab. Des Abends saß man mit den Nachbarn auf die Bänke vor den Häusern, um sich über Neuigkeiten zu unterhalten, oder man ließ nach Beendigung der Geschäfte in der Kanzellei durch den Läufer (Standeswaibel) eine Flasche Wein holen.

Am Mittwoch und Sonnabend besuchte jeder fromme Hausvater das Abendgebet und ging nachher mit seinen Bekannten im Kirchenkleide spazieren.

Sonntags nach der Morgenpredigt versammelten sich die Zünfter auf der untern Brücke und machten, mit den Zunftmeistern an der Spitze, paarweise nach dem Altersrange, ebenfalls einen Spaziergang.

Neujahrs- und Namensfeste waren Gallatage. An diesen wurden am Morgen zu guter Zeit die Stube in Ordnung gebracht, d. h. man hing Vorhänge bei den Fenstern auf, bedeckte den Tisch mit einem bunten Tuche und setzte eine Schüssel mit Zuckerbrot auf denselben. Auf dem Buffert*) standen ein paar große runde Flaschen mit weißem und rothem Landwein und Gläser; in spätern Zeiten messingene Theegeräthschaften. Auf den Bänken lagen Polster und an die glatten Wände waren Sessel hingestellt. Nun erschienen Kinder, Bruder- und Schwesterkinder in Feierkleidern und beglückwünschten Vater und Oheim in kleinen Reden, wobei man seine Geschicklichkeit glänzen ließ. Diese wurde ebenfalls förmlich erwiedert. Zum Mittagessen bekamen die Minderjährigen einen Reisbrei und Kuchen zu genießen. Nach der Tafel traten wieder andere Gratulanten auf. Solche Feste betrachtete man als das höchste Wohlleben und die Größe dessen, welchem man Glückwünsche brachte, wurde nach der Zahl der glückwünschenden Clienten geschätzt.

---

*) Buffert hieß vormals ein beinahe ohne Ausnahme in jedem Wohn- oder Speisezimmer befindlicher Wandschrank, der unten eine oder mehrere mit Thürchen verschlossene Abtheilungen hatte, die oben ein Gestelle bildeten, auf welchem gewöhnlich die Pendeluhr stand, und wo vorübergehend Gegenstände, deren man bedurfte, abgelegt werden konnten. Nebenan war eine Abtheilung für den zinnernen Handwasserbehälter und das zinnerne oder kupferne Handbecken und über diesen ragten wieder einige zusammenhängende kleinere Schränkchen hervor, die bis nahe an die Zimmerdecke reichten.

Bei dieser einfachen Lebensart war man glücklich. Wenige Mittel reichten hin, eine Haushaltung anständig durchzubringen, indem die Capitalien noch alle mit fünf vom Hundert verzinset wurden und die meisten Bedürfnisse um die Hälfte wohlfeiler waren als jetzt.

Zur Kirche, auf das Rathhaus und wieder nach Hause folgten bis 1798 dem Amtsbürgermeister: Der Großwaibel in seiner Heroldskleidung mit spanischem Kragen, einen Stab in der Hand führend, und 6 Waibel; nämlich zwei Stadtknechte, in engern, zwei sogeheißene Ueberreuter in weiten Mänteln und zwei Läufer in kurzer Kleidung mit fliegenden Ermeln.

Charakterschilderung.

Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe, Sparsamkeit sind charakteristische Züge der großen Mehrzahl der Bewohner des Kantons Zürich. Weit verbreitet und tief einwohnend ist der Sinn für das Mechanische, nicht nur um das Gesehene nachzuahmen, sondern auch um selbst zu erfinden. Das nämliche hat in Fabriken bis auf die künstlichsten Webereien statt. Das ehemalige Festhalten an dem Hergebrachten weicht immer mehr der Auffassung dessen, was sich als besser und vortheilhaft bewährt, vorzüglich auch in der Landwirthschaft, doch sind die Bewohner des Zürchersees und ihre nächsten Nachbarn andern Gegenden vorangegangen. Gastfreundlichkeit ist immer noch vorhanden; Theilnahme an dem Unglücke Anderer und die Bereitwilligkeit zu allem Gemeinnützigen haben sich sehr vermehrt, seit durch die veränderten Verfassungen geweckt, jeder sich als Staatsgenosse betrachten kann und sein eigenes Wohl in dem des Ganzen gehoben sieht. Nichts desto weniger hängt der Besitzer an seinem Eigenthume, insbesondere an demjenigen der Wohnung und des Bodens, und hält es beinahe für Pflicht und Ehrensache, auch geringe Störungen desselben durch Rechtshändel zu vertheidigen, die oft weit kostbarer sind, als der gefährdete Gegenstand. Durch den verbesserten Schulunterricht hat die Volksbildung sehr gewonnen. In kleinen Dörfern findet man Schönschreiber, die vor dreißig Jahren in Städten sich ausgezeichnet hätten; Rechtschreibung und ein gebildeter Styl werden allgemeiner u. s. f. Die neuesten durchgreifenden Verbesserungen müssen vollends noch sehr wichtige Folgen für Bildung, Aufklärung, practische und bürgerliche Brauchbarkeit hervorbringen. Durch Privatliebhaberei und die zahlreichen Sängervereine gewinnt das Volk einen musikalischen Sinn, der nicht nur zur Versittlichung beiträgt, sondern einen edlern Ton der Unterhaltung hervorbringt, indem er die zotenhaften Volksliedchen verdrängt, deren Sprache und allgemeine Verbreitung beweisen, daß viele davon seit Jahrhunderten einheimisch waren. Nicht nur ziehen die öffentlichen Angelegenheiten die Aufmerksamkeit immermehr auf sich, sondern das Publikum lernt sowohl das öffentliche Drama, als die Handelnden richtig beurtheilen, und bei der aufwachsenden Jugend

lebt unter den Bessern ein Geist des Wetteifers auf, der die Unthätigen und Trägen unvermeidlich in den Hintergrund zurücktreiben wird. Noch ist viel kirchlicher Sinn vorhanden, und er würde sich weit auffallender bewähren, wenn nicht das Volk hin und wieder bei den Lehrern manches vermissen würde, was nach seinen Begriffen der Staat und die Kirche von ihnen fordert.

Soll auch die Schattenseite gezeigt werden, so gehört hieher, daß noch sehr viel Aberglaube vorhanden ist. Zu ihrem Schaden, und mit Vernachlässigung manches für Säen, Pflanzen und andere Arbeiten günstigen Zeitpunktes sehen viele Leute auf die Calenderzeichen und auf gewisse Tage, wobei sogar die beweglichen oder veränderlichen, wie Frohnfasten (Quatember) u. dgl. m. beachtet werden müssen. Schätze aufsuchen und ihnen nachgraben ist nichts seltenes. Beschwörer finden noch immer ihr Publikum, ebenso die abentheuerlichsten Afterärzte, und mehr als einer derselben hat noch in neuern Zeiten in den obern Klassen sein Publikum angetroffen. Ungemein verbreitet und von höchst nachtheiligen Folgen sind der zwar auch in andern schweizerischen und teutschen Gegenden nur zu sehr bekannte Kiltgang und die Nachtschwärmereien junger Leute, die nicht selten in gefährliche, die Sicherheit störende Unfugen und blutige Schlägereien unter den Genossen selbst ausarten. Einen unverkennbaren Nachtheil hat die Menge der durch die gegenwärtige ausgedehnte Gewerbsfreiheit hervorgebrachten Wirthschaften, Pintenschenken *) und Märkte. Häufig bemerkt man einen großen Hang zu Gewinnsucht und einen kleinlichen Eigennutz.

Ihre Eigenthümlichkeiten haben die verschiedenen Landesgegenden, ungeachtet sie sich stets mehr ausgleichen. An Fähigkeiten mangelt es den Bergbewohnern im Osten des Kantons nicht, mehr aber an der Gelegenheit sie auszubilden oder zu entwickeln. Sie sind neugierig, lebhaft, Menschen und Sachen oft bald richtig beurtheilend, stolz und eigensinnig, frohmüthig, oft entsetzlich leichtsinnig, dabei nicht leicht zu behandeln und zu leiten, besonders wenn man mit Härte und Herabwürdigung gegen sie verfahren will. Sonst gefühlvoll und oft rührend anhänglich gegen die, welche ihnen ein redliches Wohlwollen zeigen, ihren Bergen und ihrer freiern Lebensweise von ganzem Herzen zugethan. Doch dieß alles wird durch die Verschiedenheit der Beschäftigungen und der Lage bestimmt. Die Mehrzahl ist vielleicht weniger habsüchtig als anderwärts, wo die anstrengende Feldarbeit und das mühsame Ringen nach Gewinn einen härtern Sinn zu erzeugen scheint; aber aus der Classe der Thätigern und Gewandtern sind schon sehr oft die arglistigsten und künstlichsten Gewebe von Prellereien und Täuschungen hervorgegangen. — Unter den Bewohnern des Kempthales und der daneben liegenden Berggegend, vornämlich wo viel Ackerbau angetroffen wird, ist eine gewisse Derb-

*) Am Ende des Jahres 1833 zählte man 291 Tavernen, 32 Speisewirthschaften, 14 Gesellschaftshäuser, 1362 Weinschenken, 30 Marktwirthschaften.

heit, übrigens aber noch sehr viel Einfachheit und Beibehaltung älterer Sitten und Gewohnheiten, verbunden mit einem sehr gesunden Sinne und vieler Gutmüthigkeit bemerkbar. — Schon etwas städtischer sind die Bewohner der Gegend um Winterthur, und dieß nimmt zu, jemehr man sich dem Rheine und Schaffhausen nähert, allein auch hier wird der Hauptcharakter des Landes keineswegs verläugnet. — Einfacher zugleich aber auch, wiewohl mit sehr entschiedenen Ausnahmen, in manchem etwas befangener, ist der untere oder westliche Landestheil. Einige Aehnlichkeit mit der Bevölkerung Schwabens entdeckt man an den Einwohnern des Rafzerfeldes. — Eine gewisse Lebhaftigkeit mit Selbstgefühl, das aber weder anmaßend noch abstoßend ist, zeichnet viele Bewohner des Bezirkes Knonau, vornämlich den obern Theil desselben aus, und giebt sich aus ihrem geistvollen Auge zu erkennen. — Ein besonderes Ganzes bildet die Bevölkerung des Zürchersees. Durchdrungen von der Schönheit, Fruchtbarkeit und andern Vorzügen ihrer Lage und ihres Bodens, enge verbunden durch die große Leichtigkeit des Verkehrs, die Aehnlichkeit der Beschäftigungen und Bestrebungen, betrachten sie sich gerne als eine größere Gemeinheit oder Genossenschaft und im Bewußtseyn mehr als einer Ueberlegenheit im Fleiße, in Thätigkeit und im Wohlstande glaubt oft nicht nur der Gebildetere, sondern die Bevölkerung überhaupt sich auf einer etwas höhern Stufe in Vergleichung mit den übrigen Bewohnern des Landes stehend.

Die Stadt Zürich, von langem her auf eine Linie mit europäischen Städten gestellt, die an Größe und Bevölkerung ihr bedeutend überlegen sind, genoß seit der Glaubensverbesserung eines literarischen Rufes. Ausgezeichnet war sie schon in früherer Zeit durch die Verdienste der Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit. Rechtlichkeit, Treuherzigkeit, Gutmüthigkeit, Häuslichkeit, ein hoher Grad von Reinlichkeit sind Vorzüge, die Zürichs Bewohnern gerne zugestanden werden. Seit dem Falle des Handlungsmonopols hob sich die kaufmännische Thätigkeit und mit demjenigen des Innungswesens und der übrigen Privilegien auch die Betriebsamkeit und Kunstfertigkeit der zürcherischen Arbeiter. Gegenwärtig wird in Einem Jahre mehr gebaut als früher in einem Jahrzehend. Ein älteres Sprichwort sagte: „Wer guten Rath nöthig hat, der gehe nach Zürich." Als Vorort genoß es in den schwierigsten Zeiten beinahe immer eines großen Vertrauens der Eidgenossen. Man bemerkt, daß Zürichs Bewohner in der Regel an gefaßten Ansichten und Ueberzeugungen festhalten, aber ungeachtet der richtigen Urtheilskraft sah man oft einen großen Theil seiner Bevölkerung von einer plötzlich sich entwickelnden öffentlichen Meinung mächtig und bisweilen stürmisch ergriffen, eine Stimmung, welche die Zürcher selbst mit dem alten Ausdrucke „des Zürichputsches" bezeichnen, und die Lavatern zum Epitheton „strohgleiches Zürich" veranlaßte. Im hohen Grade ist der Zürcher in seinem ganzen Benehmen witzig, launig und satyrisch. Kein Schweizervolk scherzt so oft über sich selbst als der Zürcher, und Niemand hat jede verwundbare Seite so angegriffen, als gerade mehrere der in Zürich selbst beliebten geistreichen und humoristischen Schriftsteller, wie dieß kaum in ir-

gend einer andern Schweizerstadt würde geschehen seyn. Die Schriften gingen von Hand zu Hand, und doch steht Zürich immer in der Nähe und Ferne in unverkümmertem Ansehen; wie ein Begüterter, der kleine Verluste bald wieder ersetzt. Bedenkt man, wie die Natur Zürich gleichsam zum Schlußsteine der Ansiedelungen am Zürchersee geschaffen, und daß passend Reisende die beiden Ufer Zürichs Vorstädte nennen, so muß man es bedauern, daß jetzt noch Spuren eines gewissen Mißtrauens vorhanden sind, das einst aus empfangenen und oft nur gefürchteten Kränkungen hervorging, gegenwärtig aber einzig dazu dient, dem allgemeinen Aufblühen Hindernisse entgegenzusetzen.

Durch ebenso große Thätigkeit und Industrie steht Winterthur verhältnißmäßig auf derselben Linie wie Zürich. Durch Ordnung und Reinlichkeit zeichnet es sich nicht weniger aus. Auch sind vielleicht wenige Städte, wo wenn es gemeinschaftliche Angelegenheiten betrifft, selbst unter ungleich Gesinnten soviel Zusammenwirkung für Zwecke, welche die Gemeinheit oder wesentliche Interessen der Stadt berühren, vorhanden ist, als in Winterthur. Auch in literarischer Hinsicht hat Winterthur seit einem halben Jahrhundert, in künstlerischer seit noch längerer Zeit sich ruhmvoll hervorgethan, und jetzt noch ist dieses Verdienst lebendig.

C.

Der Staat.

Verfassung vor 1798.

Vor der brunischen Revolution von 1336 war die Regierung in den Händen eines Patriziats, das aus edeln und achtbaren Bürgern zusammengesetzt war, aus drei sogeheißenen Rathsrotten bestand, deren jede 12 Glieder hatte, und vier Monate lang im Amte war. Neben diesen Räthen übten die Bürger entweder durch Ausschüsse in der Gestalt eines größern Raths oder in ihrer Gesammtheit höhere Befugnisse aus. Lange gährte der Wunsch, eine Zunftverfassung einzuführen, bis dieser Gedanke 1336 durch Brun in Erfüllung gebracht wurde. Die damalige neue Verfassung eignete dem einzigen Bürgermeister, den sie aufstellte, eine Gewalt zu, die in Republiken selten einem ersten Beamten eingeräumt wird; in ihren übrigen Theilen hingegen war das demokratische und zwar in zünftlicher Gestalt vorherrschend. In der Folge machte die Aristokratie von Zeit zu Zeit Vorschritte; allein sie wurde nach Zwischenräumen wieder zurückgedrängt, namentlich bei der Reformation. Länger als 120 Jahre herrschte von der Mitte des 16. Jahrhunderts an das Zunftsystem stärker als früher. Die ersten Magistratspersonen waren größtentheils Handwerker, und der große Rath selbst seiner Mehrzahl nach aus solchen zusammengesetzt. Ein Versuch, den entstehenden Kaufmannsstand auf Eine Zunft zu beschränken, mißlang. Eine neue

Anbahnung zur Aristokratie, die der große Rath gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, nach dem Vorgange der meisten andern schweizerischen Städtekantone eingeleitet hatte, wurde 1713 durch die damahls errichteten neuen Fundamentalsatzungen, namentlich den geschwornen Brief (Verfassung), wieder verdrängt und man erkennt in derselben vor allem aus die Absicht, eine Familienherrschaft so viel möglich zu hindern. Vorher begab sich z. B. jeder Bürger von einer Zunft auf die andere, je nachdem er da oder dort leichtere Beförderung voraussah und Leute, die noch nicht volljährig waren, konnten in den großen Rath gewählt werden. Zur Verhinderung solcher Versuche wurde nunmehr jeder, der (ohne daß ihn sein Handwerk dazu verpflichtete) eine andere als die väterliche Zunft auswählte, für fünfzehn Jahre lang unfähig zum Zutritt im großen Rath, allein die Bestimmungen der Verfassung, welche die Reichern und Angesehenern anreizte, sich auf alle Zünfte zu vertheilen und das Aufblühen einer begüterten Kaufmannsclasse hatte mittelbar die Folge, daß nicht nur beinahe alle Rathsherren, sondern allmälig auch der größte Theil der Zunftmeister und eine weit überwiegende Mehrheit der Glieder des großen Rathes aus den angesehenern Familien gewählt wurden, so daß der Einfluß des kaufmännischen Princips denjenigen des Innungswesens factisch überwog, obgleich die Verfassung eigentlich auf dem letzten beruhte.

Jene Fundamentalsatzungen vom Jahr 1713 wurden bis 1798 halbjährlich von der Regierung und der ganzen Bürgerschaft an den Schwörsonntagen in der Großmünsterkirche mit einem Eide bekräftigt. Durch diese Gesetze waren die „Bürgermeister, Klein und Großen Räthe“ die Regierung oder wie sie auch hießen „das Regiment der Stadt Zürich.“ Die ganze Bürgerschaft war in 13 Zünfte abgetheilt, nämlich: Constafel, Saffran, Meise, Schmiede, Wegge, Gerbe, Widder, Schuhmacher, Zimmerleute, Schneider, Schiffleute, Kameel und Waag. Die Zahl der Zunftgenossen war sehr ungleich, weil in den neuern Zeiten viele von den Handwerkern und Berufsarten, die vermuthlich in den ältern Zeiten weit stärker gewesen waren, eine geringe Anzahl von Gliedern zählten. So kam es z. B. daß die Saffranzunft beinahe dreimahl so stark wurde, als die der Schiffleute; wie es gegenwärtig noch ist. Nur der Geistliche, der Rentier, der Handelsmann und einige Künstler und Handwerker waren in der Auswahl der Zunft frei.

Der große Rath (Zweihundert oder Räth und Burger) war die höchste Gewalt, und bestand aus 212 Mitgliedern. Von diesen 212 Personen machten die beiden Bürgermeister, welche in der Führung des Vorsitzes halbjährlich abwechselten, und 48 andere Glieder zugleich den kleinen Rath aus. Von den übrigen 162 wählte die Constafel oder adeliche Zunft 18, die Achtzechner, jede der 12 übrigen Zünfte aber 12 Stellvertreter, die Zwölfer hießen. Die Achtzechner sowohl als die Zwölfer einer jeden Zunft wurden von der Gesammtheit ihrer Zunftvorgesetzten, d. h. der Glieder, welche die Zunft im kleinen und großen Rath hatte, durch Stim-

menmehrheit erwählt. Ihre Stellen behielten sie lebenslänglich. Noch ist zu bemerken, daß auf der Constafel den adelichen Familien, auf der Schmiede und dem Weggen aber besondere Gesellschaften durch förmliche Zunftverkommnisse oder obrigkeitliche Urkunden ein ausschließliches Recht auf einen Theil der an ihre Zunft gebundenen Regierungsstellen besaßen. Vor dem Antritt des dreißigsten Jahres durfte kein Bürger zu einem Gliede des großen Rathes ernannt werden.

In dem kleinen oder täglichen Rathe von 50 Mitgliedern präsidirten ebenfalls halbjährlich abwechselnd die beiden Bürgermeister. Zu demselben gehörten 4 Constafelherren, 24 Zunftmeister und 20 Rathsherren. Constafelherren hießen die 4 Stellvertreter, welche die Constafelzunft und Zunftmeister diejenigen 2, die eine jede von den übrigen Zünften im kleinen Rathe hatte. Von den 28 Constafelherren und Zunftmeistern wurde halbjährlich die eine Hälfte durch die Zunftversammlungen einer neuen Wahl unterworfen. Zwei Rathsherren von der Constafel- und 12 von den übrigen 12 Zünften hießen Zunftrathsherren, und wurden von dem großen Rathe aus den Achtzehnern und Zwölfern ihrer Zünfte, 6 andere ohne Rücksicht auf die Zünfte aus der Mitte des großen Rathes ebenfalls von demselben gewählt und hießen deßwegen von freier Wahl. Die halbjährlichen Constafelherren- und Zunftmeisterwahlen gingen an den sogenannten Meistersonntagen im Sommer und Winter vor. An den Regimentsbesatzungen, die wenige Tage darauf folgten, wählte der große Rath einen neuen Bürgermeister aus seiner Mitte und die Hälfte der 20 Rathsherren. Die halbjährlich neuerwählte Hälfte des kleinen Rathes hieß der neue Rath. In frühern Jahrhunderten wechselten beide in der Ausübung der Regierungsgewalt, seit langer Zeit aber wurde sogleich bei der ersten Sitzung des neuen Rathes beschlossen, die Glieder der andern Hälfte oder des alten Rathes zuzuziehen. Die Wahlen waren eidlich und geheim, d. i. eine Eidesleistung ging vorher und jeder Wähler legte hinter einem Vorhange seinen Wahlpfennig in eine Schachtel, die oben mit Spalten versehen war, neben welchen die Namen derjenigen geschrieben wurden, die für die erledigte Stelle vorgeschlagen waren. — In denselben alten oder neuen Rath konnten nicht Vater und Sohn oder zwei Brüder zugleich gewählt werden, auch in die beiden Rathshälften, die alte und neue zusammen, nicht mehr als Vater und ein Sohn oder zwei Brüder. Nur ein Bürgermeister durfte neben seinem Sohn oder Bruder in demselben Rathe sitzen, dann aber konnte kein zweiter Bruder oder Sohn in der andern Rathshälfte Zutritt erhalten. Kein Rathsglied konnte zwei Semester nach einander in den neuen Rath, wohl aber nach Verfluß eines ganzen Jahres wieder neu erwählt werden. Das angetretene 36. Jahr war zum Zutritt in den kleinen Rath erforderlich.

Die Schranken der Befugnisse des großen und kleinen Rathes waren nicht genau gezogen. Der große Rath war die höchste Gewalt. Er war der Gesetzgeber, entschied über die höhern Staatsangelegenheiten, Kriegserklärungen, Frie-

densschlüsse, Bundesverträge *), Besteuerungen, Ankauf von Land und Leuten, Absendung von Gesandten und Ertheilung ihrer Instruction, Wahl und Bestätigung der ersten Beamten, Abänderung des Münzfußes und Prägung des Geldes. Weil die Stadt Zürich für ihre Verwaltung keine eigenthümlichen Behörden hatte, sondern der große und kleine Rath ihre ursprüngliche Bestimmung eines Stadtmagistrates immer noch beibehielten, so übte der große Rath noch viele andere Befugnisse aus, z. B. die Ertheilung des Stadtbürgerrechtes, welche erst nach einem Zwischenraume von mehr als 120 Jahren während der sogeheißenen Stäfnerunruhen wieder eine Anwendung fand, Wahlen für kleine Beamtungen. Von ihm hingen auch viele geringfügige polizeiliche Anordnungen ab, z. B. die Taxe des Fleischverkaufes. Alle übrigen Geschäfte wurden von dem kleinen Rathe entweder unmittelbar besorgt, oder er anvertraute sie (mit Vorbehalt der Appellation) besondern Behörden, deren Glieder theils der kleine, theils der große Rath aus dem Mittel des kleinen und großen Rathes zog. Solche Behörden waren der Rechenrath, der Kriegsrath, der Sanitätsrath, die landwirthschaftliche und die Fabrikcommission, die Weg-, Fleischtax- und Fischerordnung-Commissionen, die Almosenpflege, die Spitalpflege und Wundg'schau, das Examinatorconvent, die Reformation (Polizei- und Sittenaufsicht) u. a. m.

Wie bei den Wahlen, so entschied auch bei allen Berathschlagungen und Schlüssen des großen und kleinen Rathes die bloße Stimmenmehrheit, nachdem sämmtliche dabei betheiligte Mitglieder abgetreten (in Ausstand getreten) waren.

Die sogenannten Häupter des Staates, nämlich die beiden Bürgermeister, die vier Statthalter, (wovon drei, die obersten Meister, nach dem ursprünglichen Sinne Vertheidiger des Zunftwesens waren) die beiden Seckelmeister, der Obmann oder Oberaufseher der säcularisirten Klostergüter machten nebst noch drei andern Gliedern des kleinen Rathes den geheimen Rath aus. Ihm kam die Vorberathung aller wichtigern Staatsangelegenheiten zu und bisweilen übte er auch Vollziehungsmaßregeln aus, wie Untersuchungen, Verhaftungen und dergleichen, doch mit Vorbehalt der Berichtserstattung an den Rath. Er bewilligte Darlehen, verfügte über das Verfahren bei Selbstmorden, wenn nicht zur nämlichen Zeit der kleine Rath versammelt war u. a. m.

Die Staatskanzellei bestand aus dem Stadtschreiber, Unterschreiber und zwei Rathssubstituten. Wenn die Stimmen bei Wahlen oder Beschlüssen im großen und kleinen Rathe gleich standen, so entschied je das erste Glied der Kanzellei **),

*) Die Ansprüche der Bürgerschaft auf eine Theilnahme an solchen Beschlüssen verursachte aus Veranlassung des französischen Bündnisses, 1777, lebhafte Bewegungen, gegen welche aber der große Rath seine angenommene Stellung behauptete.

**) 1709 wurde von dem Stadtschreiber Hs. Jakob Holzhalb entschieden, daß man noch nicht in den Toggenburgischen Streitigkeiten zu den Waffen greifen wolle.

das nicht im Ausstande sich befand, und wenn alle dabei betheiligt waren, der Großwaibel oder zuletzt das jüngste Rathsglied (Stichentscheidung).

Zu Besorgung der Staatseinkünfte und Ausgaben, insbesondere an Naturalien, wie auch gewisser öffentlicher Armen- oder Krankenanstalten waren die sogenannten obrigkeitlichen Aemter eingerichtet. Zu denselben gehörte zuvörderst das Seckelamt, das von zwei Seckelmeistern verwaltet wurde, die zwölf Jahre lang an dieser Stelle standen und jährlich in der Verwaltung abwechselten, und das Obmannamt. Außer diesen waren noch achtzehn obrigkeitliche Aemter in der Stadt und sieben auf dem Lande. Eine Menge kleiner Bedienungen, wovon die meisten ebenfalls auf die Einkünfte des Staats Bezug hatten, hießen bürgerliche Dienste, weil sie mit Ausschluß der Glieder des großen Rathes den Bürgern vorbehalten waren.

Das Land war in achtzehn (eigentlich zwanzig) innere und neun äußere Vogteien abgetheilt.

Die sogenannten innern Vogteien lagen der Stadt näher als die äußern. Jede derselben wurde daher von zwei Rathsgliedern bekleidet, die aber in der Stadt blieben und deren Amtsführung jährlich umwechselte. Diese Rathsglieder hießen deßwegen auch Obervögte und wurden von dem großen Rathe gewählt. Einige von den innern Vogteien begriffen mehrere Kirchgemeinden, andere nur eine einzige. Sie hießen: Altstetten, Regensdorf, Bülach, Neuamt, Rümlang, Schwamendingen und Dübendorf, Höngg, Horgen, Wollishofen, Wiedikon, Stäfa, Männedorf, Meilen, Erlenbach, Küßnacht, Vierwachten und Wipkingen, Birmensdorf und Wettsweil. Hiezu kam noch die Obervogtei über das Dorf Ebmatingen, welche der ältere Bürgermeister von Amtswegen verwaltete, und die Obervogtei über das unter der niedern Gerichtsbarkeit der Stadt Bremgarten stehende Kelleramt oder die katholischen Gemeinden Arni, Niel, Lunkhofen, Oberweil und Zufikon. Die Gerichtsbarkeit und Polizeiaufsicht über den Zürchersee war zwei Gliedern des Rathes, die Seevögte und diejenige über den Glattfluß zwei andern übertragen, die Glattvögte hießen.

Die äußern Vogteien waren die Grafschaft Kyburg und die Herrschaften Grüningen, Eglisau, Regensberg, Andelfingen, Greifensee, Knonau und Wädensweil, nebst der außer dem Kanton gelegenen Freiherrschaft Sax. Die Grafschaft Kyburg allein enthielt sieben und vierzig Kirchspiele, und war in vier Haupt- und zwei Nebenämter abgetheilt. Auch die übrigen Herrschaften, insbesondere Grüningen, waren von größerm Umfange als die meisten innern Vogteien. Allen äußern Vogteien waren Landvögte vorgesetzt, die sich in besondern Schlössern aufhielten und vom großen Rathe gewählt wurden. Ihre Amtszeit dauerte sechs Jahre, nur diejenige des Landvogts zu Sax neun Jahre.

Alle Vogteien hatten einen oder mehrere Landschreiber, die größtentheils Bürger der Hauptstadt waren. Unter dem

Vorsitz der Landvögte standen überdieß verschiedene ansehnliche Gerichte, deren Beisitzer Grafschafts-, Herrschafts- und Amts-Untervögte, Untervögte, Fürsprecher, Waibel, Landrichter u. s. w. hießen. Alle diese Beamteten, dergleichen auch den Obervögten der innern Vogteien untergeordnet waren, wurden aus den Landbürgern gewählt. Den Ober- und Landvögten kam insbesondere die Vollziehung der obrigkeitlichen Mandate oder Verordnungen zu.

In der Grafschaft Kyburg lagen noch drei sogeheißene Obervogteien, Laufen, Hegi und Altikon, vormalige Gerichtsherrlichkeiten, die der Staat an sich gekauft hatte, und zu deren Verwaltung der große Rath aus seiner Mitte Obervögte wählte, die auf den dortigen Schlössern wohnten. Im Thurgau besaß der Kanton Zürich auf die nämliche Weise die Obervogteien Steinegg, Weinfelden, Pfyn, Neunforn und Wellenberg.

Mit ausgezeichneten Vorrechten, von verschiedener Art, standen ferner unter dem Schutze der zürcherischen Regierung: die Municipalstädte Winterthur und Stein am Rhein; von nicht so großer Bedeutung waren die Rechte der kleinern Städte und Flecken, Eglisau, Regensberg, Bülach, Elgg u. s. f.

Zürcherische Familien waren Besitzer der nachfolgenden Gerichtsherrlichkeiten: Elgg, Turbenthal und Wyla, Kempten, Teufen, Berg, Wezikon und Nürensdorf, zu denen mehr oder weniger ausgedehnte Gerechtsame gehörten, und wo die Gerichtsherren wohnten. Noch gab es viele andere weniger beträchtliche Niedergerichte auf dem Lande. Mehrere derselben gehörten der Regierung selbst an, und wurden von ihren Land- und Obervögten, auch Amtleuten verwaltet. Andere besaßen der Stand Schaffhausen, der Fürstbischof von Constanz oder fremde Klöster, auswärtige oder einheimische Municipalstädte, oder auch Privatpersonen, oder endlich die Dorfschaften selbst.

Die mit vorzüglichen Rechten ausgestatteten Herrschaften Weiningen und Uitikon, welche wie die zürcherischen Dörfer Altstetten und Urdorf in der Landeshoheit der Grafschaft Baden lagen, waren in verschiedenen wichtigen Verhältnissen dem Kanton Zürich zugethan; so diente die Mannschaft unter dem Banner von Zürich, auch übte Zürich das Salzmonopol aus.

Nur in einigen wenigen Verhältnissen war die Justizgewalt von der verwaltenden getrennt. Der kleine Rath war auch oberstes Appellationsgericht, eine Hälfte desselben, der sogeheißene neue Rath, zwar ohne die Gegenwart eines Bürgermeisters, unter dem Vorsitze des zu dieser Hälfte gehörenden Seckelmeisters das oberste Criminalgericht, das auch Malefiz- *) oder Blutgericht genannt wurde. Ueber die ganze Landschaft übten die Landvögte und die Obervögte mit

*) Der erstere Titel erhielt sich noch bis auf die gegenwärtige Verfassung.

Beisitzern den ganzen Inbegriff der Rechtspflege aus; nur in der Grafschaft Kyburg und in der Herrschaft Grüningen wurde die oberste Criminaljustiz noch von den Landgerichten ausgeübt. Auch die Stadt Winterthur stand für sich und das ihr untergebene Dorf Hettlingen im Besitze dieses Rechtes. In der Stadt Zürich war ein Stadtgericht, welches unter dem Vorsitze eines Schultheißen über alle Schuldsachen in erster und letzter Instanz zugleich entschied. Sechs seiner Glieder waren beständig und hießen Stetrichter, sechs andere wurden halbjährlich verändert. Bei getheilten Meinungen konnten zwei Richter einen Rechtsfall vor den Rath hinziehen, und in der neuern Zeit wurde einige Male der Recurs an denselben angerufen. Ueber einen Theil der zunächst liegenden Landschaft übte dieses Gericht, ohne den Schultheiß, die nämlichen Befugnisse aus. Alle andern Civilstreitigkeiten wurden von dem kleinen Rathe, theils in erster und letzter Instanz, wie z. B. Erbschaftsstreitigkeiten, theils so entschieden, daß die erste Instanz bei einer Abtheilung des kleinen Rathes stand, und der Rechtsfall von dieser an den Rath selbst appellirt werden konnte, z. B. in Baustreitigkeiten. In gewissen Fällen, wie bei Urtheilen über die Anklage eines politischen Hauptverbrechens und sogar in einzelnen civilrechtlichen Verhältnissen, unter anderm in Concursfällen, wenn nämlich das Stadtgericht und der kleine Rath durch Verwandtschaft in den Ausstand fielen, übte auch der große Rath eine richterliche Gewalt aus.

Helvetische Periode.

Als am 5. Februar 1798 nach großen Erschütterungen die Stadt Zürich der Landschaft Gleichheit der Rechte zugestand und eine provisorische Regierung aufgestellt wurde, kam die Eine und untheilbare Republik und die Annahme der helvetischen Verfassung (am 29. März) der Ausarbeitung einer Kantonsverfassung zuvor. Jetzt war der Kanton ein Theil derselben. Ein Regierungsstatthalter übte die vollziehende Gewalt aus, eine Verwaltungskammer besorgte die Verwaltung und ein Kantonsgericht war die oberste Instanz des Kantons. Der Kanton war in folgende 15 Distrikte eingetheilt: Benken, Andelfingen, Winterthur, Elgg, Fehraltorf, Bassersdorf, Bülach, Regensdorf, Zürich, Mettmenstetten, Horgen, Meilen, Grüningen, Uster und Wald, in deren jedem ein Unterstatthalter und ein Distriktsgericht unter einem Präsidenten aufgestellt war. In den helvetischen Senat lieferte der Kanton 4, in den großen Rath 8 Mitglieder, und eines in den obersten Gerichtshof, wie jeder andere Kanton.

Mediationsverfassung

zu Paris, den 19. Februar 1803 von Buonaparte den Schweizern gegeben.

Der Kanton Zürich war in fünf Bezirke eingetheilt: die Stadt Zürich, Horgen, Uster, Bülach, Winterthur. Die Abgrenzung der vier letztern war ganz dem Gesetze überlassen,

Jeder Bezirk bestand aus 13 Zünften, deren jede aus ihrer Mitte ein Mitglied unmittelbar in den großen Rath (65) und vier Candidaten, und zwar aus den vier übrigen Bezirken, zu denen sie nicht gehörte, auf eine sogenannte Candidatenliste wählte, aus welcher durch das Loos 130 andere Stellen im großen Rathe besetzt, und dadurch die Zahl derselben verfassungsmäßig auf 195 gebracht wurde. Erledigte Plätze von unmittelbarer Wahl wurden durch die Zünfte selbst, diejenigen von der Candidatenliste durch fortgehende Auslosung aus derselben ersetzt. Die Verfassung schrieb vor, daß nach fünf Jahren und später von neun zu neun Jahren die Candidatenliste wieder erneuert werden solle. Niemand konnte auf das Verzeichniß der Candidaten kommen, der nicht Bürger, dreißig Jahre alt und Eigenthümer von Grundstücken oder von Unterpfand tragenden Schuldschriften, von 20,000 Schweizerfranken am Werthe war. Um hingegen unmittelbar von seiner eigenen Zunft gewählt zu werden, war es hinreichend, daß man Bürger, 25 Jahre alt und Eigenthümer von Grundstücken oder von Unterpfandsrecht tragenden Schuldschriften von dem Werthe von 5000 Schweizerfranken sey. Die Zünfte konnten denjenigen Mitgliedern, welche sie unmittelbar erwählt hatten, eine Besoldung festsetzen. Die verschiedenen Bestimmungen über die Abrufung der Mitglieder verdienen in der Mediationsacte selbst nachgesehen zu werden *).

Der große Rath machte die Gesetze und Verordnungen und übte die andern Handlungen der höchsten souveränen Gewalt aus. Er berathschlagte über die Anfragen wegen Zusammenberufung außerordentlicher Tagsatzungen, ernannte die Abgesandten des Kantons auf die ordentlichen und außerordentlichen Tagsatzungen, bestimmte den Auftrag dieser Gesandten, besetzte alle Stellen, deren Amtsverrichtungen sich über den ganzen Kanton erstreckten, und ließ sich über die Vollziehung der Gesetze, Verordnungen und Anderer von ihm ausgehenden Beschlüsse Rechnung geben. Der große Rath versammelte sich alle sechs Monate, auf vierzehn Tage lang, in Zürich.

Ein kleiner Rath, bestehend aus 25 Mitgliedern des großen Rathes, die ihre Stellen in demselben beibehielten, und von denen wenigstens einer aus jedem Bezirke genommen werden mußte, war mit der Vollziehung der von der höchsten

*) Es ergiebt sich hieraus, daß der Hauptort oder die Stadt Zürich mittelbar und unmittelbar im Verhältniß eines Fünftheils in der Repräsentation vertreten war; durch die Wahlart der Candidaten aber wurde ihr, so lange die Landschaft nicht ganz einig war, ein weites Feld geöffnet, welches auch bei den ersten Wahlen 1803 eine starke Repräsentation und einen überwiegenden Einfluß der Stadt zur Folge hatte. Dieses veränderte sich allmälig in der zweiten Candidatenliste (1808) und in den spätern Wahlen und trug wesentlich zu den Bestimmungen bei, welche in der Verfassung von 1814 für die Errichtung eines bleibenden Uebergewichtes des Hauptortes gelegt wurden.

Gewalt ausgegangenen Gesetze, Verordnungen und anderer Beschlüsse beauftragt. Er schlug die ihm nöthig scheinenden Gesetze, Verordnungen und andere Beschlüsse vor; er leitete die untern Behörden und hatte die Aufsicht über dieselben; er urtheilte in letzter Instanz über alle Streitigkeiten in Verwaltungssachen; er ernannte zu allen Stellen, deren Amtsverrichtungen sich auf einen ganzen Bezirk erstreckten; endlich legte er dem großen Rathe über alle Theile der Verwaltung Rechnung ab. Zwei Bürgermeister führten abwechselnd, jeder ein Jahr lang, den Vorsitz im großen und kleinen Rathe. Die Mitglieder des kleinen Rathes wurden alle zwei Jahre zu einem Drittheile erneuert; die Austretenden waren aber stets wieder wählbar *).

Ein Appellationsgericht **) von 13 Mitgliedern des großen Rathes, unter dem Vorsitze desjenigen Bürgermeisters, welcher nicht im Amte war, urtheilte in höchster Instanz über alle bürgerlichen und peinlichen Rechtsfälle. Wenn es über die Anklage eines Verbrechens zu urtheilen hatte, das ein Todesurtheil zur Folge haben konnte, so waren ihm vier durch das Loos bezeichnete Mitglieder des kleinen Rathes beigeordnet †).

Jeder Schweizer, der im Kanton angesessen und 16 Jahre alt war, konnte zu Militärdiensten angehalten werden. — Jeder Bürger des Kantons konnte das Bürgerrecht der Stadt Zürich an sich bringen. — Die Verfassung sicherte die Religionen, welche im Kanton ausgeübt werden, so wie die Befugniß Zehnten und Bodenzinse loszukaufen zu.

Verfassung vom 11. Juni 1814.

Die evangelisch-reformirte Religion war die herrschende Landesreligion. Den katholischen Gemeinden waren ihre bisherigen Religionsverhältnisse durch die Verfassung gewährleistet. Alle Bürger des Kantons genossen der nämlichen politischen Rechte. Jeder Kantonsbürger, so wie jeder im Kanton angesessene Schweizerbürger aus einem andern Kantone war,

---

*) Die Hauptcollegien waren die diplomatische-, Finanz-, Militär-, Justiz- und Polizei-Commission und die der innern Angelegenheiten.

**) Es führte allgemein den Namen Obergericht.

†) Für die Rechtspflege waren in jedem politischen Bezirke ein Bezirksgericht, aus 6 Gliedern und einem Präsidenten bestehend, durch das Gesetz aufgestellt; für die Verwaltung war der große Bezirk Horgen in drei Unterabtheilungen, die drei Bezirke Uster, Bülach und Winterthur in zwei getrennt. Jeder Abtheilung war ein Statthalter vorgesetzt, doch führte in jedem der fünf politischen Bezirke nur einer den Namen des Bezirksstatthalters, die andern hießen Unterstatthalter, übten aber bis auf weniges dieselben Befugnisse aus. Jede der 52 Landzünfte erhielt ein Zunftgericht.

nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, zu Militärdiensten pflichtig. Die Verfassung gewährleistete die Fortdauer der Befugniß Zehnten und Grundzinse auf gesetzlichem Wege loszukaufen.

Von den 212 Mitgliedern des großen Rathes wählte dieser 130 selbst. So oft fünf solcher Stellen ledig waren, ernannte bei seiner nächsten periodischen Zusammenkunft der große Rath theils unmittelbar, theils durch das Loos ein Wahlkollegium, welches aus fünf Mitgliedern des kleinen und zehn des großen bestand. Dieses Wahlcollegium machte einen dreifachen Vorschlag und aus diesem besetzte der große Rath sogleich die erledigten Stellen. Sechs und zwanzig wurden von den 13 Zünften der Stadt Zürich, fünf von der Stadt Winterthur und ein und fünfzig von den 51 Zünften der übrigen Landschaft ernannt. Von der Gesammtheit mußten hinwiederum 130 aus den Bürgern des Hauptortes gewählt werden, so daß von jenen 130 Plätzen, welche der große Rath selbst besetzte, 104 diesen ausschließlich zukamen. Zur Wählbarkeit in den großen Rath wurde der Antritt des dreißigsten Jahres und die Versteuerung eines Vermögens von 10,000 Franken erfordert. Der große Rath war Inhaber der Souveränetät, übte durch Annahme oder Verwerfung der Gesetzesentwürfe die ihm der kleine Rath vorlegte, die gesetzgebende Gewalt aus. Nach vorhergegangener Anzeige an den Amtsbürgermeister konnten auch einzelne Mitglieder, unter bestimmten Formen, Anträge machen. Beschloß der große Rath durch Mehrheit die Ueberweisung desselben an den kleinen Rath, so war dieser verpflichtet, der nächsten periodischen Sitzung darüber den allfälligen Gesetzesvorschlag oder den mit Gründen belegten Bericht vorzulegen, warum dieß nicht geschehen könne. In diesem Falle konnte der Antrag erneuert werden. Er entschied über Auflagen, ernannte die Gesandten, gab ihnen die Instruction und ließ sich von denselben wieder Bericht erstatten. Er erkannte Steuern und prüfte die Staatsrechnungen. Er wählte aus seiner Mitte die Glieder des kleinen Rathes, aus diesen die beiden Bürgermeister, welche jährlich im Amte wechselten, und den Staatsrath; er wählte ferner das Obergericht, dessen Vicepräsidenten, den Antistes, und noch zu einigen auf den ganzen Kanton sich beziehenden Behörden und Stellen. Der große Rath wurde ordentlicher Weise jährlich zwei Male, nämlich im Juni und December, außerordentlicher Weise aber nach Erforderniß der Umstände von dem kleinen Rathe einberufen.

Der kleine Rath, der aus 25 Mitgliedern bestand, wovon wenigstens eines aus jedem der fünf während der Mediationsverfassung gewesenen Bezirke gewählt werden mußte, war die Landesregierung, die oberste verwaltende Behörde, übte die aufsehende Gewalt aus und wählte mit geringen Ausnahmen zu allen vom Staate ausgehenden weltlichen und geistlichen Beamtungen, deren Besetzung nicht dem großen Rathe vorbehalten war.

In dem Verhältnisse des Obergerichts wurde nichts verändert.

Die Mitglieder des großen Rathes, des kleinen Rathes und diejenigen des Obergerichtes waren je zu sechs Jahren einer neuen Wahl derjenigen Behörde, von welcher sie zuerst gewählt wurden, unterworfen; doch wurden die Rathsglieder und Oberrichter nur als solche, nicht aber als Kantonsräthe wieder gewählt *). Alle Streitsachen mußten zuerst für ein Friedensrichteramt gebracht werden. Der Kanton war in Oberämter **) abgetheilt, deren jedes einen Oberamtmann und eine erstinstanzliche Gerichtsbehörde hatte, welche Amtsgericht genannt wurde.

Verfassung vom 10. März 1831.

Allgemeine Grundsätze. Der Kanton Zürich ist ein Freistaat mit repräsentativer Verfassung und als solcher ein Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Souveränetät beruht auf der Gesammtheit des Volkes. Sie wird ausgeübt nach Maßgabe der Verfassung durch den großen Rath als Stellvertreter des Volkes. — Der Kanton Zürich ist in Bezirke †), und diese in Zünfte und Gemeinden eingetheilt. — Alle Bürger des Kantons haben gleiche staatsbürgerliche Rechte. Alle sind vor dem Gesetze gleich. Jeder hat, wenn er die durch Verfassung oder Gesetz verlangten Eigenschaften besitzt, Zutritt zu allen Stellen und Aemtern. Die Glaubensfreiheit ist gewährleistet. Die christliche Religion, nach dem evangelisch-reformirten Lehrbegriffe, ist die vom Staate anerkannte Landesreligion. Den gegenwärtig bestehenden katholischen Gemeinden sind ihre Religionsverhältnisse gewährleistet. — Die Freiheit der Presse ist es ebenfalls. Das Gesetz bestraft den Mißbrauch derselben. — Jeder einzelne Bürger, jede Gemeinde oder vom Staat anerkannte Corporation, so wie jede Behörde, hat das Recht, auf dem Wege der Petition ††)

*) Die Regierungsgeschäfte waren unter die fünf Hauptcollegien: der Staatsrath, die Finanz-, Justiz-, Innere Angelegenheiten-, Militär-Commission und ihre untergeordneten Zweige abgesöndert. Der Staatsrath war durch die Verfassung selbst anerkannt.

**) Sie hießen: Zürich, Knonau, Wädensweil, Meilen, Grüningen, Greifensee, Kyburg, Winterthur, Andelfingen, Embrach und Regensberg.

†) Die Namen derselben findet man Seite 62 ff. und Seite 89 ff.

††) Bis zur Sommersitzung des großen Rathes im Jahr 1831 gelangten ungefähr 1700 Petitionen an denselben. Eine große Zahl derselben war unbedeutend. Andere waren von wichtigerm Inhalte und bezogen sich entweder auf allgemeine oder auf die individuellen Verhältnisse der Bittsteller. Ein Theil gab die Veranlaßung zu Gesetzen und Verordnungen. So z. B. diejenige über die Zulassung der Ehe mit Geschwistern verstorbener Ehegatten, die oft im kleinen Rathe zur Sprache gebracht und einmal, nachdem sie dort die Mehrheit erhalten hatte, im großen Rathe wieder durchgefallen war.

Ansichten, Wünsche und Beschwerden vor den großen Rath zu bringen. — Die Freiheit des Handels und der Gewerbe ist ausdrücklich gewährleistet, so weit sie mit dem Wohl der Gesammtbürgerschaft und demjenigen der handel-, gewerb- und handwerktreibenden Klassen vereinbar ist. — Der Wirkungskreis der verschiedenen Behörden im Staate soll nach dem Grundsatze der Trennung der Gewalten eine genaue Bestimmung und Abgränzung erhalten. Die Befugniß, Streitiges zu entscheiden und Straffälle zu beurtheilen, kömmt ausschließlich den ordentlichen Gerichten zu; weder die gesetzgebende noch die vollziehende Gewalt dürfen richterliche Verrichtungen ausüben *). Ein Gerichtsstand, der nicht in der Verfassung vorgesehen, darf weder errichtet noch angesprochen und niemand seinem verfassungsmäßigen Richter entzogen werden. Vertragsmäßige Schiedsgerichte sind gestattet. — Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen vor den Gerichten ist als Regel aufgestellt. — Das Gesetz **) wird für Abschaffung der Peinlichkeit sorgen. — Die Verfassung sichert die Unverletzlichkeit des Eigenthums und gerechte Entschädigung für Abtretungen, die das öffentliche Wohl erheischt. — Sie gewährleistet die Befugniß, Zehnten und Grundzinse auf gesetzlichem Wege loszukaufen, oder auch dieselben nach gesetzlichen, auf billige Weise festzusetzenden Vorschriften durch Uebereinkunft mit dem Berechtigten in eine jährliche Geldleistung umzuwandeln. Der Boden soll mit keiner nicht loskäuflichen Last belegt seyn, noch belegt werden. — Alle Einwohner des Kantons sollen möglichst gleichmäßig nach Vermögen, Einkommen und Erwerb zu den Staatslasten beitragen. — Jeder Kantonsbürger und überhaupt jeder im Kanton angesessene Schweizerbürger ist zu Militärdiensten nach der Bestimmung des Gesetzes verpflichtet. Militärcapitulationen mit fremden Staaten sind untersagt. — Sorge für Vervollkommnung des Jugendunterrichtes ist Pflicht des Volkes und seiner Stellvertreter.

Stimmrecht und Wählbarkeit. Zunftversammlungen. Erwählung des Großen Rathes. Jeder Kantonsbürger erlangt das staatsbürgerliche Stimmrecht mit angetretenem zwanzigstem Altersjahre. — Jeder stimmberechtigte Bürger ist auch zu allen Stellen wählbar. — Von dem Stimmrechte und der Wählbarkeit ausgeschlossen sind: 1) die Almosensgenössigen; 2) die Volljährigen, welche unter Vormundschaft stehen; 3) die Falliten; 4) die gerichtlich Accordirten und Rehabilitirten, in Bezug auf das Stimmrecht ein Jahr lang, vom Tage des gerichtlichen Accomodements oder der Rehabilitation an gerechnet, in Bezug auf die Wählbarkeit für Kantonal- und Bezirksstellen auf immer; 5) die in Criminaluntersuch Befindlichen; 6) diejenigen, welche durch Urtheil und Recht ihres Activbürgerrechtes verlustig erklärt oder darin eingestellt sind. — Für die Erwählung des großen Rathes ist der Kanton in Zünfte eingetheilt. Die Stadt Zü-

*) Einige Vorbehalte ausgenommen.

**) Dieß ist durch das Gesetz über die Strafrechtspflege vom 10. Juni 1831 geschehen.

rich bildet 13, der übrige Kanton 52 Zünfte. — Die Zünfte der Stadt Zürich bestehen aus den stimmfähigen Bürgern der Stadtgemeinde. Jedem von diesen steht der Eintritt in eine der 13 Zünfte nach beliebiger Auswahl offen. Die Bürger von Zürich, welche zugleich Bürger einer Landgemeinde sind, haben ihr Zunftrecht auf einer Stadtzunft auszuüben. Die Zünfte der Landschaft bestehen zunächst aus der stimmfähigen Bürgerschaft der zu der Zunft gehörenden Gemeinden. Die auf der Landschaft angesessenen Bürger von Zürich haben auf einer Stadtzunft, die in der Stadt Zürich angesessenen Landbürger an ihrem Bürgerrechtsorte ihr Zunftrecht auszuüben. — Zur Ausübung ihrer Wahlrechte versammeln sich die Zünfte ordentlicher Weise alle zwei Jahre. Außerordentlicher Weise wird eine Zunft zusammenberufen, wenn eine von ihr besetzte Stelle im großen Rathe vor Abfluß der verfassungsmäßigen Amtsdauer erledigt wird. — Der große Rath wird folgender Maßen zusammen gesetzt: 1) Von den 13 Zünften der Stadt Zürich wählen die zwei größten *) jede sechs, die vier **) an Mitgliederzahl auf sie folgenden jede fünf, die sieben †) übrigen jede vier Mitglieder des großen Rathes nach freier Auswahl aus der gesammten zünftigen Stadtbürgerschaft. 2) Von den 52 Zünften der Landschaft wählt Winterthur fünf und jede der 51 übrigen Zünfte Ein Mitglied des großen Rathes aus ihrer Mitte. 3) Ueberdieß wählt jede der 52 Landzünfte Ein Mitglied des großen Rathes, sey es aus ihrer Mitte oder nach freier Auswahl aus den zünftigen Bürgern der Landschaft überhaupt. 4) Die Zünfte Winterthur, Stäfa, Männedorf, Hottingen, Richtensweil, Wädensweil, Horgen, Thalweil, Bäretsweil und Egg wählen überdieß, die erste zwei, die übrigen jede Ein Mitglied des großen Rathes, sey es aus ihrer Mitte, oder nach freier Auswahl aus den zünftigen Bürgern der Landschaft überhaupt. 5) Die Erwählung der übrigen 33 Mitglieder steht dem großen Rathe selbst zu, 11 derselben sind aus der zünftigen Bürgerschaft der Stadt Zürich, 22 aus den zünftigen Bürgern der Landschaft zu wählen. — Jeder zünftige Bürger, welcher das 30. Altersjahr angetreten hat, kann in den großen Rath gewählt werden ††). — Die Mitglieder des großen Rathes werden auf eine Dauer von vier Jahren gewählt und je zu zwei Jahren die Hälfte einer neuen Wahl unterworfen. Zu diesem Ende wird jede der beiden Abtheilungen des großen Rathes, nämlich die von den Zünften und die von dem großen Rathe selbst gewählte, in zwei möglichst gleiche Unterabtheilungen gesondert, von denen je zu zwei Jahren die eine austritt. Die austretenden Mitglieder des großen Rathes sind stets wieder wählbar.

Kantonalbehörden. Großer Rath. Die Aus-

*) Saffran und Schmide.

**) Constafel, Wegge, Zimmerleute und Waag.

†) Meise, Gerbe, Widder, Schuhmacher, Schneider, Schiffleute und Kameel.

††) Also kein Wahlcensus.

übung der höchsten Gewalt nach Vorschrift der Verfassung ist einem großen Rathe von 212 Mitgliedern übertragen. Ihm steht die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die Landesverwaltung zu. Er ist der Stellvertreter des Kantons nach Außen. — Ausschließlich von dem großen Rathe, als Gesetzgeber, gehen alle Bestimmungen aus, welche: 1) Auf die öffentlichen und Privat-Rechte und Pflichten der Bürger Bezug haben; 2) der Gesammtheit oder einzelnen Klassen der Bürger eine Steuer oder Abgabe an den Staat auferlegen; 3) eine bleibende öffentliche Beamtung errichten oder aufheben, die Besoldung einer solchen festsetzen oder abändern; 4) die Festsetzung der Münzverhältnisse und die Bestätigung der von dem Regierungsrathe in dringlichen Fällen erlassenen Verordnungen über die Werthung der Geldsorten betreffen; 5) eine Zurücknahme, Einstellung, Abänderung oder Erläuterung eines bestehenden Gesetzes enthalten. — Vermöge seiner Oberaufsicht hat der große Rath: 1) das Recht, von dem Zustande des gesammten Staatsgutes, unter welcher Verwaltung es immer stehe, jederzeit Einsicht zu nehmen, und dessen Verwaltungsweise anzuordnen; 2) er bestimmt jährlich den Voranschlag (Budget) der Einnahmen und Ausgaben des Staates, und bewilligt gleichzeitig die Erhebung der zu Bestreitung der Staatsbedürfnisse erforderlichen Auflagen; 3) jährlich werden dem großen Rathe die Staatsrechnung, so wie die Rechnungen über die unter besondern Verwaltungen stehenden Kantonalgüter, zur Prüfung und Abnahme vorgelegt; eine Uebersicht der Rechnungen ist jedesmal durch den Druck bekannt zu machen; 4) er hat ausschließlich das Recht, irgend ein die öffentliche Wohlfahrt bezweckendes Unternehmen zu beschließen, dessen Kosten sich nicht aus der ordentlichen Jahreseinnahme bestreiten lassen; 5) er entscheidet über die Aufnahme eines Darlehens für den Staat. — Der große Rath hat das Recht, über den Zustand der gesammten Landesverwaltung oder einzelner Theile derselben Bericht einzufordern. Wegen Verletzung der Verfassung, Gesetze oder Amtspflichten erläßt er an den Regierungsrath und an das Obergericht Mahnungen für die Zukunft, oder setzt die Mitglieder dieser Behörden vor dem großen Rathe in Anklagezustand. — Dem großen Rath steht bei Todesurtheilen das Begnadigungsrecht zu. — Der große Rath führt die Stimme des Kantons in allen eidgenössischen Angelegenheiten. Er entscheidet über die Frage der Zusammenberufung außerordentlicher Tagsatzungen, erwählt die Gesandten auf die ordentlichen und außerordentlichen Tagsatzungen, ertheilt denselben die erforderlichen Aufträge im Geiste einer kräftigen und für die gemeinsamen vaterländischen Bedürfnisse befriedigenden Vereinbarung der eidgenössischen Kantone und läßt sich über ihre Verrichtungen Bericht erstatten. Er schließt mit andern Ständen der Eidgenossenschaft und auswärtigen Staaten Verträge und Verkommnisse, so weit die Kantonal- und Bundesverfassung es gestatten. — Der große Rath wählt seinen Präsidenten und Vicepräsidenten. Er wählt die Mitglieder des Regierungsrathes und des Obergerichtes, so wie die Präsidenten dieser beiden Behörden, die Mitglieder und aus ihnen den Präsidenten des Kriminalge-

richtes, das Kantonalverhöramt und den Staatsanwald *); ferner den Antistes der zürcherischen Kirche und die Mitglieder des Kirchenraths, die Mitglieder und aus ihnen den Präsidenten des Erziehungsrathes. — Der große Rath erläßt die Gesetze und Beschlüsse auf Vorschläge, die ihm der Regierungsrath von sich aus oder in Folge einer Aufforderung des großen Rathes hinterbringt, und die der große Rath, sey es unverändert oder mit Abänderungen, annimmt oder verwirft, oder zurückweist. Seine Mitglieder können aber auch selbst durch Anzug Gesetze oder Beschlüsse in Vorschlag bringen, welche von dem großen Rathe auf beliebige Weise berathen werden, jedoch vor ihrer endlichen Annahme dem Regierungsrathe zur Begutachtung zu überweisen sind. — Der große Rath versammelt sich ordentlicher Weise vierteljährlich, außerordentlicher Weise nach Erforderniß der Geschäfte, oder auf ein von wenigstens 24 Mitgliedern unter Angabe ihrer Gründe schriftlich eingereichtes, gemeinsames Begehren. — Die Zusammenberufung des großen Rathes geschieht durch den Präsidenten desselben, auf das Verlangen des Regierungsrathes. — Die Verhandlungen des großen Rathes sind in der Regel öffentlich **). Jährlich werden die Ergebnisse der Verhandlungen durch den großen Rath selbst mittelst eines beleuchtenden Berichtes zugleich mit der Uebersicht der Staatsrechnung zur Kenntniß sämmtlicher Gemeinden des Kantons gebracht. — Jedes Mitglied des großen Rathes hat die Pflicht, seinen Rath und seine Stimme nach freier Ueberzeugung, so zu geben, wie es solches für das Wohl des gesammten Kantons zuträglich erachtet. — Die Mitglieder des großen Rathes haben für ihre Theilnahme an den Versammlungen desselben keine Entschädigung vom Staate zu beziehen. Den Zünften, wo sie es gut finden, bleibt überlassen, ihre Stellvertreter zu entschädigen. — Regierungsrath. Die oberste Verwaltungsbehörde des Kantons bildet ein Regierungsrath von neunzehn Mitgliedern, welche der große Rath nach freier Auswahl aus dem ganzen Kanton, in oder außer seiner Mitte, erwählt. Zur Wählbarkeit wird das angetretene 30. Altersjahr erfordert. — Die Amtsdauer der Regierungsräthe ist auf sechs Jahre festgesetzt. Jedes zweite Jahr tritt ein Drittheil derselben aus, und für jede einzelne Stelle ergeht eine neue Wahl. Die Austretenden sind wieder wählbar. — Zwei Bürgermeister führen abwechselnd, jeder ein Jahr lang, im Regierungsrathe den Vorsitz. — Im Regierungsrathe und ebenso in den übrigen Verwaltungsbehörden, dürfen nicht gleich-

*) Der Staatsanwald klagt in Strafsachen von Amts wegen im Namen des Staates vor den Gerichten.

**) Durch eine zweckmäßige Veränderung des Versammlungssaales des großen Rathes wurde es möglich, dieser Bestimmung der Verfassung Folge geben zu können. Am 16. December 1833 wurde die Tribüne, die für 250 Personen berechnet ist, den Zuhörern geöffnet. Redactoren öffentlicher Blätter werden in dem Sitzungssaale selbst seit dem 19. Mai 1831 zugelassen.

zeitig sitzen, Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, oder zwei Brüder. — Dem Regierungsrath liegt die Führung sämmtlicher Regierungsgeschäfte ob. Er besorgt die auswärtigen und innern Angelegenheiten; er wacht über die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit; er verwaltet unmittelbar oder mittelbar das gesammte Staatsvermögen; er besorgt das Kriegswesen. Er bestellt die für das Regierungswesen erforderlichen Collegien, insbesondere einen Staatsrath für die auswärtigen Angelegenheiten, einen Rath für die innern Angelegenheiten, einen Polizeirath, einen Finanzrath, einen Kriegsrath, einen Rath für die Gesetzgebung und einen Gesundheitsrath. Der Regierungsrath hat die Aufsicht über den Kirchen- und Erziehungsrath. Er beurtheilt in letzter Instanz die an ihn gezogenen Streitigkeiten im Verwaltungsfache. — Obergericht. Für den ganzen Kanton besteht ein Obergericht von eilf Mitgliedern, welche der große Rath nach freier Auswahl, in oder außer seiner Mitte erwählt. Zur Wählbarkeit wird das angetretene 30. Altersjahr erfordert. — Die Amtsdauer und Wahlart sind denjenigen der Regierungsräthe gleich. — Zwei Präsidenten führen abwechselnd, jeder ein Jahr lang, im Obergerichte den Vorsitz. — Im Obergerichte, und ebenso in allen übrigen Gerichtsstellen, dürfen nicht neben einander sitzen Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, noch zwei Brüder oder zwei Schwäger. — Das Obergericht ist die höchste Behörde für Rechtssachen, sowohl in formeller als materieller Beziehung. An dasselbe gehen die Appellationen und Recurse von dem Criminalgerichte und den Bezirksgerichten. Alle diese Gerichtsstellen sind ihm für ihre Verrichtungen verantwortlich; und stehen unter seiner Aufsicht. Dem Obergericht kömmt die Oberaufsicht über die Friedensrichter und die untern Gerichte, über das gesammte Notariats- und Advocaturwesen, sowie über den Rechtstrieb zu. — Criminalgericht. Als erste Instanz für alle Criminalfälle ist ein Criminalgericht für den ganzen Kanton aufgestellt, bestehend aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern, welche der große Rath auf eine Dauer von sechs Jahren erwählt, und die je zu drei Jahren zur Hälfte einer neuen Wahl unterworfen werden. Zu der Wählbarkeit wird das angetretene 30. Altersjahr erfordert. Getrennt von dem Criminalgerichte besteht ein seiner Aufsicht unterworfenes Verhöramt.

Bezirksbehörden. Jeder Bezirk hat eine Bezirksversammlung, bestehend aus 200 Wahlmännern, welche von den einzelnen Kirchgemeinden des Bezirkes durch offenes absolutes Mehr auf eine Dauer von drei Jahren nach Verhältniß der Zahl der stimmfähigen Bürger gewählt werden, so jedoch, daß keine Gemeinde weniger als drei Wahlmänner ernennt. Die Bezirksversammlung ist eine bloße Wahlbehörde. — Jeder Bezirk hat einen Bezirksrath, bestehend aus dem Statthalter, als Präsidenten, und zwei Bezirksräthen, denen Ersatzmänner beigeordnet sind. Der Statthalter wird von dem Regierungsrathe auf eine Dauer von sechs Jahren aus einem Dreiervorschlage erwählt, den die Bezirksversammlung nach freier Auswahl aus allen Bürgern des Kantons bildet.

richtes, das Kantonalverhöramt und den Staatsanwa…
ferner den Antistes der zürcherischen Kirche und die …
der des Kirchenraths, die Mitglieder und aus ihnen …
sidenten des Erziehungsrathes. — Der große Rath …
Gesetze und Beschlüsse auf Vorschläge, die ih…
rungsrath von sich aus oder in Folge einer A…
großen Rathes hinterbringt, und die der gro…
unverändert oder mit Abänderungen, annim…
oder zurückweist. Seine Mitglieder kön…
durch Anzug Gesetze oder Beschlüsse i…
welche von dem großen Rathe auf b…
werden, jedoch vor ihrer endlichen An…
rathe zur Begutachtung zu überweisen…
versammelt sich ordentlicher Weise …
licher Weise nach Erforderniß der…
wenigstens 24 Mitgliedern unter…
lich eingereichtes, gemeinsames…
berufung des großen Rathes…
desselben, auf das Verlange…
Verhandlungen des großen…
lich **). Jährlich werden…
durch den großen Rath …
richtes zugleich mit de…
Kenntniß sämmtlicher …
Jedes Mitglied des … …es. Ins-
Rath und seine Sti… …halten, die Auf-
ben, wie es solche… Bewilligung von Ge-
zuträglich erachtet… …g von Ausgaben, welche
ben für ihre Thei… …enden Betrag übersteigen, die
Entschädigung … …gerrechtes an Auswärtige, unter
sie es gut finde… …erungsrath zustehenden Ertheilung
schädigen. — … Erwählung der Gemeindsvorsteher. —
behörde des … …hlt auf die Dauer von vier Jahren einen
Mitgliedern … — Die Vollziehung der Gesetze und Verord-
dem ganze… der Aufträge der obern Behörden, und die
Zur Wähl… der Polizei ist einem Gemeindammann über-
dert. — …r ist Stellvertreter des Statthalters in der Ge-
Jahre f… Die Stellen des Gemeindammanns und des Ge-
selben …spräsidenten können in Einer Person vereinigt seyn.
Wahl. …ede Gemeinde hat Einen oder, wo es die Oertlichkeit er-
germ… …ert, mehrere Friedensrichter †). Alle bürgerlichen Rechts-
gier… …reitigkeiten sind zuerst vor den Friedensrichter zu bringen. —
so i… Zur Wählbarkeit für alle Gemeindeämter wird das angetretene
— 25ste Altersjahr erfordert.

Revision der Verfassung. Während der nächsten sechs Jahre, von der Annahme der Verfassung an gerechnet, soll dieselbe unverändert fortbestehen. Nach Verfluß dieses Zeitraumes kann eine Abänderung der Verfassung auf dem Wege

*) Das Bezirksgericht Zürich hat 7 Richter.

**) Zunftgerichte. Im Ganzen sind durch das Gesetz 49 aufgestellt worden.

†) Gegenwärtig zählt der Kanton 206 Friedensrichter.

...gebung vorgenommen werden. Ein Gesetzesvorschlag
...ist aber einer zweimaligen Berathung durch den
...n unterwerfen. Am Schlusse der ersten Bera-
... der große Rath, ob der Vorschlag zu beseiti-
...iten Berathung zu unterwerfen sey. Diese
... sechs Monate nach der ersten, Statt fin-
... Vorschlag ganz oder mit Abänderun-
...s dießfällige Gesetz noch der gesamm-
...s zur Annahme oder Verwerfung

—

...ng.

besitzen so vielfache
als der Kanton
Glaubensverbesse-
...chen und christlichen
edle Hülfsbegierde zu
...chen Urhebern dieses geseg-
...llinger, verdankt die Armenbe-
...ung und zweckmäßige Einrichtung.
...gehobenen Klöster, Spenden, Brüder-
...igen Caplaneien wurde, je nachdem die
...oder andere Nutznießer, die Zeitlebens einen
...uhegehalt erhielten, früher oder später star-
...terstützung der Armen verwandt; doch diese Maß-
...urden manchen Mißdeutungen unterworfen, und Uebel-
...te streuten aus, die Regierung habe durch die Einzie-
...ng und die neue Art der Verwendung dieser geistlichen Gü-
ter sich selbst bereichern wollen. Es kam so weit, daß der Rath sich 1640 „gegen den Kaiser, die Kurfürsten und aller ehrbaren Welt mündlich und schriftlich entschuldigte und sich erklärte, daß sie kein einiges Kloster begehren in ihren Stadtseckel zu stecken, sondern einig und allein anwenden an den wahren Gottesdienst, an die dürftigen Armen und den Fürschuß aufbehalten auf künftige Noth.“

Schon seit drei Jahrhunderten wirkt das Almosenamt, das größtentheils aus den Gefällen des Augustinerklosters und einiger Chorherrenpfründen 1523 gestiftet wurde, wohlthätig auf das ganze Land. Tausenden reichte dieses Institut Linderung im Elende, es drängte den Gassenbettel zurück u. s. f. und ist auch dadurch ehrwürdig, daß es nicht nur einheimische Bedürftige, sondern auch fremde Armuth unterstützt, wenn diese sich in seinem Bereiche zeigt. Die Vermächtnisse der Stadtbürger beliefen sich vom Jahr 1571 bis 1798 auf 377,359 Franken 2 Batzen 8 Rappen. Eine reiche Quelle des Almosenamtes sind die Zuschüsse aus dem Kirchenalmosen der Stadt Zürich.

Siechenhäuser gab es in Zürich zwar schon vor der Reformation, auch war neben dem Kloster der Predigermönche bereits eine Wohnung für Arme und Kranke. Zur Zeit der

Die Bezirksräthe und ihre Ersatzmänner wählt die Bezirksversammlung. — Der Statthalter ist der Stellvertreter des Regierungsrathes. Er sorgt für die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen; er wacht über die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. — Der Bezirksrath hat die Aufsicht über gemeinsame Güter des Bezirkes, wo solche vorhanden sind, über die Verwaltung der Gemeinden und ihrer Güter, und über die Waisenpflege. Er urtheilt in erster Instanz über Streitigkeiten im Verwaltungssache. — In jedem Bezirke ist ein Bezirksgericht aufgestellt, bestehend aus fünf*) Richtern, welche von der Bezirksversammlung gewählt werden. Zur Wählbarkeit für das Bezirksgericht wird das angetretene 25ste Altersjahr erfordert. Die Bezirksgerichte bilden die zweite Instanz für die von den untern Gerichten beurtheilten und die erste Instanz für alle übrigen Civil- und Strafpolizeifälle, so wie für Matrimonialsachen. — Jeder Bezirk hat nach Verhältniß seiner Bevölkerung drei bis sechs untere Gerichte**), bestehend aus drei bis fünf Mitgliedern, die von den Bürgern des Gerichtskreises gewählt werden. Die Appellation und der Recurs gehen von den untern Gerichten an das Bezirksgericht.

Gemeindsbehörden. Jede politische Gemeinde hat eine Gemeindsversammlung, bestehend aus ihren in das Bürgerbuch eingetragenen stimmfähigen Bürgern. Sie versammelt sich ordentlicher Weise zweimal des Jahres. Insbesondere ist der Gemeindsversammlung vorbehalten, die Aufsicht über den Gemeindshaushalt, die Bewilligung von Gemeindssteuern und die Genehmigung von Ausgaben, welche einen von der Gemeinde festzusetzenden Betrag übersteigen, die Ertheilung des Gemeindsbürgerrechtes an Auswärtige, unter Vorbehalt der dem Regierungsrath zustehenden Ertheilung des Landrechts und die Erwählung der Gemeindsvorsteher. — Jede Gemeinde wählt auf die Dauer von vier Jahren einen Gemeindrath. — Die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen, sowie der Aufträge der obern Behörden, und die Handhabung der Polizei ist einem Gemeindammann übertragen. Er ist Stellvertreter des Statthalters in der Gemeinde. Die Stellen des Gemeindammanns und des Gemeindspräsidenten können in Einer Person vereinigt seyn. — Jede Gemeinde hat Einen oder, wo es die Oertlichkeit erfordert, mehrere Friedensrichter†). Alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sind zuerst vor den Friedensrichter zu bringen. — Zur Wählbarkeit für alle Gemeindeämter wird das angetretene 25ste Altersjahr erfordert.

Revision der Verfassung. Während der nächsten sechs Jahre, von der Annahme der Verfassung an gerechnet, soll dieselbe unverändert fortbestehen. Nach Verfluß dieses Zeitraumes kann eine Abänderung der Verfassung auf dem Wege

---

*) Das Bezirksgericht Zürich hat 7 Richter.

**) Zunftgerichte. Im Ganzen sind durch das Gesetz 49 aufgestellt worden.

†) Gegenwärtig zählt der Kanton 206 Friedensrichter.

der Gesetzgebung vorgenommen werden. Ein Gesetzesvorschlag dieser Art ist aber einer zweimaligen Berathung durch den großen Rath zu unterwerfen. Am Schlusse der ersten Berathung entscheidet der große Rath, ob der Vorschlag zu beseitigen oder einer zweiten Berathung zu unterwerfen sey. Diese kann nicht eher, als sechs Monate nach der ersten, Statt finden. Wird alsdann der Vorschlag ganz oder mit Abänderungen angenommen, so ist das dießfällige Gesetz noch der gesammten Bürgerschaft des Kantons zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen.

Verwaltung.

Armenwesen. Wenige Kantone besitzen so vielfache Anstalten für die Verpflegung der Armen, als der Kanton Zürich. Mit der im Jahr 1519 erfolgten Glaubensverbesserung wachten, sowie alle andern bürgerlichen und christlichen Tugenden, auch Wohlthätigkeit und edle Hülfsbegierde zu neuem Leben auf und den unsterblichen Urhebern dieses gesegneten Werkes, Zwingli und Bullinger, verdankt die Armenbesorgung ihre bessere Gestaltung und zweckmäßige Einrichtung. Ein großer Theil der aufgehobenen Klöster, Spenden, Brüderschaften und überflüssigen Caplaneien wurde, je nachdem die Klosterbewohner oder andere Nutznießer, die Zeitlebens einen angemessenen Ruhegehalt erhielten, früher oder später starben, zur Unterstützung der Armen verwandt; doch diese Maßregeln wurden manchen Mißdeutungen unterworfen, und Uebelgesinnte streuten aus, die Regierung habe durch die Einziehung und die neue Art der Verwendung dieser geistlichen Güter sich selbst bereichern wollen. Es kam so weit, daß der Rath sich 1640 „gegen den Kaiser, die Kurfürsten und aller ehrbaren Welt mündlich und schriftlich entschuldigte und sich erklärte, daß sie kein einiges Kloster begehren in ihren Stadtseckel zu stecken, sondern einig und allein anwenden an den wahren Gottesdienst, an die dürftigen Armen und den Fürschuß aufbehalten auf künftige Noth.“

Schon seit drei Jahrhunderten wirkt das Almosenamt, das größtentheils aus den Gefällen des Augustinerklosters und einiger Chorherrenpfründen 1523 gestiftet wurde, wohlthätig auf das ganze Land. Tausenden reichte dieses Institut Linderung im Elende, es drängte den Gassenbettel zurück u. s. f. und ist auch dadurch ehrwürdig, daß es nicht nur einheimische Bedürftige, sondern auch fremde Armuth unterstützt, wenn diese sich in seinem Bereiche zeigt. Die Vermächtnisse der Stadtbürger beliefen sich vom Jahr 1571 bis 1798 auf 377,359 Franken 2 Batzen 8 Rappen. Eine reiche Quelle des Almosenamtes sind die Zuschüsse aus dem Kirchenalmosen der Stadt Zürich.

Siechenhäuser gab es in Zürich zwar schon vor der Reformation, auch war neben dem Kloster der Predigermönche bereits eine Wohnung für Arme und Kranke. Zur Zeit der

Glaubensverbesserung wurde dieses ganze Kloster mit allen seinen Einkünften und Gebäuden zu diesem Zwecke verwandt, und demselben immer mehr Einkünfte angewiesen. Zürichs mildthätiger Sinn erwies sich insbesondere durch zahlreiche Schenkungen. Kein Regierungsglied, kein begüterter Privatmann, kein wohlhabender Bürger unterließ es, entweder bei seinem Leben oder durch seinen letzten Willen das Spital zu beschenken. Der Gesammtbetrag dieser Legate stieg von 1639 bis 1819 auf . . . . 385,750 Franken an, die Legate vom Lande betrugen in demselben Zeitraume . . . . 3,944 Franken.

Diese Anstalt umfaßt den Zweck eines Spitales im weitesten Sinne. Sie ist für leichtere und schwerere vorübergehende Krankheiten, für Gemüthskranke, für alte Schwache und Arme, und endlich auch für eine kleine Zahl ruhesuchender, bezahlungsfähiger alter Leute oder sogenannte Pfründer bestimmt und eingerichtet. Sie ist nicht nur den armen Stadtbürgern, Dienstboten, Ansäßen und Handwerksgesellen geöffnet, sondern vorzüglich armen Kranken aus allen Ortschaften des Kantons, unter Beschränkungen auch Schweizern aus andern Kantonen und nicht selten armen Reisenden des Auslandes. Von 1789 bis 1819 wurden 22,679 Landleute und 753 Stadtbürger in das Spital aufgenommen und 1833: 1093 Leidende, nämlich 851 Kantonsbürger, 115 Schweizer aus andern Kantonen, 126 Landesfremde und 1 Heimathloser darin verpflegt.

Pfründehäuser sind zwei bei Zürich: die Spannweid und St. Jakob, letzteres ausschließlich der Stadt gehörend. Ersteres ist vorzüglich auch für syphilitische Kranke bestimmt.

Seit zwei Jahren hat das Spital eine gänzliche Umbildung erfahren und eine solche steht auch dem Almosenamt bevor.

Veranlaßt durch eine Bitte der Geistlichkeit, „daß nach dem Wunsche verschiedener Gott- und Ehrliebender Leute und nach dem Exempel anderer Städte und Stände auch in Zürich ein Waisenhaus angestellt werden möchte,“ wurde 1637 ein Theil des ehemaligen Nonnenklosters am Oetenbach zu einem Waisenhause eingerichtet und in dasselbe 140 Kinder beiderlei Geschlechtes, darunter 22 fremde und 3 Findelkinder aufgenommen. In diesem Hause wurden eine geraume Zeit tausende von Kindern sowohl aus der Stadt, als auch einzelne vom Lande erzogen. Die Anstalt ließ indeß vieles zu wünschen übrig. Die feuchte Lage des von hohen Mauern umschlossenen Gebäudes sowohl, als auch das Spinnen, ohne hinlängliche Bewegung zu erhalten, wozu anfänglich die Kinder beiderlei Geschlechtes den größten Theil des Tages angehalten wurden, äußerten einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit; allein das Bedenklichste war, daß in demselben Gebäude und unter der nämlichen Aufsicht, wenn gleich in abgesonderten Zimmern, Verbrecher sich befanden. Erst nach der Mitte des verflossenen Jahrhunderts wurde die Waisenanstalt von der Zuchtanstalt getrennt und das jetzige Waisenhaus theils auf Kosten des Staates, theils aus milden Beiträgen vieler

Privaten, theils auch aus bedeutenden Zuschüssen der reichern Zünfte und aus andern Quellen erbaut und ausgesteuert. Dasselbe ist ausschließlich für arme Bürgerskinder bestimmt. Die gewöhnliche Zahl der Waisen beläuft sich auf 90 bis 100. In den neuesten Zeiten hat diese schöne Anstalt, aus der viele nützliche Bürger und geachtete Künstler hervorgingen, wesentliche Verbesserungen erhalten. Die Zahl der Vermächtnisse und Beiträge der Bürgerschaft betrug von 1637 bis 1798 297,119 Franken 2 Batzen $5\frac{1}{3}$ Rappen *).

In Winterthur sind ein reich ausgestattetes, schön und zweckmäßig eingerichtetes Spital und ein ebenfalls wohlgeordnetes Waisenhaus.

Auf dem Lande sind folgende Armenhäuser:

In Ottenbach, vom gegenwärtigen Herrn Pfarrer gestiftet;

„	Horgen,	1833	befanden	sich	darin	35	Personen,
„	Wädensweil **),	„	„	„	„	70	„
„	Stäfa,	„	„	„	„	44	„
„	Männedorf,	„	„	„	„	. .	„
„	Küßnacht,	„	„	„	„	28	„

In Richtensweil wird ein Armenhaus gebaut, und die Gemeinden des Bezirkes Knonau gehen damit um, ein solches für jene ganze Gegend in Cappel anzulegen.

Armenwohnungen oder den Gemeinden zuständige Häuser, wo Arme unentgeldlich den Sitz haben oder mit Unterstützung von Seite der Stillstände für ihren Unterhalt selbst sorgen müssen, giebt es:

In	Hettlingen,	1833	von	24	Personen	bewohnt,
„	Neftenbach,	„	„	8	„	„
„	Eglisau,	„	„	42	„	„
„	Weil,	„	„	10	„	„
„	Hüntwangen,	„	„	5	„	„
„	Glattfelden,	„	„	12	„	„

---

*) Als Beweis des den Bewohnern Zürichs einwohnenden wohlthätigen Sinnes führen wir noch folgendes an: das sonn- und festtägliche Almosen in den Pfarrkirchen der Stadt betrug von 1635 bis 1829, 4,193,146 Franken. Hiezu kommen noch die außerordentlichen Kirchensteuern, a) für bedrängte, vertriebene Glaubensgenossen in und aus Italien, Frankreich, England, Teutschland, Ungarn, Polen und für Schweizer selbst; b) für Kantonsangehörige die durch Feuer-, Wasser-, Wetterschaden, Mißwachs, Viehseuche u. s. f. Noth gelitten; c) für Miteidgenossen, die ein großes Unglück betroffen hatte. Die Anzahl dieser Steuern beläuft sich auf 125, welche

für die Klasse a)	771,806	Franken,
„ „ „ b)	379,809	„
„ „ „ c)	188,130	„
zusammen	1,339,745	Franken betragen.

**) Zuweilen steigt die Zahl ziemlich höher, oder sie fällt bis auf ungefähr 60 herab.

Das 1818 gestiftete Armenhaus des Bezirkes Regensberg wurde 1824 in eine Waisenanstalt verändert. 1833 befanden sich 32 Kinder beiderlei Geschlechts in derselben. Die Anstalt hat mit manchen ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Armen- und sogenannte Säckligüter (Klingelbeutel-Güter) besitzen beinahe alle Kirchgemeinden, doch reichen sie in Verbindung mit den Unterstützungen des Almosenamtes und der Hülfsgesellschaft nur an den wenigsten Orten für die Zwecke der Armenbesorgung hin, und man muß entweder seine Zuflucht zu dem Kirchengute nehmen, oder es müssen Armentaxen erhoben werden. In vielen Gemeinden des Bezirkes Andelfingen, und in den meisten des Bezirkes Uster langt das Armen- und Säckligut aus; der Nachhülfe des Kirchengutes hingegen bedürfen sie in vielen der Bezirke Bülach und Regensberg. Armentaxen werden in den meisten Orten des Bezirkes Hinweil bezogen, in manchen der Bezirke Knonau, Horgen, Meilen und Pfeffikon, in einigen des Bezirkes Uster und des Landbezirkes Zürich.

Das Kirchenalmosen wird, die Städte Zürich und Winterthur und einige Landgemeinden des Bezirkes Zürich ausgenommen, in den übrigen Gemeinden theils monatlich, theils an den Fest-, theils an den Erntesonntagen und bei ähnlichen Gelegenheiten gesammelt.

Im Jahr 1833 betrug die Zahl

der Almosengenössigen			der von den Kirchenvorsteherschaften versorgten Waisen und andern Kinder		
im Bezirke	Zürich	509	im Bezirke	Zürich	134
" "	Knonau	253	" "	Knonau	97
" "	Horgen	672	" "	Horgen	123
" "	Meilen	524	" "	Meilen	91
" "	Hinweil	1349	" "	Hinweil	196
" "	Uster	497	" "	Uster	81
" "	Pfeffikon	1140	" "	Pfeffikon	165
" "	Winterthur	601	" "	Winterthur	115
" "	Andelfingen	505	" "	Andelfingen	87
" "	Bülach	424	" "	Bülach	84
" "	Regensberg	559	" "	Regensberg	115
		7033			1288

Polizeiwesen. Zu Handhabung der Polizei bediente man sich früher sogeheißener Harschiere und Profosen, und auf dem Lande noch überdies der Dorfwächter. Die Hauptvorschriften für die öffentliche Sicherheit enthielten die Dorfwachtordnungen. Zufolge derselben waren zu Stadt und Land weder einheimische Bettler noch fremde Landstreicher oder Leute, die sich durch keine erlaubte Berufsart rechtfertigen konnten, geduldet. Die erstern wurden in ihre Heimath geführt, die letztern aus dem Kanton weggewiesen.

Im Jahr 1804 trat an die Stelle der Harschiere ein Landjägercorps, welches aus 60 Mann bestand. Die Be-

wachung der Stadt Zürich war von den Milizen besorgt, welche der Reihe nach zu militärischer Ausbildung in die Caserne zusammengezogen wurden.

Nach Aufhebung des Garnisonsdienstes wurde 1832 die militärische Polizeiwache in der Stadt Zürich einem Theil des Landjägercorps übertragen, welches nun den Namen Polizeiwache führt. Es wurde zu diesem Behufe bis auf die Zahl von 118 Mann vermehrt, worunter sich 92 Gemeine befinden.

Die Zuchtanstalt in Zürich wurde 1630 angelegt. Wie bereits bemerkt worden ist, waren die Sträflinge der Oberaufsicht des Waisenvaters anvertraut. Erst 1762 wurde beschlossen, das Gebäude ganz für die Verbrecher zu bestimmen. Die Einrichtung kam aber nicht eher als 1774 zu Stande. Seit einigen Jahren wird das Zuchthausgebäude ganz neu eingerichtet und die Anstalt selbst erhielt eine vollständige Umbildung. Im Jahr 1831 belief sich die Zahl der in die Zucht- und in die Gefängnißanstalt aufgenommenen Personen auf 847, 1832, auf 976.

Assecuranzen und Ersparungscassen. Schon im verflossenen Jahrhundert wurde in Zürich eine Brandassecuranz errichtet, die Brandcasse hieß. Der Plan, den Privatpersonen entwarfen, wurde im Jahr 1782 von der Regierung gutgeheißen. Beinahe alle Häuserbesitzer nahmen freiwillig daran Antheil. Die Kantonalassecuranzanstalt wurde 1808 errichtet. Die Gesammtschatzung aller in derselben begriffenen Gebäude stieg 1809 auf 71½ Million Franken. Den Betrag von 1832 haben wir Seite 80 angegeben. In der schweizerischen gegenseitigen Mobiliarassecuranz, in den französischen, auch in der belgischen, in der Triester und noch in einzelnen andern Anstalten, sind große Summen für Waarenlager, Mobilien u. s. f. versichert. — Die insbesondere für die ärmere Klasse höchst heilsamen Institute der Ersparungscassen mehren sich immer. Schon im Jahr 1805 wurde von der Hülfsgesellschaft eine zinstragende Ersparnißcasse für alle Einwohner des Kantons und wo auch die kleinsten Einlagen aufgenommen werden, gestiftet. Außer dieser giebt es noch in einzelnen Orten und Landesgegenden Ersparnißcassen: zu Winterthur, Wädensweil, Horgen, im Bezirke Knonau, in der Zunft Richtensweil und in dem Limmatthale.

Straßenwesen. Wie in frühern Zeiten die Straßen beschaffen waren, und daß der größere Theil der Hauptstraßen in tief ausgefahrenen, engen Graben bestand, zeigen noch hin und wieder die in der Nähe der jetzigen Straßen kenntlich hinlaufenden Ueberbleibsel alter Straßen. In der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts wurde für die Verbesserung der Hauptstraßen von Zürich nach den Grenzen bei Rafz, Altstetten, Elgg und Gundetsweil vieles gethan und dieselben in einen sehr guten Zustand versetzt; doch blieb man auch über die Berghöhen beinahe ganz bei den alten Richtungen, ohne zu versuchen, sie zu umgehen.

Im gegenwärtigen Jahrhundert würde eine Landstraße von Albisrieden bis an die Grenze jenseits Knonau angelegt, zwei andere durch das Töß- und Kempthal begonnen. Die oben genannten Hauptstraßen wurden noch mehr verbessert, diejenige nach Baden in den neuerworbenen Gemeinden Schlieren und Dietikon nach dem hiesigen Systeme eingerichtet und auch für andere Straßen wurde verschiedenes gethan; allein die großen, durchgreifenden Maßregeln für das Straßenwesen waren der gegenwärtigen Verfassung und Gesetzgebung vorbehalten.

Das neue Straßengesetz vom 18. April 1833 legt dem Staat weit größere Verpflichtungen auf, als derselbe früher auf sich genommen hatte und der diesjährige Voranschlag bestimmt für diesen Verwaltungszweig 143,000 Franken, während daß in den verflossenen Jahren die Ausgaben für das Straßenwesen sich selten über 40,000 Franken belaufen hatten. Das neue Gesetz theilt die Straßen ein:

1. in Hauptstraßen,
2. in Landstraßen,
3. in Communicationsstraßen und Landfußwege,
4. in Nebenstraßen.

Die Hauptstraßen sind:

1. die Straße von Zürich über Altstetten, Schlieren, Dietikon bis an die Aargauergrenze;
2. die Straße von Zürich über Kloten, Bülach, Eglisau, Rafz bis an die Grenze des Kantons gegen Baden;
3. Die Straße von Zürich über Schwamendingen, Wallisellen, Rieden, Bassersdorf, Breite, Töß nach Winterthur

und von da

a. über Räterschen, Schottikon, Elgg bis an die Thurgauergrenze;
b. von außerhalb Winterthur über Oberwinterthur, Altikon, Gundetsweil bis an die Thurgauergrenze.

Sechszehn Landstraßen, oder solche Straßen, welche hauptsächlich für den Verkehr einzelner Theile des Kantons mit einander dienen, sind bereits beschlossen; an derjenigen von Winterthur nach Schaffhausen, an der über den gefährlichen und beinahe unwegsamen Herrleberg wird kräftig gearbeitet, diejenigen durch das Töß- und Kemptthal rücken bedeutend vor, diejenige von Schwamendingen nach den Berggegenden ist begonnen u. s. f.

Bei Hauptstraßen übernimmt der Staat den Ankauf des Landes für die Straßenanlage und der für die Bekiesung und spätere Unterhaltung erforderlichen Kiesgruben, den Bau des Straßendammes mit beiden Fußwegen, die Erbauung von Brücken, Wasserabzügen und andern Mauerarbeiten da, wo diese nicht bereits schon in der Pflicht Anderer liegt, ferner die Hälfte der Anlage des Straßenfundamentes und der ersten Bekiesung, die Reinigung des Kieses und endlich die Beaufsichtigung und Leitung sämmtlicher Arbeiten. — Die Gemeinden besorgen den Transport aller Baumaterialien für

Brücken, Wasserabzüge und Mauern, nebst Stellung von Gehülfen bei den Mauerarbeiten, das Oeffnen und Abdecken der Kiesgruben und endlich die Hälfte der Anlage des Straßenfundamentes und der ersten Bekiesung.

Bei Landstraßen übernimmt der Staat die Entschädigung für das für den Straßenzug und dessen Bekiesung erforderliche Land, die Kosten der Aufsicht, die Erbauung der Brücken, Wasserabzüge und anderer Mauerarbeiten, die Reinigung des Kieses, die Hälfte des Baues des Straßendammes mit den Fußwegen, des Straßenfundamentes und der ersten Bekiesung. Von den Gemeinden wird in der Regel besorgt: Die Hälfte des Baues des Straßendammes nebst den Fußwegen, der Transport aller Baumaterialien für Brücken, Wasserabzüge und Mauern nebst Stellung von Gehülfen bei den Mauerarbeiten, das Oeffnen und Abdecken der Kiesgruben und endlich die Hälfte der Anlage des Straßenfundaments und der ersten Bekiesung.

Die Unterhaltung der Hauptstraßen liegt dem Staat annähernd zu 3/5, und den Gemeinden, durch deren Bann sie gehen, zu 2/5 ob. Er besorgt auch die Aufstellung und Besoldung der Straßenknechte auf den Haupt- und auf den Landstraßen. Für die letztern und für die Communicationsstraßen und Landfußwege giebt der Staat nur in außerordentlichen Fällen Unterstützungen. Auf den Hauptstraßen sind Stundensteine auf 15,000 Zürcherfuß (zu 3/10 Metres) Entfernung aufgestellt.

Finanzwesen. Vor dem Jahr 1798 beruhten die Staatseinkünfte auf Capitalien, die theils im Kanton selbst, theils im Auslande angelegt waren, auf den Grundzinsen, Zehnten und einigen andern, meistens sehr alten Grundgefällen; auf dem Ertrage der Domänen, dem Salzregale, (das Münz- und Pulverregal waren höchst unbedeutend), dem Umgeld, ebenfalls nicht von Bedeutung, dem kaufmännischen Zoll (einer Handelsabgabe, die von den zürcherischen Kaufleuten für ihr ausschließliches Handelsprivilegium bezahlt wurde, und wozu einzelne Handelshäuser jährlich bis auf drei, viertausend Gulden (1000 Gulden gleich 1600 Franken) und noch mehr bezahlten), auch Winterthur lieferte für seinen Antheil an diesem Vorrechte einen Beitrag, — den Strafgeldern und Gerichtsgebühren, Zöllen und Weggeldern und einigen andern weniger erheblichen Quellen. Allgemeine directe Auflagen fanden nicht mehr statt; in frühern Jahrhunderten wurden hingegen oft sogeheißene Gutsteuern (Vermögenssteuern), z. B. ein Gulden von tausend Gulden Capital bezogen.

Die stärkste Ausgabe war für das Bau-, Straßen- und Brückenwesen, weil eine sehr große Zahl von Gebäuden und dergl. dem Staat oblagen. Hiezu kamen die Besoldungen; die der weltlichen Beamten größtentheils sehr gering, die ökonomischen hingegen waren gut und weit höher als später bezahlt. Neben vielen geistlichen Stellen, die ihre eigenthümliche Ausstattung hatten, trug der Staat einen bedeutenden Theil der Ausgaben für das Kirchenwesen, ebenso beinahe gänzlich diejenigen des höhern Erziehungswesens und einen Theil des-

jenigen des Elementarunterrichtes. Militär- und Polizeiausgaben waren nicht bedeutend.

Die Behörde, welche das Finanzwesen leitete, hieß Rechenrath, ihr erster Secretär Rechenschreiber. Der Finanzverwaltung des letzten Jahrhunderts gebührt das Zeugniß großer Genauigkeit und Sorgfalt; gleichwohl wurde sie in ein ängstliches Geheimniß verhüllt, und man hätte geglaubt, den Staat tief zu gefährden, wenn man das In- oder Ausland eine genaue Kenntniß von dem Grundvermögen oder von den Einnahmen und Ausgaben hätte nehmen lassen. Ein Geldvorrath von ungefähr einer halben Million Gulden (800,000 Franken), dessen Betrag ebenfalls ein Staatsgeheimniß war, und der durch viele Schlösser bewahrt wurde, war für unvorhergesehene Fälle aufgespart, und wurde, mit Ausnahme einer Summe, welche die helvetische Regierung noch für sich bezog, eine Beute der Franzosen.

Nach der Einführung der Mediationsverfassung erhielt das Finanzwesen eine regelmäßigere Gestalt. Es wurden z. B. überschauliche Staatsrechnungen gestellt.

Eine gänzliche Umformung erhielt dasselbe durch die neueste Staatsveränderung. Die Herabsetzung des Loskaufspreises der Zehnten und Grundzinse, der Getränksabgabe, des Salzpreises, der Aufhebung der Landjägersteuer, der Handelsabgabe u. s. f. verursachten einen sehr bedeutenden Ausfall; allein durch den Verkauf der Domänen, die größtentheils nur einen ganz unbedeutenden Zins ertragen hatten, durch denjenigen sehr vieler kostbarer Amts- und anderer Gebäude, durch den Loskauf beinahe aller Zehnten und eines bedeutenden Theiles der Grundzinse, deren Bezug früher sehr kostbar war, wurden diese Einbußen fast ausgeglichen, und wenn die begonnene Veränderung ganz durchgeführt seyn wird, ist noch ein günstigeres Ergebniß zu erwarten. Gleichwohl sind die Finanzkräfte des Staates weit stärker als früher in Anspruch genommen. Die großen Summen, welche auf das Erziehungs-, Kirchen-, Straßen-, Kriegs-, Gesundheitswesen und noch auf andere Zweige verwandt werden, erfordern jährliche Vermögenssteuern, die allerdings gerecht und billig sind, weil früher mehrere Classen und viele Begüterte an die Staatsbedürfnisse unmittelbar nichts, und mittelbar nur wenig beitrugen; aber durch die beständigen Vermögens- und Erwerbssteuern ist die Schwierigkeit eingetreten, daß im Falle außerordentlicher Bedürfnisse die Aushülfe durch erhöhete Vermögenssteuern sehr wird erschwert werden; auch ist nicht zu übersehen, daß die Oeffentlichkeit und die eingreifende Weise, mit welcher die Vermögenssteuer im Kanton Zürich bezogen wird, das doppelte und wahrscheinlich noch mehr von dem Besitzer fordert als das nämliche Vermögen in einigen benachbarten Kantonen nach den dortigen, sehr niedrigen Schatzungen versteuern würde. Gleichwohl zahlt im Kanton Zürich wie in der ganzen übrigen Schweiz der Bürger an die Staatsbedürfnisse lange nicht so viel als folgende Angabe der Verhältnisse anderer Staaten zeigt. Wenn z. B. in Großbritannien jeder Kopf zu den

Staatsbedürfnissen ungefähr 45 Schweizerfranken, in Frankreich ungefähr 21 Schwfr., in der freien Stadt Frankfurt ungefähr 20 Schwfr., in der freien Stadt Lübeck ungefähr 17 Schwfr., in Baiern ungefähr 14 Schwfr., in Preußen ungefähr 12 Schwfr., in Baden ungefähr 11 Schwfr., in Würtemberg ungefähr 10 Schwfr. bezahlen muß, so bezahlt er im Kanton Zürich ungefähr 3 Schweizerfranken.

Gedruckt und bekannt gemacht werden die Staatsrechnungen seit 1830. Vollständige Voranschläge werden dem großen Rathe seit 1833 vorgelegt und durch den Druck bekannt gemacht. Ihr Ergebniß ist folgendes

Einnahmen.	1833. Frk.	1833. Frk.	1834. Frk.	1834. Frk.
Muthmaßlicher Uebertrag vom Jahr 1832	—	150000	—	85000
Ertrag der unmittelbaren Staatsgüter:				
1. Capitalzinse	152000		294420	
2. Grund- und Wasserrechtszinse	93300		79000	
3. Erblehenzinse	—		—	
4. Zehntengefälle und Zinse von Zehntencapitalien	68000		8400	
5. Ertrag der Domänen	23620		9900	
6. Ertrag der Staatswaldungen	32000		35000	
7. Ertrag des Pfrundfonds	49500	418420	48000	474720
Regalien:				
1. Salzadministration	115000		125000	
2. Postadministration	68000		75000	
3. Münzwesen	—		—	
4. Pulveradministration	3000		1000	
5. Bergwerksadministration	400	186400	—	201000
Steuern und Abgaben:				
1. Wirthschaftsabgabe	75000		75000	
2. Abgabe v. fremden Weinen u. gebrannten Wassern	1800		2000	
Uebertrag	76800	754820	77000	760720

Einnahmen (Fortsetzung).	1833.		1834.	
	Frk.	Frk.	Frk.	Frk.
Uebertrag . . .	76800	754820	77000	760720
3. Montirungsabgabe . . .	16500		20000*)	
4. Abgabe von Hunden . . .	4000		4000	
5. Stempelgebühren . . .	22000		26000	
6. Gewerbspatentgebühren . . .	8000		5000	
7. Krämer- und Hausierpatentgebühren . . .	5000		5000	
8. Landrechtsgebühren . . .	3500		5000	
9. Jagdpatentgebühren . . .	2500		2500	
10. Abzugsgebühren . . .	—		—	
11. Zölle . . .	17000		15000	
12. Weggelder . . .	10500		10500	
13. Vermögens-, Erwerbs- und Einkommensteuer . . .	150000		235000	
		315800		405000
Bußen, Gerichts- und Canzelleigebühren . . .	—	24000	—	34000
Allerlei . . .	—	8400	—	33660
Außerordentliches . . .	—	47000	—	100000
Gesammtbetrag der muthmaßlichen Einnahmen . . .	. . . . .	1150020	. . . . .	1333380

*) Die Montirungsabgabe heißt nun Militärpflichtersatz.

Ausgaben.		1833.			1834.			
		Frk.	Frk.	Frk.	Frk.	Frk.	Frk.	Frk.
Für die Verwaltung.								
Allgemeine Verwaltung.								
a. Regierungsrath		58012				56252		
b. Staatsrath		34600				33877		
c. Rath des Innern		23050				20950		
d. Polizeirath		76360				81942		
Davon für das Landjägercorps	46070				46150*			
e. Finanzrath		227204				349338		
Davon für das Cameralwesen	23800				18400			
„ „ „ Bauwesen	85350				94000			
„ „ „ Straßenwesen	72646				143000			
f. Kriegsrath		113774				142430		
Davon für allgemeine Militärausgaben	70333				88830			
g. Gesundheitsrath		31489				30937		
h. Commissionen des großen Rathes		1200				1200		
			565689				716926	
Uebertrag		....	565689	....	....	....	716926	

*) Das Landjägercorps führt, wie bereits bemerkt wurde, jetzt den Namen-Polizeiwache.

Ausgaben (Fortsetzung).		1833.			1834.			
		Frk.	Frk.	Frk.	Frk.	Frk.	Frk.	Frk.
Uebertrag . . .		. . . .	565689	. . . .	. . . .	. . . .	716926	
Kirchenwesen			184923				185151	
Unterrichtswesen			143102				180450	
Davon für Kantonallehranstalten . . .	70430				81990			
„ „ Volksschulen	132602				95860			
Bezirksverwaltung			27840	921554			27840	1110367
Für das Gerichtswesen.								
Kantonalgerichte.								
a. Obergericht		28140				30820		
b. Criminalgericht		8326				8326		
c. Verhöramt		3720				3720		
			40168				42866	
Bezirksgerichte			42700	82886			42900	85766
Außerordentliche Ausgaben.								
Für bestimmte Zwecke			121000				75300	
„ Unvorherzusehendes			20000	141000			10000	85300
Gesammtbetrag der muthmaßlichen Ausgaben		. . . .	. . . .	1145440	. . . .	. . . .	. . . .	1281433

Es zeigt sich also ein muthmaßlicher Ueberschuß der Einnahme für 1833 von 4580 Frk., für 1834 von 51947 Frk.

Endlich wird noch das Stammvermögen des Staats (Staatsinventar), welches vorher niemals vollständig aufgenommen wurde, nach der Berechnung vom 31. December 1833 angeführt:

An Capitalien:	Frk.	Rp.	Frk.	Rp.
Auf Schuldbriefen und bei losgekauften Grundzinsen u. Zehnten bei der Staatscassa	2853624	58		
Bei der Verwaltung in Weinfelden	5172	20		
a. Bei der Salzamtsverwalt. 135071 43				
b. Bei der Pulververwalt. . 74957 97				
c. Bei der Bergwerksverwlt. 5600 —	215629	40		
d. Bei den abgesonderten Verwaltungen	1120798	60		
			4195224	78
An Grund- und ältern Erblehenzinsen	. . . . . .	. .	1835899	59
„ Wasserrechtszinsen . .	. . . . . .	. .	50740	6
„ Erblehen seit dem Jahr 1803	. . . . . .	. .	1077501	60
„ Frucht- und Heuzehnten-Capitalien	1330200	—		
„ 3/4 Zehentengebäuden .	32650	—		
			1362850	—
„ Weinzehnten-Capitale .	. . . . . .	. .	606812	63
„ 62 Domänen u. 89 Handlehen, die zur Veräußerung bezeichnet sind . .	. . . . . .	. .	2212560	—
„ Fischenzen	. . . . . .	. .	15684	25
„ Staatswaldungen (5219 Jcht. 3 Vlg.) . .	. . . . . .	. .	618750	—
„ Baarschaft, baarem Geld	949205	67		
„ Frucht- u. Weinvorräthen	423591	73		
			1372797	40
„ Restanzen, bei Capitalien u. jährlichen Gefällen	. . . . . .	. .	70907	12
Hauptsumme der Activa .	. . . . . .	. .	13419727	43
Hauptsumme der Passiva .	. . . . . .	. .	110976	24
			13308751	19

Das Erziehungswesen ist im Abschnitte Volk S. 129 ff. behandelt worden.

Militärwesen. In frühern Zeiten war im Kanton Zürich der altschweizerische Grundsatz: „Jeder Schweizer ist Soldat“ oder besser gesprochen, geborener Vertheidiger des Vaterlandes, allgemein gültig. Nur die Geistlichen waren ausgenommen, allein auch sie blieben von der Verpflichtung zu örtlicher Polizei nicht ganz frei. Die waffenfähige Mannschaft war eingetheilt und hatte zu jeder Zeit ihre Kriegsübungen und Vorschriften für die Bewaffnung. Im siebzehnten Jahrhundert wurde sie in zehn Quartiere abgetheilt, deren Zahl nachher verdoppelt und in vier Brigaden geordnet wurde. Seit 1644 hatte man auch Reiterei. Diejenigen Besitzungen, bei welchen Pferde gehalten werden, müssen, und größere Grundeigenthümer wurden, so viel wie möglich, dazu angehalten; sie wurde in Schwadronen abgesondert; auch war schon lange eine Artillerie eingerichtet. In den Siebenzigerjahren des verflossenen Jahrhunderts wurde ein besonderes Scharfschützencorps, vornämlich durch die Bemühungen des wie zu diesem Dienst geschaffenen Salomon Landolts*) aufgestellt, das sich seither bei mehrern Anläßen auszeichnete und sogar den Beifall des Erzherzogs Karl, der selbst dessen Wirksamkeit erfahren hatte**), erwarb. Bis auf das Jahr 1798 dauerte die Dienstverpflichtung, wenn nicht Gebrechlichkeit oder andere wesentliche Gründe vorhanden waren, bis zum sechzigsten Jahre und auch die des wirklichen Dienstes Entlassenen, waren unter dem Namen alte Mannschaft eingetheilt und als Reserve von Zeit zu Zeit noch Musterungen unterworfen. Seit den Siebenzigerjahren wurde der Artilleriedienst vervollkommnet und wissenschaftlich behandelt, seit den Achtzigerjahren auch die Reiterei besser geübt; die Infanterie hingegen behielt noch eine schwerfällige Einrichtung und Ordonnanz bei, bei der es größtentheils nur auf Exercieren und wenige einfache Bewegungen abgesehen war. Von 1793 an begann eine wesentliche Vervollkommnung, indem die damals bei der französischen Infanterie angenommene Tactik und ihr einfaches Exerzierreglement nachgeahmt wurde. Ein Liebhabercorps aus Officieren bestehend, das sich während des Sommers jeden Donnerstag Nachmittags übte und den Namen der Collegianten führte, trug sehr viel zu Verbesserung des Kriegswesens bei.

Während der Mediationsperiode und seither wurde für das Kriegswesen viel gethan, theils für Uebungen der Mannschaft, theils um die durch den Krieg und hauptsächlich durch die Franzosen größtentheils ausgeleerten Zeughäuser wieder mit Kriegsbedarf zu versehen, und schon 1815 lieferte der Kanton Zürich schneller und vollständiger als kein anderer Kanton sein Contingent zu dem Bundesheere.

Durch das neue Militärgesetz vom 8. August 1832 ist der

---

*) Siehe dessen sehr unterhaltende Biographie von David Heß.

**) Bei dem versuchten Aareübergang mit mehr als 50,000 Mann bei Dettingen (Kanton Aargau) im Jahr 1799.

Kanton Zürich in vier Militärkreise und jeder von diesen in drei Quartiere eingetheilt. Jede Waffe hat einen Commandanten, mit Ausnahme der Infanterie, welche einen Commandanten der Auszüger-Infanterie, d. h. der Infanterie des ersten und zweiten Auszuges, und einen Commandanten der Landwehr-Infanterie hat. Zur Besorgung des Rechnungswesens über die Besoldung und Verpflegung der im Dienste des Kantons stehenden Truppen ist ein Kantonskriegscommissär aufgestellt. Als Vollziehungsbeamte des Kriegsrathes in administrativer Hinsicht steht jedem Quartier ein Quartierscommandant vor. Jeder Kantonsbürger und jeder im Kanton angesessene Eidgenosse ist vom angetretenen neunzehnten bis zum zurückgelegten vierzigsten Altersjahre zum Militärdienste verpflichtet. Befreit von demselben sind einzelne Staatsstellen, Beamtungen, Berufsarten, sowie die mit körperlichen Gebrechen Behafteten. Die Miliz des Kantons besteht aus folgenden Waffengattungen:

1) Artillerie; 2) Genie; 3) Cavallerie; 4) Scharfschützen; 5) Infanterie.

Die gesammte Miliz theilt sich in folgende vier Classen:

Erster Auszug. Zweiter Auszug. Landwehr erster Classe. Landwehr zweiter Klasse.

Der erste Auszug besteht aus folgenden Corps:

3 Compagnien Artillerie	243	Mann.
3 Abtheilungen Train	150	„
1 Compagnie Sapeurs	81	„
1 Compagnie Pontonniers	90	„
1½ Compagnien Dragoner	120	„
2 Compagnien Scharfschützen	230	„
4 Bataillone Infanterie, nämlich:		
4 Bataillonsstäbe zu 18 Mann .	72	„
24 Compagnien zu 136 „ .	3264	„

Der zweite Auszug besteht aus:

2 Compagnien Artillerie	182	„
2 Abtheilungen Train	100	„
1 Compagnie Sapeurs	81	„
2 Compagnien Dragoner	140	„
2 Compagnien Scharfschützen	230	„
4 Bataillone Infanterie, nämlich:		
4 Bataillonsstäbe	72	„
24 Compagnien zu 150 Mann ..	3600	„

Die Landwehr erster Classe besteht aus:

3 Compagnien Artillerie	273	„
2 Abtheilungen Train	von unbestimmter Stärke.	
1 Compagnie Sapeurs		
1 Compagnie Pontonniers		
2 Compagnien Dragoner		
4 Compagnien Scharfschützen	460	Mann.
4 Bataillone Infanterie, nämlich:		
4 Bataillonsstäbe	72	„
24 Compagnien zu 150 Mann ..	3600	„

Die Landwehr zweiter Classe besteht aus:

4 Compagnien Scharfschützen zu . . . 115 Mann.
24 Compagnien Infanterie zu höchstens 150 „
12 Depots von unbestimmter Stärke.

Der Unterricht der von 1803 bis 1832 durch Zusammenziehung der Milizen in der Caserne ertheilt wurde, wird gegenwärtig mit Ausnahme des höhern Unterrichtes, für welchen jetzt noch Zusammenziehungen statt finden, in den Quartieren gegeben, und auf eine sehr zweckmäßige Art ausgeführt.

Justiz.

Gesetzbücher. Für die Strafrechtspflege fehlt es im Kanton Zürich jetzt noch an einem Gesetzbuche, obgleich seit 1806 mehrere Entwürfe theils bis an den kleinen, theils bis an den großen Rath gebracht worden und im Druck erschienen sind. Gegenwärtig sieht man einer baldigen Vollendung eines solchen entgegen. Nur über einzelne polizeiliche Verhältnisse bestehen gesetzliche Vorschriften. Die ganze höhere Strafrechtspflege, mit Ausnahme der Ehesachen, worüber das während der Mediationszeit wesentlich verbesserte, aber jetzt noch hinter den Bedürfnissen der Zeit weit zurückstehende Matrimonialgesetzbuch in Kraft steht, wird hingegen nach Herkommen und Gerichtsgebrauch mit Benutzung ausländischer Gesetzbücher und der frühern Gesetzesentwürfe ausgeübt. In den verflossenen Jahrhunderten wurde die Carolina mehr zu Rathe gezogen als genau befolgt.

Auch an einem vollständigen Civilgesetzbuche gebricht es. Die in dem ersten Bande der ältern Gesetzessammlung (von 1757 u. f. f.) enthaltenen und 1830 neu aufgelegten „Satz und Ordnungen eines Frey-Löblichen Stadt-Gerichts von 1715 und Erbrecht der Stadt Zürich von 1716“ sind die einzigen, umfassendern, wenn schon noch sehr unvollständigen Civilgesetzbücher, das erste davon für die Stadt Zürich und einen Theil ihrer nächsten Umgebungen, das zweite nur für die Stadt Zürich ertheilt; allein jenes ist in mehrern Abschnitten durch den Lauf der Zeiten und seine Anwendbarkeit beinahe allgemeines Gesetzbuch geworden und viele andere Bestimmungen desselben werden auch von den Gerichten in den übrigen Theilen des Kantons subsidiarisch gebraucht. Ebenso verhält es sich mit vielen Bestimmungen des Erbrechtes, wovon manche erst seit der helvetischen Periode als bleibende Vorschrift auch für die äußern Bezirke beobachtet werden. In diesen bestehen sehr viele ältere Statuten. Das wichtigste davon ist das Kyburgische Grafschaftsrecht, welches aber nicht über die ganze ehemalige Grafschaft verbindliche Kraft, sondern noch mehrere Herrschafts- und Ortsrechte neben sich hatte, z. B. das Herrschaftsrecht von Elgg, das Amtsrecht von Uhwiesen u. a. m. Ebenso hat die Stadt Winterthur ihre besondern Statuten; Grüningen, Knonau, Weiningen u. a. m. ihre Amtsrechte; Regensberg, Eglisau u. a. ihre Herrschaftsrechte. In den neu

erworbenen Gemeinden Schlieren, Dietikon und Unteröttweil besteht das badensche Grafschaftsrecht und außer den angeführten sind noch andere Statuten, wovon sich mehrere nur auf einzelne Dörfer beziehen, von denen sehr viele ihre ganz besondern Hofrödel oder Offnungen haben, wo der letzte Name davon herrührt, daß sie in einer pergamentenen Rolle bestanden, die bei den Maien-, Herbst- oder andern Gerichten geöffnet, d. i. entwickelt und öffentlich verlesen wurden. Von diesen Herrschaftsrechten sind manche sehr lückenhaft und eine große Zahl der in denselben enthaltenen Bestimmungen ist seit kürzerer oder längerer Zeit obsolet geworden. Sogar wurde schon die Frage aufgeworfen, ob einzelne derselben wirklich jetzt noch als verbindlich zu betrachten seyen. Dieß alles trug viel dazu bei, daß die subsidiarische Kraft jener zwei oben berührten, im ersten Bande der alten Sammlung enthaltenen Gesetze immer mehr Ansehen erhielt.

Sowohl im Erbrechte als in andern Theilen der Civilgesetzgebung bestehen zwischen den einzelnen Gegenden des Kantons gänzliche Verschiedenheiten. In dem größten Theile desselben fällt z. B. die Erbschaft, sobald weder Descendenten noch Ascendenten vorhanden sind, nur auf die männliche Linie, in andern erbt auch die weibliche. Nach dem zürcherischen Erbrechte erbt von dem väterlichen Vermögen ein Sohn fünf Neuntheile, indeß die Tochter vier Neuntheile bezieht, das mütterliche Vermögen wird unter die Geschwister gleich vertheilt. Auf der Landschaft machen die Statuten, noch mehr aber der Gerichtsgebrauch sehr große Verschiedenheiten, so daß in manchen Gegenden die Töchter, insbesondere wenn der Nachlaß in Grundstücken und andern landwirthschaftlichen Gegenständen besteht, höchst kärglich abgefunden werden, indeß in mehrern Gemeinden auf der Nordseite des Kantons Furche für Furche, d. i. zwischen Brüdern und Schwestern gleich getheilt wird.

Der größte Theil der in den übrigen fünf Bänden der alten Gesetzessammlung enthaltenen Gesetze und Verordnungen, ist gegenwärtig durch neuere ersetzt oder aufgehoben und außer der sogeheißenen Baugespannsordnung ist wenig anderes mehr in Kraft.

Aus der helvetischen Gesetzgebung sind nur einzelne Gesetze als verbindlich aufgenommen worden, z. B. die Aufhebung des ehemaligen, dem freien Verkehr höchst nachtheiligen und zahlreichen Mißbräuchen unterworfenen Näherrechtes (Zugrechtes). — Von demjenigen, was die sechs Bände, welche während der Mediation und den dreien, die seither erschienen, enthalten, ist ebenfalls der größte Theil durch neuere Gesetze aufgehoben. — Die officielle Sammlung der seit Annahme der Verfassung vom Jahr 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen, wovon bereits drei Bände herausgekommen sind, enthalten, neben vielem Staatsrechtlichen und Organischen, Gesetze über alle Zweige der Verwaltung.

Rechtspflege. Ueber die Rechtspflege der frühern Jahrhunderte mögen folgende von Martin Usteri gesammelte Bei-

spiele Aufschluß geben; allein sie bezeichnen zum Theil mehr die Rohigkeit des Zeitalters überhaupt, und es dürfte leicht seyn, auch außer dem Kanton Zürich eine Menge von Seitenstücken zu finden.

1545 ward Agatha Stüedlerinn ertränkt, eine Pfaffenh...., reich, heirathete des Ritter .. Sohn, hatte aber neben ihm mehrere an sich, lähmte Kinder u. s. f.

1548 ward Rudolf .. Spitalmeister, Zunftmeister und Zeugherr zum Büchsenhaus, enthauptet, weil bei seiner Rechnung ungefähr 800 Gulden fehlten und er doch Recht haben wollte, „hätt er Gnaden begehrt, so wär er mit 200 Gulden daraus kommen.“ Sechshundert Gulden mußten die Seinen erstatten.

1551 ward Rudolf Kolb, Kfr. Amtmann zu Rüti enthauptet, weil er mit seiner Rechnung nicht bestanden und bekennt Käs und Salz nach Rappersweil geflöchnet zu haben, wo er sich setzen wollte.

1598 ward Hans Heini Schad wegen Diebstahl und grausamen Schwüren enthauptet.

1619 ward Rednen Küngen Tochter geschwemmt, weil sie mit Ambassadoren und einem Bürgersohn zugehalten.

1634 Hans Kunz, Mezger, Zunftmeister erhängt sich am hohen Donnerstag, ward im Schinderswinkel verbrennt.

1645 ward Ochsenwirths Frau von Elgg wegen 34 Ehebrüchen und vier Blutschanden geköpft.

1646 ward die Schattenhauwerin von Elgg wegen Unzucht geköpft.

1646 ward Elsbeth Tubenmann wegen Hurei geköpft. Sie war eine Vorgängerin. Doctor Jakob .. kam deßwegen aus dem Rath.

1646 ward ein vierzehnjähriger Bestiarius hingerichtet.

1651 ward Schönenberger, Knecht im Amthaus Winterthur, weil er etliche Jahre Kernen und Haber gestohlen, hingerichtet.

1658 ward ein junger Knabe von Hauptikon, Gemeinde Cappel, der Sodomit war, hingerichtet.

1658 ward zu Kyburg bei Nacht im Beiseyn weniger Leute ein elfjähriger Bube von Uster geköpft, der sein dreijähriges Schwesterlein mißbrauchte, daß es gestorben. Er war vorher über ein halbes Jahr im Oetenbach im Beten unterrichtet und zur Erkenntniß seiner Sünden gebracht worden. Er wußte nicht, daß er sterben mußte. u. s. f. u. s. f.

Einen vollständigen Beweis von der fehlerhaften Einrichtung oder vielmehr von dem gänzlichen Mangel einer Crimi-

naljustizverfassung liefert der Proceß und die Hinrichtung des berühmt gewordenen Pfarrers Heinrich Waser *) (S. 145).

Das Schwankende und Willkührliche, das früher an der zürcherischen Justizverwaltung oft getadelt wurde, hat seit der Staatsveränderung von 1831 gänzlich aufgehört. Die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Streitigkeiten sowohl als in Strafsachen ist zwar nur vorläufig, aber auf eine für die Gerichtspflege höchst ersprießliche Weise durch organische Gesetze geordnet worden und als ein nicht genug zu schätzender Gewinn ist es zu betrachten, daß die Tortur, welche bis zu dem angeführten Jahre unter dem Namen der peinlichen Verhöre fortbestand, durch die ebenerwähnten Gesetze für immer abgeschafft wurde. — Nur hört man von Zeit zu Zeit Klagen über größere Kostbarkeit der Civilprocesse. Eine vermehrte Anhäufung von Arrestanten und Sträflingen in den Gefängnissen des Hauptortes, rührt davon her, daß theils seit der Aufhebung der körperlichen Strafen weit mehr Verhaftsstrafe ausgesprochen werden muß, theils bei der sehr beschränkten Zuständigkeit der Bezirksgerichte in Strafsachen, die Arrestanten beim Criminalgericht weit zahlreicher werden und die Erörterung dieser Straffälle sich dadurch verzögert.

Advocaturwesen. Es lag in frühern Zeiten, wenigstens bei den untern Instanzen größtentheils in der Hand der Richter selbst. Die Parteien erbaten sich Glieder des Gerichtes als Fürsprecher, die, nachdem sie in dieser Stellung vorgetragen hatten, gleichwohl nachher als Richter urtheilten. Vor dem Rathe waren seit längerer Zeit einige Advocaten förmlich bestellt. Sie führten daher den Namen der Rathsredner. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden auch sogeheißene Licentiaten gewählt, die aber bloß vor den untern Gerichten auftreten durften. Nur einzelne derselben hatten wirklich juridische Studien gemacht. Der größere Theil bestand aus Handwerkern oder andern Personen, die in ihren frühern Berufsarten sich nicht zurecht gefunden hatten und sich dann durch Anhörung der Vorträge älterer Rechtsanwälde vor den Gerichten bildeten. Wie gering die Achtung für die Mehrzahl der Redner, wie man sie früher nannte, gewesen sey, beweist eine Stelle der ehegerichtlichen Satzungen des 17. Jahrhunderts, wo es heißt: „Die Eherichter mögen die Redner, wenn sie sich ungebührlich aufführen, ahnden und auch züchtigen lassen."

Der Stand der Anwälde genoß bis auf die neuern Zeiten, obgleich mit ehrenvollen Ausnahmen, so wenig des Zutrauens, daß mehrere talentvolle junge Männer, die diesem Beruf sich gewidmet hatten, sich zum Theil auch aus diesem Grunde wieder davon entfernten. Gegenwärtig hat sich der Advocatenstand sehr gehoben und wird, mit Ausnahme weni-

*) Eine treue und partheilose kurze Schilderung dieses Processes findet sich in Meyers von Knonau Schweizergeschichte, Thl. 2. 403 ff.

ger aus der frühern Periode noch vorhandener älterer Männer, nur von Leuten ausgeübt, die gründliche Studien gemacht haben und wovon einige auch einem größern Publikum ehrenvoll bekannt sind, z. B. Hs. Caspar Klauser durch seinen Vortrag in dem Streite zwischen der Waldstatt und dem Kloster Einsiedeln, und Jonas Furrer durch denjenigen über den Waldstreit zwischen Stadtbasel und Basellandschaft.

D.

Die Kirche.

Kirchlicher Ueberblick.

Die öftern Entdeckungen von Gräbern und steinernen Särgen, in welchen Messer, Waffen, Ringe, andere Geräthschaften, Asche, Kohlen u. s. f. gefunden wurden, sind Beweise von celtischem oder germanischem Götterdienste; nur wenig davon mag von dem augenblicklichen Erscheinen der spätern Hunnen herrühren, die man mit Hünen nicht verwechseln muß. Die zahlreichen Ueberbleibsel des Namens Loo in Waldgegenden, sogar in Verbindung mit einer durch die Römer eingeführten Verehrung, nämlich Hermetsloo, z. B. bei Altstetten, sind noch einmal Zeugen von Hainen, die Religionsübungen gewidmet waren. Daß der römische Cultus, so weit die damaligen Weltbeherrscher ihre Ansiedelungen ausgebreitet hatten, wo nicht ganz, doch größtentheils von den Provincialen selbst angenommen worden sey, wird durch Inschriften und andere Denkmäler bewiesen.

Ob bereits unter der römischen Herrschaft die christliche Religion feste Wurzeln gefaßt habe, ist schwer zu bestimmen; doch weisen die Erzählungen von Felix und Regula, deren Häupter noch heut zu Tage in dem Sigel des Standes Zürich*) erscheinen, darauf hin, daß schon im dritten Jahrhundert das Evangelium verkündigt worden sey. Daß jede religiöse Cultur nach der Besitznahme der Alemanen wieder unterging oder wenigstens sich ganz verbergen mußte, ist bekannt. Die wirkliche Annahme und Ausbreitung der christlichen Religion fällt daher in die Periode der fränkischen Herrschaft und schon im 6. und zu Anfang des 7. Jahrhunderts mag eine christliche Kirche an der Stelle des jetzigen Münsters in Zürich gestanden haben, und nicht viel jünger ist diejenige von Rheinau,

*) „Seit gar alter Zeit," sagt Christophor Fuchs, „nahm der Zürichgau diese Heiligen in sein Wappen auf und drückt selbe auf alle Urkunden und Beschlüsse, gleich wie ohne dem ihre theuern Namen fast überall vorkommen. Dadurch wollten sie wohl bekennen, was sie den Heiligen schulden, und wie sehr sie wünschen, daß alle Unternehmungen in ihrem Sinn und Geist möchten angenommen und vollführt werden."

Ueber die ganze Landschaft, die zum Bisthum Vindonissa und nach dessen Versetzung zu Constanz gehörte, dehnte sie sich immer mehr aus; doch neben derselben verbarg sich hin und wieder alter Volksglaube, wie die noch auf unsere Zeiten erhaltenen Namen: Heidenthal, Heidenloch u. dgl. bezeugen. Durch die beiden Stifte am Großen- und Frauenmünster und die vielen Klöster mußte die Richtung, welche Roms Einfluß der Religion zu geben wußte, um so bedeutender werden; dennoch sieht man, daß ein Gefühl für Unabhängigkeit und Abneigung gegen geistige Fesseln, zur Zeit der Kämpfe zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, die Einwohner dieser Landschaft und namentlich die Zürcher oft zum Widerstande gegen päbstliche Anmaßungen stärkten. Arnold von Brescia, obgleich Italiener, und demnach einer leichten Mittheilung gegen die alemanischen Völkerschaften weniger fähig, fand doch in und um Zürich großen Anklang und Unterstützung. Ob Zufall oder die Absicht das römische System gegen diese Geistesrichtung zu befestigen, gerade in jenem Zeitpunkte verschiedenen Klöstern des Landes ihren Ursprung gegeben habe, ist nicht mehr auszumitteln. Den schwäbischen Kaisern blieb Zürich in ihren Kämpfen gegen Rom getreu und achtete um die Mitte des 13. Jahrhunderts wenig auf den langjährigen Bann, der über die Stadt verhängt wurde, und die Kirchenobern mußten die Augen zudrücken und gestatten, daß die Barfüßer den Gottesdienst ausübten. Während des 14. und 15. Jahrhunderts unterschied sich diese Gegend im Kirchlichen wenig von andern. Die Schismen verwirrten die Verhältnisse, aber die höhern Ideen, die sie bei vielen weckten, drangen nur wenig über die Alpen. Selbst die Kirchenversammlungen von Constanz und Basel hatten höchstens die Wirkung, daß die geistlichen Bande als weniger geheiligt betrachtet wurden. Die Züge nach Italien, die Theilnahme an den dortigen Kriegen am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, gewährten eine unmittelbare Anschauung der Verworfenheit der Obersten der Kirche, des groben Mißbrauches, den man von dem Heiligsten machte; doch hielt Zürich in den Kämpfen, wo auch der Pabst als weltlicher Fürst auftrat, wohl mehr aus Abneigung gegen die Franzosen und eigene Vortheile berechnend, an der Sache desselben.

Die schamlose Schrankenlosigkeit des Ablasses machte die Gemüther für Belehrung aus dem göttlichen Worte empfänglich, die Zwingli mit hoher Begeisterung über Zürich verbreitete. So kam es, daß ein kleines damals von weit weniger als hundert tausend Seelen bewohntes Ländchen, ohne durch die große Mehrzahl der, an dem Alten noch festhaltenden Eidgenossen und der mächtigen benachbarten Staaten irre zu werden, unter dem Segen des gnädigen Gottes, der dem redlichen Kämpfer beisteht, ihn stärkt und ihm aushilft zum himmlischen Reiche, sich frei zu machen und gleich einem Spinnengewebe die Bande zu zerreißen wußte, welche seit Jahrhunderten als vom Himmel herkommend, und als unzerreißbar angesehen worden waren. Sehr bald war ein großer Theil der Geistlichkeit und die Mehrzahl des Volkes dem Lichte des Evangeliums gewonnen; aber höchst denkwürdig und ein spre-

chender Beweis des tiefen Bedürfnisses ist es, daß auch ein bedeutender Theil der ersten Magistratspersonen sich mit Kraft und Nachdruck für die neue Lehre erklärten. So behauptete Zürich auf die Gefahr, vereinzelt und selbst mit seinen Eidgenossen in Zwiespalt gesetzt zu werden, seine evangelische Ueberzeugung und zog dadurch den größern Theil der Schweiz, zuletzt auch Bern und Basel, ungeachtet des nachdrücklichen Widerstandes der angesehensten geistlichen und weltlichen Personen auf seine Seite. Wie bei der ersten kräftigen Ausbreitung jeder Religion glaubten die Genossen des apostolischen Christenthums dieses ohne Rückhalt, so weit ihr Einfluß reichte, verbreiten zu sollen. Als der Cappelerkrieg unglücklich ausfiel, blieb das ganze Volk, obgleich viele der Obersten noch dem Alten ergeben waren, der gewonnenen Ueberzeugung getreu. Belehrt, daß gebieterische Ausbreitung seiner Ansichten nicht mehr möglich sey, beschränkte man sich nun auf die Ausbildung des Systemes in seinem Innern. Mit Jugendkraft, zugleich aber auch mit hoher Besonnenheit, durchdrungen von der Lehre Jesu, in ebenso hellem, unbefangenem Geiste wie Zwingli, wirkte Bullinger außerordentlich viel. Eine geistliche Verfassung, welche die Kirche nicht über den Staat, sondern in denselben setzte, wurde vollständig ausgeführt und zugleich nach dem Maßstabe des Zeitalters für höhere Bildung, nicht weniger aber auch für das Schulwesen gesorgt und es ist unglaublich, was die Männer, welche damals im Lehr- und Predigtamt standen, hierin und selbst noch in andern Fächern geleistet haben.

Weil Glarus sich noch eine Zeit lang an die zürcherische Synode hielt und dem Kanton Zürich das sogeheißene Episcopat oder die Oberaufsicht über das reformirte Kirchenwesen in den weitläufigen gemeinen Herrschaften überlassen war, so erhielt die zürcherische Kirche eine bedeutende Ausdehnung und Zusammenhang. Auch unter den Nachfolgern der Reformatoren waren immer Männer von Gelehrsamkeit; allein um die Mitte des 17. Jahrhunderts nahm ihre geistige Thätigkeit eine mehr scholastische Richtung, die sich in der Formula Consensus darstellt, welche eine Zeitlang die sämmtlichen reformirten Schweizer vielfach beschäftigte, nie aber allgemeine Zustimmung erhielt. Gemäß dem Geiste des Protestantismus, der immer wieder auf seine einzige Grundlage, nämlich die heilige Schrift zurückkehrend, alles prüfen und das gute behalten soll, konnte jenes Lehrgebäude, auf welches der charakteristische Ausdruck der Reformatoren, Menschensatzungen, auch anwendbar ist, seine bindende Kraft in die Länge nicht behaupten, sondern ihre Schärfen wichen in den neuern Zeiten den immer allgemeiner werdenden Bestrebungen, welche die verschiedenen Zweige des Protestantismus in ein großes, in seinem Wesen übereinstimmendes, im Einzelnen aber den besondern Ueberzeugungen vorbehaltenes Ganze zu vereinigen sucht.

Oeffentlicher Gottesdienst.

Gleich nach der Reformation herrschte in allen obrigkeitlichen Verordnungen über den öffentlichen Gottesdienst ein großer Ernst, die beste Widerlegung des Vorwurfes, als ob die Reformation eine gänzliche Umstürzung aller Religion sey. Daher drangen die ersten Mandate so strenge auf fleißigen Besuch der Kirche, auf Enthaltung von Arbeit, Handel, Gewerbe und Lustbarkeiten an den zum öffentlichen Gottesdienst bestimmten Tagen und Stunden.

Zur Morgenpredigt am Sonntag wird drei Male mit den Glocken geläutet. In frühern Zeiten wurden, ehe das dritte Mal geläutet wurde, in der Kirche die verschiedenen Bekanntmachungen an das Publikum ausgekündigt. Nun geschieht dieß auf dem Lande nach vollendetem Gottesdienste, nicht selten mit Störung der Andacht. Gerade nach dem dritten Lauten läßt bisweilen die Regierung ihre Verordnungen, die dem Volke bekannt werden sollen, vorlesen. Hernach steigt der Prediger auf die Kanzel, liest die Strophen aus dem Liede das gesungen wird vor; nach dem Gesange betet er aus der Liturgie, (bis 1769 kniete der Prediger in der Kanzel nieder, bis er und die Gemeinde das Vaterunser leise gebetet hatten); hierauf wird der Text vorgelesen und die Predigt vorgetragen. Nach der Predigt und dem Gebete, zuweilen auch erst nach dem Gesange, werden der Gemeinde diejenigen, welche sich verheirathen wollen und die in der vorhergehenden Woche erwachsenen Verstorbenen angezeigt (ersteres heißt promulgirt, letzteres verkündet). Bis 1769 wurden die Glaubensartikel und die zehn Gebote jedesmal nach der Predigt vorgelesen. In den meisten Kirchen wird die Gemeinde mit den Worten entlassen: Lasset euch die Armen in euerm Almosen um Gotteswillen allezeit empfohlen seyn. Betet Gott für mich, das will ich auch für euch thun. Gehet hin im Frieden. Die Gnade und der Segen Gottes sey mit euch.

Im Jahr 1571 wurde verordnet, daß in Zürich alle Sonntage Nachmittags um zwei Uhr, ebenfalls wie am Morgen, gepredigt werden solle. Diese Uebung ist seither immer beobachtet worden. Auch zu dieser Predigt wird drei Male geläutet. Im Reformationszeitalter wurden Catechismuspredigten gehalten, d. h. es wurde über gewisse Hauptlehren der reformirten christlichen Religion und insbesondere über die von den Gegnern derselben bestrittenen Artikel gepredigt. Allmälig verwandelte man diese Catechismuspredigten in Catechisationen (Kinderlehren). Auf dem Lande wurden sie 1598 allgemein, doch nur von Ostern bis zur Herbstsynode. In den Pfarrkirchen Zürichs war die durch das ganze Jahr dauernde sonntägliche Catechisation, Mittags um 11 Uhr, erst 1636 angeordnet worden.

Nach Einführung der Reformation traten 1532 an die Stelle der frühern Messen beim Großmünster in Zürich, tägliche Predigten und zwar am Morgen früh, daher sie den Namen Frühpredigten hatten, dann später am Morgen, nach

Beschaffenheit der Jahreszeit, sogenannte Neunepredigten. Aus Mangel an Zuhörern gingen die Frühpredigten 1785, mit Ausnahme derjenigen am Montag in der St. Peterskirche, ein, wo zahlreiche Trauungen von Leuten, die kostbare Hochzeiten vermeiden wollen, aus allen Gegenden des Landes statt haben und einer feierlichen Behandlung werth geachtet zu werden verdienen. Auch die spätern Morgenpredigten haben, die Dienstagspredigt beim Großmünster ausgenommen, ganz aufgehört. Solche Dienstagspredigten wurden 1571 bei Anlaß einer grossen Theurung zu Stadt und Land angeordnet. Wochenpredigten hatten 1833 auf dem Lande nur noch in 8 Gemeinden das ganze Jahr hindurch statt, in 38 andern, vornämlich in den Bezirken Knonau, Winterthur, Andelfingen, Bülach und Regensberg während des Winters. In den übrigen Gemeinden vertreten die Hochzeits- und Leichenpredigten die Stelle derselben.

Außer den oben angeführten Wochenpredigten wurden 1610 in Zürich sogenannte Abendgebete angeordnet, in welchen nach einem vorgeschriebenen kurzen Gebete eine Homilie vorgetragen und die Andachtsstunde wieder mit einem längern Gebete aus der Liturgie beschlossen wird. Anfangs wurden sie am Mittwoch und Freitag gehalten, 1647 aber das letztere auf den Sonnabend verlegt. Gegenwärtig haben nur noch die letztern statt, indem diejenigen am Mittwoch mit Ende 1828 aus Mangel an Besuchenden unterlassen wurden. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden auch auf der Landschaft Sonnabendgebete eingeführt. Sie dauerten aber kaum hundert Jahre lang. — Durch ein Mandat von 1526 wurde befohlen, folgende Tage wie die Sonntage zu feiern: „den h. Weihnachttag, St. Stephan, den h. Ostertag und den Montag, den h. Pfingsttag und den Montag, Allerheiligentag, die Beschneidung Christi, die Auffahrt, unserer Frauentag zu Lichtmeß, die Verkündigung unserer Frauen, aller h. zwölf Bottentag, St. Johannes Täuferstag, St. Maria Magdalenatag, St. Felix und Regulatag.“ Schon vier Jahre nachher fand man, daß zu viele Feiertage seyen, dennoch wurden erst 1543 dieselben auf die h. Weihnacht, die Beschneidung Christi, die h. Ostern, die h. Himmelfahrt und die h. Pfingsten beschränkt. Der hohe Donnerstag wurde erst 1768 durch ein Rathserkenntniß als Feiertag erklärt. Seit 1583 werden an den Festtagen Nachmittagspredigten gehalten, und seit 1661 in Zürich auch eine Mittagspredigt.

Jährliche und außerordentliche Bet-, Buß- und Danktage, oder wie man sie früher auch nannte, Fast-, Bet-, Buß- und Danktage, kamen in dem 17. Jahrhundert in Uebung und wurden entweder im Kanton Zürich allein oder mit allen evangelisch eidgenössischen Ständen zugleich gehalten aus Veranlassung besonderer Zeitumstände, wegen Unruhen im Innern, Kriegsgefahren, verfolgter Glaubensgenossen, Erdbeben, Wassergüssen, Hochgewitter, Theurung, Hunger, Pest, Seuchen, Kälte, sogar wegen Kometen (1665 und 1681). Im Jahr 1602 wurde der erste Bettag gehalten. Seit 1650 ward im Herbst ein jährlicher allgemeiner Bettag von der ganzen refor-

wirkten Eidgenossenschaft gefeiert. In neuern Zeiten, zum Theil schon vor der Staatsumwälzung von 1798 und auch seither vereinigte man sich von beiden Confessionen zu solchen Bettagsfeiern, die dann gewöhnlich auf Mariä Geburt verlegt wurden, damit die Katholiken nicht noch mehr ihre bereits zahlreichen Festtage vermehren müßten. Die Gebete für diesen Feiertag werden von einem jeweiligen Antistes verfertigt, der auch anordnet, was gesungen und welche Stellen der heiligen Schrift vorgelesen werden sollen. Um auf eine angemessene Feier des Bettages aufmerksam zu machen, läßt die Regierung derselben ein Mandat vorhergehen.

In gefährlichen Zeiten oder nach denselben wurden auch etwa von der Regierung außerordentliche Gebet- und Predigtstunden für eine Zeitlang angeordnet, entweder in den Pfarrkirchen der Stadt bald täglich, bald wöchentlich zwei Male oder aber zu Stadt und Land zugleich. In diesen Gebetsstunden wurden gewisse vorgeschriebene Gebetsformeln vorgesprochen. Solche gottesdienstliche Uebungen hatten 1546, 1572, 1586, 1610, 1621, 1628, 1631, 1650, 1655, 1669, 1687, 1712 statt.

Zu den außerordentlichen Festtagen gehört auch noch das Reformationsjubiläum. Das erste wurde, kraft eines Rathserkenntnisses vom 2. December 1618, im Jahre 1619 gefeiert; das zweite ordnete die Regierung durch Beschlüsse vom 29. October und 29. November 1718 auf das Jahr 1719 an. Diese beiden Jubiläen übertraf in Ausdehnung der Anstalten und in der Theilnahme des Volkes in hohem Grade dasjenige von 1819, welches der kleine Rath durch eine Bekanntmachung vom 14. März 1818 beschloß. Nicht nur wurden Cosmopoliten und Indifferentisten, sondern auch Leute, welche die Reformation als eine Antiquität oder als ein Hinderniß eines allgemeinen geistigen Fortschreitens angesehen und es nie der Mühe werth geachtet hatten, sich von ihrer Nothwendigkeit und ihren Wohlthaten zu überzeugen, ergriffen und durch die mannigfaltigen, ebenso wahren als gründlichen Entwickelungen des segensreichen Ereignisses bleibend belehrt. Das Fest selbst wurde ungeachtet der strengen Winterszeit nicht allein in Zürich, sondern durch alle Gemeinden des Landes mit der lebendigsten Theilnahme gefeiert, und in Zürich diese Feier bis auf den 3. Januar fortgesetzt, alles im Geiste brüderlicher Milde, so daß auch viele Katholiken Wohlgefallen und sogar Theilnahme bezeugten. Nicht nur wohnten Abgeordnete von Bern und Genf, sondern auch der verewigte von Gruner, aus Auftrag seines Monarchen, des Königs von Preußen, dem Feste bei.

Die erste teutsche Tauffermel, von Leo Judä verfaßt, erschien 1523 und das erste Kind, welches nach derselben am Laurenztage jenes Jahres getauft wurde, hieß Ulrich Aberli. In dieser Tauffermel findet man noch das Weihen des Wassers, das Oel, den Speichel, den Exorcismus u. s. f. 1525 wurde eine andere verfertigt, die mit den neuern beinahe ganz gleich lautet. Anfänglich hielt bei der Taufe der Prediger das Kind mit seiner Hand über das Taufbecken, hernach, wie es

gegenwärtig geschieht, die Taufrathin. Diese Sitte wurde erst 1768 allgemein. Seit 1598 werden die Kinder am Sonntag und in der Woche nach der Predigt vor der ganzen Gemeinde getauft. Vorher wurde diese heilige Handlung in den Häusern verrichtet. Nothtaufen sind gegenwärtig in vielen Gemeinden etwas ganz unbekanntes, und werden in andern selten begehrt, wobei es schon manchem Pfarrer gelang, durch zweckmäßige Belehrung die Eltern von ihrem Verlangen abzubringen.

Das heilige Abendmahl wurde am hohen Donnerstag den 13. April 1525 zum ersten Male in Zürich in seiner ursprünglichen Gestalt gefeiert. Die erste Formel war von der jetzigen etwas verschieden, so wurde z. B. der christliche Glaube, der Hymnus: Ehre sey Gott in der Höhe 2c., und der 113 Psalm von dem Volke und zwar versweise abwechselnd von den Männern und Frauen, das Amen aber von der ganzen Gemeine ausgesprochen. Der Prediger küßte das Agendenbuch, wenn er es aus der Hand legte. Statt des Symbols des Brotes ward die noch in der Messe übliche Hostie beibehalten. Lange herrschte eine große Ungleichheit in den äußern Gebräuchen bei der Reichung (Zudienung) des Abendmahles. Die Gebräuche sind bis auf einige ganz kleine Verschiedenheiten folgende: Nach vollendeter Predigt und Gebet steigt der Pfarrer von der Kanzel herab und tritt zu dem Taufstein, der mit einer Tafel bedeckt ist, über welche ein weißes Tuch hinunterhängt, worauf mehrere hölzerne Schüsseln mit Oblaten und einige Becher mit Wein angefüllt sich befinden. Um die Tafel herum stehen entweder mehrere stationirte und unstationirte Geistliche oder neben dem Pfarrer einige Kirchenälteste als Administranten. Der Pfarrer verliest entweder allein oder abwechselnd mit einem Geistlichen die Abendmahlsformel und die Gebete, während welchen vormals die ganze Gemeinde niederkniete; das Niederknien der Administranten hörte erst 1768 auf. Wenn der Pfarrer auf die Stelle der Einsetzungsworte kömmt: Nahm er das Brot u. s. f. nimmt er zugleich eine Oblate, bricht sie entzwei und theilt sie den ihm auf beiden Seiten zunächst stehenden Administranten mit. Bei den Worten: Nahm er den Kelch, nimmt er ebenso zwei Becher und bietet sie, wie das Brot den Administranten dar, welche dann sogleich nebst ihren Gehülfen das Abendmahl genießen. Wenn die Formel ganz vorgelesen ist, communicirt der Pfarrer selbst, hierauf werden die beiden Symbole der Gemeinde in die Stühle und Bänke, worin dieselbe während der Handlung bleibt, hineingeboten und von ihr genossen. Vormals war, wie jetzt noch in der französischen Kirche, die Communio ambulatoria allgemein, d. h. man trat in einer gewissen Ordnung, meist paarweise zu der Tafel hervor und empfing daselbst die heiligen Symbole. Jährlich sind acht Communionstage, zwei am h. Weihnachts-, zwei am h. Oster-, zwei am h. Pfingstfeste und zwei am Bettage. In einigen Kirchen wird auch am stillen Freitage das Abendmahl gereicht.

Bald nach der Reformation wurden die sämmtlichen Gebete und Formeln, welche bei den gottesdienstlichen Handlun-

gen gebraucht werden, gesammelt und unter dem Namen der Kirchenordnung (Agende) 1535 gedruckt herausgegeben. In den Jahren 1563, 1581, 1612, 1626, 1675, 1743 und 1769 erschienen neue Kirchenordnungen. Gegenwärtig ist man mit der Abfassung einer veränderten beschäftigt. Möchte, ruft der Verfasser mit einem würdigen Seelsorger aus, möchte bei dieser wichtigen Arbeit mit den Stellen der frühern Kirchenagende, welche inniges Gottvertrauen, herzliche Christusliebe und ein reines Streben nach Heiligung athmen, und dadurch Tausenden im Volke gleich wie die Lichtchen am nächtlichen Himmel lieb geworden sind, schonend verfahren und dieselben so viel als möglich unverändert in die Reihe der Gedankenfolge wieder aufgenommen werden! Die Einführung der neuen Agende würde dadurch wesentlich erleichtert und der Liturge einer ungewissen Vertheidigung des Neuen gegen die Freunde des Alten überhoben seyn.

Kirchenverfassung.

Der Kanton Zürich hat eine Presbyterialverfassung. Jede Kirchgemeinde hat eine Kirchenvorsteherschaft, die Stillstand heißt, weil die Mitglieder auf dem Lande oft nach vollendetem Gottesdienste zu Behandlung der Geschäfte in der Kirche stehen bleiben. Diese Behörde berathet und besorgt die kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde, trachtet in derselben religiöses und sittliches Leben zu wecken und zu befördern und vollzieht die kirchlichen Gesetze und Verordnungen.

Durch die gegenwärtige Staatsverfassung wurde für jeden Bezirk als kirchliche Aufsichts- und Verwaltungsbehörde eine Kirchenpflege aufgestellt. Sie besteht aus dem Dekan des Capitels als Präsidenten, aus zwei geistlichen Mitgliedern und zwei weltlichen, so wie einem weltlichen und geistlichen Ersatzmanne. Sie versammelt sich ordentlicherweise vierteljährlich, nach Maßgabe der Umstände und Geschäfte auch außerordentlich. Im Jahr 1832 gelangten 197 Ehestreitigkeiten vor dieselben. Hievon kommen:

auf den Bezirk	Zürich	36
„ „ „	Knonau	20
„ „ „	Horgen	10
„ „ „	Meilen	22
„ „ „	Hinweil	34
„ „ „	Uster	16
„ „ „	Pfeffikon	15
„ „ „	Winterthur	13
„ „ „	Andelfingen	16
„ „ „	Bülach	8
„ „ „	Regensberg	7

Alle zwei Jahre nehmen ein geistliches und ein weltliches Mitglied der Bezirkskirchenpflege, mit Zuzug des Actuariats, die Visitation der Geistlichen und der Stillständer vor. Die

Visitation erstreckt sich a. bei den Geistlichen: 1) über Lehre, Amtsführung und Kanzelvortrag; 2) über Pfarrbücher und Pfarrarchiv, und 3) über ihren und der Ihrigen Wandel; b. über Wandel und Amtsführung der Stillständer; c. über den ganzen sittlichen und kirchlichen Zustand der Gemeinde. Bei der Visitation, die in der Kirche stattfindet, hat jeder Kirchgenosse, mit Ausnahme der Almosengenössigen u. s. f. (S. 213), Zutritt. Die Visitationstabellen und Berichte werden dem Kirchenrath eingesandt.

Bis 1798 war die Geistlichkeit in 15 Capitel eingetheilt, von 1803 bis 1831 in 10, nämlich das Stadt-, Zürchersee-, Freiamts-, Steiner-, Winterthurer-, Elgger-, Wezikoner-, Kyburger-, Regensberger- und Eglisauercapitel, und die Classe der Exspectanten. Sehr zweckmäßig ist gegenwärtig die Eintheilung der Capitel mit den politischen Bezirken in Uebereinstimmung gebracht. Außer den 11 Capiteln der Prediger ist noch ein Capitel der Professoren und Lehrer, und ein Capitel der Exspectanten. Jedes Capitel hat zu Vorstehern einen Dekan, einen Cammerer und einen Notar, und versammelt sich jährlich regelmäßig zwei Male, und außerordentlich nach Erforderniß der Geschäfte. Es beschäftigt sich mit wechselseitiger Belehrung über zweckmäßige Ausübung des Pastoralberufes, mit Anregung fortgesetzter wissenschaftlicher Thätigkeit, mit der Censur über seine Mitglieder nach den aus den Visitationen gezogenen Notizen und berathet sich über allgemeine und specielle kirchliche Angelegenheiten.

Seit der Reformation übte die Regierung wie in den meisten protestantischen Ländern die Episcopalrechte aus; die Aufsicht über das Kirchenwesen, zugleich aber über das gesammte Unterrichtswesen übertrug sie einer besondern Behörde, die bis 1798 das Examinatorconvent hieß. Schon 153[illegible] saßen zwei Glieder des kleinen und zwei des großen Rathes in demselben. 1803 wurde ein Kirchenrath aufgestellt, der einem Ausschuß, dem engern Kirchenrath die Besorgung der gewöhnlichen Geschäfte überließ. Durch die gegenwärtige Verfassung ist ebenfalls ein Kirchenrath angeordnet und der Antistes wie vormals zum Vorsitzer bestimmt. Ihm hat das Gesetz fünf vom großen Rathe ernannte weltliche Mitglieder, davon zwei aus dem Regierungsrathe und neun von der Synode, mit Vorbehalt der Bestätigung des großen Rathes gewählte geistliche Mitglieder, wovon wenigstens Eines ein Professor der Theologie seyn muß, beigeordnet.

Die oberste kirchliche Behörde des Kantons heißt Synode. Die erste fand den 29. Januar 1523 auf dem Rathhause in Zürich, in Gegenwart vieler Geistlichen und Laien statt. Im Jahr 1532 ordnete die Regierung halbjährliche Synoden an. Von 1804 an wurde jährlich nur Eine, doch mehrtägige Versammlung im September gehalten. Laut dem gegenwärtigen Gesetze hält sie wenigstens Ein Mal jährlich eine ordentliche Sitzung, kann aber auch selbst eine außerordentliche beschließen oder wird vom Kirchenrathe oder aber durch denselben, auf motivirtes Verlangen von zwei Capiteln, zu einer solchen einberufen. Mitglieder der Synode sind alle

im Kanton stationirten Geistlichen, und alle dem zürcherischen Ministerium einverleibten Kantonsbürger, welche das Synodalgelübde geleistet haben. Der nicht im Amte stehende Bürgermeister und die weltlichen Mitglieder des Kirchenrathes wohnen der Synode, als Repräsentanten der Regierung, mit berathender Stimme bei. Die Synode berathet sich über die zweckmäßigsten Mittel, Religiosität und Sittlichkeit im Volke zu befördern und ermuntert sich zu treuer Ausübung des christlichen Lehrberufes und zu wissenschaftlicher Fortbildung. Ihr steht das Recht zu, über alle rein kirchlichen Gegenstände, d. h. öffentliche Gottesverehrung, kirchlichen Religionsunterricht, Seelsorge, kirchliche Bibelübersetzung, Liturgie, Gesangbuch, Catechismus und andere kirchliche Lehrbücher Beschlüsse zu fassen. Solche Beschlüsse hat sie dem Regierungsrath zuzustellen, welcher dieselben mit einem einfachen Gesetzesvorschlage für unveränderte Annahme, oder mit einem motivirten Antrage zur Zurückweisung dem großen Rath zum Entscheide vorlegt. Ueber nicht rein kirchliche Gegenstände giebt sie ihre Wünsche, Beschwerden und Gutachten dem Regierungsrath ein, der über dieselben entscheidet, oder solche durch einen Gesetzesvorschlag an den großen Rath bringt. — Die ersten Synoden beschäftigten sich vornämlich mit der Begründung der neuen Lehre und mit der organischen Einrichtung des Kirchenwesens, in den nächstfolgenden wurde das disciplinarische als ein Hauptzweck behandelt und eine strenge Censur der Kirchendiener, insbesondere der im Amte stehenden Pfarrer und ihrer Gehülfen ausgeübt, von welcher auch die ersten Vorsteher nicht ausgenommen wurden. — Einer allmälig entstandenen schulgerechten Einförmigkeit machte der Pfarrer und dermalige Kirchenrath Johann Jakob Füßli 1829 durch eine gehaltvolle Motion ein Ende und die Synode tritt seither durch ein verändertes Reglement wieder mit Kraft und Lebendigkeit auf.

Zahl der Pfarrer, Wahlart und Besoldung.

Gegenwärtig giebt es 148 reformirte Kirchgemeinden:

Im	Bezirk	Zürich	19
„	„	Knonau	12
„	„	Horgen	11
„	„	Meilen	10
„	„	Hinweil	10
„	„	Uster	10
„	„	Pfeffikon	12
„	„	Winterthur	23
„	„	Andelfingen	13
„	„	Bülach	12
„	„	Regensberg	16

Mehrere Kirchgemeinden entstanden erst in den zwei letzten Jahrhunderten und eine in dem gegenwärtigen.

Im 17ten:		Im 18ten:	
1631.	Herrleberg.	1702.	Wollishofen.
1641.	Altikon.	1703.	Schönenberg.

Im 17ten:		Im 18ten:	
1642.	Dägerlen.	1703.	Ehrlebach.
1654.	Regensberg.	1703.	Affoltern bei Höngg
1658.	Dorf.	1706.	Sternenberg.
1658.	Bauma.	1711.	Langnau.
1667.	Aeugst.	1730.	Oetweil.
1675.	Feuerthalen.	1761.	Oberrieden.
1682.	Uetikon.		Im 19ten:
1691.	Hittnau.	1833.	Neumünster.

Bis auf 1798 wurden die Predigerstellen nach einem achtfachen Vorschlage, den das Examinatorconvent aus der Kantonsgeistlichkeit*) machte, mit wenigen Ausnahmen von dem kleinen Rathe gewählt; drei Pfarrstellen im Kanton besetzte Schaffhausen aus seinen Bürgern, und zwanzig Pfründen auswärtige Klöster, Stifte und andere Behörden, einige Familien und Herrschaftsherren, aus einem Vorschlage von drei zürcherischen Geistlichen, den der Rath ihnen vorlegte. Den Antistes, die beiden Archidiakonen, den Pfarrer beim Frauenmünster und denjenigen an der Predigerkirche wählte der große Rath. Einige untergeordnete Stellen wurden von verschiedenen Behörden, z. B. von den Chorherren; die Pfarrer zu Wipkingen und Zumikon von dem Antistes gewählt. Die einzige Petersgemeinde in Zürich behielt von uralten Zeiten her die freie Wahl ihrer sämmtlichen Kirchenvorsteher. Seit der Mediationszeit wurde der erste Vorschlag, den jetzt der Kirchenrath machte, von acht Candidaten auf vier beschränkt und weil die Studierfreiheit vorhanden war, traten auch wieder Männer von der Landschaft in die Zahl der Geistlichkeit. Auch erwarb die Regierung einige fremde Collaturen. Durch den §. 85 der gegenwärtigen Verfassung werden die Geistlichen, auf einen Dreiervorschlag des Kirchenrathes aus der Zahl der in das zürcherische Ministerium aufgenommenen Geistlichen von der Kirchgemeinde gewählt. Die bisherige Erfahrung hat diese Einrichtung gerechtfertigt. Beinahe nirgends haben Unordnungen die Wahlen gestört, und im Durchschnitte bewähren sich dieselben ebenso gut als die frühern. Die Antistesstelle, welche bis jetzt von Amtswegen der erste Prediger am Großmünster bekleidete, ist nun an kein bestimmtes Kirchenamt gebunden.

Die Pfründen waren sehr ungleich und ungeachtet von Zeit zu Zeit einzelne obrigkeitlich verbessert wurden, dem größern Theile nach sparsam besoldet. Eine gewisse Anzahl, wovon einige von fremden Collaturen abhingen und zum Theil auf uralten Stiftungen oder auf der bedeutenden Ausdehnung beruhten, die der Zehnten in neuern Zeiten erhalten hatte,

*) Bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts befanden sich unter dieser viele Glieder von der Landschaft, allmälig aber und mit dem Abfluß des 17. Jahrh. wurde sie auf zürcherische Bürger und auf Winterthurer beschränkt, weil eine Anzahl Pfründen in dieser Stadt und in einigen in der Nähe von Winterthur liegenden Dörfern von dem Magistrate jenes Ortes besetzt wurden.

unterschieden sich von den übrigen, und zwei oder drei davon waren vorzüglich gut ausgestattet, allein mehrere derselben unterlagen dem Mißbrauch der Simonie, den mit Umgehung der gesetzlichen Verbote fremde Collatoren beizubehalten wußten. Diese große Verschiedenheit der Pfründen verursachte ein häufiges Streben nach Versetzung von schlechtern auf bessere. 1822 wurde der Betrag der Besoldungen der geistlichen Pfründen bedeutend vermehrt, und das Maß der Besoldungen der vom Staate abhängenden Pfründen besser ausgeglichen; doch irrte man sich darin, daß man die Bevölkerung ganz zum Maßstabe der Besoldungen machte und nach derselben den fixen Gehalt der drei aufgestellten Classen der Landpfründen, nämlich:

für die erste	Classe	(über 2000 Seelen)	auf 1320	Franken
„ „ zweite	„	(unter 2000 „)	„ 1160	„
„ „ dritte	„	(über 1000 „)	„ 1000	„

bestimmte, denn vielfach erwies es sich, daß tüchtige, ihren Beruf liebende Männer, statt diejenigen Stellen, welche ihnen mehrere Geschäfte und einen größern Wirkungskreis zeigten, zu scheuen, vorzugsweise nach solchen strebten. Das den 29. September 1832 erlassene Gesetz stellt nun über diese Pfründebesoldungen die nachfolgenden Grundsätze auf. Sie werden in der Regel nach dem Systeme eines mit der Zahl der Amts- oder Dienstjahre zunehmenden Einkommens bestimmt und zu dem Ende in verschiedene Dienstjahrabstufungen getheilt. Die Dienstjahre werden nach dem Antritte vom 1. Januar oder 1. Juli des betreffenden Jahres an berechnet und die Besoldungen nach folgender Abstufung des Dienstalters in baarem Gelde ausgesetzt und entrichtet:

Von	1	bis 6	Dienstjahren	1100	Franken	Besoldung.
„	7	„ 12	„	1200	„	„
„	13	„ 18	„	1300	„	„
„	19	„ 24	„	1400	„	„
„	25	„ 30	„	1450	„	„
„	31	u. aufwärts	„	1500	„	„

Jede Pfründe, mit der eine Filiale verbunden ist, genießt eine Besoldungszulage und zwar von 160 Frk., wenn die Filiale wöchentlich, und von 80 Frk., wenn dieselbe alle vierzehn Tage besorgt wird.

Italienischer und französischer Gottesdienst.

Im Jahr 1555 wurden in Zürich für die vertriebenen Glaubensgenossen aus Luggarus italienische Predigten angeordnet, die am Sonntag und auch in der Woche in der St. Peterskirche gehalten wurden. Der erste Prediger, ein gelehrter Schulmann aus der Heimath der Vertriebenen, hieß Johann Beccaria. 1563 gingen diese Predigten ein, weil in der Zwischenzeit sich die Locarner hinlänglich mit der teutschen Sprache vertraut gemacht hatten. Zwischen den Jahren 1623 und 1650 wurde wegen der geflüchteten Glaubensgenossen aus dem Veltlin wieder in italienischer Sprache gepredigt, zuerst

im rothen Adler (an der obern Kirchgasse) in Zürich, dann abwechselnd in der St. Annakapelle und in der Frauenmünsterkirche. Nach dem Tode ihres letzten Predigers, Canzius wurde dieser italienische Gottesdienst aufgehoben.

Schon in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts baten einige Bürger, Freunde der französischen Sprache, um einen französischen Prediger; allein die Stadtgeistlichkeit widersetzte sich mit großem Eifer und brachte es so weit, daß 1674 von der Obrigkeit nur eine akademische Vorlesung bewilligt wurde. Als aber 1685 vertriebene französische Protestanten nach Zürich kamen und freundliche Aufnahme fanden, wurde ihnen ohne Zögerung ein eigener Gottesdienst in ihrer Sprache gestattet. Man wies ihnen hiezu die Kirche zum Frauenmünster an, gab ihnen zum Pfarrer einen Geistlichen aus ihrer Mitte, Namens Reboulet und stellte zugleich ein Consistorium auf, auch überließ man ihnen das heilige Abendmahl nach französisch-protestantischem Gebrauche zu feiern, die öffentlichen Catechisationen einzurichten, ihre Kirchengebetsformeln selbst aufzusetzen (1686), die sonntäglichen und wöchentlichen Predigt- und Gebetstunden anzuordnen u. s. w. 1717 wurde dieser Gemeinde für ihre gottesdienstlichen Uebungen der große Sommerhörsal im Stiftsgebäude angewiesen. Die zwanzig vordersten Plätze wurden für die Stadtbürger vorbehalten. Ces vingt places sont pour Messieurs les bourgeois, sagte die Inschrift. Von 1721 bis 1834 waren stets Zürcher französische Prediger.

Wiedertäufer.

Die Wiedertäufer, welche im Reformationszeitalter sehr ausgebreitet waren, sind jetzt gänzlich verschwunden. 1633 zählte man noch 182, die Kinder und die wiedertäuferischer Ansichten Verdächtigen nicht inbegriffen, nämlich:

46 im Hirzel,	6 in Mettmenstetten,	2 in Wezikon,
12 in Richtensweil,	3 = Ottenbach,	2 = Grüningen,
8 = Wädensweil,	5 = Affoltern,	7 = Hinweil,
1 = Stäfa,	2 = Bonstetten,	4 = Wald,
1 = Kilchberg,	12 = Stallikon,	11 = Bäretsweil,
11 = Männedorf,	11 = Birmensdorf,	8 = Fischenthal,
3 = Cappel,	1 = Greifensee,	4 = Dürnten,
3 = Hausen,	3 = Pfeffikon,	1 = Egg,
5 = Maschwanden,	2 = Wildberg,	8 = Ellikon an der Thur.

Seperatisten oder Böhmisten, auch Neugläubige genannt.

Schon seit längerer Zeit giebt es im Kanton Zürich Separatisten. Im verflossenen Jahrhundert wurden sie öfters von der Regierung verfolgt, in das Zuchthaus gesperrt, aus dem Lande verwiesen, dadurch aber in ihren Ansichten, weil sie sich für Märtyrer hielten, nur desto mehr bestärkt. Die

Revolution von 1798 brachte einige der Verwiesenen, welche sich im Kanton Bern niedergelassen hatten, wieder in den hiesigen Kanton. Dieser kleine Saame wuchs bald in einen Baum auf, der Aeste und Zweige trieb. An diese Zurückgekehrten schlossen sich schnell Leute an, die mit dem Gange, den die Revolution genommen hatte, unzufrieden waren, sich in ihren Hoffnungen getäuscht sahen, nicht gerne Zehnten und Grundzinse bezahlten, woraus bis in die jüngsten Tage auch Kirchen und Schulen unterhalten wurden. Dazu kamen noch andere Leute, Religiösgesinnte, die über das Sittenverderbniß seufzten, das in großen politischen Crisen, wo die Polizei nicht hinlänglich gehandhabt werden kann, selten ausbleibt, zum Mysticismus sich Hinneigende, durch Unglücksfälle Gebeugte und von der Eitelkeit der irdischen Dinge lebendig Durchdrungene, auch wohl rohe Sünder, die durch eine plötzliche Erschütterung aus ihrem Sicherheitsschlummer aufgeweckt wurden.

Ihre verstorbenen Führer, denen sie unbedingt folgen, sind: Jakob Böhme, J. G. Gichtel und J. W. Ueberfeld. Böhmes Schriften werden daher zu jedem Preise aufgekauft, doch haben sie auch Auszüge aus denselben, besonders den Weg zu Christus. Von Gichtel und Ueberfeld besitzen sie Briefe in Abschrift, die aber den Uneingeweihten nicht leicht mitgetheilt werden. Die Schriften dieser Männer setzen sie über alle andern Bücher hinauf, kaum machen sie noch einen Unterschied zwischen ihnen und dem Neuen Testamente. Selbst die Schriften der vorzüglichern Männer unter den Pietisten und Herrnhutern, nämlich die Schriften eines Speners, Tersteegens, August Hermann Frankes, Spangenbergs u. s. f. setzen sie weit unter jene hinunter. Ueberhaupt können sie keinen Büchern als jenen oder solchen, die ganz in ihrem Geiste geschrieben sind, einen Geschmack abgewinnen und nehmen also nie oder selten andere zur Hand.

Anfänglich übte Joggeli von Felmis (der Muttergemeine der Separatisten), in der Pfarre Bauma, einer jener Verwiesenen, den größten Einfluß auf sie aus. Er starb 1809. Hierauf genoß Herr von Campagne das meiste Ansehen unter ihnen. Er stammte aus einer Familie in Berlin, deren Vorfahren sich um des evangelischen Glaubens willen aus Frankreich entfernen mußten, und war in seinen frühern Jahren in preußischen Militärdiensten gestanden. Von seiner Ankunft in die Schweiz bis an seinen Tod lebte er in Pfeffikon. Aus seiner innigen Liebe zu Gott und Jesu Christo floß seine große Bruderliebe gegen Alle. Sie war die Triebfeder bei allem, was er für Andere that, mit Lehren und mit Werken. Kam Jemand zu ihm, in welcher Angelegenheit es seyn mochte, so ging er ermuntert, getröstet, gestärkt wieder von ihm. Mit ungemeiner Langmuth trug er die Schwachen und mit der größten Sanftmuth, welche Freundlichkeit und Ernst in rechtem Maße vereinte, wies er die Irrenden zurecht. Eine solche Persönlichkeit mußte einen mächtigen Einfluß und von der heilsamsten Art auf die Separatisten ausüben. Manche schroffe Ansicht verschwand oder wurde gemildert, und das Beispiel der sich ganz vergessenden Mildthätigkeit weckte Nachahmung. Dieser glaube- und liebereiche Greis ging im verflossenen Jahre in die ewige Ruhe

ein; sein Andenken aber lebt nicht nur unter seinen Glaubensgenossen, sondern in der ganzen Gegend, die an ihm einen Vater und Freund verloren, in gesegnetem Andenken fort.

Die Hauptlehren der Separatisten sind die Lehre von dem Sündenfalle des Menschen und seinen Folgen und von der Wiederherstellung des Ebenbildes Gottes durch eine alles übersteigende Liebe Gottes und durch Liebe des Nächsten. Sie erklären, alles sey der Nächstenliebe entgegen, was auch nur den Schein einer Beleidigung oder Gewalt gegen den Nächsten hat. Darum verwerfen sie die Todesstrafe, fliehen sie die Prozesse, sowie jede Art von Gegenwehr. In ihren Aeußerungen über die Verwerfung des Kirchenbesuches sind sie ziemlich verschieden. Als Beweis, daß er ganz unnöthig sey, führen sie sehr gerne die Worte Jesu an, Matth. 18, 20. Ueber das Abendmahl sind ihre Ansichten sehr verschieden. Die Einen sagen, bei jedem Stücke Brot oder bei jedem Schlucke Wein, den man genieße, könne man sich des Heilandes erinnern und daran denken, wie er für uns gelitten habe und gestorben sey; Andere sagen, sie können und dürfen das Abendmahl darum nicht feiern, weil man vom ersten Augenblicke des Genusses an sogleich ein ganz wiedergeborner und heiliger Mensch seyn sollte; denn das werde beim heiligen Abendmahle versprochen und dieses können sie nicht halten, indem sie viel zu schwach dazu seyen. Die Erläßlichkeit der öffentlichen und gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier wollen sie mit Offenb. Joh, Cap. 3, 20, beweisen. Sie verwerfen die Ehe, wenn auch nicht gerade als etwas sündliches oder unreines, doch den Christen herabwürdigendes. Ledige Personen schließen daher keine eheliche Verbindung und Verheirathete leben zwar noch mit einander in der gleichen Haushaltung fort, erzeugen aber keine Kinder mehr, nachdem sie zu der Gesellschaft getreten sind. Ungeachtet dieses Eheverbotes kann man ihnen keine Ausschweifungen in puncto septimi vorwerfen. Alles oder das meiste, was man in diesem Punkte über sie ausgestreut hat, ist bloße Erdichtung. Es hat zwar auch schon hie und da die Natur wieder die Oberhand erhalten, Eheleute erzeugten wieder Kinder, Jünglinge und Mädchen mußten einander heirathen; aber zu unnatürlichen Sünden kam es nie. Wenn Kinder geboren werden, was demzufolge zur Seltenheit geschieht, werden sie getauft. Anfänglich hatte man Muhe die Eltern zu vermögen, die Kinder dem Schul- und Abendmahlsunterricht nicht zu entziehen, aber auch darin hat es sich seit der Einwirkung des Herrn von Campagne ganz geändert. Von der alten christlichen Uebung den Verstorbenen die letzte Ehre zu beweisen, wollten sie früher nichts wissen. Starb nämlich Jemand von den Ihrigen; z. B. die Frau des Hauses, so kam es darauf an, in welchem Grade der Separatismus in diesem Hause herrschte. War dieß sehr der Fall, so kam Niemand aus demselben, sondern ein Anverwandter machte die Anzeige, auch begleitete Niemand den Verstorbenen zu Grabe und wohnte der Abdankung bei. Herrschte er in geringerm Maße, so kam der Vater oder der Sohn des Hauses selbst in gewöhnlichem Anzuge und fragte um die Zeit des Begräbnisses. Wandte man sich nun an ihn mit der Frage, ob er dem Begräbniß

beiwohnen und in die Kirche kommen werde, so war die Antwort unbestimmt: Er könne es noch nicht sagen, es sey möglich, daß er komme, und verbat sich dann etwa auch die Predigt. Jetzt hingegen haben sie gewöhnlich ein zahlreiches Begleit ihrer Glaubensgenossen. Es wird abgedankt, Leichenpredigten werden gehalten, wie andern Verstorbenen, welche das Leichenbegleit auch anhört. Andere als Glaubensgenossen begleiten sie aber nicht zum Grabe. Höchstens gehen sie den nächsten Verwandten an die Leiche.

Kopfhänger giebt es wenige unter ihnen. Sehr viel Achtung erwerben sich die Separatisten beim Volke, daß sie nicht schwören, und daß es besonders diejenigen nicht mehr thun, die, ehe sie an die Separatisten sich anschloßen, sehr daran gewöhnt waren. Auch von Eidschwüren wollen sie nichts wißen; der Redliche handle und rede unbeeidigt so gut, als beeidigt und von den Unredlichen werde der Eid nur mißbraucht. Als Bürger des Staates unterwerfen sie sich der gesetzlichen Ordnung in allem, was nicht ihren Grundsätzen widerstreitet. Die Verweigerung des Militärdienstes hat ihnen im Anfang manche Unannehmlichkeiten zugezogen. Jetzt sind die Meisten über das Alter der Militärdienstpflichtigkeit heraus. Früher gingen sie zu keinen Wahlen und besuchten selten Bürger- und Gemeindsversammlungen, auch nahmen sie keine öffentlichen Stellen mehr an, wenn sie in die Gemeinschaft traten, gegenwärtig aber lassen sie sich auch wählen, wenn sie schon nach Aemtern nicht begierig sind. Die meisten waren von jeher der freisinnigen Partei zugethan, nehmen aber nie an Wühlereien Theil, welche Namen sie haben mögen.

Mit wenigen Ausnahmen führen sie eine stille und eingezogene Lebensart, liegen ihrem Beruf (der Landwirthschaft, der Baumwollenmanufaktur u. s. f.) fleißig ob und bezeigen darin Treue und Ehrlichkeit. Dem größern Theile nach sind sie wohlthätig, und zwar unterstützen sie nicht bloß ihre Glaubensgenossen, sondern auch andere mit Geld, mit Lebensmitteln u. s. f. Wenn sie bei Anlaß eines Leichenbegängnisses zur Kirche gehen, steuern sie beträchtlich; bei demjenigen des Herrn von Campagne betrug die Steuer 119 Gulden. — Ihr Betragen gegen die Pfarrer, wenn sie mit ihnen etwa zusammenkommen, war anfangs nicht so freundlich, sie waren schüchtern, zurückhaltend; seit geraumer Zeit aber haben sie sich denselben sehr genähert. Die Separatisten kennen einander weit und breit, und besuchen sich von Zeit zu Zeit, jedoch nicht regelmäßig. Die Bekanntschaften erstrecken sich auch außer den Kanton. In diesen Zusammenkünften theilen sie sich gewöhnlich Erfahrungen ihres innern Lebens mit, und ermahnen sich gegenseitig zu der Standhaftigkeit im Glauben und zu einer thätigen Menschenliebe. Gesungen wird in denselben nicht, indem Musik und Gesang ihnen schon etwas zu sinnlich zu seyn scheint.

Gegenwärtig beläuft sich die Zahl der Separatisten auf ungefähr 500. Sie finden sich in folgenden Gemeinden: Prediger, Neumünster, Seebach, Urdorf, Weiningen, Wytikon, Horgen, Wädensweil, Hombrechtikon, Oetweil, Bäretsweil

(13 Personen), Bubikon, Dürnten (8 P.), Fischenthal, Grüningen, Hinweil, Rüti, Wezikon (9 P.), Egg, Greifensee, Maur, Schwerzenbach, Uster (16 P.), Volketsweil (10 P.), Bauma (80 bis 100 P.), Fehraltorf (13 P.), Hittnau (24 P.), Illnau (28 P.), Lindau, Pfeffikon (50 P.), Russikon (12 P.), Sternenberg, Weißlingen, Wyla (15 P.), Winterthur, Brütten, Dynhart, Elgg (20 P.), Elsau, Neftenbach, Oberwinterthur, Schlatt, Töß, Turbenthal, Veltheim (9 P.), Wülflingen, Zell (20 P.), Andelfingen (12 P.), Berg, Buch, Dorf, Laufen (8 P.), Marthalen, Stammheim (8 P.), Bassersdorf, Dietlikon, Glattfelden (8 P.), Kloten, Rafz, Dällikon, Oberglatt, Otelfingen, Regensdorf, Schöflisdorf (100 — 120).

Herrnhuter.

Herrnhuter oder Glieder der Brüdergemeine sind eigentlich nur in Gemeinorten, wie Herrnhut, Neuwied, Zeist, Königsfeld u. s. f., alle Erweckte hingegen, die außer der Gemeine wohnen, mit ihr aber in Verbindung stehen, und von einem Bruder, oder wie sie auch heißen Arbeiter, aus der Gemeine besucht werden, bleiben Glieder derjenigen Kirche, in welche sie pfarrgenössig sind, und sind nur als Freunde und Mitverbundene der Brüdergemeine anzusehen. Solche giebt es seit bald hundert Jahren in unserm Kanton. Gegenwärtig beläuft sich die Zahl auf ungefähr 450 Seelen. Sie befinden sich in Zürich, Winterthur, Bülach, Rorbaß, Turbenthal, Bauma, Bäretsweil, Wyla, Pfeffikon, Wezikon, Hittnau, Russikon, Illnau, Uster, Stäfa, Männedorf, Oberrieden. Der gegenwärtige Vorsteher oder Arbeiter heißt Krause. Es ist der achte, der bis jetzt gesandt wurde. Auf die Lehre der Herrnhuter einzutreten ist hier nicht der Ort. Vielleicht hat mehr als ein Leser dieses Buches in Teutschland einzelne Gemeinorte kennen gelernt und sich über die reinlichen, einfach schönen Wohnungen und über die Thätigkeit, die darin herrscht ebenso sehr gefreut, als über die heitere Frömmigkeit und den in Liebe thätigen Glauben der Bewohner, über ihren gemüthlichen Gottesdienst und über ihre prunklosen Begräbnißplätze, wo schon das Wort, Heimgegangen, auf mehr als einem Grabstein sinnig andeutet, daß der Tod für die Brüder alles Schreckhafte verloren hat. Treffend nannte die Frau von Stael die Gemeinorte der Herrnhuter, protestantische Klöster. Mögen auch nicht ohne Grund oft unverständliche oder einer Mißdeutung fähige Ausdrücke in ihren Predigten und Liedern gerügt worden seyn, so muß zugestanden werden, daß in den neuern Zeiten die Schriftsteller der Brüdergemeine eine gewähltere Sprache sich eigen gemacht haben, ohne darüber die Verherrlichung des Heilandes zu vergessen. Noch zeigt sich unter der Mehrzahl der Herrnhuter eine lebendige Gottesfurcht, die in ihnen einen frommen Christenwandel schafft. Mögen auch hin und wieder bei manchen Ueberschätzung der äußern Gemeineinrichtungen und vorgefaßte Meinungen gegen das mündliche und schriftliche Wort solcher, die nicht zu den Herrnhutern gehören, sich zeigen, so äußert sich dieß nie

in lieblosem Urtheile. In Zürich versammeln sie sich wöchentlich drei Male, auch an jedem der obengenannten andern Orte ein oder zwei Male, und was nicht übersehen werden darf, nie während des öffentlichen Gottesdienstes. Diese Versammlungen werden gewöhnlich mit Gesang eröffnet, dann wird eine Predigt vorgelesen (kommen Liederverse vor, so singt man dieselben), hierauf die tägliche Loosung und der Lehrtext, und zum Schlusse wird wieder gesungen. Oefters liest man auch aus den gedruckten Nachrichten der Brüdergemeine vor; leitet der von der Gemeine angestellte Arbeiter die Versammlung, so spricht er auch bisweilen über den sogenannten Tagestext und schließt die Erbauungsstunde mit einem Gebete. — Außer der heiligen Schrift besitzen beinahe alle das Gesangbuch der Brüdergemeine, Loskiels Buch: etwas für das Herz, Battiers Predigten; bei vielen findet man Stückelbergers Predigten, Schriften des Grafen Zinzendorf, des Bischofs Spangenberg, Nachrichten aus der Brüdergemeine, Missions- und andere christliche Zeitschriften, auch Goßners Schatzkästchen, Bogatzkys Schatzkästchen, Hofackers Predigten, weniger Arndts wahres Christenthum, Kempis Nachfolge Christi, die Gebetbücher von Schmolke, Stark und Joh. Zollikofer. Wie jeder wahre Christ, beten sie aber am liebsten ohne Hülfe von Gebetbüchern, und sind vollkommen überzeugt, daß mit und in dem Gebet der Mensch alles hat, was er hienieden und in Ewigkeit sich Gutes wünschen kann. So viel über die Herrnhuter, denen größtentheils das Zeugniß frommer, stiller, sittlich guter Menschen gebührt, die das: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, nicht zu scheuen haben.

Katholiken.

Die Zahl derselben findet sich auf S. 76, so wie auf S. 77 diejenige der Geistlichkeit. Den Katholiken in Zürich ist erst seit 1807 die Ausübung ihres Cultus gestattet. Am 6. September 1807 wurde zum ersten Male Gottesdienst gehalten und den 27. December jenes Jahres die Kirche feierlich eingeweiht, die aber nach den gegenwärtigen Bedürfnissen viel zu beengt ist. Von der ertheilten Bewilligung, eine eigene Kirche zu erbauen, ist noch kein Gebrauch gemacht worden, allein mittlerweile ist für den katholischen Gottesdienst der Gebrauch der sehr großen und schönen Frauenmünsterkirche eingeräumt worden, wo der gegenwärtige Seelsorger, Herr Robert Kälin, vor einem zahlreichen, auch aus Protestanten bestehenden Publikum Kanzelvorträge hält, die sich durch lauteres Christenthum und eine ächt vaterländische Gesinnung auszeichnen. Die katholischen Gemeinden gehörten zum Bisthum Constanz bis zu dessen Auflösung, seither haben die Regierungen in Erwartung einer endlichen Entwickelung der Bisthumsverhältnisse keinem Verband sich angeschlossen, sondern den Gemeinden einsweilen überlassen, stillschweigend erhaltenen Anweisungen Folge zu geben, die, wie man vernimmt, meist von Chur herkamen.

Anleitung,
den Kanton auf das Zweckmäßigste zu bereisen.

Zum Vergnügen.

Reisen durch den Kanton zu Fuß:

Zwei Tage.

Thalweil, *)
Langnau,
Albishochwache,
Cappel,
Sihlbrücke,
Horgen,
Wädensweil (zu Schiffe nach)
Stäfa,
Männedorf,
Egg,
Forch,
Zürich.

Vier und ein halber Tag.

Greifensee,
Uster,
Wezikon,
Hinweil,
Rüti,
Wald,
Fischenthal,
Hörnli,
Bauma,
Pfeffikon,
Fehraltorf,
Kyburg,
Winterthur,
Mörsburg,
Hettlingen,
Andelfingen,
Laufen,
Rheinau,
Flach,
Rorbaß,
Eglisau,
Stadel,
Schöflisdorf,
Lägernhochwache,
Regensberg,
Buchs,
Weiningen,
Zürich.

In kleinen Wagen:

Vier und ein halber Tag.

Lägern,
Regensberg,
Stadel,
Eglisau,
Rafz,
Jestetten,
Rheinau,
Rheinfall,
Schaffhausen,
Andelfingen,
Flach,
Rorbaß,
Wart,
Winterthur,
Kyburg,
Illnau,
Greifensee,
Uster,
Pfeffikon,
Bauma,
(zu Fuß auf das Hörnli)
Wald,
Rüti,
Bubikon,

---

*) Das Nähere über diese Orte findet man in der alphabetischen Beschreibung. — Diejenigen Orte, welche mit durchschossener Schrift gedruckt sind, empfehle ich zu Nachtquartieren.

Hombrechtikon,
Stäfa,
Meilen,
Küßnacht,
Zürich.

Anderthalb Tage.

Thalweil,
Oberrieden,
Horgeregg,
Schmiede im Hirzel (zu Fuß nach dem)
Zimmerberg,
Bocken,
Wädensweil,
Richtensweil,
Hurden,
Rappersweil, (Mittag)
Stäfa,
Meilen,
Küßnacht,
Zürich.

Für fremde Reisende.

Außer der eben angegebenen Route um den Zürchersee, eine Fahrt nach Regensberg, die, wenn man um 12 Uhr Mittags Zürich verläßt, leicht in einem halben Tage ausgeführt werden kann, indem man bequem in 2½ Stunden von Zürich dahin gelangt und für die ¾ Stunden entfernte Aussicht freie Zeit hat. Kömmt der Reisende von Basel nach Zürich, und gedenkt er die Schweiz nach vollendeter Reise nicht bei Schaffhausen zu verlassen, so empfehle ich ihm angelegenst, mit der Fahrt nach der Lägern, nach der oben angeführten Route, das Reischen von Regensberg nach Eglisau, dem Rheinfalle, Schaffhausen, Winterthur zu verbinden, von Winterthur aber gleich nach Zürich zu reisen, so daß diese Fahrt ihm nur 2½ Tag wegnehmen würde. Sehr rathe ich auch dem Reisenden an, einen Nachmittag einer Fahrt nach dem Nydelbad bei Rüschlikon zu widmen, die man entweder im Wagen oder zu Schiffe ausführen kann. Weniger Zeit erfordert, aber einen reichen Genuß gewähren ebenfalls Fahrten nach dem Höckler und der Weid. Eine Wanderung auf den Hütliberg lohnt sich sehr der Mühe.

Für den Botaniker. Angenommen der Reisende gehe von Zürich aus, was in vielen Beziehungen das Zweckmäßigste wäre, so ist zu einer vortheilhaften Ausbeutung des Kantons Zürich in botanischer Hinsicht vorerst zu beobachten, daß wenigstens einige Reisen vor der Heuernte und also auch vor der etwas spätern Getreideernte geschehen. Je nachdem nun der Reisende mehr die Wasser- und Sumpfpflanzen oder die Pflanzen der niedrigen Berge oder der Wiesen, oder endlich die campestre Flor auszubeuten wünscht, wird er seine Excursionen verschieden einrichten. Zur Ausbeutung der erstern müssen das sogenannte Horn am Zürchersee, nahe bei der Stadt und die Ufer dieses Sees, so wie die Gegend des Katzensees, die Sümpfe um Dübendorf und um Riffersweil öfters besucht werden. Für die montane Flor bietet der nahe Hütliberg die beste Ausbeute. Die Verbindung mit der subalpinen Flor zeigen der Hohe-Rhone über Richtensweil und das Hörnli bei Bauma, diejenige mit der Flor des Juras, die Lägern. Die Wiesen- und Campestre Flor können allenthalben um Zürich herum ziemlich vollständig gesammelt werden. — Das Verzeichniß der seltenern Pflanzen, welches von dem berühmten Bo-

taniker, Dr. Johannes Hegetschweiler, dem Verfasser dieses Werkes mitgetheilt wurde, findet sich S. 57 ff.

Für den Mineralogen und Geognosten. Wie bereits S. 43 gesagt wurde, ist der Kanton Zürich in geognostischer Hinsicht hauptsächlich durch die Entwickelung der Molasseformation interessant. Ein Spaziergang von Zürich nach dem Hütliberge und der nahen Leimbacherfalletsche, verbunden mit dem Besuche des Steinkohlenbergwerkes zu Käpfnach, gewähren eine ziemlich vollständige Uebersicht der Süßwasserbildungen dieser Formation (Wechsel von Nagelfluh und Sandsteinen mit bunten und bituminösen Mergel- und Kalklagen, in welchen beinahe überall Süßwasser- und Landconchilien, in den Käpfnacherkohlen überdieß die bekannten Knochen vierfüßiger Thiere sich finden). — Eine Excursion von Zürich durch das Greifenseethal auf das Hörnli, den Bachtel, nach Dürnten und Rapperswyl zeigt denselben Wechsel von Sandsteinen und Mergeln in Verbindung mit sehr mächtigen Nagelfluhmassen, welche größtentheils die obern Schichten bilden. In der Gegend von Pfeffikon, Bubikon, Hombrechtikon ist ein röthlicher, sehr fester Süßwasserkalk bemerkenswerth. Bei Dürnten verdient die ganz neue Diluvialablagerung der Schieferkohlen, in welcher nebst Tannzapfen und Birkenstämmen eine Menge jetzt noch in der Umgegend lebender Süßwasserconchilien vorkommen, besehen zu werden. Der Besuch der Roßweid und des Hohe-Rhone ist insbesondere dadurch interessant, daß beide Höhen aus den viel festern, scheinbar ältern Molassesandstein und Mergeln bestehen, an der erstern aber die Schichten steil Nord, am letztern dagegen steil Süd fallen. Im nordöstlichen Theile des Kantons ist insbesondere die Umgegend von Elgg durch das Vorkommen der Reste von großen Vierfüßern (in Kohlenbildungen) sehenswerth. Ferner liefert der Weg, welcher von dem Leisithale an der Töß nach dem Schlosse Kyburg hinaufführt, einen sehr schönen Durchschnitt der dortigen Molassebildung, die genau mit derjenigen am Albis übereinstimmt. Eine Excursion von Zürich an den Südostabfall der Lägern, führt von den erwähnten Süßwasserbildungen mit ganz unmerklichem Uebergange zu dem unter Meer abgesetzten Muschelsandstein, welcher besonders bei Würenlos und am Herenbühl zwischen Dielsdorf und Nassenweil schön entblößt ist. An der Lägern selbst kann man die verschiedenen Abtheilungen der Juraformation mit ihren Versteinerungen genauer studiren, längs ihrem ganzen Nordabhange finden sich Lias Mergel und bei Niederweningen der bekannte, höchst wahrscheinlich bereits dem Keuper angehörende Gyps. Auf allen diesen Wanderungen ist die allgemeine Verbreitung der stellenweise in großen Massen aufgehäuften Alpenblöcke sehr auffallend.

Für den Geschichtforscher sind das Staats- und Finanzarchiv in Zürich, sowie auch für den Kirchenhistoriker die in der jetzigen Universitätsbibliothek aufbewahrten Handschriften und Briefe der ehemaligen Stiftsbibliothek, die im Antistitium sich befindende Sammlung von Briefen und Schriften seit der Reformation, auf der Stadtbibliothek in Zürich die collectio Simmleriana, eine umfassende Sammlung von Ab-

schriften und Urkunden von dem gelehrten Inspektor Simmler mit unermüdetem Fleiße zusammengetragen, höchst beachtenswerth. Merkwürdig ist die Sammlung von Actenstücken des mit den zürcherischen Urkunden sehr vertrauten ehemaligen Herrn Finanzarchivars Lindinner.

Künstler und Kunstfreunde finden S. 78 ff. das Verzeichniß der jetzt lebenden zürcherischen Künstler, die mit Ausnahme der Herren Rahn, Sulzer, Hürlimann, Schinz, Ziegler, Hiß, Rahn der Jüngere und der Demoiselle Pfenninger sich in Zürich aufhalten. Die Kunstsammlungen sind in der alphabetischen Beschreibung in den Artikeln Zürich, Winterthur und Erlenbach verzeichnet. In malerischer Hinsicht sind im Kanton Zürich folgende Orte zu bemerken: Rorbaß, Männedorf, Rüti, Hirzel, Grüningen, Kyburg, Weiningen, Cappel.

Für den Fabrikanten und Kaufmann. Die größten Baumwollenspinnereien sind: die Neumühle in Zürich, die von Wieland und Kölliker in Langnau, die kunzische in Uster, die rietersche und die der Hardgesellschaft in Wülflingen. Die sämmtlichen Spinnereien handeln mit Baumwollengarn; außer diesen treiben noch den Garnhandel im Großen: in Zürich, Ott-Muralt, Tobler und Bindschädler auf dem Weinplatz; in Winterthur: Jakob und Andreas Biedermann und Comp., J. Peter. Baumwollenhändler: in Zürich: Hs. Caspar Escher zum Brunnen, Ott-Muralt, Trümpler und Gysi, Sieber-Waser, Wilhelm Ott; in Winterthur: J. und A. Biedermann und Comp., Heinrich Biedermann und Comp., Joh. Georg Blum, Conrad Haggenmacher und Comp., Peter Egli zum grauen Haus, Ab. Reinhart und Jak. Geilinger.

Fabriken in Seiden- und Halbseidenzeugen: in Zürich, Salomon Escher, Heinrich Bodmer, Christoph Bodmer, Pestalozzi und Comp., Pestalozzi im Thalhof, Gebrüder Usteri, G. und R. Finsler, Gebrüder Schultheß, J. C. de J. R. Werdmüller, J. C. Stocker, Notz und Diggelmann, Rudolf Sieber und Söhne, Huber-Rordorf, Vögeli und Comp.; im Seefeld bei Zürich, Wirz u. Comp.; im Balgerist bei Zürich, Zeller und Comp.; in Horgen, Joh. Stapfer, Stapfer, Hüni und Comp., Höhn und Baumann, Abegg und Staub; in Hausen, Hegi und Comp.; in Wädensweil, Blattmann, Kunz und Comp.; in Männedorf, Gebrüder Zuppinger. Mechanische Floretspinnereien: G. H. Fäsi, im Eichthal bei Hombrechtikon, Hs. Caspar Escher zum Brunnen, an der Sihl, Gemeinde Wiedikon. Handel in Seide: Hs. Conrad Muralt und Sohn, Heinrich de Daniel Muralt und Söhne, Paul Heß, Pestalozzi und Comp., Usteri-Muralt, Johann Georg Bürkli, sämmtlich in Zürich.

Cattunfabriken und Rothfärbereien: Hofmeister zum weißen Kreuz, in Wipkingen; Melchior Eßlinger und Söhne im Hard; J. Studer in Wipkingen; Joh. Hürlimann in Richtensweil; Gebrüder Geilinger in Winterthur.

Leinwandhandlungen: J. Vögeli zum Finken, Sprüngli zur alten Meise in Zürich. Tuchfabriken: S. 112.

Buchhandlungen: Johannes William, L. Kölliker unter der Schiffleute, Hofmeister-Körner, in Zürich, Jakob Ernst in Winterthur.

Colonialwaarenhandlungen: in Zürich, Hs. Heinrich Orell zum goldenen Löwen, Trümpler und Gysi, Tauenstein beim steinernen Erker; in Wädensweil, Caspar Theilers sel. Söhne, Diezinger und Wiedemann.

Eisenhandlungen: Heinrich Ulrich zum schwarzen Horn, Gebrüder Schoch und Comp., Johann David Wieser, sämmtlich in Zürich.

Wein- und Liqueurhandlungen: in Zürich, Klauser-Meyer, Abegg-Guyer, Buchstab.

Buchhandlungen: Orell, Füßli und Comp., Ziegler und Söhne, Schultheß und Höhr in Zürich, Steiner in Winterthur. Buchdruckereien: außer den so eben genannten Buchhandlungen David Bürkli, Joh. Jak. Ulrich beim Goldstein in Zürich. Schriftgießer und Schriftschneider: Friederich Graberg in Zürich. Kunsthandlungen: Heinrich Füßli und Comp. zur Meise, F. Füßli auf dem Weinplatz in Zürich. Musikhandlungen: Hans Georg Nägeli, Gebrüder Hug in Zürich. Privilegirte Fortepianofabrik: J. Jak. Goll und Söhne in Zürich. Petschaftstecher: Johannes Aberli in Winterthur, und dessen Sohn in Zürich. Ueber Mineralwasserfabrik, Glockengießerei, Papiermühle, Fayancefabriken u. s. f. S. 114 und 115. Banquiers: Caspar Schultheß und Comp., Tobler-Stadler, Pestalozzi und Comp., Caspar Schultheß sel. Erben, alle in Zürich. Speditoren in Zürich, Ott und Comp., Martin Heß, Weiß beim Braken, Boßhard, Vater und Sohn.

Die Entfernung Zürichs von folgenden Orten des Kantons beträgt:

bis	St.
Andelfingen über Winterthur	6¾
„ „ Neftenbach	6
Bassersdorf	2¼
Bauma über den Zürichberg und Pfeffikon	6
Bauma über Schwamendingen und Fehraltorf	6⅓
Bocken	3¼
Bülach	4
Cappel über den Schnabel	3¼
„ „ „ Albis	4
Dietikon	2
Eglisau	5
Elgg	7
Embrach	3
Fischenthal	7⅓

bis	St.
Greifensee über den Zürichberg und den Greifensee	2
Greifensee über Dübendorf	2¼
Grüningen	4
Gyrenbad, äußeres, über Winterthur	7⅓
Gyrenbad, inneres, über die Forch	6½
Hinweil	6
Höngg	1
Horgen	3
Hütten	5½
Kloten	2
Knonau über den Albis	4⅔
„ „ Hedingen	5¾
Küßnacht	1¼
Kyburg über Bassersdorf, Grafstall	4¼

bis	St.	bis	St.
Meilen	3	Stammheim	8
Nydelbad	$1\frac{1}{2}$	Uster	3
Pfeffikon	$3\frac{2}{3}$	Wädensweil	$4\frac{1}{3}$
Regensberg	3	Wald	$6\frac{1}{3}$
Rheinau	$7\frac{1}{2}$	Weiningen	2
Richtensweil	5	Winterthur	$4\frac{1}{3}$
Stäfa	5		

Die Entfernung Zürichs von den Hauptstädten der andern Kantone:

	St.		St.
Aarau	9	Locarno	$41\frac{1}{4}$
Altorf	15	Lugano	$42\frac{1}{3}$
Appenzell	18	Luzern	$10\frac{1}{4}$
Basel	$16\frac{1}{4}$	Neuenburg	$33\frac{3}{4}$
Bellinzona	$37\frac{1}{4}$	Sarnen	15
Bern	$23\frac{1}{2}$	Schaffhausen	$9\frac{1}{4}$
Chur	24	Schwyz	$10\frac{1}{4}$
Frauenfeld	7	Sitten	$54\frac{3}{4}$
Freiburg	$29\frac{1}{2}$	Solothurn	19
Genf	$51\frac{1}{4}$	Stanz	$12\frac{3}{4}$
Glarus	$12\frac{1}{2}$	St. Gallen	15
Herisau	$13\frac{2}{3}$	Trogen	17
Lausanne	$40\frac{1}{4}$	Zug	$5\frac{1}{2}$

Abgang der Brief- und fahrenden Posten in der Stadt Zürich:

I. Inland.

Nach den Kantonen:

Aargau. Passagiere, Briefe und Effekten. Täglich Mittags 12 Uhr.

Basel. Briefe. Täglich Mittags 12 Uhr.
Eilwagen, Täglich Morgens 8 Uhr.

Bern, Freiburg, Waat, Neuenburg, Genf. Wie Aargau.

Graubünden. Diligence, Montag, Mittwoch und Freitag, Nachmittag 4 Uhr.

Glarus. Briefe, Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Nachmittags 4 Uhr; Sonnabend, Nachmittags 2 Uhr.
Passagiere mit der so eben angeführten Diligence nach Graubünden. In Wesen werden die Reisenden nach Glarus weiter befördert.

Luzern. Briefe, Sonntag, Dienstag, Donnerstag Mittag 12 Uhr.
Mittwoch und Sonnabend, Abends 7 Uhr (mit der italienischen Post).
Diligence, Montag, Mittwoch, Freitag Mittags 12 Uhr.

St. Gallen. Briefe. Montag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Mittags 12 Uhr.
Sonntag, Mittwoch, Freitag, Abends 4 Uhr.
Eilwagen, Täglich Morgens 8 Uhr.
Schaffhausen. Briefe. Täglich, Abends 7 Uhr.
Diligence. Montag, Mittwoch, Sonnabend, Nachmittags 3 Uhr, und Freitag Nachmittags 4 Uhr.
Schwyz und Uri. Briefe. Mittwoch und Sonnabend, Abends 7 Uhr.
Thurgau. Briefe. Wie nach St. Gallen, und alle Tage 8 Uhr Morgens.
Diligence. Montag, Donnerstag, Morgens 8 Uhr (an diesen Tagen geht sie bis Arbon), Dienstag und Freitag, Morgens 8 Uhr (an diesen Tagen nur bis Frauenfeld).
Zug. Bote. Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, Mittags 12 Uhr.
Mittwoch und Sonnabend, Abends 7 Uhr.
Zürich. Linkes Seeufer. Diligence. Täglich Nachmittags 4 Uhr.
Rechtes Seeufer. Wie linkes Seeufer.
Winterthur. Briefe. Täglich Morgens 8 Uhr, und wie St. Gallen.
Diligence. Täglich Abends 4 Uhr.

II. Ausland.

Nach **Baden.** Briefe. Siehe Schaffhausen, Thurgau.
„ **Baiern.** Briefe. Siehe St. Gallen.
„ **England.** Briefe. Täglich Mittags 12 Uhr.
„ **Frankfurt a. M.** Briefe. Täglich Abends 7 Uhr.
„ **Frankreich.** Briefe. Täglich Mittags 12 Uhr.
„ **Italien.** Briefe. Siehe Graubünden, Schwyz u. Uri.
„ **Oesterreich.** Briefe. Montag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Mittag 12 Uhr.
„ **Preußen,** Sachsen, überhaupt Norddeutschland. Briefe. Siehe Baiern.
„ **Spanien.** Briefe. Täglich Mittags 12 Uhr.
„ **Würtemberg.** Briefe. Siehe Schaffhausen.

III. Nach den Colonien.

Täglich Mittags 12 Uhr.

Passagiere nach dem Auslande finden den Abgang der Diligencen und Eilwagen nach Basel, Schaffhausen u. s. f. oben.

Für alle Postwagen werden Reisende in unbeschränkter Zahl übernommen, in so fern sie sich zwei Stunden vor Abgang des betreffenden Wagens einschreiben lassen.

Briefe müssen ½ Stunde, einzuschreibende Stücke zwei Stunden vor Abgang der Post — und wenn der Abgang des Morgens statt findet, den Tag vorher bis Abends 6 Uhr auf die Post gegeben werden. Nach folgenden Staaten müssen die Briefe frankirt werden: Oesterreich, Niederlande, England, Spanien und Italien.

Zweiter Theil.

Alphabetische Beschreibung des Kantons *).

A.

Aa, S. 33.

Aa, S. 34.

Adlisweil, Dorf. Siehe Kilchberg.

Aeugst, Pfarrdorf im Bezirke Knonau, auf einer lustigen Anhöhe am südwestlichen Fuße des Albis, über dem Türlersee gelegen. Es biethet eine weite Aussicht dar. Landwirthschaft ist der Einwohner Beschäftigung. In dieser Gemeinde sind Müleberg (S. 48) und das Wengebad, das eine schwefel- und alaunhaltige Quelle hat und aus der benachbarten Gegend besucht wird.

Affoltern, zum Unterschied von Albisaffoltern, nach Affoltern bei Höngg oder Hönggaffoltern genannt, Pfarrdorf im Bezirk Regensberg und in der Nähe des Katzensees. Acker-, Weinbau und Manufakturarbeiten beschäftigen die meisten Hände.

Albis, S. 25.

Albisaffoltern, an der Westseite des Albis gelegenes und von der Jonen durchflossenes Pfarrdorf im Bezirke Knonau, mit einer großen Kirche, welche sich gut ausnimmt. Die Bevölkerung lebt von der Landwirthschaft und mannigfachen Manufacturarbeiten. Wirthshaus: Steinbock. Als Fundort römischer Alterthümer wurde Albisaffoltern S. 15 und 16 genannt. Von hier ist Johann Jakob Bär gebürtig, der ein geliebtes Vaterland verließ, und keine Gefahren scheute, um im fernen Asien bedauernswürdigen Heiden das Heil des Christenthums zu bringen. Dieser treue Diener Gottes ist ein Schüler des Missionshauses in Basel und wirkt seit 12 Jahren auf Makisser, einer der Molukkeninseln.

Albisrieden, (Filiale) Pfarrdorf im Bezirke Zürich, an der Landstraße von Zürich nach Knonau. Seine Kirche, von ganz neuer Bauart, nimmt sich gut aus. Die Bewohner leben theils von der Landwirthschaft, theils von Fabrikation (sowohl zu Hause, als außer demselben). 1670 zählte man 30 Firsten.

Albiswirthshaus, S. 26.

*) Die Bevölkerung, antiquarische, landwirthschaftliche und industrielle Bemerkungen durften hier weggelassen werden, weil in der Einleitung und in dem Abschnitte Volk hierüber Nachricht gegeben wird. Verhältnisse, die von einer Woche zur andern sich ändern, schienen dem Verfasser nicht in ein wissenschaftliches Werk zu gehören.

Almanskette, S. 29.

Alten, Dorf; siehe Andelfingen.

Altikon, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, an der Thur; von Landbauern bewohnt. Auf einem freundlichen Hügel steht das gegen das Ende des verflossenen Jahrh. erbaute Schloß. Die Kirche in Dorlikon ist eine Filiale von Altikon.

Altstetten, Pfarrdorf an der Hauptstraße von Zürich nach Baden, im Bezirke Zürich. Seine Bewohner leben theils von dem Landbau, theils von dem Fabrikverdienste oder häuslichen Manufakturarbeiten. Hier fand man schon römische Münzen (S. 16). Bis auf die Reformation war jährlich fünf Male, je am fünften Tage nach Quatember und am zweiten nach dem Palmtage eine Procession von Zürich nach Altstetten. In dem Zürichkriege wurde dieser Ort 1443 gänzlich eingeäschert. Die Kirche hat durch die neuesten Verbesserungen ein sehr gefälliges Aussehen erhalten und das Kirchengeläute ist harmonisch. Das Wirthshaus zur blauen Ente wird insbesondere an Sonntagen aus Zürich stark besucht.

Andelfingen, Bezirk, der gegen Mittag an die Bezirke Bülach und Winterthur, gegen Morgen an den Kanton Thurgau, gegen Mitternacht an den Kanton Schaffhausen und gegen Abend an den nämlichen Kanton und an das Badensche grenzt. Der Rhein umfließt einen Drittheil dieses Bezirkes, und die Thur durchschneidet ihn. Er zählt folgende 14 Kirchgemeinden: Andelfingen, Benken, Berg, Buch, Dorf, Feuerthalen, Flach, Henggart, Laufen, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Stammheim, Trüllikon, die 1833 von 15771 Seelen (S. 65) bewohnt waren. Bedeutend ist der Weinbau (2788 Jucharten), auch der Feldbau ist nicht unbeträchtlich.

Andelfingen, Pfarrdorf im Bezirke gleichen Namens, durch die Thur in Groß- und Kleinandelfingen getheilt, ersteres größtentheils an einem steilen Abhange gebaut, letzteres in der Ebene. Ueber die Thur führt eine neue, bedeckte Brücke. Auf einem Vorhügel steht an der Stelle der alten Burg das schöne Schloß, aus welchem man eine angenehme Aussicht auf das Thal, durch welches sich die Thur krümmt, und auf die vorüberliegende Landschaft hat. Es war der Sitz der Landvögte, später der Oberamtmänner. 1818 starb in diesem Schlosse Salomon Landolt (S. 176). Es gehört nun dem Herrn Baron von Sulzer-Wart, der es noch sehr verschönert hat. Unter anderm findet sich in demselben eine bedeutende Sammlung von Glasmalereien. Andelfingen soll ehemals ein Städtchen gewesen seyn. Kleinandelfingen ist den Verwüstungen der oft über die Ufer tretenden Thur ausgesetzt, deren unregelmäßiger Lauf weiter unten bei dem Dorfe Alten nach und nach mehrere tausend Fuß des besten Bodens unterspühlte, welcher in der Osterwoche 1758 einsank. Auf dem anmuthigen Landsitze Wespersp̈ühl fand einst bei dem Landvogt Billeter der Jüngling Wieland Gastfreundschaft. 1799 fielen bei Andelfingen verschiedene Gefechte zwischen den Oesterreichern, Russen und Franzosen vor, welche den Brand der dortigen Thurbrücke und die

Einäscherung mehrerer Häuser zur Folge hatten. Acker-, Weinbau und Viehzucht sind die Beschäftigungen seiner Bewohner. Wirthshaus: Bär.

Au, Halbinsel, siehe Wädensweil.

Aussersihl, eine in die St. Peterskirche in Zürich kirchgenössige Gemeinde im Bezirke Zürich, zwischen der Limmat und der Sihl, über welch letztere eine schöne hölzerne gedeckte Brücke führt. Die Bewohner nähren sich theils von der Landwirthschaft, theils von Manufakturarbeiten. In ihr liegt das Pfründehaus St. Jakob, nach dem sich eine Schweizerschlacht nennt. In der Nähe von St. Jakob ist ein schöner Gottesacker. An der Limmat befindet sich der sogenannte Hardthurm, dessen hohes Alter sich aus den dicken Mauern ergiebt, die aus großen, unbehauenen Steinblöcken zusammengefügt sind. Dieser feste Thurm wurde von den Freiherren von Regensberg erbaut, die hier einen Brückenzoll bezogen. Die Brücke wurde 1343 bei einer großen Wasserfluth weggerissen. Wirthshaus: Blume.

B.

Bachs, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg, in einem kleinen und freundlichen Thale. Im Gestrüppe auf einem Hügel finden sich die Trümmer der Burg der alten Freiherren von Waldhausen, die zugleich die Grenze zwischen Zürich und Aargau bilden. Die Bewohner von Bachs nähren sich von der Viehzucht und dem Ackerbau.

Bachtel, S. 29.

Bäche, Zahl der, im Kanton, S. 33.

Bäretsweil, dieses Pfarrdorf im Bezirke Hinweil gehört zu den größten des Kantons. Die Bevölkerung beschäftigt sich meistens mit Baumwollenweberei, alte Leute und Kinder mit Seidenspinnen und Spuhlen. Der nicht bedeutende Feldbau ist vorzüglich auf das Pflanzen von Kartoffeln beschränkt. Wirthshäuser: Bär, Ochs. Ein zuweilen reißender Waldbach trennt Bäretsweil in zwei Theile, die durch eine 91 Fuß lange und 21 Fuß hohe steinerne Brücke verbunden sind. Auf der nordwestlichen Seite des Almans, oberhalb Wappensweil ist die sogenannte Täuferhöhle, in deren hintersten Gängen, die jetzt nicht mehr besucht werden und größtentheils zerfallen sind, schon Ueberreste von Hausgeräthschaften, z. B. Löffel und Stücke bearbeiteten Holzes sollen gefunden worden seyn, was zur Bestätigung der Sage dienen dürfte, daß diese Höhle seiner Zeit wirklich als ein Asyl für einzelne Wiedertäufer gedient habe. Die Kirche, die mit keiner der in der jüngsten Zeit im Kanton Zürich erbauten oder erneuerten Kirchen die Vergleichung zu scheuen hat, wurde 1826 und 1827 erbaut. Ihre Grundfläche bildet ein längliches Viereck von 63 Fuß in der Breite und 107 Fuß in der Länge. Auf drei Seiten sind Männergallerien angebracht, die vierte nimmt die Kanzel ein. Der Taufstein ist einfach und würdig und wie die Kanzel aus künstlichem graufarbigem Marmor verfertigt. Von allen Plätzen

aus werden der Taufstein und mit Ausnahme einiger unter der Kanzel angebrachten Sitze, auch diese gesehen. Das Geläute ist rein harmonisch. Es besteht auf fünf Glocken, welche 665¼ Pfund L. Gewicht wiegen. Um das Architectonische und die ganze Ausführung des Kirchenbaues erwarb sich der würdige Seelsorger Bäretsweils, Dekan Waser, ein bleibendes Verdienst. Die besuchtesten Fernsichten in der Gemeinde sind: der Alman, der Ebnet und das Kopfholz.

Baldern, S. 28.

Balp, Ruine, siehe Küßnacht.

Bassersdorf, ein in einem angenehmen offenen Thale gelegenes Pfarrdorf im Bezirke Bülach, an der Hauptstraße von Zürich nach Winterthur und beinahe in der Mitte dieser beiden Orte. Seine zwei guten Wirthshäuser, Adler und Löwe, werden oft zu Lustpartien, vornämlich zu Schlittenfahrten aus Zürich und Winterthur benutzt. Die Bewohner Bassersdorfs leben theils von dem Ackerbau, theils von dem Fabrikverdienst. In dem hier eingepfarrten Dorfe Nürensdorf fand man römische Münzen (S. 17).

Bauernland nennen die Einwohner am Zürchersee und in den Bergtheilen, die Gegend, wo vorzüglich Ackerbau getrieben wird, wie den Bezirk Uster, den untern Theil des Bezirkes Pfeffikon und den Bezirk Bülach dießseits des Rheines.

Bauma, ein aus vielen Ortschäftchen bestehendes, weit zerstreutes und durch seine rauhe, bergigte Lage sich auszeichnendes Pfarrdorf im Bezirke Pfeffikon und an der Töß, dessen Bevölkerung sich größtentheils von Manufakturarbeiten nährt, auch ihr Brot zahlreich außer der Heimath suchen muß. Die Gegend um die ansehnliche Kirche ist durch mehrere hübsche Häuser geschmückt. Das hier sich befindende Wirthshaus, zum Tannenbaum ist wohl eingerichtet. Die guten Wiesen des schmalen Thalbodens werden theuer bezahlt und die bald vollendete Tößstraße giebt bereits nicht nur diesem Dorf, sondern dem ganzen Tößthal, das früher, wenn der Waldstrom plötzlich anschwoll, seine Hauptverbindung entweder mit Todesgefahr oder auf weiten Umwegen suchen mußte, ein neues Leben.

Benken, Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, am südlichen Abhange eines Rebhügels, zwischen Andelfingen und Feuerthalen. Seine Bewohner treiben Ackerbau und Viehzucht, vorzüglich aber Weinbau. Am östlichen Eingange des Dorfes steht ein ansehnliches, ummauertes und mit einem Thurme versehenes Gebäude, das Schlößlein genannt. Im Jahr 1585 wurden in Benken keine Hochzeiten gehalten, weil der Hagel zwei Male alles verschlagen und das Regenwetter das Uebrige verdorben hatte. Man wandte dabei den Spruch Sirachs an: „Die Stunde der Strafe macht alle Wollust vergessen.“ Merkwürdig ist, daß die Gemeinde 231 Jahre lang vor Brandunglück verschont geblieben ist, bis 1791, wo der Blitz ein Haus in Brand steckte. In dem Kriegsjahre 1799 wurde von den französischen, russischen und österreichischen Heeren zwei Male in der Nähe, ein Mal auf den eignen Feldern des Dorfes ge-

kämpft. Bei Benken wurden schon römische Alterthümer gefunden (S. 15.) **Wirthshaus**: Sonne.

Berg, Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, am mitternächtlichen Fuße des Irchels, mit einer Feld- und Weinbau treibenden Bevölkerung. Bis 1798 war hier eine Gerichtsherrlichkeit. Durch den letzten Gerichtsherrn, Herrn Oberst Escher von Berg, ist der ihm zugehörende schöne Landsitz in einen musterhaften Zustand gebracht worden, sowohl was den Geschmack in den Anlagen, als was die Gütercultur betrifft. Das in kleiner Entfernung vom Schlosse Berg gelegene **Eigenthal**, mit ihm durch ununterbrochene Alleen und anziehende Spaziergänge verbunden, ist jetzt ein schloßähnlicher Sitz. Die ganz nahe am Rheine und fast in demselben gelegene Burg **Schollenberg**, noch einiger Maßen bewohnbar, soll ehemals zur Bewachung des Rheinpasses gedient haben. An einer wilden holzbewachsenen Halde am westlichen Ende des Irchels findet man die Spuren des Schlosses **Radegg**. Die Kirche in Berg hat ein schönes, wenn gleich nicht ganz harmonisches Geläute. In dieser lieblichen Gegend wurde Salomon Geßners Sinn für die Schönheiten der Natur geweckt und entwickelt.

Bernegg, Ruine, siehe Hinweil.

Birmensdorf, Pfarrdorf im Bezirke Zürich, in einer Thaleinsenkung, in der Nähe der Reppisch; die ansehnliche Kirche steht auf einem Hügel. Die Bevölkerung lebt meist von dem Feldbau.

Birmenstall, im Bezirke Winterthur, Bergwerk. S. 48 und 275.

Bläsihof, im Bezirke Winterthur. S. 130 und Töß.

Blinde Steg, der, siehe Dättlikon S. 271.

Bocken, Bad, siehe Horgen S. 285.

Bonstetten, Pfarrdorf im Bezirke Horgen, an der Landstraße von Zürich nach Knonau. Die Gemeinde zieht aus ihrem außerordentlich mächtigen Torfried (Moor) einen bedeutenden Gewinn, der aber nicht durchaus gut benutzt werden soll. Bonstetten war einst der Sitz von Freiherren, wahrscheinlich ursprünglich Eines Stammes mit denen von Sellenbüren. Berühmte Leute gingen aus denselben hervor. Einer war Abt von St. Gallen, zwei Bischöfe von Constanz, deren einem Kaiser Heinrich IV. seine Tochter Agnes zur Erziehung anvertraute, — und einen europäischen Namen erwarb sich der im letzten Jahr verstorbene Karl Victor. In Zürich starb das Geschlecht Bonstetten 1606 aus, in Bern lebt es jetzt noch fort. Die Stammburg befand sich mitten im Dorfe. **Wirthshaus**: Löwe.

Brütten, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, auf der Höhe zwischen Bassersdorf und Töß, unweit der Hauptstraße von Zürich nach Winterthur. Die hohe Lage dieses Ortes gewährt eine sehr schöne Alpenansicht. Von Feld- und auch Weinbau nähren sich die meisten Bewohner.

Bubikon, Pfarrdorf im Bezirke Hinweil, in freundlicher

Lage. Ein lieblicher Schmuck der ganzen Gegend sind schöne Wiesen, auf denen beinahe überall in großer Zahl Obstbäume prangen. Die Merkwürdigkeiten der Malthesercommende wurden S. 22 angeführt. In der Gemeinde Bubikon, die aus mehr als 60 Ortschäftchen besteht, deren Bewohner sich mit Ackerbau, Viehzucht, Baumwollen- und Seidenspinnerei (theils zu Hause, theils in den nahen Spinnereien) und Handweberei beschäftigen, liegt mitten in einem Torfgelände der kleine Aegelsee, der sehr tief ist und gute Forellen haben soll. Wirthshaus: Löwe.

Buch, Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, am Irchel, ungemein anmuthig gelegen, einer schönen Aussicht genießend. Seine Bewohner nähren sich im Allgemeinen von dem Landbau, namentlich von dem Acker- und Weinbau. Keinerlei Manufaktur ist hier vorhanden. Von Handwerken findet man nur die nothwendigsten, das zahlreichste Handwerk ist dasjenige der Leineweber. Die rothen Buchen am Stammberge auf dem Wege nach Dorf, wovon gegenwärtig nur noch Eine vorhanden ist, werden in allen Erdbeschreibungen angeführt. Nach einer Volkssage sollen fünf Brüder einander ermordet haben, worauf aus der mit Bruderblut gedüngten Erde diese Buchen hervorgewachsen seyen. Das Laub, welches mit dem der gewöhnlichen Buchen hervorsproßt, ist zuerst hellgrün, röthet sich nach und nach und wird gegen Mitte Mais dunkelroth, verliert dann aber diese rothe Farbe und geht in ein dunkles Grünlichbraun über. Dieser Farbenwechsel dauert zwei bis drei Wochen. Eine alt hergebrachte Sitte ist es, daß gewöhnlich am Nachmittage der Himmelfahrt die jungen Landleute aus der Umgegend Aestchen dieser Buche auf dem Hute nach Hause mitnehmen, welche ihnen gegen eine kleine Entschädigung von dem Dorfwächter gereicht werden. Die Kirche und insbesondere der Kirchthurm ist 1824 ganz erneuert worden. Das Kirchengeläute ist harmonisch und der Weg auf dem Kirchhofe mit Bäumen bepflanzt.

Buchenegg, einstige Burg, siehe Stallikon.

Buchs, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg, an dem südlichen Abhange der Lägern, in sonniger Lage. Daß die Römer einst hier geweilt, verkündigen die Alterthümer, die hier gefunden und S. 15 und 16 angeführt wurden. Die Einwohner nähren sich von Landwirthschaft.

Bülach, Bezirk, im Westen von den Bezirken Regensberg und Zürich, im Süden von dem letztern und dem Bezirke Uster, im Osten von den Bezirken Winterthur, Andelfingen und dem Badischen, sowie auch im Norden von dem letztern begrenzt. Der Rhein, die Glatt und auch die Töß fließen auf einigen Theilen seiner Marken. 18,243 Menschen (S. 65) lebten 1833 in seinen zehn Pfarrdörfern, Bassersdorf, Dietikon, Embrach, Glattfelden, Kloten, Lufingen, Rafz, Rorbaß, Wallisellen, Weil, und seinen zwei Städtchen, Eglisau und Bülach. Stark ist der Feld-, Wein- (1860 Jucharten) und Wiesenbau. Auch die Viehzucht ist der Anführung werth. Die Fabrikation ist nicht von Belang.

Bülach, ein Städtchen im Bezirke gleichen Namens, an der Hauptstraße von Zürich nach Schaffhausen, das bis 1798 die Freiheit hatte, einen Schultheiß, einen Rath und ein Stadtgericht zu erwählen. Wie noch andere Orte traf auch Bülach das Mißgeschick, daß mehr als Ein alberner Scherz von ihm erzählt wurde, den aber die schöne, fruchtbare Lage des Ortes, seine Wohlhabenheit und andere Vorzüge vergessen ließen. Bülach ist in der Geschichte nicht unbekannt. 1386 wurde es von den Eidgenossen als ein noch österreichischer Ort in Brand gesteckt. 1444 brannten es die Eidgenossen wieder bis auf ein einziges Haus ab, und 1506 betraf, aus unbekannter Ursache, das Städtchen noch ein Mal dieses Unglück, doch die Einwohner verzagten nicht und bauten jedesmal ihre Stadt haltbar und fest wieder auf, denn sie war mit Ringmauern, Graben und festen Thoren umgeben. In der Geschichte wird Hans Keller von Bülach als ein tapferer Mann genannt, der 1513 bei der Entsetzung von Novarra Hauptmann bei dem eidgenössischen Kriegsvolke war und als diese dem stärkern Feinde gegenüber standen, als alter Mann sie durch eine hochherzige Anrede zum kühnen Angriffe anfeuerte, so daß sie, nachdem sie sich in vereintem Gebete Gott empfohlen, mit erneuertem Muthe dem Geschütz des Feindes entgegenstürzten und einen glorreichen Sieg errangen. Bülach besitzt ungefähr 2100 Jucharten Waldung. Sein Eichenwald wäre würdig die Leyer eines Klopstocks und Körners zu beleben. Die Sorge, welche die Stadtverwaltung von langem her auf ihn wandte, gereicht ihr zur Ehre und es müßte ein bleibender Vorwurf auf diejenigen fallen, die ein solches Kleinod nicht nur des Besitzers, sondern der ganzen Landschaft vernachläßigen würden. In diesem Eichenwalde fing Heß (S. 177) an, nach der Natur zu zeichnen. Die Einwohner beschäftigen sich größtentheils mit der Landwirthschaft. Wirthshäuser: Kopf, Kreuz.

Bürgli, siehe S. 2.. und Zürich (Aussichten).

C.

Cappel, im Bezirke Knonau, diese heiligste Stätte des zürcherischen Bodens, auf einem erhabenen Erdrücken, genießt über einen einsamen Vorgrund, der ans stille Alpengelände erinnert und der ganzen Landschaft etwas Ernstes giebt, einer anmuthigen Aussicht über die Gegend von Zug und an die Rigi, deren Pyramide sich kaum irgendwo schöner ausnimmt. Die ehrwürdige Kirche, die sich aus den ringsum liegenden Oekonomiegebäuden malerisch emporhebt, haben wir S. 21 geschildert. Im alten Zürichkriege wurde das 1185 gestiftete Cisterzienserkloster so stark geschädigt, daß es sieben Jahre lang in gänzlichem Verfalle lag. Der letzte Abt war der gelehrte Wolfgang Joner, ein großer Beförderer der Glaubensverbesserung. Unter ihm war hier eine Gelehrtenschule, in welcher Heinrich Bullinger (S. 143), den Joner in das Kloster berufen hatte, durch seinen Unterricht einen so kräftigen Eindruck machte, daß die sämmtlichen Klosterbrüder das Evangelium annahmen, aus dem Orden austraten, ein Theil sich den Wissenschaften, andere aber nützlichen Handwerken widmeten.

Ungeachtet 1527 das Kloster der zürcherischen Regierung übergeben wurde, blieb die Schule noch bis 1538 in Cappel. Von Zürich schickte man fähige junge Leute dahin, welche in den Wissenschaften unterrichtet wurden. Höchst ungleiche, aber anziehende und große Erinnerungen gewährt der in der Schweizergeschichte classisch gewordene Boden. Zwei Mal binnen zwei Jahren der Schauplatz einheimischer Kriege sehr verschiedenen Ausganges. 1529 lebte in den Herzen der zum gegenseitigen Kampfe Gerüsteten noch so viel Gutmüthigkeit, deß auf der Grenzlinie Gelten aufgestellt wurden, in welche die Ländler Milch gossen, die Zürcher ihr Brot einschnitten, traulich zusammenaßen, und wenn eine Hand über die Mitte des Gefässes hinaus die Grenze verletzte, sie von dem Löffel des Gegenübersitzenden einen Streich erhielt, von den scherzenden Worten begleitet: „Bleib in deinem Lande." Mit Thränen im Auge sah der Gesandte von Straßburg zu und sagte: „Die Eidgenossen sind doch seltsame Leute, wenn sie schon uneinig sind, so halten sie dennoch Freundschaft mit einander." Blutig und in Trauer gehüllt ist dagegen die zweite Erinnerung des 11. Octobers 1531, wo ausgezeichnete Pflichttreue und Tapferkeit nicht zu ersetzen vermochten, was aufbrausende Uebereilung, kalte Abneigung und selbst der Verrath in sonderbarem Zusammenwirken bereitet hatten. Hier fiel Zwingli, mit ihm der Kern und die Blüthe der Tapfern Zürichs unter den Streichen der überlegenen Streiter der fünf innern Kantone, die ein nicht berechnender Uebermuth zu wenig geschont und zu wenig gefürchtet hatte. Nicht nur der Heldensinn, mit dem viele der Edeln, Commenthur Schmied, Wolfgang Joner, Gerold Meyer von Knonau u. A. mit ihren Leichen die Stelle bezeichneten, wo sie für die heilige Gottessache gekämpft hatten, verdient immer gekannt zu werden; sondern auch ein Pannerherr Schweizer, der nicht an sich, sondern nur an sein Panner dachte, ein Kambli und Thumeisen, die nach seinem Tode für den nämlichen Zweck keine Gefahren scheuten, ein Adam Näf, der durch einen gewaltigen Streich mit dem Schwerte, das seine Nachkommen in Cappel jetzt noch als eine Reliquie aufbewahren, den Kopf dessen vom Rumpfe trennte, der dasselbe schon mit starker Hand erfaßt hatte, oder Uli Denzler, der es noch aus der letzten Gefahr rettend auf den Albis brachte. Die Stelle, wo Zwingli fiel, ist ungefähr 5 Minuten von der Kirche, von den sogenannten Näfenhäusern etwa ein Zihlschuß entfernt, rechts nahe an der Landstraße auf des Näfen Reuteli. Ein Baum, nach Zwingli genannt, bezeichnet dieselbe. Er ist etwa 50 Jahre alt. Dieß soll nun der zweite seyn*). Zu Cappel wurde Josias Simmler (S. 144) geboren und hier starb als Pfarrer Leonhard Meister (S. 146). Noch gedenken wir der würdigen Todtenfeier Zwinglis, die am 11. October 1831 hier Statt hatte. Mittags um 12 Uhr setzte sich der lange Zug der Sänger und der übrigen Festgenossen unter Glockengeläute in Bewegung. An dem mit Kranz und sinniger Inschrift bezeichneten

*) Von dem eigentlichen Zwinglibaume wissen die ältern Näfen sich noch zu erinnern, daß sie beim Ackern Wurzeln und den Stock davon angetroffen haben.

Zwinglibaume vorbeiziehend, sammelten sich die Sänger in einen Halbkreis auf einem anmuthigen Hügel, welcher links an der Straße nahe am Hauserholz in der Mitte zwischen Cappel und Hausen, dem Münchbühel gegenüber, auf einer kleinen Fläche sanft sich emporhebt und der von einem schon röthlich schimmernden Laubwalde bekränzt war. Am Fuße des Hügels drängten sich die zahlreichen Zuhörer. Zuerst sprach der gegenwärtige Pfarrer von Cappel, Eßlinger, ein treffliches Einleitungswort, worin er auf den Zweck und die Bedeutung des Festes hinwies; der zweite Redner, Salomon Vögeli (S. 142) schilderte Zwinglis Wirken, Kämpfen und Streben in getreuen geschichtlichen Umrissen, und der dritte, Pfarrer Burkhard von Birmensdorf, zeichnete voll glühender Begeisterung in salbungsvoller Rede, was Zwingli groß und unsterblich machte. An diese Reden schlossen sich immer passende, wohl ausgeführte Gesänge, vorgetragen von den Sängerchören des Bezirkes Knonau, des Zürchersees, der Stadt Zürich und des Limmatthales. Zu einem freundlichen Male versammelten sich bei vierhundert Festgenossen, um 3 Uhr in einem der weitläufigen Amtsgebäude. Noch erklang manches kräftige Lied und die Bruderliebe sprach sich in Beisteuern an den Bau eines neuen Schulhauses in Zwinglis Geburtsort und für die durch Naturereignisse bedrängten Eidgenossen in Unterwalden und Uri rührend aus. Diesen Tag segnend, an welchem die herbstliche Sonne die ungetrübte Heiterkeit, die auf diesem Flecke des Schweizerbodens waltete, gleichsam auf dem unbewölkten Himmelsgewölbe verkündete, zogen die Feiernden der Heimath zu. Auf der Rückkehr weilte noch ein Theil derselben einige Augenblicke bei dem Zwinglibaume, wo unserm protestantischen Märtyrer auf eine ergreifende Weise das Lied: „Ruhe sanften Todesschlummer“ nachgesungen wurde. — Die sehr ausgedehnte hiesige Staatsdomäne ging 1834 in Privathände über. Die Bewohner von Cappel nähren sich theils vom Ackerbau, theils von Seiden- und Baumwollenweberei.

D.

Dägerlen, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, unweit der Landstraße von Winterthur nach Andelfingen.

Dällikon, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg, zwischen Regensdorf und der aargauischen Grenze gelegen. Römische Alterthümer (S. 15).

Dättlikon, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, am Irchel. Auf dem Kirchhofe bilden Obstbäume und Acacien einen anmuthigen Schattengang. Hier führt ein 1811 erneuerter Steg über die Töß, der von seinem ersten Erfinder, dem Pfarrer Rebmann, welchem zur Reformationszeit in Küssenberg wegen seiner großen Treue in der Verkündigung des Evangeliums die Augen ausgestochen wurden, den Namen des blinden Stegs erhielt. Die Bevölkerung beschäftigt sich mit Landwirthschaft und Fabrikation.

Dielsdorf, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg, an der steilen Absenkung der Lägern liegend. In dieser Gemeinde

befindet sich die Armenanstalt, wovon S. 222 die Rede ist. Die Dorfoffnung von Dielsdorf enthält unter anderm Folgendes: „Der Wirth soll nur haben einen Hengst am Bahren, ein Güggel und ein Katz; dann soll er auf die Dachfirst stahn und eine Sichel in die linke Hand nemmen, und soweit er solche werfen mag, soweit soll sein Güggel zur Weid gahn, ohngefahrlich.“ Seine Bewohner beschaftigen sich mit Landwirthschaft.

Dietikon, paritätisches Pfarrdorf im Bezirke Zürich, an der Hauptstraße von Zürich nach Baden, auf der Grenze des Kantons, mit einer Landwirthschaft treibenden Bevölkerung. Wirthshäuser: goldener Löwe, Krone. Merkwürdig in der Kriegsgeschichte wurde der Ort durch den ebenso wohl berechneten als gut ausgeführten Limmatübergang der Franzosen und ihr unversehener Angriff auf die am rechten Ufer stehenden Russen vor der Schlacht bei Zürich 1799.

Dietlikon, Pfarrdorf im Bezirke Bülach, dessen einzige Nebengemeinde Rieden an der Hauptstraße liegt, die von Zürich nach Winterthur führt. Aus dem letztern Orte war Christoph Kuhn gebürtig, bekannt unter dem Namen Stöffi von Rieden, ein ziemlich geschickter Maler. In der Gegend findet man noch Malereien von seiner Arbeit an der Außenseite der Gebäude. In Zürich sind noch bessere vorhanden, welche beweisen, daß wenn das angeborene Talent in der Jugend auch nur einige Unterstützung oder Anleitung gefunden hätte, ein geachteter Landschaftmaler aus ihm geworden wäre. Gewöhnlich malte er im Tagelohn. Füßli sagt im Künstlerlexikon: „In seiner zahlreichen Familie waren alle Söhne und Enkel mehr und minder fähige Schilderer.“ Als Fundort römischer Münzen kommt Dietlikon (S. 16) vor.

Dorf, Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, umgeben von Hügeln, auf deren einem das Schloß Goldenberg sich befindet, welches einer ausgedehnten Fernsicht genießt, die bis nach Schwaben hinausreicht. Das alte und neue Schloß, die großen Wirthschaftsgebäude, die Gartenanlagen nehmen sich sehr gut aus. Es ist gegenwärtig das Eigenthum eines reichen Ausländers van Matter. Weinbau ist die Hauptbeschäftigung.

Dübelstein, Ruine, siehe Dübendorf.

Dübendorf, die Bauart dieses Pfarrdorfes im Bezirke Uster, in langer Häuserreihe, an deren einem Ende die nun erweiterte und erneuerte Kirche sich befindet, wurde, von naher Anhöhe betrachtet, schon mit einem Processionszuge verglichen. Die Bewohner Dübendorfs beschäftigen sich mit Ackerbau und Viehzucht, namentlich hat die letztere sich seit einiger Zeit sehr gehoben. Die Seidenweberei ist bedeutend: man zählt zu 400 Webstühlen. Südlich vom Dorf an einem Vorhügel des Berges liegt Dübelstein, das ehemals eine Burg der Herren dieses Namens gewesen war und 1444 von den Eidgenossen zerstört wurde. Hans Waldmann ließ den Dübelstein 1469 wieder aufbauen und besaß ihn bis an sein Ende, 1489, wo das Gebäude eine zweite Zerstörung erfuhr. In den neuern

Zeiten wurde ein Theil der Ruine zu Anlegung einer Straße verwendet! Gegenwärtig sieht man nur noch einen Trümmerstock des ehemaligen Thurmes von ungefähr 40 Fuß Höhe. Im Gfenn, wo vor der Reformation (S. 22) ein Kloster war, wurden 1388 die Oesterreicher, welche als Besatzung in Winterthur lagen und einen Streifzug gegen Zürich versuchten, mit Verlust von 70 Mann und einigen Fähnchen von den Zürchern geschlagen. Wenige Punkte der Schweiz mögen in naturhistorischer Beziehung so erforscht worden seyn als die Gegend von Dübendorf durch den kenntnißreichen Herrn Bremi in Zürich. Am genauesten untersuchte er sie in entomologischer Rücksicht. Bei seinen botanischen Studien und Sammlungen beobachtete er hauptsächlich die Kryptogamen. Auch das mineralogisch Bemerkenswerthe blieb ihm nicht fremd.

Dürnten, Pfarrdorf im Bezirke Hinweil, in der Nähe von Bubikon und an der Jonen. Hier ist große Fabrikationsthätigkeit, auch beschäftigen sich manche mit der Viehzucht. Braunkohlen (S. 48).

Dynhard, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, nördlich von Mörsburg, mit einem schönen Kirchengeläute. Hier wurde Ceporinus (S. 137) geboren. Weinbau ist die Hauptbeschäftigung.

E.

Egg, S. 30.

Egg, ein am nördlichen Fuße des Pfannenstiels gelegenes Pfarrdorf im Bezirke Uster, mitten in einem eigentlichen Walde von Obstbäumen. Die Behauptung, es gebe Bauern, die nicht selten 2000 bis 3000 Viertel Aepfel und Birnen in Einem Jahre gewinnen, ist übertrieben. Im Durchschnitte gewinnt keiner so viel, in sehr guten Obstjahren vielleicht Einer oder zwei. Außer der Landwirthschaft nähren sich die Einwohner noch von Manufakturarbeiten. Die Getreidemühle im Teufenthal liegt in wilden Umgebungen. Zur Reformationszeit war in Egg Magister Lorenz Ringgler Pfarrer, der sein Leben in der Cappelerschlacht einbüßte, und in dem nahen Weiler Rellikon erblickte der in kirchlichen und akademischen Stellen in Zürich und Bern mit Ruhm bekannte Rellikan (S. 137) das Licht der Welt. Wirthshaus: Hirsch.

Eggbühl, Landhaus, siehe Höngg.

Eglisau, Städtchen im Bezirke Bülach, am Rhein und an dem Passe aus Schwaben in die Schweiz, der seit alten Zeiten für Fruchtwagen von dorther und von Pilgrimmen nach Einsiedeln, heut zu Tage überdieß noch für zahlreiche Kaufmannsgüter und von nach den Naturschönheiten der Schweiz wallfahrtenden Reisenden benutzt wird. Das Städtchen selbst hat keinen weiten Umfang. Es besteht aus drei Reihen meistens älterer Häuser; allein die Einwohner- und Häuserzahl der nächsten Umgebungen der Vorstädte übersteigt bedeutend diejenigen, die das Städtchen selbst enthält. Wirthshäuser: Hirsch, sehr wohl eingerichtet in Zimmern und Bewirthung,

Krone. Die tief eingeschnittene Lage dieses Ortes ist ungemein anziehend. Prächtig wälzt der Rhein seine Fluthen daher, welche durch die steilen Ufer, an denen Weinberge, Wiesen mit Fruchtbäumen reich übersäet, wilde, zerrissene Waldabhänge wechseln, eine Färbung erhalten, die den Weitgereisten gleich an die schönste Meeresfarbe erinnern. Ueber den Rhein führt aus dem Städtchen nach Seglingen hinüber, wo der alte Thurm des abgetragenen Schlosses und das niedliche Zollhaus eine malerische Gruppe bilden, eine gedeckte hölzerne Brücke, welche 1810 neu und schön aufgeführt wurde. Oberhalb derselben verkündet eine Schiffmühle, daß die Industrie sich schon lange in gefährliche Elemente hinauswagt. Die Kirche von neuerer Bauart, nach dem Plane der St. Peterskirche in Zürich erbaut, nimmt sich gut aus und hat ein harmonisches Geläute. Im Chore befindet sich ein Grabmahl (S. 24). Die Bewohner Eglisaus beschäftigen sich größtentheils mit der Landwirthschaft, auch giebt es viele Handwerker und 48 Schiffleute, die eine Corporation bilden, wo alle für Einen und Einer für alle haften. Römische Münzen (S. 16). Bis 1798 hatte die Bürgerschaft einen eigenen Rath, an dessen Spitze als Häupter des Gemeinwesens zwei sogenannte Baumeister standen. In Eglisau war Junghans Kambli, Landvogt, der in der Schlacht bei Cappel so muthig für die Rettung der Stadt Zürich Panner kämpfte, daß er, nachdem er es mit aller Austrengung seiner durch Wunden erschöpften Kräfte noch über die Hecke geworfen und ausgerufen hatte: „Ist dann kein frommer Zürcher hie, der meiner Herren Ehr' und Zeichen rette! ich kann nicht mehr! Gott helfe meiner Seele!“ bewußtlos zu Boden sank und von den Feinden für todtgehalten wurde. Die Obrigkeit, die hohen Verdienste ihres tapfern Bürgers ehrend, übergab ihm 1531 die Verwaltung der Herrschaft Eglisau, und zwar auf 10 Jahre lang, obgleich die gewöhnliche Amtszeit nur auf 6 bestimmt war. Der letzte Landvogt war Salomon Landolt (S. 176). 1799 fielen in der Umgegend viele Gefechte zwischen den Franzosen, Russen und Oesterreichern vor. Die Brücke wurde unbrauchbar gemacht. Eglisau ist häufig örtlichen Erdstößen ausgesetzt (S. 46). In den neuesten Zeiten wurde Eglisau auch durch Bohrarbeiten auf Salz bekannt, welche von dem Großherzoglich Badenschen Hofrath Glenk unternommen wurden. Sie begannen am 1. März 1821 in dem Graben des alten Schlosses auf dem linken Rheinufer, in einer Entfernung von ungefähr 14 Fuß von demselben. Die Arbeit ging sehr schnell von Statten, denn man bohrte oft in 24 Stunden sechs und noch mehr Fuß. Ungeachtet man gegen 700 Fuß tief gelangt und das Wasser wirklich muriatisch geworden war, auch im Herbste an dem Rheinstrande auf den herumliegenden Steinen, über welche das Wasser aus dem Bohrständer abfloß, angeflogenes Salz wahrgenommen wurde, war man gezwungen aufzuhören, weil das Gestänge brach und man befürchtete, die Beschaffenheit des Berges würde niemals einige Sicherheit gewähren. 1822 fing man auf dem jenseitigen Ufer des Rheines gleich unterhalb des Städtchens ein zweites Bohrloch zu öffnen an und erreichte unter vielen Schwierigkeiten, die, wie auf dem jenseitigen

Ufer, durch den Zudrang wilder Wasser verursacht wurden, eine Tiefe von mehr als 800 Fuß. Das Wasser war salzig, durch Abdampfen erhielt man crystallisirtes Salz und eine genaue Untersuchung gab aus einer Unze ein Gran Salz, ungeachtet diese Versuche nur mit Wasser vorgenommen wurden, welches aus dem Bohrständer abfloß. Es ist daher mit Grund anzunehmen, daß, wenn es möglich gewesen wäre, mittelst eines Sohlenhebers Wasser aus der Tiefe herauszubringen, so würde der Salzgehalt viel bedeutender seyn. Obgleich die Bohrversuche in Eglisau nun aufgegeben sind, so fließt immer ein salzhaltiges (muriatisches) Wasser aus dem Bohrständer in den Rhein ab.

Ehrlosen, Bad, siehe Hinweil, S. 281.

Eigenthal, Landhaus, siehe Berg, S. 267.

Elgg, Bezirk Winterthur, ein in einer fruchtbaren Gegend, an der Hauptstraße von Zürich nach St. Gallen erbauter Flecken. Bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts war Elgg eine Stadt, wovon man noch heut zu Tage den alten Laufgraben und die Bogen der Thore sieht. Die Hauptbeschäftigung seiner Bewohner ist die Landwirthschaft. Die Handwerke sind eher im Ab- als im Zunehmen. Wirthshäuser: Ochse, Meise. Bis 1798 besaß der Flecken nicht unbedeutende städtische Rechte und Freiheiten. In der Schlacht bei Näfels, 1388, verloren die Elgger, als damalige österreichische Unterthanen, ihr Panner, erwarben sich aber später ein anderes, (das noch jetzt im Schützenhause aufbewahrt wird) durch ihr tapferes Betragen in den italienischen Feldzügen. 1407 wurde Elgg in dem Appenzellerkriege und 1440 in dem Zürichkriege von den Eidgenossen abgebrannt. Mitten in dem gassenweise gebauten Flecken ist die große Kirche (S. 23). Nicht weit von Elgg sind das Steinkohlenbergwerk (S. 48) und die Glashütte (S. 115). Auf einer Anhöhe eine Viertelstunde von dem Flecken stand schon vor 1000 Jahren das Schloß Elgg, von angesehenen Herren besessen, aus deren Stamm der berühmte St. Gallensche Mönch Notker, mit dem Zunamen der Stammler, entsprossen, der auf dem Schlosse selbst 820 geboren seyn soll. Er wurde frühe dem geistlichen Stande gewidmet und lebte in dem Kloster St. Gallen ein frommes und gelehrtes Leben. Notker verfaßte mehrere historische Werke. Seine geistlichen Gesänge, insbesondere die Sequenzen befahl Pabst Nikolaus I. 866 bei der Messe gleich nach dem Halleluja zu singen. In Teutschlands Kirchen geschah es noch bis zum Concilium von Trident. Kaiser Karl der Dicke, bei dem er in hohem Ansehen stand und der ihn oft besuchte, ernannte ihn zu seinem geheimen Rath. Notker starb 912. Er wurde 1513 vom Pabst Julius selig gesprochen und 1624 gestattete die Congregation de ritibus, daß ihm zu Ehren Altäre und Kirchen errichtet und geweiht, auch sein Name den Litaneien, Collecten und andern Gebeten einverleibt werden möge. Von Notker soll die Herrschaft durch Vergabung an das Kloster St. Gallen gekommen seyn. Elisabeth von Elggau lebte im 14. Jahrhundert 50 Jahre als Klosterfrau zu Töß, und ward wegen ihres frommen Wandels, wie Notker, unter die Zahl

der Seligen aufgenommen. 1220 verkaufte ein verschwenderischer Abt die Herrschaft an seinen Hofmeister, Hermann von Hochstraß. Nach manchen Handänderungen kaufte sie 1715 der Generalmajor Felix Werdmüller für 63,000 fl. und machte sie aus Mangel eigener Nachkommenschaft zu einem Stammgute seines Geschlechtes unter mancherlei Bedingungen, die aber später wesentliche Veränderungen erhielten. Die Familie ließ ihm nach seinem Tode 1725 ein schönes steinernes Denkmahl von 14 Fuß Höhe und 10 Fuß Breite in die Kirche setzen. Ein ins Viereck gebautes ansehnliches Schloß deckt jetzt den Hügel.

Ellikon, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, zum Unterschied eines gleichnamigen Ortes am Rhein, E. an der Thur genannt. Die Kirche steht auf einer Anhöhe.

Elsau, ein im Bezirke Winterthur, unweit der Eulach gelegenes Pfarrdorf. Hieher gehören mehrere sehr bekannte Weinorte (S. 96)

Embrach, dieses große und wohlgebaute Pfarrdorf im Bezirke Bülach, zwischen Kloten und Rorbaß, ist in einem fruchtbaren, anmuthigen, auf drei Seiten mit Hügeln umgebenen Thalgrunde gelegen. Seine in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts erbaute Kirche ist von einer künstlichen, angenehm in die Augen fallenden Bauart. Die Mehrzahl der Bewohner nährt sich größtentheils von dem Landbau, auch giebt es viele Handwerker. Wirthshaus: wilder Mann. In älterer Zeit war diese Gegend von einem zahlreichen Adel beherrscht. In Embrach befand sich einst ein Chorherrenstift, das, nach einer Sage, durch das Grab eines Waldbruders entstanden seyn soll, der in den ersten Zeiten des vaterländischen Christenthums hier einen gottseligen Wandel führte und über dem ein Landgraf von Kyburg, um das Andenken des Gerechten zu ehren, eine kleine Kapelle erbaute. So viel ist gewiß, daß in uralten Zeiten in Embrach ein Kloster gestanden, welches sich später in ein Collegiatstift verwandelte. Der letzte Probst war Heinrich Brennwald, der, selbst ein Beförderer der Glaubensverbesserung, schon 1525 das Stift der Stadt Zürich übergab. 1386 verbrannten die Zürcher, um sich wegen der Schlacht bei Sempach an Herzog Leopold zu rächen, Embrach, und 1444 wurde es im alten Zürichkriege von den Eidgenossen bis auf zwei Häuser in Asche gelegt. Römische Münzen (S. 16).

Enge, im Bezirke Zürich, eine in die St. Peterskirche in Zürich kirchgenössige Gemeinde, die einen natürlichen Park bildet, aus dem sich manches neue Gebäude erhebt, unter denen sich die Villen Freudenberg und Belvoir durch großartige Bauart, geschmackvolle Anlagen und entzückende Schönsichten bemerkbar machen. Auch die Villa des Herrn Bürgermeisters von Muralt, von älterer Bauart, steht diesen beiden nicht nach. Die Brandschenke ist ebenfalls ein schönes Gebäude. Hier lebte von 1825 bis 1828 einer der liebenswürdigsten teutschen Fürstensöhne, der an Talent und Bildung reiche Herzog Albrecht von Mecklenburg-Schwerin. In dem kleinen Nebengebäude verbrachte einst Wieland mit seiner Familie einen

Sommer. Auf einem anmuthigen Hügel steht das Bürgli, seinen Namen nicht ohne Grund tragend. Die Bewohner nähren sich von Landwirthschaft, Manufakturarbeiten, auch giebt es viele Handwerker. Wirthshaus: Stern.

Erlenbach, am rechten Ufer des Zürchersees und im Bezirke Meilen. Landbau und Fabrikverdienst nähren die Bewohner dieses Pfarrdorfes. Sein trefflicher Wein war zur Zeit des alten Zürichkrieges so bekannt, daß er die Eidgenossen anlockte, die reifen Trauben durch eine am 6. October 1445 unversehens ausgeführte Landung *) einzusammeln, allein der Versuch wurde ihnen vereitelt. Der nahe kleine Wasserfall, ehemals Hanggießen genannt, nimmt sich sehr gut aus. Er fällt senkrecht ungefähr 16 Fuß hoch auf einen felsigten Grund herab, wo er zerstiebt. Am Seeufer befinden sich Landhäuser, die wegen ihrer schönen Bauart und reichen Anlagen Aufmerksamkeit verdienen. Das eine besaß früher die Verfasserin der Caladonia **), aus ihrer Hand kam es in diejenige des berühmten humoristischen Schriftstellers, Grafen von Benzelsternau, der es seiner Gemahlin zu Ehren Mariahalde nannte. Graf Benzel besitzt hier eine höchst sehenswerthe Sammlung von Originalgemälden aus der italienischen, niederländischen und teutschen Schule, die dem Freund der Kunst auf die gefälligste Weise gezeigt werden. Wirthshaus: Kreuz.

F.

Fällanden, Pfarrdorf im Bezirke Uster, nahe am Greifensee. 1508 wuchs der Dorfbach so furchtbar an, daß er durch die Kirchenfenster eindrang. Im Rohr ist eine Fähre über den Greifensee. Ueber die Alpenblöcke (S. 44).

Fehraltorf, Pfarrdorf im Bezirke Pfeffikon und im Kemptthale, an der durch dasselbe führenden Landstraße, mit einzelnen ansehnlichen Gebäuden. Landwirthschaft und Fabrikation nähren die Bewohner. Wirthshaus: Hecht.

Feuerthalen, ein schön gelegener Ort am Rhein, Schaffhausen gegenüber, im Bezirke Andelfingen. Seine Bewohner sind größtentheils Handwerker, Landwirthe, auch beschäftigen sich viele mit dem Handel; in dem hier kirchgenössigen Langwiesen ist der Landbau vorherrschend. In Feuerthalen ist die bekannte bleulerische Kunsthandlung und eine sehr schöne Apotheke. 1799 wurden die besten Häuser dieses Ortes bei der Vertheidigung der Rheinbrücke eingeäschert, die aber seitdem

*) In der Gegend, die zum Geeren heißt.

**) Ueber die Ehe der Frau Harms mit dem berühmten Friedr. Ludw. von Berlepsch drückt sich Professor Gruber in Halle witzig aus: „Berlepsch hatte die häuslichen Freuden nicht, welche die Vermählung mit einem geistvollen Frauenzimmer versprach. Er wünschte sich Söhne und seine Gemahlin gab ihm Gedichte; beide wünschten Trennung und erhielten sodann, er rüstige Söhne, sie schweizerische Dichtereinsiedelei.“

wieder erbaut worden sind. Wirthshäuser: Hirsch, Ochs, Sonne.

Fischenthal, im Bezirke Hinweil, ein in dem südöstlichen Theile des Kantons gelegenes, von hohen Bergen eingeschlossenes Thal, welches von Norden nach Süden sich der Töß nach aufwärts zieht. Die Kirche steht mitten im Thale. Der Grund zu derselben wurde im 9. Jahrhundert von dem constanzischen Bischof Salomon gelegt, der sich in diese Einsamkeit vor den Verfolgungen der alemanischen Herzoge, Berchtold und Erchinger, flüchtete. Fischenthal ist ungemein zerstreut. 110 Ortsnamen finden sich in seinem Umfange, zu dessen Umgehung über alle Berghöhen und Einsenkungen 12 bis 13 Stunden erfordert werden. Die Gegenden vom Schindelberg bis an den Tößstock sind um ihrer Einsamkeit willen ungemein merkwürdig. Der Name St. Gallenbrunn, als Benennung eines Berges, ist ganz unrichtig. Eine Quelle an jenem Berge, die nach einer alten Sage Gallus entdeckt haben soll, heißt jetzt noch beim Volke „s'Gallebrünneli." Dies ging in Karten hinüber, aber die Anwohner wissen von keinem Berge, der so heißt. Ein Drittheil der Bevölkerung Fischenthals nährt sich von der Viehzucht, zwei Drittheile von dem Manufakturverdienst. Ueber achtzig Haushaltungen sind ohne Waldung und Pflanzland. Beim Burri bildet die Töß einen etwa 20 Fuß hohen Wasserfall, der ehemals, wo die Nagelfluhfelsen noch nicht von dem vielen daher rollenden Geschiebe durchsägt waren, malerischer gewesen seyn soll. Wirthshaus: zum Steg.

Flach, schönes Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, in der Nähe der Vereinigung der Thur mit dem Rheine, die beide seine Feldmark oft verheeren. Auf einer freundlichen Anhöhe steht die Kirche, und mitten im Dorfe ein kleines Schloß. Die Einwohner leben von der Landwirthschaft.

Fluntern, im Bezirke Zürich, und in den Großmünster in Zürich kirchgenössige Gemeinde, am Zürichberge, der reiche Aussichten und liebliche Spaziergänge darbietet. Beinahe auf der Höhe des Berges liegt das Schlößchen Susenberg, das im 17. Jahrhundert von dem bündnerischen Geschichtschreiber Guler von Wineck bewohnt wurde, und von woher 1802 General Andermatt Zürich beschoß (S. 10); in der Nähe war das Augustiner Chorherrenstift (S. 22) und die St. Liebakapelle (S. 23). Neben Manufakturarbeiten ist Land- und Weinbau der Hauptnahrungszweig der Bewohner.

Freienstein, Dorf und Ruine, siehe Rorbaß.

G.

Gfenn, Dorf, siehe Dübendorf S. 273.

Glanzenberg, einstiges Städtchen, siehe Weiningen.

Glatt, S. 33.

Glattbrücke, an der Hauptstraße von Zürich nach Eglisau, S. 16.

Glattfelden, Pfarrdorf im Bezirke Bülach, an der Glatt, von ergiebigen Weinbergen umgeben. Im Frühjahr, wenn die Nasenfische treiben und aus dem Rheine in die Glatt steigen, ist bei Rheinsfelden ein beträchtlicher Fang dieser Fische, der aber seit der Anlegung des Stollens am Ausfluß der Glatt (S. 33) sich bedeutend verminderte. Die hiesige Pfründe war einst die beste Landpräbende des Kantons. 1540 wurde Glattfelden durch einen Bettler in Brand gesteckt. Auf dem nahen Laubberg überblickt man einen großen Theil des Kantons Zürich. Die Bewohner beschäftigen sich ausschließend mit der Landwirthschaft. Wirthshaus: Löwe.

Goßau, eines der größten Pfarrdörfer im Kanton, im Bezirke Hinweil, das sich von Jahr zu Jahr verschönert. Wirthshaus: Löwe. Auf einer eine treffliche Aussicht auf die Hochgebirge darbietenden Anhöhe steht die schöne neue Kirche, die aber wehmüthige Erinnerungen weckt, wenn man bedenkt, daß 1820 aus Veranlassung einer Feierlichkeit, die der Einweihung der Kirche vorhergehen sollte, durch das Zusammenbrechen des nicht vollendeten Bodens der Kirche 31 Menschen das Leben verloren und noch weit mehrere verwundet wurden. In der Kirche ist seit 1812 eine Orgel von 8 Fuß Höhe, 7 Fuß Breite, 3 Fuß Tiefe, mit 10 Registern, Pedal und freistehender, vier Octaven haltender Claviatur. Das Kirchengeläute ist ausgezeichnet. Goßau besitzt fünf neue, zum Theil sehr schöne Schulhäuser, mehrere seit wenigen Jahren erbaute Fabrikgebäude und viele neue Privatwohnungen, wovon einzelne geschmackvoll sind. Die Bewohner leben größtentheils von dem Fabrikverdienst, sowohl Baumwollen- als Seidenweberei, als auch von vier mechanischen Spinnereien und einer Kattunfabrik, die sich in der Gemeinde befinden.

Greifensee, S. 39.

Greifensee, Städtchen an dem gleichnamigen See, im Bezirke Uster, in freundlicher, hügelreicher Gegend, das aber gegenwärtig mehr ein Dorf zu nennen ist, mit einer alten Kirche (S. 23). Das hiesige Schloß ist in der Schweizergeschichte bekannt. Mit ausdauernder Tapferkeit vertheidigten es im Jahr 1444 vom 1. Mai bis 27. Mai Abends Wildhans von Breitenlandenberg und die kleine Zahl der getreuen Besatzung gegen das Heer der Eidgenossen. Aller Schutzmittel beraubt, mußten die Unerschrockenen sich endlich auf Gnade oder Ungnade ergeben. Landenberg bot sein Leben für seine Waffenbrüder zum Opfer mit den Worten, „wenn doch nach dem Uebergange einheimisches Blut müsse vergossen werden, so möchten sie sich an seinem Tode begnügen, den Uebrigen aber, die nichts Anders gethan, als was ihr Eid und ihre Pflicht ihnen geboten, das Leben lassen.“ Umsonst bat der Edle, umsonst forderte der biedere Hauptmann Holzach von Menzingen zur Menschlichkeit auf: der rachedürstende Itel Reding wurde nicht erweicht. Zuerst ging Landenberg dem Tod heldenmüthig entgegen. Nach ihm wurden noch seine 61 Genossen enthauptet, obgleich der Scharfrichter zu wiederholten Malen selbst um Gnade für die Schlachtopfer bat. Das Schloß wurde abgebrannt und in einen Steinhaufen verwandelt. Von Nänikon

war Ulrich Denzler gebürtig, der 1531 aus der Schlacht bei Cappel der Stadt Zürich Panner rettete, und deßwegen für sich und seine Nachkommen mit dem Bürgerrechte beschenkt wurde. In Greifensee regierte von 1781 bis 1787 Salomon Landolt (S. 176) als Landvogt auf eine eben so kraftvolle als originelle Weise. Eine einzige Anekdote wird sein halb militärisches Verfahren beweisen. Dem Bettelvogt hatte Landolt oft vergebens eingeschärft, kein müßiges Gesindel im Städtchen zu dulden; jener blieb immer gleich nachläßig in der Ausübung seiner Pflicht. Als nun wieder ein Bettler an der Pforte des Schlosses schellte und einen Zehrpfenning verlangte, ließ Landolt den Vagabonden ins Wirthshaus führen und ihm dort Wein und Speisen zur Genüge vorsetzen. Nach Verfluß einer Stunde wurde der Bettelvogt gerufen, und der Landvogt sprach: „Es sitzt einer im Wirthshaus und läßt es sich auf deine Kosten wohl schmecken, jetzt mag er satt und es an der Zeit seyn, für ihn zu bezahlen und den Kerl weiter zu führen.“ Das wirkte, und von nun an sah man keinen müssigen Bettler mehr in Greifensee. Gegenwärtig benützt Herr Amtmann Schultheß von Zürich das Schloß. Die Bewohner von Greifensee leben von der Landwirthschaft.

Grüningen, ein auf einer Anhöhe gelegenes, offenes Städtchen im Bezirke Hinweil, dessen Bewohner sich vom Landbau und den Manufakturen nähren. Die Kirche ist neu, das schöne Schloß, bis 1798 der Sitz des Landvogtes und bis 1831 der Sitz des Oberamtmanns, ist nun Pfarrwohnung. Zum Schmucke Grüningens dient der stadtmannische große Gasthof zum Hirschen und Löwen. 1551 brannte beinahe das ganze Städtchen ab.

Gyrenbad, äußeres, siehe Turbenthal.

Gyrenbad, inneres, siehe Hinweil, S. 281.

H.

Hausen, Pfarrdorf im Bezirke Knonau, in einem baumreichen Gelände, am südwestlichen Fuße der Albiskette. Landwirthschaft und Seidenfabrikation sind hier im geselligen Bunde. Hier hielt Bullinger (S. 158) den 21. Juni 1528 seine erste Predigt.

Hausen, Dorf, siehe Ossingen.

Hedingen, Pfarrdorf im Bezirke Knonau, an der Landstraße von Zürich nach Knonau. Wirthshaus: Krone. Die Einwohner beschäftigen sich theils mit Landwirthschaft, theils mit Seidenwinden, auch mit Seiden- und Baumwollenweben.

Henggart, Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, unweit der Landstraße von Winterthur nach Schaffhausen. In der Nähe der Haarsee (S. 32).

Herrleberg, Pfarrdorf im Bezirke Meilen, am rechten Ufer des Zürchersees und mit den andern Dörfern an diesem anmuthigsten Schweizersee die hohen Vorzüge derselben theilend.

Weinbau und Fabrikation sind die Nahrungsquellen der Bewohner. Hier befindet sich das ausnehmend schöne Landgut Schipf, welches dem durch sein mechanisches Künstlergenie berühmten Herrn Escher angehört. Eine neue Straße wird in kurzer Zeit den ebenso gefährlichen als beschwerlichen Bergweg zur Antiquität machen. Wirthshäuser: Rabe, Lilie.

Hettlingen, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, an der Landstraße von Winterthur nach Schaffhausen. 1670 schrieb der damalige Pfarrer Ulrich, als einen erfreulichen Beweis der religiösen Kenntnisse der Jugend seiner Gemeinde nieder, daß die Schulkinder nicht nur den 119. Psalm, sondern viele beinahe alle Psalmen auswendig wissen.

Hinweil, Bezirk, im Norden vom Bezirke Pfeffikon, im Westen vom Bezirke Uster und im Süden und Osten vom Kanton St. Gallen begrenzt, mit zehn Kirchgemeinden: Bäretsweil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinweil, Rüti, Wald, Wezikon, und 1833 mit einer Bevölkerung von 26,893 Seelen (S. 63). Fabrikation (insbesondere in Baumwolle) und Viehzucht sind die Hauptbeschäftigungen, an einigen Orten ist Alpenwirthschaft. Feldbau ist in den flächern Gegenden, ganz unbedeutend ist der Weinbau (auf 57 Juchart).

Hinweil, Pfarrdorf und Hauptort des gleichnamigen Bezirkes, dessen Bewohner sich mit Landwirthschaft, Weberei und Handwerken beschäftigen. Die große Kirche, die ein sehr schönes Geläute hat, ist eine uralte Stiftung und wurde 1787 neu erbaut. Sie steht auf einer Anhöhe, nimmt durch ihre Lage vortheilhaft sich aus und gewährt eine Aussicht wie keine andere Kirche im Kanton. Wirthshäuser: Kreuz, Hirsch. Drei Viertelstunden von Hinweil befindet sich in sehr gesunder Lage, auf einer kleinen Anhöhe das Gyrenbad, zum Unterschied seiner Namensschwester bei Turbenthal, das innere genannt. Es trägt auch den ominösen Namen Freßbad, indem es die Eßlust reizt. Dieses Bad ist schon seit sehr langer Zeit bekannt. Man hält es für aluminös, dem äußern Gyrenbad ähnlich und nützlich gegen Gelb- und Wassersuchten, Ruhren, Leber und Milzverstopfungen, Ausschläge, Gliederschmerzen u. s. w. Halten auch das Gast- und Badhaus die Vergleichung mit neuern Badeanstalten in Bequemlichkeit und Schönheit keineswegs aus, so dürfen sie in Vergleichung mit ältern ähnlichen Anstalten wohl eingerichtet genannt werden. Das Gasthaus enthält, neben 14 Zimmern für Kuristen, einen geräumigen Saal und ein angenehmes Tafelzimmer. Der größte Theil der Gäste bädet gemeinschaftlich. Das große Bad faßt 28 Badewannen in sich, das kleine 7. Einzelne Bäder sind in besondern Räumen eingerichtet. Hundert bis hundert und zwanzig Menschen können zur nämlichen Zeit hier Aufnahme finden. Der größte Theil der Badegäste (meistens Landleute) findet sich im aufsteigenden Knoten des Mondes (Obsigent) ein, denn noch immer steht dem Gebrauch des Bades im niedersteigenden Knoten (Nidsigent) das Vorurtheil entgegen. Für das Mittagessen (Suppe, Fleisch, Zugemüse, ein

Quart Maß Wein) Zimmer und zweimaliges Baden im Tag zahlt man 8 Batzen. Morgen-, Abend- und Nachtessen werden, so wie auch außerordentliche Bedürfnisse besonders bezahlt. Freunde des Tanz- und Kegelspieles entbehren diese Vergnügungen nicht. Für ältere und schwächere Leute ist die Straße von Gyrenbad nach Wernezhausen und noch weiter, mit herrlicher Fernsicht, ein anmuthiger Spaziergang; der Weiler Bernegg bildet mit seinen Baumgruppen und dem aus der Kluft sich schäumend hervorwälzenden Waldbache ein Gemälde von besonderer Schönheit. Die gleichnamige Ruine befindet sich in einer Waldung. Rüstigere Gäste müssen, um ausgedehntere Thal- und Bergaussichten zu genießen, den Schafreih, den Alman, die Hochwache und den Bachtel besuchen. Noch ist in der Gemeinde Hinweil eine zweite Badeanstalt bei dem Oertchen Ehrlosen. Hier wurde 1801 von dem Eigenthümer eines Bauernhofes eine Mineralquelle entdeckt und eine Badeanstalt eingerichtet. Dieselbe wird noch immer benutzt und von Leuten aus der Umgegend aus einer Entfernung von 3 bis 4 Stunden besucht, so daß 30 bis 40 Badegäste dort angetroffen werden. Bewirthung und Bad sind reinlich und wohlfeil, und die Lage des Badehauses ist sehr angenehm. Die Quelle ist ungemein stark und verliert selbst bei anhaltender Dürre niemals bedeutend von ihrer Reichhaltigkeit. Die Hauptbestandtheile dieses Wassers, das wie wenige Heilwasser in der Schweiz untersucht ist, sind kohlen- und salzsaure Kalkerde nebst etwas salzsaurem Natrum und schwefelsaurer Kalkerde ohne flüchtige Bestandtheile. Es dient gegen Säure, Wasseransammlungen, Scropheln, Urinbeschwerden, chronische Hautausschläge, Geschwüre, rheumatische und paralytische Zufälle.

Hirslanden, Civilgemeinde, siehe Neumünster.

Hirzel, zerstreute Pfarre auf dem Horgerberg im Bezirke Horgen. „Diese Gegend, sammt dem benachbarten Schönenberg,“ nennt Heinrich Füßli „den schönsten Theil des Kantons.“ Der Hirzel ist reich an natürlichen Spaziergängen. Einer der angenehmsten ist von der Schmiede nach den Häusern des Zimmerberges und von da über die obere Kaseren zurück. Ungemein freundlich ist auch der Weg um den Balletacker zwischen der Kirche und Schmiede, und ihm kömmt derjenige von der Kirche auf den sogenannten Zeigerrain gleich. Wilde Naturschönheiten findet man an der Sihl, insbesondere an derjenigen Stelle, die unter dem Namen Sihlsprung bekannt ist. Hier ist der Strom zwischen Nagelfluhwänden so eingeengt und überdies liegen so große Trümmer von Nagelfluh in demselben, daß man ohne Gefahr und ohne naß zu werden, von einem Fels auf den andern springen und von dem einen Ufer an das andere gelangen kann. Viele anmuthige Stellen bietet auch der Fußsteig dar, welcher von der Kirche weg längs der Sihl nach der Sihlbrücke leitet. Kein Reisender, kein Freund der Natur versäume die Aussicht auf dem Zimmerberge. Gewöhnlich führen die Anwohner die Fremden nur auf den etwa 5 Minuten von der Schmiede entfernten Platz, wo einst die Hochwache stand. Hier ist die Aussicht durch aufgewachsene Waldung und Obstbäume beinahe ganz bedeckt. Ge-

genwärtig ist die Aussicht am schönsten auf der hintern Höhe des Zimmerberges in Boliers Gütern, ungefähr 20 Minuten von der Schmiede. Eine Rundsicht hat man zwar nicht, wie einst bei der Hochwache. Im Westen erblickt man durch einzelne Waldeslichtungen tief unter sich das enge grüne Sihlthal mit seinen einsamen Hütten, das die südliche Spitze der Albiskette von dem Zimmer- und Horgerberge scheidet; der ernste dunkle Sihlwald, dessen Schlucht am Fuße des Albis sich abwärts schlängelt, bis über ihr im Nordwesten der Hütliberg sich erhebt, über welchen die fernen Gipfel des Schwarzwaldes hereinschauen, bildet einen schönen Contrast mit dem heitern Zürchersee im Nordosten, seinen lachenden Ufern und der fernhin glänzenden Stadt. Ueber dieselbe und den Zürichberg hin begrenzen nördlich schwäbische Berge und der schaffhausensche Randen die Aussicht. Ein Theil des nahen Sees wird vom Forste und Horgerberge bedeckt, doch sind alle Dörfer des jenseitigen Ufers sichtbar. Ueber ihn breiten sich die östlichen Berge des Kantons vor dem Blicke aus und noch weiter gegen Osten die Toggenburger- und Appenzellergebirge. Von Meilen an liegt der wunderschöne Wasserspiegel mit seinen Dörfern, Städtchen, Inseln und Erdzungen wieder frei, bis ihn der Buchberg begrenzt und der Schänniserberg sich mächtig hinter ihm erhebt. Im Südosten bilden zwischen dem hüttenbesäeten Etzel und dem Hohe-Rhone die Glarneralpen vom Mürtschenstock bis zum Glärnisch ein herrliches Berggemälde, gegenüber im Südsüdwest ein noch herrlicheres, die Bernerhochgebirge, über die niedrigern Unterwaldner und Luzerner sich aufthürmend, zwischen dem köstlichen Rahmen der nachbarlichen Rigi und des Pilatus. Tief aus dieser Bergwelt heraus schimmert ein Streifen des Vierwaldstättersees, und näher bildet dann derjenige Theil des Zugersees, welchen das Schloß Buonas beherrscht, mit dem reichen Obstbaumgarten von Baar und dem am Fuße des Zimmerbergs liegenden Thälchen der Sihlbrücke einen lieblichen Vorgrund. Im Süden überschaut man noch die zerstreuten Hütten des Hirzels zwischen grünen Matten und Obstbäumen; dann steigt der Menzingerberg mit seinen wellenförmigen Hügeln und seinen Kapellen hoch hinan, bis nur noch die Gipfel der Hochalpen ihn überragen und der wilde Ruffi, zwischen welchem und der Rigi die unterwaldenschen und einige urnersche schneebekränzte Alpen hervortreten. Vom Kamor bis zum Napf liegt die größtentheils aus stets beschneiten Hochgebirgen bestehende Felskette ununterbrochen vor den Blicken des Schauenden. — Die Bewohner des Hirzels leben von dem Landbau, hauptsächlich von der Viehzucht, ein großer Theil aber auch von der Seidenweberei. In der Schweizergeschichte ist der Hirzel durch das Treffen zwischen den Eidgenossen und den Zürchern, am 24. Mai 1443, bekannt. An der Letze (Verschanzung), welche die Bewohner des Horgerberges schon früher aufgeführt, und die im Ganzen über eine Stunde sich ausgedehnt hatte, begann der Kampf. Nach großem Verluste gelang es den Eidgenossen, die Letze zu durchbrechen. Mehrere der ersten Krieger, von Zürich der Hauptmann Hans Meyer von Knonau, von schwyzerischer Seite der Schultheiß von Luzern, und die beiden

Landammänner von Ob- und Nidwalden fanden auf dem Schlachtfelde den Heldentod. Von dieser Letze ist keine Spur mehr vorhanden. Ungemein anmuthig ist die Gegend um die Sihlbrücke, daselbst der sehr gute Gasthof, Krone, mit einer der schönsten Scheunen im Kanton.

Hittnau, Pfarrdorf im Bezirke Pfeffikon, zwischen waldigen Anhöhen und angebauten Hügeln. Die Einwohner beschäftigen sich mit dem Landbau, größtentheils aber mit der Baumwollenfabrikation. Wirthshaus: Wilder Mann.

Höckler, Lustort, siehe Zürich (Spaziergänge).

Höngg, Pfarrdorf im Bezirke Zürich, an dem rechten Limmatufer. Seine Bewohner beschäftigen sich hauptsächlich mit dem Weinbau, ein Theil lebt auch vom Fabrikverdienste, einzelne von beiden zugleich. Der Kirchhof gewährt eine prächtige Aussicht. In dieser Gemeinde befinden sich viele freundliche Landhäuser, die Städtern angehörten und nun größtentheils in die Hände von Landbewohnern gekommen sind. Besonders anziehend ist der obere Eggbühl durch seine Schönsicht und seine Gartenanlagen. 1444 wurde Höngg von den Eidgenossen abgebrannt.

Hörnli, S. 29.

Hörnlikette, S. 29.

Hohe-Rhone, S. 28 und 286.

Hombrechtikon, Pfarrdorf im Bezirke Meilen, in hoher Lage über dem Zürchersee, dessen Einwohner Fabrikation mit Landwirthschaft verbinden. Auf dem nahen Schwesterrain genießt man einer herrlichen Aussicht auf die reichen Zürcherseegestade und auf die Hochgebirge, diese Gedächtnißsäulen der Urschöpfung. — Wirthshaus: Sonne.

Horgen, Bezirk; lang und schmal, auf der Südwestseite hat er an dem Hohe-Rhone, der Sihl und der Albiskette gegen den Kanton Zug und den Bezirk Knonau, und auf der Nordwestseite an dem Zürchersee natürliche Grenzen. Südlich sind der Kanton Schwyz, nördlich der Bezirk Zürich seine Nachbaren. Die Sihl windet sich durch denselben. Große Waldungen, ausgedehnte Weinberge (1051 Jucharten), schöne Wiesen, alpinisches Gelände, gartenähnlicher Landbau finden sich im Bezirke Horgen, der zugleich eine ungemein rege industrielle Thätigkeit besitzt, besonders in Seiden- und Baumwollenmanufakturen. In den eilf Kirchgemeinden: Hirzel, Horgen, Hütten, Kilchberg, Langnau, Oberrieden, Richtensweil, Rüschlikon, Schönenberg, Thalweil, Wädensweil, lebten (1833) 19,245 Seelen (S. 63).

Horgen, Pfarrdorf im Bezirke gleichen Namens, liegt an einer anmuthigen Bucht, rückwärts von dem steil ansteigenden Berge begrenzt, ist weit zerstreut, in dem wirklichen Dorfe selbst aber städtisch gebaut. Zur wahren Zierde gereicht ihm das in ovaler Form gebaute Gotteshaus, eines der schönsten des Landes, welches mit seinem hohen Thurme und seinem ungemein starken Geläute sich weithin verkündigt. Das Ar-

menhaus dient zugleich als Versammlungsort für die Bezirksbehörden. Die Beschäftigung der Einwohner ist sehr gemischt. Der Landbau ist wegen des geringen Areals der Gemeinde, wie auch noch in andern Ortschaften am See, mehr ein Gartenbau zu nennen. Viele Handwerker beschäftigen eine große Zahl von Gesellen und Lehrknaben. Die Baumwollen-, vor allem aber die Seidenweberei bietet den meisten Haushaltungen bedeutende Hausbeschäftigung dar, auch nähren sich manche Einwohner von der Schiffahrt. Viele Waaren, die nach den kleinen Kantonen gehen, werden hier umgeladen. Den Pädagogen zieht das Institut der Herren Gebrüder Hüni durch Urbanität und seine Leistungen vorzüglich an. Eine freie gesellschaftliche Unterhaltung gewährt die Abendgesellschaft, die sich im Wirthshause zum Schwanen versammelt. Auch besteht seit mehr als 30 Jahren eine Lesegesellschaft, welche meistens Zeitschriften, zuweilen auch sämmtliche Werke classischer Schriftsteller sich ankauft. Bei allfälliger Auflösung derselben soll die Sammlung der Schule anheimfallen. 1443 wurde Horgen während des damaligen Bürgerkrieges von den Eidgenossen verbrannt und 1531 in dem Religionskriege geplündert. Bei diesem Anlasse (erzählt die Sage) habe ein Schwyzer, Rudolf Boller von Steinen, eine zwei Centner schwere Glocke aus dem Thurme geholt und als Beute nach Haus getragen. Nach einer den 19. Februar 1830 von Herrn Regierungsrath Hüni in Horgen vorgenommenen Messung auf der Eisfläche des Sees ist die Entfernung der Hab (Hafen) zu Horgen von der Hab im Feld (zu Meilen), unterhalb des Herrn Gemeindammann Gittakers Haus, 7335,93 Fuß Zürchermaß (oder 3 Decimetermaß). — Das Steinkohlenbergwerk zu Käpfnach (S. 43 und 48) ist merkwürdig. Eine starke Viertelstunde über Horgen im Arn ist die Bocken, wo seit drei Jahren für bessere Einrichtung in den Zimmern, für neue Mobilien, Betten u. s. f. Manches gethan worden ist. Schon seit längerer Zeit ist dieser Kurort besucht. Ungefähr 40 Menschen können zur nämlichen Zeit hier Aufnahme finden. Für ein Zimmer zahlt man je nach Größe und Anzahl der Betten wöchentlich vier bis fünf Franken, an der Wirthstafel für ein Mittagessen mit einer Flasche Wein 16 Batzen, man kann aber auch auf dem Zimmer nach dem Küchenzettel speisen. Für Freunde guter Forellen ist hier bestens gesorgt. Um unbedeutende Auslage erhält man Kuh- und Ziegenmolken, kuhwarme Milch und Eselsmilch. Für das Baden sind 14 Badewannen eingerichtet. Auch kann man Molkenbäder nehmen. Dieses Kurhaus genießt eine der entzückendsten Aussichten, die es an den Seeufern giebt, indem man den prachtvollen Wasserspiegel beinahe ganz überblickt. Den Kurgästen öffnet sich die Auswahl zwischen den nahen Spaziergängen zu dem Wasserfalle am Aabach, zu den zwei Sennhütten, auf die nahen Anhöhen, wo sich die Aussicht immer mehr aufschließt, oder zu den entfernten herrlichen Standpunkten des Zimmerberges (S. 282) oder auch nach dem Hohe-Rhone, bis zu dessen Fuß man fahren kann; endlich nach Horgen, Wädensweil (3/4 Stunden) oder dem einsamen Sihlwalde (1 Stunde). Auf die Inschriften des alten, großen, mit vaterländischen Scenen bemalten Ofens im Zimmer macht Hein-

rich Füßli aufmerksam. — Für die Gegend in der Nähe der Horgeregg war der 4. November 1824 ein Tag des Schreckens, indem sich ein beträchtliches Stück der nach Zug führenden Straße ablöste, und Wohnungen zu verschütten drohte; allein durch göttliche Behütung wurde alles Unglück abgewandt.

Hottingen, Civilgemeinde, siehe Neumünster.

Hütliberg, S. 26.

Hütten, ein hochgelegenes Pfarrdorf im Bezirke Horgen, am Fuße des Hohe-Rhone an dem kleinen Hüttensee und unweit der Sihl. Seine Bewohner nähren sich hauptsächlich von Ackerbau und Viehzucht. Hütten kömmt als Kurort sehr in Aufnahme. Der Gasthof zur Krone wird am meisten besucht. Die Bewirthung, die anmuthigen und neu meublirten Zimmer und die guten Betten sind zu rühmen; auch der Gasthof zum Bären ist ganz neu gebaut und wegen seiner Aussicht und freundlichen Einrichtung ebenfalls empfehlenswerth; der Gasthof zum Löwen ist einstweilen nicht zur Aufnahme von Kurgästen eingerichtet. In der Krone ist insbesondere an Sonntagen, wenn zahlreiche Besuche aus Zürich kommen, große Tafel, zu 12 Batzen die Person, ohne Wein. Die Kurgäste werden in Wohnung und Bewirthung billig gehalten. Die Maß Ziegenmolken kostet in Hütten 4 Batzen. An schönen Spaziergängen hat Hütten keinen Mangel: Das Schänzli ob der Krone, das Bergli, Laubegg, die Schindellegi, der Hohe-Rhone (1 Stunde). Ueber den Zittersteg und den Roßberg ist der Weg auf den letztern leicht zu finden; will man aber über Schönau gehen, so bedarf man eines Führers. Auf diesem Berge (S. 28), der auch Dreiländerstein heißt, ist die Kantonsmarke. Göthe erzählt: „Die Schwyzer haben den Aberglauben, wenn sie mit dem Stocke an die Seite des Zürcherwappens schlagen, daß es der ganze Kanton Zürich übel fühle.“

J.

Illnau, eines der größten Pfarrdörfer des Kantons, im Kempthale und im Bezirke Pfeffikon. Derjenige Theil, wo die Kirche sich befindet, und Oberillnau heißt, liegt auf einem hohen Hügel. Die Kirche hat ein schönes Geläute. Die Bewohner dieses Kirchspieles leben von dem Ackerbau, dem Verdienste in fünf Baumwollenspinnereien und einer Rothfärberei, und von der Baumwolle- und Seidenweberei. Auch giebt es manche Handwerker. Glutz spricht von einem gewaltigen Gemeindefond, den Illnau besitze; eine genaue Nachforschung hat gezeigt, daß hierin eine Unrichtigkeit liegt. Die sieben Civilgemeinden haben keine Gemeindefonds gemeinschaftlich als das schwache Kirchen- und das auf ungefähr 5400 Franken sich belaufende Armengut. Jede einzelne Gemeinde hat für sich mehr oder weniger Gemeinde- oder vielmehr Gerechtigkeitsland; Capitalien keine. Von der im alten Zürichkriege 1444 zerstörten starken Moosburg sind nur noch wenige Ueberreste vorhanden. Bei First ist eine sehr schöne Aussicht auf die Alpenkette. Wirthshäuser: in Unterillnau, Sonne, in Oberillnau, Löwe.

Jonen, beide, S. 35.

Irchel, S. 29.

K.

Kählhof, Abtheilung von Stäfa, siehe Stäfa.

Käpfnach, S. 43, 48 und 285.

Katzenrütihof, siehe Rümlang.

Kefikon, Schloß; es steht ganz auf der Grenze der Kantone Zürich und Thurgau, so daß der größere Theil desselben in den letztern, der kleinere in den erstern fällt. Bis 1798 eine Gerichtsherrlichkeit.

Kellenland, *) heut zu Tage meistens nur noch im Scherz, im engern Sinne die Dörfer in der obern Tößgegend, in einem etwas weitern bis an diejenige des Almans und der obern Kempt.

Kempten, Dorf, siehe Wezikon.

Kilchberg, Pfarrdorf im Bezirke Horgen, das sich vom Ufer des Zürchersees bis an den Albis erstreckt. Bei der Kirche hat man eine schöne Aussicht. Freundlich ist der sogenannte Adlisweilerberg, wo ländliche Wohnungen, Wein- und Obstgärten abwechseln, zwischen denen man schöner Ausblicke auf den See und die schneebekränzten Alpen genießt. Kilchberg und Adlisweil zählen mehrere hübsche Wohnungen. Im erstern ist an der Landstraße die äußerst reizend gelegene Wohnung des Herrn Doctor Nägeli, in der ein ganzer Boden, in sechs meublirten Zimmern, wovon fünf heizbar, und einer Küche bestehend, an Fremde abgetreten werden kann. Wenn man die Küche nicht benutzen will, so liefert sie Herr Nägeli. Ein Gartensaal steht auch zur Benutzung offen. Die Preise für die Zimmer und die Küche sind billig. Adlisweil ward 1443 von den Eidgenossen abgebrannt, und im Kriege von 1799 litt es sehr viel durch Plünderung. Die Sihl hat diesen Ort schon oft durch ihre Fluthen und durch den Eisstoß mit Gefahr bedroht. Noch jetzt ist an einem Hause zwischen der Brücke und Mühle eine schwarze Linie zu sehen, die anzeigt, daß die Sihl einst eine Höhe von 4 Fuß und 8 Zoll französisch Maß über den Boden, auf welchem das Haus steht, erreichte, und dem Wanderer das Ereigniß mit folgenden Worten erzählt:

„Schaut mit Verwunderung an,
Was Gott vor Jahren hat gethan,
Indem das Wasser so hoch stieg,
Das zeiget drunten dieser Strich.
Den 30. Herbstmonat a. 1732."

---

*) Viele Einwohner der obern Tößgegend nähren sich vom Drechslen, Schnitzen und Feiltragen mancherlei hölzerner Hausgeräthschaften, worunter auch die Kochlöffel (Kellen) gehören.

Die Bewohner von Kilchberg leben theils von der Landwirthschaft, theils vom Fabrikverdienste und häuslicher Manufakturarbeit. Wirthshäuser: Löwe in Bendlikon, Adler in Adlisweil.

Kloten, Pfarrdorf im Bezirke Bülach, durch seine Größe und seine vielen stattlichen Wohnungen sich auszeichnend, so daß es nun zu den ansehnlichsten Bauernortschaften gehört. Die Lage an der Hauptstraße zwischen Eglisau und Zürich und einigen Seitenstraßen verschafft dem Ort einen starken Durchpaß. Wirthshäuser: der Löwe (sehr gut), wilder Mann. Im Kriege von 1799 hatte der Erzherzog Karl mit seinem aus 30 Personen bestehenden Gefolge drei Monate lang hier sein Hauptquartier. Die Kirche ist groß und wohl gebaut. Seine Bewohner nähren sich größtentheils von der Landwirthschaft, die ärmere Classe vom Seidenwinden. Ueber die römischen Hervorgrabungen S. 15 ff. und die Kapelle in dem nach Kloten eingepfarrten Dorfe Opfikon S. 23.

Knonau, Bezirk, der in seiner Form einem Pic gleicht, hat im Süden den Kanton Zug, im Westen den Kanton Aargau zum Nachbar, auf der nördlichen Grenze (wenn man von einer solchen reden darf) berührt ihn der Bezirk Zürich, und im Osten hat er an dem Albis gegen die Bezirke Zürich und Horgen einen mächtigen Wall. Die Reuß treibt ihre Fluthen an einem Theile seiner Grenzen hin. Die zwölf Kirchgemeinden sind: Aeugst, Albisaffoltern, Bonstetten, Cappel, Hausen, Hedingen, Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach, Rifferswеil, Stallikon. Die Viehzucht ist bedeutend, an dem Albis trifft man etwas Alpenwirthschaft. Der Feldbau wird fleißig getrieben; der Weinbau ist unbeträchtlich. Man zählt nur 218 Jucharten. Der Bezirk Knonau ist reich an Waldungen. Die Fabrikation beschäftigt manche Hand. Ueber die Nationaltracht dieser Gegend, welche indeß immer mehr verschwindet (S. 74). 13,216 Einwohner (S. 62) im Jahr 1833.

Knonau, Pfarrdorf im Bezirk gleichen Namens, an der Landstraße von Zürich nach Luzern, unfern der Kantonsgrenze. Seine Bevölkerung nährt sich größtentheils von der Landwirthschaft und dem Viehhandel, die ärmere Classe von Seiden- und Baumwollenweberei. Die Kirche hat ein harmonisches Geläute. Knonaus Umgegend ist fruchtbar und bietet dem Freund der Natur auf den nahen Anhöhen anziehende Aussichten dar. In dem Gemeindsbanne von Knonau finden sich keine Ueberreste von Schlössern, wohl aber in den Gemeinden Affoltern, Maschwanden und Ottenbach. Das Schloß ist nun in Privathänden und seine verschiedenen Gebäude werden als Sitz für die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden des Bezirkes und als Wirthshaus gebraucht. Auch diesem gebührt das Lob guter Einrichtung. Bis nahe an das Ende des verflossenen Jahrhunderts war das Schloß mit einem Wassergraben umgeben und die Wohnung des Landvogtes, später die des Oberamtmanns. Früher war sie der Stammsitz der Meyer von Knonau, die von ihrer doppelten Stellung als Herrschaftsherren und Ministerialen des Stiftes Schännis diesen Namen beibehalten haben.

Küßnacht, Pfarrdorf im Bezirke Meilen, in schöner Lage am Zürchersee. Die Hauptbeschäftigung ist der Landbau, welcher wie von den Nachbarn mit vieler Sorgfalt und Umsicht betrieben wird. Auch ist der Fabrikverdienst, der beinahe ausschließlich in der Verarbeitung seidener Stoffe besteht, sehr wichtig und nimmt die Thätigkeit eines großen Theiles der Einwohner, insbesondere des weiblichen Geschlechtes in Anspruch. Wirthshäuser: Sonne; die in den See hervorstehende Lage dieses Gasthofes ist sehr günstig. Stern, Krone (auf der Forch). Bei Herrn Doctor Sträuli kann man Kräuter- und Dampfbäder bekommen. 1369 wurde in Küßnacht ein Johanniterritterhaus gestiftet. Der Commenthur, Conrad Schmied, war ein getreuer Gehülfe Zwinglis und trug wesentlich zum Fortgange der Glaubensverbesserung bei. Seine Treue zum Evangelium führte ihn in die Schlacht bei Cappel, in welcher er sein Leben für Licht und Wahrheit muthig opferte. Eine Sage erzählt, sein Pferd sey nach dem Falle des Herrn dem See zugeeilt und durch denselben nach der Heimath hinüber geschwommen. Am 8. Juli 1778 litt das Dorf eine schreckliche Ueberfluthung, wobei das wilde Bergwasser in Zeit von einer halben Stunde Fichten, Felsenstücke, 15 Häuser, 8 Scheunen, 4 Keltergebäude und noch 30 andere kleinere Gebäude mit sich fortriß; außer den übrigen großen Beschädigungen, die es verursachte, verloren noch 63 Menschen das Leben. Durch öffentliche und Privatwohlthätigkeit, die Stadt Zürich allein steuerte 30,000 Gulden, wurde Küßnacht wieder aufgebaut. Für den Pädagogen ist das Schullehrerseminar (S. 132) höchst besuchenswerth. Ueber dem Dorfe standen einst die beiden Burgen Wurp und Balp, beide den auch hier begüterten Freiherren von Regensberg zuständig. Die erste wurde in der Fehde mit den Zürchern 1268 zerstört, die zweite hingegen war noch 1314 von einem Sprößlinge des heruntergekommenen Hauses bewohnt.

Kyburg. Hoch über der Töß im Bezirke Pfeffikon liegt wild und romantisch das Pfarrdorf, das eine Kirche von neuerer Bauart hat. Seine Bewohner nähren sich vom Landbau. Der Gasthof zum Hirschen ist wohl eingerichtet. In der Geschichte ist Kyburg hoch berühmt. Das Schloß war der Sitz des uralten Hauses dieses Namens, das bis ins neunte Jahrhundert hinauf reicht und seine Herrschaft vom Bodensee längs dem Rheine hinunter bis Kaiserstuhl, auf der andern Seite bis an die Glatt und von Oberglatt an noch über ihr Bett hinweg ausdehnte. Das jetzige Dorf oder die Vorburg war befestigt und wurde mehrere Male angegriffen. 1264 erlosch mit Hartmann, dem Aeltern, der dortige Stamm, welcher indeß zu Burgdorf noch fortblühte. Die Grafschaft fiel an Graf Rudolf von Habsburg, des Verstorbenen Schwestersohn und nachherigen teutschen König, unter welchem einige Zeit die Reichskleinodien in dem Schlosse aufbewahrt wurden. Er und seine Nachkommen, die österreichischen Herzoge, ließen die Grafschaft durch Landvögte verwalten. Bei der Achtserklärung Friedrichs mit der leeren Tasche eignete Kaiser Sigmund sich die Grafschaft zu, verpfändete 1424 die ganze eigentliche Grafschaft an Zürich, welches, in den unglücklichen alten Zürichkrieg ver-

wickelt, sie 1442 an Oesterreich abtrat und 1452 an Zahlung älterer Schulden und für eine Summe von 10,000 Gulden wieder an sich brachte. Kyburg war bis 1798 der Sitz der zürcherischen Landvögte und von 1816 bis 1831 derjenige der Oberamtmänner. Ueber hundert Dienstmannen, die auf jetzt größtentheils in Trümmern liegenden Schlössern wohnten, standen einst unter den Grafen von Kyburg, deren Namen der Kaiser von Oesterreich und der König von Spanien, letzterer aus der Zeit her, wo der österreichische Stamm daselbst herrschte, in ihrem Titel führen. Römische Münzen (S. 17). Das Schloß ist jetzt Eigenthum eines Winterthurers.

L.

Lägern, S. 29.

Langnau, Pfarrdorf im Bezirke Horgen, zwischen Thalweil und der Sihl, mit einer ungemein großen Spinnerei, die gesehen zu werden verdient. Die sechs 160 Fuß langen Säle können durch einen einzigen Ofen erwärmt werden. Viele Bewohner beschäftigen sich mit Manufakturarbeiten, aber auch Landwirthschaft wird fleißig getrieben.

Laufen, Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, das von der Lage auf einem beinahe senkrecht abgeschnittenen Kalkfelsen gerade über dem Rheinfall, der in der Schweiz der Laufen*) heißt, seinen Namen hat. Der Rheinfall, ehemals viel höher, ist durch das Herabstürzen hervorstehender, allmählig unterwühlter Felsstücke gegenwärtig auf etwa 70 Fuß vermindert. Die ganze Oberfläche des Stromes ist in Schaum aufgelöst, so daß man in seiner blendenden Weiße von der Höhe hinunter einen beweglich gewordenen Gletscher zu sehen glaubt, aus dem nur die zwei von einigem Gebüsche umgebenen gewaltigen Felsen, Thurmruinen gleich, hervorstehen, indeß aus der Tiefe herauf die ununterbrochenen Schläge der unter dem aufgelösten flüchtigen Dunstmantel durch die schroffen, in den tief ausgespühlten Abgrund sich stürzenden Wassermassen jeden andern Laut übertönen. Unvernehmbar wird die menschliche Stimme in der Nähe des Sturzes, den man bei hohem Wasser auf dem kleinen hölzernen Vorbau und längs des Felsens beinahe berühren kann; bei stiller Nacht gleicht das Getöse bisweilen noch einige Stunden davon einem entfernten Donner und den emporsteigenden Staub des Wassers sieht man oft an hellen Sommertagen von Stunden weit entlegenen Anhöhen, einer Wolkensäule ähnlich, emporsteigen. Gleich unter dem Falle ist der Rhein wieder schiffbar und der still gewordene, von den mit Waldung bewachsenen hohen Ufern grün gefärbte Strom bildet einen lieblichen Contrast mit dem blendend weißen tobenden Gischt. In den neuesten Jahren ist der Genuß dieses bewundernswürdigen Naturschauspieles durch die Anbringung

*) Laufen hieß in der ältern Zeit beinahe jeder größere Wasserfall in der Schweiz. Man hört jetzt noch sagen der Schaffhauserlaufen, der Laufenburgerlaufen, der Eisenlaufen (bei Bremgarten).

eines Felsenpfades vom Schlosse nach dem Sturze sehr erleichtert worden. Jener Vorbau wurde 1759 angebracht, mußte aber, um Gefahren und Unglücksfälle zu verhüten, mit einer Thüre verschlossen werden. Jedem Reisenden, der den Rheinfall noch nie gesehen, ist dringend zu empfehlen, wenn er von Eglisau kömmt, von Jestetten nach Rheinau zu fahren und von da nach dem Schlosse Laufen, — oder wenn er aus Teutschland herkömmt, entweder im Schiffe von Schaffhausen nach Flurlingen zu fahren, von wo sich ein lieblicher Fußsteig nach dem Schlosse hinauf schlängelt und den Wagen nach Neuhausen kommen zu lassen, oder über Feuerthalen und Uhwiesen nach dem Laufen zu fahren. Wer den Wasserfall von der schaffhausenschen Seite kennen lernen will, wird in seiner Erwartung stets getäuscht werden. In den Monaten Juni und Juli ist er am schönsten, weil der Fluß dannzumal das meiste Wasser hat. Indessen behält er auch im Winter eine gewisse Schönheit. Die beste Tageszeit zum Besuch ist der frühere Morgen, insbesondere aber der Abend, auch beim Mondschein ist der Anblick herrlich. Niemand darf versäumen, die Camera obscura in dem Schlößchen Wörth zu besuchen. Durch dieselbe hat man, wenn der Wasserfall von der Sonne beleuchtet ist, das lebendige Bild in Farbe und Bewegung. Eines Besuches werth sind auch die in dem ehemaligen Pfarrgute sich befindenden Grotten zur Linken des Falles, aus denen derselbe sich ebenfalls schön darbietet. Die Behauptung, es sey einst ein Schiffer im Kahne schlafend den Rheinfall hinunter gefahren, ist eine Sage. Vor einigen Jahren wollte man gewiß werden, ob dies möglich gewesen sey, und ließ ein Schiffchen oberhalb des Sturzes los, allein es wurde zertrümmert, ehe es nur in den Hauptstrudel kam. Im Schlosse Laufen hat der jetzige Pächter, der Kunsthändler Bleuler, ein Kunstkabinet angelegt. Unten am Schlosse ist im Spätjahre Lachsfang, der zuweilen sehr stark ist, weil diese Fische, wenn sie den Rhein hinan schwimmen, hier nicht weiter kommen können. Die Bewohner von Laufen nähren sich von Feld- und Weinbau, einige auch vom Seidenweben. Ein Abkömmling des Geschlechtes von Laufen war der Canonicus Helias Heliä de Laufen, der zu Beromünster im Kanton Luzern 1470 die erste Druckschrift in der Eidgenossenschaft, unter dem Titel: Mamotrectus herausgegeben hat.

Liebenberg, Ruine, S. 293.

Limmat, S. 34.

Lindau, Pfarrdorf im Bezirke Pfeffikon, in der hügelichten Gegend zwischen dem Kempt- und Greifenseethal. Seine Bewohner sind theils Landbauern, theils suchen sie sich durch Fabrikation zu ernähren.

Lorze, S. 35.

Lufingen, Pfarrdorf im Bezirke Bülach, bei Embrach. Das Schlößchen auf einer kleinen Anhöhe, einst der Sitz eines Gerichtsherrn, ist nun Pfarrwohnung. Die hiesige Predigerstelle bekleidete von 1527 bis 1558 Hans Rebmann. Mit Landwirthschaft beschäftigen sich alle Hände.

Lunnern, Dorf, S. 297.

M.

Männedorf, im Bezirke Meilen. Dieses Pfarrdorf ist in einer herrlichen Lage am Zürchersee, durch Fruchtbaumhaine und sehr schöne Häuser geschmückt. Wenige außer den Städten gelegene Flecken auf unserm Continent mögen so bevölkert seyn als dieser Ort. Seine Bewohner nähren sich vom Weinbau und von der Fabrikation in Baumwolle und Seide. Die Kirche hat ein schönes Geläute. Wirthshäuser: Wilder Mann, Löwe.

Manegg, Ruine, S. 28 und Zürich (Spaziergänge).

Marthalen, Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, das ansehnliche Wohnungen hat. Landwirthschaft beschäftigt beinahe ausschließend seine Bewohner. Hieher ist das kleine Dorf Ellikon am Rhein eingepfarrt, welches seine eigene Kirche zu Rheinau hat, die eine Filiale von Marthalen ist. Viele Geschichtschreiber lassen hier 360 den Kaiser Julian die Alemanen besiegen; andere bezweifeln diese Angabe, und auch der critisch prüfende Geschichtschreiber, Heinrich Escher in Zürich, sagt: „Weit richtiger sucht man die Rheininseln, deren Ammianus Marcellinus XVI. 11. erwähnt, nach dem ganzen Zusammenhange, im Elsaß, zumal da Ammianus von mehrern spricht.“ Römische Münzen (S. 17).

Maschwanden, Pfarrdorf im Bezirke Knonau, in der Nähe der Lorze und Reuß. Zwischen diesen beiden Flüssen liegt die große Maschwanderalmend. Seine Einwohner nähren sich größtentheils von der Landwirthschaft. In der Nähe, Andere sagen bei Lunnern, stand einst das Stammhaus der Edeln von Schwarzenburg-Eschenbach, welche, wie in neuern Tagen behauptet wird, in der Blutrache der Herzoge von Oesterreich nicht mit untergingen, womit zugleich die Erzählung von der Rettung eines einzigen unmündigen Knaben aus diesem Zweige der Eschenbachs zu einer rührenden Anekdote wird. Die Glasmalereien in der Kirche, deren wir S. 23 gedachten, sind diesen Sommer verkauft worden! Bei Maschwanden ist eine Schloßruine.

Maur, Pfarrdorf im Bezirke Uster, am linkseitigen Ufer des Greifensees in einer obstbaumreichen Gegend. In diesem Orte ist ein kleines Schloß, zu welchem eine Gerichtsherrschaft gehörte, die einst David Herrliberger (S. 174) besaß, und die 1775 an den Staat verkauft wurde. Landbau, Seiden- und Baumwollenweberei nähren die Bewohner Maurs. In der Umgegend sind liebliche Spaziergänge, insbesondere für diejenigen, welche das Bergsteigen nicht scheuen. Im Jahr 1634 zählte man in Maur 32 männliche und weibliche Dienstboten, 110 Firsten, 30 Bauern, die mit einem ganzen Zug zu Felde fuhren, 49 Handwerksleute und Bauern, die einen halben Zug hatten; 12 Kinder wußten den ganzen Lehrmeister (die Fragen des Catechismus) und 23 einen guten Theil desselben auswendig u. s. f.

Meilen, Bezirk, wie der Bezirk Horgen lang und schmal, auf der südwestlichen Seite vom Zürchersee, im Nordosten von den Bezirken Hinweil und Uster und im Norden von dem Bezirke Zürich begrenzt. Die schöne Bauart der meisten seiner Dörfer, die industrielle Thätigkeit, die mit großer Einsicht betriebene Landwirthschaft, insbesondere der Weinbau, auf 2191 Jucharten, machen diesen Landstrich zu einem der merkwürdigsten der Schweiz. Er enthält zehn Kirchgemeinden: Erlenbach, Herrleberg, Hombrechtikon, Küßnacht, Männedorf, Meilen, Oetweil, Stäfa, Uetikon, Zumikon, 1833 mit 18,671 S. (S. 63).

Meilen, ein zum Theil am Zürchersee und zum Theil am Bergabhange gelegenes Pfarrdorf im Bezirke gleichen Namens. Ueberall ist der Wanderer von dem herrlichen Schmucke der Natur umgeben. Die Terrasse bei der Abtheilung im Feld und der höhere Pfannenstiel (S. 28) gehören zu den bemerkenswerthesten Punkten am See. Die Kirche, deren wir bereits (S. 23) Erwähnung gethan, zeichnet sich durch ein ungemein schönes und harmonisches Geläute aus. Es sind vier Glocken, so gestimmt: Grundton, große Terze, Quinte und Octav. Die Kosten für Umgießung der alten Glocken, für 2297 Pfund Metallzusatz, für Schmiede, Zimmerleute, Transport von Constanz u. s. f. betrugen 3904 Gulden. Die Glocke F blieb unverändert. Billig gebührt der Gemeinde für diese vor wenigen Jahren gemachte und gegen Anfechtungen durchgeführte Anstrengung öffentlicher Beifall. Meilen verschönert sich von Jahr zu Jahr. Einige ansehnliche Häuser, worunter das ehemalige Oberamtsgebäude, in dem nun die Bezirksbehörden sich versammeln, sind in der Nähe der Kirche, aber auch die geringsten sind in dieser Gegend, da hier die ärmsten Leute der Gemeinde sich zusammendrängen. Noch trägt in Obermeilen ein Haus den Namen Rathhaus, weil dort 1531 die Unzufriedenen am Zürchersee sich versammelten. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Weinbau (S. 96). Die ärmern Familien nähren sich meist von Seidenweben und Seidenwinden, weit weniger von der Baumwollenweberei. Wöchentlich ist an einem Abend Singgesellschaft für gemischte Chöre. Wirthshäuser: Löwe, am See; Sonne, an der Landstraße.

Mettmenstetten, Pfarrdorf im Bezirke Knonau, an der Landstraße von Zürich nach Knonau. Seine Kirche (S. 23) ist sehenswerth. Landwirthschaft macht beinahe die einzige Beschäftigung aus. 1670 fanden sich in dieser Gemeinde 53 Bibeln, 29 neue Testamente und 126 Psalmbücher. Wirthshaus: Weißes Rößli.

Mörsburg, Schloß, S. 296.

Moosburg, Ruine, S. 286.

Mülleberg, Dörfchen, S. 263.

Münchaltorf, Pfarrdorf im Bezirke Uster, am Greifensee, von Landwirthen, Baumwolle- und Seidewebern bewohnt, die viel musicalischen Sinn haben. Am Abhange eines nahen Hügels liegen die Ruinen von Liebenberg, genannt die Burg. Im alten Zürichkriege wurden in diesem Dorfe zwei

Zuger ermordet, als Rache legten 1443 die Zuger dasselbe in Asche. Hier war Ludwig Wirz (S. 146) Pfarrer.

Multberg, Ruine, S. 298.

N.

Nänikon, siehe Uster.

Neftenbach, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, in einer schönen, fruchtbaren Gegend zur rechten Seite der Töß, die hier schon oft großen Schaden anrichtete. 1755 stürzte ein gewaltiger Erdriß mit großen Felsenstücken, die weit umher geworfen wurden, in das Wasser hinunter. Die lange Zeit wüst gelegene Heide, Almend genannt, ist durch die Anstrengung der Bewohner Neftenbachs so weit urbar gemacht worden, daß sie größtentheils benutzt werden kann. Seine Bewohner beschäftigen sich mit Landwirthschaft, vorzüglich mit Weinbau (S. 96) und mit Manufakturen. Als Fundort römischer Alterthümer ist Neftenbach bekannt (S. 16, 17). Die Burg der Freiherren von Wart, denen die Herrschaft über Neftenbach und Dättlikon zugehört hatte, stand auf einer kleinen Anhöhe oberhalb der Weinberge von Wurmetshalden, dem Schlosse Pfungen gegenüber. Sie war der Sitz des unglücklichen, in den Mord Königs Albrecht I. verwickelten und durch die Treue seiner Gattin, Gertrud, noch bekannter gewordenen Rudolfs von Wart, und wurde bei der Blutrache zugleich mit vielen andern Burgen zerstört. Von dieser Burg ist nichts mehr vorhanden als einige Steine des Fundamentes. In ihrer Nähe sind die freundlichen Wartgüter. Das obere ist ein schloßähnliches Gebäude mit zierlichen Gartenanlagen. Wirthshaus: Löwe.

Neumünster, im Bezirke Zürich. Zum ersten Male begrüßt eine vaterländische Geographie mit diesem Namen die Kreuz-Gemeinde, den diese, als sie aus einem unbestimmten Filialverhältnisse zu der zürcherischen Großmünsterkirche zur selbstständigen Pfarrgemeinde erhoben wurde, mit dem frühern vertauschte, welchen sie nur darum trug, weil einer der zehn Kreuzsteine, die das alte Weichbild Zürichs begrenzten, neben der Kirche stand und daher beim Kreuz hieß. Das Wörtchen Neu gebührt diesem Ort in vollem Maß, denn in allen seinen drei Hauptabtheilungen oder Civilgemeinden, Hottingen, Hirslanden und Riesbach, erhoben sich in den neuesten Jahren ganze Reihen geschmackvoller Gebäude, wovon einzelne Villen genannt werden dürften, und diesen natürlichen Park haben an mehreren Stellen richtiger Kunstgeschmack mit wohlgelungenen Gartenanlagen bereichert, wie der des Herrn Rittmeister Klauser im Seefeld. Doch nicht nur die Wohnungen des Bürgers wurden verschönert, sondern auch diejenigen Gebäude, in welchen für das Gemeinwesen und den Privatberuf tüchtige Menschen gebildet werden sollen, zeigen sich in einer äußern Gestalt, wie sie zahlreiche teutsche Städte und Städtchen nicht besitzen. Statt der 1611 aus Veranlassung der großen Pest zunächst nur für die Abhaltung der Leichenreden erbauten kleinen Kirche, wird auf einem schicklichern Raume, ohne Zweifel

des gewählten Namens würdig, eine neue Kirche sich erheben. Die Todtenbahre, deren man sich bei einer Pest bediente, ist noch vorhanden und zeigt, daß man die Leichen ohne Sarg bestattete. Die Wege längs des Mühlebaches, nach der Hammerschmiede, um den sogenannten Hottingerboden sind anmuthige Spaziergänge; der engelhardsche Garten im Seefeld und der Sonnenberg im Hottingerberge besuchte Lustorte. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts begab sich ein Knabe von Riesbach, Namens Wilhelm Dugginer, in französische Kriegsdienste, in welchen er durch seine treffliche Aufführung und seinen Heldenmuth sich zu der Würde eines Obersten der Garde emporschwang und von Karl IX. den Adelsbrief erhielt. Dugginer nahm das Bürgerrecht zu Solothurn an und wurde des Raths daselbst, wo noch jetzt seine Nachkommen leben. Wirthshaus: Kreuz.

Niederhasle, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg, in der Nähe der Glatt. Die hauptsächlichste Beschäftigung ist der Landbau. Auch giebt es manche Handwerker. 1443 legten die Eidgenossen diesen Ort in Asche. Für den Geognosten ist die Umgegend merkwürdig (S. 44).

Niederweningen, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg, am nördlichen Fuße der Lägern, das liebliche Wehnthal, durch die lange, über die Thalfläche bis nahe an die Egg hinüber sich erstreckende Reihe seiner Wohnungen gleichsam gegen den Aargau abschließend. Die Kirche ist ein schönes Gebäude. Die Bevölkerung beschäftigt sich beinahe ausschließend mit der Landwirthschaft. Wirthshaus: Löwe.

Nydelbad, siehe Rüschlikon.

O.

Oberglatt, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg, zu beiden Seiten der Glatt. Die Glattcorrectionsarbeiten sind sehenswerth. Landwirthschaft ist ausschließende Beschäftigung.

Oberrieden, Pfarrdorf im Bezirke Horgen, mit einer von dem appenzellischen Architekten Ulrich Grubenmann erbauten freundlichen Kirche. Wenn auch die Aussicht auf dem hiesigen Gottesacker derjenigen auf dem alten Kirchhofe in Thalweil nicht gleichkömmt, so ist doch das Naturgemälde bei guter Abendbeleuchtung entzückend. Die Behauptung Ebels, Lavater habe seine Physiognomik im Pfarrhause in Oberrieden geschrieben, ist irrig. An dem großen Werke wurden manche einzelne Fragmente, zu welchen die Materialien bereits vorhanden waren, hier bearbeitet, auch von der kleinern Physiognomik Einzelnes. Wo Lavater hinkam, da arbeitete er, so auch in Oberrieden. Einen bestimmten Theil der Physiognomik schrieb er hier nicht. In dem südlich von der Kirche schön gelegenen Hause des Herrn Arzt Staub können fünf bis sechs Zimmer vermiethet, auch eine Küche dazu abgetreten werden. Will man die Speisen bei ihm nehmen, so ist er dazu bereit. Miethe und Tisch sind billig. Die Bewohner Oberriedens beschäftigen sich theils mit der Bearbeitung ihrer Güter, na-

mentlich der Weinberge, theils mit der Seiden- und Baumwollenweberei.

Oberstraß, eine in die Predigerkirche in Zürich kirchgenössige Gemeinde im Bezirke Zürich, längs der Hauptstraße von Zürich nach Winterthur, mit vielen städtischen Wohnungen, die gut in die Augen fallen. Mit Landwirthschaft, Handwerken und Fabrikation beschäftigen sich die Bewohner. Wirthshaus: Linde.

Oberwinterthur, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, an der Hauptstraße von Winterthur nach Frauenfeld. Oberwinterthur ist das Vitodurum der Alten, dessen Geschichte in die Zeit der frühern römischen Kaiser hinauf steigt. Einige zählen diesen Ort unter die von den Helvetiern zur Zeit Julius Cäsars verbrannten Städte. Gewisser ist, daß schon zu der Römer Zeiten auf dem Hügel, wo jetzt die Kirche steht, und um denselben beträchtliche Festungswerke angelegt waren. Diese Festung wurde mehrmals zerstört und wieder aufgebaut und diente als römisches Winterlager gegen die Alemanen. Nach der Zerstörung unter dem Kaiser Valentinian III. erhob sich die Veste nicht wieder. Der römischen Straße und der hervorgegrabenen Alterthümer wurden (S. 16, 17, 18 und 20) Erwähnung gethan. Lange war daselbst die Mutterkirche (S. 23) der Umgegend. Die Einwohner nähren sich theils von der Landwirthschaft, theils durch ihre Verhältnisse mit der benachbarten Stadt Winterthur. Wirthshaus: Weißes Rößli. Zu Oberwinterthur gehören die Schlösser Hegi und Mörsburg. Hegi hat eine angenehme Lage; den Rücken decken Hügel und vorn liegt eine ausgedehnte Fläche. In diesem Schlosse erblickte Hugo von Hohenlandenberg das Licht der Welt, der 1496 einhellig vom Domcapitel zum Bischofe des großen constanzischen Sprengels erwählt wurde und als solcher in mancherlei Verhältnisse mit den Eidgenossen kam, auch sich viel als Gegner der Reformation, deren Freund er Anfangs gewesen, zu thun gab. Hegi war die Stammburg eines schon lange erloschenen Geschlechtes. Mörsburg, einst zuweilen von den Grafen von Kyburg bewohnt, ist nun ein lockender Lustort, in welchem man die majestätische Kette der Alpen von Appenzell bis tief in den Kanton Bern erblickt. Alte Geschichtschreiber leiten den Namen von Erstburg ab, als ob dieß die erste Burg des Landes gewesen wäre. Ihr hohes Alter bezeugen die 16 Fuß dicken Mauern, die aus großen, unbehauenen Steinblöcken zusammengefügt sind. Ehedem sollen zwei Schlösser daselbst gestanden haben und nur durch einen Graben geschieden gewesen seyn, wovon aber das eine, welches neu war, in dem Sempacherkriege 1386 zerstört wurde.

Oerlikon, Dorf, S. 306.

Oetikon, Abtheilung von Stäfa, S. 308.

Oetweil, Pfarrdorf im Bezirke Meilen, auf der Nordostseite der Bergreihe, in welcher sich der Pfannenstiel befindet. Landbau und Manufakturarbeiten nähren die Bewohner.

Opfikon, Dorf, S. 288.

Ossingen, Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, auf dem rechten Ufer der Thur, dessen Bewohner sich vom Wein- und Feldbau nähren. Die freundlich gelegene Pfarrwohnung ist zu Hausen, wo sich eine kleine Kirche befindet, welche nur bei Leichenanläßen gebraucht wird, weil hier der Gottesacker der Pfarrgemeinde ist. Diesem Kirchlein gegenüber liegt auf einem Hügel, den die Thur bespühlt, das romantische Schlößchen Wyden, welches im 17. Jahrhundert eine Zeit lang von Graf Maximilian von Pappenheim, Landgraf zu Stühlingen, besessen wurde. 1650 kam es an die Stadt Winterthur. Von 1708 bis 1713 war der berühmte Landschaftmaler Felix Meyer (S. 173) daselbst Amtmann. Er starb hier vor Verfluß seiner Amtszeit. Seine Bewerbungsrede um das Amt ist noch in der Urschrift vorhanden, und voll Wahrheit und Einfalt. Er hatte ihr die Worte der heiligen Schrift vorgesetzt: „Wer sich und die Seinigen nicht versorget, der hat den Glauben verläugnet und ist ärger als ein Heide.“ Winterthur verkaufte Wyden 1803 an die Gemeinde Ossingen. Der gegenwärtige Besitzer des Schlosses, Herr Schinz (S. 180) hat Einiges zur Wiederausbesserung, namentlich der nächsten Umgebungen gethan. Angenehm ist der Spaziergang zu dem kleinen, nächst dabei gelegenen, einsamen Häusersee, in welchem vor ungefähr 50 Jahren Schildkröten sollen gefunden worden seyn. Wirthshaus: Löwe.

Otelfingen, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg, am Fuße der Lägern, mit stattlichen Wohnungen. Feld- und Weinbau nähren seine Bewohner. Der Pfarrer muß den Gottesdienst abwechselnd hier und in Würenlos versehen.

Ottenbach, Pfarrdorf im Bezirke Knonau, in der Nähe der Reuß, welches das fast beispiellose Unglück hatte, daß es innerhalb 36 Jahren drei Male (1753, 1771, 1786) halb abbrannte. Diese schwere Erfahrung verursachte, daß die Häuser nunmehr weit auseinander gebaut sind. Die Schönheit des Dorfes und die Fruchtbarkeit der Gegend sind in öffentlichen Aeußerungen höher gestellt worden, als sie es wirklich verdienen. Die Bewohner nähren sich außer dem Landbau, auch von der Baumwollen- und Seidenweberei und vom Seidenwinden. Die Beweglichkeit der Bevölkerung des Kantons Zürich mag folgende Angabe beweisen. Zu den 1940 anwesenden Gemeindsbürgern würden noch 610 abwesende hinzukommen, die theils in den Kantonen Zürich, Bünden, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen, Basel, Zug, Luzern, Aargau, Bern, Waat, Genf, ferner in Italien, Frankreich, Holland, in der Wallachei (vielleicht jetzt in Rußland) und in Ostindien zerstreut sich finden; nicht inbegriffen die Ausgewanderten, welche ihr Bürgerrecht aufgegeben und sich in Teutschland, Frankreich, Holland, Nordamerika und der Krimm niedergelassen haben. Bei Lunnern wurden schon mehrmals bedeutende römische Alterthümer hervorgegraben (S. 16, 17, 18, 20). Wirthshaus: Engel.

P.

Pfannenstiel, S. 28.

Pfeffikersee, S. 39.

Pfeffikon, Bezirk, im Westen von den Bezirken Winterthur und Uster, im Süden von dem Bezirke Hinweil, im Osten vom Kanton St. Gallen und Bezirke Winterthur und im Norden von demselben Bezirke eingeschlossen. Auf einer nicht unbeträchtlichen Strecke hat Pfeffikon an der Töß eine natürliche Grenze. Der Pfeffikersee gehört ihm bis auf einen kleinen Streifen ganz an. Seine zwölf Kirchgemeinden heißen: Bauma, Fehraltorf, Hittnau, Illnau, Kyburg, Lindau, Pfeffikon, Russikon, Sternenberg, Weißlingen, Wildberg, Wyla, 1833 mit einer Bevölkerung von 21,714 Seelen (S. 64). Der größere Theil des Bezirkes ist bergicht, daher der Weinbau, auf 35 Juchart, kaum bemerkt zu werden verdient. In einigen Gegenden ist der Feldbau bedeutend, überall aber beschäftigt man sich mit Viehzucht. Die Fabrikation, insbesondere in Baumwolle nährt Tausende. Auch giebt es viele Holzarbeiter.

Pfeffikon, Pfarrdorf im Bezirke gleichen Namens, in einer anmuthigen Gegend an dem gleichnamigen See. **Wirthshäuser**: Krone (sehr gut), Hecht. Das Bezirksgebäude ist neu und schön. Bei Irgenhausen steht auf einem, den lieblichen Wasserspiegel beherrschenden, mit Reben bewachsenen Hügel die ganze Ringmauer der ehemaligen Burg; von dem Stammhause der längst erloschenen Freiherren von Pfeffikon hingegen sind nur noch wenige Ruinen vorhanden. Auf dem nahen Domboden wurden um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts alte Waffen und Gebeine in Menge hervorgeackert. Seine Bewohner nähren sich größtentheils von der Landwirthschaft, so wie von der Baumwollenweberei (man zählt 750 Webstühle); auch ist unter den Handwerkern ein rühriges Leben. Fundort römischer Münzen (S. 17). Auf dem Kirchhofe ruht der Vater der Armen dieser ganzen Gegend, von Campagne (S. 251). Sein Grab bezeichnet ein einfacher Denkstein. Die Kirche ist alt (S. 23).

Pfungen, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, an der linken Seite der Töß, Neftenbach gegenüber. Seine Einwohner nähren sich von der Landwirthschaft. Der heilige Pirminius, der aus Eifer für die Ausbreitung der christlichen Lehre, seinen bischöflichen Sitz zu Meaux in Frankreich verlassen hatte, bewohnte einige Jahre mit vierzig seiner Glaubensbrüder diese Gegend, wo er mit That und Lehre viel Gutes wirkte. Noch jetzt quillt unweit der Töß ein Brunnen, der von ihm her den Namen hat. Von dem Geschlechte von Pfungen kamen Schloß und Gericht an die Freiherren von Wart, 1346 an den tapfern Otto von Wellenberg, der einen Bären erlegte, dem er in einer Wildniß begegnend, beide Tatzen weghieb. Das Schloß ist nicht mehr bewohnbar. Von der über dem Dorfe gelegenen Burg **Multberg**, die dem Freiherrn Jakob von Wart, dem Bruder des unglücklichen Rudolf, zugehörte und ungeachtet

seiner gänzlichen Theilnahmlosigkeit in der Blutrache zerstört wurde, sind nur noch wenige Spuren vorhanden.

Q.

Quellen, mineralische, und Bäder, S. 32.

Quellen, periodische, S. 32.

R.

Radegg, Ruine, S. 267.

Rafz, Pfarrdorf im Bezirke Bülach, an der Hauptstraße von Zürich nach Schaffhausen, dessen Bewohner beinahe nur Landwirthschaft treiben. Nach ihm nennt sich das zwei Stunden lange und eine Stunde breite Rafzerfeld, eine der größten Ebenen der Schweiz, welche sich durch Fruchtbarkeit auszeichnet. Wirthshäuser: goldenes Kreuz, Pflug. In dem Schwabenkriege, 1499, wurde beinahe das ganze Dorf eingeäschert.

Regensberg, Bezirk, östlich vom Bezirke Bülach, südlich vom Bezirke Zürich und westlich vom Kanton Aargau eingeschlossen. Landwirthschaft, insbesondere Feldbau und Weinbau (1676 Jucharten) treiben die Bevölkerung dieses Bezirkes. Fabrikation ist noch wenig vorhanden und die Strohfabrikation beinahe ganz verschwunden. Er zählt 16 Kirchgemeinden: Affoltern, Bachs, Buchs, Dällikon, Dielsdorf, Niederhasle, Niederweningen, Oberglatt, Otelfingen, Regensberg, Regensdorf, Rümlang, Schöflisdorf, Stadel, Steinmaur, Weiach und (1830) 14,985 Seelen (S. 65). Die weibliche Kleidung ist national (S. 74).

Regensberg, Städtchen im Bezirke gleichen Namens, in schöner Lage, auf einem Vorhügel der Lägern, in der ganzen Umgegend nur unter dem Namen Bürg, so wie seine Einwohner unter demjenigen der Burger bekannt, wurde in ältern Schriften zum Unterschiede von Altregensberg oft Neuregensberg genannt. Im alten Zürichkriege 1443 wurde das Städtchen und Schloß abgebrannt. Bis 1798 besaß das Städtchen wesentliche Vorrechte. Sein erster Vorsteher führte den Titel Schultheiß. 1687 wurde es befestigt. Das Schloß, früher der Sitz des Landvogts, später derjenige des Oberamtmanns, jetzt Privateigenthum, ist von neuerer Bauart. Neben ihm steht ein alter runder Thurm. Die vom Blitze mehrere Male getroffene und 1766 eingeäscherte Spitze wurde nicht mehr erneuert, sondern der Thurm flach mit gehauenen Steinen bedeckt. Er ist 70 Fuß hoch. Auf dieser Zinne ist die Umsicht sehenswerth. Im Schlosse übersieht man bei dreißig Pfarrkirchen. Merkwürdig ist der 36 Klafter (zu 6 Fuß) tiefe Brunnen, welcher im Städtchen sich befindet und in harten Felsen gehauen ist. Um die Ausfüllung des Brunnens mit Steinen zu vermeiden, wurde er durch einen kupfernen Deckel geschützt, aber nichts desto weniger ist er schon in der Höhe von mehrern Klaftern aufgefüllt. Ein angezündeter Bund Stroh, der her-

untergeworfen wird, verursacht ein dumpf rauschendes Getöse. Die Bewohner Regensbergs nähren sich vom Landbau. Auf die herrliche Aussicht, welche die nahe Hochwache gewährt, ist S. 30 aufmerksam gemacht worden. Römische Münzen (S. 17). Wein (S. 96). Wirthshaus: Löwe (sehr gut).

Regensberg, Alt, siehe unten.

Regensdorf. Dieses Pfarrdorf im Bezirk Regensberg beweist, wie Vertheilung der Gemeindeweiden, verständige Landwirthschaft und Ausgleichung schwieriger Communalverhältnisse mit Vermeidung kostbarer Rechtshändel, einen Ort, der zu der Väter Zeiten sehr herabgesunken war, zu heben vermögen. Unweit Regensdorf liegen nahe am Katzensee auf einem Hügel die malerischen Ruinen der Burg Altregensberg, des Stammsitzes jenes in der vaterländischen Geschichte berühmten, mit den benachbarten Grafen sich messenden Freiherrenhauses dieses Namens. Sie waren Stifter der Klöster Rüti und Fahr und Mitstifter des Klosters Wettingen und sanken aus eigener Schuld in Armuth. Nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts gehörte es dem so geheißenen reichen Mötteli, von welchem her jetzt noch im Volke von manchem Verschwender gesagt wird: „Man sollte glauben, er hätte Möttelis Gut.“ Römische Münzen bei Watt (S. 18).

Reuß, S. 35.

Rhein, S. 33.

Rheinau, Städtchen und Kloster im Bezirke Andelfingen. Die Lage des letztern auf einer Insel ist anziehend. Hier greifen Teutschland und die Schweiz durch zwei sich einbiegende Erdzungen, die Insel umschlingend, gleichsam in einander ein. Die schweizerische deckt das sparsam mit Häusern bekleidete katholische Städtchen, in welchem auf einer Anhöhe die Pfarrkirche St. Nikolai steht. Es ist durch eine steinerne Brücke mit dem Kloster verbunden und hat seinen Ursprung wahrscheinlich den Römern zu verdanken. Die Erzählungen von Schlachten, welche zwischen den Römern und den Teutschen in seiner Gegend sollen gefochten worden seyn, sind nicht erwiesen; allein es ist unzweifelhaft, daß gerade diese Gegend von den Ueberfällen der teutschen Völker vieles gelitten habe. Römische Alterthümer (S. 17). Das Kloster nimmt mit den dazu gehörenden Gebäuden die ganze Insel ein, die eine länglichte Form, 1396 Fuß Länge und 340 Fuß Breite hat und gegen den Rhein durch eine hohe Mauer geschützt ist. Die Stiftung des Klosters fällt in das Jahr 778. Das marmorne Grabmal des ersten Stifters, Wolfhart, eines alemanischen Fürsten, ist noch in der Kirche zu sehen. Im neunten Jahrhundert führte hier der Irländer Fintanus ein gottgeweihtes Leben. Im Jahr 1000 wurde er der Zahl der Heiligen einverleibt. Bei dem verwüstenden Einfalle der Hunnen in Teutschland erduldete Rheinau 925 harte Schicksale. Ein nach der Mitte des 11. Jahrhunderts gestiftetes Benedictinerfrauenkloster ging nach dem Bestand von einigen Jahrhunderten wieder ein. In einer Urkunde, die Kaiser Joseph I. 1708 dem Abt ertheilte, ist ihm der Fürstentitel beigelegt, von dem er aber nie Gebrauch machte.

1710 wurde in Gegenwart mehrerer Fürsten und Prälaten die jetzige Kirche eingeweiht, die man, statt des alten, seit 1114 stehenden Münsters erbaute, und 1777 die tausendjährige Gründung dieses Klosters mit größter Feierlichkeit begangen. Rheinau besaß einst gelehrte Mönche, welche historische und diplomatische Werke bekannt machten. Unter ihnen zeichnete sich insbesondere der 1795 gestorbene Pater Moritz van der Meer von Hohenbaum aus, welcher über achtzig Ausarbeitungen, die Profan- und Kirchengeschichte betreffend, größtentheils ungedruckt hinterlassen hat. Die Münsterkirche ist mit einer großen Orgel und eilf Altären geziert. Außer Fintanus Grabmal befindet sich noch ein anderes ebenfalls von Marmor in derselben, auf einen im Rhein ertrunkenen Sohn Kaiser Rudolf I. Die beiden hübschen Kirchthürme verdienen ihrer aussichtsvollen Gallerien wegen einen Besuch. Unter die Sehenswürdigkeiten Rheinaus gehört auch die Bibliothek, die an gedruckten und ungedruckten Werken über Kirchen- und Klostergeschichte, alten Handschriften vom neunten Jahrhundert an, Evangelienbüchern mit zierlichen Miniaturen reich ist. In der Kunstkammer findet sich eine bedeutende Zahl von Kupferstichen. Außerdem besitzt das Kloster noch eine Naturaliensammlung, das Münzcabinet hingegen soll ausgewandert seyn. Außer der Münsterkirche sind auf der Insel noch zwei andere Kirchen. Die Einwohner nähren sich von der Landwirthschaft und vom Kloster. Wirthshäuser: Salm, Löwe.

Rheinfall, S. 290.

Rheinsberg, S. 29.

Richtensweil, Pfarrdorf im Bezirke Horgen, in sehr schöner Lage am Zürchersee, die der Verfasser dieses Werkes auch schon mit Nizza zu vergleichen suchte. Gleich hinter Richtensweil steigen fruchtbare Höhen auf. Dieser Ort ist reich an den schönsten Spaziergängen. Den Vorzug möchte derjenige zum alten Schlosse Wädensweil, dem einstigen Sitz angesehener Freiherren verdienen. Neben anderm Gemäuer ragt insbesondere eine viereckige Thurmruine hervor. Wer es wagt, dieselbe zu ersteigen, wird durch die herrlichste Aussicht über die Seegegend belohnt. Man sieht den Kranz der Dörfer von Zürich bis Rappersweil. Es sind auch Ruinen eines runden Thurmes sichtbar. Höchst wünschenswerth wäre es, daß Staats- und Ortsbehörden sich vereinigen würden, die allmählige Zerstörung dieser prachtvollen, die schöne Landschaft zierenden Ruine zu hindern! Andere Spaziergänge führen 1. nach Bäch und auf den dortigen Steinbruch, wo die Aussicht prächtig ist. Ueber der Papiermühle bildet der Bach schöne Wasserfälle. 2. Auf den Beck, eine Anhöhe neben Wollerau, ähnliche Aussicht. 3. Die neue Straße hinauf nach Wollerau. Es ist insbesondere Eine Stelle durch ihre schöne Aussicht bekannt. Nimmt man den Rückweg von Wollerau über Bäch, so findet man abermals einen Standpunkt, wo das Auge weithin den See und die Dörfer überschaut. 4. Auf den Esel (nicht Etzel) wo schöne Aussicht sich darbietet. 5. Auf die Burghalden, wo man das Thalbecken überschaut, in welchem das Dorf liegt. 6. Nach Feusisberg. Bei der Kirche ist die Aussicht sehr schön. 7. Auf

den Schönenboden und Etzel, dessen Fernsicht bekannt ist. — In Richtensweil sind viele ansehnliche Gebäude, zum Theil in den letzten Jahren errichtet. Das Dorf gewinnt in seinem Aussehen immer mehr. Besonders schön sind die Gasthöfe: Drei Könige, Engel, Raben. Prächtig sind auch die beiden Häuser des Herrn Statthalter Hürlimann, Friedhof und Rosengarten, bei welchem letztern Hause eine sehr schöne Gartenanlage ist. Richtensweil ist auch als Kurort bekannt und wurde früher noch stärker besucht, wozu es sich durch seine sehr gesunde Lage empfiehlt. Die Kurgäste gehen in die Wirthshäuser zum Engel und den drei Königen. In beiden sind Badeanstalten mit Wannen für einzelne Personen. Ein Bad kostet gewöhnlich 2 Batzen. Besondere Preise für das Essen sind nicht, da jeder Kurgast nach Belieben speisen kann. In diesen Gasthöfen bekömmt man auch Ziegenmolken vom Hohe-Rhone her. Kühmolken kann man aller Orten erhalten, von ersterer kostet die Maß 10 Schilling, von letzterer 2 bis 3 Schilling. Ackerbau, Fabrikwesen und Handel auch mit Holzwaaren sind die Beschäftigungen der Bewohner. Zahlreich sind die Handwerker. Auf besondere Festanlässe in dem nahen Kloster Einsiedeln sieht man hier Schaaren Pilger zu Schiffe ankommen; doch hat sich die Wallfahrtslust vermindert. Im Jahr 1388 wurde Richtensweil von der österreichischen Besatzung zu Rapperswil ganz abgebrannt. In den zwei letzten einheimischen Kriegen wurde die Berggegend durch Einfälle der Ländler bekannt, insbesondere in dem letzten oder Toggenburgerkriege, wo sie nach ihrem Angriffe bei der Bellenschanze zurückgeschlagen wurden. Neben dieser standen noch eine Stern- und eine Eichschanze als traurige Denkmäler der Vorsicht, welche Eidgenossen einst gegen Eidgenossen gebrauchen mußten oder gebrauchen zu müssen glaubten. Die Sternschanze, wenige Schritte östlich von der Straße nach Hütten, ist jetzt noch zu sehen.

Rickenbach, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, dessen Bevölkerung sich beinahe nur mit Feld- und Weinbau beschäftigt.

Riffersweil, Pfarrdorf im Bezirke Knonau, am Fuße des Albis, von einer durch Sitteneinfalt sich auszeichnenden Bevölkerung bewohnt, die meist mit Landwirthschaft sich beschäftigt. Hier wurde der im Fache der Naturwissenschaften tief bewanderte Dr. Johannes Hegetschweiler geboren, dessen Verdienste um den Staat solche Anerkennung fanden, daß ihn der große Rath im März 1832 mit überwiegender Mehrheit an die Bürgermeisterstelle wählte, die aber republikanische Bescheidenheit und häuslicher Sinn in dem vielfach angesprochenen Vororte ihn nicht annehmen ließen. Sein Bruder, Herr Statthalter Jakob Hegetschweiler, in Rifferswil wohnend, besitzt neben manchen seltenern Phanerogamen ein vollständiges helvetisches Herbarium cryptogamicum.

Rorbaß, Pfarrdorf im Bezirke Bülach, zwischen dem Embracherberg und dem Irchel an der Töß, ungemein romantisch gelegen. Die Kirche, das hübsche Pfarrhaus, auf einer Anhöhe nehmen sich sehr gut aus. Malerisch schön ist der bei dem Pfarrgarten befindliche Wasserfall, merkwürdig durch Lage und

Tuffsteingrotten die Lochmühle *). Die steinerne Brücke über die Töß ist durch rühmliche Anstrengung der Gemeinde und einiger Nachbarn entstanden. Rorbaß gegenüber ist das wohlgebaute Freienstein und auf einem runden, ziemlich steilen Hügel stehen die Trümmer des starken Thurmes des alten Schlosses Freienstein **). Es war das Stamm- und Wohnhaus der Freiherren dieses Geschlechtes. 1338 wurde es von den Zürchern verbrannt und in den Zeiten des alten Zürichkrieges zum zweiten Male zerstört. Außer Freienstein befanden sich einst vier Schlösser in dieser Gegend. Drei leben nur in der Geschichte. Noch steht Teufen, hoch über dem Rheine und der Töß, von großen Wirthschaftsgebäuden umgeben. Die Herrschaft Rorbaß, Freienstein und Teufen gehörte der Familie von Meiß. In diesem Schlosse lebte in seinen Jünglingsjahren eine geraume Zeit der berühmte von Klinger. Der Wein von Teufen hat einen guten Ruf (S. 96). Wirthshaus: Adler.

Rümlang, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg, an der Glatt. Die Flußcorrectionsarbeiten verdienen gesehen zu werden. 1443 wurde beinahe das ganze Dorf von den Eidgenossen eingeäschert. Der Katzenrütihof, damals eine Staatsdomäne, war die Stätte, wo Kleinjogg (Jakob Gujer) als rationeller Landwirth und launiger Natursohn berühmt, und von weitem her besucht wurde. Landwirthschaft und insbesondere früher auch die Strumpfstrickerei beschäftigen seine Bewohner.

Rüschlikon, Pfarrdorf (Filiale) im Bezirke Horgen, am Zürchersee; seine Bewohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Seiden- und Geschirrfabrikation (S. 114) und Landbau. Der Kirchthurm ist neu und das Geläute trefflich. Zu dem in dieser Gemeinde sich befindenden Nydelbad führt vom See eine neue Straße in ungefähr 10 Minuten hinauf. Es liegt in einer Vertiefung hinter einem Hügel, in der Nähe von Moorgründen und Tannenwäldern. Die ordentliche Benutzung des hiesigen Wassers schreibt sich vom Jahr 1709 her und hat dieselbe wesentlich Scheuchzer zu verdanken. 1715 wurde das Badegebäude angelegt. Die Anstalt besteht gegenwärtig aus dem ungefähr 80 Schuh langen, drei Stock hohen Gast- oder Badehaus, worin im Erdgeschoß die Badezimmer, auf den zwei obern Stockwerken ohne das Gastzimmer und die Küche, zwanzig größere und kleinere Zimmer für Badegäste sich befinden, in denen zu gleicher Zeit 60 Personen Platz finden, aus einem Nebengebäude, das zu unterst Wasch-, Backhaus und Bestallung und auf dem obern Stocke zwei Zimmer, nun zum Behuf der Vorstellungen der Liebhaber-Theatergesellschaft in Rüschlikon in sich faßt, aus dem sogenannten Feuerhaus oder dem

*) In die Kapelle zu Rheinau wurden früher ganze Ladungen Tuffstein verkauft.

**) Der jetzige Besitzer des Schlosses Teufen, Oberst von Meiß, kaufte den Hügel, um die gänzliche Zerstörung des Burgstockes zu verhüten.

Gebäude, wo das Wasser gewärmt und vermittelst hölzerner Wasserröhren in die Badezimmer geleitet wird, und aus dem Lusthause auf der Anhöhe, an welchem im verflossenen Jahre ein neues Gebäude aufgeführt wurde, das jedoch mit jenem zusammenhängt und im ganzen einen Speisesaal mit einer Altane, einen Tanzsaal und nebst einer neuen Küche noch sechs Zimmer für ungefähr 20 Kurgäste enthält. Der Eigenthümer des Nydelbades besitzt nun auch das einige Schritte davon entfernte Schützenhaus, wo jeden Sonntag Gäste, die Liebhaber vom Schießen sind, nach der Scheibe schießen können. Das Bad wird meistens von beiden Seeufern her besucht. Die Badegäste kommen gewöhnlich am Sonnabend an und bleiben bis Sonntag Abend. 12 Badehäuschen sind mit 22 Badewannen versehen, die meisten für zwei, einige für acht bis zehn Personen. Die Preise für den Tisch sind sehr verschieden, weil die meisten Gäste auf ihren Zimmern speisen; indessen ist die Bewirthung billig. Für die Zimmer bezahlt man 4 bis 10 Batzen. Jedes Bad kostet 2 Batzen. Man kann hier Milch- und Molkenkuren machen, die Maß Milch zu 12 Gläsern kostet aus der Sennhütte 1 Schilling. Trinkt man sie in der Hütte, so findet man sich mit dem Senn um ein mäßiges Trinkgeld ab. Die Heilquelle befindet sich 1277 Fuß vom Badehause auf einer feuchten Wiese, in einem 7 Fuß tiefen und 4 Fuß breiten Behälter eingefaßt. Daselbst steigt sie bis zum Ablauf in einen Canal vier und ein halb Fuß hoch. Von dem Sammler führt der Canal das Wasser in einen 350 Eimer fassenden Behälter beim Badehause, nach welchem es in den Siedekessel gepumpt und in die Wanne geleitet wird. Nach der Analyse Dr. Irmingers in Zürich enthält das Wasser Schwefel, Wasserstoffgas, kohlensauren Kalk und farbigen Pflanzenextractivstoff. Außer dieser Quelle befinden sich in etwas weiterer Entfernung noch zwei andere, in denen sich aber nur kohlensaurer Kalk vorgefunden hat. Das Bad wird als reinigend, stärkend und erwärmend gegen verschiedene Hautkrankheiten, Geschwüre, Nervenleiden, Kopf- und Brustschmerzen, Schwäche der Verdauung, Verstopfung und Gliederschmerzen gerühmt. Die Dauer der Badezeit ist sehr ungleich. Kranke, die um ihre Gesundheit wieder zu erlangen, nach dem Nydelbade kommen und sich längere Zeit aufhalten, beginnen mit einer halben Stunde und steigen in diesem Verhältniß bis auf drei Stunden. In der Mitte der Kur brechen sie auf gleiche Weise wieder ab. Gesunde hingegen, die sich bloß des Vergnügens und der Erholung wegen hier einfinden, dehnen die Badezeit oft zu ihrem größten Nachtheil schon beim ersten Bad bis auf drei Stunden aus. Uebrigens badet man des Tages gewöhnlich zweimal, manche auch nur einmal. Das nämliche Mißverhältniß findet bei der Art zu baden statt, wo, anstatt daß die Bäder wenig mehr als lauwarm gebraucht werden sollten, es oft solche giebt, die sich so zu sagen beinahe sieden. Ein Ausschlag wird selten mehr erreicht, dagegen derb öfter geschröpft. Auch findet sich eine Einrichtung zur Douche. — In der nächsten Umgegend des Bades sind die lieblichsten Spaziergänge. Einen angenehmen, wenn auch kurzen, gewährt die neue englische Gartenanlage bei dem Badehaus; etwas ro-

mantischer ist dagegen derjenige nach dem einige Minuten südlich vom Bade entfernten Waldchen, wo mehrere Bänke angebracht sind. An größern fehlt es bei den in jeder Hinsicht höchst reizenden Umgebungen und der Mannigfaltigkeit der Naturgegenstände nicht. In dem Lusthause auf der Höhe des Hügels, welcher das hintere Thälchen von dem Seethal trennt, ist ein prächtiger Standpunkt. Er wird im Sommer stark besucht. Am ganzen Zürchersee bietet sich kaum wie hier eine Aussicht dar. Sie hat das Eigenthümliche, daß ihr Entzückendes und Herrliches mit dem sichtbar sich verschönernden Anbau des Landes am Zürchersee steigt. Dieses Gemälde wird durch den prachtvollsten Hintergrund, die Hochgebirge, beschlossen.

Rüti, Pfarrdorf im Bezirke Hinweil, zwischen Rappersweil und Wald, dessen Bewohner sich von Landwirthschaft, vorzüglich aber von Baumwollenfabrikation nähren. 1205 ward hier ein Prämonstratenserkloster gestiftet, das zur Zeit der Reformation säkularisirt wurde. Um die Vergabungen an das Kloster zu vermehren, grub einer seiner Vorsteher mit eigenen Händen 1389 die Körper der in der Schlacht zu Näfels 1388 erschlagenen und nahe am Schlachtfeld beerdigten Edeln hervor, und ließ sie in der Klosterkirche in Rüti beisetzen. Friederich VI., Graf von Toggenburg, mit welchem dieser Grafenstamm erlosch, verlegte in den letzten Jahren seines Lebens seine Hofhaltung nach Rüti, wo er 1436 starb und in der Kirche begraben wurde. Die kirchlichen Alterthümer in Rüti sind S. 21, 22 angegeben. 25 Minuten von hier bei Fägsweil bildet die Jonen einen 60 bis 70 Fuß hohen Sturz, der Hohelauf heißt und gesehen zu werden verdient. Die Gegend beim Pilgersteg ist romantisch und malerisch.

Russikon, Pfarrdorf im Bezirke Pfeffikon, auf einem ziemlich hohen Bergrücken gelegen, über dem Kempthale. Von hier war der Vater des baselschen Bürgermeisters, Johann Rudolf Wettstein, gebürtig, der 1648 im westphälischen Frieden sich auszeichnete und zur Unabhängigkeitserklärung der Schweiz wesentlich beitrug. 1671 belief sich die streitbare Mannschaft auf 205 Personen.

S.

Schauenberg, S. 29 und 312.

Schipfe, in der, Landhaus, S. 281.

Schlatt, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, am Fuße des Schauenberg. Von den zwei Burgen, welche einst hier standen, ist nur noch der Thurm der einen bemerkbar, welcher im verflossenen Jahrhundert bei dem Pfarrhausbau mit diesem Gebäude unter ein Dach gebracht wurde.

Schlieren, Pfarrdorf im Bezirke Zürich, an der Hauptstraße von Zürich nach Baden, von Landwirthschaft und Manufakturarbeiten sich nährend. Als Fundort römischer Alterthümer kömmt es S. 16, 17 vor.

Schlößli oder Susenberg, S. 278.

Schnabel, S. 25.

Schnabelburg, S. 28.

Schnebelhorn, S. 29.

Schöflisdorf, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg und im Wehnthale, mit einer Landwirthschaft treibenden Bevölkerung. Das Wirthshaus im Klupf hat eine vortheilhafte Lage.

Schönenberg, ein im Bezirke Horgen liegendes, seinen Namen mit Grund führendes Pfarrdorf zwischen Hütten und dem Hirzel. Landwirthschaft, vornämlich Viehzucht, Seidenspinnerei und Seidenweberei nähren seine Bewohner.

Schwamendingen, Pfarrdorf (Filiale) im Bezirke Zürich, an der Hauptstraße nach Winterthur und an der Landstraße nach Uster, am Fuße des Zürichberges. Wirthshaus: Hirsch. Hieher ist das an der Hauptstraße nach Eglisau liegende Dorf Oerlikon, wo sich mehrere hübsche Häuser befinden, kirchgenössig.

Schwandegg, Schloß, S. 309.

Schwerzenbach, im Bezirke Uster, das kleinste Pfarrdorf des Kantons, von Landwirthen bewohnt. Die Kirche von neuerer Bauart, in ovaler Form, nimmt sich gut aus. Zur Zeit der Reformation war hier Jakob Kaiser, genannt Schlosser, von Uznach gebürtig, Pfarrer. Da er oft nach seiner Heimath ging, um den Freunden der Kirchenverbesserung das Evangelium zu predigen, wurde er einst aufgefangen, nach Schwyz geführt und ungeachtet der dringendsten Verwendungen Zürichs, den 29. Mai 1529 daselbst lebendig verbrannt. Die Miscellanea Tigurina erzählen: „Obgleich er im Anfang etwas kleinmüthig war, wurde er doch in der Noth gestärkt, und rief Gott durch Jesum Christum, den einigen Mittler und Fürbitter, bis ans Ende ernstlich an.“

Seebach, Pfarrdorf (Filiale) im Bezirke Zürich, in der Nähe der Hauptstraße von Zürich nach Schaffhausen. Die Kirche wurde 1664 von einem Bürger dieses Ortes erbaut. Auch hängt im Thurme eine Glocke, die ein anderer Einwohner als Kriegsbeute 1712 mit sich nach Hause brachte und dahin schenkte. Die Einwohner leben theils von der Landwirthschaft, theils von Manufakturarbeiten.

Seegreben, Dorf, siehe Wezikon.

Seen, Zahl der, im Kanton, S. 35.

Seen, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, am Fuße eines mit Holz bewachsenen Hügels, unweit Winterthur. Seine Bewohner leben von Acker- und Weinbau.

Seglingen, Dorf, S. 274.

Sellenbüren, S. 309.

Senzach, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, unweit der Landstraße von Winterthur nach Andelfingen. Hier eine Baumschule (S. 87).

Sihl, S. 34.

Sihlsprung, S. 282.

Sihlwald, eine sehr ausgedehnte, der Stadt Zürich zugehörende Waldung im Bezirke Horgen, größtentheils aus Fichten und Buchen bestehend, welche die Sihl zu beiden Seiten überschattend längs ihren Ufern und jenseits der Hügel, die das linke Seegestade bekränzen, bis gegen die Grenze des Kantons Zug sich hinzieht. Im engern Sinne versteht der Zürcher unter dem Namen Sihlwald vorzugsweise eine einzige, in der innersten Tiefe jener Waldlabyrinthe gelegene Stelle, die Heinrich Hirzel treu so schildert: „Wenn der Wanderer vom Ufer des Zürchersees herkömmt, wird er zuerst durch einen sich steil hinabsenkenden Fußpfad, dann aber durch eine schmale über die Sihl geschlagene Brücke eingeführt. Auf einem angenehmen Wiesengrund erblickt er alsobald ein einfaches Wohnhaus. Es ist dasjenige, unter dessen Dache vom städtischen, ihm wenig zusagenden Getümmel, der Idyllendichter Salomon Geßner (S. 168) in das Elysium seiner selbstgeschaffenen Hirtenwelt einging; neben derselben einen Pachthof, zur Stunde noch bewohnt von denen, die des Forstes warten, und einige wenige hier urbar gemachte Grundstücke bewerben. Dann folgt ein schöner Wiesengrund und eine leichte Anhöhe, von einigen Obstbäumen bekränzt. Die ganze Anlage wird von dem Sihlflusse bespühlt, der heute mit Ungestüm und in trüben, schnell fortgeschobenen Wasserarmen den Wildnissen, Wiesen und Wäldern einen schnellen Untergang drohend, durchtobt, und morgen wie ein sanfter Bach klar und leise davon rieselt, als wollte er mit seinem Geschwätze die Flöte des Hirten begleiten.“ — Hier wurde am 23. October 1818 ein schönes Vorspiel zum Reformationsfeste und zugleich eine Feier von Zwinglis Tode begangen. Die Theologie studierenden Jünglinge Zürichs hatten ursprünglich gedacht, das Todesfest des Reformators auf der Stelle bei Cappel selbst, wo Zwingli im Treffen gefallen war, zu begehen; allein in Folge höherer Weisung unterblieb dies. An jenem Morgen zogen nun still gegen hundert Studierende, schwarz gekleidet, nebst mehreren geistlichen und weltlichen Personen in den Sihlwald, wo drei talentreiche Jünglinge, Heinrich Nüscheler (S. 151), Georg Schultheß (als reformirter Prediger in Leipzig gestorben) und Hans Schultheß auf einer von der Natur gebauten Bühne in wohl ausgearbeiteten Reden ihre Alters- und Studiengenossen über den Zweck der Versammlung, über Zwingli, sein Benehmen in der Fehde von Cappel und das Ende seines thatenvollen Lebens, und über die Entschlüsse, zu denen ein solches den protestantischen Jüngling begeistern soll, unterhielten. Mit den Reden wechselten Gesänge zum Ruhme des Glaubenshelden. Neben Geßners Wohnung wurde nachher ein frugales Mal gehalten, das durch manche sinnige Trinksprüche verschönert wurde. Unter dem Gesang Luthers: „Eine feste Burg ist unser Gott,“ kehrte die Jugend nach Zürich heim.

Spinnerland, umfaßt beinahe die ganze Berggegend oder die Bezirke Hinweil und Pfeffikon, und fließt dadurch in

Absicht auf mehrere Ortschaften mit der Benennung Kellenland zusammen.

Stadel, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg, am Fuße des Stadlerberges. Im Jahr 1670 fanden sich zu Stadel 24 Bibeln, 36 Testamente und 143 Psalmbücher.

Stadlerberg, S. 30.

Stäfa, im Bezirke Meilen, eines der bedeutendsten Pfarrdörfer der Schweiz. Göthe, der hier zwei Male einen Aufenthalt machte, schrieb schon 1797: „Es giebt von der schönsten und höchsten Cultur einen reizenden und idealen Begriff. Die Gebäude stehen weit auseinander; Weinberge, Felder, Gärten, Obstanlagen breiten sich zwischen ihnen aus, und so erstreckt sich der Ort wohl eine Stunde am See hin und eine halbe bis nach dem Hügel ostwärts, dessen ganze Seite die Cultur auch schon erobert hat.“ Die Kirche, ein herrliches Gebäude, steht auf einem vorstehenden Hügel. Zu dem schönsten Theile dieses Ortes gehören Oetikon, Oberhausen und Kählhof. In Oetikon ist ein geräumiger Hafen und ein großes Gebäude, das nun zur Niederlage von Kaufmannswaaren und als Waaghaus dient, und vor ungefähr 200 Jahren erbaut wurde, als die Regierung hier einen Kornmarkt anlegte, der sich aber nicht erhielt. In Oetikon sind auch die beiden Gasthöfe: der Löwe und die Sonne. An der gegenwärtigen Landstraße finden sich die Krone und das Wannebad, mit 20 Badekufen für zwei Personen, und in ungemein reizender Lage, auf der Seite nach Rappersweil hin der Stern, der häufig als Erholungsort besucht wird. Die schönsten Spaziergänge sind: 1) auf den Lattenberg; 2) über den Kirchhof nach dem Wirthshause zum Stern bis in den Schooren; und 3) der Fußweg von Oetikon in den Kählhof, wo auf der Landspitze Bänke, von Bäumen umgeben, angebracht sind. Die schönsten Aussichten: auf dem Forch- und Kessibühel, aufs Teufelsobertilli, im Mörizli, auf dem Lattenberg und auf dem Vorsprung im Mühlehölzli. Die Bewohner von Stäfa beschäftigen sich mit Landwirthschaft, vorzüglich Weinbau, Baumwollenspinnerei, Seiden- und Baumwollenweberei, Seidenwinden und Kämmeln, und Schifffahrt. Auch giebt es alle Arten Handwerker. Römische Münzen (S. 17). In uralten Zeiten soll der Hof Stäfa (neben dem gegenwärtigen Orte dieses Namens auch Oetweil in sich fassend) auf die Insel Aufenau kirchgenössig gewesen seyn. Zu Uerikon war ehemals ein Burgstall der Edeln dieses Namens, von denen die drei letzten in der Schlacht am Morgarten, 1315, unter den Fahnen des Herzogs Leopold von Oesterreich dienten und in derselben fielen. In Stäfa erwachte 1794 zuerst lebhaft der Gedanke, die Bande der damaligen politischen und bürgerlichen Verfassung zu zerreißen. Von hier war Johannes Kölla (S. 176) gebürtig. Auch wuchs in Stäfa Hofrath Meyer (S. 165) auf.

Stallikon, Pfarrdorf im Bezirke Knonau, in einem abgeschiedenen Thälchen hinter dem Hütliberge, das nach diesem Orte genannt und von dem Flüßchen Reppisch bewässert wird. Seine Bewohner treiben Ackerbau und Viehzucht, der größte

Theil aber nährt sich durch Seidenwinden und Seidenweben. Die Kirche hat ein gutes Geläute. Von dem Rittersitze Buchenegg, der auf einer nahen Anhöhe lag, ist keine Spur mehr vorhanden. In Sellenbüren, das nach Stallikon kirchgenössig ist, wohnte einst ein uraltes freiherrliches Geschlecht, aus welchem große Leute hervor gingen. Reginbert war Keiser Otto des Großen vertrautester Rath und stiftete das Kloster St. Blasien im Schwarzwalde. Etwa hundert Jahre später lebte Conrad, der durch die Gründung Engelbergs eines der lieblichsten schweizerischen Hochthäler verschönerte.

Stammheim, großes, aus zwei Abtheilungen, Ober- und Unterstammheim, bestehendes Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, am Fuße des Stammheimerberges, dessen unterer Theil mit Reben, der obere hingegen mit Waldung bekleidet ist. Oberstammheim gegenüber liegen Waltelingen mit einer Filialkirche von Stammheim und auf einer freundlichen Anhöhe das Schloß Schwandegg, welches sich in sehr gutem Zustande befindet, und Unterstammheim gegenüber Guntalingen und das auf einem kegelförmigen Hügel gelegene Schloß Gyrsperg. In der Mitte zwischen Ober- und Unterstammheim ist das Stammheimerbad, das eine sehr freundliche Lage hat, liebliche Aussichten gewährt und an anmuthigen Spaziergängen, z. B. zu den nahen, theils im hiesigen, theils im Kanton Thurgau gelegenen Seen, keinen Mangel hat. Schon früher wurde die Quelle dieses Bades geschätzt und das Wasser vielfach von den Dorfbewohnern benutzt. Mehrere glückliche Kuren veranlaßten im Jahr 1826 die Herren Johannes Schuler und Peter Peter, die Quelle zu fassen und ein kleines Badehaus aufzuführen. Da dieser Versuch einen glücklichen Erfolg hatte, so erbauten die genannten Herren im folgenden Jahre ein Badehaus. Diese neue Anstalt wurde stark besucht, indem die umliegenden Aerzte, die heilsamen Wirkungen anerkennend, viele Kranke in die Anstalt sandten. Im Jahr 1832 wurde ihr eine größere Ausdehnung gegeben. Das hübsche Gasthaus enthält 16 heitere Gastzimmer mit 32 guten Betten. In den Badezimmern, die von ungleicher Größe sind, befinden sich 32 Badekasten, worin bequem zu gleicher Zeit 64 Menschen baden können. Auch ist ein Dampfbad für ungefähr 12 Personen eingerichtet. Reinliche, schnelle und billige Bedienung ist zu rühmen. Auch befinden sich in Stammheim selbst zwei geschickte Aerzte. Diese Badeanstalt wird nicht nur aus den umliegenden Orten, sondern auch von Frauenfeld, Dießenhofen, Stein, Winterthur und Schaffhausen besucht. — In der Reformationsgeschichte sind Hans Wirth, Untervogt zu Stammheim, sein Sohn Johannes und Burkhard Reutimann, Untervogt zu Nußbaumen, welche 1524 wegen der reformirten Lehre in Baden enthauptet worden sind, bekannt. Durch keine Ueberredungskünste wurden sie in ihrem Glauben wankend gemacht, und als sie an die Wahlstatt kamen, nahm der junge Wirth von dem Vater mit folgenden Worten Abschied: „Freundlicher, herzlieber Vater! fürohin bist du nicht mehr mein Vater, noch ich dein Sohn, sondern wir sind Brüder in Christo, unserm Herrn, um welches Namens willen wir jetzt den Tod leiden müssen; und werden zu dem kommen, der unser aller Vater ist,

und bei Ihm und allen Auserwählten besitzen ewige Ruhe, Freude und Seligkeit. Darum freundlicher, lieber Vater und Bruder in Christo Jesu, bis (sey) tröstlich, und ergieb dich dem Herrn, und laß Ihn walten." Auf dieses sprach der Vater: „Amen: und segne dich Gott, der Allmächtige, fürgeliebter Sohn und Bruder in Christo; dem sey Lob und Dank in Ewigkeit." Vogt Reutimann redete wenig, betete aber immer. So starben die drei Märtyrer, deren Geschichte das sogenannte Wirthenbüchlein erzählt, das mit dem Vers endigt:

Schließlich seufzen wir zusammen
In des Herren Christi Namen
Gott erhalte unser Stammen (Stammheim)
In dem wahren Glauben. Amen.

Die Bewohner Stammheims beschäftigen sich mit Landwirthschaft, seit einigen Jahren auch ein wenig mit Seidenweberei.

Steinmaur, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg, zum Theil noch zum Wehnthal gehörend, von Landwirthschaft sich nährend. Auf einer nahen Anhöhe ist eine sehr schöne Aussicht.

Sternenberg, im Bezirke Pfeffikon, in sehr bergichter Gegend, die am höchsten gelegene und eine der ärmsten Pfarrgemeinden des Kantons, von Manufakturarbeiten und Feldbau sich nährend. Ueber der Kirche und dem Pfarrhaus ist eine ausgebreitete Aussicht über das tiefer liegende Hügelland. Hier wurde 1772 Hans Caspar Hagenbuch, ein dem Vater, dem berühmten Epigraphiker sehr unähnlicher Sohn, Pfarrer. Er war ein eifriger Jäger. Man erzählt, daß er an einem Sonntag vor Bartholomäi auf der Kanzel verlesen habe: „Ueber acht Tage, geliebts Gott, wird keine Sonntagspredigt gehalten werden." — Die Rüge blieb nicht aus.

Surb, S. 35.

T.

Teufen, Schloß, S. 303.

Thäler, die, des Kantons, S. 30.

Thalweil, Pfarrdorf im Bezirke Horgen. Seine Bewohner beschäftigen sich mit Landwirthschaft, Seiden- und Baumwollenfabrikation. Eine Lesegesellschaft von ungefähr 30 Mitgliedern versammelt sich wöchentlich. Thalweil verschönert sich von Jahr zu Jahr. In den letzten zehn Jahren wurden bei zwanzig neue Häuser erbaut, ein großer Theil der übrigen verbessert und verschönert. Ein ganz städtisches Ansehen gewährt die Häusergruppe um die Kirche herum, mit welcher der schief gewundene Thurm in sonderbarem Contraste steht. Berühmt ist die Aussicht auf dem alten Kirchhofe, weniger schön diejenige auf dem nicht weit davon entfernten neuen. Eine kleine Viertelstunde von der Kirche ist der Etzliberg, ein besuchenswerther Standpunkt, der in seiner Aussicht viel Aehnlichkeit mit dem Sommerhaus im Nydelbad darbietet. Die frohe Lage Thalweils sprach einst den Grafen Cuno von Rheinfelden so an, daß er hier das Kloster zu stiften gedachte, wel-

ches nachher der erste Graf von Habsburg an der Stelle erbaute, wo jetzt das große Kloster Muri steht. Wirthshaus: Adler (schöne Lage und gute Bewirthung).

Thur, S. 33.

Töß, S. 33.

Töß, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, an der Hauptstraße von Zürich nach Winterthur, 20 Minuten von letzterer Stadt entfernt. Um 1233 soll Euphemia von Herten mit Bewilligung des Grafen Hartmann von Kyburg hier ein kleines Beghinenhaus gebaut haben, genannt das Schwesternhaus in den Wyden zu Töß. Bereits 1268 konnte der Grundstein zu einem weitläufigen Klostergebäude gelegt werden. Das Kloster gehörte zum Dominikanerorden. Am meisten trug zu seinem glänzenden Gedeihen die Rache bei, welche die Königin Agnes von Ungarn an den Mördern ihres Vaters, Albrechts I., nahm. Auch machte der zahlreiche benachbarte Adel bedeutende Vergabungen. Agnes wählte ihren Aufenthalt abwechselnd hier und in Königsfelden, und sie vermochte auch ihre Stieftochter, Elisabeth von Ungarn, 1310, den Schleier in diesem Kloster zu nehmen, wo sie 28 Jahre zubrachte und im 41. ihres Alters im Geruche der Heiligkeit starb und daselbst begraben wurde. Von ihr führte das Kloster und nachher die Domäne das ungarische weiße Doppelkreuz in rothem Felde als Wappen. Im 14. Jahrhundert herrschte Zucht und Gottesfurcht in dem Kloster, und die Nonnen lebten auf eine Art, daß Verschiedene in der Helvetia sancta einen Platz gefunden haben. Später wurde die Lebensweise weit freier. Die Anzahl der Klosterfrauen belief sich zuweilen auf 60 und mehr. 1525 war Töß der Schauplatz einer Volksbewegung, die mit dem teutschen Bauernkriege und den wiedertäuferischen Stürmen in Verbindung stand. Das kluge Benehmen des Landvogts Lavater von Kyburg, des Landschreibers Hegner und noch anderer Männer von Winterthur vermochte auf den gesunden Sinn der Mehrheit der Versammlung so viel zu wirken, daß die öffentliche Ruhe nicht gestört wurde. Durch den Uebergang der Staatsdomäne zu Töß in Privathände ist längs der Straße eine lange Reihe neuer, größtentheils gut in die Augen fallender Wohnungen entstanden, und aus den Gebäuden des ehemaligen Klosters wird durch Benutzung der hier vorhandenen großen Wasserkraft eine bedeutende Fabrik sich erheben. Nach Töß ist der Bläsihof (S. 130) eingepfarrt. Wirthshaus: Krone.

Trüllikon, Pfarrdorf im Bezirke Andelfingen, in der Nähe Schaffhausens. Seine Bewohner beschäftigen sich nur mit dem Landbau. Hier baute der aus einem Kürsnergesellen zum österreichischen Generalfeldmarschall emporgestiegene, und vom Kaiser Karl VI. zum Freiherrn von Hohenburg erklärte, Heinrich Bürkli, ein Schloß, das zerfallen ist und vor einem halben Jahrhundert noch Pallast genannt wurde. Ein auf ihn beabsichtigtes Denkmal kam nicht zur Ausführung. Das nach Trüllikon eingepfarrte Wildisbuch hat eine traurige Berühmtheit erlangt durch eines der schaudervollsten Ereignisse

aus den Annalen des Fanatismus, die Kreuzigung zweier zu Erlöserinnen der Menschheit sich bestimmt glaubenden Weibspersonen, die 1823 Statt hatte; ein Beweis, wohin Entfernung von einer vernünftigen Auslegung des Wortes Gottes, erhitzte Einbildungskraft und geistlicher Hochmuth führen kann. Die Thäter waren mit Gefängniß bestraft worden; laut Urtheil wurde das Haus niedergerissen, auch darf auf dem Platze wo es stand, kein anderes gebaut werden. Manches wurde über dieses furchtbare Ereigniß geschrieben, wovon wir die Aufsätze in den Blättern für höhere Wahrheit, von dem Bürgermeister von Meyer ausheben, die sich durch ruhige Erzählung und die beigefügten christlichen Warnungen und Belehrungen auszeichnen. Wirthshaus: Rößli.

Turbenthal, ein anmuthiges Thalgelände im Bezirke Winterthur, von der Töß durchflossen, mit vielen stattlichen Wohnungen und einer von Landwirthschaft, Manufakturarbeiten und Handwerken sich nährenden Bevölkerung. Die Kirche (S. 23) steht mitten im Pfarrdorfe. Wirthshaus: Bär. Hier und in der Umgegend hatte das uralte Haus der Landenberge auf den Schlössern, der alten, hohen und breiten Landenberg, nach denen drei Zweige sich nannten, seinen ursprünglichen Sitz. Lange erscheint es unter den Bekämpfern der schweizerischen Freiheit. 1308 wurde der österreichische Vogt, Beringer von Landenberg, aus Unterwalden vertrieben; zwei Landenberge blieben am Morgarten, 1315; ein anderer in der Mordnacht zu Zürich, 1350; und in der Näfelserschlacht, 1388, fielen 7 Landenberge. Im 15. Jahrhundert traten ihre Nachkommen dem Freiheitsbund bei. Nie wird die Geschichte die Standhaftigkeit vergessen, die Wildhans zu Greifensee für Zürich erwies, und bei Murten, 1476, war Frischhans einer der eidgenössischen Anführer. Viele Herrschaften gingen im Laufe der Zeiten in ihre Hände über und auch wieder aus denselben. Jetzt noch lebt der breitenlandenbergische Zweig in der Schweiz und in Teutschland. — Hoch über Turbenthal liegt am südwestlichen Abhange des Schauenbergs das Gyrenbad, zum Unterschied desjenigen von Hinweil das äußere genannt. Es ruhet auf einer schmalen, mit Bäumen besetzten Terrasse. Seine nächsten Umgebungen sind Wiesen, Wald und Felsen; es gewährt eine schöne Aussicht, eine noch schönere auf der hundert Schritte davon entfernten kleinen Promenade, und eine ungemein ausgedehnte auf dem Gipfel des Berges selbst, welche sich von Schwaben über den Sentis bis an den Jura ausdehnt. Das Hauptgebäude hat ein alterthümliches Aussehen, und auch der neue Anbau bedarf noch mehr als Einer Verbesserung. Das Innere ist etwas enge und nicht ganz helle. Es enthält 44 Zimmer, wovon 17 für Angesehenere. Ein einziges ist mit einem Ofen versehen. In 94 Betten finden 138 Personen bequemen Raum. Bisweilen steigt die Zahl der Badegäste auf 200 und 300. Ist die letztere Zahl vorhanden, so muß ein Theil davon seine Nachtherberge in der Nähe suchen. Der größte Theil der Badegäste findet sich, wie im innern Gyrenbade, im aufsteigenden Knoten des Mondes ein, und bleibt meistens drei bis vier Tage. Sie bestehen aus Leuten der Umgegend, St. Gallern, Thurgauern und auch Schaff-

hausern. Der ältere Badesaal ist groß, heiter, gewölbt und bildet ein längliches Viereck. In 3 langen Reihen und einer vierten, querlaufenden, die das Elend heißt, sind 40 hölzerne, gut bedeckte Badewannen für 80 Personen, an den Wänden sind drei Ankleidehäuschen. Neben diesem alten Badesaal ist ein neuer mit 16 Wannen für 32 Personen. Auch in diesem ist ein Ankleidehäuschen, und hinter den Badewannen selbst geht ein Gang zum Ankleiden durch. Angesehenere bleiben höchstens eine Stunde im Bade, Bauern hingegen zwei Stunden und noch länger. Durch Kamine kann der das ganze Gewölbe anfüllende Dampf, wodurch es bis zu 19, selbst 22° Reaumur erwärmt wird, theils entweichen, theils aber fällt er als Tropfen auf den Badenden herab. Für Unterhaltung ist wenig gesorgt, es sey denn, daß man eine Kegelbahn und einen kleinen Tanzboden hieher zählen wolle. Für die Gäste sind drei Tafeln, die für die Angesehenern ist gut besetzt. Die Preise an derselben sind 12 Batzen für den Mittag, 8 Batzen für den Abend ohne Wein. Für das Bett zahlt man 2 bis 8 Schilling und 2 bis 10 Schilling für das Bad. Die Heilquellen entspringen zwei an der Zahl etwa hundert Schritte vom Badehaus, werden in hölzerne Leitungen gefaßt und in einen hölzernen Sammler gleich über dem Bade geführt. Das Wasser ist klar, ohne Geruch und Geschmack. Dr. Bauhof fand 1824 in 10 Pfund zu 16 Unzen kohlensaures Gas 25 Kub. Zoll, kohlensauren Kalk 13'' 5 Gran, Bittererde 8,0 Gran, Eisenoxyd 0,5 Gran. Morgens um acht Uhr und Nachmittags um drei Uhr herrscht im Bade am meisten Leben. Beide Geschlechter baden gemeinsam. Es dient nach Dr. Rebsamen und Amstein bei Rheumatismus, Gicht und Nervenkrankheiten, Krämpfen, Lähmungen, Geschwüren, leichtem Gliederschwamme, chronischen Hautausschlägen, Hämorrhoiden, Hysterie und in allen Krankheiten von unterdrückter Hautausdünstung.

Türlersee, S. 39.

U.

Uerikon, Abtheilung von Stäfa, S. 308.

Uetikon, Pfarrdorf im Bezirke Meilen, am rechten Seeufer; wo im vorigen Jahrhundert der treffliche Conrad Fäsi (S. 148) Pfarrer war. Der hochliegende Kirchhof gewährt eine entzückende Aussicht. Die Bewohner beschäftigen sich theils mit Wein-, Feld- und Obstbau, theils mit Baumwollen- und Seidenmanufakturen. Wirthshaus: Krone.

Uitikon, Pfarrdorf (Filiale) im Bezirke Zürich, auf einer Anhöhe, unweit der Landstraße von Zürich nach Knonau. Bis 1798 war hier eine mit vorzüglichen Rechten versehene Gerichtsherrlichkeit, die der Familie Steiner von Zürich gehörte, welche jetzt noch dort ein Schloß besitzt.

Unterland nennt man in den östlichen Gegenden des Kantons den Bezirk Regensberg und das Limmatthal.

Unterstraß, eine in die Predigerkirche in Zürich eingepfarrte Gemeinde im Bezirke Zürich, längs der Hauptstraße

nach Schaffhausen. Manch städtisches Gebäude, insbesondere der Beckenhof schmückt sie. In der Nähe desselben liegt die Spannweid (S. 220). Die Bewohner von Unterstraß treiben theils Landwirthschaft, theils Fabrikation, auch nähren sich einzelne als Tagelöhner in Zürich. Wirthshaus: weißes Haus.

Urdorf, Pfarrdorf im Bezirke Zürich, in einem Thalgrunde. Der reformirte Pfarrer von Dietikon wohnt in Oberurdorf, woselbst sich eine Filialkirche befindet. Landwirthschaft ist die Hauptbeschäftigung. Römische Münzen (S. 18).

Uster, Bezirk, grenzt gegen Nordosten an die Bezirke Pfeffikon und Bülach, gegen Südwesten an die Bezirke Zürich und Meilen und gegen Süden an den Bezirk Hinweil. Beinahe in seiner Mitte liegt der Greifensee. 16,153 Seelen zählten im Jahre 1833 (S. 64) die zehn Kirchgemeinden Dübendorf, Egg, Fällanden, Greifensee, Maur, Münchaltorf, Schwerzenbach, Uster, Volketsweil, Wangen. Viehzucht, Feld- und Obstbau sind bedeutend, das Weinland hingegen beläuft sich nur auf 130 Jucharten. Groß ist die Thätigkeit in Baumwollen- und Seidenmanufakturen.

Uster, Pfarrdorf im Bezirke gleichen Namens, am Greifensee, in sehr fruchtbarer Gegend, die an Getreidefeldern, Wiesen und Weinbergen reich ist, so daß das ganze Gelände einem Lustgarten gleicht. Am schönsten übersieht man denselben auf der Burg, dem ehemaligen Sitze vieler adelicher Familien. Sie soll einst, wie man noch aus dem weitläuftigen Gemäuer schließt, ein festes Schloß gewesen seyn. Ein herrlicher Schmuck des prächtigen Pfarrdorfes ist die ganz neue Kirche, deren Facade zu den gelungenen gehört. Das Kirchengeläute nimmt sich gut aus. Bei der hiesigen Kirche war einst ein Beinhaus, wo die Häupter von Landenbergs Todesgefährten (S. 279) aufgestellt standen und zu Seelmessen und Vigilien für diese Märtyrer große Summen vergabt wurden. Landenberg selbst wurde in der Erbgruft seines Hauses zu Turbenthal begraben. Neu und schön ist das Bezirksgebäude. Großartig sind die Spinnereigebäude in Uster. Die anmuthig stillen Ufer der crystallhellen Aa erfüllten die Kindheit Bodmers (S. 144), der in der Nähe wohnte, mit idyllischen Träumen. In der Umgegend von Uster wurden auch schon römische Alterthümer (S. 18, 19) gefunden. In der Nebengemeinde Sulzbach brach 1668 eine pestartige Krankheit aus, die, weil sie sich bald über das ganze Kirchspiel ausbreitete und 596 Personen wegraffte, der Ustertod genannt wurde. In der Nähe von Uster trat am 22. November 1830 eine Volksversammlung von 8000 bis 10,000 Mann, zum größern Theile aus den näher liegenden Gegenden des Landes, durch schnelle Einladungen aufgerufen, aber wegen der seit den Julinstagen sich verbreitenden Aufregung denselben leicht Folge leistend, zusammen. Durch nichts wurde die öffentliche Ordnung gestört, und viel trugen zu dieser ruhigen Haltung die beiden Redner, der gegenwärtige Statthalter Guyer von Bauma und Staatsrath Hegetschweiler von Stäfa bei. Ihre Wirkung war die theils

ausgesprochene, theils stillschweigende Anschließung des übrigen Kantons, das Entgegenkommen der Regierung und der Stadt Zürich zu einer Veränderung der Verfassung, das Abtreten des großen Rathes und die im folgenden Frühjahr zu Stande gebrachte, ganz veränderte Verfassung. Eine am 22. November 1832 eingeleitete Gedächtnißfeier dieses Tages wurde durch eine Anzahl industrielle Schwärmer (wenn man so reden darf) aus den nahen Berggegenden, die ihrer Erbitterung gegen Webemaschinen durch gewaltsame Zerstörung und Anstecktung einer solchen in Oberuster Folge gaben, größtentheils vereitelt; allein gerade der politische Verein war es, der noch größere Unfugen verhütete und Sicherheitspolizei ausübte. Nach Uster ist Nänikon kirchgenössig, wo auf einer Matte die heldenmüthige Besatzung von Greifensee enthauptet wurde. Neben der Landwirthschaft ist die Hauptbeschäftigung die Baumwollenfabrikation. 800 bis 900 Personen finden dabei ihr gutes Auskommen. Baumwollcarden werden in der Civilgemeinde Freudweil verfertigt. Seidenweber giebt es in der ganzen Gemeinde. Wirthshäuser: weißes Kreuz, Stern.

V.

Veltheim, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, in der Nähe der Landstraße von Winterthur nach Schaffhausen. Der größere Theil der Bewohner treibt Landwirthschaft, der kleinere arbeitet als Tagelöhner in Winterthur. Hier war der Kämmerer Füßli (S. 145) Pfarrer, der sich noch bei seinem Leben ein aus Holz geschnittenes, gemaltes Epitaphium setzen ließ, worauf ein Engel des Lichts und in dem mittlern Felde folgende Inschrift sich befindet: Zum Andenken John. Konrad Füßlin's Pfarrers allhier und Kammerers E. Ehr. Capitels. Im Jahr 1773 hierher gesetzt. Im 69sten seines Alters. Starb den 27. Brachmonat 1775. Zu beiden Seiten bemerkt man symbolische Bilder, das eine stellt die betrübte Gemeinde als weinende Frau, das andere die verwaiste Jugend als einen kleinen, in Trauer versetzten Engel dar. — In Veltheim sind am Fuße des Weinberges hinter der Kirche mehrere Quellen, die im Winter bei strenger Kälte dampfen. Sein Wein (S. 96) ist bekannt.

Volketsweil, Pfarrdorf im Bezirke Uster, unweit vom Greifensee. Hier ist Hegnau kirchgenössig, dessen Freiherren in der zürcherischen Geschichte jetzt noch fortleben (S. 82).

W.

Wädensweil, am Zürchersee und im Bezirke Horgen, eines der schönsten Dörfer, das sich anderswo einen Flecken nennen würde. Beinahe alle Abstufungen des bürgerlichen Lebens finden sich in dieser Gemeinde; neben Einwohnern, die ganz städtisch wohnen, leben und sich unterhalten, viele andere, welche in ihrem Thun und Benehmen sich von der Lebensweise der Landbauern in nur dem Ackerbau sich widmenden Dörfern nicht unterscheiden. In der geschmackvollen Kirche, von dem Appenzeller Grubenmann aufgeführt, ist seit 1826 eine Orgel

mit dreißig Registern, die ungefähr 6400 Franken kostete. Das Armenhaus ist ein großes Gebäude, das Badehaus von zierlicher Bauart; außer denselben sind noch bemerkenswerth die Fabrikgebäude im Gießen und Reibach. Von Zeit zu Zeit werden von Kindern Schauspiele aufgeführt. Die sogenannte Lesegesellschaft besitzt eine aus wissenschaftlichen und belletristischen Werken bestehende Bibliothek. — Schon in dem Becken, in welchem das eigentliche Dorf liegt, tritt die Natur überall in ihrer Anmuth und Pracht dem Wanderer entgegen, ist er aber nur wenige Minuten zu dem mit großen Oekonomiegebäuden umgebenen Schlosse hinaufgestiegen, so findet er in demselben, und vorzüglich auf dessen Altane eine Lage und Aussicht, die zu den schönsten Standpunkten gehören, die nur immer dem Auge sich darbieten können. Diese prächtige Besitzung, bis 1831 Sitz des Oberamtmanns, gehört nun einem Privatmann. Der Wasserfall des Wildbachs, der sich in der Nähe befindet, verdient bei großem Wasser gesehen zu werden. Der Seeweg nach Richtensweil und gegen die Seefarn, die Wege auf den Herrlisberg, Wyden (5 Minuten oberhalb Herrlisberg), Bühlenebnet, Sennweid und zu den Ruinen von Alt-Wädensweil (S. 301) sind höchst besuchenswerthe Spaziergänge. Auf allen bieten sich Aussichten dar, insbesondere sind Herrlisberg und Wyden für ihre Fernsichten bekannt. In diese Gemeinde gehört die Halbinsel Au, die vom See her einen überaus romantischen Anblick gewährt. Möge nie eine bloß den Gewinn berechnende Hand diesen mit den ganz von der vollendetesten Cultur gewonnenen beiden Seeufern in höchstem Contraste stehenden natürlichen Park zerstören! Auf derselben ist ein mit vieler Einsicht bewirthschaftetes Landgut, das von dem General Johann Rudolf Werdmüller besessen wurde, einer der ausgezeichnetesten Militärpersonen, welche die Schweiz in ältern und jüngern Tagen aufzuweisen hatte. Gustav Adolf übertrug ihm die Oberaufsicht über alle schwedischen Festungen, welche er aber aus dem Grunde ablehnte, daß dies für einen ältern Kriegsmann ein anständiger Beruf zum Ausruhen sey. Später wiederfuhr ihm in Diensten der Herrschaft Venedig die fast unglaubliche Ehre, daß, wenn er in das dortige Staatscollegium berufen wurde, er den nächsten Sitz neben dem Doge einnahm. — Wirthshäuser: Krone, Hirsch, Sonne, Schützenhaus.

Wald, ein in einer lieblichen Thaleinsenkung, am Fuße höherer Berge gelegenes Pfarrdorf im Bezirke Hinweil, dessen Bewohner sich von der Landwirthschaft, noch mehr von der Viehzucht, vornämlich aber auch von Manufakturen nähren. 1830 zählte man 822 Baumwollen-, 17 Seidenweber und 472 Floretseidenspinner; gegenwärtig haben sich diese vermindert, jene aber, insbesondere die Baumwollenweber beträchtlich vermehrt. Außerdem gehen etwa 150 Menschen in zwei mechanische Spinnereien. Die 1823 in der Krone errichtete Badeanstalt ging 1830 ein. Dieser Ort verschönert sich von Jahr zu Jahr, insbesondere derjenige Theil, wo die Kirche sich befindet. Auch in den sechs Schulen ist durch die Thätigkeit des Pfarrers Tobler und noch anderer Freunde gründlicher Jugendbil-

dung in dem letzten Jahrzehend gleichsam eine neue Schöpfung entstanden. In der Mitte des verflossenen Jahrhunderts war hier zwischen der Pfründe und der Gemeinde eine lange Fehde über den Kartoffelzehnten. Ein Regierungsbeschluß machte dem Kartoffelkrieg ein Ende. — Die Umgegend bietet die freundlichsten Spaziergänge dar, der Bachtel ist 1½ Stunden entfernt, auf Hittenberg sind ¾ Stunden, auf Güntisberg und Bazzenberg ebenfalls ¾ Stunden. Auf diesen Höhen breiten sich überall der obere Theil des Zürchersees und die der Cultur wieder geschenkten Linthgegenden bis nahe an die Brücke von Mollis vor dem Auge aus, und über sie erhebt sich der wunderschöne Gebirgskranz vom Säntis bis nach dem Berneroberlande. Wirthshaus: Krone.

Waldhausen, Trümmer, S. 265.

Wallisellen, Pfarrdorf (Filiale) im Bezirke Bülach, an der Hauptstraße nach Zürich.

Wangen, Pfarrdorf im Bezirke Uster, unfern der Glatt, mit einem hübschen Pfarrhause; Landwirthschaft, Baumwollen- und Seidenfabrikation, sowie auch das bedeutende Torfmoor nähren seine Bewohner. Hier ist eine periodische Quelle (S. 32).

Wart, Ruine, S. 294.

Wasterkingen, Dorf, siehe Weil.

Wehnthal, oder das Thal zwischen der Lägern und der Egg. Dasselbe enthält die Pfarrdörfer Niederweningen, Schöflisdorf und einen Theil der Gemeinde Steinmaur. Durch Verwechselung wird seit einiger Zeit oft beinahe der ganze Bezirk Regensberg mit diesem Namen bezeichnet.

Weiach, Pfarrdorf im Bezirke Regensberg, in der Nähe von Kaiserstuhl, an der aargauischen Grenze. Feld- und Weinbau sind die Hauptbeschäftigungen.

Weil, Pfarrdorf im Bezirke Bülach, auf dem Rafzerfelde; die Kirche steht auf einem Hügel. Hier wird beinahe ausschließend Landwirthschaft getrieben. Bei Weil ist in dem sogenannten Häuslihof ein Bad eingerichtet. In einem niedern Zimmer befinden sich einige Badekasten. Diese Anstalt wird meistens nur von den Einwohnern der Umgegend für einzelne Tage besucht. Aus dem hierher pfarrgenössigen Dörfchen **Wasterkingen** wurden in Zürich 1701 ein Mann und sieben Weibspersonen hingerichtet, die der Hexerei beschuldigt waren und durch suggestive Fragen, Tortur und allmälig entstandene Geistesverwirrung zu Geständnissen gebracht wurden. Ein trauriger Beitrag zu den Hunderttausenden, die im Laufe dunkler Jahrhunderte als Folge des Glaubens an Zauberei und Hexen Schlachtopfer einer mißbrauchten Justizgewalt wurden. So mächtig wirken tief eingewurzelte Vorurtheile, daß kaum einige leise Spuren von bessern Ansichten im Kreise der damaligen Regierung bemerkbar sind. Widerspruch wäre in Zürich strafbare Freigeisterei gewesen.

Weiningen, im Bezirke Zürich, das Pfarrdorf liegt, obgleich am Fuße von drei Bergen, doch frei und anmuthig, an einer fruchtbaren Ebene, seitwärts von großen Weinbergen umgeben. Am schönsten bietet es sich denjenigen an, die über den Hügel vom nahen Kloster Fahr herkommen. Der alterthümliche Kirchthurm auf dem hohen Kirchhofe, zwei Pappeln von außerordentlicher Höhe und die vielen großen und schönen Bauernhäuser geben ein malerisches Ganze. Von den äußern Gemeinden hat Unterengstringen eine vorzüglich schöne Lage. Der größte Theil der Einwohner nährt sich von dem Landbau. 1524 wurde Weiningen ganz eingeäschert. Zur Reformationszeit sollte der erste Pfarrer, Georg Stähelin, einmal von dem Landvogt Fleckenstein zu Baden aufgehoben werden. Mehr als ein halbes Jahr brachte er, nach den Worten seiner Selbstbiographie, die Nacht in einem dichten Zaune zu mit einer Feuerbüchse versehen, um seinen Pfarrgenossen bei einem Ueberall ein Zeichen geben zu können. (Ein Beitrag zur Beurtheilung des damaligen kräftigen und mit den Bedürfnissen und Bequemlichkeiten unserer Zeiten unbekannten Geschlechtes!) Oetweil und Weiningen bildeten bis 1798 zwei mit vorzüglichen Gerechtsamen versehene Herrschaften, wovon jene seit 1432, diese seit 1435 der Familie Meyer von Knonau gehörte. Von dem zweitletzten Gerichtsherrn sagt Heinrich Füßli: „In Weiningen lebte der durch ächte Tugenden eben so ehrwürdige als durch einige unschuldige Sonderbarkeiten originelle Gerichtsherr Ludwig Meyer von Knonau (S. 168, 174), ein wahrer Vater und unermüdeter Berather seiner Gerichtsangehörigen, die sich gleich ihm durch Sitteneinfalt und strenge Arbeitsamkeit auszeichneten, womit sie den Anbau des Landes, dem sie sich ausschließend widmeten, auf eine vorzügliche Höhe brachten.“ Die Frau dieses Gerichtsherrn Meyer nennt Wieland in seiner Athanasia: „Eine der außerordentlichsten Personen ihres Geschlechtes,“ und sagt von ihr: „Wäre sie ein Glied der katholischen Kirche gewesen, so würde sie im Geruche der Heiligkeit gestorben und jetzt vielleicht schon kanonisirt seyn.“ An der Limmat stand einst das Städtchen und Schloß Glanzenberg, eine Besitzung der Freiherren von Regensberg. In ihrer Fehde mit der Stadt Zürich wurde es von den Zürchern 1268 unter Aufführung Rudolfs von Habsburg mit List eingenommen und zerstört. Der Boden, auf welchem es stand, dient jetzt zu einer Viehtrift des Klosters Fahr. Nur in Ueberbleibseln des Grabens und einigen Mauerresten zeigen sich Spuren von Glanzenbergs einstigem Daseyn.

Weinland, mit diesem Namen bezeichnet man gewöhnlich die für den Weinbau geeigneten Gegenden der Bezirke Winterthur, Andelfingen und der nördlichsten Spitze des Bezirkes Bülach.

Weißlingen, Pfarrdorf im Bezirke Pfeffikon, unweit von Kyburg. Auf dem Wege nach der Mühle ist ein kleiner Wasserfall.

Wengebad, S. 263.

Wezikon, Pfarrdorf im Bezirke Hinweil, in einem freundlichen Gelände, südlich vom Pfeffikersee. Landwirthschaft

und Fabrikation sind die Nahrungsquellen seiner Bevölkerung, welcher viel musikalischer Sinn einwohnt, der insbesondere durch Schmidli (S. 181) geweckt wurde. Lavater setzte diesem würdigen Seelsorger folgende Grabschrift:

„Der fromme Hirt ruht an des Tempels Seite,
Wo er von Gott nur sprach und sang.
Verstimmt nicht nur, zerrissen ist die Saite,
Die seelenvoller täglich klang.
Er ist es werth, daß Greis und Jüngling weine,
Werth, daß er unvergeßlich sey.
Und werth, daß sich die himmlische Gemeine
Des neuen Sängers Gottes freu'."

Eigenthümlich ist die Sitte, daß jeden Sonntag nach der Predigt und der Catechisation, in der Woche bei Leichenanlässen, sowie auch während der Abendmahlsfeier Lieder aus dem schmidlischen Gesangbuche gesungen werden, welche Alte und Junge im Gedächtnisse haben, und deren Uebung der Pfarrer in Ermangelung anderer ebenso allgemein bekannter Lieder nicht untergehen läßt. Nach Wezikon ist das Dorf Seegräben eingepfarrt, das seine besondere Kirche hat, welche eine Filiale von Wezikon ist, vor der Reformation aber eine Pfarrkirche bildete. Wezikon war bis 1798 eine Herrschaft. Noch jetzt steht das alte Schloß, dem das seltene Glück beschieden war, nie zerstört zu werden. In dem Nebenorte Kempten befand sich der Sitz einer andern weit ausgedehntern Gerichtsherrlichkeit.

Wiedikon, schönes Dorf im Bezirke Zürich, am Fuße des Hütliberges, in die St. Petersgemeinde in Zürich eingepfarrt. Landwirthschaft und Fabrikation nähren die Bewohner, auch finden einzelne ihr Auskommen in der nahen Stadt. — Bereits in frühern Zeiten wurden bei Zürich mehrere große Schießen abgehalten, insbesondere war das von 1504 mit Feierlichkeit begangen worden. Doch alle übertraf dasjenige, welches im Juli 1834 an dem Ufer der Sihl, dem Sihlhölzchen gegenüber, auf einer ausgedehnten Matte Statt hatte. Schon die Anordnungen waren überraschend und zeichneten sich durch einfache Pracht aus, denn sämmtliche Gebäude waren von Holz errichtet. Vorerst nennen wir den ungeheuern Speisesaal, mit weiß und rothen Tüchern und grünen Kränzen umwunden, wo ungefähr 3000 Gäste Platz fanden; vor ihm erhob sich ein mächtiger Triumphbogen, auf dem die Fahnen der verschiedenen Schützengesellschaften mit ihren mannigfaltigen Farben flatterten und der mit den Namen und Jahreszahlen von 23 Schweizerschlachten bezeichnet war. Kühn stieg in die Lüfte eine 150 Fuß hohe, mit Bändern, Kränzen und einer eidgenössischen Fahne geschmückte Tanne, derem Stamm zwei Wasserarme entquollen. Zu ihren Seiten befanden sich zwei Kaffeehäuser, sinnig zur Eintracht und zur Treue genannt, welche über die ganze Stätte einen freien Blick gewährten. Wenn auch klein, so stellte sich auf das malerischste der Gabensaal dar, auf drei moos- und blumenbedeckten Stufen erbaut. Mitten aus den 22 Fähnchen zeigte sich dem besten Schützen sein gro-

ßer silberner Becher und in Glaskasten boten sich noch viele andere Becher und Beutel mit Geld den Gewinnenden dar. Eine ungeheure Länge hatte das Schießhaus selbst, aus dem nach 41 Scheiben geschossen wurde. Ueberall waren treffliche Inschriften *) angebracht, und mehrere steinerne Bilder alter Schweizer, weiß und rothe Banner tragend, aufgestellt. Ungemein hübsch war der Zug, Sonntags den 13. Juli, Morgens 11 Uhr, auf den Schießplatz, wo 40 geharnischte Männer zu Pferde, gegen 50 Zeiger mit weißen Beinkleidern, rothen Hemden, weißen und rothen Mützen, ihre Fähnchen in der Hand, ein kräftiger und hübscher Wilhelm Tell, in weiß und rother Kleidung, mit einem muntern Knäbchen, die Schützenausschüsse von Luzern und Zürich und eine große Anzahl Schützengesellschaften, jede mit ihrer Fahne, froh und festlich auftraten und von beinahe 20,000 Zuschauern umringt waren, ohne daß auch nur eine Spur von Unordnung die allgemeine Freude störte. Das Fest dauerte bis den 19. Juli Nachmittags, und war Donnerstags den 17. am imposantesten, indem an die 30,000 Menschen auf dem Schießplatze anwesend waren. Kanonendonner, melodische Musik und hübscher Gesang ließen sich beinahe den ganzen Tag vernehmen. Die vielen Reden der ankommenden und abgehenden Gesellschaften, und die Erwiederungen des Schützenausschusses, die mannigfaltigen Toasts boten zu manchen Betrachtungen lehrreichen Stoff dar. Das ganze Schützenfest schien bestimmt, Schweizersinn, Schweizertreue und schweizerische Eintracht zu erneuern und zu befestigen, und jedes bedauerliche Extrem neben dem laut sich äußernden Nationalgefühl aller Bessern in den verdienten Schatten zurückzustoßen. — Die Hauptpreise und die Gewinner in den acht Stichscheiben waren: In der Grütlischeibe, ein silberner Becher (500 Schwfr. Werth) von der Regierung in Zürich, Schützenmeister Pfenninger von Stäfa, ein silberner Becher (400 Fr.) von der Schützengesellschaft in Zürich, Samuel Berchtold in Zürich, eine silberne Dose mit 30 Dukaten (300 Fr.) von dem Stadtrathe in Winterthur, Heinrich Hürlimann in Feldbach (von Küßnacht); in der Scheibe Aarau, ein silberner Becher (160 Fr.) von der Regierung, Heinrich Schoch aus dem Fischenthale; in der Scheibe Freiburg, ein silberner Becher (160 Fr.) von der Regierung, Caspar Streif von Glarus; in der Scheibe Basel, ein silberner Becher (160 Fr.) von der Regierung, Leonhard Eberhard

*) Diejenigen an den Pfeilern des Triumphbogens lauteten:

Heran ihr Brüder mit Jubel heran,
Es spielen die Wimpel, es flattern die Fahn'n,
Wohl spielen die Farben
So lieblich zusammen,
Da alle der himmlischen Wahrheit entflammen,
O Eintracht, o Eintracht du köstliches Gut,
Wie stärktest du früher den krieger'schen Muth.
So kehre doch wieder
Daß alle sich freu'n
Zurück in die Schweiz
Durch den Schützenverein.

von Gaster, Kanton St. Gallen; in der Scheibe Genf, ein silberner Becher (160 Fr.) von der Regierung, Wendelin Meyer von Sursee, Kanton Luzern; in der Scheibe Bern, ein silberner Becher (160 Fr.) von der Regierung, Joh. Jakob Ulrich im Drathschmidli bei Zürich; in der Scheibe Luzern, ein silberner Becher (160 Fr.) von der Regierung, Mathias Weber von Zug; in der Scheibe der Heimathlosen, ein silberner Becher (160 Fr.) von der Regierung, Conrad Schmied von Mollis, Kanton Glarus.

Wiesendangen, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, in der Nähe der Hauptstraße von Winterthur nach Frauenfeld. Die Einwohner treiben Landwirthschaft.

Wildberg, Pfarrdorf im Bezirke Pfeffikon, in froher Lage über der Töß.

Winterthur, Bezirk, von dem Kanton Thurgau, den Bezirken Pfeffikon, Bülach und Andelfingen umgeben. Im Südwesten bildet größtentheils die Töß die Grenze. Der Feldbau ist bedeutend, nicht viel weniger der Wiesen- und Weinbau, letzterer auf 2372 Jucharten. Auch die Viehzucht beschäftigt viele Menschen. Sehr ausgedehnt ist die Baumwollenfabrikation, und noch andere Zweige der Industrie sind in blühendem Zustande. Die Bevölkerung ist ungleich vertheilt, man zählte 1833 26,748 Menschen (S. 64) in folgenden Kirchgemeinden: Altikon, Brütten, Dägerlen, Dättlikon, Dynhard, Elgg, Ellikon, Elsau, Hettlingen, Neftenbach, Oberwinterthur, Pfungen, Rickenbach, Schlatt, Seen, Seuzach, Töß, Turbenthal, Veltheim, Wiesendangen, Winterthur, Wülflingen, Zell.

Winterthur, Hauptort des gleichnamigen Bezirkes, in einer freundlichen Ebene, von Hügeln umgeben, die theils mit Waldung, theils mit edeln Weingärten bekleidet sind, an der Eulach und der stark gebrauchten Hauptstraße nach St. Gallen und Constanz. Diese Stadt, von 421 meistens Doppelhäusern, gehört zu den schönsten der Schweiz, und erinnert in ihrer Hauptstraße ganz an die geschmackvollen holländischen und englischen Städte. Sie besteht aus zwei von West nach Ost parallel laufenden breiten Straßen und acht von Süd nach Nord sich hinziehenden Quergassen. Wirthshäuser: Wilde Mann, Sonne, Krone, Kreuz, Adler. In der Stadt ist das Löhrlibad, dessen Quelle im Limberg entspringt. Die Kirche, hell und geräumig, hat zwei Thürme, ein gutes Geläute und seit 1808 eine schöne Orgel, mit 16 Registern. Früher stand sie in der Abtei Salmansweiler, und wurde für 16,800 Franken gekauft. Das Rathhaus wurde in den Achtzigerjahren des verflossenen Jahrhunderts aus Quadern in größerm Style, als der kleine Raum es erlaubte, gebaut. Das Spital ist zur Hälfte schon in den Achtziger- und Neunzigerjahren des 18. Jahrhunderts, die andere und größere Hälfte aber von 1807 bis 1814 mit einem Aufwande von 108,800 Franken erbaut worden. In der Hauptstraße sind eine große Zahl ausnehmend hübscher Privatgebäude. Der neue steinerne Canal des Stadtbaches darf ein fürstliches oder vielmehr das Werk eines großen republikanischen Gemeinsinnes genannt werden. — Die Stadt-

bibliothek *), besitzt ein Münzcabinet von meistens antiken Münzen, worunter mehrere ausgezeichnete, auch viele neuere aller Länder Europas. Das ornithologische Cabinet des Herrn Ziegler-Sterner besteht aus einer beinahe vollständigen Sammlung europäischer Vögel, welche von des Besitzers eigener Hand verfertigt, Feder für Feder dem Leben täuschend nachgeahmt sind. Der Kern ist von Papiermaché, die Füße en Relief auch von Papier, die Augen von feinstem Email, die Schnäbel meistens von einem Compositum aus Blei, Zinn, Zink und Wismuth in eine über den natürlichen Schnabel abgegossene Form von Gyps nachgegossen und gemalt. Die Wasservögel sind schwimmend vorgestellt und hinter einer Glasscheibe, worauf Wasserpflanzen und Wasser gemalt sind. Herr Ziegler besitzt überdieß viele europäische, insbesondere aber afrikanische und amerikanische ausgestopfte Vögel, eine ziemlich vollständige Sammlung von Conchylien und Versteinerungen, und ein nicht unbedeutendes Mineraliencabinet. Eine Sammlung von 60 Bänden in 8. schön in Wasserfarben gezeichneter Insecten (meistens inländischer, von Schellenberg (S. 175), ist in den Händen seines Sohnes, des Herrn Bezirksgerichtspräsidenten. Sie beläuft sich auf ungefähr 4550 Abbildungen (nicht 3800 wie wir S. 175 angaben), und ist verkäuflich. Eine Sammlung von Arbeiten aller Winterthurermaler besitzt Herr von Clais. Eine ausgewählte Gemälde- und Kupferstichsammlung gehört Herrn Studer. Der Zutritt zu diesen Sammlungen ist sehr leicht. — In der Umgegend der Stadt befinden sich viele größere und kleinere Gärten, der mit edler Einfachheit angelegte neue, sehr geräumige Gottesacker, manche geschmackvolle Landhäuser und angenehme Spaziergänge. Zu Ausflügen eignen sich Mörsburg, Schloßhof, Bruderhaus, Kyburg u. s. f. — Im Anfange des 10. Jahrhunderts (919) fiel in der Gegend, wo Winterthur steht, eine heftige Schlacht zwischen dem Herzog Burkhard von Schwaben und dem König Rudolf II. von Burgund vor. Von dieser mögen, wenn nicht noch früher andere Krieger hier sich würgten, die vielen Knochen herkommen, die bei Ausgrabungen entdeckt werden. Schon in diesem Jahrhundert findet man Grafen von Winterthur, wahrscheinlich ein Zweig des kyburgischen Stammes, der dem Gebrauche des Zeitalters gemäß von seinem Sitze den Namen erhielt. Sie wurden Landgrafen im Thurgau, und um ihr Schloß, das an der Südseite der jetzigen Stadt auf einer Anhöhe erbaut wurde, sammelten sich Vasallen und andere Leute. So entstand eine Ansiedelung. Wie die Grafen erloschen, ist unbekannt. Der Ort fiel an das Haus Kyburg, und nach dem Tode des letzten Grafen an dessen Neffen und Erben, den berühmten Grafen Rudolf von Habsburg, der 1264 Winterthur Stadt- und Marktrecht gab und einen Schultheiß und Räthe anordnete. Später wurde die Stadt noch weiter ausgedehnt. Keine helvetische

*) Die niedliche und interessante Sammlung würtembergischer Holzarten, welche die verschiedenen Abstufungen der Bäume in Bücherformat darstellte, ein Geschenk des Herrn von Clairville, ging aus Mangel an Sorgfalt bei der Aufbewahrung größtentheils zu Grunde.

Stadt hing inniger und länger an dem herzoglichen Hause von Oesterreich. 1292 erlitten die Zürcher neben den Mauern der Stadt eine schwere Niederlage. In den Schlachten bei Tätweil, 1351, bei Näfels, 1388, am Stoß, 1405, büßten auch die Winterthurer im Kampfe für Oesterreich empfindlich ein. Die 1417 nach der Aechtung des Herzogs Friederich von Kaiser Siegmund beinahe aufgedrungene Reichsunmittelbarkeit vertauschte es 1442 freiwillig wieder an die Oberherrschaft Oesterreichs. Tapfer und unbezwungen hielt es 1460 eine neunwöchige Belagerung *) eines starken eidgenössischen Heeres aus, mußte aber endlich 1467, doch mit Vorbehalt großer Vorrechte, um den Preis von 10,000 rheinischen Gulden unter Zürichs Oberherrschaft hinübergehen. Immer blühend, stets eine der bedeutendern schweizerischen Municipalstädte steht sie gegenwärtig in Absicht auf Schönheit, Wohlstand und kaufmännische Thatigkeit in gleicher Linie mit den angesehensten Schweizerstädten.

Wipkingen, Pfarrdorf (Filiale) im Bezirke Zürich, an der Limmat, in einem baum-, wiesen- und weinreichen Gelände, das einzelne hübsche Landhäuser und Fabrikgebäude schmücken. Ueber dem Dorfe liegt die Weid (S. 333). Landwirthschaft und Fabrikation sind die Hauptbeschäftigungen.

Wollishofen, Pfarrdorf (Filiale) im Bezirke Zürich, in ungemein anmuthigem Gelände am linken Ufer des Zürchersees, das ein großer Lustgarten zu nennen ist. Das auf einer Anhöhe gelegene Kirchchen ist freundlich.

Wülflingen, Pfarrdorf an der Eulach und im Bezirke Winterthur mit mehrern schönen Gebäuden. Der größere Theil der Einwohner treibt Landwirthschaft, die übrigen nähren sich von der Fabrikation. Zwei sehr große Spinnmaschinen befinden sich hier. Außerhalb des Dorfes steht ein angenehm gelegenes Schloß. Von dem auf einem Hügel links der Töß stehenden Altwülflingen sind jetzt noch ansehnliche Trümmer zu sehen. Von Hohenwülflingen, auf einer beträchtlichern Anhöhe ist nur noch einiges Gemäuer der Grundlage übrig. Kaiser Heinrich III. bediente sich 1056 des Schlosses Wülflingen, ungeachtet des drohenden Gebotes vom Pabst Sylvester II., zur Gefangenschaft seines Oheims, eines Bischofs von Regensberg, dessen Verschwörung er entdeckt hatte. Vom 11. bis ins 14. Jahrhundert erscheinen Freiherren, zuweilen auch Grafen von Wülflingen. Römische Alterthümer (S. 16).

Wyden, Schloß, S. 297.

Wyla, Pfarrdorf im Bezirke Pfeffikon, an der Töß, mit einem sehr schönen Pfarrhause. Die Kirche ist auf einer Anhöhe erbaut. Die Bevölkerung beschäftigt sich mit Landbau, vornämlich aber mit Baumwollenmanufaktur. Wirthshaus: Ochs.

---

*) Die Belagerung und das heldenmüthige Benehmen der Frauen von Winterthur bei diesem Anlasse, schilderte der Verfasser dieses Werkes in seinen: Heldinnen des Schweizerlandes.

Wytikon, Pfarrdorf (Filiale) im Bezirke Zürich, in hoher Lage über dem Zürchersee, wo man einer sehr schönen Aussicht auf einen Theil dieses gefeierten Wasserspiegels und auf Zürich genießt.

Z.

Zell, Pfarrdorf im Bezirke Winterthur, unweit der Töß; Landwirthschaft und Baumwollenmanufaktur nähren seine Bewohner. An einem kleinen Schulhause, das sich an der Landstraße befindet und 1819 erbaut wurde, liest man folgenden treu gemeinten Spruch:

Kindheit, Frühling meines Lebens, dich will ich dem Fleiße weih'n,
Mein Erzieh'n sey nicht vergebens; denn wie würde dies mich reu'n.
Früh verschöne mich die Tugend und in meiner zarten Jugend
Werde täglich der Verstand mit dem Guten mehr bekannt.

Zimmerberg, S. 282.

Zollikon, Pfarrdorf im Bezirke Zürich, am rechten Ufer des Zürchersees. Sein ansehnlicher Kirchthurm ist weithin sichtbar. Die Einwohner beschäftigen sich mit Feld- und Weinbau, Seidenweberei und Handwerken. Früher herrschte die schöne Sitte, daß jeder neue Ehemann auf das Gemeindgut einen Baum pflanzen mußte, nun ist die Baumpflanzung auf der Allmend Sache der Gemeindeverwaltung. Die Wiedertäufer zur Reformationszeit hielten zu Zollikon ihre ersten Versammlungen, predigten auf den Straßen, lärmten, berathschlagten über die Mittel, eine Kirche der Heiligen zu gründen und veranlaßten dadurch die Obrigkeit zu Gegenmaßregeln.

Zürchersee und Beschreibung desselben, S. 35.

Zürich, Bezirk, eine unregelmäßige Gestalt, im Süden von den Bezirken Meilen und Knonau, im Westen von dem Kanton Aargau, im Norden von den Bezirken Regensberg und Bülach und im Osten von dem letztern und dem Bezirke Uster begrenzt. Die Glatt streift und die Limmat durchschneidet ihn, die Sihl und der Zürchersee gehören ihm auch noch an. Stark ist der Weinbau auf 2317 Jucharten, weit getrieben der Feldbau, um Zürich herum der Gartenbau musterhaft, und die Fabrikation kann um einen Ort her, welcher unter die angesehenern Handelsstädte Europas gezählt wird, nicht unbedeutend seyn. Der Bezirk zählte 1833 35,216 Seelen (S. 62) in folgenden 20 Kirchgemeinden: Großmünster, Frauenmünster, St. Peter, Prediger, Albisrieden, Altstetten, Birmensdorf, Dietikon, Höngg, Neumünster, Schlieren, Schwamendingen, Seebach, Uitikon, Urdorf, Weiningen, Wipkingen, Wollishofen, Wytikon, Zollikon.

Zürich, Hauptort des Bezirkes Zürich und des Kantons und eine der drei Directorialstädte (Vororte) der Eidgenossenschaft, liegt zu Folge der Messungen von Johannes Feer und Paulus Usteri unter dem 47°, 22′, 13″ nördlicher Breite und

dem 26°, 12′, 24″ der Länge, nach vielfachen Beobachtungen des Herrn Jakob Eschmann, Mathematikers, unter dem 47°, 22′, 31″$_2$ nördlicher Breite und 26°, 11′, 15″ östlicher Länge von Paris, an den Ufern der Limmat, welche die Stadt in zwei ungleiche Theile, die größere und kleinere, trennt. Außer diesem Flusse fließen noch ein Canal des Sees, der sogeheißene Fröschengraben, ein Canal der Sihl, die sogenannte zahme Sihl durch die kleine Stadt, und außerhalb der bisherigen Festungswerke der Schanzengraben. Ueber die Limmat führt eine einzige fahrbare Brücke; eine zweite fahrbare Brücke wird nun angelegt werden. Zwei Brücken für Fußgänger verbinden in dem untern Theile der Stadt die beiden Ufer mit einander. Die größere Stadt ist an dem Fuße des Zürichberges gebaut, die kleinere auf der gegenüber liegenden, von Hügeln durchzogenen Ebene. Das Thal, in welchem sich Zürich befindet, zieht sich von SSO. nach NNW. und erreicht vom Zürichberg bis an den Fuß des Hütliberges die Breite von einer Stunde, die eigentliche Thalebene aber nur diejenige von einer Viertelstunde. Die Stadt ist zum Theil jetzt noch mit Festungswerken *) nach älterer Art umgeben, die von nahen Anhöhen beherrscht sind. Sie konnten hinreichen, einen ersten Angriff abzuhalten, aber ihre Anlage war so, daß sie eine zerstörende Beschießung durch Wurfgeschütz hervorriefen, wo bei jedem Schusse die Wirkung zu berechnen war und wo ein geschickter Belagerer sich kaum je die Mühe gegeben hätte, mit einer ordentlichen Belagerung der Festungswerke seine Zeit zu verlieren, insbesondere von Seite der großen Stadt. Durch diese Schleifung wird der Stadt die Möglichkeit verschafft, sich auszudehnen, bessere Zufahrten zu erhalten und auf günstigern Lagen so viel Raum zu gewinnen, daß enge, gefährliche und ungesunde Straßen in den alten Quartieren entweder erweitert werden können, oder doch weniger mit Menschen überfüllt werden müssen. Das Bedürfniß einer Erweiterung war um soviel größer, als ununterbrochen in der ganzen Umgegend neue Häuser erbaut wurden, und die Stadt gleichsam anfing, vor die Thore zu gehen. Der größte Gewinn dieser Schleifung besteht aber darin, daß die gehässige Scheidewand zwischen Stadt und Landschaft end-

*) Die Befestigung der Stadt Zürich wurde am 18. April 1642 von dem großen Rathe beschlossen. Die Arbeiten begannen den 30. April desselben Jahres (bei dem ehemaligen Niederdorfthore), 1677 wurden sie vollendet. Den Plan zu der Fortification entwarf der Feldzeugmeister Johann Georg Werdmüller, und der Ingenieur Johannes Ardüser führte ihn aus. Die Kosten der Erbauung betrugen 931,900 Gulden, 17 Schillinge, 11 Heller. Die Kosten der Unterhaltung von 1678 bis 1833 1,105,869 Gulden, 6 Schilling, 11 Heller oder im Durchschnitt von 156 Jahren 7153 Gulden. Die successive Abtragung dieser Festungswerke wurde von dem großen Rathe den 30. Januar 1833 mit 131 gegen 53 Stimmen beschlossen und dieselbe den 15. Juli 1833 beim vormaligen Hottingerpörtchen begonnen.

lich wegfiel, auf welche vertrauend eine kleine Anzahl unbelehrbarer Freunde alter Vorrechte immer deren Herstellung gehofft und vielleicht in jedem günstig scheinenden Momente einen beweglichen Theil der städtischen Bevölkerung zu einer unglücklichen Unternehmung hinzureissen versucht hätte, indeß von der andern Seite eine Menge auf Freiheit und Gleichheit der Rechte eifersüchtiger Kantonsbürger in der gepanzerten Stadt einen immer gleich gefährlichen begünstigten Waffenplatz erblickt hätte, dem sie die Aufbewahrung der Kriegsvorräthe des Kantons, auf frühere Erfahrung gestützt, nicht anvertrauen zu können glaubten, und daher stets versucht waren, diese nach mehreren Gegenden des Kantons zu vertheilen und zu zersplittern.

Wirthshäuser: Schwert (es hat mit Ausnahme einiger Gasthöfe bei Genf und in Neuenburg, die schönste Lage unter den sämmtlichen Gasthöfen der Schweiz und gewährt aus allen Zimmern der beiden vordern Seiten, insbesondere den Eckzimmern, eine sehenswerthe Aussicht, die schon durch die belebte Brücke, welche als Gemüse- und Obstmarkt dient, einen Reiz erhält), Rabe (auch dieser Gasthof ist schön und dem See noch näher gelegen als das Schwert), Storch (hauptsächlich für einzelne Reisende empfehlenswerth, auch ist die Tafel zu rühmen), Rößli, diese beiden letztern gehen gleichfalls nach der Limmat, der Adler, der Hirsch, der Schwan, der Löwe, das Schiff und das rothe Haus haben ebenfalls zahlreiche Besuche, doch mehr aus der Umgegend. Unter den Speisewirthschaften sind die kollersche, die brunnersche an der Schifflände, die bühlersche zum weißen Adler auf Dorf (beim Kaufhause), die baursche an der Marktgasse, diejenige unter dem Widder im Rennweg stark besucht. Kaffeehäuser: Saffran, Schneidern, rother Thurm, Laterne, Widder; auch in dem Locale der Museumsgesellschaft auf der Rüdenzunft befindet sich eine Restauration. Badeanstalten sind: die appenzellerische in der Neustadt (große Stadt), diejenige an der Sihl unfern der Sihlbrücke, die im Selnau vor der kleinen Stadt bei Herrn Doctor Wirth (mit guten Einrichtungen) und eine kleine Viertelstunde von der Stadt an der Limmat, das Drathschmidli.

Fremde, welche einen Aufenthalt am Zürchersee machen wollen, verweise ich auf die Artikel Kilchberg und Oberrieden. Bei jenen beiden Häusern fährt täglich eine bequeme Diligence vorbei, auch ist leichte Verbindung mit der Stadt zu Schiff und insbesondere mit dem Dampfboot.

Die besten Bergführer sind: im Schwert, Johannes Häberling (er spricht französisch, ein wenig englisch und ist der beliebteste Führer); Tschudi von Glarus (spricht französisch und ist gleichfalls sehr beliebt); Denzler; Johannes Schnorf (spricht französisch); Rusterholz (spricht französisch); Peter; Müllhaupt; — im Raben, Trümpler von Wädensweil; — im Storchen, Hs. Ulrich Spörri. — Man bezahlt einem solchen Führer für den Tag 8 — 9 französische Franken, woraus er sich aber selbst unterhalten muß, auch zum Tragen von Gepäck angehalten

werden kann. Braucht man sie für längere Reisen, so gehen sie auch für ein geringeres Taggeld mit den Reisenden.

Schiffe gehen beinahe täglich Nachmittags nach den verschiedenen Orten am See, die meisten am Freitag und Dienstag. Nach Baden fahren während der Badezeit Mittwoch, Morgens 7 Uhr und Sonnabend, Mittags 12 Uhr, Schiffe.

Die unmäßigen Forderungen, welche ein großer Theil der Miethkutscher, bisweilen auch die Schiffleute, die letztern oft für bloße Spazierfahrten an die Reisenden machen, sollten durch eine obrigkeitliche Taxe auf eine billige Weise geregelt werden, wie dieß im Kanton Bern und noch in andern Gegenden geschieht. Wo billige Wirthe vorhanden sind, thun die Reisenden wohl, wenn sie sich des Rathes derselben bedienen. Die gut eingerichteten Post- und Eilwagen sind für die gewöhnlichen Reisenden eine große Erleichterung.

Zürich enthält 1173 Wohnhäuser und 102 andere Gebäude. Es kann nicht unter die schönen Städte gezählt werden. Seine Bauart zeugt von hohem Alter. Viele Theile haben daher enge und unregelmäßige Gassen, vorzüglich in der großen Stadt, welche durch die vielen hohen Häuser verdunkelt werden und hin und wieder sehr steil sind. Die schönsten Stadttheile sind die Straßen Stadelhofen, Thalacker, Hirschengraben, auch die obere Kirchgasse hat in den letzten Jahren eine ganz neue Gestalt erhalten. Der Stadtrath hat durch Erweiterung einer der häßlichsten und gefährlichsten Stellen des Niederdorfes sich ein wahres Verdienst erworben. Der Straßendamm zwischen der Rosengasse und dem Schlachtgebäude ist eine wichtige Aushülfe für die frühern Gefahren des Engpasses der Marktgasse. Alte ungestalte Thürme sind niedergerissen, hemmende Eingänge in die Stadt abgetragen und dadurch jene Straßen schöner und freundlicher geworden. Die Stadt zählt mehrere größere und kleinere Plätze; der größte und schönste ist der mit Häusern und der Frauenmünsterkirche eingefaßte Münsterhof. Ungemein viel Raum nehmen die Gärten und leeren Vierecke ein, so daß da, wo die Stadt die größte Breite hat, Linien gezogen werden können, die nicht zehn Gebäude durchschneiden. Das Straßenpflaster wird immer besser; einer ganz befriedigenden Beleuchtung des Nachts (man zählt gegenwärtig 184 Laternen) hat sich die Stadt noch nicht zu erfreuen. Zürich hat viele schöne Brunnen, einzelne sind mit Bildsäulen geziert. 1430 wurde der erste Röhrenbrunnen (im Rennweg) errichtet. — Von einzelnen Gebäuden heben wir folgende aus: Die Großmünsterkirche (S. 20); die Frauenmünsterkirche (S. 21) mit ihrem schönen Spitzthurme; die St. Peterskirche, auf deren Thurm die größte Uhr der Stadt, an dieser Kirche war Lavater 23 Jahre lang Prediger; die Predigerkirche (S. 21); das Rathhaus *), von 1694 bis 1699 erbaut, in anmuthiger und von allen Seiten freier Lage, eine tüchtige Steinmasse, dauerhaft und nach

*) Das gegenwärtige Rathhaus ist das dritte. Das erste, größtentheils von Holz erbaute, wurde 1398 niedergerissen. Das zweite, welches den 23. April 1400 eingeweiht wurde, war ganz von Stein.

dem Geschmacke der damaligen Zeit schön. An demselben bemerkt man über den Fensterlichtern des untersten Stockwerkes die Brustbilder von drei griechischen, neun römischen und eilf schweizerischen Helden mit ihren Namen und passenden Unterschriften. In dem Vorzimmer des Obergerichtes hängen zwei große Tafeln, auf welchen alle Fische des Zürchersees und der Limmat von Melchior Füßli gemalt sind, in dem Sitzungssaale selbst der Bundesschwur auf dem Grütli, ein Oelgemälde von Heinrich Füßli (S. 176), dessen unterster Theil von den Präsidentenstühlen gedeckt wird; Heinrich Füßli (S. 146) bemerkt sehr richtig, daß die drei ersten Eidgenossen auf diesem Bilde wie Besessene toben; an der Treppe des ersten Stockes die Fruchtstücke und das zürcherische Wappen von Asper (S. 171); das Sitzungslocal des Regierungsrathes zeichnet sich durch schöne Schreinerarbeit in älterm Geschmacke aus, auch befindet sich darin ein Ofen, mit Scenen aus der eidgenössischen Geschichte bemalt, der in etwas harten Reimen manche Wahrheiten enthält, die nicht nur auf alte, sondern auch auf neuere Zeiten passen; das Local des großen Rathes aus einer niedrigen, ungemein großen Stube mit Geschick und Geschmack in einen kirchenartigen Saal metamorphosirt, die Tribüne für die Zuhörer ist wohl angebracht, doch würde sie etwas beengt seyn, wenn immer wichtige Gegenstände behandelt und nur Redner vom ersten Range auftreten würden. Hier hielt 1834 die Tagsatzung ihre Sitzungen öffentlich. Das Gebäude für die Hauptwache fällt gut in die Augen. Von ganz neuer Bauart ist das Gebäude in der Nähe des Hirschengrabens, welches von der eidgenössischen Kanzellei und von verschiedenen Regierungscollegien benutzt wird, in demselben die höchst sehenswerthe, gygersche Landtafel (S. 172). Das Gebäude für die Bezirksbehörden zeichnet sich durch edle Einfachheit aus. Zum Universitätsgebäude wurde das ehemalige Augustinerkloster eingerichtet; eine prachtvolle Aula, und ein Auditorium, das mehrere hundert Studierende aufnehmen kann, sind nur noch auf dem Papiere. Der Spital ist ein weitläuftiges Gebäude mit dem 1817 vollendeten, trefflich eingerichteten Irrenhause. Das Waisenhaus, auf einem erhabenen Platze, steht frei und ist eines der schönsten Gebäude der Stadt. In seiner Nähe befindet sich das Zuchthaus, ein umgearbeitetes Klostergebäude. Mitten in der Limmat am Ausflusse des Sees ragt, diese ganze Gegend verunstaltend, das Gefängniß für Hauptverbrecher, Wellenberg genannt, empor, wo nach der zürcherischen Mordnacht der Graf Hans von Habsburg, mehr als zwei Jahre lang, im fünfzehnten Jahrhundert Bürgermeister Waldmann und im verflossenen Pfarrer Waser gefangen saßen. Die drei Zeughäuser, worin unter anderm 170 eiserne und metallene Doppelhacken, 33 Musqueten, 71 Morgensterne, 18 Helparten, 11 Armbruste, darunter ein Armbrust mit Stachelbogen, eines der vielen, welche als dasjenige Wilhelm Tells gezeigt werden, über 2000 alte Stoß- und Schlagwaffen, eine Anzahl uralter größerer und kleinerer Büchsensteine (Kanonenkugeln), 10 Panzerhemde, 16 Kragen und 1 Ermel für solche, sämmtlich von Eisendrath, 320 verschiedene Harnische, wovon 9 mit geschlossenem Visier, 2 Harnischmänner, 427 Pickelhauben, ein Panner von

Toggenburg, eines von Thierstein, eines von Wallenburg, eines von Falkenstein, eines von Pfirdt, eine alte Fahne mit dem Kopfe der Mutter Gottes, eine schwarze Fahne mit dem heiligen Christoph, eine hellblaue Standarte mit einer gemalten weiblichen Figur, geharnischt mit Spiegel und Schlange, und zwischen 50 bis 70 Standarten und Fahnen, theils Ueberreste (z. B. von einer Standarte und einem Panner von Herzog Karl von Burgund) theils unversehrt. In dem Hause Nr. 185 in der großen Stadt wohnte Zwingli die sechs letzten Jahre seines Lebens. Das Casino, das Theater und die Meise, geschmackvolle Gebäude, letzteres schön gelegen, gehören Gesellschaften. Von Privatgebäuden verdienen genannt zu werden: Das hotelartige Haus des Herrn Director Bodmer im Thalacker, die Krone auf dem Hirschengraben und das Haus des Herrn Präsident Keller an der obern Kirchgasse.

Sammlungen: die Stadtbibliothek (S. 186) in einem äußerst anmuthigen Locale der Wasserkirche (S. 22). Ihre vornehmsten Schätze sind: Classische Litteratur und Geschichte, bemerkenswerth ist die große Zahl aller Geistesprodukte der Zürcher (zwischen 2000 und 3000 Bänden); eine aus Bodmers Nachlasse herrührende Reihe des Meisten, was sich bis damals auf die Geschichte der teutschen Sprache und Litteratur bezog; die Handschriften aus dem Nachlasse der Bürgermeister Heinrich Waser, Leu (S. 144), des Kämmerers Füßli (S. 145), des Pfarrers Dürsteler, des Inspectors Simmler und endlich des Rathsherrn Martin Usteri (S. 146); eine der besten Handschriften des Quintilian; das Originalmanuscript der Chronik des Johann Vitodurans (S. 142), das einst Bullinger besaß; das Original der edlebachischen Chronik (S. 143) und die zierliche Abschrift davon (S. 178); drei lateinische Briefe an Bullinger von der, wenn die protestantische Kirche Heilige kennen würde, dieses Namens würdigen Johanna Gray; einige Unterschriften von Heinrich **IV.** von Frankreich, Catharina von Navarra und Johanna von Albret (Mutter Heinrich **IV.**); ein Münzcabinet von ungefähr 4000 Stück antiker Münzen, meistens in Bronze und auch einiger schweizerischer; das metallene Brustbild des scharfsinnigen, um die Bibliothek verdienten Bürgermeisters Heidegger, von Sonnenschein verfertigt; das marmorne von J. C. Lavater, eine der vorzüglichsten Arbeiten Danneckers; die vom Antlitz Heinrich **IV.** von Frankreich abgegossene Masse desselben; zwei Bände colorirte chinesische Bilder (Gottheiten, Gebräuche, Spiele, Schiffe u. s. f. vorstellend), ein Geschenk des Weltumseglers Horner; die für die Kleidungsart der Zeitalter charakteristische Sammlung der Bildnisse der zürcherischen Bürgermeister von Brun bis auf 1798 nebst denjenigen einiger Gelehrten des 16. Jahrhunderts, worunter das von Ulrich Zwingli und seiner Tochter, diese beiden von Asper gemalt; das müllersche Relief, das ungefähr einen Drittheil der Schweiz, so wie auch beinahe das ganze Vorarlberg enthält, umfaßt auf einem Raume von 630 Quadratstunden die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell ganz, zwei Drittheile von Bünden, von den Kantonen Bern, Luzern und Tessin beinahe die Hälfte, einen Drittheil von Wallis u. s. f. Dieses Relief ist das beste

Hülfsmittel, um sich auf Schweizerreisen vorzubereiten oder zurückgelegte zu wiederholen, außer diesem ist noch ein ganz kleines von Wallis und den Angrenzungen. In der nun der Universitätsbibliothek einverleibten Stiftsbibliothek: der Psalter Kaiser Karl des Großen, eine Menge Originalhandschriften der Reformatoren, einige der ersten Ausgaben der hebräischen Bibel, von Brunns für Kenicott benutzt, die seltenen Aldiner, eine Sammlung zur Geschichte der zürcherischen Kirchen- und Schulbücher u. s. f. Das Naturaliencabinet der naturforschenden Gesellschaft (im Universitätsgebäude) welches unter anderm äußerst merkwürdige Hervorgrabungen aus dem Bergwerke zu Käpfnach enthält. Eben daselbst das Herbarium von Johannes Geßner (S. 153); das geßner-rahnische, seither noch vermehrte Mineraliencabinet und ein Paar Bände mit außerordentlicher Kunst und Fleiß unter J. Geßners Aufsicht durch Geißler und Schellenberg (S. 175) gezeichneten und ausgemalten Naturalien, größtentheils Versteinerungen und Conchylien, wovon einige Meisterstücke der Kunst und des Pinsels sind *). Im Stiftsgebäude ist ein sehr schönes chemisches Laboratorium, eine Zierde der Industrieschule. — Von Privatsammlungen sind folgende bemerkenswerth: Herbarien: Bei Herrn Staatsrath Hegetschweiler, ein ausnehmend schönes der gesammten helvetischen Flor; bei Herrn Schultheß im Lindengarten, das selbst gesammelte, und insbesondere die Herbarien Scheuchzers, J. R. Suters und Römers, welches letztere allein 16,000 Arten enthält; bei Herrn Chorherr Schultheß, dasjenige seines 1833 verstorbenen Sohnes, Doctor Rudolf Schultheß. Mineralogische Sammlungen: Diejenige des Herrn Dr. Diethelm Lavaters, ausgezeichnet reich an merkwürdigen Quarzcrystallen, an Versteinerungen des Jura, an Fischabdrücken vom Plattenberg im Kanton Glarus und an Versteinerungen von Oehningen am Bodensee; diejenige des Herrn Hirzel-Escher; die des Herrn Directors Römer; die von Joh. Jak. Scheuchzer (S. 153) bei Herrn Stadtseckelmeister Meyer, und die äußerst interessante geognostische Sammlung, welche der verewigte Escher von der Linth anlegte, bei seinem Sohne, Herrn Arnold Escher, von dem die Wissenschaft viel hoffen darf. Zoologische Sammlungen: Bei Herrn Dr. Schinz eine ungemein reiche Sammlung schweizerischer Säugethiere und Vögel; bei Herrn Escher-Zollikofer im Belvoir eine der schönsten Schmetterlings- und Käfersammlungen, die man finden kann. Münzsammlungen: Bei Herrn Altrathsherr Schinz (Schweizermünzen); bei Herrn Quartiermeister Schinz auf dem Fröschengraben (neuere Münzen aus allen europäischen Reichen); bei Herrn Hauptmann Pestalutz beim Steinbock (antike Münzen, griechische und römische); bei Herrn Spitalpfleger Ziegler im Egli (Schweizermünzen); bei Herrn Altrathsherr Landolt im Lindenthal (ebenfalls Schweizermünzen);

*) Die von Herrn Hofrath Horner der naturforschenden Gesellschaft geschenkten, auf seiner Reise gesammelten, ungemein merkwürdigen Kleidungen und Kunstprodukte der Kamtschadalen, Aleuten und Nukahiver gingen aus Mangel an Sorgfalt bei der Aufbewahrung zu Grunde.

bei Herrn Oberst Schultheß im Rechberg (neuere Münzen aus allen Reichen Europas), dieses Cabinet ist das reichhaltigste in Zürich. Gemäldesammlungen: bei Sr. Excellenz, Herrn Bürgermeister Heß die Sammlung von Oelgemälden und die Studien seines Vaters (S. 177); bei den Erben des Herrn Amtmann Keller die Sammlung von Oelgemälden zürcherischer Künstler älterer und neuerer Zeit; die Künstlergesellschaft bewahrt die Sammlung von Gouachegemälden von S. Geßner (S. 174). Auf die Bedeutsamkeit des Ateliers des Herrn Ludwig Vogel wurde (S. 179) aufmerksam gemacht. Landkartensammlungen: bei Herrn Escher, Sohn, im Brunnen und bei Herrn Quartiermeister Schinz auf dem Fröschengraben (hauptsächlich auf Schweizergeographie sich beschränkend). Eine Sammlung von Schweizeransichten besitzt Herr Spitalpfleger Ziegler im Egli, die Arbeiten von Aberli, Biedermann u. s. f. enthaltend, von den neuern Künstlern hingegen wenig. Sammlungen von Schweizerbildnissen findet man bei Herrn Spitalpfleger Ziegler und bei Herrn Oberrichter von Orelli.

Auf dem Gottesacker bei St. Anna (in der kleinen Stadt) sind Lavater, Escher von der Linth, Ebel (sein Grab ist auf eine sehr sinnige Weise bezeichnet), auf demjenigen der Großmünstergemeinde Salomon Geßner und J. Jak. Heß beerdigt.

Die litterarischen Anstalten sind (S. 184) verzeichnet. Die lebenden Schriftsteller finden sich in dem Abschnitte, intellectuelle und ästhetische Cultur. In Zürich ist ein Directorium rectificirter schottischer Maurerei, und eine Maurerloge, zur Bescheidenheit genannt. Ein Besuch der Blinden- und Taubstummenanstalt wird jeden Kommenden sehr befriedigen.

Spaziergänge und Aussichten. Daß Zürichs natürliche Lage von besonderer Schönheit sey, darüber ist Jedermann einverstanden. Im Hinblick auf den See und dessen Ausfluß wird sie oft mit Luzern, Genf und andern Städten, vom Zürichberg und nach seiner Verbindung zum Limmatthale mit Florenz und seinem Arno verglichen. Die Natur ersetzt in ihr, was in Anlage und in architektonischer Rücksicht vermißt wird. — Der jetzt beinahe immer einsame, mit uralten Linden besetzte Hügel, der wahrscheinlich in einer unbekannten Urzeit als kleine Insel aus einem weiten Seebette hervorragte, schon die Aufmerksamkeit der römischen Ansiedler auf sich zog und von dem her Zürichs vaterlandsliebende Frauen und Mädchen den erzürnten König Albrecht täuschten, bietet nach den Glarneralpen hin und über den See eine schöne Fernsicht, aber die weit offenern und reichern andern Spazierplätze setzten den ehrwürdigen Lindenhof*) in Vergessenheit. — Auf der sogenannten hohen Promenade zeigt sich rückwärts von der Stadt gerade nur ein malerischer Abschnitt, östlich blickt man

*) Im Anfang des 16. Jahrhunderts befanden sich noch 66 Linden darauf; in frühern Jahrhunderten war der Lindenhof der Ort, wo von und für die Bürger öffentliche Tafel gehalten wurde.

auf einen wunderschönen Vorgrund hinunter, den der zum breiten Flusse gewordene See, seine nächsten Umgebungen, die ansehnlichen Villen am jenseitigen Ufer und dießseits das bunte Gewimmel mannigfacher Gebäude und in jeder Farbe der Cultur prangenden Besitzungen der zusammenhängenden Dörfer Hottingen, Hirslanden und Riesbach bilden. — Auf der Katzbastion übersieht man weit freier die Stadt in ihrer alterthümlichen Anlage, aber auch diesem hohen Wall ist eine ihrer schönern Abtheilungen nahe, abwärts öffnet sich frei das Limmatthal und hinter demselben erhebt sich der in den Kanton Zürich scharf eindringende Juraarm der Lägern, ernst ist westlich über die ungebändigte Sihl und das stille Sihlhölzchen die Aussicht nach dem kahlen Hütliberg, aber unbeschränkt und weit ausgedehnter als auf der Promenade die Fernsicht in die Alpen der östlichen Schweiz, über den lieblichen See und seine reichen, schon oben (S. 36) beschriebenen Ufer. Würdig eines Panoramas hat dieser Standpunkt in Heinrich Keller einen Darsteller seines natürlichen Reichthums gefunden. Wahrscheinlich wird ein botanischer Garten den nächsten Umgebungen zwischen dem sich herum windenden Canale noch einen höhern Werth verleihen. — Ohne Fernsicht, aber dennoch wie von der Natur zum Spazierorte geschaffen, liegt das länglichte Dreieck des Schützenplatzes, Geßners Promenade genannt, zwischen der in hellblauer Klarheit kaum hörbar, aber pfeilschnell fortgleitenden und keiner Eisdecke zugänglichen Limmat und dem Waldstrome der Sihl, die bald wasserarm dem ein wenig geübten Fußgänger sie in ihrem weiten Kiesbette zu durchschreiten gestattet, bald aber nach wenigen Stunden in ungestümem Strome Zeugen ihrer Zerstörung mit sich führend, blaßgelb gefärbt beide Ufer zu überschreiten droht und wenn der Winter dem Frühling weicht, oft ungeheure Eislasten nicht nur daher bringt, sondern bisweilen weit über ihre Gestade hinauswirft. Der untere Theil dieser Landspitze ist mit verschiedenen Holzarten bepflanzt, von Baumgängen durchschnitten, wovon ein Theil sich in ehrwürdigen Linden und Pappeln hoch emporhebt. Dichter Schatten verhüllt einzelne Abtheilungen und in ausgezeichneter Schönheit bietet sich durch die Waldpartieen und Gebüsche die sinkende Sonne dar. Ein angelegter Hügel, auf dem ein Pavillon steht und Salomon Geßners einfaches Denkmal vermehren die Mannigfaltigkeit des Ganzen, auf dessen weit in die Fluth hinausreichender Spitze der Contrast der beiden Flüsse sich vorzüglich ausnimmt. Gegenwärtig wird die herrliche Anlage weit weniger besucht als vor dreißig, fünfzig und hundert Jahren, wo an gewissen Tagen die Limmatallee und die ganze Waldpartie beinahe gedrängt von Menschen war, wo vornämlich Eine Classe und Ein Alter nach dem andern eine neue Scene der Bevölkerung in buntem Gemische aufführte und wo an den stillern Wochenabenden Bodmer (S. 144), Breitinger (S. 163), nachher Steinbrüchel (S. 140) von Freunden und ältern Schülern umgeben eine peripathetische Schule bildeten. — Auf einer dem Sihlstrome abgewonnenen großen Kiesbank ist zwischen dessen gezähmten und dem frei gebliebenen Strome (der zahmen und wilden Sihl) jenes stille Sihlhölzchen, das in der Haupt-

anlage einen Stern bildet und wo nur die klappernden Räder der nahen Mühle und aus der Ferne hallende Töne an eine bewohnte Gegend erinnern. Bringt man dieses Gehölz mit dem über ihm liegenden wilden Flußbette und dem nahen Waldhügelchen am rechten Ufer des Sihlcanales in Verbindung, so ist von dessen Anhöhe betrachtet, die ganze Umgebung ein englischer Garten. — Unter den ausgezeichneten Spaziergängen, welche die Natur ohne Zuthun der Kunst aus sich selbst darbietet, gehören das Burghölzchen und dessen romantischer Zugang von der Hammerschmiede her, der Weg nach dem Höckler, wo freundliche Anlagen in den waldbekleideten Abhang des rauhen Berges hinübergehen und ein Fußsteig sich zu den Ruinen des Schlosses Manegg neben dem tiefen Abgrund hinanschlängelt. Sucht man Standpunkte für ausgezeichnete Fernsichten, so gewähren die Weid oder die Schannishalde über Wipkingen, wo ein reicher Vorgrund in höchster Mannigfaltigkeit sich weit ausbreitet, hinter welchem die schöne Alpenansicht Zürichs sich in neuen Abwechselungen aufschließt, jenes Burghölzchen, das einer Warte gleich über dem Seeufer sich erhebt, das Bürgli auf einem sehr anmuthigen Hügel in der Enge, wo man eine der schönsten Aussichten insbesondere am Morgen und am Abend hat, und noch viele andere Lagen den reichsten Genuß.

Vergnügungen. Geselligkeit ist den Zürchern eigen, doch muß sie mehr eine abgeschlossene genannt werden. Gemischte Gesellschaften giebt es weniger als vor dreißig und vierzig Jahren, was mancher gebildete In- und Ausländer gerne gegen die trostlosen Spieltische oder stockende Unterhaltungen vertauschen würde. Schon dem Knaben werden „Cameraden" und den Mädchen „Gespielen" für den Sonntag Abend gesucht, und meistens löst diese Gesellschaften, insbesondere die der Frauenzimmer, erst der Tod auf. Eine freundliche Vereinigung bildete sich im Winter 1833 unter den fremden Lehrern und ihren zürcherischen Freunden. Ein zahlreicher Männerverein ist derjenige, welcher sich im Sommer in dem frohmüthigen Baugarten und nun im Winter auf der Zimmerleutezunft versammelt. Fremde finden leicht Zutritt. Im Winter hatten bis jetzt alle vierzehn Tage Abonnementsconcerte und in der Zwischenzeit zuweilen Extraconcerte Statt, die nun aber, wenn das Theater ins Leben tritt, weniger zahlreich seyn werden. Ob das Theater bei den Schwierigkeiten, die größern Entwickelungen der Kunst in kleinen Städten entgegenstehen, bedeutendes leisten werde, ist zu erwarten! Schon seit einiger Zeit vereinigte eine Schauspielergesellschaft in einer außerhalb der kleinen Stadt auf einer Wiese erbauten hölzernen Bude zahlreiche Zuhörer und einzelne andere irrende Priester der Thalia trieben sich noch an verschiedenen Orten umher. Zwei große Ballgesellschaften versammeln sich im Casino und auf der Meisezunft u. s. f.

Volksfeste. Der zweite Tag des Jahres, Bechteli bisweilen von Gelehrtern, doch ohne nähere Begründung Berchtoldstag genannt. Verschiedene Gesellschaften geben Neujahrsstücke (Abhandlungen, Biographieen merkwürdiger Män-

ner u. s. w., mit einem auf dieselben sich beziehenden Kupferstiche) aus, welche von Kindern mit Darreichung eines gewissen Geldbetrages abgeholt werden; an den meisten Orten sind Ausstellungen von Gemälden, Naturalien u. dgl. zu sehen. Der Mittag und Nachmittag werden in gesellschaftlichen Vereinen, die Nacht entweder in Tanzgesellschaften oder andern Erholungen gefeiert. — Das Sechseläuten, in der Regel am nächsten Montag nach dem Frühlingsäquinoctium. Von diesem Tage an bis zum Bettage im September wird Abends um sechs Uhr eine größere Glocke geläutet, ehemals das Zeichen für das Aufhören der Arbeiten der Bauleute u. a. m. Auf allen Zünften waren früher Abend- oder Nachtessen, zu welchen man nach fünf Uhr sich hinsetzte und wenn die Glocke erklang, Gesundheiten trank. Jetzt werden Mittagessen gehalten, die sich für Viele des Abends wieder erneuern. Eine Art von Carneval oder Mummerei der Kinder aus dem Volke tummelt sich des Morgens in den Straßen umher. Des Abends werden von den jungen Knaben mancherlei Zerrbilder verbrannt, indeß sie um die Feuer herumjauchzen. — Das Knabenschießen am Ende Augusts, wo der Stadtrath und viele Partikularen Gaben aussetzen. Die Gaben der Stadt an weißen und blauen Bändern werden von den gewinnenden Schützen an der Mütze oder den Kleidern befestigt, an jenem Tage getragen. Die erste Gabe besteht in einem Zürichthaler an drei kleinen silbernen Ketten, die zweite in einem Thaler, aber ohne Ketten, die übrigen in ganzen, halben und Viertelsthalern.

Schlachten bei Zürich. Vor den Mauern der kleinen Stadt bei St. Jakob erfochten am 22. Juli 1443 die Eidgenossen einen Sieg über die durch politische Verblendung mit Oesterreich verbundenen Zürcher und ihre Gehülfen. Sechzig Tage lang wurde Zürich im folgenden Jahre von ihnen belagert und die Umgegend zur Einöde. — 1799 war die Stadt der Schauplatz von zwei in die große Kriegsgeschichte übergegangenen Schlachten. Im Juni wurde das französische Heer nach mehrtägigen Gefechten von dem österreichischen Heere aus seinen Stellungen herwärts der Glatt, den über die umliegenden Berghöhen ausgedehnten Verschanzungen und Verhauen herausgeschlagen und so gedrängt, daß es am 6. früh Morgens die Stadt verließ und sich über den Albisriederberg zurückzog. Einige weniger wichtige Gefechte fielen in den folgenden Tagen vor. Am 18. August rückten die Russen ein, aber sie ersetzten die Umsicht des Erzherzogs Karl nicht, der zehn Tage später mit dem größten Theile seines Heeres an den Rhein hinunter marschiren mußte. Durch einen falschen Angriff auf die russische Stellung bei Wollishofen erleichterte Massena am 25. frühe einen wohlberechneten und geschickt ausgeführten Limmatübergang bei Dietikon, der die Russen sogleich aus dem Limmatthale zurück, theils unter die Mauern von Zürich hindrängte, theils abschnitt. Am 26. schlug man sich beinahe den ganzen Tag und mit beständiger Fortsetzung des Gefechtes drangen die Franzosen in die Stadt. Mit großem Verluste nahmen die Russen, deren persönlicher Muth die schlechte Anführung nicht aufzuwiegen vermochte, ihren Rückzug theils nach Winterthur, theils über die Forch. Beide

Male entging Zürich den Schrecknissen einer Belagerung, das erste Mal, weil die Franzosen sich nicht stark genug fühlten, diesen Punkt zu beschützen, das zweite Mal, weil die russischen Befehlshaber bereits siegestrunken und zu nachläßig waren, um eine geschickte Vertheidigung anzuordnen, welche die Operationen des über die Alpen rückenden Generals Suwarow hätte erleichtern können. Die vortreffliche Mannszucht, die Massena hielt, bewahrte die Stadt vor Gewaltthaten, allein sie beklagte den Verlust des berühmten Lavaters, der, indem er einem barsch um Unterstützung bittenden französischen Soldaten, solche reichte, von einem andern, welchem Lavater kaum zwei Minuten vorher Wein eingeschenkt hatte und überdieß Geld geben wollte, welches der Soldat aber ausschlug und beifügte Adieu Bruderherz, durch einen Schuß verwundet wurde, an dessen Folgen der Unvergeßliche nach langem furchtbarem Leiden am 2. Januar 1801 starb.

Plane. Ueber die Stadt Zürich besitzt man mehrere Plane. Der älteste ist der von Josias Maurer (S. 171), er ist im Vogelperspectiv gezeichnet; brauchbar ist derjenige von Conrad Vogel; vorzüglich, mit ebenso großer Genauigkeit als Geschmack ausgeführt der von David Breitinger, 1817; ein niedliches Blättchen ist der von Heinrich Keller entworfene, zuerst 1824 und 1828 mit Verbesserungen herausgegebene Plan. Von diesem Künstler besitzt man auch einen Plan von Zürich, der als Beigabe zu der Wanderung durch Zürich im Jahr 1504 (eine der interessantesten teutschen Städtegeschichten) (S. 147) erschien.

Zumikon, Pfarrdorf (Filiale) im Bezirke Meilen, auf der Höhe des Berges, zwischen dem Zürcher- und Greifensee; Landwirthschaft und Manufakturen sind die Hauptbeschäftigungen. Hier war Johann Jakob Breitinger Pfarrer. Noch jetzt besitzt die Gemeinde ein Denkmal seiner zärtlichen Sorgfalt für die Jugendbildung. Da Zumikon sehr arm war, so machte Breitinger aus seinem eigenen Vermögen für den jeweiligen Schullehrer dieser Gemeinde die Vergabung von einem Mütt Kernen jährlichen Einkommens.

Personen-Register.

Aberli, Johann Ludwig . 174
Aberli, Ulrich 243
Agnes, Königin v. Ungarn 311
Albrecht, Herzog v. Mecklenburg-Schwerin . . . 276
Albrecht, Lydia 69
Ammann, Jost 171
Ardüser, Johannes . . . 325
Asper, Hans . 171, 328, 329

Bachofen, Hans Caspar . 181
Baiter, Johann Georg . 142
Bär, Johann Jakob . . . 171
Bär, Johann Jakob . . . 263
Bäumler, Markus . 139, 158
Beccaria, Johann 249
Benzel-Sternau, Karl Christian, Graf von . . 277
Bibliander, Theodor . . . 137
Bluntschli, Hans Heinrich 147
Bluntschli, Johann Caspar 156
Bodmer, Jak. Christ. 115, 136
Bodmer, Joh. Jak. 144, 163, 168, 184, 314, 329, 332
Boller, Rudolf 285
Bonstetten, Freiherren v. 267
Breitinger, David 335
Breitinger, Joh. Jak. 61, 159, 335
Breitinger, Joh. Jak. 140, 160, 163, 185, 186, 332
Bremi, Heinrich . . . 140, 141
Bremi, Hans Jakob . 59, 273
Brennwald, Heinrich . . 276
Buchmann, Theodor . . . 137
Bullinger, Balthasar . . 147
Bullinger, Heinrich 143, 158, 167, 219, 240, 269
Burkhard, Diethelm . . . 271
Bürkli, Heinrich 311
Bürkli, Johannes 170

Campagne, von . . . 251, 298
Canzius 250
Ceporinus, Jakob . . 137, 273
Collin, Rudolf 137
Corrodi, Heinrich 149
Corrodi, Karl 171
Cuno, Graf von Rheinfelden 310

Dälliker, Joh. Rudolf . . 174
Dandliker 183
Dannecker, Joh. Heinr. v. 329
Denzler, Ulrich . . . 270, 280
Dugginer, Wilhelm . . . 295
Dürsteler 329
Dürsteler, Erhard 147

Ebel, Joh. Gottfried 25, 45, 148, 154, 331
Edlebach, Gerold . . 143, 329
Edlebach, Ludwig 143
Egli, Joh. Heinrich . . . 182
Elggau, Elisabeth von . . 275
Elisabeth von Ungarn . . 311
Erni, Joh. Heinrich . . . 148
Ernst, Heinrich . . . 105, 107
Escher, Caspar . . . 106, 281
Escher, Dorothea v., geb. Heß 170
Escher, Heinrich . . . 147, 292
Escher v. der Linth, Joh. Conrad 34, 154, 331
Eschmann, Jakob 324
Eßlinger, David 271
Eßlinger, Martin 180

Fäsi, Caspar 149
Fäsi, Joh. Conrad . 148, 313
Fäsi, David 114
Fäsi, Joh. Ulrich 142
Fäsi, Karl Wilhelm . . . 163
Fintanus 300
Freienstein, Freiherren v. 303
Freudweiler, Dan. Albert 178
Freudweiler, Heinrich . . 177
Freytag, Joh. Heinrich . 2
Friedrich VI., Graf von Toggenburg 305
Fries, Johannes 137
Froschauer, Christoph . . 115
Furrer, Jonas 238
Füßli, Heinrich . 2, 146, 164

Füßli, Hans Rudolph . . 164
Füßli, Joh. Caspar . . . 163
Füßli, Joh. Conrad 145, 148, 315, 329
Füßli, Joh. Heinrich 164, 176, 328
Füßli, Joh. Rudolph . . 164
Füßli, Mathias 172
Füßli, Melchior 327
Germann, Hans Jakob . . 183
Geßner, Conrad 138, 149, 152, 155, 158
Geßner, Conrad 178
Geßner, Georg 162
Geßner, Johannes . 153, 184
Geßner, Salomon 164, 168, 174, 267, 307, 331, 331
Glenk 48, 274
Göthe, Joh. Wolfg. von 308
Graf, Anton 175
Gray, Johanna 329
Grubenmann, Ulrich 295, 315
Gujer, Heinrich 314
Gujer, Jakob 82, 303
Guler v. Wineck, Johannes 278
Gutmann, Heinrich . . . 141
Gwalter, Rudolph . . . 158
Gyger, Joh. Conrad 172, 328
Hadloub, Johannes . . . 167
Häfeli, Joh. Caspar . . . 161
Hagenbuch, Hans Caspar 310
Hagenbuch, Joh. Caspar 139
Hager, Hans 115
Haller, Johannes 143
Hanhart, Johannes . . . 146
Hans, Graf v. Habsburg 328
Harms, Emilie 277
Heer, Oswald 59
Hegetschweiler, Joh. 302, 314
Hegi, Franz 179
Hegnau, Freiherren v. 82, 315
Hegner, Ulrich . . . 166, 170
Hegner, Christoph 311
Heidegger, Heinrich . . . 148
Heidegger, Joh. Hein. 139, 159
Heidegger, Joh. Heinrich 187
Hemmerlin, Felix . . 156, 186
Herrliberger, David 174, 292
Herten, Euphemia von . . 311
Heß, David 149, 166
Heß, Joh. Jakob 162, 185, 185, 331
Heß, Ludwig . 177, 269, 330
Heß, Salomon 146
Hirzel, Bernhard 142
Hirzel, Caspar 141
Hirzel, Caspar 155
Hirzel, Hans Caspar . . 150
Hirzel, Heinrich 166
Hirzel, Joh. Caspar . . . 185
Hirzel, Salomon 1
Hitz, Conrad 180
Hoffmann, Samuel . . . 172
Hohenlandenberg, Hugo v. 296
Holzhalb, Hans Jakob . . 205
Holzhalb, Joh. Jakob . . 144
Horner, Jakob 166
Horner, Joh. Caspar 184, 329, 330
Hottinger, Heinrich . 144, 186
Hottinger, Johann Jakob 140, 144, 186
Hottinger, Joh. Jak. 140, 165
Hottinger, Joh. Jakob . . 147
Hotz 183
Huber, Joh. Caspar . . 177
Huber, Wilhelm 179
Hüni, Heinrich . . . 136, 285
Hürlimann 180
Joggeli von Felmis . . . 251
Joner, Wolfgang 269
Judä, Leo 157, 243
Kaiser, Jakob 306
Kälin, Robert 255
Kambli, Junghans . 270, 274
Keller 183
Keller, Balthasar u. Hans Felix 186
Keller, Fried. Ludwig . . 156
Keller, Hans 269
Keller, Heinrich 2, 27, 179, 335
Keller, Joh. Balthasar . 173
Keller, Maria 69
Klauser, Joh. Caspar . . 238
Kleinjogg 82, 303
Klingenberg, Heinrich v. . 129
Klinger, Friedr. Maximilian von 303
Kölla, Johannes . . 176, 308
Krause 254
Kuhn, Christoph 272
Künzle, Marx 69
Kyburg, Grafen v. 289, 296, 311, 322
Landenberg, Herren von . 312

Landenberg, Wildhans v. 279
Landolt, Salomon . 176, 232
264, 274, 280
Laufen, Helias Heliä de . 291
Lavater, Joh. Caspar 160, 164
169, 295, 329, 331, 335
Lavater, Joh. Jakob . . 187
Lavater, Ludwig 158
Lavater, Rudolf 311
Leu, Joh. Jakob 144, 156, 329
Lindinner, Felix Ulrich . . 259
Lips, Joh. Heinrich . . . 177

Mahler, Josua 138
Malleolus, Felix . . 156, 186
Manessa, Rüdger . . 28, 167
Martyr, Peter 157
Maurer, Christoph 171
Maurer, Josias . . . 2, 171
Maurer, Rudolf 145
Maximilian, Graf v. Pappenheim 297
Meer, Moritz van der . . 301
Meister, Leonhard . 146, 270
Meiß, Gottfried von . . 156
Mecklenburg-Schwerin, s. Albrecht.
Meyer, Conrad . . 167. 173
Meyer, Dieterich 172
Meyer, Felix . . . 173, 297
Meyer, Heinrich . 165, 308
Meyer, Heinrich 180
Meyer, Heinrich 142
Meyer, Jakob 179
Meyer, Johann 2
Meyer, Rudolf 172
Meyer, Ludwig 185
Meyer v. Kn., Gerold . . 270
Meyer v. Kn., Gerold 147, 149
Meyer v. Kn., Hans . . . 283
Meyer v. Kn., Ludwig 168
174, 318
Meyer v. Kn., Ludwig . 147
Möteli 300
Müller, Hans Heinrich . . 186
Muralt, Johannes v. 153, 155
Mure, Conr. v. 137, 156, 186

Näf, Adam 270
Näf, Conrad 170
Nägeli, Hans Georg . . 182
Normann, G. P. H. . . . 2
Numagen, Peter von . . 137
Nüscheler, David 146
Nüscheler, Heinrich 151, 307

Ochsner, Joh. Jakob 140, 141
Oeri, Hans Jakob 179
Orell, Conrad von 142
Orelli, Aloysius von . 1, 191
Orelli, Joh. Casp. v. 141, 147
Orelli, Joh. Conr. v. 140, 162
Ott, Joh. Baptist 139

Pellican, Conrad . . 157, 186
Pestalozzi, Heinrich . . . 151
Pestalozzi, Heinrich . 39, 40
Pestalozzi, Johannes . . 171
Pestaluz, Mathias 183
Pestaluz, Hans Jakob . . 156
Pfenninger, Joh. Conrad 160
Pfenninger, Elisabetha . 178
Pfungen, Freiherren von 298

Radegg, von 167
Rahn, Hans Caspar . . . 178
Rahn, Hans Rudolph . . 180
Rahn, Joh. Heinrich 155, 184
184
Rebmann, Hans . . 271, 291
Reboulet, Paulus 250
Regensberg, Freih. v. 289, 300
Rellikan, Johann 137
Reutimann, Burkhard . . 309
Rieter, Heinrich 177
Ringgler, Lorenz 273
Ringgli, Gotthard 172
Römer, Joh. Jakob . . . 153
Rudolph v. Habsburg . . 289

Salomon, Bischof 278
Scheer, Theod. Ignaz 136, 142
Schellenberg, Joh. Rudolf 175
322, 330
Scheuchzer, Joh. Jakob . 153
155, 330
Scheuchzer, Johannes . . 153
Schinz, Hans 180, 297
Schinz, Heinrich 145
Schinz, Rudolf . . . 154, 187
Schmied, Conrad . . 270, 289
Schmidli, Johannes 181, 318
Schoch, Hans Conrad 142, 149
Schultheß, Georg 307
Schultheß, Hans 307
Schultheß, Joh. Georg . 161
Schultheß, Johannes 157, 162
Schwarzenburg-Eschenbach, Edler von 28, 292
Schweizer, Johannes . . 270
Schweizer, Joh. Caspar . 160

Sellenbüren, Freiherren v. 309
Simmler, Joh. Jakob 258, 329
Simmler, Johannes . . . 174
Simmler, Josias . . 144, 270
Stähelin, Georg 318
Staub, Rudolf 170
Steinbrüchel, Joh. Jakob 140
187, 332
Steiner, Ludwig 181
Stolz, Joh. Jakob . . . 161
Stucki, Wilhelm 139
Stumpf, Johannes 143, 147
Stutz, Jakob 171
Sulzer, David 179
Sulzer, Eduard 150
Sulzer, Joh. Georg . . 149

Thomann 81
Thumeisen, Rudolf 270
Tobler, Joh. Christoph . . 316
Tobler, Johannes 161

Uerikon, Edele von 308
Ulrich, Friedr. Salom. 140, 141
Ulrich, Joh. Caspar . . . 145
Ulrich, Joh. Heinrich . . . 186
Usteri, Heinrich 2
Usteri, Heinrich 184
Usteri, Leonhard 162
Usteri, Martin 146, 170, 178
184, 188, 329
Usteri, Paulus 154, 184, 187

Vitoduran, Johannes 142, 329
Vogel, Ludwig . . . 179, 331
Vögeli, Joh. Conrad . . . 147
Vögeli, Salomon . 142, 271
Vögelin, Salomon 147, 157
163, 335

Wädensweil, Freiherren v. 301
Walder, Joh. Jakob . . 182
Waldmann, Hans 81, 272, 328
Walenberg, Georg 40
Wart, Rudolf von . . . 294
Wasen, Hans am 115
Waser, Anna 173
Waser, Caspar 139, 143, 159
Waser, Hans Rudolf . . 266
Waser, Heinrich 329
Waser, Johann Heinrich 145
150, 328
Weber, Johannes 69
Weiß, Heinrich . . . 39, 40
Werdmüller, Anton . . . 148
Werdmüller, Felix 276
Werdmüller, Joh. Georg 325
Werdmüller, Joh. Rudolf 316
Wettstein 305
Wetzel, Jakob 179
Wieland, Christoph Martin 264, 276
Wiesendanger, Jakob . . 137
Wirth, Hans u. Johannes 309
Wirz, Ludwig . . . 146, 294
Wolf, Johannes . . 147, 158
Wolfensberger 183
Wolfhart, Fürst 300
Wülfingen, Herren von . 323

Ziegler, Hans 180
Ziegler, Jakob . . . 114, 115
Zimmermann, Joh. Jakob 160
Zwingli, Ulrich 104, 149, 157
219, 239, 270, 307, 329

Inhalt.

	Seite
Litteratur	1
Karten	2
Allgemeine Uebersicht	3
Entstehung des gegenwärtigen Kantons Zürich	12
Verluste des Kantons Zürich	14
Römische Alterthümer	15
Teutsche Alterthümer	20
A. Das Land.	
Lage und Umfang des Kantons	24
Natürliche Beschaffenheit:	
Berge	24
Thäler	30
Quellen	32
Bäche, Flüsse und Seen	32
Barometrische Höhenbestimmungen	39
Climatische Verhältnisse	40
Naturhistorische Umrisse:	
Geognostisches. Erdbeben	43
Mineralien	46
Fruchtbarkeit des Bodens	48
Pflanzen	49
Thiere	59
B. Das Volk.	
Stand und Gang der Bevölkerung	60
Körperliche Eigenschaften:	
Gestalt, Lebensdauer und Krankheiten	68
Nahrung und Kleidung	72
Bürgerliche und kirchliche Verschiedenheit	75
Wohnorte	77
Vermögenszustand	80
Wirthschaft	82
Feldbau	83
Wiesenbau	85
Obstbau	86
Gartenbau	87
Weinbau	87
Waldbau	97
Viehzucht	99
Bergbau	103
Jagd	103
Fischerei	103
Gewerbsthätigkeit und Handel	104
Gewerbsthätigkeit:	
Baumwollenmanufakturen	106
Seidenmanufakturen	110

	Seite
Wollenmanufakturen	112
Leinwandmanufakturen	113
Gerbereien	113
Strohgeflecht	113
Andere Industriezweige	114
Handel	116
Gewerbsprodukte. Aus- und Einfuhr	116
Produkte des Landbaues. „ „ „	118
„ der Viehzucht. „ „ „	120
„ des Mineralreichs „ „	122
„ der Jagd. „ „ „	122
„ der Fischerei. „ „ „	123
Handelsbilanz	123
Beförderungsmittel des Handels	123
Münzen	124
Gewichte	125
Längenmaße	125
Flächenmaße	125
Hohlmaße	126
Gesellschaftlicher Zustand:	
Sprache	126
Proben zürcherischer Mundart	127
Unterrichtswesen	129
Kurze Darstellung der wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen	136
Intellectuelle Cultur:	
Philologie und Sprachkunde im weitern Sinne	137
Geschichte	142
Geographie	147
Philosophie	149
Staatswissenschaft	150
Politik	150
Pädagogik	151
Naturgeschichte	152
Medicin	155
Jurisprudenz	156
Theologie	156
Aesthetische Cultur:	
Schöne Wissenschaften	163
Dichtkunst	167
Malerei	171
Gesang	180
Gesellschaften	184
Sammlungen	186
Skizzen des sittlichen Charakters der Zürcher:	
Im 14. Jahrhundert	188
Im 16. Jahrhundert	191
Im 18. Jahrhundert	197
Charakterschilderung	199

C. Der Staat.

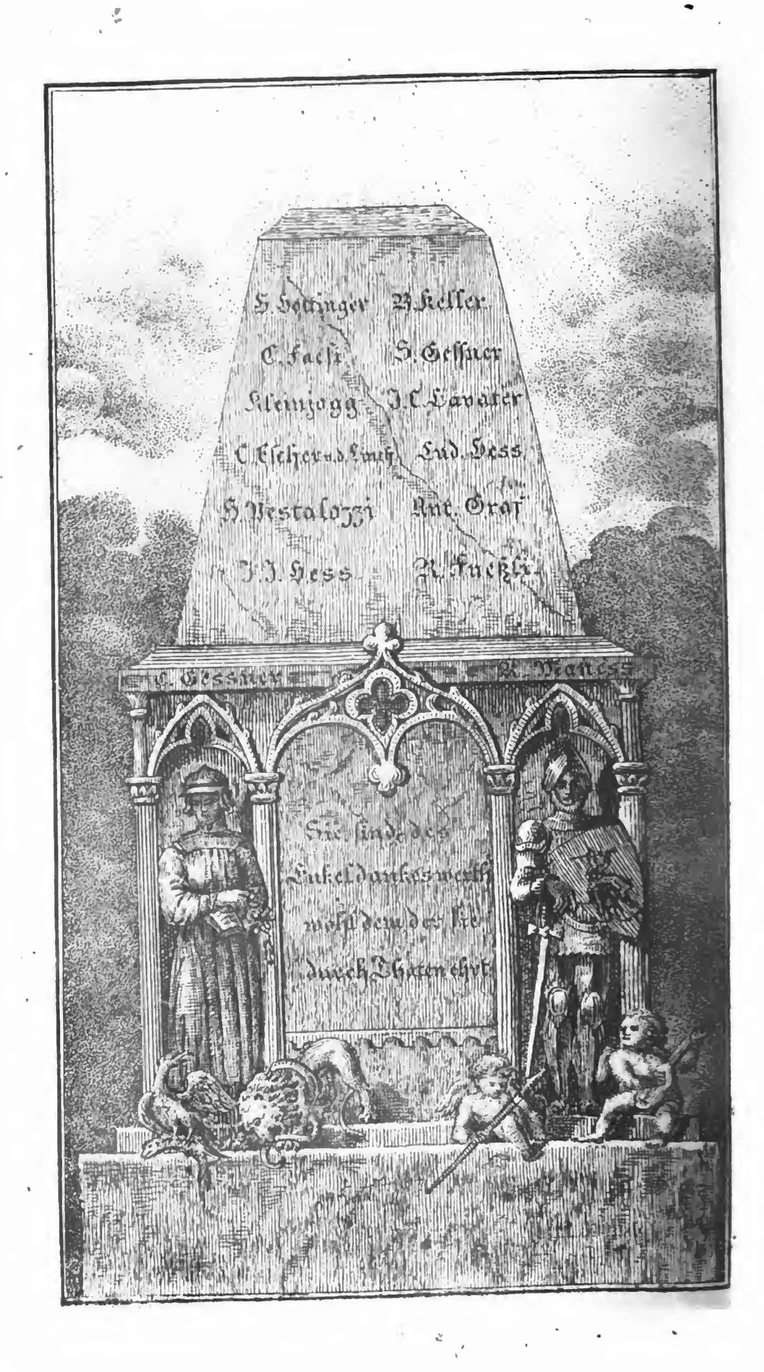
Verfassung vor 1798	202
Helvetische Periode	208

	Seite
Mediationsverfassung	208
Verfassung vom 11. Juni 1814	210
Verfassung vom 10. März 1831	212
Verwaltung:	
Armenwesen	219
Polizeiwesen	222
Assecuranzen und Ersparungscassen	223
Straßenwesen	223
Finanzwesen	225
Erziehungswesen	232
Militärwesen	232
Justiz:	
Gesetzbücher	234
Rechtspflege	235
Advocaturwesen	237
D. Die Kirche.	
Kirchlicher Ueberblick	238
Oeffentlicher Gottesdienst	241
Kirchenverfassung	245
Zahl der Pfarren, Wahlart und Besoldung	247
Italienischer und französischer Gottesdienst	249
Wiedertäufer	250
Separatisten	250
Herrnhuter	254
Katholiken	255
Anleitung den Kanton zu bereisen.	
Zum Vergnügen	256
Für den Botaniker	257
„ „ Mineralogen und Geognosten	258
„ „ Geschichtsforscher	258
„ „ Künstler und Kunstfreund	259
„ „ Fabrikanten und Kaufmann	259
Entfernung Zürichs von den Hauptstädten der andern Kantone	261
Abgang der Brief- u. fahrenden Posten in Zürich	261
II. Alphabetische Beschreibung des Kantons	263
Personen-Register	336

Verbesserungen.

Wegen der Entfernung des Verfassers vom Druckorte haben sich folgende Fehler eingeschlichen, welche der Leser vor dem Gebrauche des Buches zu verbessern ersucht wird:

S. 1 Zeile 14 von unten, statt H. J. lies J. J.
„ 13 „ 6 „ oben, nach 1442 ist einzuschieben: 1452 die Grafschaft Kyburg.
„ 14 „ 19 „ unten statt Fensisberg l. Feusisberg.
„ 52 „ 9 „ oben „ ascolonicum l. ascalonicum.
„ 55 „ 7 „ unten „ löwenschweitfarbige l. löwenschweifartige.
„ 65 „ 24 „ „ „ Nafz l. Rafz.
„ 69 „ 3 „ oben „ der l. des.
„ 96 „ 9 „ „ „ Orten l. Orte.
„ 107 „ 2 „ unten „ Bandwebstühle l. Baumwollenwebstühle.
„ 116 „ 10 „ „ vor roh einzuschieben: (Callicos).
„ 135 „ 24 „ „ statt jener l. aller.
„ 136 „ 13 u. 12 von unten: ebenso bis für fällt weg.
„ 142 „ 17 von unten statt Beiter l. Baiter.
„ 150 „ 22 „ „ „ Aarganer l. Aarauer.
„ 155 „ 10 „ oben hinter 138 füge bei: 152.
„ 159 „ 20 „ „ „ er „ „ wenn auch.
„ 163 „ 16 „ „ statt 139 l. 140.
„ 167 „ 19 „ unten „ 114 „ 143.
„ 169 „ 3 „ „ „ letzteres l. letztere.
„ 170 „ 12 „ „ „ Hirzel l. Heß.
„ 198 „ 18 „ „ „ wurde l. wurden.
„ 204 „ 2 „ oben „ den l. die.
„ 212 „ 20 „ unten „ der l. den.
„ 231 „ 5 „ oben „ 1833 l. 1830.
„ 232 „ 14 „ „ das Komma hinter werden fällt weg.
„ 247 „ 18 „ unten statt Pfarrer l. Pfarren.
„ 248 „ 2 „ oben „ Ehrlebach l. Erlenbach.
„ 248 „ 14 „ „ vor zwanzig füge bei: ein und.
„ 250 „ 15 „ unten statt Affoltern l. Albisaffoltern.
„ 254 „ 13 „ oben 100 — 120 fällt weg.
„ 259 „ 6 „ „ statt 78 l. 178.
„ 269 „ 18 „ „ „ diese l. die Soldaten.
„ 275 „ 15 „ „ „ Bezirk l. im Bezirke.
„ 277 „ 16 „ „ „ Caladonia l. Caledonia.
„ 285 „ 27 „ „ „ Gittakers l. Gattikers.
„ 288 „ 12 „ „ „ hier l. in ersterm.
„ 299 „ 24 „ unten „ 1830 l. 1833.


S. Hottinger
B. Keller
C. Faesi
S. Gessner
Kleinjogg
J. C. Lavater
C. Escher v. d. Linth
Lud. Hess
H. Pestalozzi
Ant. Graf
J. J. Hess
R. Fueßli
C. Gessner
R. Manesse
Sie sind des
Enkels Dankes werth
wohl dem der sie
durch Thaten ehrt


I.
Zürich.